PAGE NOT AVAILABLE




THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
·LIBRARIES·
1817



ARCHIVALISCHE

ZEITSCHRIFT.

HERAUSGEGEBEN

DURCH

DAS BAYERISCHE ALLGEMEINE REICHSARCHIV
IN MÜNCHEN.

NEUE FOLGE. FÜNFZEHNTER BAND.

München 1908

KRAUS REPRINT
Nendeln/Liechtenstein
1975



Reprinted by permission of
Böhlau-Verlag, Köln

KRAUS REPRINT
A Division of
KRAUS-THOMSON ORGANIZATION LIMITED
Nendeln/Liechtenstein
1975

Printed in Germany
Lessingdruckerei Wiesbaden



Inhaltsanzeige.

Münchens Stadtarchiv und Stadtchronik.

Von
Ernst von Destouches, Königlicher Archivrat,
Vorstand des Stadtarchivs und Historischen Stadtmuseums
und Chronist der Stadt München.

I. Geschichte des Stadtarchivs von seinen ersten Anfängen bis zur Gegenwart.

Auf dem Peters- und dem Marienplatze zu München, einem der stimmungsvollsten deutschen Stadtbilder, erheben sich, vom alten Ratsturm überragt, die Baulichkeiten des Münchener Stadtarchives. Ihm sollen — einer freundlichen Einladung des Königlichen Reichsarchivsdirektors Herrn Dr. Franz Ludwig Baumann zufolge — die nachfolgenden Zeilen gewidmet sein! In seine Geschichte wird sich dann allerdings ein Stück der Geschichte Münchens selbst hinein verflechten.

Die älteste Urkunde, welche die Stadt München in ihrem Stadtarchiv besitzt, ist der Freiheitsbrief Herzog Ludwigs II. des Strengen, ausgefertigt zu Dachau am 22. Februar 1265, welcher die Gleichstellung der Münchener Bürger in der Besteuerung gewährleistete, so dass in Zukunft keiner derselben mit Ausnahme der beiden herzoglichen Beamten: des Richters und des Kastners, von Steuern und Abgaben und sonstigen Dienstleistungen befreit sein sollte.[1])

---

[1]) Stadtarchiv München (weiterhin zitiert St. A. M.), Privilegien Nr. 168. — Michael von Bergmann, Beurkundete Geschichte Münchens 1783, Urkundenteil Nr. 13. — Monumenta Boica XXXV[2] Nr. 4.

Dieser Freiheitsbrief war allerdings nicht der erste, welcher der Stadt überhaupt verliehen worden war. Es geht dies zunächst aus einer, gleichfalls im Stadtarchiv erhaltenen Urkunde des Erzbischofs Friedrich von Salzburg hervor, durch welche dieser am 22. August 1274 der Stadt München das Privilegium bestätigte und erneute, welches ihr Erzbischof Eberhard von Salzburg am 22. Juli 1244 auf Herzog Otto des Erlauchten Vermittlung verliehen hatte, indem er ihr alle Vorrechte einräumte, welche die Regensburger Kaufleute in Salzburg genossen.[1])

Und wenn Herzog Rudolf in seiner Urkunde vom 19. Juni 1294, dem „Rudolfinum“, in Ansehung der treuen Dienste und der Treue, die der Rat und die Bürger von München seinem Vater und seinen Vorfahren erzeigt, und auch ihm und seinem Bruder Ludwig und ihren Erben noch fürbass erzeigen, denselben für sich und seinen Bruder alle Rechte und Sätze, die ihnen von seinen Vorfahren her verschrieben waren, aufs neue bestätigte,[2]) so folgt daraus gleichfalls, dass die Stadt schon vor 1265 sich des Besitzes verschiedener herzoglicher Privilegien erfreut haben muss.

Aber weder diese, noch das Original der vorerwähnten Urkunde von 1244 haben sich erhalten,[3]) und so bildet denn der Freiheitsbrief von 1265 gewissermassen den Uranfang des Münchener Stadtarchivs. Da mag die Frage berechtigt erscheinen, wo wohl dieser Freiheitsbrief, wo jene, der Stadt schon vor ihm verliehen gewesenen Urkunden ihre erste Verwahrung gefunden haben.

---

[1]) St. A. M., Priv. Nr. 93. — Bergmann a. a. O. Nr. 9. — Mon. Boic XXXV[a], 7.

[2]) St. A. M. Priv. Nr. 1 und 2. — Bergmann a. a. O. Nr. 14. — Mon. Boica XXXV[a], 12. Quellen und Erörterungen z. Bayer. u. Deutschen Geschichte VI, 44—52.

[3]) Franz Ludwig Baumann gibt in seiner Abhandlung „Zur Geschichte des Lechrains und der Stadt München (Archivalische Zeitschrift, N. F. X, 85 Anm. 2) der Vermutung Ausdruck, dass die Aufbewahrung der älteren Urkunden dem Münchener Rate unnötig erschienen sei, seit ihnen das Rudolfinum die praktische Bedeutung benommen. — Sigmund von Riezler möchte in seiner Abhandlung „Studien zur ältesten Geschichte Münchens“ (Abhandlungen der B. Akad. d. Wissenschaften III. Kl. XXIV. Band S. 339 Anm. 3) den Verlust lieber durch eine der häufigen Feuersbrünste erklären.

Viele Städte hatten in jenen frühen Jahrhunderten ihre kostbarsten Urkunden in der Sakristei (Sacrarium, abgekürzt Sagerer), oder in einem Turmgewölbe einer Kirche verwahrt und der Obhut eines Gusters (Custos) anvertraut.[1]) So war in Frankfurt das Archiv in den Türmen der Leonhardskirche, in Lübeck in einem Gewölbe über der Ratskapelle der Marienkirche verwahrt worden. Ob auch in München die ältesten Urkunden in einem Turmgewölbe oder in einem Sagerer hinterlegt worden sind, darüber fehlen jegliche Nachweise oder Anhaltspunkte.

Wenn das aber nicht der Fall gewesen, dann muss eine Beantwortung der oben gestellten Frage durch eine kurze Betrachtung der Verfassung der Stadt versucht werden.

Die erste Obrigkeit Münchens bildeten ein Richter und zwölf Geschworene, durch welch' letztere, die aus der Mitte der Gemeinde hervorgegangen, diese Teil an der Gerichtsbarkeit und an der Verwaltung nahm. Diese Geschworenen übten in Gemeinschaft mit dem Richter ein Autonomierecht aus, entwarfen Statuten und brachten dieselben zur Ausführung.[2]) Als Amtshaus diente das „Rechthaus“ oder „Dinchaus“, welches inmitten der jungen Stadt auf deren Marktplatz bei der herzoglichen Münze erbaut war, und zwar so, dass letztere ungefähr da stand, wo jetzt die Mariensäule auf dem Marienplatze sich erhebt, während das Rechthaus den Raum westlich zwischen dieser Münzschmitte und den jetzigen Häusern 1 und 2 des genannten Platzes einnahm, was auch eine Gedenktafel bekundet, welche am ehemaligen Greifeneck oder alten Hauptwachgebäude (Nr. 1) angebracht ist.

Dieses Rechthaus bestand bis zum Jahre 1481 und wurde laut Eintrag im Ratsprotokoll[3]) zwischen Ostern (22. April) und und dem heiligen Auffahrtstag (31. Mai) jenes Jahres abgebrochen.

Wenn also nicht in einem Turmgewölbe oder in einem Sagerer, dann dürfte es in diesem Rechthause gewesen sein, dass die Münchener die für sie wertvollsten ältesten Urkunden,

---

[1]) Franz von Loeher, Archivlehre S. 58 ff. — W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter S. 542.

[2]) Karl August von Muffat, Jörg Kazmairs Denkschrift über die Unruhen zu München 1397—1403 im 15. Band der Chroniken der deutschen Städte. Leipzig 1878. S. 423.

[3]) St. A. M. Ratsprotokoll 1467—1482 Bl. 158r.



und darunter jenen ältesten erhaltenen Freiheitsbrief des Stadtarchives von 1265 in Verwahr genommen haben. Und in diesem Rechthause dürfte es wohl gewesen sein, dass am 28. Mai 1239 der „Richter Jordanus und alle Bürger zu München" dem vor Gericht erschienenen Abte Heinrich des Klosters Rott die Bestätigung der hergebrachten Zollfreiheit des Klosters erteilt und die Urkunde mit dem Stadtsiegel bestätigt haben, welches als das ältest bekannte bis in die Gegenwart sich erhalten hat.[1])

Einer Bestimmung in dem als Cod. Urb. Monac. V des Stadtarchivs bezeichneten Stadtrechtbuche[2]) zufolge ist die Stadt München nicht durch landesherrliche Verleihung, sondern auf Grund eigenen Beschlusses zu einem Stadtsiegel gekommen. Das genannte Stadtrechtbuch enthält nämlich folgenden Artikel:

„Der Richter vnd die gesworn habent gesetzt mit gemainem rat ein Insigel der Stat, vnd habent gesetzt vnd gepoten, waz vnder dem Insigel verschriben wirt vnd auch versigelt, daz daz staet weleib vnd chraft hab vnd wehabet hab mit vollem rechtem vnd soll auch der brief geschriben werden mit drein mannen oder mer, die daz hörn, daz ez jedweders tails red sey, vnd auch mit dez gehôr, der des Insigels pfleger ist; vnd vber den brief sol man fürbaz chainen zewgen hörn."

Wann, beziehungsweise wie lange vor dem Jahre 1239 der Richter und die Geschworenen das Insiegel eingeführt und einen eigenen Pfleger für dasselbe aufgestellt, darüber findet sich weder in dem erwähnten Codex noch in sonstigen archivalischen Quellen ein Anhaltspunkt oder eine nähere Angabe.[3])

Eine Abbildung des Rechthauses existiert nicht; dagegen haben sich beschreibende Notizen über dasselbe durch die Ein-

---

[1]) Monumenta Boica XXXV[2] Nr. 1. — Das Original der Urkunde befindet sich im K. allgem. Reichsarchiv zu München.

[2]) St. A. M. Cod. Urb. Monac. V. Blatt 25. — Franz Auer, Das Stadtrecht von München S. 177. In der Einleitung hiezu, S. LIV, erklärt derselbe, dass dieses Stadtrechtbuch (bei ihm als Cod. Urb. Monac. III bezeichnet) in den Jahren 1387—1390 geschrieben sein mag.

[3]) In der neuesten Literatur finden sich Untersuchungen über das Münchener Stadtwappen und Darstellungen seiner Geschichte bei Baumann a. a. O. S. 80—82 und Riezler a. a. O. S. 339—342; ferner bei Baumann „Zur Geschichte Münchens" (Archiv. Zeitschrift XIV S. 240 und 263—268; endlich bei Ernst von Destouches „Münchens Stadtwappen und das Münchener Kindl" (Velhagen u. Klasings Monatshefte Jahrg. 1903/4 I, S. 695 bis 710).

träge in dem Salbuche der Stadt vom Jahre 1444 erhalten, von denen einer[1]) lautet:

„Die Stat hat vnder dem Rechthaws hie an dem marckt gelegen viertzehen laeden. Mit der Zal der laeden anzeheben An dem ersten laden bey der Stieg als man auf das Rechthaws get gegen der Cappeln des Gollyers vber . ."

Nach der Aufzählung der damaligen Inhaber dieser 14 Läden unter dem Rechthaus folgt jene von 4 weiteren Läden ausserhalb des Rechthauses und dann der von späterer Hand herrührende Eintrag:

„ist abgeprochen von gemaines nutz wegen Ao. 14 . ."

Fol. VIII dieses Salbuches enthält dann folgenden Eintrag:

„So hat die Stat In dem selben Rechthaws vnden auf der erden die protpenck, der sind auf die zeit acht vnd dreissig . . . vnd die protpenck sind also zwo zeill gegen einander. Die erst zeill gen dem Goller . . . (folgt die Aufzählung von 19 Brotbänken und dann von späterer Hand die Vormerkung: „das Brothaws ist vntter das Tanntshaws gemacht Anno . . ."

Die Aufgangstreppe zum Rechthause befand sich also auf der Ostseite desselben „gegen der Cappeln des Gollyers vber", d. h. der Allerheiligen- oder Gollierkapelle, welche Ritter Ainwich (Ainweig) der Gollier von München zu Anfang des XIV. Jahrhunderts (wahrscheinlich zwischen 1311 – 1315) auf dem Marktplatze auf der Stätte erbaut, wo vordem die herzogliche Münzschmitte gestanden, welch' letztere i. J. 1294 bei einem Aufstande der Münchener Bürger „wegen der schlechten, geringhaltigen Pfennige" niedergerissen worden war, für welche Zerstörung eines herzoglichen Hauses die Bürgerschaft von Herzog Rudolf I. mit Urkunde vom 6. Februar 1295 um 500 Pfund Münchener Pfennige gebüsst worden war.[2])

Vier Jahre nach dem Rechthause ist auch die Gollierkapelle dem Schicksal des Abbruchs verfallen, wie folgender Eintrag in der Stadtkammerrechnung von 1485/86[3]) dartut:

„Item 3 ℔ 2 ß 27 ₰ zalt von 807 fuder sant vnd kot von der Gollierkirchen auf die Wur gefürt, ye von 1 fuder 1 ₰. Sonntag vor Liechtmes LXXXVI."

Dem Rechthause war übrigens schon 166 Jahre früher das

[1]) St. A. M. Salbuch der Stadt München von 1444 Bl. 3.

[2]) Ebenda. Privil. Nr. 210. — Bergmann, Nr. 40. — Mon. Boica XXXV[a] Nr. 3.

[3]) St. A. M. Kammer-Rechnung 1485 Bl. 61.



Schicksal des Abbruchs nahe gestanden; denn Ludwig der Bayer [1]) hatte in seiner Urkunde der Freiung vom 4. Mai 1315 ausgesprochen,

„dass er nach seiner lieben und getreuen Bürger gemeiner Bitte zu München den Markt gefreit habe und freie zu einem gemeinen Markt und Platz; deshalb sollen sie auch die Fleischbänke hinab verlegen nach dem Thalburgthor auf die Hofstatt, die weiland Heinrichen des Sanders gewesen, damit der Markt desto lustsamer und desto schöner und desto gemachsamer sei …, und dass er ihnen auch die Stätte gefreit habe, da die Brodbänke liegen und das Dinckhaus, und dass sie volle Gewalt haben sollen, die Brodbänke und das Dinckhaus anderswohin zu verlegen“.

Diese Freiung des Marktes kam jedoch nicht in vollem Umfange sofort zur Ausführung. Denn, wenn auch die Fleischbänke vor das Thalburgtor, also in die (damalige) Neustadt hinausverlegt wurden, das Rechthaus und das Brothaus blieben gleichwohl noch, wie bereits angeführt, bis zum Jahre 1481 bestehen.

Im Laufe des XIII. Jahrhunderts hatte das Rechthaus auch den Charakter des ersten Münchener Rathauses angenommen; denn an die Spitze der Verwaltung war an Stelle des Richters und der Geschworenen ein (Stadt-) Rat getreten. Unter der Regierung des Herzogs Ludwig II., der nach der Landesteilung von 1255 auch in München seinen Wohnsitz aufschlug, [2]) das dann die Hauptstadt von Oberbayern und die Residenz seiner Herzoge wurde, war die Selbständigkeit der Stadt hinsichtlich ihrer Verfassung zum Abschluss gediehen. Das älteste Zeugnis dieser vollendeten Tatsache nennt Muffat [3]) die Urkunde vom 25. Januar 1289, vermöge welcher der Kloster-

[1]) St. A. M. Privil. Nr. 100. — Bergmann, Nr. 54. — Mon. Boica XXXV² Nr. 34.

[2]) Herzog Ludwig der Strenge residierte im Alten Hof, den er nach der bisherigen Annahme der Schriftsteller (s. u. a. Muffat a. a. O. S. 517; Haeutle, „Die Residenz zu München“, im 27. und 28. Band der Bayerischen Bibliothek von Reinhardstöttner und Trautmann S. 1) zu erbauen angefangen hatte. Baumann in seiner neuesten Abhandlung „Zur Geschichte Münchens“ S. 256 und 257 tritt dieser Anschauung mit der Behauptung entgegen, dass der Urbau des Alten Hofes von Herzog Heinrich dem Löwen herrühre, wie auch schon Wolf in seiner Urkundlichen Chronik von München, I 76—77 die Ansicht ausgesprochen, dass der alte Hof schon aus den allerersten Anfängen der Stadt München herstamme.

[3]) Muffat a. a. O. S. 425.



Fürstenfelder-Hof am Graben mit der Steuerfreiheit begabt worden ist, und welche Urkunde also beginnt:

„Wir der Rhat vnd wir die Gemain der Statt zu München thuen kund...“ [1])

Das Rudolfinum aber enthielt unter seinen Bestimmungen eine Reihe von solchen, welche die Kompetenzen des Rates betrafen, dem der Richter als städtischer Beamter wohl schon vor dem Ende des XIII. Jahrhunderts untergeordnet war.[2])

Infolge der Vermehrung der Geschäfte musste der Rat, welcher anfänglich aus zwölf Ratspflegen bestand, bald eine Verstärkung erfahren. Mit Anfang des XIV. Jahrhunderts trat zu den ursprünglichen Ratspflegen, fortan „innerer Rat“ genannt, auch ein „äusserer“ und dann der grosse Rat, „die Gemein“. Damit ergab sich aber das Bedürfnis nach eigenen Amtsräumen für denselben, nach Erbauung eines „Rathauses“, für welches als der geeignetste Platz jener zu beiden Seiten des Talburgtores (alten Ratsturmes) ausersehen wurde. Wann mit der Anlage und Erbauung desselben, und mit welchem seiner Teile der Anfang gemacht wurde, darüber sind keine urkundlichen Nachweise vorhanden.

Nachdem aber in der ältest erhalten gebliebenen Stadtkammerrechnung von 1318—1324 der Ausdruck „Domus Consulum“ vorkömmt, indem die Stadtkammer den „seccatoribus ligna in domo Consulum“ Holzhackerlöhne auszahlte;[3]) nachdem ferner in der Kammerrechnung von 1360—1362 Ausgaben für Brennholz, Holzhackerlöhne, Fenster, Schindeln etc. „ad domum Consulum“ oder „ad domum civitatis“ eingetragen sich finden,[4]) so ist damit der Beweis erbracht, dass München damals schon, also in der ersten Hälfte, vielleicht sogar schon zu Beginn des XIV. Jahrhunderts, ein eigenes „Rathaus“ hatte.

Und wenn in der Kammerrechnung von 1367 bereits Ausgaben auf Fenster in die „neue Rathsstube“ und in die „Steuerstube“, auf einen Ofen in die „Rathsstube“, auf „die

[1]) Bergmann, Urkundenteil Nr. II. — Wolf Joseph Heinrich, Urkundliche Chronik von München 1852—54, I. 100—101.

[2]) Muffat a. a. O. S. 425. — Wehner Anton, Die Gerichtsverfassung der Stadt München von ihrer Entstehung bis zum Untergang der Ratsverfassung. München 1876. S. 7—8. — Rosenthal Eduard, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns Bd. I. Würzburg 1889. S. 155 ff.

[3]) St. A. M. Kamm.-R. 1318—1324 Bl. 10r.

[4]) Ebenda, Kamm.-R. 1360—1362. Bl. 22. 67. 143.



Gleser ze pezzern in der Rathsstuben", sowie ein Vortrag „siccantibus ligna ad domum Consulum",[1]) dann in jener von 1369 auf „Gläser in der Rathstube", in jener von 1371 auf den „Kläohel" („Klöpfel") in der „Rathsglocke" ze pessern";[2]) in jener von 1381 um einen „Schrankbaum, dann um Scharnägel, Schinteln, Bretternägel und Deckerlohn etc. für das Rathaus" erscheinen,[3]) so folgt daraus, dass im dritten Viertel des XIV. Jahrhunderts bereits an eine Vergrösserung und Erweiterung des Rathauses gegangen worden ist.

Nachdem nun die Stadt ein eigenes „Rathhaus" erhalten, ist es selbstverständlich oder mindestens höchst wahrscheinlich, dass der Rat die Urkunden der Stadt fortan in demselben und zwar die wertvollsten Urkunden, die Freiheitsbriefe, zweifelsohne in der Stadtkammer in Verwahr genommen. Wann dies der Fall gewesen, wo zu jener Zeit, im XIV. Jahrhundert, das Lokal der Stadtkammer sich befunden, lässt sich gleichfalls nicht mehr nachweisen, da weder Pläne noch geschichtliche Nachrichten hierüber sich erhalten haben. Wenn aber die Kammerrechnung von 1398 einen Ausgabsposten für einen schwarzen Tisch in das „kleine Camerstübl" enthält,[4]) so folgt daraus, dass es damals auch eine „grosse Camerstube" gegeben, und dass die Stadtkammer also schon zu jener Zeit über grössere Lokalitäten im Rathaus verfügte.

Die Geschichtschreiber berichten nun von zwei grossen Bränden, welche im XIV. und XV. Jahrhundert in München stattgefunden, und denen ein grosser Teil der Stadt und auch das Rathaus mit den ältesten Urkunden zum Opfer gefallen sein solle.

So erzählt Aventin in seinen Bayerischen Annalen:

„Superiore anno, nempe aerae nostrae 1327, Monachium, urbs Vindelicorum maxima, populosissimaque postridie Iduum Februarij (is dies sextus decimus ante Calendas Martias), caesare tum in Italia considente, casu an fraude, non traditur, intempesta nocte arsit; ignis juxta Angeronem (sacratarum virginum aedes est) erupit; templum divi Petri cum adytu, xenodochium, regio, quam Thalam vocant, regia principum tercia pars urbis igne concremata est;"[5])

[1]) St. A. M. Kamm.-R. 1367. Bl. 43.

[2]) Ebenda, Kamm.-R. 1371. Bl. 46.

[3]) Ebenda, Kamm.-R. 1381. Bl. 43.

[4]) Ebenda. Kamm.-R. 1398. Bl. 82.

[5]) Aventin, Annales Ducum Boiariae, herausgegeben von Sigmund v. Riezler, Lib. VII. cap. 17 S. 423.



und weiter:

„. . . Insequenti anno (1418) decimo calendas Maii Monachium, regia Boiorum civitas, arsit; maxima pars urbis, duaeque regiones quas Thalam, atque Graecodunum vocant, conflagrarunt."[1]).

Was nun den ersten Stadtbrand vom St. Valentinstag (14. Februar) 1327 betrifft, so konstatiert zwar Joseph Heinrich Wolf in seiner „Urkundlichen Chronik von München", dass „weder Meichelbeck noch Oefele über diesen Brand eine Silbe enthalten, und dass sogar Adlzreitter über diesen in seinen Folgen wahrhaft fürchterlichen Brand auch nicht die geringste Angabe hat; dagegen lebte er um so frischer in den Gedächtnissen der damaligen Klöster-Chroniken der Clarissinnen und Franziskaner.[2]) Seine Schilderung des Brandes schliesst Wolf mit den Worten:

„Welche Masse von Urkunden mag in jener fürchterlichen Valentins-Nacht verloren gegangen sein! Die Stiftungsurkunden von St. Peter, von der Wieskapelle, vom Rath, vom Hl. Geistspital etc. sind alle dahin. Was wir noch besitzen, sind nicht eigentlich, wenigstens sehr selten, Original, sondern Abschrift, jedoch letztere in derselben kritischen Geltung, wie das Original. — Viele, die meisten Urkunden der Zeit vor dem Brande sind aber gewiss verloren gegangen."

Ob und wie weit die Angaben Aventins und der Kloster-Chroniken bezüglich jenes Brandes und seiner Ausdehnung auf Wahrheit beruhen, mag dahingestellt bleiben; der Klageruf Wolfs aber stellt sich glücklicherweise als nicht, oder mindestens nicht vollkommen begründet dar. Denn das Münchener Stadtarchiv verwahrt z. Z. noch bei 100 Urkunden, welche zwischen 1265 und 1327 ausgefertigt worden sind, darunter allein 39 Freiheitsbriefe, 41 Urkunden des Hl. Geistspitals, Urkunden des alten Geistlichen Archivs, fürstliche Schuldverschreibungen etc., und ausserdem auch noch, (als seine älteste), die Stadtkammerrechnung von 1318—1324, also ein Beweis dafür, dass in jener Valentinsnacht 1327 entweder das Rathaus oder das Rechthaus nicht völlig abgebrannt, oder, dass wenigstens die Urkunden, welche die Stadt damals schon besessen, überhaupt nicht gefährdet gewesen oder rechtzeitig gerettet worden sind.

[1]) Ebenda, Lib. VII. cap. 24 S. 497.

[2]) Wolf a. a. O. I. 473. — Er schreibt da sonderbarerweise von den „Klosterchroniken der Clarissinnen und Franziskaner, ebenso ihrer Stammverwandten, der Barfüsser oder Kapuziner."



Und wenn bezüglich des zweiten grossen Stadtbrandes, von welchem Aventin München nicht ganz ein Jahrhundert später, am 22. April 1418 heimgesucht worden sein lässt, Burgholzer behauptete,[1])

„es soll eben dieser jener ungleich schädlichere Brand sein, indem er zugleich das Rathhaus (das hiemit schon auf diesem Platze, wie gegenwärtig, stund), und mit ihm die ganze ältere Registratur verzehrte und die Nachwelt ausser Stand setzte, die Geschichte der Stadt bei den verlohrenen Hilfsmitteln tiefer hinauf zu führen“,

so muss auch diese Behauptung Burgholzers von dem Verluste der ganzen älteren Registratur, also der damaligen Bestände an urkundlichem und sonstigem Material als eine unrichtige bezeichnet werden, nachdem die Zahl der Urkunden, welche das Stadtarchiv aus der Zeit von 1265—1418 besitzt, über 1200 beträgt, und nachdem auch die Kammerrechnungen von 1318—1418 der Mehrzahl nach noch vorhanden sind.

Ob nun dieser Brand wirklich die Ausdehnung genommen, wie Aventin und Burgholzer angeben, ist urkundlich nicht nachgewiesen. Dass „der schöne Raththurm ganz verprunnen“, dass „das groz Rathhaus und daz new“, sowie ein erheblicher Teil von der Stadt Ringmauern vom Feuer arg beschädigt und stellenweise auch ganz verzehrt worden sei, diese traurige Tatsache eines grossen Rathausbrandes im Jahre 1418 wird durch zahlreiche Einträge in den Kammerrechnungen dokumentiert. Der Schändell und nach ihm der Weber Seydell und ein Wannenmacher waren die Ersten, welche das Feuer entdeckt, Rettung gebracht und Hilfe herbeigerufen haben.

„Item 3 ℔ ₰ haben wir geben dem Schändell für ein rock, den Im der Rat geschafft hat darvmb, daz er den Ratturm vor dem der ersten geredt hat vnd der erst gewesen ist; dartzu saget man Im Stewrfrey sein leptag. Item 2 Rein fl. hat man auch dem Seydell Weber vnd dem Wannenmacher geben, die In auch ein Rat schuf, die darnach die ersten waren nach dem Schändell auf dem Ratturm vnd daz fewr hülffen retten“, —

mit diesen Worten berichtet das Kammerbuch[2]) über die Belohnung, welche den Wackeren die Stadt votierte. Möglicherweise hatte ihnen aber die Stadt nicht bloss die Rettung des Ratturmes und des Rathauses, sondern auch jene ihrer ältesten Urkunden zu verdanken.

[1]) Burgholzer Jos., Stadtgeschichten von München 1796, S. 367.

[2]) St. A. M. Kamm.-R. 1418. Bl. 58 ff.

Wie sehr der Schrecken über diesen grossen Rathausbrand aber den Münchenern in allen Gliedern lag, beweist folgender Eintrag und Herzenserguss im Kammerbuch:

„Item 10 ℔ 3 β 22 ₰ haben wir geben den Knechten, dye daz fewr auf dem Rathhaws gelescht vnd behuet haben vnd die auch dez nachts gewacht haben, vnd man In auch wein vnd prot käuffet hat, daz sie der pranntstat gehuet vnd die gelescht haben. Custodiat nos deus in futurum a tali igne!" —

Acht Ziegelöfen mussten brennen, um nur die Ziegelsteine herzustellen, welche zum Wiederaufbau der niedergebrannten Baulichkeiten benötigt waren. Wenn nun, um nur noch ein paar von den zahlreichen Einträgen der Kammerrechnung anzuführen, welche sich auf den Wiederaufbau beziehen, es in derselben heisst:

„Item 15 β 24 ₰ haben wir geben vmb schintell, nagell vnd den deckern zu lon, daz sie daz groz Rathaws vnd daz New gedeckt hat in dem Mayen", —

oder

„Item 4½ ℔ 18 ₰ haben wir geben Rudell, mawrer vnd seinen gesellen, daz sy Ridell vnd Hacken in die verprunnen Ringmawr eingemawrt haben",

so findet hiemit seine vollständige Widerlegung, was Wolf in seiner Urkundlichen Chronik[1]) behauptet hat:

„Von diesem Ereignisse wissen wir überhaupt nur von Aventin. Die übrigen Urkunden vom Jahre 1418 erzählen uns auch nicht die leiseste Andeutung von jenem Brande. Das Rathhaus, wenn es je auf dem dermaligen Platze stand, wo es 1854 steht, ist aber nie und nimmermehr i. J. 1418 dort gestanden. Wir haben dies längst urkundlich dargethan... Das Rathhaus stand aber dem Wurmeck gegenüber an der Weinstrasse. Das Rathhaus kommt auch in den von uns einzeln verzeichneten Häusern aus den ältesten noch verzeichneten Grundbüchern Münchens selbst im Jahre 1572—1594 noch gar nicht vor."

Als Entstehungsursache dieses grossen Brandes gibt v. Teng[2]) Brandstiftung durch Mordbrenner von Münchens ärgstem Feinde, den Ritter Gebhard von Kammer zu Hohenkammer an.

Die Wiederherstellung des Rathauses und seines Turmes nach dem Brande war noch im selben Jahre in der Hauptsache vollendet, da die nächstjährige Kammerrechnung keine besonderen Ausgaben auf beide verzeichnet.

[1]) Wolf a. a. O. II. 529 ff.

[2]) In den Bayer. Annalen 1833. S. 419.



Während es nun bisher nur möglich war, aus den in verschiedenen archivalischen Quellen aus den ersten drei Jahrhunderten der Stadt zerstreut vorkommenden Einträgen Anhaltspunkte für die Geschichte der Entstehung und weiteren Ausbildung des Rathauses und damit des ersten Verwahrungsortes ihrer Urkunden zu gewinnen, verbreiten endlich eine im Stadtarchiv erhaltene Kaufsurkunde aus dem Jahre 1443 sowie zwei Einträge im ältesten Zinsbuch und im ältesten Salbuch Licht über dieselbe. Zur Vergrösserung des Rathauses auf der Südseite des Turmes erwarb nämlich der Rat am 11. Juni 1443 das sogenannte Gollier-Kaplanhaus.

Als dann in der Nacht des Samstags vor Egidy (30. August) 1460 der Ratturm durch einen Blitzstrahl abermals in hellen Flammen stand, und es nur dem strömenden Regen zu verdanken war, dass nicht das vom Feuer bereits ergriffene Rathaus an der Südseite des Turmes eingeäschert worden, dachte schon ein Jahr darauf der Rat an eine weitere Vergrösserung des Rathauses und zwar nach der Nordseite hin.

Zu gleicher Zeit aber, da der Münchener Bürgerschaft hochstrebende Begeisterung, stolzes Selbstbewusstsein und freudiger Opfermut Unser Lieb Frauen-Dom erstehen liess, ging sie auch an den vollständigen Um- und Neubau des ganzen Rathauses. Im Februar 1470 war mit den Arbeiten begonnen worden, vier Jahre dauerte die Hauptbauzeit, während an der inneren und äusseren Ausschmückung bis 1488 gearbeitet wurde. So war das Tanzhaus oder jetzige grosse alte Rathaus mit seinem Festsaal, so das kleine Rathaus an der Südseite des Turmes in seiner bis in die Gegenwart erhaltenen Gestalt entstanden.

Schon bei der nächsten Jahrhundertwende, 1500 und 1501, weisen die Kammerrechnungen abermals grosse Ausgabsposten „auf den Neubau im Gässel beim Rathaus“, „auf den Neubau der Steuerstube“, „auf die neue Kammer- und Steuerstube“ auf und nach weiteren zwei Dezennien, 1520—1523, schon wieder solche „auf den Bau an der neuen Kammer auf St. Peters Freithof“.

Dass es sich bei letzterem nur um das jetzt mit der Hausnummer 3 am Petersplatz bezeichnete Haus gehandelt haben kann, wird später durch Beibringung urkundlicher Belegstellen

erhärtet werden. Durch dieselben wird auch des Weiteren erwiesen werden, dass der damalige Um- und Neubau nicht auf einem Areal ausgeführt worden ist, welches vor 1520 etwa unbebaut gewesen wäre.

Nachdem aber dieses neue Stadtkammergebäude das alte oder sogenannte Kammer-Archiv in sich aufgenommen, steht es nunmehr unzweifelhaft fest, dass das Münchener Stadtarchiv, dessen Grundstock ja jenes Kammerarchiv bildet, seit dem Jahre 1523, möglicherweise aber noch viel weiter zurück, auf der Stätte sein Heim gehabt, wo es heutigentages noch sich befindet.

Dieses Stadtkammer- (und jetzige Stadtarchiv-) Gebäude umfasst drei Abteilungen: ein Untergewölbe, nachmals auch „das Geheime Archiv" genannt, ein Hochparterre-Geschoss und ein erstes Stockwerk. In den beiden erstgenannten nun verwahrte die Stadt München nicht bloss ihre alten Freiheitsbriefe und goldenen Bullen; auch die Landschaft des Herzogtums und nachmaligen Kurfürstentums Bayern benützte dieselben Jahrhunderte lang, bis zum Jahre 1803, als landschaftliches Archiv. Laut einer, abschriftlich noch erhaltenen, vom 3. Januar 1553 datierten „Inventur und Beschreibung aller Brieflichen Urkhunden so gemainer Landschaft zugehörig vnd in der Stat München Verwahrung in einer sondern Truhen gefunden und beschrieben worden sein", befanden sich damals 16 landschaftliche Dokumente aus der Zeit von 1514—1551 in einer besonderen Truhe und war letztere, einer Vermerkung auf jener „Inventur" zufolge, „in dem untern Gewölb an der Stat München Chamer zu finden".

Ein undatierter „Extrakt auss Gemainer Statt München Camer Prothocoll yber die hinterlegten Sachen" zählt 28 „Löblicher Landschafft in Bayern etc. hinterlegte briefliche Uhrkunden" aus der Zeit von 1361—1550 auf.

Am 10. Januar 1561 sandten „Gemainer Landschafft in Bairen etc. verordnete Commissarij" ein Schreiben „Den Fürsichtigen Ersamen Weisen Burgermaister vnd Rhate der Statt München, Vnsern gueten Frainden", in welchem sie, nachdem die Landschaft vom Kaiser (Ferdinand I.) eine Confirmation der Landesfreiheiten (geben zu Augsburg, den 23. Mai 1559) unter goldener Bulle erlangt, an den Rat das Begehren richteten,



„diesen Freiheitsbrief im Beisein des Propstes zu Schäftlarn und des Hansen Lungen zu Planeck auf der Landschaft Unkosten summarie verzeichnen, in eine besondere Truhe, so mit drei Schlössern verwahrt sein soll, legen, solche Truhe samt dem Hauptschlüssel behalten, die zwei übrigen Schlüssel aber den gedachten Adjunkten zustellen zu wollen.“

Am 3. Oktober 1803 verlangte die Landschaft ihre sämtlichen Urkunden, „da es ihr unter den gegenwärtigen Umständen sehr daran liegt, sie alle bei Händen zu haben“, — unter Verdankung für die bisherige getreue Verwahrung und Conservation zurück, wobei sie sich gleichzeitig vorbehielt, zu seiner Zeit von allen Urkunden, welche mehrmals vorhanden, die Duplikate, von jenen hingegen, welche sie nur einmal besass, vidimierte Abschriften wieder im Stadtarchiv zu hinterlegen. Nach dem mitgegebenen Verzeichnis befanden sich damals 82 landschaftliche Urkunden aus der Zeit von 1293—1559 im Stadtarchiv, darunter zwei goldene Bullen: Kaiser Karl V. dd. Brüssel, den 19. Juni 1555, und die bereits erwähnte Kaiser Ferdinands I. dd. Augsburg, den 23. Mai 1559.[1])

Das Schicksal, das im Laufe der Jahrhunderte so manche Archive getroffen, dass sie in kriegerischen Zeitläuften zur Sicherung vor Feindesgefahr geflüchtet werden mussten,[2]) es ist auch dem Münchener Stadtarchiv nicht erspart geblieben. Während des dreissigjährigen Krieges war es wiederholt das Benediktinerkloster zu St. Peter in Salzburg, welchem die Stadt München ihre urkundlichen und sonstigen Schätze zu getreuer Obhut anvertraut hat. Zum erstenmal wurden in der Charwoche 1632 die sechs goldenen Bullen, sowie der ganze Barbestand der Stadtkammer zu 21749 fl. 5 β 15 ₰, in fünf Fässer eingeschlagen, nach dem genannten Kloster verbracht.[3]) Den Transport hatte der Supplizist Augustin Niedermayr besorgt, welcher fünf Wochen lang ausblieb, hiefür 55 fl. 40 kr. Reisediäten liquidierte und 20 fl. Salaire für seine Bemühung

---

[1]) St. A. M. Extrad. A. 1.

[2]) Oberseider Hans, „Das Archiv der Stadt Speyer zur Zeit der Zerstörung der Stadt durch die Franzosen (1689), dessen Flüchtung und Wiederheimführung (1698/99). Archiv. Zeitschr. N. F. XIII, 160 ff.

[3]) St. A. M. Akten Abteil. Kriegswesen. 30jähriger Krieg; dann Gen.-A. Nr. 7. — Destouches Ernst von, München zur Zeit der schwedischen Invasion i. J. 1632. (Oberbayer. Archiv XXXI, 39 ff.) —

vom Rat noch besonders erhielt. Fuhrlohn, Convoigeld etc. bis Salzburg hatten 62 fl. betragen. Für die bezeigte Freundschaft und Mühewaltung wollte der Rat dem Abt Albertus auch in etwas erkenntlich sein und übersandte ihm darum am 1. Oktober 1633 ein Fass Neckarwein mit einem Begleitschreiben, worin er ihn bat,

„diese schlechte, geringfügige Schenkung im Guten aufzunehmen; es käme eben jetzt bei diesen betrübten Kriegszeiten schier gar nichts oder nur schlechte geringe Weine nach München, so dass er (der Rat) Sorge trage, es würde das auch kein besonders guter Trunk sein und würde er damit bei Seiner Hochwürden schlechte Ehre einlegen."

Indes der Abt nahm die Gabe sehr freudig und dankbar an, und gab diesen seinen Gefühlen nicht bloss in einem Schreiben Ausdruck, welches er an den zu Salzburg weilenden Ferdinand Ligsalz, der Stadt München Mühlrichter, adressierte, sondern er bat letzteren auch noch insonderheit,

„er möge anderswo von diesem Wein keine Meldung tun, damit er (der Abt) keine Gäste dazu bekäme, die ihm denselben unnützerweise verschenken helfen; denn er wolle sich desselben für seine Person allein und zu Erhaltung seiner Gesundheit bedienen."

Am 31. Mai 1635 folgte dann Abt Albertus die sechs kaiserlichen Bullen und den Rest des Depositums (ein Teil war bereits auf Wechsel erhoben worden) auf Ersuchen von Bürgermeister und Rat an den Ratsverwandten Kaspar Häckhl aus.

Zehn Jahre später rückte für München wieder die Gefahr einer feindlichen Invasion näher und war es da abermals Abt Albertus, welcher der Stadt seine Dienste offerierte. Es wurden denn auch aus den neun Schubladen des Freiheitskastens über 400 Urkunden, darunter die goldenen Bullen, dann die Freiheits-, Landschafts-, Kaufs- und Wille-, Spruch- und Urteils-, Schadlos- und Ungeld-, Ewiggeld- und Transportbriefe, Zinsverschreibungen und Testamente und ausserdem auch der Rats-Schatz in eine Truhe verpackt und am 22. August 1645 in eine Specification gebracht. Zur wirklichen Flüchtung kam es aber erst im Jahre 1646, nachdem, wie der Rat am 9. September an den Prälaten zu Salzburg schrieb,

„sich leider abermals dem Churfürstlichen Lande Bayern und hiesiger Hauptstadt der Französische und Schwedische Kriegsfeind mit starker Macht nähere und derohalben eine Gefahr erzeigen will."

Es wurden nun die Urkunden, der Rats-Schatz und auch etwas an Kirchengütern vom Hl. Geist in drei Truhen verpackt und



auf einem, mit vier Pferden bespannten und von drei Dienern begleiteten Wagen am 17. September nach Salzburg verführt. Der Stadtsöldner Hans Wagner, welcher die Fuhre zu Ross begleitete, erhielt am 22. September von der Stadtkammer 16 fl. 3 β 10 ₰ für Zehrungskosten und Rittgeld ausbezahlt.

Im Mai des nächstfolgenden Jahres 1647 erbat sich der Rat sein Depositum mit nachfolgendem Schreiben zurück:

Hoch Ehrwürdiger In Gott! Euer Hochwürden und Gnaden seind vnser willige Dienst, vnd grues mit vleiss zuuor.

Gnediger vnd Hochgeehrter Herr!

Euer Hochwürden vnd Gnaden haben sich noch mit mererem zu erinnern, was gestalten wür im September des negst abgeloffen 1646 Jars 3 Trichen oder Khisten, darinen vnsere briefliche vrkhunden seind, wegen damahlen vns antringender feindtsgefahr, deroselben auf ein Zeit, in Verwahrung eingesetzt, Sintemalen aber sich das Kriegswesen, seidhero. Gott lob, wider in etwas verändert vnd verbessert, also wern wür Vorhabens, solche besagte briefliche Vrkhunden, wider anhaimbs führen zlassen, mit ganz freundt- vnd dienstlicher bitt, vns solche widerumb, gegen ausweisung dises vnsers schreibens, gnedig vnd guettwillig ausvolgen zlassen.

Bedankhen vns aber auch dabei solches vns disfahls erzeigten fauors vnd guettwilligkheit ganz dienst- vnd hochvleissig, mereres nit wünschende, dan das vns die glegenheit an die hand Kembe, solhes vmb Euer Hochwürden vnd Gnaden auch dero anuerthraut Gottshaus, widerumben zu beschulden, vnd zuuerdienen, darzu wür vns dan jederzeit schuldig vnd willig erkhenneten. Solte aber etwan hierunder ein vnkossten aufgeloffen sein, So seind wür erbietig, solchen zu grossem dankh wider zu bezahlen vnd abzustatten. Vnd thun dabei was deroselben von vns jederzeit freundlich vnd dienstlich beliebt. Gott mit vns.

Datum München, den 9. Maij Anno 1647.

Euer Hochwürden vnd Gnaden
dienstbeflissne willige
Bürgermeister vnd Räthe
der Cur: Haubtstatt München."

Noch war nicht ein Jahr ins Land gegangen, da sahen sich die von München zum drittenmale während des dreissigjährigen Krieges veranlasst, „da die Französische und Schwedische Feindsvölker dem Land Bayern leider so nahe auf den Hals kommen, dass sie bei gemeiner Stadt allhie nit in geringer Gefahr stehen", die Hilfe des St. Peters-Klosters zu Salzburg in Anspruch zu nehmen und, am 29. März 1648, die Urkunden in zwei Ballen verpackt, durch den Fuhrmann Gattereyer dorthin



führen zu lassen. Erst nach Abschluss des Westfälischen Friedens kamen dieselben wieder nach München zurück. Das herzliche Schreiben aber, welches Abt Albertus an Bürgermeister und Rat zu München richtete, da er die zu ihm neuerdings geflüchteten urkundlichen Schätze zurücksandte, möge zur Erinnerung an den Mann, welcher der Stadt München in schwer bedrängten Zeiten grosse Dienste erwiesen,[1]) im Wortlaute folgen:

„Wohl Edle unnd Gestrenge, auch Vösst-Ehrenvesst-fürsichtig unnd Wolweise, besonders vilgelibte Herrn, Dennenselben seind vnd verbleiben meine allzeit geflissen-willigste Dienst hinwiderumben beraith anvor.

Dass dieselbe wegen des nunmehr von Gott erlangten langst erwünschten lieben Friedens und hieraus verhoffenden beständigen bössern ervolges die mir den 3. aprilis dieses zu ennde lauffenden Jahrs in verwahrung anverthraute 2 Stuckh mit Nr. 1 u. 2 sambt den Litt: S M und S: Z: H: G: widerumbe erhöbn zlassen gethrawen dörffen, derentwegen thue dennselben Ich hiemit von Herzensgrund congratulirn, der allmechtige wolle genediglich verleihen, dass Sie unnd Menigilich fürderhin zu jederzeit dergleichen flehung nit allain enthoben verbleiben mögen, sondern auch dessen, wass Sie bei denen vergangenen Kriegsungelögenheiten gelitten, vielfeltig wiederergötzt werden, denen Ich in übrigen jeder Zeit bin und verbleibe zu all angenemmen Dienstgefallenheiten ganz bereithwilligst

Albertus Abbas.

Salzburg bei St. Peter den 1. Dezember 1648."

Auch noch gegen Ende des XVII. Jahrhunderts, unter der Regierung des Kurfürsten Maximilian Emanuel, ward der Rat von München in die Lage versetzt, wegen dräuender Kriegsgefahr auf die Salvierung seiner Privilegien und anderen Dokumente bedacht zu sein, und wendete sich derselbe deshalb mit einem Schreiben vom 26. März 1694 an den Abt Bernard von Tegernsee,[2]) welcher ihm unterm 9. April brieflich antwortete,

[1]) Von Abt Albertus führt das Novissimum Chronicon antiqui monasterii ad Sanctum Petrum Salzburgi, Aug. Vind. et Oeniponti 1722, S. 530 bis 531, das auch sein Bildnis enthält, an: „Albertus III (in saeculo dictus Joannes) abbas ad S. Petrum LXX. ab anno 1626 usque ad annum 1657. Primam mortalis vitae lucem aspexit Albertus ex nobili familia Keisliana (Keuslin) in arce Liebenthan Ditionis Campidonensis anno 1591 die septima Maji. Obiit 3. Jan. 1657." (Freundliche Mitteilung des Herrn K. Hof- und Staatsbibliothekars Dr. August Hartmann.)

[2]) Abt Bernhard Wenzel war der 58. in der Reihenfolge der Aebte von Tegernsee und i. J. 1673 zu solchem erwählt worden. Er resignierte i. J. 1700 und starb am 27. Februar 1714.



hiefür eine Augmentierung von 150 fl. jährlich zu seiner bisherigen Jahresbesoldung von 200 fl. zu gewähren.[1]) Dabei sprach der Rat zugleich die sichere Hoffnung aus,

„dass unser besonders viel geehrter Herr mit seinem bekannten Fleiss und guten Eifer pro bono publico bei dessen anvertrauten Amt und was dem anhängig oder von Rathswegen committiert würde, ferners continuiere".

Welche Tätigkeit Lic. Zech für die Ordnung und Einrichtung des Archives entfaltet hat, darüber haben sich Nachweise nicht auffinden lassen. Derselbe bezog die Augmentierung bis zu seinem Tode; ebenso erhielt sie sein Sohn und Amtsnachfolger Lic. Johann Georg Joseph Albrecht Zech. Den Titel „Archivar" scheint keiner derselben geführt zu haben.

Wie schon im Jahre 1709 Kammerschreiber Franz, so hat es anderthalb Dezennien später Stadtsyndikus Johann Christoph Anton Zech gleichfalls

„bei gepflogenem reifen Bedacht für hochnothwendig zu sein befunden, dass die ermangelnden Stadtkammer-Acta und die sämtlichen dahin gehörigen Scripta zusammengesucht und fördersam, als immer möglich, zur Stadtkammer extradiert sollen werden".

Das gab nun den nächsten Anlass, dass am 28. Juni 1725 beim löblichen Stadtkammerrat ein Conclusum erging,[2])

„dass eine unentbehrliche Notwendigkeit sei, eine Registratur auf gemeiner Stadt Rathaus anzurichten, und derentwillen einen besonderen Registrator aufzustellen, um sonderlich die alten Acta und Skripturn colligiert: in eine rechte Ordnung der leichteren und förderlichen Aufsuchung willen gebracht und conserviert, mithin die Acta beibehalten und nicht mehr, wie leider! die Erfahrung gezeigt, da und dort empfindlichen Abbruch gemeiner Stadt Jurium distrahiert, oder gar in fremde Hand gebracht werden".

Am 8. Februar 1726 beschloss der Rat,[3]) zur Einrichtung der Registratur unter Direktion des Stadtsyndikus und Unterrichters den Stadtwagmeister Eustach Pärtl anzustellen und demselben den dermaligen Torschreiber beim Neuhausertor Kilian Heffler zuzuordnen und den letzteren zugleich für einen Protokollisten bei den Rats-Kommissionen zu gebrauchen. Ausserdem wurde die Stadtkammer beauftragt, der Salarierung wegen Bericht und Gutachten zu erstatten.

---

[1]) St. A. M. Rats-Prot. 1716. I. 76 r. Ebenda Kamm.-R. 1716. Bl. 141.
[2]) Stadt-A. M. Kammer-Rats-Prot. 1725—30 Bl. 21.
[3]) Stadt-A. M. Rats-Prot. 1726. I. Bl. 54.



Besagter Kilian Heffler hatte bereits mit Eingaben vom 18. Mai und 4. Juli 1725 um die zu kreierende Registrator-Stelle sich beworben, und zur Begründung seines Gesuches u. a. angeführt,

„dass sein Vater Gregori Heffler in die 20 Jahre dem Torwartdienst beim Isartor, und dass er selbst 11 Jahre dem beim Schwäbinger Tor und 12 Jahre jenem beim Neuhausertor vorgestanden, und dass er bei den während dieser Zeit vorgefallenen Kriegs- und zweimaligen Contagions-Zeiten, wo unter den Torschreibern das meiste onus auf ihn gefallen, mit Ausstehung vieler Strapazen und Gefahren sich jederzeit treufleissigst habe gebrauchen lassen, und dass er auch vermöge seiner in Theologia Morali zu München absolvierten Studien solchen Registratorsdienst mit der Hilfe Gottes gar wohl zu versehen und alle gebührende Satisfaction zu leisten sich getraue."

Die Stadtkammer kam dem ihr gewordenen Auftrag mit Bericht vom 23. Februar 1726 nach und sprach sich dafür aus, dass dem Kilian Heffler,

„welcher die achte Schul mit erwiesenem Ruhm absolviert hat, zugleich förderlich und korrekt im Schreiben sei, auch eine wohllesliche Handschrift habe und bei seiner vieljährigen Dienstleistung als Torschreiber sich jederzeit ruhmwürdig und fleissig erwiesen",

die Registrator- und Protokollisten-Stelle mit einem jährlichen Gehalte von 200 fl übertragen werden, und dass derselbe beim Stadtwagmeister die Information nehmen solle, welch' letzterer vordem viele Jahre beim Stadtunterrichteramt als Oberschreiber gestanden, mithin von den Stadtämtern vor Anderen Wissenschaft und seines Fleisses halber Lob habe. Bezüglich der Recompens des Wagmeisters sollte jedoch erst nach vollbrachter Haupteinrichtung der Registratur resolviert werden, der Stadtsyndikus und Unterrichter aber sollten für den Registrator eine Instruktion verfassen.

Wie nun die Stadtkammer die Stellung und Aufgabe des künftigen Registrators betrachtete, geht aus nachfolgender gutachtlicher Aeusserung hervor:

„Sie habe nebenbei erinnerlich vorstellen wollen, dass, wenn nachderhand die Registratur in ihren erforderlichen Stand recht eingerichtet sein würde, sodann ein Registrator gar wenig mehr okkupirt sein würde, sondern die einzige Obsorge zu haben hätte, dass hauptsächlich mit continuierendem Fleiss solche Registratur in seiner (!) hergerichteten Ordnung erhalten und was davon zu den besondern Aemtern, als zum Stadtkammeramt, dann dem Herrn Stadt Syndico und dem Herrn Unterrichter zum löblichen Stadtrat und den Commissionen erforderlich abfolgen zu lassen, fleissig jederzeit vorgemerkt und nach deren Wiederzurück-



gebung sodann die Beinotierung gemacht und in vorige Gehör wieder getan, auch die neuanfolgenden Acta, und all anderes, nach der erforderlichen Ordnung beigelegt werde. Damit aber ein Registrator hinkünftig unokkupierter nicht sein, sondern seine überkommende Besoldung einigermassen auch verdienen und dadurch gemeinsamer Nutzen erfolgen möge, so hätte selber bei ohnedem notwendig anscheinender Umschreibung der Stadtgrundbücher und der auch bevorstehenden Beschreibung der Gründe und Häuser im Burgfrieden ausser den Stadttoren und sonderbar auf dem sogenannten Lehel, auch in sonstiger Weg zu Abschreibung gemeiner Stadt Urkunden, und anderer Notwendigkeiten sich gleichmässig jederzeit unweigersam gebrauchen zu lassen."

In seiner Sitzung vom 12. Juni 1726[1]) fasste der Stadtkammerrat auf erstatteten Vortrag den Beschluss, dass es bei dem Gutachten der Stadtkammer und der verfertigten Instruktion, auch der ausgeworfenen jährlichen Besoldung zu 200 fl. für Kilian Heffler sein Verbleiben haben soll, folglich derselbe nunmehr für einen Stadt-Registrator und Commissions-Protokollisten anzustellen und zu verpflichten sei.

Zwei Tage darauf wurde Heffler im Stadtrat in Eid und Pflicht genommen, wobei folgende, im Eidbuch enthaltene Eidesformel[2]) zur Anwendung kam:

„Der Registrator und Protokollist soll schwören zu Gott einen Eid, dass er nach Laut und Inhalt seiner anhabenden Instruction, auch was ihm von dem Wohledlen Stadtrat befohlen würde, Alles fleissig zu verrichten, die brieflichen Urkunden und Aekten, auch all Anderes, so er bei der Stadt-Registratur in Verwahr und Versehung bekommt, mit gutem Fleiss zu verwahren, zu beschreiben und in richtiger Ordnung zu halten, Niemand nichts daruon zu communicieren, oder auszusagen, auch sonsten Alles in Geheim zu halten, davon Schaden kommen mag, sondern Alles bis in seinen Tod zu verschweigen und sonst alles dasjenige, was einem Registrator und Protokollisten zu tun gebührt, willig, gehorsam und mit getreuem Fleiss zu verrichten, Alles getreulich und ohne Gefährde, als wahr mir der Allmächtige Gott helfe und alle lieben Heiligen, immer und ewiglich. Amen!"

Am 22. Juni aber hat Bürgermeister Ignaz Schobinger als Ober-Stadtkammerer dem Registrator Heffler die Instruktion auf der Stadtkammer eingehändigt und ihm den Auftrag erteilt, deren Inhalt fleissig nachzukommen.

Diese, vor 182 Jahren erlassene Registratur-Ordnung,

---

[1]) Stadt-A. M. St. Kamm.-Rat-Prot. 1725—30 Bl. 32. Stadt-A. M. Kamm.-R. 1726 Bl. 43.

[2]) Stadt-A. M. Aidbuch von 1686/87 ff. Bl. 27 r.




welche sich noch im Stadtarchiv erhalten hat,[1]) erscheint in mehrfacher Beziehung so interessant, dass ein wörtlicher Abdruck derselben als Beilage I dieser Abhandlung angefügt wird. Sie gibt in ihren ersten elf Paragraphen eingehende Vorschriften über die Anlage und Ordnung der Registratur und die weitere Geschäftsbehandlung und schreibt insbesondere in § 2 eine dreifache Ausscheidung und Teilung des gesamten Materials an Akten, Rats- und andern Protokollen und Skripturen für die drei Aemter: Stadtkammerrat, Stadtschreiberei und Unterrichteramt vor. Tief blicken lässt die Bestimmung in § 12, wonach sich der Registrator „von übrigem Trunk enthalten und allezeit bescheiden und nüchtern erscheinen solle". Auch die Annahme von Geschenken und Verehrungen Seitens der Parteien wird ihm strengstens untersagt (§ 13). Nachdem die §§ 15—17 seine weiteren Dienstesobliegenheiten aufführen, verbietet ihm § 18, ohne Erlaubnis des Amtsbürgermeisters oder Ober-Stadtkammerers aus der Stadt zu verreisen. § 19 endlich macht ihm zur Pflicht, den beiden Genannten unverzüglich Alles zu hinterbringen, was er an, dem Stadtrat oder dem gemeinen Stadtwesen Widrigem hört, und, im Falle des Verreisens, die Registraturschlüssel auf der Kammer abzuliefern.

Seit dem 14. Juni 1726 hatte also München zum ersten Male einen eigenen Stadtregistrator und darf jenes Datum gewissermassen als einer der Gründungstage der dermaligen Magistratsregistratur angesehen werden. Dieser Tag hat aber auch für das Münchener Stadt-Archiv eine besondere Bedeutung, da nach Ratsschluss mit demselben das Sammeln und Ordnen der Akten, Rats- und andern Protokolle definitiv zu beginnen hatte, welche, soweit sie sich noch erhalten haben und nicht durch die Ungunst der Zeiten und widrige Verhältnisse zu Verlust gingen, nachgehends grösstenteils zu Beständen des Stadtarchivs geworden sind.

Am Tage nach der Verpflichtung des Registrators Heffler hatte der oben genannte Wagmeister Eustachius Pärtl bei der Stadtkammer ein Anlangen eingereicht, des Inhalts:

„Demnach ihm schon am 22. Januar die Registratur zu errichten anvertraut worden, habe er von selbiger Zeit an einen grossen Teil

[1]) Stadt-A. M. Akt: Gemeindeämter. — Die Stadtkammer-Registratur 1725—1749.

seiner Schreibereien von der Stadtschreiberei herüber[1]) in das dazu destinierte Gewölb transportiert, ausgesucht und geordnet, so dass beinahe die neuen Kästen damit angefüllt sind. Nun es aber erforderlich sei, damit keine Confusion daraus erwachse, dass die in Ordnung zusammengesuchten Schreibereien auch der erforderlichen Ordnung nach, wie bereits angefangen worden, beschrieben werden, hätte er einen Schreibzeug in die Registratur, Papier, Spagat, einen Kehrwisch zum Abstauben der Akten und eine Scheere vonnöten, und frage nun an, ob er diese Stücke selbst anschaffen und der Kammer verrechnen solle, oder ob man sie ihn beschaffen lassen wolle."

Der Stadtkammerbeschluss lautete dahin, dass die benötigten Gegenstände bei den gewöhnlichen Stadtwerkmeistern zu erholen seien.

Sowohl i. J. 1728 als 1729 war im Stadtkammerrat beschlossen worden, wegen der neu errichteten Registratur nachzusehen, was in den verflossenen Jahren geschehen und sodann zu resolvieren, wie weiter zu verfahren, um dieses Werk zur Vollkommenheit zu bringen. Aus dem letztgenannten Jahre hat sich noch ein von der Stadtkammer am 4. März 1729 gefertigter Extrakt aus der Stadt München Eidbuch (Bl. 72r.) bezüglich „Dess Archiv-Registrators Ayd" erhalten, folgenden Inhalts:

„Gemainer Statt Archiv-Registrator soll schwören, die Registratur in gemainer Statt Archiv fleissig fortzusetzen, wass im Rhattisch, Monathlich, vnd im grossen Cassten in der Rhatstuben, quatemberlich registriern, vnd wass Er also in der Registratur fündt, liset, nichts eröffnen, villweniger abschreiben, oder ohne erlaubnuss eines Rhats zu Haus tragen, Er soll auch alles in gueter ordnung erhalten, vnd da man eines oder anderes Begert, alsbalden aufsuechen, da Er auch etwass auss dem Archiv iemanden heraus gibt, dagegen einen Schein von deme, welchem Er etwass geben, an die statt legen vnd sonsten alles dasienig thuen, wass zu diser verrichtung nothwendig vnnd dienstlich ist. Gethreulich vnd ohne geferdte."

Bei einer Kammerrats-Sitzung im Jahre 1730 war „mündlich gesagt" worden, dass man bei nächster Zusammenkunft den Stadtunterrichter zum Stadtkammerrat beikommen lassen und vermelden wolle, dass derselbe dem Stadtregistrator Heffler die Registratur auf dem Rathause nächst der sogenannten Landschaftsstube eröffnen solle, damit derselbe die erforderliche Sortierung und ordentliche Einrichtung derselben gleichfalls vornehmen könne. Daraufhin hat am 3. Juli 1730 der Unterrichter

[1]) Die Stadtschreiberei befand sich in dem Hause No. 1 im Tal, welches i. J. 1595 von der Stadt erworben und 1906 niedergelegt worden ist.



die Schlüssel „zur alten Registratur oder sogenannten Archiv" geliefert und ist im Beisein der Bürgermeister v. Alberti, Barbier und v. Ligsalz, dann des Stadtsyndikus und Kammerschreibers die Eröffnung des Gewölbes geschehen und dem Wagmeister Pärtl wie dem Registrator Heffler der Auftrag zur Bearbeitung erteilt worden.

Wie später auf Grund noch erhaltener Pläne gezeigt werden wird, befanden sich diese „alte Registratur" und die „sogenannte Landschafts-Stube" im ersten Stock des Hauses Nr. 5 am Petersplatz unmittelbar neben der Wieskapelle, welche Baulichkeiten i. J. 1880 abgebrochen worden sind.

Da die Stadtkammer im Jahre 1731 sich beschwerte, dass sie die Stadtkammerakten, welche Registrator Heffler hätte verzeichnen und an sie abliefern sollen, noch immer nicht erhalten, letzterer aber, auf erfolgte Mahnung hin, vorbrachte, dass das Unterrichteramt ihm jene Akten noch nicht ausgehändigt habe, beorderte der Stadtkammerrat durch Sitzungs-Beschluss vom 19. September 1731 den Kammerschreiber, sich in Begleitung eines Stadtsöldners in die Wohnung des Unterrichters Lic. Mathias Hörmann zu begeben, und demselben zu bedeuten, dass er die verlangten Akten allsogleich in deren Anwesenheit aufsuchen und extradieren solle.

Im Jahre 1734 erhielt Registrator Heffler von der Stadtkammer den Auftrag, alle seit seinem Dienstesantritt zusammengesuchten Akten, welche die Benefizien und die geistlichen Sachen betreffen, mit einer Spezifikation zu übergeben, um sie mit dem geistlichen Archiv zu vereinigen.

Nachdem am 21. April 1740 Stadtsyndikus Johann Christoph Anton Zech mit Tod abgegangen war, hatte die Stadtkammer am 9. Februar 1742 „wegen der noch ermangelnden Stadtkammer-Scripturen durch fünf verfasste erinnerliche Stadtkammer-Punkte inhaltliche Remonstrierung getan", des Verlebten Sohn, Lic. Joseph Albrecht Zech auch deren Vollziehung versprochen, bei welchem Versprechen es jedoch sein Bewenden hatte.

Dagegen brachte der letztgenannte Unterrichter Zech am 4. Jänner 1743 der Stadtkammer eine „Vorläuffige Mainung, welchergestalten bey hiesiger Statt München die Registratur einzurichten ist", in Vorlage. Diesem Promemoria nach wären zugehörig gewesen:

Zur Stadtschreiberei: Alle Dienstesverlassungen, worunter auch die Ratsstellen, deren verliehene Aemter und Verwaltungen begriffen; alle Streitakten, so sich vor gesamten Magistrat sowohl im summarischen als Ordinari-Prozess ventilieren; alle geistlichen und Benefiziaten-Sachen, Fundationen und milden Stiftungen, wovon aber die Originale ret: cop: ad acta an die Stadtkammer zu extradieren wären; sämtliche Polizeisachen und was sonst durch die Stadtschreiberei in expeditione gelaufen; alle strittigen bürgerlichen Sachen und Verleihungen des Bürger-Rechts, Confirmationen, Titular-Ausschreibungen, Requisitionen, Correspondenz- und Kundschaftsachen von erst- und drittprivilegierter Instanz wegen; das Grundbuch, Verträge, Theilungs-, Contrakts-, Donations- und Testaments-Libelli und derlei letztwillige Verordnungen ohne Ausnahmen; Recesse und andere Briefereien und derlei Instrumente, endlich alle Zunft- und Handwerkssachen;

ferner zum Stadtoberrichteramt: jene Akten, die sich zwischen fremden Parteien ventilieren; Malefizsachen, darunter auch begriffen die Akten in causa fornicationis et adulterii und was das Criminal sonst concerniert; die Akten betreffs der verdächtigen und liederlichen Leute; die Verschaffung des Scharfrichters; Injurien-, Rauferei- und dergleichen Händel, wie auch diejenigen Polizeisachen, allwo die Befehle immediate an das Oberrichteramt abgelaufen;

endlich zum Stadtunterrichteramt: die Ewiggeld-Akten; die Vergantungen; das Malefiz in genere, item was das Gastgericht anbelangt; die Inventuren und von Amtswegen vorgenommenen Beschreibungen; die demandierten Executions-Sachen; die geistlichen Inventaria; die Schul-Commissions-Sachen; die strittigen Jurisdictionssachen in puncto Juris obligandi et inventandi; die Kundschaftssachen über die strittigen Gebäude von zweiter privilegierter Instanz wegen; endlich alle übrigen Gerichtssachen und dergleichen eingeholte Erfahrungen, dann Correspondenzen, so durch das Gericht gelaufen.

Am 19. August 1743 war Registrator Heffler mit Tod abgegangen. In seiner Sitzung vom 30. August beschloss alsdann der Rat, dem Franz Peter Daeffinger, Münchener Bürgerssohn und damaligen Mitterschreiber bei der Stadtschreiberei, die erledigte Registrator- und Protokollisten-Stelle gegen Anheiratung



der Witwe Maria Franziska Heffler zu verleihen und hat Daeffinger sofort am selben Tage noch vor „gesessenem“ inneren und äusseren Rat die Pflicht in forma abgelegt. Bereits im nächsten Jahre 1744 wurde von demselben eine Specifikation der in der älteren Registratur damals befindlich gewesenen Akten nach dem Alphabet fertig gestellt. Dass ihm an der Erfüllung seiner Dienstesobliegenheiten gelegen, beweist eine Vorstellung, welche er im September 1749 dem Stadtkammerrat unterbreitete, worin er anführte,

„dass bei nahender Winterszeit, mithin immer mehr abnehmenden Tag in der älteren Registratur schon gegen 5 Uhr, und noch zu früherer Abendzeit eine solche dunkle, (wozu die schwarzen rauchigen Kästen nicht wenig beitragen) einfällt, dass er hiedurch in seiner Arbeit sehr verhindert wird und dass er die Registratur bisher umsoweniger in völligen Stand habe setzen können, weil die mehrerenteils liederlichen Commissiones die beste Zeit wegnehmen, auch schon von mehreren Wintern her aus Mangel des Holzes, mithin wegen allzu grosser Kälte viele Arbeit habe unterlassen müssen, wesshalb er es dem Ermessen überlasse, ob nicht erwähnte Kästen durch geringe Unkosten mit Bleiweiss-Farbe angestrichen und ihm, damit er die Zeit besser zu Nutzen brächte, einige Lichter oder hiezu nötiges Inslicht in Gnaden angeschafft werden möchte.“

Der Stadtkammerrat bewilligte denn auch die Verabfolgung von ein Viertel Zentner Inslichtkerzen an den Registrator Daeffinger[1]) und stellte das Anstreichenlassen der Registraturkästen in Aussicht.

Auch für die obere Stadtkammer-Registratur wurde im Jahre 1749 eine „Beschreibung über die in derselben in den ordentlich literierten Kästen eingerichtet vorhandenen Stadtkammer-Rechnungen und Verifikationen, dann andere Sachen“ verfasst, und ebenso hat sich in einem weiteren starken Foliobande aus dem Jahre 1752 mit Nachträgen bis gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts eine „Beschreibung über die von dem pro emerito declariert gewesten Stadt-Kammerschreiber Johann Baptist Molitor[2]) selig übernommenen und

[1]) Registrator Däffinger erhielt durch Kammerats-Resolution vom 28. Mai 1760 zu seinen 200 fl Gehalt noch 60 fl Addition, „solange die Einrichtung der Stadtschreiberei-Registratur anhalten wird“.

[2]) Kammerschreiber Joh. B. Molitor wurde um die Mitte des Jahres 1749 pro emerito declariert (d. i. pensioniert oder quiesciert). Sein Nachfolger wurde Johann Jakob König, welcher bis 1774 Dienst machte, und dem bei



in der obern Stadtkammerregistratur in den ordentlich literierten Kästen eingerichtete Stadtkammer- und andere Rechnungen nebst den zugehörigen Verifikationen, dann andere Sachen, verfasst 1752" erhalten.

In dieser obern Stadtkammerregistratur befanden sich 1 grosser vorderer Kasten mit 4 „Gspören", ein innerer hinterer, verborgener Kasten mit 4 Stellen, 5 Registraturkästen, eine lange Schreibtafel und 3 Stellen. Im vordern grossen Kasten waren die Kammer-Rechnungen von 1550 an, Rapulare und Verifikationen untergebracht; im innern hintern Kasten 172 Nummern (Urkunden, Akten, Zettel, Verifikationen, Pergamentbücher, darunter das Salbuch von 1444 etc.); im ersten Registraturkasten mit 54 Schubladen Stadthaus- und Zeughaus-Rechnungen, Zimmergerechtigkeits-Briefe, Akten über grundzinsige Häuser, verliehene Wohnungen etc.; im zweiten Registraturkasten mit gleichfalls 54 Schubladen das Zollwesen, Wasserbau, Burgfrieden, Ungeltamt, Stadtkasten, Fronwaag, Quartieramt, Jahrmarkt und Scharlachrennen etc.; im dritten mit 42 Schubladen Krankenhaus-Rechnungen und Verifikationen, Ordnungen, Instruktionen, Stadtämter, Wassersteften, Brunnhäuser, Weinstadel, Handwerksleute etc.; im vierten mit 52 Schubladen die Originalbriefe und die Akten der Benefizien, das Jungfrauen- und Gnadengeld, die Reichnisse aus der Stadtkammer, die Münzverrufe, das Lösch- und Kundschafts-Wesen, die Stadtstipendien, das Depositenwesen, die churfürstlichen Generaldekrete, der Isarbrückenbau, das Schützen- und Infektions-Wesen etc.; im fünften mit 4 Schubladen die Bestallungsdesignationen, die Krankenhaus-Rechnungs-Verifikationen, Wochenauszahlungszettel etc.; in der langen Schreibtafel das Steuerwesen, Freigelder; in der I. Stelle Steuer-Rechnungen von 1699—1730, Stadtkammer-Rechnungs-Verifikationen etc.; in der II. Stadtkammer-Memorialbücher etc.; in der III. Bussamtsbücher, Ungeld-, Iuschlicht- und Quartieramts-Rechnungen etc.

Die untere Stadtkammer-Registratur oder Gewölbe endlich diente zur Verwahrung von Steuer-, Stadt-Bauamts-Rechnungen etc.

Die oben erwähnte Spezifikation führt als Inhalt der fünf

---

seinem Rücktritt 400 fl Sustentation und 100 fl Hauszinsgeld zugesprochen wurden, worauf Anton Sebastian Widmann mit 848 fl Besoldung die Bestallung als Kammerschreiber erhielt.



Registraturkästen 172+395+494+490+1009+7, also im ganzen 2567 Nummern auf.

Nach einer Randbemerkung in der Stadtkammer-Registratur-Beschreibung sind i. J. 1770 die sämtlichen, im vierten Archivkasten verwahrt gewesenen Stiftungs-Briefe und Akten der Benefizien dem Registrator Daeffinger ausgehändigt worden, damit sie derselbe zu den in der Stadt-Registratur vorhanden gewesenen Akten lege.

Ausser den Registratur-Beschreibungen war um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts auch ein „neues Privilegienbuch" angelegt worden, wie eine, vom 10. März 1750 datierte Vormerkung in der Beschreibung der Stadtkammer-Registratur ersehen lässt, welche also lautete: „Das neuvorhandene Freiheit- und Bstättbuch gemeiner Stadt hat der gnädige Herr Bürgermeister von Schönberg[1]) in Handen".

Einer Stadtkammer-Vormerkung vom 18. Januar 1717 zufolge waren am genannten Tage in Gegenwart der Bürgermeister de Vacchiery[2]) und Thaddäus Schobinger[3]) als zugleich Stadt-

---

[1]) Jos. Ant. Schönberg(er), ein Schlosser aus Ehingen im Schwabenland, erlangte 1722 das Bürgerrecht in München, ward 1732 als Hofschlosser und Lieferant bei den churfürstlichen Zeughäusern über den Truppen zu Pferd auf Rekommandation des Kurfürsten Karl Albrecht in den äussern Rat und — ebenfalls auf Rekommandation desselben Kurfürsten, im Jahre 1737, nachdem er reversiert, die innhabende Titulatur eines württemb. Hofkammerrats und die durch seine Leute bisher ausgeübte Hofsporerei gänzlich fallen zu lassen, zum innern Rat und 8. Bürgermeister gewählt. Am 24. Dezember 1737 erfolgte für denselben ein Ausschreiben mit „von" des seinen Vorfahren 1578 und 1638 verliehenen, bezw. bestätigten Reichsadels und 1745 erhielt derselbe den Ritteradel. (St.-A. M. II [Akt] Abt. A VI. — Rats-Prot. 1738. I. 3. Kamm.-R. 1722 Bl. 87 r., 95 r. — Häutle a. a. O. (Jahrb. III 491 und 504). — Gritzner a. a. O. 87 und 125.

[2]) Maximilian von Vacchiery war geboren am 30. Januar 1665, wurde i. J. 1690 Stadtoberrichter und 1699 Bürgermeister, 1710 Aufschlagsbeamter und 1717 Verordneter der Landschaft. Er starb am 25. Januar 1724 und wurde an seiner Statt Jerem. Bonav. von Delling Bürgermeister. Haeutle, Die Reindlsche Chronik von München. (Jahrbuch für Münchner Geschichte III 485.)

[3]) Bürgermeister Max Thaddäus Schobinger († 20. März 1729) stammte aus einem Thurgauer Geschlecht, welches i. J. 1531 durch König Ferdinand I. ein Wappen verliehen erhalten hatte und von Kaiser Ferdinand II. in den Reichsadelsstand erhoben worden war. Im XVI. Jahrhundert war dasselbe in das Münchener Patriziat gelangt und 1727 erfolgte die Ausschreibung



hafte Behandlung der Freiheitsbriefe stehen bezüglich der übrigen Archivalien und Akten die oben angeführten Klagen gegenüber, welche der Kammerschreiber schon zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts darüber erhoben, dass bei den Bürgermeistern und der Stadtschreiberei so viele Akten und Skripturen sich befinden, welche man bei der Stadtkammer hochnotwendig vonnöten hätte.

Wie ferner ein Extrakt des Kammerratsprotokolls vom 2. März 1724 besagt,

„haben sich beim Ableben des Bürgermeisters de Vacchiery in dessen Wohnung viele verschiedene Acta und Skripturen vorgefunden, welche spezifiziert wieder zur Stadtkammer übernommen und an sein Gehör geliefert worden sind. Ausserdem ermangelten aber noch viele Berichte, Akten und Anderes, wovon jedoch die Witwe nicht das Geringste mehr zu haben vorgebe. Wenn demnach solche, oder doch wenigstens das Meiste nicht etwa in der Stadtschreiberei sich vorfinden sollte, dann würde man bei der Stadtkammer in viel Weg an der Geschäftsführung behindert sein."

Der Missstand, dass ganze Partien von Archivalien und Akten sich anderwärts, insbesondere auch in den Wohnungen von Ratsmitgliedern und Beamten befanden, und welchem zweifelsohne der Verlust manch wertvollen Materials zuzuschreiben ist, hat sich bedauerlicherweise bis weit in das XIX. Jahrhundert hinein fortgepflanzt.

Dieser Missstand fand neuerdings in einem Promemoria Beleuchtung, welches zu München am 22. August 1768 abgefasst worden war, kurz nachdem Kurfürst Maximilian Joseph III. am 16. Juli 1768 den sogenannten Seniorats- oder Bürgermeisterrat und Alles, was vorhin unter diesem begriffen war, folglich auch die Senioratskasse und das Direktorium der drei ältesten Bürgermeister in Folge der wachsenden Unzufriedenheit mit diesem Institute gänzlich und auf ewige Zeiten aufgehoben hatte.[1])

Dieses Promemoria, welches keine Unterschrift und Adresse trägt, hatte folgenden Wortlaut:

„Euer Excellenzien,
Hochgebohrn: und Hochwohlgebohne
Gnädige Herren!

Der ruhmvolle Eyfer, welchen Euer Excellentien etc. bisher in einrichtung der alhiesigen Stadt Verfassung geäussert haben, eröffnet mir die Freyheit, Hochdenselben nachfolgent unterthänige Vorstellung zu

[1]) Bauer Jakob, Grundzüge der Verfassung und Vermögens-Verwaltung der Stadtgemeinde München. 1845 S. 15 ff.



machen. Euer Excellenzien leben volkommen überzeuget, dass einer Stadt, einem gesamten Magistrat, und in der Folge einem gesambten Publico sehr Villes daranlige, dass die Registratur oder ein sogenantes Archiv in einer schönen und guten ordnung seye, folgsam eine eigene aufsicht hierüber bestellet werde. Ob nun dise aufsicht bishero am besten bestellet gewesen, lasset mich freylich der sich geäusserte Verlust des Original Wahlbriefs, als eines der wichtigsten Stadt Documenten zweiflen, allein es ist nicht nothwendig, dises weiters zu berühren.

Souill nur komet zu betrachten, das bishero die Registratur und die eigentliche Bewahrung des sogenanten Archivs dem Seniorat und Stadt-Camer-Rath zugestanden seye. Da nun das Seniorat gänzlichen aufgehoben, dem neuen Stadt Camer Rath aber lediglich die Stadt Cameralia et oeconomica zum gegenstand seiner Verrichtung vorgeschriben seynd, mit welchen die Registratur, und Archivsbewahrung gar keine Verwandschafft, oder höchstens nur insoweit hat, dass selbem gleich einem andern Amt die benötigte Acta und Documenta gegen Schein, und seiner richtigen Zuruckstellung extradirt werden müssen. So wäre mein unterthänig, jedoch unmassgebige Vorstellung dahin, das von gesamten Stadt-Magistrats-Gremio zwey aigene Archivs: oder Registratur Verwahrer, und aufseher, und zwar nach maasgab der paritet einer von inneren und einer von äusseren Rath erwählet, und verpflichtet, dan gesamte Documenta, archiv und Registratur denenselben extradiert werden sollen, welche sodan unentgeltlich zur wohlfahrt und Ehre der Stadt und gemainen Stadt Weesens die obligenheit über sich hätten, die in eines gebracht, samentlichen Archiv: und Registraturen mit zweyerley schlisslen zu bewahren, unter der oberaufsicht des Magistrats zu stehen, und hauptsächlichen das Archiv: und Registratur in eine recht genau: schön: und nusliche ordnung zubringen, und hierinnen zu erhalten. Wormit mich zu hochen Gnaden unterthänig gehorsamlich empfehle.

München, den 22. August anno 1768.

Euer Excellenzien

Unterthänig: Gehorsamer."

Was nun zunächst den Zweifel des Verfassers dieses Promemorias bezüglich der richtig geübten Aufsicht über die Archivalien betrifft, so mag dahin gestellt bleiben, ob und inwieweit derselbe begründet gewesen; als unbegründet aber hat sich glücklicher Weise seine Klage über den Verlust des Original-Wahlbriefes herausgestellt, da dieser, ein Privilegium der Herzoge Ernst und Wilhelm, Gebrüder, vom 21. August 1403, im Jahre 1780 wieder aufgefunden wurde und gegenwärtig noch zu den Beständen des Archivs gehört.[1])

[1]) St.-A. M. Privilegien No. 64.



Was den Vorschlag bezüglich der Aufstellung von zwei Ratsmitgliedern zu Archivaren betrifft, so hat derselbe nicht sofort Verwirklichung gefunden.

Im Jahre 1777 aber erscheint zum ersten Male in den Ratsprotokollen[1]) ein „Archivarius der Stadt München" und zwar ein Mitglied eines der ältesten Münchener Patriziergeschlechter: Carl Anton von Barth, „des innern Rats", welcher, geboren am 6. November 1758, Sohn des Bürgermeisters Franz Carl von Barth, bei der Ratswahl vom 20. Dezember 1775 in den innern Rat gewählt und welchem bei der Aemterverteilung vom 30. Jänner 1777 die zweite „Commissaristelle beim Kundschaftsrecht" und „die Archivar-Stelle" übertragen worden war.

Wie das Ratsprotokoll vom 15. Januar 1779[2]) besagt, wurde der Stadtkammer an jenem Tage u. a. der Auftrag erteilt,

„dem bestellten Carl Anton von Barth die sämtlichen Archiv-Schlüssel sowohl zur dermaligen Herrichtung als künftigen ordentlichen Erhaltung zu extradieren, von den Stadtkammerern aber eine mit dreifacher Sperre versehene Cassa zu den bisher im Archiv frei aufbehaltenen Stadtgeldern herrichten zu lassen und demselben auch in anderweg nach Billig: und Möglichkeit an die Hand zu gehen."

Carl Anton von Barth war somit als Archivar über das sogenannte „innere Stadtkammerarchiv" aufgestellt worden, welches, wie aus der vorhergehenden Darstellung ersichtlich, bis dahin dem Seniorat direkt untergeordnet und anvertraut gewesen war, und von jeher das eigentliche Archiv der Stadt dargestellt hatte.

Carl Anton von Barth, welcher den verloren gegangenen und verloren geglaubten Wahl-Brief von 1403 im Jahre 1780 wieder aufgefunden hat, versah die Archivarstelle anfänglich unentgeltlich; im Jahre 1781 aber wurde ihm von der Stadtkammer ein Funktions-Bezug von 100 fl zugebilligt[3])

Im Jahre 1780 hatte er eine historische Denkschrift: „Fortgesetzte Beyträge zur Geschichte der Stadt München von Zeit der Stiftung der bekannt Münchnerischen Linie vom Jahre 1392 an bis auf das Jahr 1403" zu schreiben unternommen, deren Manuskript noch im Stadt-Archiv hinterlegt ist.[4]) Als Papst

[1]) St.-A. M. Rats-Prot. 1777 I Bl. 58r.
[2]) St.-A. M. Rats-Prot. 1779 I Bl. 23r. u. 24.
[3]) St.-A. M. Kamm.-Rechn. 1781 Bl. 57.
[4]) St.-A. M. II (Akt) Abt. A X.

Pius VI. in der Zeit vom 26. April bis 2. Mai 1782 auf der Rückreise von Wien nach Rom in München weilte, und (am 30. April) der Stadtmagistrat demselben seine Aufwartung machte, hielt Archivarius von Barth Namens der Stadt eine lateinische Ansprache an den heiligen Vater,[1]) auf welche dieser gleichfalls lateinisch entgegnete.

Nachdem Barth in den folgenden Jahren auch zum Bürgermeister und Oberrichter gewählt worden war, verliess er zu Beginn des Jahres 1786 (am 17. Januar) den Dienst der Stadtgemeinde als Kanzler der Landschaft in Bayern Ober- und Unterlands. Vor seinem Austritte hatten ihm auf Grund Ratsschlusses vom 16. Januar 1786[2]) Bürgermeister und Rat durch das Stadtsyndikat unter dem grösseren Stadtinsiegel ein Attestat darüber ausgestellt,

„dass sie, — auf die am genannten Tage von ihrem Bügermeister und Stadtoberrichter Carl Anton von Barth in Pleno gebrachte mündliche Vorstellung wegen der ihm verschieden überbürdeten ehrenverletzlichen Inzichten, — mit dem von ihm seiner begleiteten Raths-, Oberrichter-, so andern Stellen geführten Rathsgeschäften, Propositionen, Berichten und übrigen Gerichtshandlungen nicht nur alle vollkommene Zufriedenheit gehabt, sondern auch einen sonderbaren Fleiss und Geschicklichkeit an ihm erfahren haben, dass sohin von selbem in allen Fällen und zu jeden Stunden ihnen und dem Publico eine vollständige Genugthuung geleistet, auch anderwegs wider ihn jemals die mindeste Beschwerde erreget oder bei ihnen angebracht worden sei".

Am 4. Februar 1797 beschloss Landschaftskanzler Carl Anton von Barth, welcher auch Mitglied der Akademie der Wissenschaften geworden war, sein Leben und fand in der Barthschen Familiengruft in U. L. Frauenkirche seine letzte Ruhestatt.[3])

---

[1]) St. A. M. II (Akt.) Abt. A. IX. — Oratiuncula ad Pium VI. etc. dicta ab Antonio de Barth. München 1782. — Papst Pius VI. in München etc. M. 1782. — Münchener Staats-, gelehrte und vermischte Nachrichten vom 2. des Wonnemonats 1782 S. 275.

[2]) St.-A. M. Rats-Prot. 1786 I. Bl. 27.

[3]) Der marmorne Grabstein des Carl Anton von Barth in der Barthschen Kapelle in U. L. Frauenkirche gegenüber dem Altar hat folgende Inschrift: „Carolus Antonius de Barth ab Harm: et Bausenb: Dom: in Perlachseck, Patr. Monac. primum Urbis Consiliarius. Consul. Praetor. dehinc Anno MDCCLXXXVI. XVI. Cal. Febr. Utriusque Bavariae Statuum Cancellarius, Scientiarum Academiae Boicae Socius. semper Religionis, Justitiae Musarum Cultor fervidus, Patriae Columna, Civium Gloria, Suorum Voluptas. Natus: CIƆDCCLVIII Oct. Id. Nov. Denatus MDCCXCVII pridie Non. Febr.



Unmittelbar nach seinem Ausscheiden aus dem Dienste der Stadt im Jahre 1786 hatte sich um seine sämtlichen Stellen Bürgermeister von Hepp beworben, um die apert gewordene Archivarstelle allein der Consyndikus Joseph Michael von Barth. In der Sitzung vom 25. Januar 1786 [1]) nun beschloss der Rat, dem letztern die Einrichtung des Archivs zu übertragen und ihm die gewöhnliche Besoldung als Archivarius mit 100 fl zu bewilligen. Dabei wurde ausgesprochen, dass man es gern sähe, wenn Bürgermeister von Hepp, um in die städtischen Privilegien und Dokumente eine Einsicht zu erhalten, seinem Offert gemäss unentgeltlich bei der wirklichen Archiveinrichtung, da Archivar von Barth seiner vielen Geschäfte halber öfter verhindert sein könnte, zur Beschleunigung dieser notwendigen Verfügung mit beigezogen würde.

Joseph Michael von Barth, innerer Stadtrat und Stadtkämmerer von der Gemeinde, erscheint dann in den Kammerrechnungen von 1786—1803 als „Archivar" mit 100 fl Archivarsgehalt vorgetragen.

Vom Jahre 1792—1803 führen dieselben Kammerrechnungen auch einen „beigeordneten Archivar" in der Person des Georg von Sutner auf. Durch Kammerratsbeschluss vom 18. Dezember 1792 wurden ihm zu einer jährlichen Archivars-Besoldung vom 1. Mai 1792 angefangen 400 fl zugebilligt. [2])

Derselbe, geboren am 30. Oktober 1763 als Sohn des bürgerlichen Bortenwirkers Korbinian Sutner zu München, war am 20. Dezember 1786 als graduierter Licentiat der Rechte zum innern Stadtrat gewählt und am 25. Februar 1787 in den Adelsstand erhoben worden und stand später als Bürgermeister an der Spitze des städtischen Gemeinwesens, wie ihn auch die Akademie der Wissenschaften als frequentierendes Mitglied ihrer historischen Classe wählte. Nach Aufhebung der Ratsverfassung trat von Sutner in den Staatsdienst über, wurde 1806 zum Oberaufschlaggefällseinnehmer, 1808 zum Ober-Finanzrat, 1811 zum Ritter des Civilverdienstordens der Bayerischen Krone, 1815 zum Vorstand der Staatsschuldentilgungskommission und 1819 zum K. Staatsrat i. o. D. ernannt und beendete am 23. Januar 1837 die irdische

[1]) St.-A. M. Ratsprotokoll 1786 I Bl. 43.

[2]) St.-A. M. Kammer-Rechn. 1792 Bl. 22r.

Laufbahn seines ununterbrochen tätigen und wirksamen Lebens.[1]) Auch nach seinem Tode fanden sich in seinem Nachlasse eine grosse Zahl von städtischen Urkunden, Ordnungen, Rechnungen, Protokollen, Akten und Büchern, welche derselbe zum Behufe seiner literarischen Arbeiten aus dem Archive der Stadt entnommen hatte, oder welche ihm in seinem früheren Geschäftskreise anvertraut gewesen waren. Am 27. April 1837 wurden diese Archivalien durch seine Relikten an die Stadt restituiert.

Auch von Sutner hat während der Zeit, da er beigeordneter Archivar gewesen, sich durch historische Publikationen verdient gemacht, indem er „München während des dreissigjährigen Krieges" (i. J. 1796) und „Berichtigungen der Unruhen beim Regierungsantritt der Herzoge und Gebrüder Ernst und Wilhelm" (i. J. 1797) herausgegeben. Im Jahre 1813 brachten die historischen Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften von ihm jene „Ueber die Verfassung der älteren städtischen Gewerbsbefugnisse in München."

In die Zeit, da Joseph Michael von Barth und Georg von Sutner dem Archive vorgestanden, fällt das Ansuchen der K. Akademie der Wissenschaften (vom 6. März 1799) an dasselbe, für die Herausgabe der Monumenta Boica, — „nachdem die Klosterurkunden, mit welchen die Akademie den Anfang gemacht, zu Ende gehen", — die auf die Stadt München Bezug habenden Urkunden mitteilen zu wollen.[2])

Am Ausgang des XVIII. Jahrhunderts, in jenen verhängnisvollen Revolutions- und Kriegsjahren, befand sich auch das kurfürstliche Kammersilber im Stadtarchiv in Verwahr und hat sich über die Ausfolgelassung eines Teiles desselben noch eine Quittung folgenden Inhalts erhalten.[3])

„Dass unterm heutigen dato von dem Landschaftsseits übernommenen kurfürstlichen Kammer-Silber (so einsweil sich in dem Stadtarchiv-Behältniss aufbewahrter befunden) zum löbl. Münz-Amt dahier der Vermünzungswillen folgende numerirte Kisten und Truhen abgegeben worden, als Nr. 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22 et 23, solches wird dem innern H. Stadtrath und Archivario von Sutner zu seiner

---

[1]) Destouches Ernst von, Münchener Stadtchronik, 1837 S. 19 ff. Gritzner a. a. O. S. 175a.

[2]) St.-A. M. Extr.-A. No. 5.

[3]) St.-A. M. Extr.-A. No. 3.

3 *

allenfalligen (sic) Legitimation rücksichtlich der gehabten Verwahrung unter der landschaftlichen Kanzlei-Fertigung hiemit bezeugt.

München, den 10. September 1796.

(L. S.)
Gemeiner lobl. Landschaft in
Bajern Kanzlei Oberlands
Secret.: V. Mangstl".

Aus dem Jahre 1789 hat sich eine, am 2. März desselben gefertigte Federzeichnung eines „Grundplanes des Erdgeschosses der alten Rathausgebäulichkeiten" und aus dem Jahre 1800 haben sich drei solche des Kellergeschosses, des Erdgeschosses und des I. Stockwerkes derselben im Stadtarchiv und Stadtmuseum erhalten. Diesen zufolge standen an der Wende des XVIII. und XIX. Jahrhunderts für Archiv- und Registraturzwecke zur Verfügung: vom Stadtkammergebäude (Haus Nr. 3 am Petersplatz) das Untergewölbe und der hintere Teil des Erdgeschosses für Archivzwecke (inneres Stadtkammer-Archiv), der erste Stock für Registraturzwecke; von dem 1880 abgebrochenen Haus Nr. 5 am Petersplatz ein Gelass im I. Stock (alte Registratur oder geistliches Archiv) neben der Landschafts-Stube; die 1803 aufgelassene Wieskapelle und endlich von der Fleischbank im Tal der Kasten (Stadtregistratur).

Der Beginn des XIX. Jahrhunderts hatte für das Verfassungsleben der Stadt München gewaltige Umwälzungen gebracht. Im Jahre 1803 war die Justiz und die Polizei vom Magistrat getrennt und durch das Edikt vom 24. September 1808 überhaupt an Stelle der Ratsverfassung die Munizipalverfassung nach dem Muster und Vorbild jener der französischen Republik eingeführt worden.[1]) Da infolge dessen auch die Frage über das künftige Schicksal der Gemeinde-Archive im Königreiche zur Entscheidung gebracht werden musste, erging unterm 9. August 1809 eine Königlich Allerhöchste Verordnung, welche u. a. aussprach, dass die Archive den Gemeinden belassen und nicht mit dem Staatsarchiv vereinigt werden, dass die Unterhaltungskosten der Stadtarchive auf das Gemeindevermögen fallen, und dass der Regierung das Aufsichtsrecht und die Leitung hinsichtlich einer zweckmässigen Verfassung der Gemeinde-Archive zusteht (vgl. Beilage II).

[1]) Bauer a. a. O. S. 25.



Fünf Tage nach Erscheinen dieser Allerhöchsten Verordnung und auf Grund derselben war seitens des K. Generalkommissariates des Isar-Kreises an den — an Stelle des Magistrats getretenen — „K. Administrationsrat der Stadt München" die Weisung ergangen,

„nachdem zur Vervollständigung des unter der Presse befindlichen 19. Bandes des „Monument boicorum" die Einsicht und Kopierung einiger im Archive der Stadt München befindlichen Urkunden nothwendig ist, dem k. geheimen Landesarchivar Samet der Einsicht und Kopirung jener Urkunden ohne Kosten der Gemeinde zu gestatten."

Daraufhin wurden am 12. September 1809 dem geheimen Landesarchiv 423, in einem Verzeichnis unter 33 Nummern generell verzeichnete Urkunden, welche im geistlichen Archive der Stadt vorgefunden worden waren, übermittelt, von denen der grösste Teil in dem 19. Monumentenbande zum Abdruck gelangte. Ihre Rückgabe an das Stadtarchiv erfolgte im Jahre 1865. Allerdings hat hiebei ein Teil der restituierten Urkunden den generellen Rubriken des Jahres 1809 nicht entsprochen. Da aber bei der Extradition des Jahres 1809 eine Einzel-Verzeichnung der Urkunden nicht vorgenommen worden war, vermochte bei der Restitution derselben eine Aufklärung oder Richtigstellung nicht ins Werk gesetzt zu werden.[1])

Die Munizipalverfassung, unter welcher die Gemeinde, — wie Bürgermeister Bauer sich äusserte,[2]) — „ein wahres Schattenleben durchtrauerte", wurde durch das Gemeinde-Edikt vom 17. Mai 1818 wieder aufgehoben, und wurde durch letzeres die magistratische Verfassung wieder eingeführt, wodurch die Gemeinde ihre Rechte auf Verwaltung des eigenen Vermögens mit ihren Anstalten, des Vermögens ihrer Lokal-Stiftungen und die Handhabung der Lokalpolizei wieder zurückerhielt, und nur die Verwaltung der Gerichtsbarkeit (einschliesslich des Grundbuch-Wesens) der landesherrlichen Hoheit gesichert wurde.

Gleichwohl befand sich im nächstfolgenden Jahre der neu installierte Magistrat noch nicht im Besitze des Archivs, wie solches aus der Konstatierung auf einem Benützungsgesuche hervorgeht, welches der quieszierte Landrichter V. Kröchel, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, am 1. Juni 1819 an den Magistrat gerichtet hatte. „Da fragliches Archiv" — so lautete jene Kon-

[1]) St. A. M. E. A. 36.
[2]) Bauer a. a. O. S. 29.



statierung des Magistrats-Beschlusses vom 22. Juni 1819 — „sich zur Zeit noch nicht in den Händen des Magistrats befindet, so kann auch von diesem der gestellten Bitte nicht willfahren werden, was dem Herrn Bittsteller auf dessen allenfallsige Erkundigung mündlich zu bedeuten ist."

Die Charakteristik, welche Bauer von der Zeit der „Rats"-losigkeit, der Munizipalverfassung der Stadt München gegeben, sie trifft auch auf das damalige Archivwesen derselben zu. Fast das ganze erste Viertel des XIX. Jahrhunderts scheint für dasselbe nichts geschehen zu sein. Erst im Jahre 1823 wendete der neu installierte Magistrat auch ihm seine Aufmerksamkeit zu, indem er dem magistratischen Diurnisten Riederauer den Auftrag erteilte, die Reinigung und Ausscheidung der in der Wieskapelle zerstreut durcheinander liegenden Akten und Urkunden vorzunehmen. Am 25. September erstattete Biedermeier Vollzugsanzeige,

„dass er zunächst die Akten und Urkunden von Staub und Unrat befreit, und mehrere davon zum Trocknen an die freie Luft gesetzt habe, worauf er sich erst mit der Ausscheidung dieser in ihrem Staube ergrauten Aktenmasse und deren Einteilung nach Rubriken befassen konnte. Es habe sich dann ergeben, dass 92 Schubladen mit Urkunden und Akten neu eingerichtet und rubriziert vorhanden waren, welche stündlich extradiert zu werden vermöchten. Hievon träfen 60 auf die Kultus-Administration, 14 auf die milden Stiftungen und 18 auf die Magistrats-Registratur. In den, dem Kultus und den milden Stiftungen angehörigen Fächern befänden sich an 1000 gesiegelte und ungesiegelte Original-Stiftungs-Urkunden, Schenkungs-, Kauf-, Transport- und Borgschafts-Briefe, Salbücher, Gilt- und Zehendverzeichnisse etc. vom Ende des 13. Jahrhunderts an bis auf die Gegenwart. Die ältesten derselben seien hinsichtlich der uralten Münchener Stadtprivilegien für das städtische Archiv von ebenso grosser Bedeutung, als sie für die Stadtgeschichte die wichtigsten unentbehrlichsten Belege seien. Unter diesen zahlreichen Urkunden besitze das Hl. Geistspital, das Spital der Unheilbaren am Gasteig, die Kirche von Ramersdorf gewiss die ältesten, worunter sich merkwürdige kaiserliche und herzogliche Privilegien, päpstliche Bullen, Breve, Ablässe, Confirmationsbriefe befinden. Unter den ersteren sei eine Urkunde mit dem ersten Stadtsiegel vom Jahre 1275, eine andere von Ludwig dem Brandenburger wegen der Stadt Frohnwage vorgefunden worden, welche bisher dem Archiv nicht einverleibt gewesen zu sein schienen und die gewiss eine der ersten Zierden desselben wären. Noch stehe ein ebenso grosser Vorrat von Akten in Schubladen auf der Emporkirche dieser Kapelle, welche zwar gereinigt, aber noch nicht geordnet seien. Diese bedeutende Registratur enthalte die städtische Polizei bis in die Mitte des 18. Jahr-



hunderts, jedoch keine Kirchen- und Stiftungsdokumente und auch keine Civilgerichts-Akten. Da der nahende Winter nicht mehr gestatte. länger in diesem Lokale zu verweilen, so frage er an, ob er mit der Ausscheidung dieser zweiten Registratur ganz aufhören oder diese in einem andern Lokale fortsetzen solle".

Auf Grund Beschlusses vom 30. September 1823 erhielt Riederauer den Auftrag, die in der Wieskapelle bereits geordneten Akten nach der Anweisung des Magistratsrates von Teng in das Archiv und in die Registraturen abzuliefern, die Ausscheidung und Ordnung der in der Kapelle weiter vorhandenen Akten aber ununterbrochen vorzunehmen.

Was also im Jahre 1823 in der Wieskapelle aufgestapelt lag, waren die Bestände der vormaligen „alten Registratur und des geistlichen Archivs", welche sich vorher in dem Gelasse im I. Stockwerk des Hauses Nr. 5 am Petersplatz zwischen Landschaftsstube und Wieskapelle befunden hatten, und welche nach Auflassung der letzteren in dieselbe verbracht worden waren, um das alte Registraturgewölbe selbst für die Zwecke der neuen Magistratur dienstbar zu machen.

Das Stadtarchiv selbst war nach Wiedereinführung der Magistratur zunächst den damals neu gewählten Bürgermeistern Franz von Paula Reichsedler von Mittermair[1]) und Joseph von Utzschneider[2]) unterstellt gewesen. Diese hatten die Schlüssel zum Archiv später dem vorgenannten, gleichfalls i. J. 1818 gewählten rechtskundigen Magistratsrate Joseph von Teng[3]) anvertraut. Im Jahre 1830 richtete v. Teng an

[1]) Franz Paul Edler von Mittermair war am 2. April 1766 zu München als Sohn eines Bürgers geboren, ward 1791 in den innern Rat gewählt, und 1799 von Churfürst Karl Theodor in das Münchener Patriziat aufgenommen und mit dem Adelsprädikate begabt. 1804 wurde er Bürgermeister auf Lebensdauer, 1810 Communal-Administrator, 1818 trat er als I. rechtskundiger Bürgermeister an die Spitze des neugewählten Magistrats und starb am 6. Juli 1836.

[2]) Joseph von Utzschneider wurde am 2. März 1763 zu Rieden am Staffelsee als Sohn eines Bauern geboren, ward 1777 Geheimschreiber der Herzogin Maria Anna, 1784 Hofkammerrat, 1799 Maut- und Commerz-Deputations-Direktor, 1807 General-Administrator der Salinen, 1818 zum II. (bürgerlichen) Bürgermeister der Stadt München gewählt, verliess 1823 den magistratischen Dienst und starb am 31. Jänner 1840.

[3]) Joseph v. Teng war der Sohn des kurf. Finanzdirektors und geheimen Rates Mathias v. Teng, wurde am 29. August 1786 zu Passau geboren, 1810 Stadtgerichtsassessor in Burghausen, später in München,



den Magistrat die Bitte, nachdem er sich etwas in den Beständen des Archivs umgesehen, dasselbe zu schriftstellerischen Arbeiten, insbesondere für das „Inland", in welchem er bereits verschiedene solche veröffentlicht hatte, benützen zu dürfen. Der Magistrat gab dem Gesuche mit Vergnügen statt, und es erschienen denn auch in den nächstfolgenden Jahren nicht bloss im „Inland", sondern auch in der „Eos" und in den „Bayerischen Annalen" eine Reihe von lokalhistorischen Aufsätzen und Abhandlungen aus v. Tengs Feder. Dem historischen Sinn und Verständnis dieses Beamten war es zweifellos zu verdanken gewesen, dass im Jahre 1823 die Fürsorge des Magistrats der alten Registratur mit ihrem geistlichen Archiv sich zugewendet hatte, und auch im Jahre 1831 gab er eine weitere wertvolle Anregung, indem auf sein Referat hin der Magistrat an die Staatsschuldentilgungshauptkasse mit dem Ersuchen sich wandte, die grosse Zahl alter Schuldurkunden der Münchener Kultus- und Wohltätigkeitsstiftungen, welche bei der Berichtigung des sogenannten Carenz-Jahres umgeschrieben werden und welche grösstenteils von sehr hohem Alter und wegen ihres Inhalts von grosser historischer Wichtigkeit sind, auch bei einer künftigen Bearbeitung der Geschichte Münchens und seiner Stiftungen schwer vermisst werden würden, — nicht gänzlich zu vernichten, sondern nach vollzogener Kassierung unter Belassung der Siegel wieder an den Magistrat zurückzugeben, um sie in dem Archiv der Stadt als blosse historische Dokumente hinterlegen zu können.

von Teng, welcher ein so hervorragendes Interesse für die Geschichte und für die urkundlichen Schätze der Stadt an den Tag gelegt, war leider kein langes Leben und Wirken beschieden. Nachdem er i. J. 1833 zum II. und 1836 zum I. rechtskundigen Bürgermeister gewählt worden war, schied er bereits am 7. Dezember 1837 aus dem Leben. Die Schlüssel zum Archiv gingen nunmehr auf seinen Amtsnachfolger, den rechtskundigen I. Bürgermeister Dr. Jakob Bauer[1]) über.

1814 Stadtgerichtsrat daselbst, 1818 zum rechtskundigen Magistratsrat, 1833 zum II. und 1836 zum I. rechtskundigen Bürgermeister gewählt und starb am 7. Dezember 1837.

[1]) Dr. Jakob von Bauer, war geboren am 19. Dezember 1787 zu Hirschau in der Oberpfalz als Sohn eines dortigen Bürgers, wurde 1818 Regierungsassessor bei der Finanzkammer des Unterdonaukreises, 1821 Rent-



Im Jahre 1838 war der Magistrat durch zwei generalisierte Entschliessungen der K. Regierung von Oberbayern zur Berichterstattung aufgefordert worden, welche Archivaliensammlungen sich in seinem Besitze befinden, von welcher Beschaffenheit sie sind und welche Massnahmen zu ihrer Conservation bestehen; ausserdem war derselbe veranlasst worden, Verzeichnisse der Urkunden anzulegen. Der Magistrat berichtete hierauf, dass das städtische Archiv im allgemeinen als existierend bekannt sei und in einem feuerfesten und trockenen, eigens zu diesem Zwecke erbauten Lokale conserviert werde. Die zweite Entschliessung wurde mit der Motivierung, „Beruht, da an dem Repertorium für das Archiv gearbeitet wird“, ad acta signiert.

Im Jahre 1841 nun beschloss der Magistrat der Frage der Ordnung des Archives aufs Neue näher zu treten und mit dieser Aufgabe den damaligen Kanzlisten (Sekretär) am kgl. allgemeinen Reichsarchiv, Karl August Muffat, zu betrauen, welchem dann auch der eine der beiden vorhandenen Schlüssel zum Archiv ausgehändigt worden ist. Unter Archiv war damals nur das Erdgeschoss im Hause Nr. 3 am Petersplatz zu verstehen; archivalisches Material, welches der Sichtung und Ordnung bedurfte, war sonst noch verschiedentlich im Rathaus in Kästen, welche im kleinen Rathaussaal, auf den Korridoren, im Durchgangszimmer des Ratturmes etc. standen, untergebracht.

Im selben Jahre 1841 war seitens der k. Regierung an den Magistrat Entschliessung des Inhalts ergangen, dass zur Anzeige gekommen, bei der Ausmusterung der städtischen Registratur seien unter einer Quantität als Makulatur veräusserter Papiere auch einige von geschichtlichem Werte weggegeben worden, worüber Berichterstattung entgegengesehen werde. In seiner Antwort konstatierte der Magistrat, dass allerdings in der ersten Zeit der Bildung des Magistrats der Zugang zum Archiv nicht so sorgsam verwahrt gewesen, als er es seit vielen Jahren jetzt ist, so dass er (der Magistrat) durch seinen Eifer zu mancher Urkunde wieder mühsam gelangte, welche Gottweiss zu welcher Zeit und durch welche Umstände in Privatbesitz gekommen. Auch könnte es geschehen sein, dass unter den seinerzeit in der

---

beamter in Mindelheim, 1832 Rat bei der K. Rechnungskammer in München, 1835 Regierungsrat, 1838 rechtskundiger I. Bürgermeister und starb am 4. August 1854 an der Cholera zu Achselmannstein.

Wieskapelle makulierten und mit den Aufschlagspoletten veräusserten Papieren aus Versehen ein solches von geschichtlichem Werte in Privathände gelangt sei.

Muffat begann seine Tätigkeit zunächst mit der Beschreibung der damals im Archiv befindlich gewesenen Urkunden und der Herstellung eines Repertoriums, woran sich die Bearbeitung der Akten und die Zusammenstellung eines Archivplanes anschloss, der in den Hauptgrundzügen bis zur Gegenwart beibehalten worden ist. Der Magistrat sprach ihm auch am 21. November 1845 sein Wohlgefallen mit dem Beifügen aus, dass er von seiner gediegenen archivalischen und wissenschaftlichen Bildung erwarte, er werde in seinem Unternehmen nicht ermüden und dem Magistrat die Freude bereiten, ihn als den Ordner und teilweisen Schöpfer des magistratischen Archives benennen zu können. Den Fortgang der Arbeiten liessen sich der Magistrat und insbesondere Bürgermeister Dr. Bauer sehr angelegen sein, denn schon im nächsten Jahre wurde in einer Entschliessung der Wunsch ausgesprochen, dass nunmehr in Bälde im Archiv auch eine formelle Ordnung sichtbar werden möge.

Dem standen nun allerdings eine Reihe schwerwiegender Hindernisse im Wege; vor allem das Zerstreutsein des zu behandelnden Materiales in allen möglichen Räumen des Rathauses und Administrationsgebäudes, der Mangel genügender Archivräume, Kästen und Regale zur Unterbringung desselben, ja sogar der Mangel eines eigenen Arbeits- und Archivarzimmers.

Der erste Schritt zur Behebung dieser Missstände geschah im Jahre 1850. Damals wurde beantragt im Dultkommissionszimmer (1. Stock des Hauses Nr. 3 am Petersplatz) behufs der, seit 1843 schon beabsichtigten Gründung einer Magistratsbibliothek Bibliothekschränke herstellen zu lassen und ebenso einen Schrank, in welchem die zur Zeit im Archiv befindlichen Aichwaagen und Maasse aufgestellt werden könnten. Dann heisst es weiter:

„Eine notwendige Vermehrung der Schränke bedarf ebenso auch das städtische Archiv. Diese Vermehrung kann auch hier leicht bewerkstelligt werden, wenn der jetzt ganz unbenützte Raum über der Treppe, welche in das untere, sogenannte geheime Archiv führt, zweckmässig benützt, und auch an der Fensterwand, — nach Entfernung der dort befindlichen Aichmaasse etc. — Schränke angebracht werden. Der hiedurch gewonnene Raum beträgt nahezu 1/8 der gegenwärtig an-

gebrachten Schränke, und es würde dadurch ermöglicht, alle wertvolleren Produkte, welche zur Zeit in verschiedenen Lokalitäten deponiert sind, im Archiv vereint aufzustellen."

Die hiefür nötigen, auf 96 fl 48 kr., veranschlagten Kosten wurden dann auch am 21. Juni 1850 genehmigt.

Im selben Jahre hatte der Magistrat beschlossen, eine Sammlung der in den verschiedenen gemeindlichen Gebäuden zerstreut aufbewahrten Mobiliargegenstände, sowie eine Ausscheidung des brauchbaren unter Leitung des Magistratsrates Karl Riederer vornehmen zu lassen und letzterem bedeutet, dass er sich, was Schriften, Steuerbeschreibungen, Ratsprotokolle, Lehrbriefe etc. betrifft, hiemit nicht, oder wenigstens nur unter Zuziehung des Archivsekretärs Muffat zu befassen habe, und dass er darauf Rücksicht zu nehmen habe, ob nicht etwa für alte, jedoch aufzubewahrende Steuerbücher u. dgl. irgendwo ein feuerfestes Lokal in oder ausser der Magistratur zu finden wäre, um daraufhin eine alte Registratur einrichten zu können, für Gegenstände, welche nur in seltenen Fällen zu benützen wären, worüber jedoch Muffat Anleitung geben würde. Zur Ausführung ist die letztere Idee nicht gelangt. Dagegen geschah ein weiterer Schritt zur Behebung des Platzmangels fünf Jahre später.

Den Anstoss hiezu gab ein Bericht vom 11. April 1855, welchen Muffat über seine bisherige Tätigkeit erstattete, und welcher ersehen lässt, unter welch erschwerenden Umständen seine Arbeiten vor sich gehen mussten. Er konstatierte, dass er im Jahre 1853 mit der Verzeichnung der in den Corridoren des Administrationsgebäudes (Tal Nr. 1) befindlichen Archivalien, Akten und Rechnungsbelege begonnen habe. Die letzteren seien gleich in einem Dachkämmerchen chronologisch aufgestellt worden, die Rechnungen der Wohltätigkeitsstiftungen dagegen in dem ehemaligen Kassenlokale, in welches sie behufs ihrer Reinigung und Sichtung gebracht worden waren, verblieben, da bei der eingetretenen kalten Witterung ihre Wiederaufstellung bis auf eine günstigere Jahreszeit verschoben werden musste. In der darauffolgenden Zeitperiode wurde mit der Verzeichnung der Wohltätigkeitsstiftungsurkunden begonnen und fortgefahren, im Juni und Juli 1854 die Wiederaufstellung der Rechnungen in den Corridoren des Administrationsgebäudes betätigt und im



Jahre 1855 mit der Verzeichnung der neu aufgefundenen und in einem Parterrezimmer des Hauses im Tal vorläufig untergebrachten Rechnungen begonnen. Der Bericht schliesst dann mit den Worten:

„Wenn es höchst wünschenswert und notwendig erscheint, dass auch die Urkunden der Wohltätigkeits-Stiftungen, die gegenwärtig in dem Zimmer Nr. 55 in einem Kasten ganz nahe dem Ofen sich befinden, dann jene zahlreichen Bände, welche bisher in dem Gange neben der Fleischbank aufgestellt waren, endlich alle übrigen Literalien, welche als zur Vereinigung in dem Archive geeignet erscheinen, in demselben auch untergebracht werden sollen, stellt sich die Notwendigkeit heraus, dass eine weitere Lokalität ausgemittelt und angewiesen werde, um eine Abteilung derart vorzunehmen, dass in dem Archive alle Urkunden und älteren wertvollen Dokumente untergebracht, in dem andern Lokale aber die zu konservierenden Literalien aufbewahrt werden, damit auf diese Weise eine feste Ordnung hergestellt werden kann".

Verwaltungsrat Schreyer, der sich persönlich von dem Zustande überzeugt hatte, unterbreitete darauf am 8. Mai 1855 dem Magistrat einen Antrag, worin er ausführte, es sei nicht in Abrede zu stellen, dass bei dieser beschränkten Lokalität ein rasches Beenden der Ordnungsarbeit unmöglich erscheine, da der Platz mangle, das Geordnete gehörig aufzubewahren. Diesem Uebelstande könne nur durch Vergrösserung des Lokales abgeholfen werden, wozu am zweckmässigsten das unter dem Archiv befindliche trockene Gewölbe entsprechend erscheine. Das Gewölbe ist mit dem Archiv durch eine Stiege verbunden und es bedürfe nur der Abänderung eines Kastens, um eine Verbindung herzustellen. Das Gewölbe selbst habe nur drei kleine Lichtöffnungen und würden jedenfalls drei mit Eisen vergitterte Kreuzstöcke zur Beschaffung der nötigen Helle erforderlich sein. Da die Kanzlei (vormals die „alte Registratur" und das „geistliche Archiv") drei steinerne, mit schweren Eisengittern versehene Fensterstöcke habe, die Entfernung der Gitter aber ein lang gefühltes Bedürfnis sei, könnten diese für das Archiv verwendet werden.

Nachdem sich Stadtbaurat Karl Muffat, der ältere Bruder des Archivars, gutachtlich dahin geäussert, dass das Lokal, welches ganz trocken sei, zweckmässig um einen Kostenaufwand von 600 fl. hergestellt werden könnte; nachdem sich auch das Gemeindekollegium mit dem Vorschlage einverstanden erklärt und ausserdem empfohlen hatte, das Zimmer, in welchem damals der Fleisch- und Mehlaufschlag perzipiert wurde, (das Vorzimmer



vor dem Archiv, jetzige Archivarzimmer) zur einstweiligen Benützung zu überlassen, und nachdem endlich auch die kuratelamtliche Genehmigung eingetroffen, wurde die Adaptierung des Untergewölbes, einst das „geheime Archiv" benannt, in welchem die landschaftlichen Dokumente und das kurfürstliche Kammersilber verwahrt gewesen, und welches in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts unbenützt gestanden, ausgeführt und dessen Einrichtung mit Wandschränken, Stellagen und einer Budel vorgenommen. Man hatte ihm nun den Namen „das neue Archiv" beigelegt. Durch die Ueberlassung des Aufschlagsbureaus gelangte dann das Archiv endlich auch zu einem ordentlichen Arbeitszimmer.

Einen weiteren Einblick in die damaligen Verhältnisse gewährt der Archivbericht vom 14. August 1855 über den Vollzug des Auftrages, die beim Abnehmen der Kästen in dem bisherigen Dultkommissionszimmer vorgefundenen Akten zu verzeichnen, wobei Muffat konstatierte, dass die in den Schubladen teils nach Materien, teils nach Jahren geordnet gewesenen Akten aus denselben geleert und in Haufen untereinander geworfen waren, sodass sie erst mühsam wieder zusammengelesen werden mussten, ehe an ihre Verzeichnung geschritten werden konnte. Noch war diese Verzeichnung nicht ganz vollendet, musste auch das provisorisch angewiesene Lokal wieder geräumt und der ganze Aktenvorrat auf den Fleischbankkasten verbracht werden. Als weitere Aufgabe bezeichnete Muffat, die in dem gesperrten Raume vor Zimmer 55 im II. Stock des Administrationsgebäudes befindlichen Akten und Urkunden eines Teiles des längst vermissten sogenannten geistlichen Archives zu behandeln. Ausserdem konstatierte er, dass unter dem Dachraume des Administrationsgebäudes verschiedene Literalien und zwar in dem unter Verschluss der Kommunalregistratur befindlichen Raume gegen das Tal zu Wahlgegenstände, dann in einem weiteren, unter dem Verschlusse des Hausmeisters befindlichen Dachraum gegen die Lederergasse zu Rechnungsbelege der Kultus- und Unterrichtsstiftungen sich befinden.

Im Jahre 1855 wurde eine neue Inventarisierung des Mobiliarvermögens der städtischen Amtsgebäude vorgenommen. In dem Inventar wurden auch jene Gegenstände vorgetragen, welche, obwohl nicht Archivalien, doch im Archivlokal hinterlegt worden

waren und wovon ein Teil der besonders wertvollen bis dahin in einem Kasten versperrt sich befunden hatte, zu welchem nur der I. Bürgermeister den Schlüssel verwahrte.

Die Räume der ehemaligen Stadtkammer und des Stadtkammerarchives hatten eben nicht ihrem ursprünglichen und eigentlichen Zwecke allein: der Verwahrung des städtischen Vermögens und der Stadt-Münchener-Freiheitsbriefe zu dienen gehabt; sie nahmen im Laufe der Zeiten allmählich auch den Charakter eines Depots für eine grössere Zahl Gegenstände von teils historischem und antiquarischem, teils künstlerischem Werte an, welche der Rat, bezw. der Magistrat durch Ankauf oder Widmung erhalten hatte. Insbesondere war solches von dem Zeitpunkte an der Fall, wo die Gewölbe von der Stadtkammer verlassen worden waren. So hatten sich denn im XIX. Jahrhundert dortselbst Druckwerke, Pläne und Karten, Abbildungen von Bau- und Kunstwerken, Stammbäume, Fürstenbildnisse, Skulpturen, Oel- und Glasgemälde, Kupferstiche, Zeichnungen, Lithographien, Photographien, Landes- und Stadtwappen, Ehren-, Amts- und Dienstzeichen, Siegel- und Prägestöcke, Münzen und Medaillen, Kupferplatten, Schlösser und Schlüssel, Maasse und Gewichte, Kanonenkugeln, Jettons und Rechenpfennige etc. angesammelt.

Im Jahre 1855 kam der, schon zwölf Jahre früher gefasste Plan der Gründung einer eigenen „Magistrats-Bibliothek" zur Ausführung, indem der Magistrat den Beschluss fasste, die in den einzelnen Referaten und Aemtern befindlich gewesenen Literalien sammeln und zu einer Bibliothek vereinigen zu lassen und mit deren Gründung den damaligen Chronisten der Stadt Ulrich von Destouches betraute. Auch über die Druckwerke etc., welche im Archiv, dann auf dem Fleischbankkasten und in dem Verschlag vor dem Zimmer Nr. 55 im II. Stock des Administrationsgebäudes sich befanden, fertigte Muffat wiederholt Zusammenstellungen an, und wurden dann auch vom Stadtarchiv in den folgenden Jahren an die Bibliothek grössere Extraditionen betätigt. So wies das Verzeichnis vom Jahre 1864 allein 205 Nummern auf, und zwar 91 Monacensia (Bücher und Flugschriften), 24 Pläne und Stadtansichten, 36 Kunst- und Gedenkblätter, kalligraphische Tableaux, Namen- und Ranglisten, 54 Kupferstiche, Lithographien, Landkarten und Denkschriften. Dieser neugegründeten Magistratsbibliothek war das mehrerwähnte

Dultkommissionszimmer (oberes Geschoss) im alten Stadtarchivgebäude eingeräumt, und war dasselbe mit einer ganz neuen Einrichtung (Bücherschränken mit Glastüren, langen Tafeln, Plankästen etc. von hellem, eichartigem Anstrich) ausgestattet worden.

Im Jahre 1856 legte Muffat als ein weiteres Ergebnis seiner Arbeit ein auf Grund der neuaufgefundenen Urkunden angefertigtes Repertorium der Urkunden des Spitals und der Kirche zum Hl. Geist vor, wodurch das früher angelegte antiquiert erschien. Hieran schloss sich im Laufe der folgenden Jahre die weitere Behandlung des archivalischen Materials, insbesondere auch der vom K. Allgemeinen Reichsarchiv zurückgegebenen geistlichen Urkunden, des neuen Urkunden-Zuganges, die Anlegung von Verzeichnissen über die im Archiv hinterlegten Wert- und Kunstgegenstände. Nach einem Signate vom 21. Jänner 1861 bestand nämlich schon im Jahre 1829 beim Magistrate die Absicht, aus diesen Gegenständen eine eigene Sammlung (Museum) anzulegen, welche Absicht allerdings erst anderthalb Dezennien später greifbare Gestalt annahm. Im Jahre 1873 unterbreitete der von der Wiener Weltausstellung zurückgekehrte städtische Oberbaurat Arnold von Zenetti dem Magistrat den Antrag, der Frage der Gründung eines historischen Stadtmuseums näher treten zu wollen.[1]) Der damalige I. Bürgermeister Dr. Aloys v. Erhardt[2]) fasste diese Anregung sofort sympathisch auf und auf seinen Antrag hin beschlossen beide Gemeindekollegien, den Chronisten der Stadt (den Verfasser dieser Abhandlung) mit der Aufgabe zu betrauen, die im Besitze der Stadtgemeinde befindlichen Gegenstände von musealem Werte zu verzeichnen und zu sammeln und die Gründung eines historischen Stadtmuseums in die Wege zu leiten. Gerade die betreffenden Gegenstände im Stadtarchive erwiesen sich zu dem besagten Zwecke vom

[1]) Destouches Ernst von, Geschichte des historischen Stadtmuseums und der Maillinger-Sammlung der Stadt München. 1894, S. 37 ff.

[2]) Dr. Aloys von Erhardt, war geboren am 16. Juni 1831 zu Speinshardt in der Oberpfalz, wurde 1863 Rechtskonsulent der Ostbahngesellschaft, 1866 Advokat in Deggendorf, 1868 in München, 1869 erfolgte seine Wahl in das Gemeindekollegium der Stadt München und zum I. Vorstand desselben, 1870 zum rechtskundigen I. Bürgermeister. Nachdem er anfangs des Jahres 1888 wegen körperlichen Leidens in den Ruhestand getreten, schied er am 26. Mai 1888 aus dem Leben.

historischen und künstlerischen Standpunkte aus als besonders wertvoll und interessant, und so setzte sich das Extraditions-Verzeichnis aus nicht weniger denn 60 Nummern zusammen. Den Reigen eröffneten die in Silber getriebenen Bildnisse der Könige Max I. und Ludwig I. und der Königin Therese (Meisterwerke des Ziseleurs Zeiller); weiter führte das Verzeichnis auf ein Oelgemälde in Goldrahmen, den Kanzler Baron Kreittmayr darstellend; Wappen des Kurfürstentums, der Stadt und der Familie v. Delling (in Oel und auf Glas); eine mit Silber eingelegte polierte Chatouille; Medaillen in Silber und Bronze auf König Otto von Griechenland, das 700 jährige Stadtjubiläum, die Säkularfeier der k. Akademie der Wissenschaften, die Münchner Industrie-Ausstellung 1858, auf Thiersch, Martius etc.; ferner die alten Siegel der Stadt und einzelner Aemter; die Dienstzeichen der Gemeindevorsteher der einverleibten Gemeinden; die Kupferplatten zu Bergmanns beurkundeter Geschichte Münchens und zu den Stadtfestlichkeiten zu Ehren der Kurfürsten Maximilian Emanuel und Karl Albrecht und zum ersten Oktoberfest; Münzen; Masse und Gewichte; Stempel; Schlüssel; Kanonenkugeln etc.

Wie das Stadtarchiv, aus dessen Beständen sie zum Teil hervorgegangen, wurde die Magistrats-Bibliothek gleichfalls auch zur Gründung des historischen Stadtmuseums herangezogen und hat demzufolge (i. J. 1876) 190 Werke an dasselbe abgegeben. Unter denselben befanden sich nicht bloss einfache und illustrierte Druckwerke über München und seine Geschichte, sondern auch Bildnisse, Stammbäume, Regententafeln Ansichten der Stadt, ihrer Tore und Häuser, Denkmale und sonstiger Bauwerke, Geschichtsbilder, Tableaux, Darstellungen von Festen, Turnieren, Gedenkblätter, Abdrücke von Grundstein-Platten, Faksimiles, Allegorien, Stadt- und andere Pläne, Karten, Steuerblätter, Namenslisten, graphische Künstlerarbeiten etc. Es waren dies also, wie aus vorstehender summarischer Aufzählung ersichtlich, zum Teil Werke, welche das Stadtarchiv einige Lustra vorher zur Gründung und Bereicherung der Magistratsbibliothek an letztere überlassen hatte, und welche nunmehr zur Vermehrung der Bestände des Stadtmuseums dienten. Und noch ein drittes Mal hat das Stadtarchiv, — was gleich hier anticipando erwähnt sein soll — zur Mehrung der Bestände des Stadtmuseums beigetragen. Seit dem Jahre 1873 waren



nämlich im Stadtarchiv wieder teils durch Zuweisungen des Magistrats, teils durch Schenkungen und Widmungen eine Anzahl von Gegenständen in Zugang gekommen, welche, nachdem die Stadt inzwischen ein eigenes historisches Museum erhalten, ihrer Natur nach besser zur Aufnahme und Einverleibung in das letztere geeignet erschienen. Es waren das u. a. ein silberner Preisbecher vom VII. Deutschen Bundesschiessen München 1881; Preis- und Anerkennungs-Medaillen, welche die Stadt München auf verschiedenen Welt- und anderen Ausstellungen (zu Chicago, St. Louis, Paris, Brüssel, Wien, Dresden etc.) erhalten; die silbernen Dienstzeichen der Bürgermeister und Gemeindevorsteher der einverleibten Gemeinden Sendling, Bogenhausen, Laim, Nymphenburg etc.; Ansichten; Pläne; Albums; alte Münzen etc. Auf Antrag des Archivvorstandes hat auch die Extradition dieser Gegenstände vom Stadtarchiv in das Stadtmuseum (i. J. 1907) stattgefunden.

Waren anfangs die Mehrung der beruflichen Tätigkeit Muffats durch seine Beförderung zum K. Reichsarchivrat und seine wissenschaftlichen Arbeiten, so waren zuletzt Krankheitsumstände die Ursache, dass sich derselbe nicht mehr in der von ihm gewünschten Weise den Interessen des Stadtarchives widmen konnte; am 4. Juli 1878 war er zum letzten Male in dasselbe gekommen; sein schweres Leiden fesselte ihn dann ganz an das Krankenlager, bis ihm am 28. September 1878 der Tod Erlösung gebracht.

Karl August von Muffat[1]) war am 29. April 1804 zu Sulzbach als der Sohn des kurfürstlichen Gutsverwalters Franz Karl Muffat und seiner Ehefrau Agnes, einer geborenen Schuh, geboren. Er besuchte die Lateinschule, das Gymnasium und Liceum zu Dillingen, erwarb sich das Accessit für die Lösung einer Preisaufgabe und erteilte während seiner Studienzeit Privatunterricht. Nachdem er einige Jahre bei der K. Hof- und Staatsbibliothek in Funktion gestanden, trat er beim K. Allgemeinen Reichsarchiv ein, wo er seine erste Anstellung als Kanzlist erhielt. 1853 erfolgte seine Beförderung zum K. Reichsarchivsekretär, 1860 jene zum K. Reichsarchivrat. Die K. Akademie der Wissenschaften wählte ihn im Jahre 1852 zu ihrem ausser-

[1]) Destouches Ernst von, „Gedenkworte auf Karl August von Muffat" im Sammler 1878 Nr. 115.

4*

ordentlichen Mitgliede, 1861 erfolgte seine Wahl zum ordentlichen Mitgliede derselben, 1867 wurde er mit dem Ritterkreuze I. Klasse des K. Verdienstordens vom heiligen Michael ausgezeichnet und im Mai 1877, als ihm, seinem Ansuchen entsprechend, unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste der Ruhestand bewilligt worden war, erhielt er das Ritterkreuz des K. Verdienstordens der bayerischen Krone und damit den persönlichen Adel. Aber auch noch verschiedener anderer Beweise der Anerkennung hatte Muffat sich zu erfreuen. So wurde er zum Mitgliede der historischen Kommission bei der k. Akademie der Wissenschaften ernannt; die historischen Vereine von Bamberg, Bayreuth und Klagenfurt zeichneten ihn durch die Ernennung zum Ehrenmitgliede aus. Der Historische Verein von Oberbayern aber hatte in Muffat sein letztes Gründungsmitglied verloren.

Einen besonderen Namen hat sich Muffat durch seine schriftstellerischen Arbeiten erworben. Vor allem kommt hier seine Tätigkeit für die Akademie in Betracht, deren Denkschriften er mit wertvollen Beiträgen bereicherte. Bei der Stiftungsfeier der Akademie am 26. März 1861 und bei der Vorfeier des Königstages derselben am 25. Juli 1865 hielt er die Festreden und zwar bei ersterer eine Denkrede auf Dr. G. Th. v. Rudhardt und bei letzterer über „Die Verhandlungen der protestantischen Fürsten in den Jahren 1590 und 1591 zur Gründung einer Union“. Aber auch in den Klassensitzungen erfreute Muffat die Mitglieder der historischen Klasse mit seinen, sich durch Gründlichkeit und Klarheit auszeichnenden Vorträgen.

Insbesondere aber der Stadt München und ihrer Geschichte, für deren Archiv er fast vier Dezennien lang unter schwierigen Verhältnissen tätig gewesen, galten die meisten und die Lieblingsarbeiten Muffats. Bei der VII. Säkularfeier der Stadt im Jahre 1858 genoss er die Auszeichnung, die eine der Festreden bei der Festversammlung im grossen Rathaussaale halten zu dürfen, als deren Gegenstand er sich gewählt hatte: „München in seiner Entwicklung bis zum Anfang des XV. Jahrhunderts.“ Die andere Festrede: „Ueber die kulturhistorische Bedeutung unserer Städte“ war von Professor Dr. Franz Loeher, dem nachmaligen Direktor des K. Allgemeinen Reichsarchives, gehalten worden.

Von seinen Publikationen über München seien dann noch

u. a. erwähnt: Texte zu den Erinnerungsblättern an die Vergangenheit Münchens nach Originalzeichnungen Lebschées in der Sammlung des Magistrats, photographiert von Friedrich Sauer, München 1862; — Baugeschichte des Domes zu U. L. Frau in München. Zur Erinnerung an die 400jährige Jubelfeier der Grundsteinlegung, München 1868; — Münchens merkwürdigste Strassen, Gebäude und Denkmäler geschichtlich erläutert. Den Theilnehmern der Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in München 18.—21. September 1860 gewidmet von dem historischen Verein von Oberbayern, München 1860. Auch seine letzte wissenschaftliche Arbeit, die er im Auftrag der historischen Kommission übernommen, sie galt wieder der Stadt München: die Herausgabe von Jörg Kazmairs Denkschrift über die Bürgerunruhen zu München 1397—1403. Er hat die Freude nicht mehr erlebt, sein Werk, auf das er alle Kraft seiner letzten Lebensjahre verwendet, vollendet erscheinen zu sehen; noch auf seinem Kranken-, ja auf seinem Totenbette hat er die letzten Korrekturen besorgt, und gerade an dem Tage, wo die historische Kommission zu ihrer alljährlichen Sitzung in Münchens Mauern versammelt war, trat der Tod an sein Schmerzenslager, an das er in Folge eines Herz- und Nierenleidens gefesselt war. Bis zum letzten Atemzuge noch war er der Wissenschaft dienstbar gewesen und die Sorge um seine letzte, der Stadt München und ihrer Geschichte gewidmete Arbeit begleitete ihn bis zum Scheiden.[1]) Die Stadt hat aber auch die Verdienste des Verewigten geehrt, indem ihr I. Bürgermeister Dr. Erhardt mit einer Deputation der beiden Gemeindekollegien in Amtstracht seinem Sarge folgte, unter dessen reichem Lorbeer- und Blumenschmucke auch ein Kranz mit schwarzgelbseidener Schleife gelegen — die letzte Liebesgabe der Stadt München!

Nach dem Ableben von Muffats vertrauten die Gemeindekollegien das Archiv der Stadt München dem Verfasser dieser Abhandlung an, welcher seit 1864 dem Verewigten als Adjunkt zur Seite gestanden.

[1]) Muffats bereits oben S. 3, Anmerk. 2 erwähnter Kommentar zu Jörg Kazmairs Denkschrift gelangte erst nach seinem Tode im XV. Bande der Deutschen Städte-Chroniken S. 411—583 zur Veröffentlichung.



In einem Promemoria vom 18. Oktober 1879 entwickelte derselbe zunächst sein Arbeitsprogramm der Zukunft und trat zugleich mit dem Antrag an den Magistrat heran, dem Archiv — damit die in Aussicht genommenen Revisions- und Ordnungsarbeiten von bleibendem Erfolge begleitet sein können und der langgehegte Wunsch, ein geordnetes Archiv zu erhalten, sich verwirklichen lasse, — noch weitere Lokalitäten zur Verfügung zu stellen, und zwar den ober dem Archivsaal gelegenen Bibliotheksaal, welcher durch die inzwischen erfolgte Verlegung der Magistratsbibliothek nach dem neuen Rathause frei geworden war, somit das ganze Haus Nr. 3 am Petersplatze dem Archive einzuräumen und die Lokalitäten der so sehr bedürftigen gründlichen Restaurierung unterziehen zu lassen. Durch diesen Lokalzuwachs würde dann die Möglichkeit geboten werden, in die neu gewonnenen Räume zunächst die Steuerbücher transferieren zu können, welche bislang, weil oberhalb der Kästen im Untergewölbe aufeinander geschichtet, bei ihrer Grösse und Schwere für die Benützung teilweise geradezu unbrauchbar waren. Ausserdem würden in diesem neuen Raume die Mehrzahl der Bände, im Archivsaal dagegen die Urkunden, Codices, die Ratsprotokolle, Kammerrechnungen und älteren Akten und im Untergewölbe nur mehr Akten und Bände unterzubringen sein. Ein weiterer Antrag richtete sich dann auf die Beschaffung der nötigen Cahiers, Mappen, Tekturen etc. zur gehörigen Verwahrung der immer zahlreicher in Zugang kommenden Notariatsurkunden, der neu angelegten Manual-Registratur, der Register und der neuen Repertorien etc.

Der Magistrat befasste sich in seiner Sitzung vom 12. März 1880 mit diesen Anträgen und beschloss zunächst, die seinerzeit in seinem Schosse aufgeworfene Frage der Verlegung des Archives nach dem bisherigen provisorischen Sitzungssaal im Erdgeschosse des neuen Rathauses verneinend zu entscheiden, dagegen die Ueberlassung des Bibliotheksaales und die Vornahme baulicher Verbesserungen, insbesondere in Bezug auf die Feuersicherheit, nach den Vorschlägen einer inzwischen zusammengetretenen Spezialkommission zu genehmigen, von einer Versicherung der Urkunden gegen Feuersgefahr jedoch Umgang zu nehmen, nachdem auch die Bestände der königlichen Archive und der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates nicht versichert sind. Ausser-



dem wurde dem Archiv ein Schreiber zur Besorgung der Kanzleiarbeiten für zwei Nachmittagsstunden zur Verfügung gestellt.

Nach Vollendung der genehmigten Bauvornahmen wurde die formelle Ordnung der bisherigen Bestände in der Hauptsache durchgeführt. Ausserdem wurden die bis dahin in der Gemeinde-Reservekasse verwahrten sieben goldenen Kaiser-Bullen, die im neuen Rathaus befindlich gewesenen vierthalb tausend Bände Rechnungen der Wohltätigkeitsstiftungen, die anderthalbhundert Bände Kammerrechnungen von 1667—1806, sowie Akten-Serien übernommen.

Bald aber machte sich infolge des fortwährenden Archivalien-Zuganges das Bedürfnis nach weiteren Räumlichkeiten geltend. Da wollte es der Zufall, dass solche in unmittelbarer Nähe des alten Archivgebäudes geschaffen zu werden vermochten. Es war der Stadtgemeinde möglich geworden, das Haus Nr. 16 am Marienplatz käuflich zu erwerben, und an seiner Statt durch den städtischen Bauamtmann (jetzigen Stadtbaurat) Hans Grässel ein neues Archivgebäude herstellen zu lassen. Am Mittwoch den 20. Juli 1892 wurde dasselbe nach vollendeter Einrichtung seinem Zwecke übergeben. Zur Vornahme des Aktes hatten sich an Ort und Stelle eingefunden der I. rechtskundige Bürgermeister Dr. v. Widenmayer, Rechtsrat Alberstötter, Oberbaurat Rettig, der Verwaltungsrat des Hauses Magistratsrat Joseph Schuster, der Erbauer desselben Bauamtmann Grässel und mehrere an der Ausführung beteiligt gewesene Herren. Im repräsentativen Archivraum des zweiten Stockwerkes ergriff zunächst der Stadtarchivar das Wort und sprach dem Bürgermeister den Dank aus für die hervorragend betätigte Fürsorge der Gemeindekollegien in bezug auf das Stadtarchiv und für die Errichtung dieses schönen Baues. Dr. v. Widenmayer[1]) übergab hierauf die neuen Räume an den Archivar mit einer Ansprache, in welcher er betonte, dass es ihn freue, dass der unter schwierigen Verhältnissen entstandene Bau so schön und zweckmässig geworden sei. Besonderen Dank spreche er den Herren des Stadtbauamtes

[1]) Dr. Johannes Ritter von Widenmayer war geboren am 18. April 1838 zu Lindau am Bodensee als der Sohn eines Schullehrers, ward im Jahre 1868 zum rechtskundigen Bürgermeister seiner Vaterstadt, im Jahre 1870 zum rechtskundigen II. und im Jahre 1888 zum rechtskundigen I. Bürgermeister der Stadt München gewählt und starb als solcher am 5. März 1893.



aus und dem Verwaltungsrate Schuster, welcher sich dieses Baues stets in besonderem Masse angenommen habe. Hieran reihte sich die nähere Besichtigung des neuen Archives, welches damals vorläufig die Räume des zweiten und dritten Obergeschosses des im gotischen Profanstil erbauten Hauses einnahm, während das Erdgeschoss und das erste Obergeschoss noch als Verkaufsräume verwendet und vermietet wurden und von den Archivräumen vollständig abgetrennt waren.[1]) Durch diesen Neubau war eine neue und zweckmässigere Verteilung und Aufstellung der Archivbestände ermöglicht und auch sofort in Angriff genommen worden.

Zu Ende desselben Jahres 1892 noch wurde die Behebung eines weiteren Hemmnisses in der Entwicklung des Archives in die Wege geleitet. Noch entbehrte dasselbe der Räumlichkeiten zur Unterbringung des demselben inzwischen zugewiesenen Schreibpersonals und ein ganz besonderer Missstand war es, dass den Benützern im Archiv selbst kein Platz angewiesen werden konnte, so dass die Benützungen teils im Durchgangszimmer des alten Rathausturmes, teils im neuen Rathause stattfinden und dass in Folge dessen oft ganze Serien von Archivalien und schweren Archivalbänden zwischen Archiv und neuem Rathaus hin und her transportiert werden mussten. Um hier Wandel zu schaffen, wurde die Wohnung des Hausmeisters des Stadtarchivs und Standesamtes vom Erdgeschosse des Hauses Nr. 4 am Petersplatz nach den hiezu adaptierten Dachräumen oberhalb des ehemaligen Rats-Plenums verlegt, der Teil derselben, welcher unmittelbar an das Archivarzimmer anstiess, für die besagten Zwecke unter Leitung des Bauamtmanns Grässel umgebaut, gegenüber dem Archivarzimmer eine Portierloge hergestellt und der restige Teil dem Standesamt für Registraturzwecke überwiesen.

Am 1. Juli 1893 hat dann die Uebergabe dieser neuen Räume und damit zugleich die Kreirung des Archives zu einem eigenen Amte stattgefunden, welches seit 1894 auch ein eigenes Amtssiegel führt.

Im Jahre 1897 wurden die Speicherräume des neuen Archivgebäudes gleichfalls zur Aufnahme von Archivalien feuersicher adaptiert, und da im darauffolgenden Jahre der Mietvertrag be-

---

[1]) Münchner Gemeindezeitung 1892, Nr. 61, S. 932.



züglich des Erd- und ersten Obergeschosses desselben abgelaufen war, wurde derselbe auf Antrag des Verwaltungsrates Bruno Friedrich nur mehr bezüglich des Parterrelokales (Ladens) erneuert, dagegen der I. Stock seinem ursprünglich beabsichtigten Zwecke, dem Archive, zugewiesen und dementsprechend in den Stand gesetzt. Zur Beschaffung der nötigen Einrichtung aber stellten die Gemeindekollegien den Betrag von 6300 M. in den Haushaltplan ein.

Die fortwährende Zunahme der Benützungen machte die Beschaffung grösserer Räumlichkeiten für dieselben unabweisbar. Die Gemeindekollegien beschlossen daher im Jahre 1904 hiefür die Zimmer neben dem kleinen Rathaussaale (Wartesaal des Standesamts) zur Verfügung zu stellen. Dieselben wurden bereits am 18. November 1904 in Gebrauch genommen, deren bauliche Umgestaltung und Einrichtung mit vollständig neuer Mobiliarschaft erfolgte in den nächsten beiden Jahren.



Abbildung 1. Das kleine Amtssiegel des Münchener Stadtarchivs. Eingeführt i. J. 1894.

Durch die ausserordentliche Mehrung, welche die Archivbestände alljährlich erfahren — gelangten doch in einem einzigen Jahre über sechsthalbtausend Bände Rechnungen und an tausend Urkunden in Zugang — war es unmöglich geworden, das neue Material dem Archivplan gemäss unterzubringen. Auf den, von Verwaltungsrat Anton Heiler unterstützten Antrag hin genehmigten die Gemeindekollegien abermals die Mittel, dass in den Jahren 1905—1908 die weiter benötigten Kästen und Regale angeschafft wurden und ist es nun endlich gelungen, die formelle Ordnung der gesamten Archivbestände herzustellen, nachdem dieselbe bei jedem neuen Lokalzuwachs und bei jedem grösseren Archivalien-Zugang immer wieder ins Wanken gekommen oder teilweise zerstört worden war.

Es war ein langer, zum Teil mit ausserordentlichen Hemmnissen und Schwierigkeiten verbundener Weg, der, wie die vor-

stehende Darstellung der Entstehung und Entwicklung des Münchener Stadtarchives zeigt, zurückgelegt werden musste, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Dass es erreicht wurde, ist vor allem der Fürsorge zu verdanken, welche die Gemeindekollegien in ganz hervorragender Weise während der letztverflossenen Dezennien für das Stadtarchiv und seine Ausgestaltung ununterbrochen betätigt haben, was auch auf dem Thüringer Städtetag zu Weimar 1900 und auf dem III. Deutschen Archivtag zu Düsseldorf 1902 die entsprechende Würdigung gefunden hat.

Ausserdem haben im Laufe dieser Zeitperiode eine Reihe von bayerischen und ausserbayerischen Städten durch Vertreter oder ihre Archivvorstände vom Münchener Stadtarchiv und seinen Einrichtungen Einsicht nehmen lassen, oder schriftlich vom Magistrat Aufschlüsse hierüber erbeten, wie auch eine Anzahl auswärtiger Gelehrter und Archivvorstände zu eigener Information in dessen Räumen sich eingefunden haben.

Zur Vervollständigung dieser geschichtlichen Darstellung sei schliesslich noch erwähnt, dass das Münchener Stadtarchiv in den letzten drei Jahrzehnten sowohl bei Münchener- als bei auswärtigen Ausstellungen beteiligt war.

Zum ersten Male bildeten Bestände desselben Ausstellungs-Objekte bei der Deutschen Kunst- und Kunstgewerbe-Ausstellung München 1876 im Glaspalast. In deren Sanctuarium mit der Aufschrift „Unserer Väter Werke“ lagen dort in einem Prunk-Schrein die sieben goldenen Kaiserbullen öffentlich zur Schau auf.

Anlässlich des Besuches des Deutschen Kaisers Wilhelm II. im neuen Rathaus am 7. September 1891 war aus den Cimelien des Stadtarchives, — den kaiserlichen Stadt- und Landrechten, den goldenen Bullen und übrigen Kaiserprivilegien, den Freiheitsbriefen Herzog Ludwigs des Strengen und des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, dann aus Bänden der Stadtchronik, — unter der künstlerischen Mitwirkung der Professoren Rudolph v. Seitz und Georg v. Hauberrisser eine historische Schaustellung veranstaltet worden. Von weiteren Münchener Ausstellungen seien dann noch erwähnt: die Domweihe-Jubiläums-Ausstellung im Stadtmuseum 1894, die Schulausstellung anlässlich der XIII. Hauptversammlung des bayerischen Volksschullehrervereins 1896, die Jubiläums-Ausstellung der k. b. Artilleriewerkstätten 1900, die Stadtwappen- und Münchner Kindl-Ausstellung 1905, die

deutsche Bäckerei-Ausstellung 1905, die historische Schützen- und Jagd-Ausstellung im Stadtmuseum 1906, die Schulausstellung anlässlich der deutschen Lehrer-Versammlung 1906; dann von auswärtigen Ausstellungen: die internationale Ausstellung für Musik und Theaterwesen Wien 1892, die internationale Ausstellung für Feuerschutz- und Rettungswesen Berlin 1901 und die internationale Ausstellung für Feuerschutz und Rettungswesen London 1903, bei welch' letztgenannten beiden Ausstellungen das Stadtarchiv durch Ehrendiplom und Anerkennungsschreiben ausgezeichnet worden ist.

II. Die Baulichkeiten des Stadtarchivs.

Dem Stadtarchiv sind zur Zeit die Häuser Nr. 3 und 4 am Petersplatz und Nr. 16 am Marienplatz, ersteres ganz, letztere beide zum Teil für seine Zwecke überwiesen. Der Vorgeschichte und Beschreibung derselben soll gegenwärtiger Abschnitt gewidmet sein. Nachdem aber die dermaligen Bestände des Stadtarchives vordem in verschiedenen andern Lokalitäten verwahrt waren, möge ein kurzer geschichtlicher Rückblick auf diese Lokalitäten vorausgeschickt sein.

Da kommen zunächst drei abgebrochene Bauten: das Haus Nr. 5 und die Wieskapelle am Petersplatz und die Fleischbank im Tal in Betracht.

Das unmittelbar südwärts an das kleine Rathaus angebaut gewesene Haus Nr. 5, in dessen erstem Stock neben der Landschaftsstube in dem mit drei vergitterten Fenstern versehenen Lokal sich die „alte Registratur und das geistliche Archiv" befanden, reicht mit seinen Anfängen unzweifelhaft in die ältesten Zeiten zurück und ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass dasselbe mit seinen starken Mauern dem Brand von 1327 Stand gehalten und somit zur Rettung eines Teils der Urkunden des geistlichen Archivs und der Wohltätigkeitsstiftungen aus der Zeit bis 1327 beigetragen hat.

Baumgartner in seiner Polizei-Uebersicht von München aus dem Jahre 1805 schildert den Bestand des Hauses in jenem Jahre u. a. folgendermassen:[1])

[1]) Baumgartner Anton, Polizei-Uebersicht von München Stück XLI.

„Obenauf befindet sich das magistratische Kanzleizimmer, welches mit Malereyen aus dem alten Testamente verziert ist, und worin sich in verschlossenen Kästen die Mutter-Elle von München, das Mutter-Schuhmaass, die Mutter-Gewichte nebst Waage, dann die Mutter-Mässereyen für die flüssigen Materien befinden. Alles dieses ist wegen seiner Präcision und netten vorzüglichen Arbeit sehenswürdig ... Von diesem Kanzleyzimmer kommt man in das mit eisernen Gittern verwahrte Zimmer, welches die magistratische Registratur enthält. Die kleine Thüre unten führt links zu dem zweyten magistratischen Bureau, welches die weltlichen bürgerlichen Stiftungen von München verwaltet."

Im Jahre 1880 wurde das Haus Nr. 5 abgebrochen.

Die anstossende Wieskapelle soll schon von Herzog Heinrich dem Löwen oder doch sicher von seinem Regierungsnachfolger Herzog Otto dem Grossen von Wittelsbach erbaut worden und die älteste Kirche Münchens gewesen sein. Ernst Geiss, der Geschichtsschreiber der St. Peters-Pfarrei,[1]) hält solches, obwohl er eine urkundliche Begründung nicht aufzufinden vermochte, zwar für wahrscheinlich, behauptete aber mit Bestimmtheit, dass das Gebäude, das man bis zu seinem Abbruch im Jahre 1880 die Wieskapelle nannte, nicht jene alte Wieskapelle sei,

„dass diese vielmehr längst in den magistratischen Gebäuden in der Gegend des Brunnens hinter St. Peter verbaut sei und dass die Kapelle, die man heute Wieskapelle nennt, wahrscheinlich im 16. Jahrhundert erbaut wurde, da man die alte zu magistratischen Zwecken verwendete".

Ob diese Ansicht in allen ihren Teilen aufrecht erhalten werden kann, mag dahin gestellt bleiben, ebenso auch die ersterwähnte Ansicht, dass die Kapelle vor 1315 schon bestanden hat, nachdem sie auf den zur ehemaligen Fleischbank gehörigen Gewölben erbaut worden ist, welch letztere erst 1315 durch die Verlegung der Fleischbänke vom Marienplatz vor das Thalburgtor hinaus entstunden. Dechant Heyfelder von St. Peter liess i. J. 1643 an dem Eingange zur Kapelle das Bild des gegeisselten leidenden Heilandes (Unseres Herrgotts in der Wies oder in der Pein) malen, woher der Name „Wieskapelle" entstanden sein mag. Die Kapelle war, wie Geiss weiter berichtete, mit vielen Messen dotiert und von den Münchnern sehr gerne besucht. „Am 22. Oktober 1803 aber wurde" — wie Westenrieder in sein Tagebuch eintrug[2]) —

[1]) Geiss Ernst, Geschichte der St. Peterspfarrei zu München. München 1868. S. 384 ff.

[2]) Kluckhohn August, Westenrieders Tagebücher (Abh. der k. b. Ak. d. W. XVI. Bd. 2. Abt. S. 78.)




„das älteste Kirchlein der Stadt, die sogenannte Wieskapelle, gesperrt, und wird nächstens niedergerissen werden". Mit dem Niederreissen hatte es nun allerdings zwar 77 Jahre Zeit, ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung aber wurde sie nicht wieder zurückgegeben. „Da" — wie Baumgartner a. a. O erzählt — „in der daneben erbauten grossen Pfarrkirche zu St. Peter Jedermann dem Gottesdienste von Morgens 5 Uhr angefangen täglich und stündlich beywohnen kann, so wurde vor zwei Jahren



Abbildung 2. Der Peters-Freithof (Peters-Platz) zu München im 16. Jahrhundert mit dem Rathaus und Stadtkammergebäude. — Nach dem J. Sandtner'schen Relief aus dem Jahre 1572 im K. B. Nationalmuseum gezeichnet von August Hinterlohr, Zeichner in der K. Hofglasmalerei von Franz X. Zettler. Aus dem Historischen Stadtmuseum.

höchstem Befehle gemäss diese Seitenkapelle als überflüssig ausgeräumt und der Platz der ohnehin engfängigen städtischen Registratur einverleibt."

Wie der Peters-Freithof, jetziger Petersplatz, im 16. Jahrhundert ausgesehen, veranschaulicht vorstehende Abbildung.[1])

[1]) Hist. Stadtmuseum Kat. IIa 50.

Die Fleischbank, mit den ehemaligen Baulichkeiten am Petersplatz durch einen Gang verbunden, reichte mit ihren Anfängen gleichfalls bis in die Zeiten Kaiser Ludwigs des Bayers zurück. Nach ihrem Umbau in den dreissiger Jahren des XVIII. Jahrhunderts war auf ihrem Kasten die „Stadt-Registratur“ eingerichtet worden. 1870 ward sie behufs Erweiterung der Fleischbankgasse, auch „Gache-Tod-Gasse“ genannt, abgebrochen.

Ein interessantes, anschauliches Bild von der Einteilung nicht bloss der eben besprochenen alten Baulichkeiten, sondern auch von jener der auf dem Petersplatze noch bestehenden (der Häuser Nr. 3 und 4) geben die oben Seite 38 erwähnten, zu den Beständen des Historischen Stadtmuseums zählenden Grundpläne aus den Jahren 1789 und 1800, sowie ein im Stadtarchiv befindliches Profil des Stadtrathauses vom Jahre 1800.[1])

Abbildung 3a gibt die Reproduktion eines Teiles des Grund-Planes vom Erdgeschosse nach dem Stande von 1800.

In einer „Tabellarischen Anzeige über die von der Stadt-Kammer besitzenden Realitäten“ aus dem Jahre 1807[2]) werden jene Baulichkeiten folgendermassen beschrieben:

I. Nämen der Aemter u. summarische Angabe der Realitäten	II. Gattung der Realitäten und deren nähere Beschaffenheit. Im Anger-Viertel	IX. Besondere Anmerkungen
Stadt-Kammer	Stadt-Rathhaus,	
An Gebäuden	worin das Rath- und Wart-Zimmer, das Stadtkammer- und Quartieramt, dann des Rathdieners Wohnung, unten aber die Stadtwaage befündlich, alles unter einem Dach mit Zieglen gedeckt und durchaus gemauert, übrigens eingädig;	Anschlägiger Zins des Rathdieners 60 fl, Verschiedene Gewerbsläden-Zinse 126 fl.

[1]) Histor. Stadtmuseum Kat. VIII 2a 4 und 5. St. A. M. Plaene Nr. 12. Ansichten der sämtlichen Baulichkeiten des Stadtrathauses auf dem Petersplatze im Jahre 1805 enthalten die von Bollinger gestochenen Tafeln 37, 41 u. 42 in Baumgartners Polizei-Uebersicht.

[2]) St. A. M. III. Abt. F. IIIc.



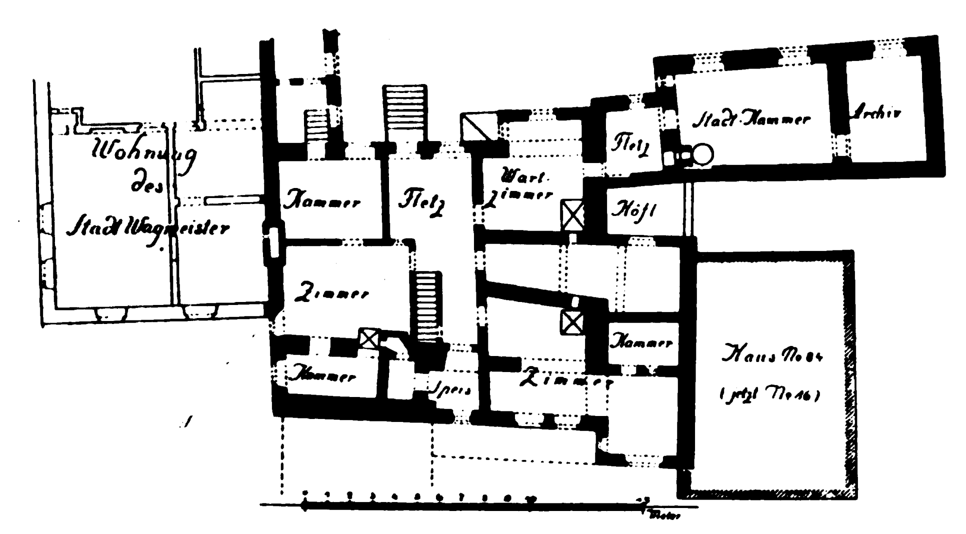


Abbildung 3a. Die Räume des heutigen Stadtarchivs nach einem Plane vom Münchener Stadtrathaus aus dem Jahre 1800 im Stadtarchiv. (Erdgeschoss der Häuser Nr. 3 und 4 am Petersplatz.)

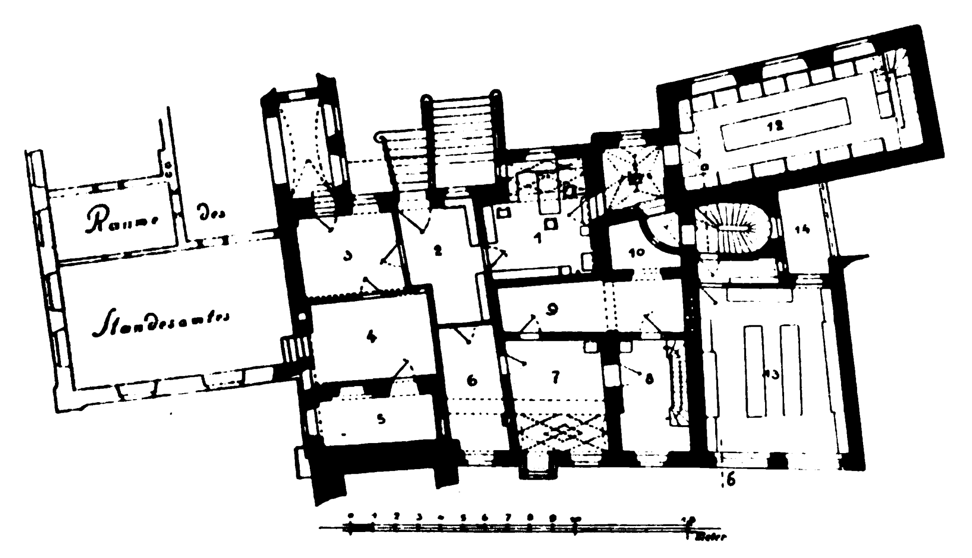


Abbildung 3b. Die Räume des Stadtarchivs nach dem in den Jahren 1890—1892 durch Baurat Hans Grässel erfolgten Um- und Neubau. — Erdgeschoss bezw. Obergeschoss: A. Amtslokalitäten im Hause Nr. 4 am Petersplatz: 1. Zimmer des Archivars und Vorstandes, 2. Vorplatz zu den Amtslokalitäten, 3. Amtsdienerzimmer des Stadtarchivs, 4., 5. Standesamts-Registratur, 6., 7., 8. Kanzleistuben des Stadtarchivs, 9. Archiv-Registratur, 10. Lichthof, 11. Vorplatz zum Archivgewölbe 1, B. Altes Stadtarchiv Nr. 3 am Petersplatz: 12. Archivgewölbe 1. C. Neues Stadtarchivgebäude Nr. 16 am Marienplatz: 13. Archivgewölbe 4, 14. Hofraum.

I. Nämen der Aemter u. summarische Angabe der Realitäten	II. Gattung der Realitäten und deren nähere Beschaffenheit. Im Anger-Viertel	IX. Besondere Anmerkungen
Stadt-Kammer An Gebäuden	Stadt-Rathhaus: a) ein Anbau, nämlich das Landschaftszimmer und das Geistliche Archive, untenher das Bureau der Gotteshäuser und der milden Stiftungen, eingädig, mit Zieglen gedeckt; b) ein weiterer zweygädiger Anbau, worin das Städtische Archive, obenauf die sogenannte Obere Stadtkammer, mit Zieglen gedeckt; c) der Raththurm, worin Gefängnisse und in der Mitte desselben das Verhörszimmer angebracht sind, hält 5 Etagen und ist mit Weisblech eingedeckt.	Alle diese zusam gefangene Gebäude werden zum Aemtlichen Gebrauche verwendet und können daher keine Revenüen von solchen in Ansatz gebracht werden. Uebrigens finden sich diese, wie alle übrigen städtischen Gebäude in gutem baulichen Zustande.
	Eine Behausung, worin die Thurmers- und Stadtgerichts-Registrators-Wohnungen sind, hält zwei Etagen, ist durchaus gemauert und mit Hacken gedeckt.	Der Hauszins von den Inwohnern könnte bei ordentlicher Verstiftung ertragen 106 fl. Der wirkliche Hauszins-Ertrag bestehet nur in 40 fl., das Superplus per 66 fl. ist nur anschläglich und den darin wohnenden städtischen Individuen als Dienst- und Pensions-Genus angegönnet.
	a) Die ehemallige Wieskapelle als ein Anbau, welche zur Registratur bestimmt, durchgehends gemauert und mit Hacken eingedeckt.	Von dieser Kapelle kann keine Revenue angesetzt werden, weil sie zur Registratur, mithin zum ämtlichen Gebrauch nothwendig ist.
	Der St. Peters-Pfarrthurm, nur die Kuppel, worin der Feuerwächter wohnt.	Diese Kuppel kann in keine Aestimation gebracht werden, weil hieraus kein realer Nutzen geschöpft werden kann und nur als onus zu betrachten ist.
	Die untere Fleischbank, wo obenauf die städtische Registratur angebracht ist, mit zwei Anbauten und des Bankknechts Wohnung, bestehet in einer Etage, ist durchaus gemauert und mit Schindeln eingedeckt.	

Auf sechshundert Jahre zurück reicht urkundlich nachweisbar die Geschichte des Hauses Nr. 1 im Tal. Vom 14. bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts erscheinen die Münchener Patrizierfamilien Ridler, Barth und Khräler, dann der Gewandschneider und Gastgeb Wolf Röll und dessen Ehefrau Veronica als Besitzer des Hauses. Von letzterer und ihrem zweiten Ehemann Max Lutzenberger, Fuggerischen Sekretär und Bürger zu Augsburg, erkaufte es dann die Stadt München am 10. Mai 1595 um 4900 fl. und 60 fl. Leihkauf zu Zwecken der Stadtschreiberei. Da in demselben aber auch der Stadt-Oberrichter sein Domizil aufschlug, wurde es nachgehends auch das Oberrichterhaus zubenannt. Im ersten Viertel des XIX. Jahrhunderts wurde es dem K. Stadtgerichte und der K. Polizeidirektion mietweise überlassen, 1827 aber wieder von der Stadt in Besitz und Gebrauch übernommen und diente dann, mit dem 1840 käuflich erworbenen Nachbarhause Nr. 2 als „magistratisches Administrationsgebäude“ bis zum Umzug in das neue Rathaus im Jahre 1874. Die verfügbar gewordenen Lokalitäten wurden nun abermals an königliche Stellen und an Vereine mietweise überlassen. Da aber bald auch die Räume des neuen Rathauses zur Unterbringung der städtischen Aemter nicht mehr ausreichten, sah sich der Magistrat veranlasst, das Gebäude wieder für seine eigenen Zwecke zu verwenden, bis es im Jahre 1906 behufs Erbauung eines neuen magistratischen Verwaltungsgebäudes dem Abbruch unterstellt wurde.

Was dann endlich den alten Rathausturm betrifft, von dessen Gelassen das ehemalige Stadtgerichtszimmer oberhalb der Durchfahrt und das darüber gelegene Bürgerarrestlokal im XIX. Jahrhundert eine Zeitlang als Repositur gedient, so fällt seine Entstehung als ursprüngliches östliches Stadttor in die Gründungszeit der „Stadt“ München durch Herzog Heinrich den Löwen. Nach Erbauung des Rathauses zu seinen beiden Seiten um die Wende des XIII. und XIV. Jahrhunderts zum „Ratturm“ geworden, hat er durch die Brände von 1327, 1418 und 1460 und durch wiederholte Renovationen im Laufe der Jahrhunderte mannigfache Wandlungen, ja sogar manche Anfechtungen bezüglich seiner Fortexistenz durchzumachen gehabt und blickt nun als der nächste Nachbar des Stadtarchives wie ein treuer Wächter auf dasselbe und seine dermaligen Baulich-



keiten herab, deren Beschreibung Zweck der folgenden Zeilen sein soll.

Der Eingang zum Stadtarchiv und dessen Amtslokalitäten befindet sich im Hause Nr. 4 am Petersplatz, dem ehemaligen sogenannten kleinen Rathaus, dessen Anfänge, wie bereits konstatiert, bis ins XIII. Jahrhundert zurückzudatieren sind. Während in den ersten anderthalb Jahrhunderten seiner Existenz Anhaltspunkte für seine Entstehung und Geschichte nur die zerstreut in den archivalischen Quellen vorkommenden Einträge bieten, verbreiten endlich eine im Stadtarchiv erhaltene Kaufsurkunde vom Jahre 1443, sowie zwei Einträge im ältesten Salbuch vom Jahre 1444 Licht über diesselbe. Nach der gedachten Kaufsurkunde[1]) haben Meister Hans Eugenpeck, Kaplan der Kapelle zum Gollier und deren Lehenherren, die Gebrüder Peter und Hans die Schluder am Eritag in den Pfingstfeiertagen (11. Juni) 1443 „das Haus und die Hofstatt, Grund und Boden mit aller Zugehörung unter der grossen Ratstube, stosst an St. Peters Freithof, und zwar die zwei Gemache, in deren einem der Bürgerknecht Heinz und auch der Stadtwagmeister Thomas Haeberl jetzund inne sind, sammt den vier Krämen (Kramladen), auch daran gelegen, der eine in das Thal wärts gelegen, darin die Wickenhauserin jetzt feil hat, und die andern drei daran heraufwärts gegen den Markt gegen das Gässel zu, wo man nach St. Peters Freithof geht, — was Alles der Kapelle eigentliches Gut ist gewesen“, — an die Stadt München um 200 Pfund Münchner Währung verkauft.

Das i. J. 1388 angelegte, mit Nachträgen bis 1458 versehene älteste Zinsbuch der Stadt enthält folgenden Eintrag:[2])

„Item Es ist zw wissen, das die Stat chawfft hat von her Hannsen Ewgenpecken, zw den zeyten Capplan dez Gollers Capellen auf dem Margt zu Munchen, vnd von Peter vnd Hannsen den Schlüdern, derselben Capelen lechen herren das haws darauf die grozz Rat stuben yeczo stet mit aller seiner zw gehorung nichtz ausgenomen mit sambt den dreyn gadmärn vnd auch mit der Kram gen dem talbertz, da die Wickenhawsserin yeczo In ist, (mit) gruntt vnd podem mit aller zwgehorung . . . . Der kauff ist geschechen In den Pfingstveyrtagen

[1]) St. A. M. Immob.-Eigentums-Urk., St. Petersplatz, Urk. Nr. 1.
[2]) St. A. M. Zinsbuch von 1388. Bl. 18r. S. auch Hefner im Oberbayer. Archiv III, 341.



Anno etc. im XLIII Jare, vnd die Stat mag Kramm vnd laeden nu fürbas stifften vnd beseczen nach Irer notdorft In Irer Kamer. Actum ut supra.

Die vier laeden vnder der kamer Stuben ist abgelest vnd wider kauft 1446".

In dem ein Jahr nach dem erwähnten Kaufsabschlusse angelegten ältesten Salbuch der Stadt von 1444 findet sich folgende Beschreibung des Rathauses:[1])

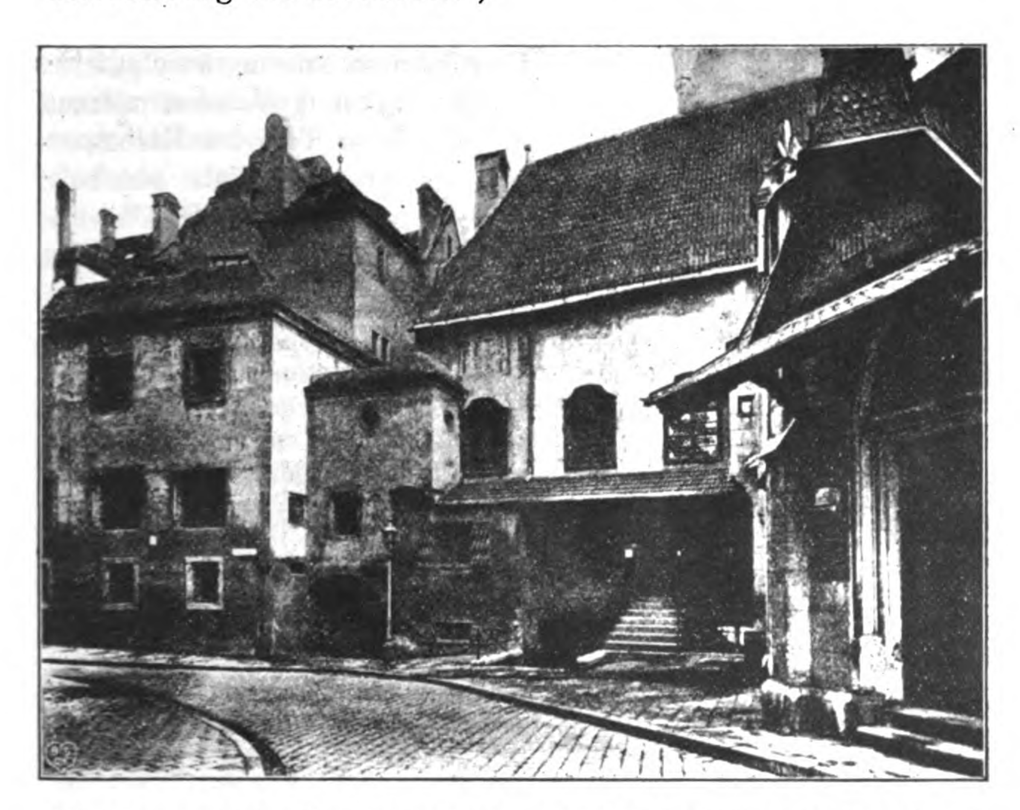


Abbildung 4.[2]) Das Münchener Stadtarchiv. Fassaden-Ansicht der älteren Baulichkeiten am Petersplatz Haus Nr. 3 und 4. — Aus dem historischen Stadtmuseum.

„Es ist ze wissen, das die Stat vor langen Zeiten das Rathaws ain Tail kauft, gepawt vnd zuwegen pracht hat Immer dar her pis yetzo. In der Jartzal viertzehnhundert vnd in dem drey vnd viertzigsten hat die Stat kaufft die gemäch, vier Kräm oder laeden des Haws vnder

[1]) St. A. M. Salbuch von 1444, Bl. 26.

[2]) Nach einer Photographie, aufgenommen im Oktober 1907 von der Firma Soennecken & Co. — Von dieser Firma stammt auch die Aufnahme zu Abbildung 12.

der grossen Ratstuben dar Inn der Wagmeister ainhalb vnd der Burgerknecht anderhalb yetzo sind mit sampt den vier Krämen oder laeden dapei . . . ."

Aus dem Zusammenhalte dieser ersten authentischen Beschreibung des Münchener Rathauses mit dem obigen Kaufvertrage ergibt sich, dass unter der „inneren Ratstube" oberhalb des Waghauses das nachmalige „Ratsplenum", der jetzige Trauungssaal des Standesamtes München I, sowie dass unter der grossen Ratstube der sogenannte „kleine Rathaussaal", der jetzige Wartesaal des Standesamtes zu verstehen sei, in welchem im vorigen Jahrhundert auch Archivkästen gestanden waren; ferner dass bis zum Jahre 1443 nur jener Teil des Rathauses gegen das Tal zu, in welchem sich die innere Ratstube oberhalb des Waghauses befand, zu vollem Eigentum der Stadt gehörte und dass das Gollierkaplanhaus (Nr. 4)[1]) erst i. J. 1443 in das

[1]) Das Gollier-Kaplanhaus gehörte zur Golliermesse und Kapelle, welch' letztere auf dem heutigen Marienplatz ungefähr an der Stelle der Mariensäule gestanden und von Ainwich dem Gollier, Ritter von München, wahrscheinlich zwischen 1311 und 1315 auf der Stätte der zerstörten Münzschmitte erbaut worden war. Derselbe, 1295—1297 Mitglied des inneren Rates, stammte aus einem Münchener Patriziergeschlechte, welches schon in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts urkundlich genannt wird, mit dem Landadel und Rittergeschlechtern Bayerns mehrfach versippt war und im Wappen in einem roten Schild auf goldenem Dreiberg einen silbernen Turm führte. Ainwichs erste, 1315 bereits verstorbene Gemahlin hiess Margarethe, seine zweite war Lucia aus dem bekannten Geschlechte derer von Schmiechen. Nachdem derselbe i. J. 1311 von dem Bischof von Freising die Erlaubnis erhalten, in seiner Kapelle, die er zu Ehren Gottes, U. L. Frau, St. Georgs, St. Hieronymus, St. Jobs und aller Gottesheiligen, dann um seines, seiner Eltern und ersten Hausfrau und seiner Vorvordern etc. Seelenheiles willen gestiftet, auch eine ewige Messe zu stiften, tat er dies mit Urkunde vom nächsten Michten vor dem Palmtag (12. März) 1315 und gab als ursprünglichen Fond hiezu aus seinen zwei Steinhäusern am Kornmarkt zu München 9 ℔ Pfennig Ewiggeld. Und am selben Tage kaufte Nicolaus, der erste Kaplan der Gollier-Messe von Ritter Ainwich 5 ℔ Pfennig Ewiggeld aus des Golliers drei Häusern, „die an sand Petersfreithof gelegen sind unz an daz Talburgtor". Zwei dieser Häuser wurden i. J. 1372 von den Kirchpröpsten auf St. Petersgottesacker zu Erweiterung desselben erkauft und abgebrochen, das dritte ist jenes, welches im Jahre 1443 vom Gollierkaplan an die Stadt München verkauft wurde. Somit ist erwiesen, dass Ritter Ainwich der Gollier der Vorbesitzer des alten kleinen Rathauses (Nr. 4) am Petersplatz gewesen. (Muffat Karl August, Ueber das Rathaus der Stadt München. Gelehrte Anzeigen, heraus-

volle Eigentum derselben überging, während doch die grosse Ratstube schon lange vorher in dasselbe eingebaut worden war.

Für die Zwecke des Stadtarchives begann das kleine Rathaus erst im Jahre 1855 dienstbar zu werden, in welchem das Bureau des Aufschlagamtes, vormals Wartezimmer der Stadtkammer, demselben als Arbeitszimmer des Archivars eingeräumt worden ist. Im Jahre 1892 fand dann die Adaptierung der Wohnung des Hausmeisters (vormal. Bürgerknechts-, dann Ratdiener-Wohnung) zur Archivkanzlei und im Jahre 1905 jene der beiden Wartezimmer neben dem kleinen Rathaussaal (im Plane von 1800 als „Stadtkammer-Amt" und „Steuer-Amt" bezeichnet) zu Benützerzimmern statt.

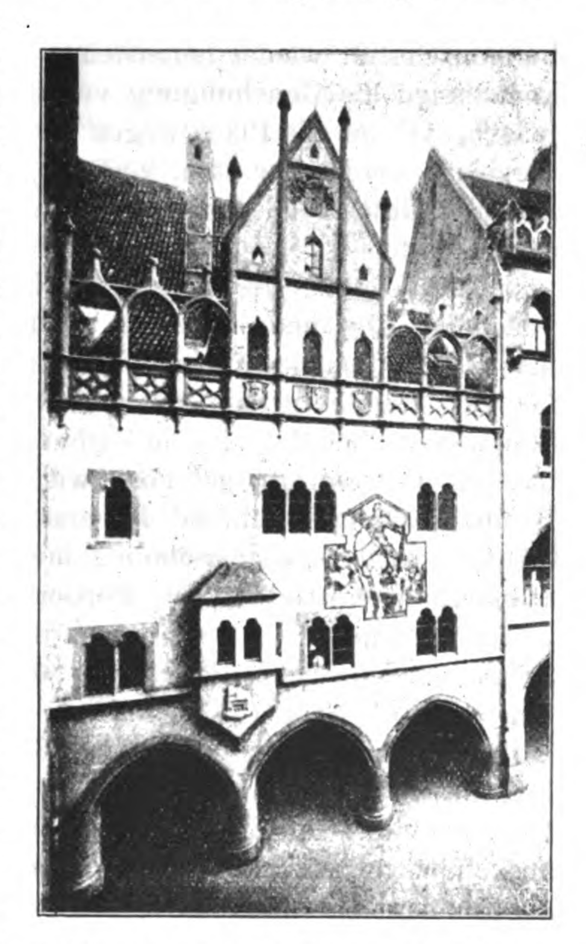


Abbildung 5.[1]) Die Fassade des Hauses Nr. 4 am Petersplatz gegen den Marienplatz zu nach dem Umbau von 1892. — Aus dem Besitze des Stadtbauamts.

Das im gotischen Stil erbaute Haus Nr. 4 am Petersplatz hat seine dermalige Gestalt zweifelsohne zur Zeit der Erbauung des grossen alten Rathauses, an welchem die Meister Ganghofer, Fueterer, Grasser etc. beteiligt waren, erhalten. Seine Fassade gegen den Petersplatz zu hat zu Zeiten des Kurfürsten Karl Theodor die letzte durchgreifende Renovation erfahren.

Das Haus Nr. 4 hat aber auch eine Fassade

gegeben von Mitgliedern der k. b. Akad. d. W. Nr. 11 vom 25. Januar 1854. Siebmachers Wappenbuch XVI. Bd. Tafel 98.)

[1]) Nach einer Photographie von G. Böttger jun.



gegen den Marienplatz zu. Beim Abbruch des gemeindlichen Nachbarhauses Nr. 16 am Marienplatz i. J. 1890 hatten sich unvorhergesehene grosse Schäden an der Kommunmauer des gewölbten Durchgangs zum Petersbergel und am Erkermauerwerk des Hauses Nr. 4 am Petersplatz ergeben. Demnach wurde im genannten Jahre beschlossen, die Abbruchsarbeiten des Hauses Nr. 16 auch auf das Haus Nr. 4 auszudehnen, von diesem den Teil mit dem Erkerausbau niederzulegen und letzteren in der bisherigen Gestalt wieder herzustellen, wozu jedoch die Lokalbaukommission die Genehmigung versagte. Die Allerhöchste Stelle jedoch, welcher die Pläne wegen der Nähe monumentaler Bauten vorgelegt werden mussten, verfügte, der Erker müsse in seiner früheren Gestalt wiederhergestellt werden, was denn auch geschehen ist.

Der Umbau des Anwesens Nr. 4 wurde im Jahre 1892 vollendet. Die neue Fassade ward in verputztem Backsteinmauerwerk für die Flächen und in Billinger rotem Sandstein für die Architekturteile ausgeführt. Der als Warteraum des Standesamts benützte kleine Rathaussaal erhielt durch den Umbau im zweiten Obergeschoss wieder zwei Nebenräume (jetzt Benützerzimmer), während im ersten Obergeschoss nach Verlegung der Hausmeisterwohnung unter das Dach Räume für die Standesamtsregistratur, eine Portierloge und die Archivkanzlei gewonnen wurden. Allerdings wurde bei dieser Gelegenheit die Stiege, welche vom Petersplatz aus nach dem Obergeschoss führte (am. 7. Sept. 1892), entfernt. Für die Kosten wurden aus laufenden Mitteln des Jahres 1892 69 163 ℳ 67 ₰ aufgebracht. Bei diesem Umbau des Hauses Nr. 4 waren folgende Gewerksleute beteiligt: die Erd-, Maurer- und Steinmetzarbeiten wurden ausgeführt von dem Bau- und Steingeschäft Georg Meister-München, die Zimmermannsarbeiten von Bartholomäus Lochner-Schwabing, die Schreinerarbeiten von Wilhelm Schröder, welcher die Ladenstöcke der Verkaufsläden, und von Joseph Mayer, welcher die Fenster, inneren Türen und die Einrichtung der Archivkanzlei lieferte, die Schlosserarbeiten von Hofschlosser Friedrich Höck, die Malerarbeiten von Max Fenk, die Glaserarbeiten von Franz Riepold, Glashandlung, die Eisenarbeiten von der Eisenhandlung F. S. Kustermann und der Maschinenfabrik Josef Ungerer, die Bildhauerarbeiten von den Bildhauern Anton Pruska und Anton

Weigl, die Auswechslungsarbeiten von den städtischen Regiearbeitern unter Leitung des Werkmeisters Andreas Kring und des Poliers Georg Dörfler. Die Hausteinsäulen aus Muschelkalk lieferte das Steinmetzgeschäft Schmitts We., die messingenen Laternen im Durchgang gegen das Tal zu Hofspänglermeister A. Schreiber, die Auer'schen Gas-Glühlichter, die ersten auf öffentlicher Strasse in München, Ingenieur Schulze.

Der Architekt des Hauses, Bauamtmann Hans Grässel, hatte die Fassade auch mit historisch-künstlerischem Schmucke versehen. An dem Erkerchen brachte derselbe ein Relief an, welches das Haus vor dem Umbau darstellt, worauf auch eine Schriftrolle mit den Worten: „Bestand bis 1892" hinweist. Gleichfalls in Stein gemeisselt schmücken dasselbe die Wappen der Patrizierfamilien Gollier, Kazmair, Barth und Riedler. Im Jahre 1895 malte dann Fritz Boehle an die Fassade das Bildnis des Ritters Ainwich des Golliers, in voller Rüstung auf einem Schimmel reitend, mit der Stadt München im Hintergrunde und dem Gollier-Wappen zu seiner Seite. Das am 4. Oktober 1895 enthüllte Bild war mit folgender Inschrift versehen:

Ainwich der Gollier,
Ritter, von München,
Besitzer dieses Hauses anno 1315,
Stifter der ehemaligen Gollier-Kapelle auf dem Marienplatz allhier.

Da das Gemälde aber in kurzer Zeit vollständig verblasst war, wurde es im Jahre 1900 durch den Kunstmaler Troll vollständig neu hergestellt.

Das Haus Nr. 4 nun enthält ausser dem Haupteingang sämtliche Amtslokalitäten des Stadtarchivs. Vom Petersplatz aus neben dem Petersbrünnlein (Löffelwirt) führt eine, von einem schmiedeisernen Geländer eingefasste, steinerne Treppe unter einem Vordache zu der viele hundert Jahre alten hölzernen Eingangstüre mit ihrem altertümlichen Schlosse und ihrem vergitterten Auslug, welche sich auf Anläuten mit dem 1882 von Hofschlosser Höck gefertigten altdeutschen Glockenzug mit dem Münchener Kindl im Griff öffnet.

Drei dunkelgebeizte eichene Türen in dem mit roten Ziegeln ausgepflasterten Vorplatze bilden den Eingang, und zwar jene zur Rechten (Südostwand) in die Portierloge, welche zugleich den Durchgang zum Standesamt bildet, jene gegenüber der Eingangs-

tür (Nordostwand) zur Archivkanzlei und in die Benützerzimmer und jene zur Linken (Nordwestwand) in das Archivar- und Vorstandszimmer und von diesem aus in das alte und neue Archivgebäude. Holzbänke an der Süd- und Nordwestwand dieses Vorraumes, dessen Schmuck zwei alte Landschaftsbilder in schwarzen und braunen Rahmen von unbekannten Meistern bilden, laden den Wartenden zum Sitzen ein.

Die Portierloge enthält die notwendigste Einrichtung für den Amtsdiener, der zugleich Portierdienste zu versehen hat.

Stimmungsvolles Helldunkel umfängt den das Archivar- und Vorstandszimmer Betretenden, welches, wie schon erwähnt, in früheren Jahrhunderten Wartezimmer der Stadtkammer und in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts erst das Rechnungszimmer der Kriegs-Requisitionen und dann das Bureau des Aufschlagamtes gewesen. Diesen Raum, der mit seinen roh getünchten Wänden und seiner primitiven Einrichtung seit 1855 dann als Archivarzimmer gedient, hat Architekt und Stadtbauamtmann Friedrich Loewel (jetzt Stadtbaurat a. D.) in den Jahren 1880—1881 in gotischem Stile restauriert.

Dunkle Holzvertäfelung umzieht das ganze parkettierte Gemach. Mit derselben sind an der Süd- und Nordostwand zugleich in der ganzen Höhe des Gelasses Schränke, deren Doppeltüren mit Butzenscheiben versehen, verbunden, welche Schränke zur Verwahrung der Cahiers mit den Akten der Manualregistratur, dann jener der Regesten und Konsignationen der Urkunden, Akten etc. dienen. Auch die Decke des hinteren Teiles trägt Holzvertäfelung, während sich längs der Südost- und Südwestwand des Erkers eine mit der Vertäfelung in Verbindung stehende, zum Niederlassen einladende Holzbank hinzieht.

Den vorderen Teil des Gelasses bildet der mit Gewölbegurten überspannte Erker, welcher zugleich das einzige, vergitterte, aussen mit schwarz und gelb geweckten Holzläden, innen mit eisernen Läden geschützte Fenster enthält, durch dessen Butzenscheiben das Tageslicht in das Gemach fällt. Die beiden Oberlichten desselben sind mit den Glasgemälden geschmückt, welche der Besitzer der k. Hofglasmalerei, k. Kommerzienrat Franz Xaver Zettler im Jahre 1883 für das Stadtarchiv gestiftet hat und welche die Wappen des ersten Münchener Stadtarchivars mit der Inschrift: „Karl Anton von Barth, des in̄: Raths und Archivarius.



1781"; und jenes des derzeitigen mit der Inschrift: „Ernst von Destouches, der Stadt München Archivarius. 1879", darstellen.

An der Südostwand des Erkers befindet sich eine Nische mit einem gleichfalls vergitterten Auslug nach der Aufgangstreppe zu. Die freigebliebenen Wandflächen oberhalb der Vertäfelung des Erkers sind mit stilgemässen Malereien (von Dekorationsmaler Fenk), mit Wappen und Sinnsprüchen auf Bandrollen ge-



Abbildung 6.[1]) Das Archivar- und Vorstandszimmer des Stadtarchivs. Aus dem Historischen Stadtmuseum.

schmückt. Links und rechts von dem mit Blumen bestellten Fenster sind das kurbayerische Wappen und das Stadtwappen angemalt, letzteres nach dem ältest erhaltenen kolorierten im Cod. Urb. Mon. 13 des Stadtarchives. Ueber dem Fenster steht auf einer Bandrolle zu lesen: „Renovatum Ao. Dni. 1881", oberhalb dem Auslug:

[1]) Nach einer photographischen Aufnahme der Firma Georg Stuffler. — Von dieser Firma stammen auch die Aufnahmen zu den Abbildungen 7, 8, 9, 10, 14 und 15.

„Was München die Zeit bringt im wechselnden Lauf,
Chronistenhand zeichnet's der Nachwelt hier auf“,

während auf der gegenüber befindlichen Wand oberhalb des in die Vertäfelung einbezogenen, die sämtlichen Archivschlüssel enthaltenden Wandschränkchens der Spruch angebracht ist:

„Mög' Ehr' erblüh'n
Dem stillen Müh'n!“

In diesem Erker steht der Schreibtisch des Archivars, überragt von einer nach Hauberrissers Entwurf gefertigten, mit Gasglühlicht installierten prächtigen Akanthuslampe von Messing, und ausgestattet mit einem gleichfalls von Hauberrisser entworfenen, grün und goldenen, mit dem Stadtwappen geschmückten Tintenzeug von Ton und weiterer Schreibgarnitur von Messing.

Eine ebenfalls im Stile des Ganzen gehaltene, 1881 anstatt der früheren stillosen hergestellte, mit einem Münchener Kindl geschmückte und die Aufschrift „Zu den Archivgewölben“ tragende Vortüre bildet die Mitte der Nordwestwand. Daneben befindet sich, gleichfalls mit der Wandvertäfelung verbunden, ein Waschkästchen mit alter Zinngarnitur und darüber eine Wanduhr, welche mit sonorem Klange die Stunden schlägt. Zwei grosse, das Stadtwappen und den bayerischen Löwen an den Lehnen tragende eichene Stühle, sowie ein schmiedeiserner Handtuchhalter, dessen Handtuch mit dem Münchner Kindl eingestickt ist, vervollständigen die Einrichtung. Ein hoher grüner Kachelofen in der Ecke spendet behagliche Wärme, wenn in den Wintermonaten die Schneeflocken über den Petersplatz wirbeln und der Schein der Lampe sich dämmerig in die Winkel des Gelasses verirrt.

Die Firmen Schreinermeister Vinzenz Fahry, Schlossermeister Schlag, Glasermeister Dopfer, Hafnermeister Joseph Mittermayer, Dekorationsmaler Fenk, Hofschreinermeister Pössenbacher, Hofschlossermeister Kirsch, Glasermeister Korz und Hofspängler Anton Hergl waren es, welche die stilvolle Ausgestaltung und Einrichtung des Archivarzimmers nach F. Loewels Entwurf ausgeführt haben.

Ein moderner Einrichtungsgegenstand, ein telephonischer Sprechapparat, wurde in neuester Zeit, i. J. 1905 neben dem Erkerfenster dieses Gelasses angebracht, nachdem die gesteigerte Geschäftstätigkeit des Stadtarchivs den Anschluss an das Telephonnetz zur zwingenden Notwendigkeit gemacht hatte.

Die 1890—1893 nach den Plänen des Stadtbaurates Hans Grässel durch den Umbau des Hauses Nr. 4 hergestellte Archiv-Kanzlei umfasst vier mit Gasglühlicht installierte Räumlichkeiten; zunächst drei parkettierte Schreibstuben, deren Fenster nach dem Marienplatz zu gehen, oder vielmehr nach der Strasse unmittelbar vor der Westseite des alten Rathausturmes, und einen Registraturraum. Die erste der Kanzleistuben befindet sich da, wo vordem nach Abbildung 3a die Speise und Holzlege der ehemaligen Hausmeisterwohnung und die Stiege gewesen, welche bis 1892

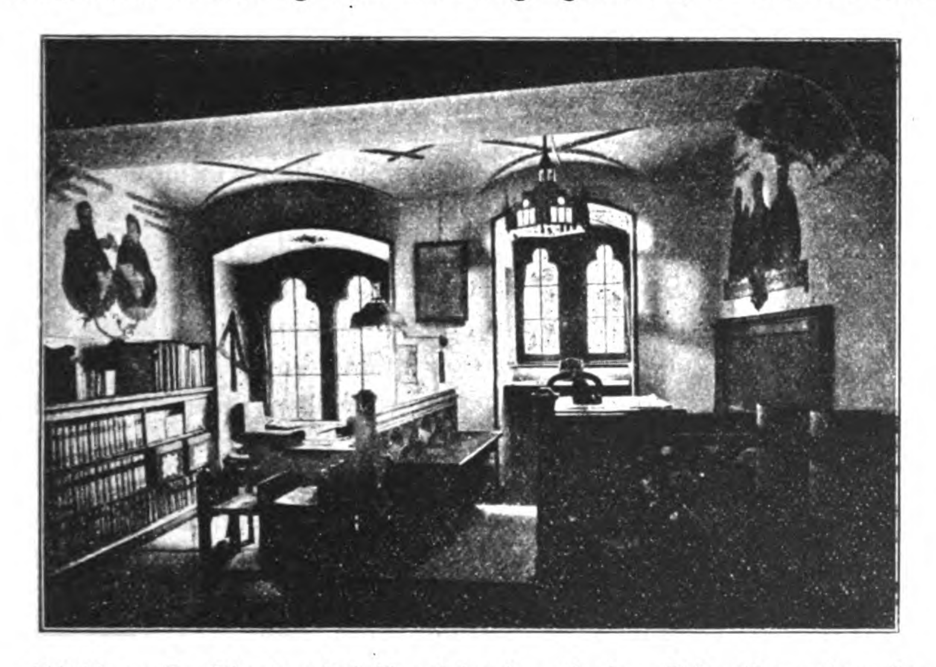


Abbildung 7. Die (zweite) Kanzleistube mit dem Erker-Emporium des Stadtarchivs. Aus dem Historischen Stadtmuseum.

die Verbindung zwischen Petersplatz und Rathausturm hergestellt hat. Die zweite, mittlere und grössere Kanzleistube schliesst den oben erwähnten Erker in sich. In der Ecke bei demselben ein Emporium mit einer gotischen Lampe in Form eines Turmdaches, von Hofspänglermeister Anton Hergl gefertigt, war seit 1893 bei vielen Benützern ein beliebter und bevorzugter Platz geworden. Darüber befinden sich die, 1893 von Kunstmaler Ernst Julius Mössl an die Wand gemalten Bildnisse der in altertümlicher Tracht dargestellten Bürgermeister Dr. v. Widenmayer und Dr. v. Borscht und des damaligen Referenten des Rathausbaues

Rechtsrates Georg Wolfram (gegenwärtigen rechtskundigen I. Bürgermeisters der Stadt Augsburg), und gegenüber an der Wand jene des damaligen Verwaltungsrates des Rathauses, Kommerzienrates Joseph Schuster und des Archivvorstands. Ein schwerer Unterzug trennt den rückwärtigen flachen Teil von der mit Netzgewölben überspannten vorderen Decke, zwei Gestalten stützen als Wandkonsolen den Unterzug: der Baumeister (Baurat Grässel) und der Werkmeister (Ingenieur Kring). Breite Tische, eine Wandbank und ein gotischer Ofen vollenden die Ausstattung dieser Stube. Noch sei eines altertümlichen Wandschmuckes derselben erwähnt, eines alten Oelgemäldes in Holzrahmen, das Urteil Salomonis darstellend, welches früher in dem Stadtgerichtszimmer (Durchgangszimmer) im ersten Stockwerke des alten Rathausturmes gehangen, ebenso wie ein zweites solches, den Bethlehemitischen Kindermord darstellend, welches den Wandschmuck der dritten, in gleicher Weise eingerichteten Kanzleistube bildet. Der von den Kanzleistuben 2 und 3 zugängliche Registraturraum an der Stelle der ehemaligen Bürgerknechtsküche enthält ausser den nötigen Wandkästen und Regalen einen Tisch mit Siegelpresse und einen Brunnen. An der Herstellung und Ausstattung der Kanzleiräume waren folgende Künstler und Gewerkleute beteiligt: die Bildhauer Pruska und Kaltenbach, die Schreinermeister Joseph Mayer und Johann Wörtmann, Kunstschlosser Rudolf Lotze, Hofschlosser Friedrich Höck, Kunstschreiner Joseph Kugler, Tapezierer Kronenbitter und Ingenieur Schulze.

Von der dritten Kanzleistube führt eine, i. J. 1905 hergestellte, mit einer Holzwand umkleidete Treppe in das Benützerzimmer. Dasselbe nimmt jene Räume ein, welche auf dem Plane von 1800 als „Stadtkammeramt" und „Steueramt" bezeichnet und nach den Stadtkammerrechnungen in den Jahren 1500 und 1501 als solche hergestellt, im XIX. Jahrhundert bis 1874 von den Magistratssekretariaten und der Regieverwaltung besetzt gehalten und dann zu Separat-Wartezimmern des Standesamtes adaptiert worden sind. Nachdem dieselben auf Grund von Kollegialbeschlüssen i. J. 1904 dem Archiv zu Zwecken der Benützungen überwiesen und im Oktober jenes Jahres bezogen worden waren, wurden sie nach den Plänen und unter Leitung des Stadtbaurates Robert Rehlen in ein Lokal vereinigt, wobei die nach dem kleinen Rathaussaal führende Türe des ehemaligen

Sekretariats-Bureaus Nr. 85 („früher Stadtkammeramt") vermauert worden ist. Das Benützerzimmer ist parkettiert, mit Gasglühlicht installiert und der nötigen, von Schreinermeister Johann Wörtmann gelieferten Einrichtung an Schreibtischen, Schreibsesseln, Archivalienschränken etc. versehen. Der vorgeschriebenen Aufsicht halber ist hier einer der Bediensteten der Archivkanzlei plaziert.

Und nun zur Geschichte und Schilderung der beiden Häuser Nr. 3 am Petersplatz und Nr. 16 am Marienplatz, welchen Münchens urkundliche Schätze zum Hort anvertraut sind, und zwar zunächst zu jener des Hauses Nr. 3, des alten Stadtarchivgebäudes.

Wenn man dieses Haus von aussen betrachtet, wie es altersgrau mit seinen durch doppelte Eisengitter verwahrten Fenstern, ohne jede sichtbare Zugangspforte auf dem Petersplatz zwischen der Pfarrmessnerbehausung (Nr. 2) und dem kleinen Rathaus (Nr. 4) so massig und allen Stürmen Trotz zu bieten scheinend dasteht, und wenn man erst die massiven Mauern und die Wölbungen in seinem geheimen unteren Gelasse näher ins Auge zu fassen Gelegenheit hat, dann erscheint es als unzweifelhaft, dass dieses Hauses erste Entstehung vielleicht auf fünf bis sechs Jahrhunderte zurückzudatieren sein dürfte. Aber weder über die Zeit seiner ersten Erbauung, noch darüber, wann und auf welche Weise dasselbe oder sein Areal in den Besitz der Stadt gekommen, und wann es durch den Bogenbau mit dem Hause Nr. 4 in Verbindung gesetzt worden ist, konnten bisher zuverlässige urkundliche Zeugnisse beigebracht werden; Einträgen in den Kammerrechnungen zufolge aber dürfte mit Sicherheit anzunehmen sein, dass in der Zeit zwischen 1520—1522 das Gebäude in seiner heute noch erhaltenen Gestalt hergestellt worden ist. Dabei käme nur in Frage, ob es sich hierbei um einen vollständigen Neubau auf vordem unbebauten Grunde, oder bloss um einen mehr oder minder umfassenden Umbau eines bislang schon bestandenen älteren Gebäudes gehandelt haben mag. Dass letzteres der Fall gewesen sein dürfte, möchte aus dem Zusammenhalte folgender Einträge in der Kammerrechnung hervorgehen:[1])

[1]) St. A. M. Kammer-R. 1520 Bl. 110 und 111r.



„Item 9 fl. 3 β 12 ₰ zallt maister wolfgang selb, Neundt vnnd Siben arbaittern von 6 tagen gearbait an bemellter meczkht, vnnd stain gehauen zu der Camerstuben, ...
10 fl. 5 β 7 ₰ zallt maister wolfganng selb 11 vnnd 13 arbaitter, mit sambt den Knaben von fünf tagen gearbait an der Lennt, stain gehauen zu bemellter Camer, vnnd daran abgeprochen, vnnd an der Meczkht;
20 fl. 23 ₰ zallt maister wolfganng selb, 16 vnnd dreyvnnddreissigkh arbaitter sambt den Knaben von VI tagen gearbait auf dem Freithof an bemellter Camer, vnnd stain darozu ausgehawen, ...
Item 15 fl. 4 β 3 ₰ zallt maister Conradt Rainer selb 15 vnnd 21 arbaittern von fünf tagen gearbeit an dem Zymer zu der hutten am annger, vnnd am Zymer der neuen Kamer auf dem Freithof, vnnd an der vundern wyer Sontags nach Margrethe . . . .
9 fl. 2 β 15 ₰ zallt maister wolfganng selb 9 vnnd funffzehenn arbaittern mitsambt den Knaben von funf tagen gearbait an bemellter Neuen Kamer . . . .“

Mit den Maurer-, Steinmetz- und Zimmerarbeiten war in der Woche vor „Auffahrt“, in der zweiten Maiwoche 1520 begonnen worden, und stellten dieselben, also den Rohbau, obengenannter Meister Wolfgang, der Stadtmaurer, und Meister Conrad Rainer, der Stadtoberzimmermann her, welche mit wechselnder Zahl von Arbeitern (Gesellen) und Knaben (Lehrlingen) bis nach Galli 1520 hieran schufen. Die Höchstzahl der in einzelnen Wochen beschäftigten Maurergesellen (ohne Knaben) war 36, jene der Zimmergesellen 26. Die Arbeitslöhne hiefür betrugen ungefähr 300 fl. für besagte Bauzeit. Wie viel an Ziegelsteinen, Balken, Brettern etc. in jenem Jahre für die neue Kammer verbraucht worden, lässt sich aus der Kammerrechnung nicht feststellen, da selbe nur den Gesamtbedarf hieran für sämtliche städtische Bauten des Jahres 1520 angibt. Demzufolge verausgabte die Kammer in jenem Jahre 164 fl. 5 β 22 ₰ für „78600 Mauersteine, 22100 Hacken, 18300 Preiss, 1700 Simssteine, 500 gestäpte Steine, 800 gespunnte Steine, 1200 Steine mit zwei Fasten, 3000 Steine ein Fasten, 434 Kopfsims, 100 Kreuzbögen, 1000 gerierte Pflastersteine und 225 Decksteine; ferner 129 fl. 5 β 18 ₰ für verschiedene Flösse.“ Den Ziegelmeistern selbst mit Namen Bernhard Neuwirt und Wolgang Herzog waren in jenem Jahre 570 fl. ausbezahlt worden. Die Kammerrechnung dokumentiert ferner, „dass in jenem Jahre auch noch die Fassade fertig gestellt, und die innere Einrichtung der neuen Kammer in der Hauptsache besorgt worden



war. Der Stadtglaser setzte die Fenster ein, Meister Wolfgang, der Stadtschlosser lieferte 20 Fenstergitter und beschlug die eisernen Türen und fertigte drei Kästel in die neuen Stuben daselbst, der Zinngiesser hatte ein Giessfasskästel zu beschlagen, das 27 ℔ Zinn per 10 Kr. gewogen, Meister Jeronimus, der Stadtkistler, hatte die neue Kammer zu täfeln, so ihm um 24 fl. angedingt worden war; ferner lieferte er 3 Türgerichte für 10 fl., zwei grosse Fenster für 4 fl, drei gefierte Fenster eines zu 3 β ₰, 2 Kästel in die Stube daselbst, neben dem Giesskästel, eines zu 2 fl., das Giesskästel ebenfalls zu 2 fl., das Kästel beim Tisch für 1 fl., das Kästel, darin man schreibt, für 2 fl., das Kästel in Marteins Rieger, des Bürgerknechts Stuben (nachmalige Hausmeisterwohnung) für 3 β ₰."

Sigmund Voit, Bildschnitzer, erhielt 2 fl. 4 β 24 ₰ dafür, dass er zwei Mönche in die neue Kammer schnitt und noch andere Arbeit für selbe verrichtete. Meister Wolfgang, der Maurer, 5 β ₰ für einen „Slossstein mit dem Münch" und für ein „märbelsteinernes" (marmornes) Bänkel. Dieser Schlussstein mit dem Münchener Kindl ist zweifelsohne der noch heute in den Rippen des Vorgewölbes zum innern alten Stadtarchiv erhaltene und sichtbare Stadtwappenschild und dürfte aus dieser urkundlichen Notiz die Folgerung berechtigt sein, dass somit auch der Ueberbau über dem „Sämergässl", welcher die Verbindung zwischen den Häusern Nr. 3 und 4 am Petersplatz herstellt, in jenem Jahre in der heutigen Gestalt entstanden ist. Maler Eschlburger erhielt 45 fl. 2 β 10 ₰ von dem neuen Bau der Kammer und des Rathauses hinaus auf St. Peters Kirchhof etc. zu malen; an Meister Thomas Thalhammer, Hammerschmied, wurden 72 fl. 6 β ₰ bezahlt für

9 kupferne Rinnen und „15 Stöckhnysch mit Köpfen", und für das Dächel über der Kammerstiege und auf dem ausgeschossenen Fenster, „alles an der neuen Kammer und auf dem Rathaus gegen St. Peters Freithof gelegen, haben gewogen 7 Zentner 29½ ℔, den Zentner zu 10 fl. gerechnet, inbegriffen 28 Kr. Trinkgelt".

Trotz der „sterbenden Läufe" (Contagion), von denen das nächstfolgende Jahr 1521 heimgesucht war, so dass die meisten inneren und äusseren Räte von München abwesend waren und durch eigene Boten immer zu jeder Ratssitzung hereingeholt werden mussten,[1]) wurde an dem Ausbau und der inneren Einrichtung

[1]) St. A. M. K.-R. 1521 Bl. 80 u. 90.



der neuen Kammer doch fleissig fortgearbeitet. So fertigte Meister Wolfgang Kärgl, Stadtschlosser, 4 eiserne Türen für dieselbe, wogen 778 ℔ (zu 10 ₰) und 3 Schlösser an diese (zu 2 fl.); ferner beschlug derselbe 9 Luck an den Kästen im Gewölbe an der Kammer (zu 10 ₰), lieferte das Schloss zu des obengenannten Bürgerknechts Stuben mit 3 Schlüsseln (zu 4 β ₰) und beschlug das Kästl in dessen Stube (für 60 ₰).[1] Meister Jeronimus, Stadtkistler, fertigte 3 Kästen mit 74 Laden zur neuen Kammer für 22 fl., während die Stadt das Holz dazu lieferte.[2] Der bereits erwähnte Stadtmaler Lienhart Eschlburger hatte die eiserne Türe rot anzustreichen an der Kammer, „als man vom Martein (dem Bürgerknecht) hinaufgeht“, dann die Türe im Gewölbe auf der Stiege, sowie die Kästen und Läden im Gewölbe.[3]

Weiter wurden verausgabt:

„1 fl. 1 β 25 ₰ zallt von ainem ganntzen stuck mitler Zwilch zemachen tischtuecher, banndtzwehl vnnd vmbleg an die kamer, vnnd von den dreyen vmbhenngen daselbs zemachen. Dar Inn sind 12 Kreuzer vmb pertl vnnd 6 Kreuzer dem schneider, der ambtleut tuech zu den Röcken zeschneiden“.[4]

Dass die ganze innere Einrichtung dieser neuen Kammer eine geschmackvolle gewesen sein muss, beweist ein weiterer Rechnungsvortrag, wonach für die „Fürhennge für die Gläser“ (Fenstervorhänge) grüner Atlass (12 Ellen zu 15 Kr.) angeschafft worden ist.[5]

Und als nun die ganze Einrichtung fertig war, — es war Quatember Lucia (18. Dezember) 1521 geworden, — „da gab man aus der Stadtkammer 1 fl. 3 β 15 ₰ Ehrung dem Meister Wolfgang, Stadtmaurer, nemblich ihm ½ fl. und den Gesellen 1 fl. samt ihm zu verzehren nach alter gewonhait von wegen der neuen kamer vnnd des neuen paus In der Stat haus“.[6]

Noch ein Nachzügler an Ausgabeposten für die neue Kammer findet sich in der Kammerrechnung des Jahres 1523, wonach Stadtschlosser Kärgl auch noch eine eiserne Türe in das

---

[1]) St. A. M. K.-R. 1521 Bl. 100r.
[2]) Ebenda Bl. 100.
[3]) Ebenda Bl. 99r.
[4]) Ebenda Bl. 102.
[5]) Ebenda Bl. 77r.
[6]) Ebenda Bl. 88.

untere Gewölbe der Stadtkammer zu 40 ℔ (zu 12 ₰) nebst Schloss (zu 2 fl.) geliefert hat.[1])

Die angeführten Ein- und Vorträge der Kammerrechnungen geben ein vollständiges Bild der Entstehung des alten Stadtarchivgebäudes in seiner bis heute erhaltenen Gestalt in den Jahren 1520—1521, somit die Baugeschichte eines Altmünchener Hauses aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts, wie sie in ähnlich detaillierter Weise nicht oft mehr nachgewiesen werden dürfte.

Dass dessen Fassade, sowie jene des alten Rathauses gegen den Petersplatz zu im Laufe der nächsten zwei Jahrhunderte wiederholt restauriert, bezw. neu bemalt worden ist, davon haben sich verwitterte Spuren bis auf den heutigen Tag erhalten. Nach einer solchen, i. J. 1642 vorgenommenen Fassadenbemalung liess der Rat sogar die Arbeit des Malers Christoph Kröll durch die Vierer der Maler abschätzen. Die letzte vollständige Fassaden-Renovation hat i. J. 1778 unter der Regierung des Kurfürsten Karl Theodor durch den Maler Augustin Demmel stattgefunden.

Der Zutritt zum alten Stadtarchiv nun findet vom Archivar- und Vorstandszimmer aus durch den mit einer hölzernen und einer eisernen Türe versperrten kleinen Raum statt, welcher auf dem Plane von 1800 (Abbildung 3a S. 63) als „Fletz" bezeichnet ist. Dieses Vorgewölbe befindet sich in dem Verbindungsbau zwischen altem Rathaus und altem Stadtarchiv, oberhalb des Bogens, welcher über das vom Marien- zum Petersplatz führende ehemalige „Sämergässel" gespannt ist.

Auch dieser Raum ist nach Loewels Entwürfen ausgestattet. Das mit Butzenscheiben eingelassene Fenster ist mit Glasmalereien, den Wappen des Ritters Ainwich des Golliers, des ersten urkundlich bezeugten Vorbesitzers des kleinen alten Rathauses, und jenem des Bürgermeisters Jörg Kazmair, des ersten Chronisten der Stadt, — beide i. J. 1886 gestiftet von dem Besitzer der K. Hofglasmalerei Franz Xaver Zettler — geschmückt. Linker Hand des Eingangs vom Archivarzimmer aus befindet sich ein grosser gotischer Bücherkasten mit einem Teil der Archivbibliothek. Oberhalb desselben steht auf einer, um einen Reichsapfel sich schlingenden Bandrolle: „Erkauft durch die Stadt München von Kaplan und Lehenherren der Gollier-Kapelle 1443", während

[1]) St. A. M. K.-R. 1523 Bl. 101.





oberhalb des Fensters die Inschrift: „Renovatum anno 1892" zu lesen ist.

Ueber der äusseren, hölzernen, schwarz und gelb gefassten Eingangtüre an der Südostwand zum alten Archiv ist das Barthsche Wappen mit der Inschrift: „Karl Anton von Barth 1781" angemalt, an der Nordostwand aber gegenüber dem Fenster jenes des derzeitigen Stadtarchivars und darüber der Sinnspruch:

„Münchens Urkunden hält in getreuem Verwahr
Als kostbaren Schatz hier der Stadtarchivar."

Linker Hand hier befindet sich die gleichfalls schwarz und gelb gefasste eiserne Türe, welche die Verbindung mit dem neuen Archivgebäude vermittelt und neben ihr die Inschrift: „In den Neubau durchgebrochen 1892." Die Rippen des Gurtengewölbes, welches den Raum überspannt, berühren mit ihren inneren Endpunkten das Steinrelief des Münchener Stadtwappens, welches im Jahre 1520 als Schlussstein eingesetzt worden war, und das in Farben, — den Schild in Gold, — dargestellt ist.

Noch eine zweite schwere eiserne Verbindungstüre versperrt den Zugang zum alten Archiv, beziehungsweise zum Archivgewölbe I. Nach dem Plane von 1800 (Abbildung 3a) war dasselbe damals noch in zwei Teile geschieden, deren vorderer mit zwei Fenstern von der Stadtkammer besetzt war, während der rückwärts gelegene mit einem Fenster, sowie das gleichfalls zweigeteilte Untergewölbe ausdrücklich als „Archiv" bezeichnet ist. Grün und weiss behandelte Barockschränke und Regale umziehen die vier Wände, deren freigelassener Raum in seiner Bemalung und Ornamentik sich enge an jene der Schränke anschliesst und gleichsam eine Fortsetzung derselben bildet. Das Gesims bekrönen fünf Römerköpfe und zwei Vasen von Gips. Ihre Zahl war früher grösser, doch ist ein Teil derselben im Laufe der Zeit zu Grunde gegangen. Eine lange Budel, zwei Tische, ein Stehpult, vier Sessel mit Rohrgeflecht und ein Tintenzeug von Porzellan, — sämtlich gleich in Stil und Farbe wie die Schränke behandelt, sowie eine von der Decke herabhängende Lampe für Kerzenlicht vervollständigen die Einrichtung dieses Gewölbes. Drei grosse, mit Butzenscheiben und doppelten eisernen Gittern versehene Fenster lassen eine Fülle von Licht in diesen historisch und künstlerisch interessanten Raum fallen,



in welchem die Freiheitsbriefe der Stadt, die überhaupt Jahrhunderte hier schon verwahrt gewesen und das „innere Stadtkammerarchiv" gebildet hatten, dann die älteren urkundlichen Bestände mit dem geistlichen Archiv, den Wohltätigkeitsstiftungsurkunden etc., ferner die alten Ratsprotokolle, die Stadtkammerrechnungen, die Pläne und die auf die Ratsverfassung bezüglichen Akten ihren Lagerort gefunden haben. Jene Kästen und Schubladen dieses Gewölbes, welche die wertvollsten Archivalien ent-

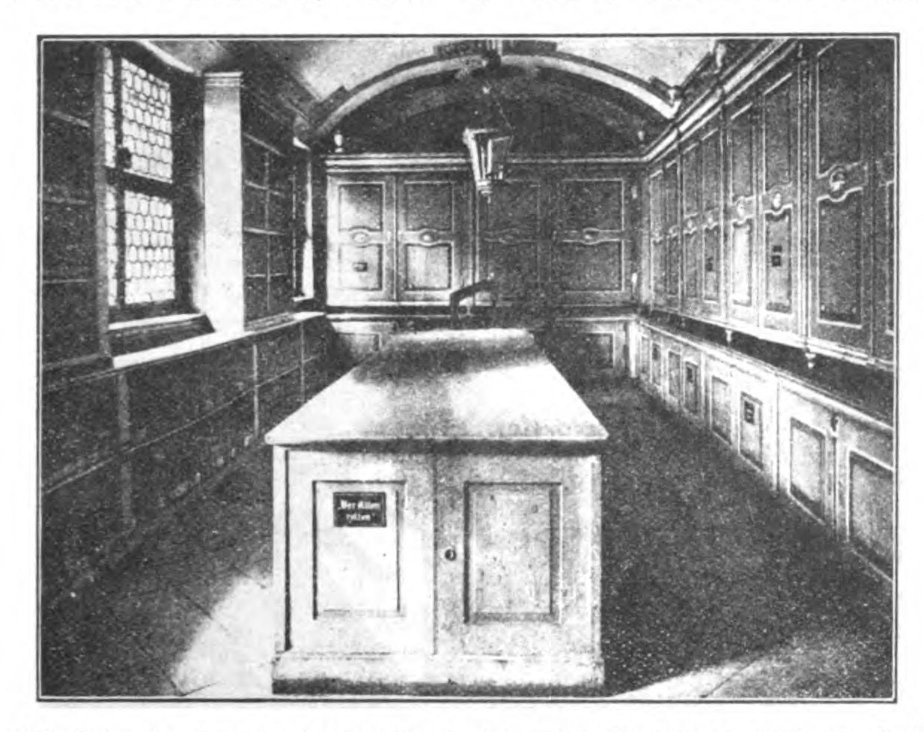


Abbildung 8. Das Archivgewölbe I im alten Stadtarchivgebäude (Erdgeschoss) vormals Stadtkammer und inneres Stadtkammerarchiv. Aus dem Historischen Stadtmuseum.

halten, sind mit roten Blechschilden markiert, die in Weiss die Aufschrift: „Bei Feuersgefahr zuerst retten", enthalten.

Eine schmale Steintreppe, verdeckt und maskiert durch das Vorderteil eines Archivkastens, führt in der Nordwestecke in das mit schweren Gurtgewölben überspannte und von dicken Tuffmauern umschlossene untere Archivgewölbe II, das früher sogenannte „geheime Archiv". Dasselbe war von Alters her als ein ganz besonders sicherer und geheimer Bergungsort betrachtet worden, wofür auch die vormals in den Boden ein-

gelassene Kasse, sowie die noch an der Decke angebrachten schweren eisernen Hacken sprechen. In früherer Zeit hatte es allerdings auch nur drei ganz kleine Lichtöffnungen, welche, wie oben dargetan, erst im Jahre 1855 durch mit Eisen vergitterte Fensterstöcke ersetzt worden sind. Dass dieses unterirdische Gewölbe Jahrhunderte lang zur Verwahrung der Landschafts-Urkunden und vorübergehend auch zu jener des kurfürstlichen Kammersilbers gedient hat, ist schon erwähnt worden.



Abbildung 9. Das Archivgewölbe II im alten Stadtarchivgebäude (vormals das „geheime Archiv", Kellergeschoss). Aus dem Historischen Stadtmuseum.

Zur Zeit der schwedischen Invasion im Jahre 1632 hatten auch die Kirchpröpste von Ramersdorf den dortigen Kirchenschatz hieher geflüchtet. Nachdem dieser Raum in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts unbenützt gestanden, wurde er 1855 wieder dem Archiv überwiesen und mit einer neuen Einrichtung (Kästen mit Fächern im Vorplatz und Kästen mit Schubladen und Fächern und einer Budel im Innenraum) ausgestattet. Seit 1879 wurden in demselben mehrfache Verbesserungen (durch Anbringung eines Luftkanals, eiserner Läden, von Klappfenstern und Luft-

gittern, Hängelaternen etc.) vorgenommen und 1899 und 1907 das ganze Gewölbe samt der Mobiliarschaft einer vollständigen Renovation unterzogen und durch Maler Fenk im gleichen (Barock-) Stil, wie das obere Gewölbe I ausgemalt. Dasselbe ist als Lagerort für die Sitzungsprotokolle der Magistrate München und Au und der Landgemeinde Haidhausen aus dem XIX. Jahrhundert, für die Akten der alten Stadtregistratur und das auf fliegenden Blättern hergestellte Register der Stadtchronik bestimmt.

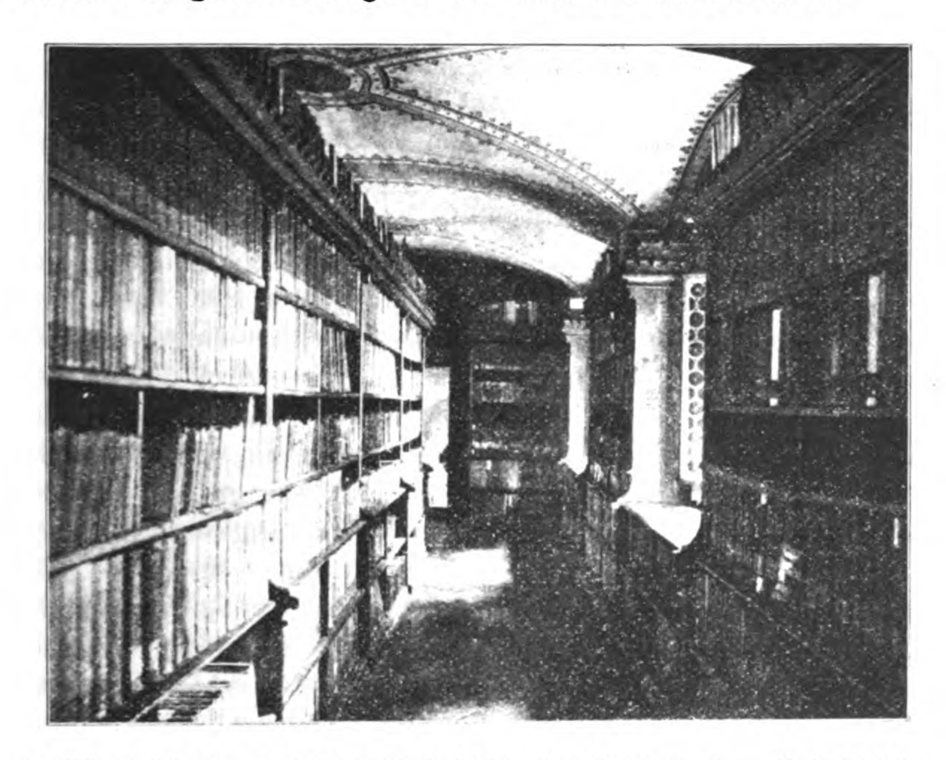


Abbildung 10. Das Archivgewölbe III im alten Stadtarchivgebäude (I. Obergeschoss), vormals Stadtkammer-Registratur, später Magistrats-Bibliothek. Aus dem Historischen Stadtmuseum.

Das dritte Gelass im alten Archivgebäude, das Archivgewölbe III im ersten Stock war bis zum Beginn des XIX. Jahrhunderts „die obere Stadtkammer" und „Stadtkammer-Registratur", wie solches auch aus dem Plane von 1800 und der tabellarischen Anzeige von 1807 hervorgeht. Sodann wurde es als Dultkommissionszimmer und auch als Versammlungslokal der Gemeindevertreter benützt, 1855 der neugegründeten Magistratsbibliothek überwiesen und für dieselbe mit einer neuen Einrichtung



versehen, 1880 aber zur Vergrösserung des Stadtarchives bestimmt und in den folgenden Jahren auf Veranlassung der Verwaltungsräte Philipp von Schanzenbach und Karl Gentz unter Leitung des Bauamtmanns Friedrich Loewel einer stilgemässen Renovation unterzogen, durch Maler Fenk altdeutsch ausgemalt und mit einer Einrichtung (Regalen, Hängelaterne etc.) vom selben Stil, mit Butzenscheibenfenstern und eisernen Läden ausgestattet.

Bis zum Jahre 1898 stand dieses Lokal mit den übrigen Archivgewölben des Hauses Nr. 3 in keiner direkten Verbindung. Der Zugang zu demselben hatte vom kleinen Rathaussaal (Wartesaal des Standesamts) aus durch das obere Gelass des Bogens über dem ehemaligen Sämergässl stattzufinden. Da solches bei dem gesteigerten Geschäftsgange sich stets mehrende Unzuträglichkeiten im Gefolge hatte, wurde im genannten Jahre an der Nordostecke vom Stiegenhause des neuen Archivgebäudes aus durchgebrochen, eine von Hofschlossermeister Höck gefertigte und von Maler Mangold bemalte eiserne Türe eingesetzt und damit eine direkte Verbindung der sämtlichen Archivlokalitäten unter sich hergestellt. Dieses Gewölbe ist ausschliesslich der Abteilung „Bände“ zugewiesen und haben in demselben die Grund-, Sal-, Lager-, Copial-Bücher und ein grosser Teil der Rechnungen, insbesondere jene der Wohltätigkeitsstiftungen, ihren Lagerort erhalten.

Die Sicherung des Stadtarchives gegen Feuersgefahr war eine der ersten Anregungen gewesen, welche der Verfasser dieser Abhandlung nach Uebernahme des Archivariats dem Magistrat unterbreitet und welche er auch während seiner ganzen bisherigen Amtsführung unverrückt im Auge behalten hat. Seine diesbezüglichen Anträge vom Jahre 1879 gingen nach zwei Richtungen hin: das Stadtbauamt zu einer Augenscheinseinnahme der Lokalitäten und sodann zur Instruierung der städtischen Feuerwehr zu veranlassen und ausserdem zur Abgabe eines Gutachtens bezüglich der Feuersicherheit des Gebäudes überhaupt und zur sofortigen Ausführung der allenfalls nötigen Verbesserungen. Daraufhin hat am 7. Februar 1880 eine eingehende Besichtigung der Baulichkeiten durch eine Kommission, bestehend aus Bürgermeister Dr. v. Widenmayer, Oberbaurat v. Zenetti, den Magistratsräten v. Schanzenbach und Gentz, dem Bauamtmann Loewel, dem Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr, Ober-



Inspektor Jung und dem Stadtarchivar stattgefunden, und wurden teils sofort, teils im Laufe der folgenden Jahre eine ganze Reihe solcher Bauvornahmen und Sicherheitsmassregeln durchgeführt, wie sie im Vorstehenden bereits mehrfach Erwähnung gefunden haben, so die Schliessung und Vermauerung offener Lucken, die Anbringung eiserner Läden und weiterer eiserner Türen, die Markierung der Kästen und Schubladen mit dem wertvollsten archivalischen Material, die Erhöhung der Brandmauer, die Bereitstellung von Handfeuerlöschern in und vor den Archivgewölben, endlich die Aufnahme des Inventars und der Handbibliothek in das Kataster über die Mobiliarfeuerversicherung. Ausserdem wurden, auf die erneuerten Anträge des Archivvorstandes hin, im Laufe der Jahre wiederholt Inspizierungen, teils durch magistratische Kommissionen, teils durch das Feuerwehr-Kommando vorgenommen.

Die Fürsorge für die Ausgestaltung des Stadtarchives bestimmte die Gemeindevertretung im letzten Dezennium des XIX. Jahrhunderts, eine weitere Vermehrung seiner Lokalitäten ins Auge zu fassen. Eine günstige Gelegenheit hiezu ergab sich dadurch, dass am 21. Januar 1890 das Haus Nr. 16 am Marienplatze, welches unmittelbar an das Haus Nr. 4 am Petersplatz angrenzte, vom Magistrat käuflich behufs Abbruchs und Aufführung eines Neubaues erworben wurde. Im Laufe der Verhandlungen über die Zweckbestimmung des Neubaues tauchte dann der Gedanke auf, dasselbe als neues Stadtarchivgebäude herzustellen und zunächst in seinen oberen Teilen dem Archive zuzuweisen.

Das Haus gehörte[1]) bis ins XVI. Jahrhundert dem hl. Geistspital, dessen Salbuch aus dem Jahre 1487 bezüglich dieses Hauses folgenden Eintrag enthält:[2])

„Dye ynnder Stat am markt Petry. Item ain haws ligt an der scharfzandt haws, dar Inn lucas Kaplär ist vnd hat ain laden darunder, verzinst er auch vnd der glarcher hat den andern laden. gult iärlich XVII gldn. R[ein]".

und von späterer Hand:

„Ist verkauft worden bejm Jheronym: Ridler vnnd Hannsen fennden."

Nach dem Stadtsteuerbuche von 1490 waren es Jakob und Martin Scharfzandt, welche also das westliche Nachbarhaus (jetzt Nr. 17) besessen haben.

[1]) Destouches Ernst von, Das Haus Nr. 16 am Marienplatz. (Jahrbuch für Münchener Geschichte IV S. 438 ff.)

[2]) St A. M. III. Abt. IV. C. IX. Salbuch d. Hl. Geistspitales S. 37.



Der erwähnte Nachtrag aber bezieht sich auf die Zeit nach dem Jahre 1525, denn laut eines Kaufbriefes d. d. „Montag nach sand Johanns des Teuffers“ (26. Juni) 1525[1]) verkauften „Jeronymus Ridler und Hanns Fennd, beide Bürger, des Raths und verordnete Hochherren und Pfleger des würdigen (Hl. Geist) Spitals zu München an Bürgermeister, Rath und Cammerer der Stadt München des Hl. Geists eigene Behausung, Hofstatt mit Grund und Boden an dem Markt hervnden in sand peters pfar gelegen zwischen Caspar Gyesingers Haus und an der einen Seite der von München Rathhaus, so frey, ledigs vnd vnansprachs aigen, um 500 Gulden Rheinisch.“

Das Haus Nr. 16 hiess in früherer Zeit mit seinen Nachbarhäusern Nr. 17—21 „die untern Krämen“, im Gegensatze zu den „obern Krämen“, welche die Häuser Nr. 22—29 bildeten. Erstere wurden auch „unter den Watmangern“ benannt, wegen der hier befindlich gewesenen „Watgaden“ der Tuchhändler.

Der Gewandschneider und „Tuchmaniger“ Hans Röll, und nach ihm Hieronymus Röll waren es denn auch, welche im XVI. Jahrhundert in diesem Hause Nr. 16 ihr Geschäft ausübten. An letzteren aber verkauften — inhaltlich der Einträge im ältesten Stadtgrundbuch für das Angerviertel — „Bürgermeister und Rath und gemainclich die Purger zu München diess Haus am 21. März 1596 um 1025 Gulden Rheinisch“, worauf es drei Jahrhunderte im Privatbesitz geblieben ist. Die weiteren Besitzer, zumeist Handelsleute, waren Jakob Cler, Bürger und Krämer 1597, dann dessen Witwe Anna, hierauf deren Kinder Jeremias Cler, Handelsmann, Maria Anna Cler, Ehefrau des Handelsmanns und Raths Andreas Flantin, und zwei weitere Töchter, Klosterfrauen; — Andreas Anglsprugkher, Handelsmann, 1662; — Sebastian Ulrich Plazer, Handelsmann und des Rats, 1678; — Friedrich Ettenhofer, Handelsmann und des Rats 1679; — Johann B. Ettenhofer; — Franz Benno Stritzl, Kramer, 1752; — Maria Johanna Lechnerin, Handelsmannswitwe, 1779; — Joseph Lechner, Handelsmann; — dessen Schwestern Johanna Roidl, Handelsmannsehewirtin zu Landshut, und Clara Gloner, Eisenhändlersehefrau in München; — Joseph Dominikus von Mair, Handelsmann, 1805; — dessen Witwe Anna von Mair, 1828; — Wilhelm Kumpfmüller, Handelsmann, 1828; — dessen

[1]) St. A. M. I (Urk.) Abt. F. Immob. Eig.-Urk. Mar.-Pl. Nr. 9.



Witwe Karoline, 1837; — August Spitzer, Kaufmann, 1840; — Gottlieb Leize, Kaufmann, 1855; — Xaver und Anna Baierle, Schneidermeistersehegatten, 1860; — Dr. Julius Rau, Advokat, 1873; — Franz und Christine Stapf, Bürstenfabrikantenseheleute, 1877; — J. Schülein Söhne, Bankhaus, und Wilhelm Crämer, Kaufmann, welch' letztere es am 8. März 1888 um 110000 ℳ erwarben, während der Kaufpreis 1597 noch 1400 fl., 1679: 3200 fl., 1779: 7000 fl., 1828: 15800 fl., 1873: 37000 fl. und 1877: 88000 ℳ betragen hatte.

Am 21. Januar 1890 erwarb endlich die Stadtgemeinde München das Eigentum von dem letztgenannten Konsortium um die gleiche Kaufsumme von 110000 ℳ und war somit nach drei Jahrhunderten wieder das Haus in den Besitz der Stadt zurückgekehrt, welche dasselbe im Mai 1890 vollständig abtragen und dann an seiner Statt durch den Bauamtmann Hans Grässel einen Neubau aufführen liess, der in seinen unteren Geschossen der ursprünglichen Bestimmung, der Aufnahme eines Kaufladens erhalten bleiben, in seinen oberen Stockwerken jedoch zur Vermehrung der Lokalitäten des Stadtarchives dienen sollte.

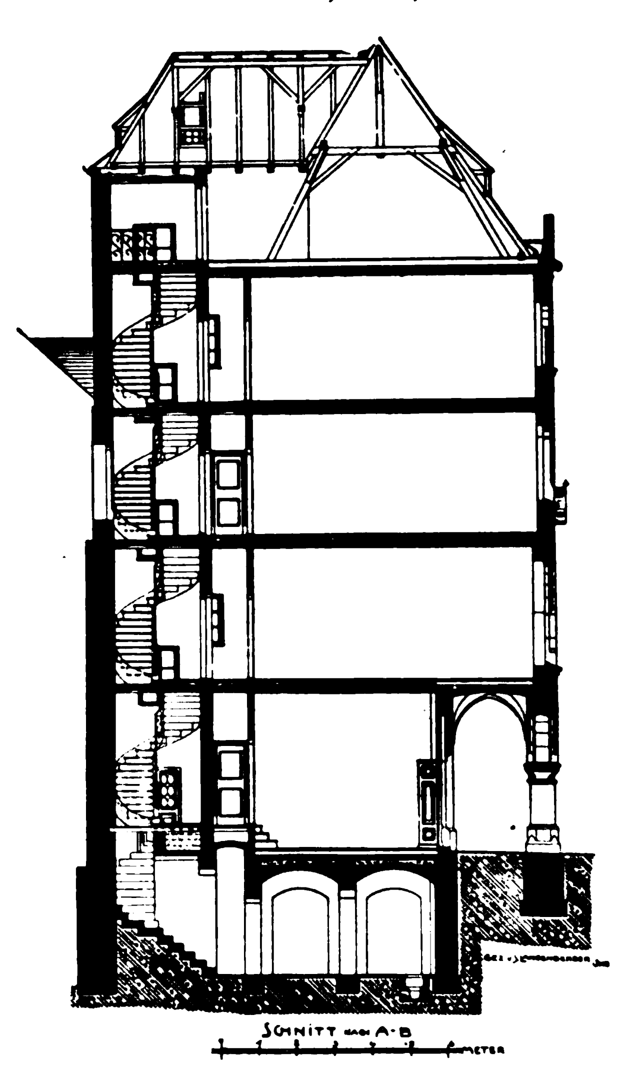


Abbildung 11. Durchschnitt des neuen Stadtarchivgebäudes Nr. 16 am Marienplatz. Aus dem Stadtarchiv.

Der Neubau wurde im gotischen Stile ausgeführt und am

20. Juli 1892 seiner Zweckbestimmung übergeben, worüber oben bereits des Ausführlicheren berichtet worden ist. Er enthält im Erdgeschosse einen Arkadendurchgang und hinter diesem einen Verkaufsladen, welch letzterer (damals) mit dem I. Stock, als Lagerraum durch eine Treppe verbunden und an die Antiquitätenhandlung Schäfer vermietet war. Die für das Stadtarchiv bestimmten Räume des zweiten und dritten Stockwerkes mit 97 qm Grundfläche sind nicht bloss vom Durchgang zum Petersbergel durch eine eiserne Treppe zugänglich, sondern auch durch einen kurzen, im I. Stock an die Treppe anstossenden Gang mit dem alten Stadtarchiv und dem Arbeitszimmer des Stadtarchivars verbunden. (Siehe Abbildung 3b und den dazugehörigen Text Seite 63.) Sämtliche Räume sind auf eisernen Trägern überwölbt.

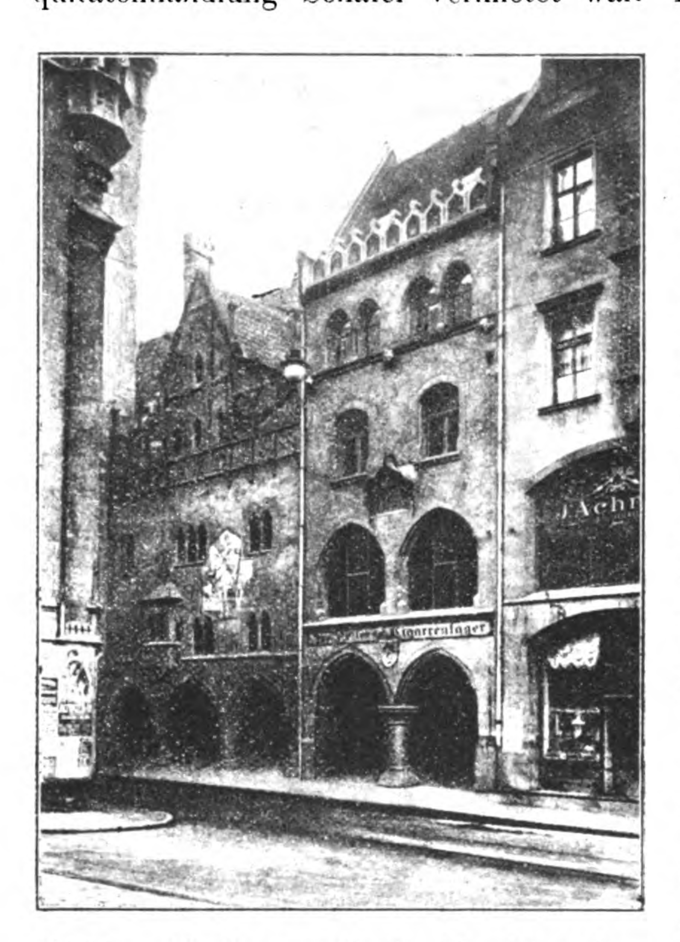


Abbildung 12. Das neue Stadtarchivgebäude Haus Nr. 16 am Marienplatz. Aus dem Historischen Stadtmuseum.

Die Fassade des Vorbaues bildet mit der dem Marienplatz zugekehrten des Hauses Nr. 4 am Petersplatz eine architektonische Zierde des erstgenannten Platzes, und schliessen sich die beiden Fassaden im Stil dem unmittelbar anstossenden alten Rathausturm und dem grossen alten Rathause an. Auch die Fassade des Neubaues zeigt künstlerischen Schmuck, als: das in

Stein gemeisselte älteste Münchener Stadtwappen vom Jahre 1239, drei Kragsteine, und, in der Höhe des zweiten Stockwerkes, eine Gedenktafel mit der Inschrift: „Dieses Archivgebäude wurde im Jahre 1890 erbaut von der Stadtgemeinde München".

Im Jahre 1895 wurden weitere Sicherheitsmassregeln für das neue Archivgebäude ausgeführt. So wurde die eiserne Türe im Erdgeschoss, weil dieselbe wegen ihrer durchbrochenen Arbeit nicht genügend Schutz zu bieten schien, mit einer Wand von Wellblech und die innere eiserne Verbindungstüre zwischen Archivarzimmer und Vorgewölbe mit eisernen Schienen verkleidet. Im Jahre 1899 wurde eine Verbesserung der Wasserleitung vorgenommen. Da infolge Eindringens von Grundwasser in die Kellerräume die Feuchtigkeit und Salpeterbildung im Mauerwerk weiter nach oben zu steigen drohte, wurde i. J. 1900 ein Schacht gegraben und ein elektrisches Pumpwerk angebracht, und dasselbe i. J. 1905 durch ein neues, kräftigeres ersetzt.

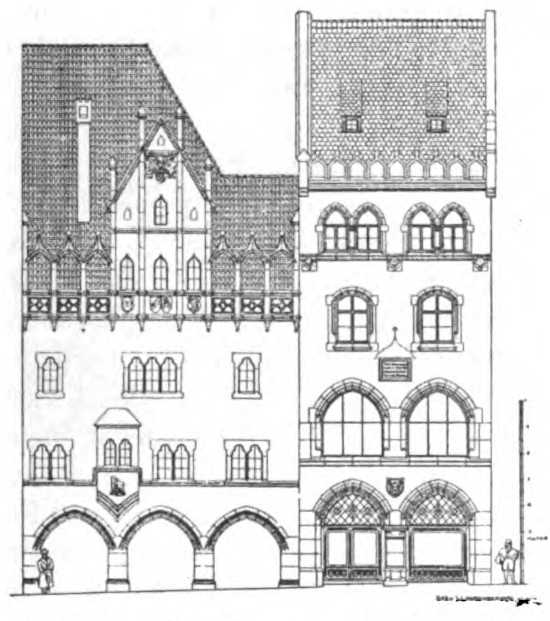


Abbildung 13. Das neue Stadtarchivgebäude Nr. 16 am Marienplatz und das alte Stadtarchivgebäude Nr. 4 am Petersplatz gegen den Marienplatz zu.
Aus dem Stadtarchiv.

Im Jahre 1897 wurde auch der Speicher zur Aufnahme von Archivalien feuersicher adaptiert, und, wie der Vorplatz des dritten Stockes, mit neuen Regalen ausgestattet und da im Jahre 1898 der Vertrag mit dem Zigarrenhändler Keller, welcher inzwischen den Kaufladen im Erdgeschoss und den Lagerraum im I. Stock gemietet hatte, abgelaufen war, wurde auf Antrag des Verwaltungsrates Bruno Friedrich der Vertrag nur mehr für den Laden erneuert, dagegen der I. Stock gleichfalls dem Stadtarchiv für seine Zwecke überwiesen, dem entsprechend, — unter Kassierung der Verbindungstreppe mit dem Laden, — als Archiv-

gewölbe (IV) eingerichtet und mit dem nötigen Mobiliar versehen, welches, wie auch jenes im II. und III. Stock, in den folgenden Jahren noch weitere Ergänzungen erfuhr.

Es soll nunmehr zu einer kurzen Beschreibung der einzelnen Archivräume dieses Neubaues übergegangen werden.

In das Archivgewölbe IV im ersten Obergeschoss, bezw. in dessen Vorraum gelangt man zunächst vom Stiegenhaus des Neubaues durch eine eiserne Türe, welche auf rotem Grunde, in Weiss gemalt das Münchener Kindl zwischen Ornamenten und die Jahrzahl 1898 zeigt. Diesen Vorplatz nimmt ein hohes Regal ein, welches ausschliesslich zur Aufnahme des Familien-Selektes bestimmt ist. Eine zweite Türe aus Eichenholz führt dann in das Gewölbe selbst. In diesem ziehen sich an den Wänden, mit Ausnahme der Nordostwand, gotische, mit Holztüren verschlossene und mit reichen Beschlägen gezierte Schränke hin, während den Innenraum zwei mächtige doppelseitige, offene Regale einnehmen. Die Nordostwand schmückt zwischen den zwei, mit Vorhängen von grüner Jutte an Messingstangen versehenen grossen Spitzbogenfenstern oberhalb eines Stehpultes das Bildnis des, um das Archiv verdienten vormaligen Verwaltungsrates Bruno Friedrich und darüber, gleichfalls unter Glas und Rahmen, das Ehrendiplom, welches dem Stadtarchiv auf der internationalen Ausstellung für Feuerschutz und Feuersicherheit Berlin 1901 zuerkannt worden ist. Ein gotischer Lehnstuhl und eine neben der Eingangstüre angebrachte schmiedeiserne gotische Hänglaterne bilden die weitere Einrichtung dieses Gewölbes, welchem durch ein Fenster an der Südwestwand noch weitere Belichtung zugeführt wird. Schreinermeister Wörtmann hat i. J. 1896 die Einrichtung ausgeführt, während Bildhauer Nenner, die Schlossermeister Kirsch und Hölzl und Maler Fenk die übrigen Arbeiten hiezu lieferten. In diesem Gewölbe haben die Generalien, Codices, Ordnungen, die Akten aus dem Gebiete des Justiz-, Polizei-, Kultus- und Unterrichtswesens, ein Teil der Rechnungen und der Handbibliothek ihre Aufstellung gefunden.

Das Archivgewölbe V im II. Obergeschoss bildet den Cimelien-Saal des Stadtarchives. Derselbe ist gleichfalls durch eine Doppeltüre, eine eiserne und eine hölzerne, verwahrt, und mit einer Sicherheitslaterne ausgestattet. Zu besonderem Schmucke dienen ihm die in die Oberlichten der vier Spitz-



bogenfenster eingesetzten Glasgemälde, welche ebenfalls der Besitzer der k. Hofglasmalerei, k. Kommerzienrat Franz Xaver Zettler i. J. 1894 gestiftet hatte, und welche die Wappen der Bürgermeister Dr. Johannes Ritter von Widenmayer, Referent des Stadtarchives von 1870—1888, Dr. Wilhelm Ritter von Borscht, Referent von 1888—1893 und Dr. Philipp Ritter von Brunner, Referent seit 1893, sowie jenes des k. Kommerzien- und Magistratsrates Joseph Schuster darstellen, welch' letzterer sich als damaliger Verwaltungsrat des alten Rathauses um das Stadt-

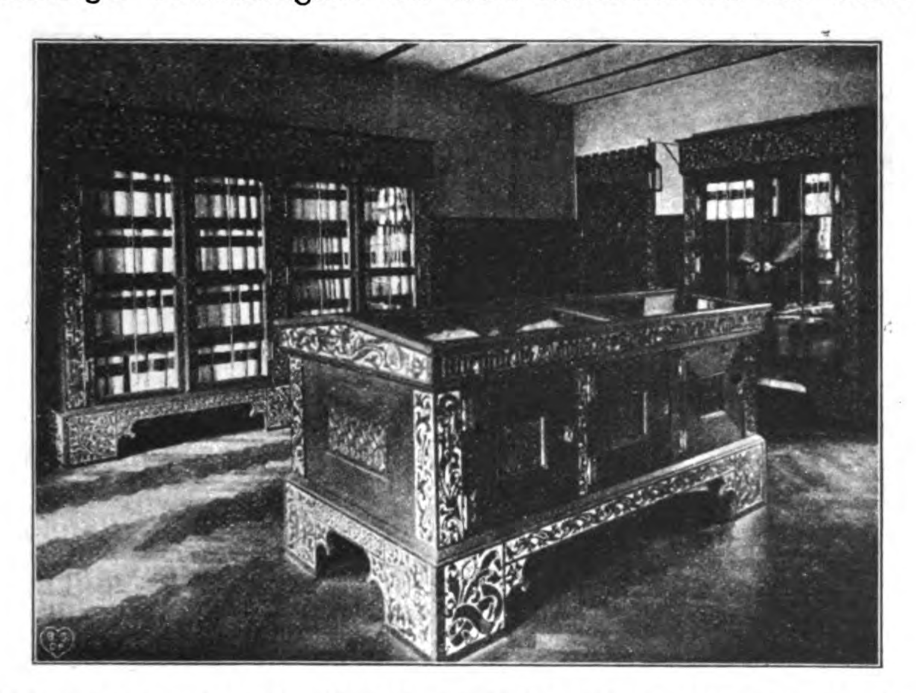


Abbildung 14. Der Cimeliensaal des Münchener Stadtarchivs. Archivgewölbe V im II. Obergeschoss des neuen Archivgebäudes. Aus dem Historischen Stadtmuseum.

archiv und speziell um die Herstellung und Einrichtung des neuen Archivgebäudes hervorragende Verdienste erworben hat.

Die sämtlichen vier, mit Eichenholz vertäfelten Wände sind mit gotischen Schränken von gleichem Holze und mit Glastüren versehen, bestellt. Oberhalb der Vertäfelung zeigen sich die Wände geweisst, die gleichfalls geweisste Decke ist mit eisernen Trägern eingewölbt und die untere Ansicht der letzteren mit einfachen Ornamenten in Rot und Gelb bemalt. Zwischen den Schränken der Fensterpfeiler laden Sitzplätze mit kleinen

Schreibpulten zum Niederlassen und Arbeiten ein. Die Mitte des Saales nimmt ein mächtiger geschnitzter Schaukasten ein, dessen Zweckbestimmung der an seinem Fries sich hinziehende Spruch kündet:

„Es schliesst einen kostbaren Schatz der Schrein:
Münchens goldene Kaiserbullen ein.“

Ausser den 7 goldenen Bullen ist in dem Schrein auch des Münchner Stadtarchivs älteste Urkunde von 1265 verwahrt.

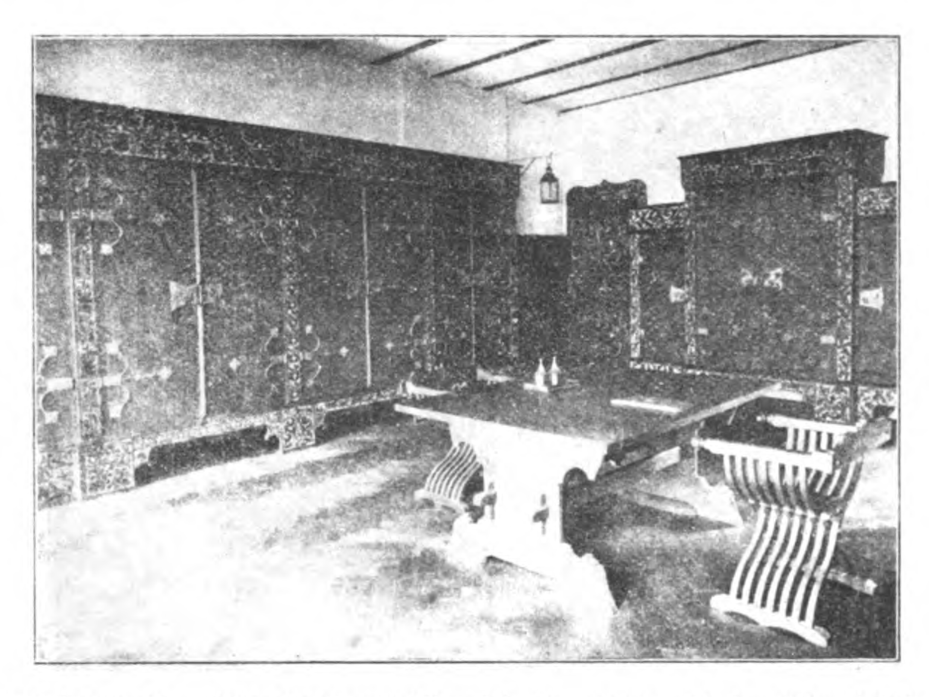


Abbildung 15. Das Archivgewölbe VI im neuen Stadtarchivgebäude (III. Obergeschoss). Aus dem Historischen Stadtmuseum.

Der Archivkasten zwischen den Fenstern der Nordostwand birgt insbesondere die berühmtesten Rechtsdenkmäler der Stadt, als die ältesten Cod. U. Monac. mit dem kaiserlichen Stadt- und Landrecht, den „Consules“, dem „Rudolphinum“, dem Schwabenspiegel, dem Ratswahlbrief, während im gegenüber befindlichen Kasten der Südwestwand die Ehrendiplome etc., welche die Stadt erhalten, und kostbare Schankungsurkunden sich befinden und in den übrigen Kästen die Folianten der Münchener Stadtchronik ihre Aufstellung gefunden haben.

Im Vorplatz zum Archivgewölbe VI im 3. Obergeschoss, bezw. in dessen Regal beginnt die Abteilung der das Finanzwesen der Stadt betreffenden Akten.

Das Gewölbe VI selbst ist bezüglich seiner Einrichtung ähnlich dem Gewölbe V gehalten. Archivschränke mit hölzernen, nicht Glastüren, umziehen die getäfelten Wände. Zwischen den Fenstern der Nordostwand befindet sich ein Stehpult, unterhalb der Fenster sind Truhen angebracht, während die Mitte ein mächtiger Tisch mit zwei geschnitzten (sogenannten Luther-) Stühlen einnimmt. Auch hier ist neben der Türe eine Sicherheitslaterne aufgehängt. Schränke, Tische, Pulte, Türbeschläge etc. der Gewölbe V und VI sind mit kunstvoller Ornamentik ausgestattet. Den archivalischen Inhalt des letztgenannten Gewölbes VI bildet in der Hauptsache das neuere Archiv der Stadt, insbesondere die Urkunden über deren Immobiliar-Eigentum, Obereigentum, Gewerke etc., sämtlich in grünen, mit gelben, schwarzbedruckten Etiquetten versehenen Cahiers verwahrt.

Seit dem 29. Oktober 1895 schmückt die Nordostwand dieses Gewölbes VI oberhalb des Stehpultes zwischen den Fenstern ein von dem Kunstmaler Ernst Julius Mössl gefertigtes Oelgemälde in Rahmen, das neue Archivgebäude darstellend und mit dem Grundplan und mit folgender Inschrift versehen:

„Die neuen Archivbauten 1892
„Petersplatz 4 Marienplatz 16

„Das neue Stattarchivgebäude Marienplatz 16 ward neuerbaut „1891—1892 und am 20. Juli 1892 durch Bürgermeist. Dr. v. Widenmayer an den Stattarchivar E. v Destouches übergeben.

„Das Haus neben beim Rathhausthurm wurde innen umgebaut „v. gegen d. Marienplatz zu neu gestaltet u. mit Durchgängen versehen „1892—1893."

„F. d. Statt München erdacht u. ausgeführet von Hans Grässel, „Stadt-Bauamtmann allhie in seinem 31.—33. Jahr.

„Zum Gedächtnus hat Bild und Schrift gemalt Julius Mössel. „A. D. 1895."

Das Archivgewölbe VII endlich, der Speicher, mit einfachen, gebeizten Regalen an den Wänden und in der Mitte besetzt, hat ausschliesslich Aktenmaterial aus dem Gebiete des

Finanzwesens der Stadt und deren Kriegs-, Militär- und Schützenwesen aufgenommen.

Noch erübrigt, die Gewerbsleute aufzuführen, welche bei dem Bau und der Einrichtung dieses neuen Archivgebäudes beteiligt und tätig waren. So führten aus die Erd- und Maurerarbeiten Baumeister Ludwig Herrmann, die Steinhauerarbeiten die Steinmetzmeister Jakob Rast und Georg Aschenbrenner, die Zimmererarbeiten Zimmermeister Georg Dosch, die Schreinerarbeiten Schreinermeister Joseph Mayer, die Schlosserarbeiten Schlossermeister Joseph Neuber, die Spengler- und Blitzableitungsarbeiten Spenglermeister und Blitzableitersetzer Franz Xaver Meisinger, die Malerarbeiten Malermeister Meinrad Dietz und Mangold, die Glaserarbeiten Glasermeister Alfons Ungerer, die Eisenlieferung Maschinenfabrikant Joseph Ungerer, die Entwässerungsarbeiten die Firma Wachter und Morstadt (Inhaber die Ingenieure Pfister und Schmitt), die eiserne Treppe mit dem im Erdgeschosse anschliessenden eisernen Gittertor Hofschlosser Karl Moradelli, die reichen Beschläge der inneren Türen der Archivräume Hofschlosser Bussmann, die Beschläge der Archivschränke Kunstschlosser W. Lotze, die Ornamente der Schränke, Tische, Pulte etc. Bildhauer Kaltenbach, die Bemalung der eisernen Türen Malermeister Alois Müller, den Prunkschautisch im Cimelien-Saal (Archivgewölbe V) Schreinermeister Joseph Meyer, die schmiedeeisernen Sicherheitslaternen Hofschlosser Höck, die messingenen Tintenzeuge die Hofspenglermeister Max Schreiber und Anton Hergl, den Tisch im Gewölbe VI Schreinermeister Joseph Kugler, die Einrichtung im Gewölbe IV und VII und die Ergänzung der Einrichtung in den Gewölben V und VI Schreinermeister Wörtmann, die Kragsteine an der Fassade, darstellend Typen von Archivaren aus der Zeit der Gotik, der Renaissance und der Neuzeit Bildhauer Karl Maison und das Kupferdächlein über der Inschrifttafel der Fassade Kupferschmiedmeister Faustner.

Die Baulichkeiten des Stadtarchives sind nach ihrem dermaligen Stande eingetragen[1]) im Grundbuch für das Anger-Viertel VII 381, 397 und 389, und zwar

---

[1]) Laut freundlicher Mitteilungen des städtischen Vermessungsamtes, bezw. des K. Stadtrentamtes München I vom 30. Januar 1908, wofür denselben hiemit bestens gedankt sein soll.



a) Haus Nr. 4 am Petersplatz als Pl.-Nr. 1388: das Standesamtsgebäude mit Bureaulokalitäten, einem Teil des alten Rathauses, Eingangstreppe, öffentlichem Durchgang mit Lichthof, Arkaden und Verkaufsläden zu — 0,048 ha
Ewiggeldfrei.
Eigentümerin die Stadtgemeinde München nach Kataster und früheren Grundbuchvorträgen.

b) Haus Nr. 3 am Petersplatz als Pl.-Nr. 1390: Städtisches Archivgebäude zu — 0,007 ha
Ewiggeldfrei.
Eigentümerin die Stadtgemeinde München, mittleres Grundbuch Anger-Viertel Fol. 859.

c) Haus Nr. 16 am Marienplatz als Pl.-Nr. 1389: Archivgebäude mit Verkaufsladen, Arkaden und Hofraum zu — 0,009 ha
Ewiggeldfrei.
Am 21. Januar 1890 von der Stadtgemeinde München erworben durch Kauf um 110000 ℳ lt. Urkunde des k. Notars Pürkhauer vom 10. Oktober 1889 G. R. Nr. 1806 und Nachtrag vom 21. Januar 1890 G. R. Nr. 86.

Im Grundsteuerkataster sind die drei benannten Anwesen dermalen folgendermassen vorgetragen und zwar

a) Haus Nr. 4 am Petersplatz auf Seite 1292½ mit 0,048 ha = 0,141 Tagwerk; 24. Bonitätsklasse; 3,38 Verhältniszahl des steuerbaren Ertrages.

b) Haus Nr. 3 daselbst auf Seite 1291½ mit 0,007 ha = 0,021 Tagwerk; 24. Bonitätsklasse; 0,50 Verhältniszahl des steuerbaren Ertrages; beide als unbestrittenes Eigentum der Stadtgemeinde München.

c) Haus Nr. 16 am Marienplatz mit 0,009 ha = 0,026 Tagwerk; — Bonitätsklasse; 0,63 Verhältniszahl des steuerbaren Ertrages. Erkauft von der Stadtgemeinde München (wie oben) 1889 resp. 1890.

Gegen Feuer versichert sind die Baulichkeiten des Stadtarchives zur Zeit in folgender Weise:[1]

I. Petersplatz Nr. 3 (altes Stadtarchiv):
- a) Archivgebäude mit . . . . 1180 ℳ
- b) Verbindungsgang zwischen a und Haus Nr. 4 lit. a am Petersplatz mit . . . . 280 „
- c) Verbindungsgang zwischen b und Haus Nr. 16 am Marienplatz mit . . . . 100 „

II. Petersplatz Nr. 4 (mit den Amtslokalitäten d. Stadtarchivs):
- a) Altes Rathaus mit Gasrohrleitung mit . . . . . 11650 „
- [b) Standesamtsgebäude mit Läden samt Gas- und Wasserleitung mit . . . . 19400 „]

[1]) Freundliche Mitteilung der Stadthauptbuchhaltung, wofür derselben, wie für die übrigen zur Verfügung gestellten Daten auch an dieser Stelle bestens Dank erstattet wird.



c) Zwischenraum zwischen a und Haus Nr. 16 am Marienplatz samt Gas- und Wasserleitung mit . . . . . 1330 ℳ
[d) Anbau an a und b mit Vorhalle und Treppenhaus samt Gas- und Wasserleitung mit . . . . 2080 „]

III. Marienplatz Nr. 16 (neues Stadtarchiv):
a) Archivgebäude samt Gas-, Wasser- und elektrischer Lichtleitung mit . . . . 6400 „

Das Inventar des Stadtarchives ist versichert und zwar:

a) die Einrichtung mit 15725 ℳ 40 ₰
b) die Bestände „ — „ — „
c) die Handbibliothek „ 3876 „ 40 „

} mit rund 19600 ℳ

Es erübrigt am Schlusse dieses Abschnittes über die Baulichkeiten des Stadtarchives noch, eine summarische Zusammenstellung der Ausgaben zu geben, welche die Stadtgemeinde seit dem Jahre 1878, seit welchem die Vermehrung der Lokalitäten und die Ausgestaltung des Archives einsetzte, auf Grunderwerb, Bau und Umbau, Reparaturen und Einrichtung gemacht hat. Nach den seitens der magistratischen Buchhaltung auf Grund von Auszügen aus den Gemeinderechnungen der Jahre 1878—1907 (der Zeit der Amtsführung des derzeitigen Archiv-Vorstandes) mitgeteilten Tabellen treffen auf die Titel:

	Für die Baulichkeiten des alten Stadtarchives Hs. Nr. 3 u. 4 am Petersplatz von 1878—1907	Für das neue Archivgebäude Haus Nr. 16 am Marienplatz von 1890—1907	Summa
Grunderwerb	—	110 000 ℳ — ₰	110 000 ℳ — ₰
Um- und Neubau	—	50 624 „ 73 „	50 624 „ 73 „
Aussergewöhnliche Bauanfälle	12 394 ℳ 63 ₰	5 819 „ 07 „	18 213 „ 70 „
Grössere Reparaturen	7 247 „ — „	548 „ — „	7 795 „ — „
Einrichtung	3 085 „ 02 „	12 162 „ 16 „	15 247 „ 18 „
Summa:	22 726 ℳ 65 ₰	179 153 ℳ 96 ₰	201 880 ℳ 61 ₰



III. Organisation, Verwaltung, Geschäftstätigkeit, Einrichtung und Ordnung, Bestände.

Das Archiv ist Eigentum der Stadtgemeinde München. Referent für dasselbe ist seit dem Jahre 1854 der jeweilige rechtskundige II. Bürgermeister. Als solche wirkten von
1854—1869 Anton Ritter von Widder[1]);
1869—1888 Dr. Johannes Ritter von Widenmayer[2]);
1888—1893 Dr. Wilhelm Ritter von Borscht, K. Geh. Hofrat[3]);
seit 1893 Dr. Philipp Ritter von Brunner, K. Geh. Hofrat[4]).
Als Verwaltungsrat ist ein bürgerliches Mitglied des Magistrats-Kollegiums aufgestellt und wirkt dermalen (seit 1903) als solcher der bürgerliche Magistratsrat Anton Heiler.

Vorstand des Stadtarchivs und Stadtarchivar ist der Königliche Archivrat Ernst von Destouches, welchem eine Kanzlei mit dem erforderlichen Personal, ein Amtsdiener und ein Hausmeister unterstellt sind.

---

[1]) Anton Ritter von Widder war geboren zu München am 13. Jänner 1809 als der Sohn des nachmaligen k. Regierungspräsidenten Bernhard von Widder. Seine erste Anstellung erfolgte 1836 als Sekretär im k. Staatsministerium des Innern, 1836 wurde er Assessor der Kreisregierung zu Landshut, 1847 Regierungsrat in München und am 27. September 1854 erfolgte seine Wahl zum rechtskundigen II. Bürgermeister der Stadt München an Stelle des zum I. Bürgermeister gewählten Caspar von Steinsdorf. Am 3./6. Mai 1870 trat er in den dauernden Ruhestand und starb zu München am 22. Juni 1893.

[2]) Siehe Anmerkung Nr. 1 S. 55.

[3]) Dr. Wilhelm Ritter von Borscht ist am 7. April 1857 zu Speyer als Sohn eines dortigen Gymnasialprofessors geboren. 1883 wurde er Bezirksamtsassessor in Kitzingen, 1887 zur Dienstleistung als geschäftsleitender Sekretär der Deutschnationalen Kunstgewerbeausstellung 1888 nach München berufen, am 9. Februar 1888 wurde er an Stelle Dr. v. Widenmayers zum rechtskundigen II. Bürgermeister und — nach des letzteren Tode — am 1. Mai 1893 zum rechtskundigen I. Bürgermeister gewählt und im Jahre 1901 mit dem Titel eines K. Geheimen Hofrates und 1907 mit dem eines Oberbürgermeisters ausgezeichnet.

[4]) Dr. Philipp Ritter von Brunner ist am 26. Januar 1844 zu Volkach in Unterfranken als Sohn eines praktischen und Gerichts-Arztes, nachmaligen Medizinalrates geboren, ward Regierungsakzessist zu Augsburg, sodann Bezirksamtsfunktionär zu Ebermannstadt, am 30. Juli 1873 zum rechtskundigen Magistratsrate und am 10. Mai 1893, an Stelle v. Borschts, zum rechtskundigen II. Bürgermeister der Stadt München gewählt und i. J. 1905 gleichfalls mit dem Titel eines K. Geheimen Hofrates ausgezeichnet.



Nachdem das Archiv in erster Linie den Zwecken der Magistratur selbst zu dienen hat, erstreckt sich seine Geschäftstätigkeit zunächst auf die Erstattung von Berichten und Gutachten, beziehungsweise die Stellung von Initiativanträgen historischer, rechtshistorischer und administrativer Natur, auf die geschäftliche Behandlung und Bearbeitung des Archivalien-Zuganges, auf die Einrichtung, Ordnung und Repertorisierung der älteren Bestände, auf die Erledigung der von auswärtigen Stellen, Behörden, Korporationen und Privaten einkommenden Gesuche um historische, geneologische und administrative Aufschlüsse, auf die Behandlung der Benützungsgesuche, welche aus München selbst beim Magistrat oder beim Stadtarchiv angebracht werden und endlich auf die Anfertigung und Fortführung der Münchener Stadtchronik. Die Geschäftstätigkeit des Archivs ist zunächst ersichtlich aus den Geschäftsbüchern und Manualakten desselben als

dem Geschäftsjournal, (angelegt i. J. 1877), welches in jenem Jahre 48, dermalen jährlich aber über 2000 Geschäftsnummern zählt;

dem Archivalien-Zugangs-Journal (angelegt 1867);

dem Ausleihbuch (angelegt 1878)

und dem Benützerbuch (angelegt 1901).

Die Manualregistratur, (angelegt 1880), begreift in fünf Abteilungen: Generalakten, — Personalakten, — Extradationsakten, — Benützungsakten (seitens des Magistrats) und Benützungsakten (seitens Privater) 1121 Akten.

Den weiteren Nachweis für die Geschäftstätigkeit und speziell für die archivalische Behandlung der Bestände geben die bereits angefertigten und noch weiter in der Anfertigung begriffenen Repertorien, Kataloge. Regesten und Konsignationen, wobei konstatiert werden soll, dass für das gesamte Urkunden-Archiv ausser den Repertorien und Regesten auch noch ein vollständiges genaues chronologisches Register auf fliegenden Blättern hergestellt ist.

Als Amtsstunden für das Stadtarchiv sind festgesetzt, jene der Wochentage Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr.

Was die Benützung des Stadtarchivs betrifft, so findet die ausgiebigste Benützung durch den Magistrat selbst, seine einzelnen Referate und die städtischen Aemter statt, so dass fast



kein Tag vergeht, an welchem nicht das Archiv zu Gutachten, Aufschlüssen oder zur Vorlage von Archivalien veranlasst würde. Noch bis zu Ende des XVIII. Jahrhunderts waren es ausschliesslich nur der Rat und Ratsverwandte (wie Bergmann, Barth, Sutner etc.) gewesen, welche das Archiv benützten. Um die Wende jenes Jahrhunderts eröffneten die Akademie der Wissenschaften und für dieselbe auch das Allgemeine Reichsarchiv den Reigen der auswärtigen Benützer. Erst in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts setzte dann allmählich die Benützung seitens weiterer Kreise ein und veranlasste, — wie bereits in den früheren Abschnitten dargetan, den Magistrat zur Beschaffung eigener Benützerräume im Archivgebäude selbst.

Die von Jahr zu Jahr stetig zunehmende Zahl von Benützungen bestimmte den Magistrat zu dem Beschlusse, eine Benützungsordnung für das Archiv zu erlassen und den Archivvorstand mit der Ausarbeitung einer solchen zu betrauen. Derselbe legte seiner Arbeit zunächst die Vorschriften zu Grunde, welche von den bayerischen Zivilstaatsministerien am 28. Februar 1899 für die Benützung der bayerischen Landesarchive erlassen worden waren, ausserdem die Grundsätze, welche der Archivar der Stadt Mühlhausen in Thüringen, Dr. Eduard Heydenreich in seinem, am 30. Jänner 1900 auf der Hauptversammlung des Thüringer Städtebundes zu Weimar gehaltenen Vortrage über die Stadtarchive entwickelt hatte, und endlich die Archivordnungen der Städte Frankfurt a. M., Köln, Strassburg und Hermannstadt in Siebenbürgen. In seiner Sitzung vom 13. August 1901 genehmigte der Magistrat diesen Entwurf und trat die Archivbenützungsordnung, wovon ein Abdruck als Beilage 3 folgt, noch am selben Tage in Wirksamkeit.

Einer Anregung des Gemeindebevollmächtigten Dr. Quidde bei der Beratung des Gemeindehaushaltplanes für 1906 zufolge beschloss der Magistrat, die Ordnung vom 13. August 1901 einer Revision zu unterziehen und insbesondere dem Archivvorstand erweiterte Kompetenzen bezüglich der Genehmigung der Benützungen einzuräumen. Die hierauf am 26. Februar 1907 erlassene und zur Zeit geltende Archivbenützungsordnung findet sich als Beilage 4 abgedruckt.

Die umfassendsten Benützungen des Stadtarchivs fanden in der Zeit zwischen 1886 und 1895 (anlässlich der projektierten

Herausgabe eines „Münchener Urkundenbuches“), und zwischen 1901 und 1903 (anlässlich der Anmeldung der Rechte der Stadt für das neue Grundbuch) statt.

Schon bei der Bestallung zum Stadtarchivar hatte der Verfasser dieser Abhandlung den Gedanken gefasst, dereinst die Schätze des Stadtarchivs in Form einer „Urkunden-Sammlung“ unter dem Titel „Monumenta Monacensia“ herauszugeben. Zum erstenmale Male hatte derselbe, — wie solches auch aktenmässig konstatiert ist, — diesem Gedanken am 2. Juni 1881 gegenüber Bürgermeister Dr. v. Widenmayer Ausdruck verliehen und zwar gelegentlich der Besprechung eines Magistratsbeschlusses, welcher ihm die Abfassung einer historischen Festschrift für das VII. Deutsche Bundesschiessen 1881 übertragen wollte. Obwohl diese Anregung die freundlichste Aufnahme gefunden, erklärte der Verfasser damals schon und später wiederholt noch, dass er einen bezüglichen Antrag erst dann den Gemeindekollegien unterbreiten wolle, wenn die Ordnung des Stadtarchives weiter vorgeschritten und die Stadtchronik auf den Laufenden gebracht sein würde, da solches als die vordringlicheren Aufgaben zu betrachten wären und da ausserdem auch die Finanzlage der Stadt in Berücksichtigung zu ziehen wäre.

Am 15. Juli 1883 nun gelangte ein Promemoria des damaligen K. Reichsarchivsekretärs Dr. Pius Wittmann in den magistratischen Einlauf, in welchem derselbe die Notwendigkeit der Herausgabe eines „Münchener Urkunden-Buches“ begründete.[1]) Die hierüber eingeleiteten Verhandlungen führten zu dem Beschlusse der Gemeindekollegien, dass ein solches Urkundenbuch herausgegeben werden solle, und wurde ausserdem festgesetzt, „dass dasselbe alle ungedruckten und alle bereits publizierten Dokumente, welche auf die Stadt im allgemeinen, auf ihre Verfassung, Verwaltung, politische und soziale Entwicklung Bezug nehmen, ferner die kirchlichen, Stiftungs- und Privaturkunden von Belang entweder in vollständigen Abdrücken oder in mehr oder minder ausführlichen Regesten wiedergeben und dass die Führung des Urkunden-Buches im allgemeinen bis zum Anfang des XIX. Jahrhunderts sich erstrecken solle; ferner, dass zu

[1]) Wittmann Pius, Zur Geschichte des Münchener Urkunden-Buches. 1898.



recherchieren sei im Stadtarchiv, im Reichs- und Haus-Archiv, in den acht Kreisarchiven, im erzbischöflichen Archiv und im historischen Vereinsarchiv, in den Archiven und Registraturen benachbarter Städte und Märkte (von Oberbayern und Schwaben, ferner von Nürnberg), sowie dass Dr. Wittmann die älteren Publikationen bis 1500, der Stadtarchivar die neueren und Neuzeit von 1500 an übernehmen solle". Oberbibliothekar Dr. Riezler hatte sich bereit erklärt, die Stadt in allen zweifelhaften Fragen mit seinem Rate zu unterstützen. Es hatten nun damals von Münchener Urkunden in Betracht, wenn auch selbstverständlich nicht vollständig in Verwendung zu kommen:

vom Stadtarchiv ca.	9000 Urkunden,
„ A. Reichsarchiv	5661 „
	14661 Urkunden

wozu noch jene der oben angeführten weiteren Archive beizuziehen gewesen wären. Hiervon ressortierten

	zum I. Teil (bis 1500)	zum II. Teil (n. 1500)
vom Stadtarchiv	1600	7600
„ A. Reichsarchiv	1905	3756
	3505	11356

und hiervon waren damals bereits gedruckt

vom Stadtarchiv	400 Urkunden,
„ A. Reichsarchiv	1400 „
	1800 Urkunden,

Im Jahre 1886 war von Dr. Wittmann die Durchsicht der Urkunden des Stadtarchives in einem Lokale des alten Rathauses (Wartezimmer des Standesamtes) betätigt worden. In den Jahren 1890—92 erhielt derselbe dann aus dem Stadtarchiv in 11 Serien 559 Urkunden zur Bearbeitung in den Räumen des A. Reichsarchives ausgeantwortet, während letzteres aus seinen und den Kreisarchiv-Beständen in der gleichen Zeit für den Stadtarchivar 1850 Originalurkunden in 39 Paket-Sendungen teils behufs Neubearbeitung, teils behufs Kollationierung und Revision schon früher hergestellter Kopien und Regesten an das Stadtarchiv übermittelte. Neben der Bearbeitung des Urkundenmaterials gingen weitere Verhandlungen einher, welche mit einem am 21. Februar 1896 gefassten Magistratsbeschlusse, „dass das Urkundenbuch nicht im Druck herausgegeben, sondern lediglich



als Manuskript hergestellt werden solle", ihren Abschluss fanden. Zugleich ordnete der Magistrat den Amtsschreiber (jetzigen Direktorial-Sekretär) Franz Leminger ab, von dem Manuskript des I. Teiles des Urkundenbuches unter Ueberwachung und Kontrolle Dr. Wittmanns eine Reinschrift herzustellen und liess letztere alsdann von Buchbindermeister Gähr zu sechs Folianten zusammenbinden. Dieselben umfassen die Kopien und Regesten von 1277 Urkunden weltlichen Charakters aus der Zeit von 1114—1500, und befinden sich darunter 471 aus dem Münchener Stadtarchiv, 716 aus dem Reichsarchiv, während die übrigen dem Stadtarchiv Ulm, den vatikanischen Akten, dem Archiv und der Zeitschrift des Historischen Vereins von Oberbayern, Lorys bayerischem Berg- und Münzrecht und den Mon. Boic. entnommen sind.

Was den zweiten, von dem Verfasser dieser Abhandlung bearbeiteten Teil des Urkundenbuches betrifft, so lagen zu Ende des Jahres 1893 von den in Betracht kommenden Urkunden des Münchener Stadtarchives, des Reichsarchives, der Kreisarchive von München, Landshut und Nürnberg, des Nationalmuseums, des Stadtarchives von Augsburg und des Historischen Vereins von Oberbayern die Kopien und Regesten von über 5000 aus der Zeit von 1500—1868 und darunter jene von vierthalbtausend Urkunden weltlichen Charakters aus der Zeit von 1500—1600 als druckfertiges Manuskript vor. Für diese letztgenannte Urkunden-Materialien-Sammlung liess der Magistrat durch denselben Buchbinder fünf verschliessbare Cahiers fertigen und sind dieselben nunmehr im Stadtarchiv hinterlegt, während jene des Reichsarchivrates Dr. Wittmann im neuen Rathaus in Verwahr sich befinden.

Was dann die obenerwähnte Benützung anlässlich der Anmeldung der Rechte der Stadt für das neue Grundbuch betrifft, mit welcher in der Zeit von 1901—1903 für den Magistrat der rechtskundige Magistratsrat August Steinhauser befasst war, so machte diese Arbeit nicht bloss die Vorlage von mehr als 10000 Urkunden zur Einsichtnahme in den Räumen des Stadtarchives selbst, sondern auch die Extradition eines ganz erheblichen Bruchteiles dieser Urkundenmasse zur weiteren Erledigung dieser Angelegenheit im neuen Rathause nötig.

Die Bestände des Stadtarchives setzen sich, wie aus



der vorhergehenden geschichtlichen Darstellung ersichtlich, zunächst aus dem inneren Stadtkammerarchiv, dem alten geistlichen Archiv, den noch erhalten gebliebenen Teilen der inneren Stadtkammerregistratur und der Stadtregistratur als dessen Grundstock zusammen. Im Laufe der letzten Dezennien haben dieselben dann eine besonders reiche Mehrung durch die Zuweisung neuen archivalischen Materials seitens des Magistrats und ausserdem auch durch Schankungen seitens Auswärtiger und durch Ankäufe erfahren.

Einen Einblick in den Gesamtbestand des Archives gibt der als Beilage 5 folgende, in der Hauptsache nach aus dem Jahre 1845 stammende Archivplan. Ihm zufolge scheidet sich derselbe in folgende Abteilungen: I. Urkunden; II. Akten; III. Bände; IV. Pläne; V. Handbibliothek; VI. Wappen und Siegel; VII. Deposita; VIII. Die Münchener Stadtchronik.

Was nun die I. (Urkunden)-Abteilung betrifft, so hat sich die Zahl derselben von 7000 vor 40 Jahren auf 17956 am letzten Dezember 1907 erhöht, welche sich auf die Jahrhunderte folgendermassen verteilen:

1265—1300	36	Urkunden	1601—1700	1971	Urkunden
1301—1400	570	„	1701—1800	963	„
1401—1500	1498	„	1801—1900	8251	„
1501—1600	2664	„	1901—1907	1982	„
			undatierte	21	„

Die Urkunden sind in folgende Hauptgruppen gebracht:

A. Von der städtischen Verfassung überhaupt (bei 1050);
B. Justizverfassung (bei 600);
C. Polizeiverfassung (bei 2050);
D. Kultuswesen, Geistliches Archiv (bei 750);
E. Unterrichtswesen (38);
F. Finanzverfassung (bei 14 400);
G. Militärverfassung und Wehrwesen (18).

Den Reigen der Urkunden eröffnen die Freiheitsbriefe oder Privilegien der Stadt, 230 an Zahl, betreffend deren Stadtrechte, Verfassung, Burgfrieden, Gewerbe, Handel, insbesondere den Salzhandel, die Unverpfändlichkeit der städtischen Einkünfte, das Besteuerungsrecht, die Amortisation, Pflasterzoll und Fronwage, Salzscheibenzoll, Ungelt und die Verhältnisse zu den Landesfürsten. Das älteste Privilegium und zugleich die älteste Urkunde



des Stadtarchives überhaupt, ist der schon mehrfach erwähnte Freiheitsbrief Herzog Ludwig des Strengen vom Jahre 1265.[1]) Zu den besonders bemerkenswerten Privilegiensurkunden zählen dann jene Kaiser Rudolf I. von Habsburg vom 12. April 1280, die gleichfalls schon erwähnte Herzog Rudolf I. vom 19. Juni 1294, das sogenannte Rudolphinum; die sieben goldenen Bullen der Kaiser Ludwig des Bayers vom 31. Jänner 1329 und 6. November 1332[2]), Ferdinand I. vom 27. Mai 1559, Maximilian II. vom 14. August 1565, Rudolf II. vom 15. Juli 1578, Ferdinand II. vom 9. Februar 1623 und Ferdinand III. vom 1. Oktober 1641; weiter die Freiheitsbriefe Kaiser Maximilian I. vom 15. Dezember 1502 und Karl V. vom 23. Mai 1522; die Ratswahlurkunde der Herzoge Ernst und Wilhelm vom 21. August 1403 und des Kurfürsten Karl Theodor vom 1. Dezember 1795; der Albertinische Recess (Herzog Albrecht V.) vom 31. Oktober 1561; die Burgfriedensurkunden der Herzoge Johann und Siegmund vom 24. Oktober 1460 und der Kurfürsten Maximilian Emanuel und Karl Albrecht vom 7. November 1724 und 9. Juli 1735.

Von den alten Münchener Patriziergeschlechtern sind u. a. mit Urkunden vertreten die Astaller, Barth, Hoerl, Liegsalz, Riedler, Scharfzant, Schluder, Schrenk, Tömlinger, Weiler etc.

Unter den fürstlichen Handbillets, welche mit einem solchen des Kurfürsten Max Emanuel vom 15. Dezember 1692 beginnen, befinden sich weitere sämtlicher bayerischer Könige, dann der Deutschen Kaiser Wilhelm I., Friedrichs, der Kaiserin Augusta und des Prinz Regenten Luitpold von Bayern.

Die 624 Nummern „Ratsgeschäfte, Mission etc.“ umfassen die Zeit vom Anfang des XIV. bis zum Ende des XIX. Jahrhunderts.

Von den Urkunden über die Justizverfassung bilden die Prozesse und zwar meist solche, welche gegen den Rat geführt wurden, die erste Unterabteilung. Es befinden sich

---

[1]) Eine Abbildung von der ältesten Urkunde des Münchener Stadt-Archives vom 22. Februar 1265 findet sich in „Fünfzig Jahre Münchener Gewerbegeschichte 1848–1898“ von Ernst von Destouches S. 2.

[2]) Eine Abbildung der goldenen Bulle Kaiser Ludwig des Bayers vom 6. November 1332 findet sich in „Säkularbilder aus Münchens Vergangenheit“ von Ernst von Destouches. München 1884. Tafel I.



darunter solche sowohl aus dem XV. als aus dem XIX. Jahrhundert. Die Urfehden, 142 an Zahl, aus der Zeit von 1446 bis 1659 geben einen interessanten Einblick in die damalige Kriminal-Rechtspflege. Aus dem alten Depositenamt sind 325 Urkunden vorhanden: Testamente, Privaturkunden aus Verlassenschaften, über Häuser im Burgfrieden und vor den Toren, über auswärtige Güter, Erbverträge, Erbschaftsteilungen, Heiratsbriefe, Schuldbriefe, sowie Landschaftsurkunden.

Die Gruppe „Polizeiverfassung" enthält zunächst die gewerblichen Urkunden, dann nahezu 2000 Wohltätigkeitsstiftungsurkunden, von welch letzteren auf das Hl. Geistspital allein 940 entfallen. Ihm zunächst kommt das Siechhaus Gasteig mit 131, das Bruderhaus mit 98, das Reiche Almosen mit 79, das Siechhaus Schwabing und das Stadtwaisenhaus mit je 59, das Herzogspital mit 50 etc.

Unter den achthalbhundert Urkunden des „Geistlichen Archives" sind vor allem die beiden ältesten Stadtpfarreien zu St. Peter und U. L. Frau mit ihren Benefizien und Filialkirchen, dann eine Anzahl weiterer Kirchen, Klöster, Kapellen und Benefizien und auswärtiger Gotteshäuser, die Seelhäuser, Leichenäcker, Bruderschaften und Verbündnisse vertreten.

Die Urkunden der Gruppe „Unterrichtswesen" beziehen sich auf die Unterrichtsanstalten der Stadt, dann auf Stipendien und Preisestiftungen.

Die reichhaltigste Gruppe des Urkundenbestandes bildet jene der „Finanzverfassung" mit 14000 Urkunden, von denen sich die überwiegende Mehrheit auf das Immobiliar-Eigentum der Stadt, ihre Gewerke und Liegenschaften, die Brunnhäuser, Stadtbäche, die Wasserversorgung und Kanalisation etc. beziehen. Nachdem auf Grund Entschliessung des K. Staatsministeriums der Justiz vom Jahre 1902 das K. Hypotheken- und Grundbuchamt beim K. Amtsgericht München I, Abteilung für Zivilsachen, alle kassierten Ewiggeldbriefe an das Stadtarchiv abzugeben hat, ist deren Zahl bereits auf siebenhalbhundert gestiegen, jene der eingelösten städtischen Schuldbriefe beträgt gleichfalls rund 700, jene der Quittungen 1500, jene der fürstlichen Schuldverschreibungen ein halbes Hundert.

Mit nur 18 Urkunden endlich figuriert die „Militärverfassung und das Wehrwesen". Die Mehrzahl derselben be-



ziehen sich auf das alte Schützenwesen, die übrigen auf die Bürger- und Landwehr und deren Zeughaus und zwei endlich betreffen das Kriegswesen.

Nachdem der Zugang an urkundlichem Material ein ununterbrochener ist, und sich im Laufe eines Jahres auf mehrere hundert, oft über ein halb Tausend Urkunden beläuft, sind selbstverständlich die ziffernmässigen Angaben der Abteilungen und Unterabteilungen einem ständigen Wechsel unterworfen.

Die II. Abteilung, jene der „Akten", deren Zahl bei 7000 beträgt, ist nach denselben sieben Hauptgruppen, wie jene der Urkunden, ausgeschieden. In der ersten derselben umfasst die Unterabteilung „Verhältnisse der Stadt zur Landesherrschaft" den Zeitraum von 1465 bis zum Ausgang des XIX. Jahrhunderts, jene „Verhältnisse derselben in Bezug auf die landständische und Reichs-Verfassung den Zeitraum von 1311—1898. Für Genealogie und Familiengeschichte von Belang sind die Akten über das Münchener Patriziat, die Adels- und Bürgergeschlechter und der im Jahre 1898 angelegte „Familienselekt": Die auf die Ratsverfassung, den Magistrat und die Geschäftsführung und einzelne Aemter bezüglichen Akten enthalten u. a. auch jene der Ratswahlen von 1418—1803; jene bezüglich der Ehrungen umfassen den Zeitraum von 1599—1867, jene der Feste und historischen Ereignisse den Zeitraum von 1530—1893.

In der Hauptgruppe B, „Justizverfassung", begreift die erste Unterabteilung die Akten über die Jurisdiktionsprivilegien und Konflikte in sich, die zweite die Akten über die für die städtische Zivilgerichtsbarkeit bestellten Aemter, wie Grundbuch-, Depositen-, Vormundschafts-, Mühlrichter, Siegel-, Pfändermeister-, Hochzeits- und Bau- und Kundschafts-Amt, dann Stadt- und Gantgericht und darunter auch Akten über Prozesse des Magistrats, dann über Testamente und Verlassenschaften etc., und die dritte, „Kriminalgerichtsbarkeit", jene über das Oberrichteramt und dessen Personal, über Kriminalprozesse, Urgichten und die Stadtfronfeste.

Die Hauptgruppe C, „Polizeiverfassung", ist wieder in zehn Unterabteilungen geschieden, als allgemeine Polizeianstalten (darunter das Bussamt, das Lotteriewesen etc.), Polizeistatistik, Maass- und Gewichtswesen, Lebensmittelpolizei, Sicherheitspolizei, das Gewerbewesen (mit einem grösseren Aktenmaterial, ins-

besondere auch über die einzelnen Gewerbe), Handel und Verkehr (darunter auch Akten über die Märkte und Dulten), Armenpolizei, die Wohltätigkeitsstiftungen (gleichfalls mit einem besonders reichen Akten-Material), endlich Gesundheitspolizei (darunter Akten über Pest, Contagien und Infektionswesen).

Die Hauptgruppe D, „Kultuswesen, Geistliches Archiv", zerfällt in zwei Unterabteilungen, welche den Römisch-Katholischen und den akatholischen Kultus betreffen. In ersterer erscheinen zunächst das Kultuswesen im allgemeinen, das Patronatsrecht des Magistrats, dann die einzelnen Pfarreien mit ihren Haupt-, Kloster- und Filialkirchen und Benefizien in München, die Seelhäuser, Bruderschaften Friedhöfe, Klausner und die Vermögensverwaltung der Kultusstiftungen, während bezüglich des akatholischen Kultus bisher noch keine Akten angefallen sind.

Die erste Unterabteilung der Akten der Hauptgruppe E, „Unterrichtswesen" betrifft zunächst das Schulwesen überhaupt aus der Zeit von 1591—1818; die weiteren beziehen sich auf die einzelnen Schulen (Poetenschule, Volksschulen, Winkelschulen, Handwerksfeiertagsschule etc.), die deutschen und lateinischen Schulhalter (1592—1801), die Schulhäuser und Schullokale, die Unterrichtsstipendien, die staatlichen und Privatschulen etc.

Das umfangreiche Aktenmaterial der Hanptgruppe F „Finanzverfassung" zerfällt in drei Unterabteilungen, von denen die erste die Akten enthält, welche vom vollen Eigentum der Stadt handeln (Burgfrieden, städtische Gebäude und Gewerke, Brücken, Auen, Aenger, Wiesen, Stadtgräben und Bäche, Kanalisation, Brunnwesen und Wasserleitung), die zweite vom Obereigentum der Stadt und die dritte von der Verwaltung des städtischen Vermögens und den einzelnen Aemtern (Stadtkammer, Bauamt, Steueramt, Quartieramt, Ungeld- und Aufschlagamt, Beleuchtungs- und Brandversicherungsanlage und Zollwesen).

Die letzte Hauptgruppe G endlich, welche die „Militärverfassung und das Wehrwesen" behandelt, zerfällt wieder in fünf Unterabteilungen, deren erste die Generalverordnungen, Landfahnen etc. in sich begreift, die zweite das Fortifikationswesen, die dritte die Bürger- und Landwehr und deren Zeughaus, die vierte das Schützenwesen und die fünfte die Reichs-, Landes- und anderen Kriege aus der Zeit von 1474—1859.



Die III. Abteilung der Archivbestände, die „Bände", deren Gesamtzahl z. Z. auf über 17000 veranschlagt werden darf, scheidet sich in folgende Serien: I. Generalia, II. Codices, III. Ordnungen, Sätze, Statuten, Instruktionen, IV. Sal-, Grund-, Copial-Bücher, Protokolle etc., V. Rechnungen.

In der ersten Serie „Generalia" finden sich, teils in Bände zusammengebunden, teils in Faszikel vereinigt, die landesherrlichen Ordnungen, Generalmandate etc. aus dem XIV. bis zum XIX. Jahrhundert.

Die zweite, jene der „Codices", begreift wohl die wertvollsten Schätze des Stadtarchives in sich: Cod. Urb. Monac. 1: eine Papierhandschrift in Pergament-Umschlag, 74 Blätter in Schmal-Fol., enthält Ruprechts von Freisingen Rechtbuch und Kaiser Ludwigs ältestes Stadtrecht; — Cod. Urb. Monac. 2: eine Pergamenthandschrift von 24 Blättern in Schmal-Folio in neuerem weissen, mit in Gold gepressten Ornamenten versehenen Pergamenteinband, das Kaiser-Original des Münchener Stadtrechtbuches mit der Seidenschnur, an welcher einst das Siegel befestigt war; — Cod. Urb. Monac. 3: eine Pergamenthandschrift in Schmal-Folio von 70 Blättern aus dem Jahre 1365, der sogenannte Liber Ruffus, gleichfalls das Stadtrechtbuch und eine Sammlung von Handwerkssätzen; — Cod. Urb. Monac. 4, 5 und 6, ebenfalls Pergamenthandschriften in Schmal-Folio und Folio, das Stadtrechtbuch, letztgenannter auch Satzungen für die Handwerker; — Cod. Urb. Monac. 7: eine Pergamenthandschrift von 33 Blättern in 4, die sogenannten „Consules", eine Sammlung der vom Rat erlassenen Satzungen aus dem Anfang des XIV. und wahrscheinlich noch aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts; — Cod. Urb. Monac. 8 u. 9: Pergamenthandschriften und 10 und 11 Papierhandschriften in Folio, teils das Stadtrecht, teils die vom Rat erlassenen Verordnungen in Handwerks- und Polizeisachen; — Cod. Urb. Monac. 12 und 13: Pergamenthandschriften in Folio, Kaiser Ludwigs Landrecht; — Cod. Urb. Monac. 14: gleichfalls Pergamenthandschrift in Folio von 128 Blättern mit zwei Miniaturmalereien, des Schwabenspiegels Land- und Lehenrecht; — Cod. Urb. Monac. 15: eine Pergamenthandschrift von 64 Blättern in Folio, die Abschrift von 134 Urkunden aus der Zeit von 1265—1397; — Cod. Urb. Monac. 16 endlich, der sogenannte Zynersche Codex, eine Pergamenthandschrift von 316 Blättern in Folio und mit einem,



mit herrlicher Miniaturmalerei geschmückten Titelblatte, die „Freyhaitten der Stat München in ordnung dits Buchs gebracht, Anno Dny MDXXXII, auch gemayner Landschaft in Bayern Freyhaitten, Vereinigung und Beibrief. Mit einem Register des Inhalts nach Ordnung des Alphabets. Zusammengetragen und die lateinischen Urkunden in deutsche Uebersetzung gegeben durch Nicolaum Zyner, b. R. D.“ — Dieser Codex enthält ausserdem noch Nachträge bis zum Jahre 1641.

Auch die Serien III, IV und V der III. Abteilung „Bände“ sind nach denselben sieben Hauptgruppen, wie jene der Urkunden und Akten ausgeschieden.

In der Serie III, „Ordnungen, Sätze etc“, mögen aus der Hauptgruppe A erwähnt sein die Wahlregulative und Wahlordnungen, die Aidbücher und Taxordnungen und die Instruktion für den Stadtregistrator; aus Hauptgruppe B die Grundbuch-, Stadtgerichts-, Gant-, Bau- und Kundschaftsamts- und Oberrichteramts-Ordnungen; aus der Hauptgruppe C die Buss-, Polizei-, Bettel-, Eich-, Fronwaag-, Hall-, Heuwaag-, Holzmesser-, Markt-, Fisch-, Gschau-, Marktmesser-, Käufl-, Weinmarkt- und Weinstadel-Ordnungen, die Brod-, Mehl- und Bäckentarife, die Brunst-, Buchdrucker-, Eisentax-, Gwandschneider-, Hindinger- und Ehehalten-, Illuministen-, Müller-, Säckler-, Schlosser-, Seidenstricker-, Gastgeben-, Tuchgewölbe-Ordnungen und Sätze etc., dann die Ordnungen der Spitäler, Waisenhäuser und die Ratsordnung, die Pestilenz betreffend; aus der Hauptgruppe E die Ordnungen der Portenschule, der deutschen Schulen und der Schulhalter; aus der Hauptgruppe F die Stadtkammer- und Stadtbauamts-Instruktionen, die Länd-, Steuer-, Ungeld- und Zoll-Ordnungen, und aus Hauptgruppe G endlich die SchützenOrdnungen.

Die Serie IV, „Sal-, Grund-, Copialbücher, Protokolle etc.“, enthält in ihrer Hauptgruppe A u. a. fünf Copialbücher von den Münchener Privilegien, den Landtagshandlungen von 1507—1669, ein Copialbuch der Patrizierfamilie der Ridler, die Ratswahlen von 1362—1384, die Ratsprotokolle von 1459—1810, die Ratsberichtsprotokolle von 1599—1633 bezw. 1648, die Sitzungsprotokolle der Magistrate München von 1818—1869 und Au von 1818—1854, dann von der Landgemeinde Haidhausen von 1819—1854; Stadtschreibereiprotokolle von 1599—1753; ältere Registraturbeschreibungen, Formularienbücher, Unterrichteramts-

Conceptbücher von 1584—1639; in der Hauptgruppe B Grundbuchs-Extrakte, Grundbuchsprotokolle von 1619—1781, Gerichtsbücher von 1368—1417, Stadtgerichtsprotokolle von 1522—1789, Stadtgerichtsbücher von 1592—1634, Stadtgerichtsberichtsprotokolle von 1598—1647, Hochzeitsamtsprotokolle von 1785—1803, Register über die Bürgerrechts-, Rüst-, Meisterrechts- und Zunftgelder von 1551—1818, Oberrichteramtsprotokolle von 1634—1707, Malefiz-Protokolle von 1574—1739; in der Hauptgruppe C Bussbücher von 1511—1758, die älteren polizeilichen Hausbögen aus dem XIX. Jahrhundert; Häuser-Anlagen- und Herdstätten-Beschreibungen von 1550—1806, Eichbücher von 1524—1573, Schrannenzettel und Manuale von 1690—1818, Fleisch-Bücheln der Metzger von 1535—1634, Handwerks-, Kommissions- und Zunftverzeichnisse, endlich die überaus zahlreichen Grund-, Kapital-, Zins- etc. Bücher der Wohltätigkeitsanstalten im allgemeinen und der einzelnen derselben, darunter insbesondere Salbücher des Hl. Geistspitals von 1390—1629, ein Copialbuch des Stadtwaisenhauses mit einem kolorierten Titelblatte etc.; in der Hauptgruppe D Sal- und Copialbücher des Püttrich-, Tichtel-, Astaller-, Pötschner- etc. Benefiziums, des Gotteshauses St. Ursula in Schwabing und jenes zu Thalkirchen, die Aufschreibbücher der Peter- und Paul- und der Gewandschneiderbruderschaft etc.; in der Hauptgruppe E die Einschreib- (Fremden-), Strafbücher und Sitzungsprotokolle der männlichen Handwerks-Feiertagsschule; in der Hauptgruppe F das Salbuch über das Immobiliarvermögen der Stadtkammer, eine Pergamenthandschrift aus dem Jahre 1444, die Wasserbücher aus den Jahren 1559—1813, die Kammer-Depositenprotokolle von 1509 bis 1776, die Kammerrats-Protokolle von 1599—1797, Stadt-Zinsbücher von 1388 und 1397 (Pergamenthandschriften), Zinsregister von 1610—1756; in der Hauptgruppe G endlich Musterrollen aus den Jahren 1564—1764, der Stadt Zeugbuch, eine Pergamenthandschrift von 1444, Register und Manuale des Zeughauses aus dem XV.—XVIII. Jahrhundert und der Lobspruch des grossen Schiessens zu München 1577 von Pritschenmeister Lienhart Lutz, auch der Fläxl genannt, und seinem Sohn Valentin Lutz, ein Folioband mit prächtigen Handmalereien.[1])

[1]) Illustrierte Beschreibungen des „Lobspruchs des grossen Schiessens zu München 1577" enthalten Münchens Schützenwesen und Schützenfeste

Aus vielen Tausenden von Folianten, Libellen und Heften setzt sich die Serie V, jene der Rechnungen, zusammen. In ihrer Hauptgruppe A befindet sich die Kopie einer Landschaftsrechnung von 1654. Aus Hauptgruppe B mögen dann erwähnt sein eine Rechnung auf das neu angelegte Grundbuch von 1571, einige Vormundschafts-, dann Stadtgerichts- und Söldnermeister-Rechnungen; — aus Hauptgruppe C die Rechnungen der Lokalarmenpflege und der Armenanstalten von München und seinen einverleibten Vorstädten, von Zünften und Jahrmärkten, jene der Leihanstalten und Sparkasse, jene der zahlreichen Wohltätigkeitsstiftungen, deren Serien zum Teil bis in das XV. Jahrhundert zurückreichen, endlich jene auf Infektionswesen, Pest- und Sterbeläufe, von 1533 an beginnend; aus Hauptgruppe D das Gnadbuch U. L. Frauenkirche von 1480, die Rechnungen über die Sammlungen zum Kirchenbau bei St. Peter 1624—1629, des St. Peters-Gotteshauses Beleuchtungsrechnungen von 1717—1777, die Rechnungen des Ridler-Jahrtags bei den Barfüssern von 1557—1695, der Schmerzhaften Kapelle, des St. Johann-Gotteshauses Haidhausen von 1608 bis 1805, der Gotteshäuser Harlaching von 1630—1755, Untersendling von 1637—1754, Mittersendling von 1547—1754, Schwabing von 1654—1784, Pullach von 1693—1762, Thalkirchen von 1471 bis 1770, der Altöttinger Lichtstiftung von 1703—1873, der Grafrat-Kerzenstiftung von 1640—1869, endlich die Rechnungen einzelner Seelhäuser, Bruderschaften und des St. Peters-Gottesackers, meist gleichfalls vom XVII. Jahrhundert an beginnend. Die Rechnungen aus Hauptgruppe E gehören ausnahmslos dem XIX. Jahrhundert an. Jene der Hauptgruppe F enthält die beiden grossen Serien der Stadtkammer-Rechnungen (425 Bände von 1318—1806) und die sich anschliessenden Gemeinde-Hauptrechnungen (123 Bände von 1807—1869), dann die Steuerrechnungen oder Steuerbücher (325 Bände von 1368—1808), welche mit den Ratsprotokollen und Kammerrechnungen der intensivsten Benützung unterliegen. Aus dieser Gruppe wären

von Ernst v. Destouches (in der Festzeitung für das 7. Deutsche Bundesschiessen München 1881, S. 144—146 und 211—215); ferner „Die Historische Schützen- und Jagdausstellung im Münchener Stadtmuseum" von Ernst v. Destouches (Festzeitung für das 15. Deutsche Bundesschiessen in München 1906 S. 78—81).

dann noch zu erwähnen die verschiedenen Stadtkammer-Memorial-, Manual- und Schuldbuch-Rechnungen, zum Teil mit Anfang des XV. Jahrhunderts beginnend, dann Rechnungen über die Darlehen der Stadt an die Herzoge von 1532—1600, die Baumeister- und Bauamts-Rechnungen, jene über Isarbrücken- und Wuhrbau, über das Stadthaus und den Stadtkasten, die Landesdefensions- und Türkensteuer, das Stadtumgeld und die Aufschläge; — aus Hauptgruppe G endlich die Rechnungen des bürgerlichen Stadtzeughauses von 1610—1754, sowie jene der Armbrust- und Stachelschützen 1606—1659 und eine grössere Serie jener der Landwehr ä. O. aus dem XIX. Jahrhundert, endlich Reisgeldzettel bezüglich des Zugs der Stadt gen Friedberg von 1422, Kriegskosten-Ausgaben auf den Zug wider Herzog Ludwig den Bärtigen 1439, Kriegskosten- (und Geiselschafts-)Rechnungen aus dem Schweden-, dem österreichischen Erbfolgekrieg und dem Reichskrieg gegen Frankreich 1796—1799.

Um Missverständnissen vorzubeugen, sei hier bemerkt, dass die einzelnen Bändeserien meist Lücken aufweisen und dass desshalb die voraufgeführten Jahrzahlen nicht immer den Anfangs- und Endpunkt einer vollständigen Serie darstellen.

Was nun die IV. Abteilung, jene der Pläne betrifft, so wurde im ersten Abschnitt dieser Abhandlung bereits ausgeführt, dass im Stadtarchiv früher eine grosse Anzahl von Plänen asserviert waren, dass dieselben aber fast sämtlich in den Jahren 1864, 1873, 1876 und 1907 bei Gründung der Magistratsbibliothek, bezw. des Historischen Stadtmuseums an diese Institute abgegeben worden sind. Infolgedessen beschränkt sich der Bestand dieser IV. Abteilung nur auf einige Stadtpläne (darunter einen vom kurfürstl. Geometer Paur im Jahre 1705 gezeichneten und einen von Nikolaus Schedel im Jahre 1735 gefertigten), ferner auf die Original-Burgfriedenspläne von 1724 und 1735 und auf die Pläne vom Münchener Stadtrathaus vom Jahre 1800, von denen einer in dieser Archivgeschichte reproduziert sich findet.

Was bezüglich der Abteilung IV gesagt worden, gilt auch bezüglich der Abteilung V, Handbibliothek. Fast das gesamte reiche bibliographische Material, welches bis zur Mitte des XIX. Jahrhunderts sich angesammelt hatte, wurde in den vorerwähnten Jahren 1864, 1873 und 1876 teils an die Magi-



stratsbibliothek, teils an das Stadtmuseum abgegeben. Um die Mitte des XIX. Jahrhunderts diente eben das Stadtarchiv in seinem damals noch bescheidenen Umfange in der Hauptsache nur den administrativen Zwecken der Gemeinde und nur in seltenen Fällen wurde dasselbe zu Forschungen benützt. Muffat, welchem die Amtsbibliothek im Reichsarchiv, die Staatsbibliothek und seine Privatbibliothek zur Disposition standen, bedurfte keiner Handbibliothek im Stadtarchiv, abgesehen davon, dass demselben ja auch die Benützung der Magistratsbibliothek offen stand. Benützungen durch Private in den Räumen des Stadtarchives selbst fanden aber damals — mangels solcher Lokalitäten, — nicht statt. — Das hat sich nun im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts gänzlich geändert. Die Erstattung von Gutachten, die Benützung zu wissenschaftlichen und gemeinnützigen Zwecken haben von Jahr zu Jahr eine derartige Steigerung erfahren, dass der Mangel einer Handbibliothek für das Archiv sich bei verschiedenen Gelegenheiten empfindlich bemerkbar machte. Das bestimmte nun den Vorstand, im Jahre 1882 an die Anlegung einer solchen zu gehen. Zumeist durch Zuwendungen und Schankungen, dann auch durch Ankäufe hat sich nun in diesen letzten fünfundzwanzig Jahren eine solche *Handbibliothek* herangebildet, welche am am 31. Dezember 1907 in 581 Katalognummern bei 1000 Bände und Hefte mit einem Werte von 4148 ℳ umfasste. Ihrer Zweckbestimmung nach bilden selbstverständlich Historica, Monacensia und Statistica den Hauptbestandteil derselben und soll sie in der Zukunft, — nach Massgabe der verfügbaren Mittel, — die weiter notwendige oder wünschenswerte Ergänzung und Vermehrung erfahren.

Auch die grosse Masse von *Siegeln* und *Wappen*, welche vordem im Stadtarchiv asserviert waren, sind sämtlich an das Stadtmuseum abgegeben worden, so dass die VI. Abteilung nur aus ein paar zum Handgebrauche befindlichen Nummern besteht, nämlich Abdrücken der im Museum befindlichen Stadtsiegel vom XIV.—XIX. Jahrhundert, den Stichen des Stadtwappens in Bergmanns Urkundengeschichte, den Abgüssen der ältesten Stadtwappen an Urkunden des Reichsarchivs und einem angeblichen, irrig als solchen bezeichneten kolorierten Wappen der vormaligen Ruralgemeinde Haidhausen.

Die winzige VII. Abteilung der Deposita besteht lediglich aus den Geheimzeichen der Feldgeschworenen von Bogenhausen und Schwabing, welche, mit dem Magistratssiegel verschlossen, also im Stadtarchive aufzubewahren sind.

Die VIII. Abteilung der Bestände des Stadtarchivs bildet die Münchener Stadtchronik. Ihre Geschichte soll ein eigener, der nachfolgende IV. Abschnitt dieser Abhandlung, in Kürze darstellen.

IV. Die Stadt-Chronik.

König Ludwig I. hatte am 29. Mai 1827 aus Villa Colombella in Italien einen Kabinettsbefehl erlassen, welcher die Erhaltung der geschichtlichen Denkmale und Kunstüberreste in Bayern bezielte und bald darauf, am 19. Januar 1829, im Anschluss an jenen Kabinettsbefehl den Königlichen Wunsch ausgesprochen, dass bei den Magistraten der Städte und Märkte Zeitbücher oder „Chroniken" angelegt und fortgeführt werden möchten. Im Vollzuge der Allerhöchsten Willensmeinung erliess das K. Staatsministerium des Innern im Jahre 1837 an die K. Kreisregierungen eine weitere Entschliessung, worin neuerdings betont ward, „dass es sowohl den Interessen der einzelnen Gemeinden, als jenen der Geschichtskunde und der allgemeinen Staatszwecke entsprechend erscheine, nach dem Beispiele der in andern deutschen Staaten, wie namentlich in Württemberg getroffenen Einrichtungen, in jeder Gemeinde eine Ortschronik fertigen und fortführen zu lassen. Bevor jedoch hierüber weitere Anordnung ergehe, sollten die Ansichten erfahrener Geschäftsmänner gesammelt werden: a) über die Ausführung dieser Massregel überhaupt, b) die zweckmässigste Weise des die Mitwirkung der Curatel- und Polizeibehörden, und bezüglich der Ortschroniken der Geistlichen erfordernden Vollzuges insbesondere, sodann c) hinsichtlich der ersten Anlegung der Statutenbücher und Ortschroniken, der Revision des Entwurfes und der Fortsetzung dieser Bücher."

Bezüglich der Führung dieser Orts- und Städtechroniken waren folgende Direktiven aufgestellt worden:



1. Vom 1. Oktober 1829 an wird in jeder Stadt- und Marktgemeinde ein Zeitbuch (Chronik) angelegt und unter Aufsicht des Magistrats fortgeführt.

2. Dieses Geschäft ist nach der Wahl des Magistrats einem Mitgliede desselben oder dem Stadt- oder Marktschreiber, oder nach Umständen einen andern hiezu fähigen Gemeindegliede anzuvertrauen.

   Wo geschäftskundige Geistliche sind, können dieselben um ihre Mitwirkung angesprochen werden.

3. Die Chronik ist Eigentum der Gemeinde. Sie muss daher in der Regel in dem Gemeindehause aufbewahrt, und im Falle der Chronikschreiber aus der Gemeinde, oder von der ihm übetragenen Arbeit abtritt, von demselben dem Magistrate unverletzt übergeben werden.

4. Es ist zu wünschen, dass die Chronik in gewöhnlichem Folio-Formate halbbrüchig, oder doch mit einem drei Finger breiten leeren Rande versehen, geschrieben werde und am Eingange die Bemerkung der Jahreszahl, wann sie begonnen worden, des Namens und des Amtes des Chronisten enthalte.

   Ebenso muss, wenn ein anderer Chronist an dessen Stelle tritt, dessen Name und Amt am Anfange seiner Aufzeichnungen und die Zeit dieses Anfangs bemerkt sein.

   Die Chronik muss mit einem Einbande versehen werden. Dasselbe versteht sich auch von den Ratsprotokollen der Gemeinde, welche als Materialien zur Geschichte derselben dienen.

5. Die Gemeinde-Chronik soll das Gedenkbuch für die Gemeinde, also das Buch sein, in welches alle Denkwürdigkeiten, welche sich in Beziehung auf die Gemeinde ergeben, einzutragen sind.

6. Es wird zweckmässig sein, am Eingange der Chronik auf die allenfalls vorhandenen älteren geschriebenen Chroniken, Urkunden, Akten, Salbücher u. dgl., welche in dem Gemeindearchive aufbewahrt sind, oder auf die im Drucke erschienenen Geschichten der Gemeinden hinzuweisen.

   Man wird es gerne sehen, dass diejenigen Gemeinden, welche die im Druck erschienene Geschichte ihrer Stadt oder ihres Marktes, sowie der Provinzialgeschichten des Landes, zu welchem sie früher gehörten und die bayerische Geschichte noch nicht besitzen, ein Exemplar dieser Geschichtsbücher ankaufen.

   Löblich ist es besonders, der Chronik selbst einen kurzen Abriss der Stadt- oder Marktsgeschichte unter Angabe der Quellen vorauszuschicken. Derlei verdienstliche Arbeiten werden mit besonderem Wohlgefallen aufgenommen werden.

7. In Ansehung der Wahl der Gegenstände, welche in die Chroniken aufzunehmen sind, ist eine in das einzelne gehende Vorschrift nicht wohl möglich. Man muss in dieser Beziehung der Verständigkeit des Chronisten vertrauen. Im allgemeinen eignen sich alle Vorfälle und Handlungen, welche den Bestand und die Eigentümlichkeit



der Gemeinde zeigen oder verändern, ein Bild der Sitten, Gebräuche und der Zeitverhältnisse überhaupt darstellen, zur Aufnahme in das Gedenkbuch, daher:

Ereignisse, welche die Gemeinde-Verfassung und Verwaltung betreffen, die Besetzung der Magistratsstellen und jener der Gemeindebevollmächtigten (des ehemaligen kleinen und grossen Rates), die Wahlen zum Landrate und zur Ständeversammlung, wichtige Administrativ-Massregeln, Anordnungen, das Schul- und Armenwesen usw. betreffend, Ausführung von Bauten, Stiftungen, zeitweise Nachrichten über den Zustand des Gemeinde-Vermögens, bedeutende Verbesserungen oder Verschlimmerungen, Veränderungen an den Gemeindegrenzen und in der Markung oder an den Gemeinde-Rechten, bedeutende Kulturen, Todesfälle ausgezeichneter Männer, Aufenthalt fürstlicher Personen, die Beschreibung von Festlichkeiten, auffallende Natur-Ereignisse, Beispiele grosser Teuerung oder Wohlfeilheit usw.

8. Die Vorfälle, welche in der Gemeinde-Chronik aufzunehmen sind, sollen sich zunächst auf die Gemeinde beziehen; sowie aber jede einzelne Gemeinde mit den ihr benachbarten Gemeinden und mit allen übrigen des Kreises und des ganzen Königreiches durch ein gemeinsames Band vereinigt ist, so sind die Ereignisse, welche sich zwar zunächst auf benachbarte Gemeinden oder auf das ganze Vaterland beziehen, und die Gemeinde mit betreffen, von der Chronik nicht ausgeschlossen.

9. Ein vorzüglicher Wert der Chroniken besteht in der treuen Angabe aller einzelnen Umstände, — oft scheinbarer Kleinigkeiten, — und in der Sicherheit, mit welcher eben aus den erzählten, ins einzelne gehenden Tatsachen, ein wahres Bild der verschiedenen Zeiten, enttäuscht von aller eingebildeten, historisch-philosophischen Systematisierung gewonnen wird. Die Chronisten haben sich daher zu bestreben, die Einzelheiten der Vorfälle, der Festlichkeiten usw., woraus die Sitten der Zeit erhellen, recht genau aufzuzeichnen. Weitschweifigkeit ist hievon verschieden; dennoch ist sie besser, als leere Allgemeinheit.

10. Nicht eine pragmatische Geschichte, nicht das Urteil des Chronisten über die Zweckmässigkeit einer Einrichtung oder über eine Handlung, noch auch eine zierliche, gesuchte oder gar schwülstige Schreibart wird gefordert. Diese soll vielmehr vermieden werden, und die Schreibart der besseren Chronisten des Mittelalters zum Muster dienen. Die einfachste Erzählung der Tatsachen ist die beste und alles, was be-



gehrt wird. Sie sind aufzuzeichnen nach der Zeitfolge. Jede einzelne ist am Rande der Chronik mit der Jahreszahl, wenn nicht die Jahreszahl bey den vorhergehenden bemerkt ist, und im Laufe der Erzählung Monat und Tag deutlich zu bezeichnen.

11. Der Chronist wird wohl tun, die Aufzeichnung unmittelbar nach dem Vorfalle vorzunehmen. Diese Pünktlichkeit in der Geschäftsführung ist eine Bürgschaft für die Treue der Chronik.

12. Jeder Stadt- und Markts-Gemeinde wird ein Exemplar dieser Anweisung mit dem Auftrage mitgeteilt, „dasselbe der Gemeinde-Chronik beizufügen"..

Die Stadt München hatte sich bis dahin nicht in der Lage befunden, eine vollständige Chronik weder aus der älteren, noch aus der neueren Zeit zu besitzen. Ueber diesen Mangel hatte sich schon vor 128 Jahren der innere Rat und Archivar Carl Anton von Barth bedauernd geäussert. Im Jahre 1780 hatte derselbe es unternommen, eine historische Denkschrift: „Fortgesetzte Beyträge zur Geschichte der Stadt München von Zeit der Stiftung der bekant Münchnerischen Linie vom Jahre 1392 an bis auf das Jahr 1403" zu verfassen.[1]) In der Einleitung hiezu nun hatte er sich folgendermassen vernehmen lassen:

„Es würde überflüssig seyn, wenn ich von demjenigen Nuzen reden wollte, der überhaubts aus der Aufklärung sowohl der allgemein als haubtsächlich der sonderbaren Landes- und Stadts-Geschichte entspringt. Die tägliche Erfahrung und die beständigen Vorfallenheiten geben hierinnen die unwidersprechlichsten Beweise. So richtig und gewiss aber dieses ist, so bekannt ist leider, wie ungemein weit man noch immer besonders mit dieser zweyten in unserem Vater-Lande und vorzüglich selbst in unserer hiesigen Vater-Stadt in der baierischen Haubt-und Residenz-Stadt München zurück sind.

Es haben dieses schon andere und gelehrtere Männer vor mir gesagt. Und daher habe ich es mir schon jeher jederzeit, sonderheitlich aber seit jener Zeit zum Augenmerke genohmen, mich gedachter Geschichte nach Kräften zu widmen, von der mir am allerersten die erforderliche aufsicht und Einrichtung sammentlicher Stadt-Urkunden und Brief-Behältnisse übertragen worden . . . .

Nur ist zu bedauern, dass die Geschichtschreiber auch hier, wie fast durchgehents von der Stadt Münchner Geschichte zu kurz, und General, auch nicht allzeit vollkommen ächt geschrieben haben, und dass auch bey hiesiger Stadt theils wegen öfters erlithenen Feuers-Brunsten, theils aber durch wideriges Schicksal der Zeiten und Menschen ausser denen beträchtlichen Urkunden nur wenige Fragmente alter Verordnungen und derley Kammer-Rechnungen und dergleichen, keine Kronicken oder Jahrbücher aber gar nicht vor-

[1]) St. A. M. II. Abt. A. X.



handen, auch die förmlichen Raths-Protokollen erst von Jahr 1459 ihren Anfang nehmen."

Die Denkschrift des Bürgermeisters Joerg Kazmair, welche in einer von Anna Reitmor gefertigten Handschrift auf der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München sich erhalten hat, und welche Joseph Andreas Schmeller[1]) und Reichsarchivrat Karl August von Muffat[2]) herausgegeben, behandelt nur den „Lauf zu München" an der Wende des XIV. und XV. Jahrhunderts; das „Chronicon Monacense" des Bürgermeisters Benno Ferdinand von Reindl, dessen Original-Handschrift zu den Beständen des K. Allgemeinen Reichsarchives zählt, und welches Karl Theodor von Heigel teilweise zum Abdruck[3]) gebracht und Reichsarchivrat Christian Haeutle publiziert hat,[4]) enthält aus der Zeit von 1403—1741 grösstenteils nur Einträge, welche innere städtische Angelegenheiten betreffen, und dann in Tagebuchform eine Schilderung der wichtigsten Begebenheiten zu München in der Zeit von 1742—1756.

Das „Fragment einer Chronik der Stadt München von 1460—1468", welches Lorenz von Westenrieder veröffentlichte,[5]) ist nur ein Auszug aus dem oben erwähnten ersten und ältesten Ratsprotokoll von 1459—1468, beziehungsweise eine Zusammenstellung der von dem Stadtschreiber Meister Hans Kirchmair, der päpstlichen Rechte Lizentiaten, in gedachtem Protokollband in chronistischer Form eingeflochtenen historischen Einträge.

Am 10. Juni 1837 hatte Bürgermeister von Teng von München auf jene oben erwähnte Regierungs-Entschliessung mit einem ausführlichen Gutachten geantwortet und darin die Anlegung von Gemeindestatuten und Ortschroniken im allgemeinen wärmstens begutachtet. In Befolgung des Allerhöchst kundgegebenen Willens beschloss dann der Magistrat München im Jahre 1845 die Anlegung einer Stadtchronik, zunächst vom

---

[1]) Oberbayer. Archiv VIII, 3—54.

[2]) Chroniken der deutschen Städte XV, 411—583.

[3]) In den Anmerkungen und Zusätzen zu dem von ihm herausgegebenen Tagebuch Kaiser Karl VII., S. 174, 177, 178, 183 ff.

[4]) Jahrbuch für Münchener Geschichte III. 471—534, IV. 257—314 und V. 237—299.

[5]) Westenrieder Lorenz v., Beyträge zur vaterländischen Historie (1794) V. 190—201.



Jahre 1842 an, nach den oben angeführten Direktiven, und betraute mit dieser Aufgabe den damaligen städtischen Bibliothekar Ulrich von Destouches. Unterm 12. Dezember 1856 erteilte er demselben auf Antrag des Bürgermeisters von Steinsdorf, welcher für die Chronik während seiner ganzen Amtsführung ein besonderes Interesse bekundet hatte, [1]) den weiteren Auftrag, die Jahrbücher der Stadt München auch für die Zeit von 1818 (Jahr der Wiedereinführung der magistratischen Verfassung) bis 1842 nachträglich herzustellen.

Als Ulrich von Destouches am 27. Januar 1863 mit Tod abging [2]), lagen die Jahrgänge 1818—1835 und 1842—1861 vollendet vor. Die Ausfüllung der Lücke und die Fortführung der Chronik bis zur Gegenwart, sowie die Herstellung von Registerbänden hiezu ward dann durch Magistrats-Entschliessungen vom 13. März und 27. Oktober 1863 dem Sohn des Verlebten, dem Verfasser dieser Abhandlung, übertragen, welcher des Amtes eines Chronisten der Stadt München seit jenem 13. März 1863, seit mehr als 45 Jahren ununterbrochen waltet.

Was nun die Art der Anlegung und Führung der Chronik anbelangt, so wurde schon bei Beginn dieser Arbeit die Scheidung des einzelnen Jahrganges in zwei Hauptteile, deren ersterer das eigentliche Tagebuch der Stadt darstellt, während in den zweiten Teil die Gegenstände von allgemein historischer und statistischer Natur verwiesen sind, als zweckmässig erachtet.

In ihren Anfängen zeigte die Chronik drei Jahrgänge in einem mässigen Foliobande vereinigt. Später füllte die Darstellung

[1]) Caspar von Steindorf war am 28. Februar 1797 zu Amberg als Sohn eines k. Advokaten geboren, wurde 1826 Kreis- und Stadtgerichtsassessor in Schweinfurt, 1830 Kreis- und Stadtgerichtsrat in Amberg, 1832 als solcher nach München versetzt, 1836 Geheimsekretär im Justizministerium und am 29. Mai 1837 zum rechtskundigen II. und am 27. September 1854 zum rechtskundigen I. Bürgermeister der Stadt München gewählt. Am 3./6. Mai 1870 trat er in den definitiven Ruhestand und starb zu München am 29. November 1879.

[2]) Ulrich von Destouches war am 14. Oktober 1802 zu Amberg als der Sohn des Joseph Anton von Destouches, Patriziers von München, kurfürstlichen Landesdirektions- und nachmaligen K. Kreisrates und Kronfiskals und korr. Mitglieds der k. Akad. d. W. geboren, trat 1832 in den Dienst des Magistrats der Stadt München und starb am 27. Jänner 1863 als ihr Bibliothekar und Chronist.



eines Jahrganges einen solchen Band aus. Die Jahre 1870 und 1871 erforderten zwei Foliobände, 1872 drei solche nebst einem Beilagenbande in Royalfolio, die Jahre 1873—76 je vier Bände.

Da das geschriebene Wort in vielen Fällen durch Beifügung von Illustrationen an Lebendigkeit gewinnt, so wurde es schon bei der Anlegung der Chronik als ihrer Zweckbestimmung entsprechend erachtet, den Text durch Porträts der in ihr erwähnten Persönlichkeiten, durch Abbildungen der in ihr geschilderten Ereignisse noch anschaulicher zu machen und damit die Erinnerung an dieselben noch besser für die künftigen Zeiten zu erhalten.

Deshalb wurde dem Text von Jahr zu Jahr immer mehr von alledem beigefügt, was sich als pragmatisches Dokument der Zeitgeschichte darstellt, so ausser den erwähnten Porträts und bildlichen Darstellungen auch Ansichten neuer oder durch Abbruch verschwindender Gebäude, hervorragende Plakate, die in späterer Zeit, schon ihrer äusseren Form und Ausstattung wegen, als Signatur der Gegenwart gelten können, die wichtigsten Flugschriften, sofern sie die Stimmung des Tages kennzeichnen, dann, was an Programmen, Einladungen, Aufrufen. Eintrittskarten etc., das sociale Leben charakterisieren wird, kurz, auch eine Menge für das Heute anscheinend alltägliche Kleinigkeiten, die aber in einer näheren oder entfernteren Zukunft für eine in das Detail eingehende historische Forschung und für die Kulturgeschichte von Wert sein können und werden.

Bis zum Jahre 1888, zur Säkularfeier der Geburt des Gründers der Stadtchronik, König Ludwigs I., war die Einteilung der einzelnen Jahrgänge die, dass die Bände I—IV, quartaliter abgeschlossen, als I. (historischer) Teil das Diarium der Stadt bildeten, während die nachfolgenden Bände als II. (allgemeiner und statistischer Teil, systematisch in Kapiteln geordnet, alles das aufnahmen, was sich nicht unter die Geschichte eines speziellen Tages einreihen liess. In dem Royal-Folioband endlich wurde alles Illustrations- und sonstige Material vereinigt, was, — zumeist von Schankungen herrührend, — vermöge seines Formates sich nicht in die ersten, im Reichsformat hergestellten Bände einverleiben liess.

Für jeden einzelnen der Jahrgänge 1818—1881 wurden chronologische Register hergestellt, und deren Inhalt ausserdem



noch in eigenen Registerbänden vereinigt; denselben wurde noch ein, die erste Halbsäkularperiode 1818—1867 umfassender Personal- und ein solcher Orts- und Sach-Registerband beigefügt.

Zum ersten Male ist der Chronik eine öffentliche Besprechung geworden am 7. Dezember 1877 durch den K. Ministerialrat, nachmaligen Staatsrat Dr. Otto Freiherrn von Voelderndorff-Waradein, welcher ihr in der Allgemeinen Zeitung, — dann durch den K. Preussischen Universitätsprofessor Dr. Max Koch in Marburg, nunmehr in Breslau, welcher ihr im Jahre 1885 in der Zeitschrift „Vom Fels zum Meer“ eine Abhandlung gewidmet hat, und ausserdem durch den K. Geheimen Haus- und Staatsarchivar, nachmaligen K. Reichsarchivdirektor, Geheimen Hofrat Dr. Ludwig Ritter von Rockinger in der von ihm zum Wittelsbacher-Jubiläum 1880 verfassten Fest- und Denkschrift der K. B. Akademie der Wissenschaften „Die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher“.

v. Rockinger hat auch (im Jahre 1888) für die Anlage der Chronik einige neue Gesichtspunkte vorgeschlagen, so bezüglich des Charakters der Einträge in dieselbe, dann, dass der Text grundsätzlich als fortlaufendes Manuskript behandelt und von gedruckten und sonstigen Einschaltungen freigehalten und dass letztere dafür als Beilagen besonders zusammengereiht werden sollen, in welchen ein vollständiges Exemplar der Gemeindezeitung seinen Platz zu erhalten hätte; dass ein sorgfältig gearbeitetes Personen-, Orts- und Sachregister über den Inhalt eines jeden Jahrganges angefertigt und dass endlich diese Register in ein besonderes Gesamtregister eingetragen werden sollen.

„Ist es die Haupt- und Residenzstadt gewesen, welche frühzeitig die edle Absicht des grossen Ludwig I. zur Verwirklichung gebracht hat, was ich in der Festschrift „Die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher“ bei Gelegenheit der Feier des Jubiläums im Jahre 1880 rühmend erwähnen konnte, so zweifelt Niemand, dass sie auch fernerhin die Aufzeichnung ihrer Denkwürdigkeiten sich angelegen sein lässt“ — mit diesen Worten würdigte von Rockinger weiter Münchens Stadtchronik und die ihre Gründung und Fortführung bezielenden Beschlüsse von Münchens Gemeindevertretung.



Die Anlage der Chronik erfolgt nun in der Weise, dass die ersten beiden Bände das eigentliche Diarium der Stadt (I. und II. Semester) als fortlaufendes Manuskript enthalten; in Ergänzungsbänden hiezu wird das auf die Einträge des Diariums sich beziehende sachdienliche gedruckte Material angeschlossen; in weiteren Bänden findet sich das allgemein historische und statistische Material, nach Kapiteln systematisch geordnet, gesammelt; wieder zwei Bände enthalten die Gemeindezeitung, den Haushaltplan und städtischen Verwaltungsbericht und ein letzter das alphabetische Personen-, Orts- und Sachregister. Die sämtlichen Bände sind in Folioformat hergestellt. Daran schliessen sich noch ein oder mehrere Bände in Royal- oder Imperial-Folioformat, in welchen alles Illustrationsmaterial (Bildnisse, Darstellungen von historischen Ereignissen, Abbildungen von abgebrochenen oder neuaufgeführten Gebäuden etc.), sowie Pläne, Plakate etc., Aufnahme finden. Die fliegenden Blätter, welche die Vorarbeit zur Herstellung der alphabetischen Register jedes einzelnen Jahrganges bildeten, werden für den Zeitraum von 1868—1900 und von 1901—1905 und die folgenden Jahre vereinigt, und wird ihr Inhalt in ein Gesamtregister, zunächst in ein solches des Zeitraumes von 1868—1900, zusammengeschrieben werden, so dass München dann ein alphabetisches Personen-, Orts- und Sachregister für fast das ganze XIX. Jahrhundert seiner Chronik und Geschichte besitzen wird.

Münchens Stadtchronik ist bis zum Schlusse des Jahres 1907 zu einem Werke von 363 Folianten, die Zeit von 1818 bis 1905 umfassend, gediehen. Die Zunahme ihres Umfanges, welcher zurzeit zwölf bis vierzehn Foliobände für den einzelnen Jahrgang beträgt, und damit auch der Reichhaltigkeit ihres Inhaltes verdankt die Chronik zunächst dem Interesse für dasselbe, welches sich durch immer zahlreicher werdende Schankungen und Zuwendungen aus den verschiedensten Kreisen in stets erhöhtem Masse dokumentiert.

Der Anordnung der oben erwähnten höchsten Direktiven, dass die Ortschroniken mit einem Einband versehen und in der Regel im Gemeindehause aufbewahrt werden müssen, ist dadurch Genüge geschehen, dass die Bände der Münchener Stadtchronik in ihrem weissblauen Gewande mit dem in Silber aufgedruckten Stadtwappen in den gotischen Schränken des Archiv-



gewölbes V im neuen Stadtarchivgebäude ihre Aufstellung gefunden haben.

Sowohl von Seite des Magistrates selbst, als von anderen Behörden, von Korporationen, Schriftstellern, Privaten etc. hat die Chronik in den letzten Dezennien Benützung gefunden; einzelne Jahrgänge und Bände derselben haben bei öffentlichen Ausstellungen, so bei jener anlässlich des Besuches des Deutschen Kaisers Wilhelm II. im neuen Rathause, ferner bei der Stadtwappen- und Münchener Kindl-Ausstellung im Kunstgewerbehause, bei der historischen deutschen Bäckereiausstellung auf der Kohleninsel etc. aufgelegen.

Eine Reihe auswärtiger Behörden und Stadtverwaltungen haben teils Aufschlüsse über die Art der Anlage der Chronik erbeten, teils behufs Berichterstattung über dieselbe von ihr Einsicht nehmen lassen. Letzteres ist auch durch eine grössere Zahl auswärtiger Gelehrter, Schriftsteller, Archivare behufs persönlicher Information geschehen. [1])

Eine Geschichte der Chronik von ihrer Gründung bis zum Jahre 1888 bildet die Abhandlung, welche der Verfasser dieser Zeilen im II. Bande des „Jahrbuchs für Münchener Geschichte" von Reinhardstoettner und Trautmann unter dem Titel „König Ludwig I. von Bayern, der Förderer volkstümlicher Pflege vaterländischer Geschichte, der Wiederbegründer bayerischer Städtechroniken", publiziert hat.[2]) Ihre Ergänzung und Fortsetzung findet dieselbe in den vom Magistrat ausgegebenen Verwaltungsberichten[3]), in welchen der Stadtchronik ein eigener Abschnitt gewidmet ist, woraus sich Interessentenkreise über die weitere

---

[1]) Auf Grund persönlicher Einsichtnahme haben der Chronik u. a. Besprechungen gewidmet der Präsident des Conseil Héraldique de France, Oscar Graf von Poli zu Paris im Annuaire du Conseil Héraldique 1896, S. 285; — Professor Dr. Heydenreich, vormals Archivar der Stadt Mühlhausen in Thüringen, z. Z. Adelskommissär im k. sächsischen Ministerium zu Dresden auf dem i. J. 1900 abgehaltenen Thüringer Städtetag zu Weimar, wie in seiner Schrift „Die Bedeutung der Stadtarchive, ihre Einrichtung und Ordnung, Erfurt 1901". Auch in den Annales du Cercle Archéologique zu Mons in Belgien vom Jahre 1896 findet sich eine solche Besprechung von Jules Declève dem Vizepräsidenten der Nationalbibliothek zu Mons.

[2]) Jahrbuch für Münchener Geschichte II, 169—184.

[3]) Verwaltungsberichte des Magistrats München auf die Jahre 1888—1906.



Geschichte derselben, wie über die Art ihrer Fortführung orientieren können.

Durch die Verwaltungsberichte des Magistrats wird in der Zukunft aber auch die Darstellung der Geschichte vom Münchener Stadtarchiv ihre ununterbrochene Fortsetzung finden. Die Fürsorge der Stadtverwaltung und Gemeindevertretung im Verein mit der Tätigkeit der Archivleitung wird es ermöglichen, dass diese Berichte von einer stetig fortschreitenden Entwicklung und Ausgestaltung von Münchens Stadtarchiv und Stadtchronik[1]) werden Kunde bringen und Zeugnis ablegen.

V. Beilagen.

1.

Instruktion, gegeben vom Rat der Stadt München dem Registrator Kilian Heffler an der neu eingerichteten Stadt-Registratur vom 22. Juni 1726 (zu Seite 23).

Instruktion.

Für den Registratorn, vnd zugleich Prothocollisten der alhiessig Churfürstl. Haubt: vnd Residenz Statt München.

1mō Dess verpflichten Statt Registratorn vnd Prothocollistens Dienstvorrichtungen bestehet vnder andern fürnemblich in deme, dass bey der Gemainer Statt Registratur alles in ein richtige ordtnung mit erforderlichen Numeris vnd dem gewohnlichen Alphabet nach, in die vorhandtene Schubläden, vnd Stöhlen, oder Cässten einzurichten, vnd zwar, dass

2dō Alle äcta, auch die Rhate: vnd anderen Prothocolla, vnd all sonstig sich anzaigente Scripta, so anders separirt, vnd für iedes Ambt, in specie aber, was 1mō das Statt Cammer Ambt anbetrifft, dann 2dō was

---

[1]) Wenn die vorstehende Darstellung der Geschichte von Münchens Stadtarchiv und Stadtchronik sich nicht durchgehends in dem der Archivalischen Zeitschrift vorgesteckten Rahmen bewegt hat, so ist es auf Grund besonderen freundlichen Entgegenkommens der Redaktion geschehen, wofür derselben hiemit der geziemende Dank zum Ausdruck gebracht wird.

Gleicher Dank sei an dieser Stelle auch dem Stadt-Bauamt, Herrn Oberbaurat Schwiening und Herrn Ingenieur Langenberger ausgesprochen, welch letzterer auf Grund des vorhandenen urkundlichen und Planmaterials die Richtigstellung, bezw. Ergänzung und Neuanfertigung der in den Abbildungen 3a, 3b, 11 und 18 dargestellten Planzeichnungen aus besonderer Gefälligkeit übernommen hat.



die Stattschreiberey, vnd 3tio das Underrichter Ambt anbelangt, in besondere Classes, vnd Abthaillungen anzurichten seyen.

3tio Volgsamb solle yber yede Schubladen ein sonderliche Specification, was ordentlich eingelegter darin sich anzaige, mit khürzlicher vortragung der Haubtsachen, nebst auch allegirten Datis, verfasst: vnd in yede Schubladen beygelegt: ja in solchen standt gericht werden, dass nach aller notturft ein vollkhomne Registratur eruolge, vnd vorthin in seiner ordtnung also erhalten werden solle.

4to Sodann were yber die eingericht ganze Registratur, auch ein Generalinnhaltliches Inventarium zuuerfassen, vnd daruon zu yedem der obbenanten 3 Statt-Aembtern ein zuuerlessige Copia zu deren benöttigter Nachricht zu geben, das Original aber beyr Statt Registratur beyzubehalten.

5to Was ybrigens von Zeit zu Zeit an weitern äcten, vnd andern sachen nachvolget, daruon seye yedes an sein gehöriges orth ze thuen, auch in denen Specifikationen vermelt yedem Ambts, vnd zugleich dem Inventario beyzuschreiben, in gleichem yedesmahl fine anni von solch addirten sachen zu obuermelten 3 Aembtern besondere Exträct zu geben.

6to Zu denen Statt Rhats: vnd andern Prothocollen od. Libelln ist yber yedes derselben inhaltliche sachen ein ausführliches Register Zuverfassen, vnd beyzulegen, damit man sogleich yedes nach dem Alphabet befündten khann.

7mo Wann bey einem act mehrer, dan ainerley sachen beysamb inhaltlich sich anzaigete, vnd etwann nit verthailt werden khönnen, so weren alsdann exträct daraus oder vormerkhungszetl zu machen, vnd ienne Schubladen, worinen dergleichen sonstige materien anfündig, pro memoria auch beyzulegen, damit man iederzeit alles, was zu yeder sach diennlich, sogleich erfünden mag.

8vo Vnnd nachdeme diese neu anrichtente Statt-Registratur, vnd zu vorderist in die separirte Classen der vermerkhten 3 Special Aembtern, nemblich der Statt Cammer, Stattschreiberey, vnd Underrichterambt, vollstendtig zum richtigen standt erreicht sein würdet, so seye darmit allen vleisses zu continuirn, auf dass nichts mehr in distrahirung gelange, auch sonst alles, was einem Registratorn ze thuen gebürth, vnd obligt, yederzeit willig, gehorsamb, vnd mit gethreuem vleisse zu uerrichten darzu verbundten sein solle.

9no Ein Statt Registrator habe auch niemandt andern weeder einige acta, noch sonstige Scripten, oder anders, was sich immer beyr Registratur anzaige, sehen oder lesen zelassen, noch weniger darum eine Communication durch Abschrifften, oder Exträcten zuerthaillen, ausser was zum Statt Cammer-Ambt, oder von dem etc: Herrn Lit. Statt Syndico, oder dem etc: Herrn Lit. Underrichter erfordlich anuerlangt wurdte, so doch alles der Registrator in ein halbrichig haltentes Manual vorzutragen, wann: vnd weme ain: so anders: auch durch weme abgeuolgt worden, hingegen da die Remittirung wider beschichet, ist die Beymerkhung in margine zemachen, vnd die sach an sein voriges orth wider vleissig beyzulegen.

10. So offt ein Statt Rhat, oder Statt Cammer Rhat gehalten würd,



solle der Registrator iedermahl in der Registratur sich vleissig anbefünden, vmb dass man dass ienig, was etwan auf der Registratur erfordert mechte werdn, sogleich auch durch ihne anbaben khann.

11. So offt ihme zu demen extra: oder ordinari Commissionen angesagt würdet, habe er auf die ihm andeuttente Zeit zu schreibung dess Prothocolls vleissig zu erscheinen.

12. Vom ybrigen Trunckh soll er sich nit ybergehen lassen, sondern desselben enthalten, vnd allzeit beschaiden, vnd nichtern erscheinen.

13. Habe von kheiner sach wegen, wans schon auch einige Partheyen anbetreffete, im mündisten einiges aufsuech gelt, noch sonst einige schanckh: oder Verehrung anzunemmen, sondern sich mit hernachstehenten Besoldungs Verraich:, vnd Commissionsgelter vergniegen ze lassen.

14. Was er immer bey denen verschiedenen Commissionen anhöret, vnd schreibt, oder beyr Registratur zur wissenschaft bekhommet, daruon solle er niemandt andern nit das geringste weder mündtlich: noch weniger schriftlich was entdeckhen, ausser was obhabender Pflichten halber dennen deputirten bey obangeregten Aembtern von sich selbst erforderent zethun seye.

15. Negstdeme, vnd weillen nach einmahlig einrichtent so verstandten ordentlicher Registraturn nichte mehr sovill occupationes für einen Registratorn obhandten, also seye selber in Consideration der ihme desshalb, vnd in anderweg hernachstehent verschaffent zulänglicher sustentation auch obligirt, vnd verbundten, in sonstig Gemainer Statt obligenheiten seiner erforderlichen Beyhilffshalber, vnwaigerlich sich gebrauchen zelassen, vnd darbey all besten vleiss zuuerrichten, sonderbeitlich, vnnd.

16. Wann wider de novo Gemainer Stadt Grundtbiecher in seinen erforderlichen standt vmbzuschreiben, auch zu dem endte alle Grundtstückher, vnd Heuser ausser der Statt im Burgfridt specificirter zubeschreiben. oder in anderweeg zu anuerthrauent Abschrifftlichen Gebrauch absonderlich auch bey Gleichmessiger einrichtung dess sogenant separirt haltent Geistlichen Archivs.

17. Ingleichem solle er neben dem Gemainer Statt Stadlmaister yederzeit bey der Jährlich vorzuenemmen seyender Inventirung yber allen bey Gemainer Statt sich anzaigente Holzgezeugs, vnd all sonstige Paumaterialien, mit: vnd darbey sein, vnd ein schriftliches Inventarium mit allem vleiss, vnd aufmerkhsambkheit daryber verfassen, vnd zur Statt Cammer /: wie ebenmessig dem Stadlmaister obliget :/ zur gewohnlicher Zeit ybergeben.

18. Er darf auch ohne wissen, vnd Erlaubnuss aines etc. Herrn Ambts Burgermaisters, vnd. etc Herrn Ober Statt Cammerers nicht von der Statt raisen, noch yber nacht aussbleiben.

19. Da er etwas sonderbahres hörete, oder innen wurde, so wider den Statt Rhat, oder das Gemainsambe Stattwesen were, ein solches hätte er nit zu uerschwaigen, sondern es vnverziglich dem etc. Herrn Burgermaister im Ambt, oder dem etc. Herrn Ober Statt Cammerern gezimment ze underbringen, auch wan er auf erhaltente Erlaub von der Statt raisete, soll er anuor die Registratur Schlissl auf die Statt Camer lifern.



Besoldung.

Dagegen hat er für sein Besoldtung Quartaliter 50: mithin Jährlich beyr Statt Cammer einzunemmen, vnd zu geniessen, vnd zwar von dem nun instehent anderten oder Pfüngsten Quartall zu lauffen anfangent 200 fl. Auch habe er bey yeder Commission wegen schreibung des Prothocolls von denen Interessenten zum Deputat anzuhaben 20 K. ausser es befündten sich die Partheyen vast erarmbt, sodann hette er für sich nichts zu fordern, auch all dasienige, was etwann wegen hiesigen Statt-Ambtern,.vnd dero dependentien durch obseyente Commissionen Prothocollirent von ihme zuschreiben were, ein solches hette er so verstandten seiner angeniessenden Besoldnung-halber ohne eines weiteren deputats angenuss in allweeg zethuen.

Damit dan der ieztig grossgünstig :an: vnd aufgenommene, auch würckhlich verpflichte Statt Registrator, vnd Prothocollist Killian Heffler, disem seinem Dienst schuldigermassen allerdings nachzukhommen wisse, vnd solle. Alss ist demselben dise Instruction vnder Gemainer Statt München Cammer gewohnlichem Insigl verferttigter Zuegestölt worden. Actum den Zwelfften Monnathstag Juny Im Sibenzehenhundert, Sechs: vnd zwianzigisten Jahr.

2.

Allerhöchste Verordnug,
die Archive der Gemeinden betreffend (zu Seite 38).

Wir Maximilian Joseph von Gottes Gnaden König von Bayern. Wir haben Uns über die Frage: Wie es künftig mit den Archiven der Kommunitäten in Unserm Reiche gehalten werden soll? Vortrag erstatten lassen, und geben nun folgende Reglementar-Grundsätze hierüber zu erkennen:

I. Die Archive der Gemeinden enthalten die Urkunden über ihre öffentlichen und Privatverhältnisse, sohin über ihre ursprüngliche Bildung, über ihre Privilegien, über ihre vorzüglichen Verdienste um den Staat, über die Erwerbung und Erhaltung ihres Vermögens, über Verträge u. dgl. Diese Urkunden sind unverletzbares Eigenthum einer Gemeinde.

II. Diese Archive werden daher den Gemeinden belassen, und mit dem Staats-Archive nicht vereinigt.

III. Die Kosten der Unterhaltung eines Gemeinde-Archives fallen auf das Gemeinde-Vermögen.

IV. Der Regierung steht die Aufsicht und Leitung hinsichtlich einer zweckmässigen Verfassung der Gemeinde-Archive, und die Einsicht derselben zu. Sie kann daher durch Kommissäre die Original-Urkunden kopieren lassen, um z. B. diese Kopien zum Behufe der vaterländischen Geschichte zu benützen. Das Original soll durch einen Kommissär dem Archive einer Gemeinde nie entzogen werden.



V. Die Kommissions-Kosten werden aus derjenigen Dotation bestritten, welche für jene Stelle bestimmt ist, zu deren Bedarfe die Kopierung der Urkunden bei Unserm Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beschlossen worden ist.

VI. In einem jeden einzelnen Falle, welcher die Einsicht eines Gemeinde-Archivs nothwendig macht, wird das einschlägige General-Kommissariat, in seiner Eigenschaft als Kommunal-Kuratel, angewiesen werden, die betreffende Gemeinde zu beauftragen, dem nominierten Kommissär die Einsicht des Gemeinde-Archivs und die Kopirung der Urkunden zu gewähren.

Nach diesen Grundsätzen ist in allen vorkommenden Fällen, in Beziehung auf die Archive der Gemeinden zu verfahren.

München den 4.[1]) August 1809.

(gez.) Max Joseph.

(gez.) Freiherr von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
(gez.) Baumüller.

3.

Vorschriften über die Benützung des Münchener Stadtarchives (zu Seite 101).

(Genehmigt durch Beschluss des Stadtmagistrats vom 13. August 1901.)
Seit 26. Februar 1907 ausser Geltung.

§ 1.

Das Archiv der Stadt München ist dem Magistrat und den städtischen Stellen, den staatlichen Stellen und Behörden, und ausserdem auch den Privaten zu historischen Forschungen und für rechtliche Zwecke zugänglich.

§ 2.

Sind Archivalien zum amtlichen Gebrauch erforderlich, so werden dieselben zufolge Auftrags oder mit Genehmigung des Magistrats in Vorlage gebracht oder an die betreffenden Stellen und Behörden zur Benützung in deren Amtsräumen und unter Garantie der entleihenden Behörden und Institute ausgeantwortet.

Für die also entliehenen Archivalien ist dem Stadtarchiv eine Bescheinigung auszustellen; nach Verlauf von 3 Monaten kann dasselbe an die Zurückgabe erinnern und diese Erinnerung eventuell wiederholen.

§ 3.

Die gerichtlichen Requisitionen auf Mitteilung von Archivalien in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten erfolgen nach Massgabe der Bestimmungen der Reichs-Zivilprozess-Ordnung.

---

[1]) Hienach ist das Datum S. 88 zu berichtigen. (Regg.-Bl. 1809. LVII. S. 1307—1309).



§ 4.

Die Bewilligung zur Benützung an Private erteilt auf Grund eingeholten Gutachtens des Archiv-Vorstandes der Magistrat.

Die desfallsigen Gesuche sind bei demselben einzureichen, können aber auch an das Stadtarchiv gerichtet werden, welches sie begutachtend dem Magistrat in Vorlage bringt.

§ 5.

Der Gesuchsteller hat sich über seine Person entsprechend auszuweisen und den Zweck des Gesuches, bei Benützung für rechtliche Zwecke auch das Interesse an der Einsichtnahme der Archivalien darzulegen.

§ 6.

In dem Gesuche sind ferner Ziele und Richtung der beabsichtigten Forschung, sowie, insoweit möglich, die für die Recherchen dienlichen Anhaltspunkte zu bezeichnen.

§ 7.

Soweit es mit den sonstigen Interessen des Dienstes vereinbar erscheint, wird der Vorstand des Stadtarchives bei Ermittlung zweckdienlicher Materialien den Beteiligten tunlichst an die Hand gehen.

Die Bethätigung der Forschung selbst muss den letzteren überlassen bleiben.

§ 8.

Die Benützung findet in den hiefür bestimmten Räumen des Stadtarchivs in Anwesenheit eines Bediensteten während der gewöhnlichen Geschäftszeit (Werktags von 8—12 Uhr und von 3—6 Uhr) statt.

Sollte der verfügbare Raum des Benützungslokales nicht zur gleichzeitigen Aufnahme aller zugelassenen Personen hinreichen, so wird zunächst auf diejenigen Rücksicht genommen, die schon seit längerer Zeit das Stadtarchiv zu wissenschaftlichen Arbeiten benützen.

§ 9.

Das Betreten der inneren Archivräume ist im Allgemeinen nicht gestattet, und insbesondere nicht behufs Arbeiten am Fach.

Nur in besonderen Fällen, die der Archiv-Vorstand bestimmt, und nur in seiner Begleitung oder der eines von ihm hiezu ermächtigten Bediensteten darf ein Fremder jene Räume betreten.

Dem Benützer werden die für ihn bestimmten Archivalien von dem die Aufsicht führenden Bediensteten übergeben und ist der Benützer verpflichtet, beim Verlassen des Stadtarchivs die Archivalien in der gleichen Ordnung wie er sie erhalten, zurückzugeben.

Das Stadtarchiv ist eventuell berechtigt, den Benützer zur Ausstellung eines Empfangscheines zu veranlassen, welcher bei Rückgabe der Archivalien dem Benützer wieder auszufolgen ist.

Auf Wunsch können die Archivalien behufs fortgesetzter Benützung an einem dafür bestimmten Platz des Archives aufgehoben werden.



Wird ein solches bei Seite gelegtes Stück eine Woche hindurch von seinem letzten Benützer nicht wieder in Gebrauch genommen, so geht es an seinen gewöhnlichen Standort zurück.

Die Vorlage der Excerpte zur Prüfung kann verlangt werden.

§ 10.

Von dem Benützer wird erwartet, dass er das übergebene Material vorsichtig und achtsam behandelt und Beschädigungen vermeidet.

Die dem Benützer vorgelegten Archivalien müssen völlig intakt bleiben und darf nichts daraus entfernt, noch daran etwas radirt oder sonst ausgetilgt werden. Auch darf darin nicht mit Blei, Farbstift oder Tinte geschrieben, noch auch dürfen Reagentien zur Lesbarmachung verblichener Stellen angewendet werden.

Jeden, vor oder bei der Benützung bemerkten Schaden an den vorgelegten Archivalien hat der Benützer zur Abwendung der eigenen Verantwortlichheit anzuzeigen.

Auch hat der Benützer den sonstigen Massregeln, welche die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in dem Benützerzimmer oder die Art der Benützung bezwecken, Folge zu leisten.

Das Tabakrauchen ist, wie in sämtlichen Räumen des Stadtarchives, so insbesondere auch im Benützerzimmer verboten.

§ 11.

Will der Benützer während seiner Forschung zur Einsichtnahme anderer, für seinen Zweck brauchbarer Archivalien übergehen, die nicht für ihn bereit gelegt sind, so kann ihm dies auf Ansuchen, falls nicht etwa Hindernisse oder Bedenken entgegenstehen oder der Kurrentdienst oder die Ordnungsarbeiten des Stadtarchives hiedurch beeinträchtigt werden, — alsbald gestattet werden, ohne dass er die Benützung zu unterbrechen braucht.

§ 12.

Das Stadtarchiv führt ein Benützerbuch, in welches die Namen der Archivbenützer und die benützten Archivalien in summarischer Bezeichnung eingetragen werden.

§ 13.

Die Benützung von Archivalien aus der Zeit vor dem Jahre 1801 ist vertrauenswürdigen Personen nur zu versagen, wenn mit Grund zu besorgen ist, dass die Veröffentlichung des Forschungsergebnisses das allgemeine oder Gemeindewohl oder den religiösen Frieden gefährden oder die gute Sitte verletzen werde.

§ 14.

Bei Archivalien aus der Zeit nach dem Jahre 1800 ist die Benützung ausserdem zu verweigern, wenn sonstige erhebliche Gründe hiefür vorhanden sind.

Der Umstand, dass aus der Einsichtnahme Rechtsansprüche gegen



die Stadtgemeinde oder prozessuale Nachteile für dieselbe erwachsen können, bildet an sich noch keinen Grund, die Benützung zu verweigern.

Dagegen kann die Benützung von Archivalien aus der Zeit nach dem Jahre 1800 verweigert werden, wenn die Rücksicht auf noch lebende Personen und Familien diese angemessen erscheinen lässt.

§ 15.

Die Bewilligung zur Benützung kann dagegen nicht verweigert werden, wenn die Voraussetzungen zur Anwendung des § 810 des Bürgerlichen Gesetzbuches oder des Art. 3 des bayerischen Ausführungsgesetzes zur Reichs-Zivilprozessordnung und Konkursordnung gegeben sind.

§ 16.

Zum Zwecke der Benützung durch Private ausserhalb des Bereiches des Stadtarchives kann mit Genehmigung des Magistrates ausnahmsweise die Versendung von Archivalien, insoferne es deren Beschaffenheit gestattet, an Behörden oder wissenschaftliche Anstalten erfolgen, welche die nötige Bürgschaft für die sichere Aufbewahrung und unversehrte Rückgabe, sowie dafür zu übernehmen bereit sind, dass die Benützung ausschliesslich in ihren Amtsräumen stattfindet.

Der Entleiher hat sogleich nach Eintreffen der Sendung eine Empfangsbescheinigung seitens der Anstalt, welche die Bürgschaft übernimmt, zu veranlassen; die Rückgabe des Entliehenen wird durch Verabfolgung des Empfangsscheines bestätigt.

Die Hin- und Rücksendung ist entsprechend zu versichern. Die Versicherungskosten und Porti hat der Benützer zu tragen.

§ 17.

Repertorien können auf Antrag vertrauenswürdigen Personen in Anwesenheit eines Archivbediensteten zur Einsicht vorgelegt werden.

Die Entscheidung hierüber bleibt dem Archiv-Vorstand anheimgegeben.

Zettel-Kataloge, Regesten, Konsignationen sind von der Einsichtnahme ausgeschlossen.

§ 18.

Bei ablehnenden Bescheiden in Benützungsangelegenheiten ist der Antragsteller auf das ihm zustehende Beschwerderecht hinzuweisen.

§ 19.

Hat das Stadtarchiv in einzelnen Fällen von besonderer Wichtigkeit oder Tragweite Zweifel über die Zulässigkeit der Benützung, so hat es vor der Bescheidung Bericht an den Magistrat zu erstatten.

§ 20.

Die Bescheidung der Benützungsgesuche, insbesondere jene, welche wissenschaftliche Forschungen betreffen, erfolgt gebührenfrei.

Nachforschungen und historisch-literarische Arbeiten für private Zwecke werden nur gegen Vergütung geleistet, und bleibt die Honorierung grösserer Arbeiten dieser Art der freien Uebereinkunft vorbehalten.





§ 21.

Die Anfertigung von Abschriften aus Archivalien, deren Benützung bewilligt wird, ist den Bediensteten des Stadtarchives, jedoch nur mit Wissen des Archiv-Vorstandes, ausserhalb der Dienstzeit gestattet.

Die nach einem billigen Massstabe zu bemessende Vergütung hiefür bleibt der Vereinbarung vorbehalten.

Die Liquidation erfolgt unter Kontrolle und Verantwortlichkeit des Archiv-Vorstandes.

Wird dagegen die Archivbehörde um Abschriften oder Auszüge angegangen, so ist hiefür eventuell für jede angefangene Seite eine Schreibgebühr von 10 Pfennigen zu entrichten.

Erfordert die Abschrift besondere paläographische oder Sprachkenntnisse, so kommt eine Gebühr von 50 Pfg. bis 2 Mk. für jede angefangene Bogenseite zur Erhebung.

Für Herstellung und Abschrift von Stammbäumen und Ahnentafeln, für Zeichnung und Abdruck von Wappen und Siegeln ist der dreifache Satz zu entrichten und werden alle damit verknüpften Auslagen eingerechnet.

§ 22.

Von Editionen, zu welchen das Stadtarchiv ausschliesslich oder in erheblichem Masse den Stoff geliefert hat, sind dem Magistrate 2 Exemplare abzuliefern, das eine für die Handbibliothek des Stadtarchives, das andere für die Magistratsbibliothek.

§ 23.

Gegenwärtige Vorschriften treten sofort in Wirksamkeit.

Es bleibt vorbehalten, die in den §§ 13 und 14 bezeichnete Grenze in angemessener Frist auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen.

§ 24.

Die jederzeitige Aenderung und Ergänzung der gegenwärtigen Bestimmungen bleibt vorbehalten.

München, den 13. August 1901.

Magistrat der K. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister: (gez.) v. Brunner.

Sekretär:
(gez.) v. n. Leupold.

4.

Vorschriften über die Benützung des Münchener Stadtarchives (zu Seite 101).

(Genehmigt durch Beschluss des Stadtmagistrats vom 26. Februar 1907, und dermalen in Geltung.)

§ 1.

Das Archiv der Stadt München ist dem Magistrat und den städtischen Stellen, den staatlichen Stellen und Behörden, und ausserdem auch den Privaten zu historischen Forschungen und für rechtliche Zwecke zugänglich.



§ 2.

Sind Archivalien zum amtlichen Gebrauch erforderlich, so werden dieselben zufolge Auftrags oder mit Genehmigung des Magistrats in Vorlage gebracht oder an die betreffenden Stellen und Behörden zur Benützung in deren Amtsräumen und unter Garantie der entleihenden Behörden und Institute ausgeantwortet.

Für die also entliehenen Archivalien ist dem Stadtarchiv eine Bescheinigung auszustellen; nach Verlauf von 3 Monaten hat dasselbe an die Zurückgabe zu erinnern und diese Erinnerung eventuell zu wiederholen.

§ 3.

Die Bewilligung zur Benützung an Gelehrte und andere Privatpersonen erteilt der Vorstand des Stadtarchivs, wenn diese Personen ihm als vertrauenswürdig bekannt sind oder sich als solche ausweisen.

Die desfallsigen Gesuche sind bei demselben anzubringen.

In Zweifelfällen, besonders auch dann, wenn die Verletzung städtischer Interessen in Frage steht, hat der Vorstand vor der Bewilligung Bericht an den Magistrat zu erstatten.

§ 4.

Bei ablehnenden Bescheiden des Archivvorstandes in Benützungs-Angelegenheiten ist der Antragsteller auf das ihm zustehende Recht der Beschwerde beim Magistrate hinzuweisen.

§ 5.

Der Gesuchsteller hat sich über seine Person entsprechend auszuweisen und den Zweck des Gesuches, bei Benützung für rechtliche Zwecke auch das Interesse an der Einsichtnahme der Archivalien darzulegen.

§ 6.

In dem Gesuche sind ferner Ziele und Richtung der beabsichtigten Forschung, sowie, insoweit möglich, die für die Recherchen dienlichen Anhaltspunkte zu bezeichnen.

§ 7.

Soweit es mit den sonstigen Interessen des Dienstes vereinbar erscheint, wird der Vorstand des Stadtarchives bei Ermittlung zweckdienlicher Materialien den Beteiligten tunlichst an die Hand gehen.

Die Betätigung der Forschung selbst muss den letzteren überlassen bleiben.

§ 8.

Die Benützung findet in den hiefür bestimmten Räumen des Stadtarchives in Anwesenheit eines Bediensteten während der gewöhnlichen Geschäftszeit (werktags von 8—12 Uhr und von 3—6 Uhr) statt.

§ 9.

Das Betreten der inneren Archivräume ist im allgemeinen nicht gestattet, und insbesondere nicht behufs Arbeiten am Fach.

Nur in besonderen Fällen, die der Archiv-Vorstand bestimmt, und nur in seiner Begleitung oder der eines von ihm hiezu ermächtigten Bediensteten darf ein Fremder jene Räume betreten.

Dem Benützer werden die für ihn bestimmten Archivalien von dem die Aufsicht führenden Bediensteten übergeben, und ist der Benützer verpflichtet, beim Verlassen des Stadtarchivs die Archivalien in der gleichen Ordnung, wie er sie erhalten, zurückzugeben.

Das Stadtarchiv ist eventuell berechtigt, den Benützer zur Ausstellung eines Empfangsscheines zu veranlassen, welcher bei Rückgabe der Archivalien dem Benützer wieder auszufolgen ist.

Auf Wunsch können die Archivalien behufs fortgesetzter Benützung an einem dafür bestimmten Platz des Archives aufgehoben werden.

Wird ein solches bei Seite gelegtes Stück eine Woche hindurch von seinem letzten Benützer nicht wieder in Gebrauch genommen, so geht es an seinen gewöhnlichen Standort zurück.

Die Vorlage der Exzerpte zur Prüfung kann verlangt werden.

§ 10.

Von dem Benützer wird erwartet, dass er das übergebene Material vorsichtig und achtsam behandelt und Beschädigungen vermeidet.

Die dem Benützer vorgelegten Archivalien müssen völlig intakt bleiben und darf nichts daraus entfernt, noch daran etwas radiert oder sonst ausgetilgt werden. Auch darf darin nicht geschrieben, noch auch dürfen ohne besondere Erlaubnis des Archiv-Vorstandes Reagentien zur Lesbarmachung verblichener Stellen angewendet werden.

Jeden, vor oder bei der Benützung bemerkten Schaden an den vorgelegten Archivalien hat der Benützer zur Abwendung der eigenen Verantwortlichkeit anzuzeigen.

Auch hat der Benützer den sonstigen Massregeln, welche die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in dem Benützerzimmer oder die Art der Benützung bezwecken, Folge zu leisten.

Das Tabakrauchen ist, wie in sämtlichen Räumen des Stadtarchives, so insbesondere auch im Benützerzimmer, verboten.

§ 11.

Das Stadtarchiv führt ein Benützerbuch, in welches die Namen der Archivbenützer und die benützten Archivalien in summarischer Bezeichnung eingetragen werden.

§ 12.

Die Benützung von Archivalien ist vertrauenswürdigen Personen nur zu versagen, wenn mit Grund zu besorgen ist, dass aus der Einsichtnahme Rechtsansprüche an die Stadtgemeinde oder prozessuale Nachteile für dieselbe erwachsen können, oder dass die Veröffentlichung des Forschungsergebnisses das allgemeine oder Gemeindewohl gefährden oder dass sie die gute Sitte oder gebotene Rücksichtnahme auf noch lebende Personen oder Familien verletzen werde.



§ 13.

Zum Zwecke der Benützung durch Private ausserhalb des Bereiches des Stadtarchivs kann auf genügend begründete Gesuche mit Genehmigung des Magistrates die Versendung von Archivalien, insoferne es deren Beschaffenheit gestattet, an wissenschaftliche Anstalten und andere Stellen erfolgen, welche die nötige Bürgschaft für die sichere Aufbewahrung und unversehrte Rückgabe, sowie dafür zu übernehmen bereit sind, dass die Benützung ausschliesslich in ihren Amtsräumen stattfindet.

Der Entleiher hat sogleich nach Eintreffen der Sendung eine Empfangsbescheinigung seitens der Stelle, welche die Bürgschaft übernimmt, zu veranlassen; die Rückgabe des Entliehenen wird durch Verabfolgung des Empfangsscheines bestätigt.

Die Hin- und Rücksendung ist entsprechend zu versichern. Die Versicherungskosten und Porti hat der Benützer zu tragen.

§ 14.

Repertorien, Zettelkataloge, Regesten, Konsignationen können vertrauenswürdigen Personen in Anwesenheit eines Archivbediensteten zur Einsicht vorgelegt werden.

Die Entscheidung hierüber bleibt dem Archiv-Vorstand anheim gegeben.

§ 15.

Die Bescheidung der Benützungsgesuche, insbesondere jene, welche wissenschaftliche Forschungen betreffen, erfolgt gebührenfrei.

Bei Nachforschungen zu nicht rein wissenschaftlichen Zwecken können Gebühren erhoben werden. Die Höhe derselben bestimmt der Archiv-Vorstand mit Genehmigung des Magistrats. Der Benützer ist vor Erledigung seines Gesuches darauf aufmerksam zu machen.

§ 16.

Die Anfertigung von Abschriften aus Archivalien, deren Benützung bewilligt wird, ist den Bediensteten des Stadtarchives, jedoch nur mit Wissen des Archiv-Vorstandes, ausserhalb der Dienstzeit gestattet.

Die nach einem billigen Massstabe zu bemessende Vergütung hiefür bleibt der Vereinbarung vorbehalten.

Die Liquidation erfolgt unter Kontrolle und Verantwortlichkeit des Archiv-Vorstandes.

Wird dagegen die Archivbehörde um Abschriften oder Auszüge angegangen, so ist hiefür eventuell für jede angefangene Folio-Seite von 25 Zeilen eine Schreibgebühr von 25 Pfennig zu entrichten.

Erfordert die Abschrift besondere paläographische oder Sprachkenntnisse, so kommt eine Gebühr von 50 Pfennig bis 2 Mark für jede angefangene Bogenseite zur Erhebung.

Für Herstellung und Abschrift von Stammbäumen und Ahnentafeln, für Zeichnung und Abdruck von Wappen und Siegeln ist der dreifache Satz zu entrichten, und werden alle damit verknüpften Auslagen eingerechnet.



§ 17.

Von Editionen, zu welchen das Stadtarchiv ausschliesslich oder in erheblichem Masse den Stoff geliefert hat, sind dem Magistrate 2 Exemplare abzuliefern, das eine für die Handbibliothek des Stadtarchives, das andere für die Magistratsbibliothek.

§ 18.

Gegenwärtige Vorschriften treten sofort in Wirksamkeit.

§ 19.

Die jederzeitige Aenderung und Ergänzung der gegenwärtigen Bestimmungen bleibt vorbehalten.

Am 26. Februar 1907.

Magistrat der K. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister: (gez.) Dr. v. Brunner.

Obersekretär: (gez.) Scherm.

5.

Archiv-Plan des Münchener Stadtarchives

1845 / 1907

(zu Seite 105).

I. ABTEILUNG.

Urkunden.

A. Von der städtischen Verfassung überhaupt.

Privilegien der Stadt München (1265)[1]. — Patrizier-Geschlechter (1370). — Adels-Geschlechter und Adelsdiplome (1711). — Wappenbriefe (1540). — Doktor-Diplome (1613). — Diplome für die Stadt und den Magistrat (1854). — Bürgergeschlechter (1780). — Handbillets, fürstliche Zuschriften, Schreiben verschiedener Persönlichkeiten (1692). — Ratsgeschäfte und Missive (1317).

B. Justiz-Verfassung.

Dienst-Reserve (1359). — Prozesse (1430). — Vollmachten (1431). — Geburts- und Legitimationsbriefe (1531). — Borgschaftsbriefe (1360). — Bau- und Kundschaftsrecht (1496). — Vormundschafts-Amt (1336). — Siegel-Amt (1402). — Stadtoberrichteramt (1574.) — Stadtacht (1313). — Urfeden (1446). — Geleitsrecht (1439). — Hoch-

[1]) Die beigesetzten Jahreszahlen stellen den Zeitpunkt des Beginnes der betreffenden Serien dar.



zeitsamt (Bürger- und Heimatrechtsverleihungen (1898). — Depositenamt (1312.)

C. **Polizei-Verfassung.**

Gewerbewesen (Lehrbriefe) (1485).

Armenwesen (1735).

Wohltätigkeitswesen und Stiftungen: Hl. Geistspital (1271). — Bruderhaus (1408). — St. Elisabethen-Hof- oder Herzogspital (1580). — St. Josephs-Hofspital (1617). — Jesus-, Maria- und Joseph-Bruderschaft (1375). — Karl'sche Stiftung (1567). — Siechhaus Gasteig (1293). — Siechhaus Schwabing (1409). — Stadtkrankenhaus am Anger. (1709). — Spital und Kloster der Barmherzigen Schwestern zu St. Elisabeth (1751). — Spital und Kloster der Barmherzigen Brüder zu St. Max (1699). — Stadtwaisenhaus (1506). — Hofwaisenhaus (1723). — Waisenhaus ob der Au (1792). — Kinder- und Findelhaus (1663). — Reiches Almosen (1376). — Stock- u. Säckelalmosen (1600). — Benno-Stiftung (1604). — Jungferngeld-Stiftung (1577). — Allgemeines Krankenhaus (1678). — Armenversorgungshaus am Gasteig (1821). — Martin Baur'sche Stiftung (1636). — Maximilians-Weihnachts-Stiftung (1852). — Kinder-Asyl (1878). — Tilly'sche Stiftung. — Irrenanstalt Giesing (1782). — Hölzl'sche Stiftung. — Fremdenbüchsen-Stiftung. — Unertl'sche Stiftung. — Vincenz Pechdeller'sche Stiftung. — Schnaderbeck'sche Stiftung. — Weinmann'sche Stiftung. Plattner'sche Stiftung. — Armenversorgungshaus in Giesing, neues (1891). — Gräfl. Sarporta'sche Waisenstiftung (1845). — Sanatorium Harlaching (1896). — Gentz'sche Stiftung (1897). — Krankenhausfonds Haidhausen (1848). — Mathias Pschorr'sche Bavaria-Stiftung „Monachia“ (1897). — Nymphenburger Armenstiftung (1859). — Armenversorgungshaus am Kreuz (1901). — Krankenhaus Schwabing (1901.) — Walther'scher Kinder-Unterstützungsfonds (1902). — Grosjean-Stiftung (1903.) — Maximilian Wetzger-Stiftung (1905). — Justizrat Dr. Friedrich Weber'sche Stiftung (1905). — Pfründeanstalt Schwabing (1864). — Neues Armenhaus Schwabing (1884). — Freiherrl. v. Mettingh'sche Armenstiftung (1907).

Anhang zu den Wohltätigkeitsstiftungen: Ewiggeld- und Hypothek-Kapitalien auf Häusern in München (1455). — Ewiggeld- und Hypothek-Kapitalien auf liegenden Gründen im Burgfrieden (1389). — Häuser und Gründe in München (1478). — Liegende Gründe im Burgfrieden (1378). — Auswärtige Kapitalien (1598). — Auswärtige Güter (1394).

D. **Kultuswesen (Geistliches Archiv).**

U. L. Frauen-Pfarrei mit Filialen. Gründungs-Urkunden (1271). — Päpstliche Bullen (1480). — U. L. Frauen-Kirche (1366). — Metropolitanfonds (1845). — Kirchenfonds (1821). — Rieger'sche Messstiftung (1802). — Schweindl-Messe (1821). — Bürgersaal-Teufelhardt-Messe (1827). — Katharinen-Kapelle (1286). — Gries'sches



Benefizium (1736). — Höger'sches Benefizium (1602). — Ligsalz-Benefizium (1410). — Niger-Benefizium (1375). — Pütrich-Benefizium (1370). — Ridler-Benefizium (1396). — Rieschl-Benefizium (1700). — Sendlinger-Benefizium (1375). — Stupf-Benefizium (1374). — Tichtel-Benefizium (1413). — Wilprecht-Benefizium (1293). — U. Herrn Kapelle und nachmalige Salvatorkirche (1455). — Kapelle im Hause Nr. 17 an der Weinstrasse (1746). — Nicolaikirche (1583). — Lateinische Kongregation (1552). — Augustinerkirche und Kloster (1311). — Authentica über Reliquien (1719). — Pütrich-Kloster „St. Christoph" (1704). — Karmeliter-Kloster (1678). — Ridler-Regelhaus „St. Johannis auf der Stiegen" (1663). — Altenhof- oder Laurentius-Kirche (1487). Christenlehr-Stiftung für Erwachsene (1857). — Franziskanerkloster und Kirche (1382).

St. Peters-Pfarrei mit Filialen. Kirchenfond (1469). — Beleuchtung des Sanctissimum (1779). — Pecher'sche Wochenmessen (1695). — Schuster'scher Jahrtag (1860). — Stadler'sche Mess-Stiftung (1849). — Viatici-Stiftung (1847). — Bittrich-Benefizium (1852). — Dichtl-Loesch'sches Benefizium (1823). — Ss. Felicis et Adaucti-Benefizium (1845). — Kaiser'sches Benefizium (1817). — Knoebel'sches Benefizium (1862). — Laufenstein'sches Benefizium (1862). — St. Liborii-Benefizium. — Poetschner-Benefizien (1371). — Poetschner-Kamel-Benefizium (1850). — Poetschner-Benefizium St. Annae (1487). Haeringer-Benefizium (1457). — Mülberger-Benefizium (1478). — Pirmeider-Benefizium (1360). — Prunner-Benefizium (1740). — Priester-Bruderschaft (1631). — Astaller-Benefizium (1409.) — Ridler-Benefizien (1320). — Ridler-Benefizium St. Annae (1416). — Ridler-Berghofer-Benefizium (1346). — Sendlinger-Benefizium (1349). — Weinschenk-Benefizium (1343). — Wergl-Benefizium (1373). — Widmann-Benefizium (1771). — St. Clara-Kloster und Kirche am Anger (1382). — Johann von Nepomuk-Kirche (1744.) — Gollier-Kapelle auf dem Markt (1315). — Allerheiligen-Kirche am Kreuz (1500.) — Allerheiligen-Altar (1596). — Stiebich-Benefizium (1596). — Götz-Scheicher'sches Benefizium (1630). — Die abgewürdigten Kapellen St. Nicolai, St. Salvatoris und St. Sebastiani (1329). — Die Kapelle im Hause Nr. 8 am Rindermarkt. Poetschner-Benefizium (1485). — Servitinnen-Kloster (1727). — Kloster der armen Schulschwestern (1899). — Schmerzhafte Kapelle (1856). — St. Stephanskirche (1765). — Franziskanerkirche (1382).

Hl. Geistpfarrei-Hörmann-Benefizium (1630).

St. Maximilians-Pfarrei (1895).

St. Ursula-Pfarrei (1899).

Mariä-Himmelfahrt-Pfarrei (1901).

Pfarrei Maria Thalkirchen (1902).

Pfarrei St. Paul (1892).

St. Ludwigs-Pfarrei.



Kultuswesen im allgemeinen. Päpstliche Bullen (1389). — Rekonciliation der Kirchen (1539). — Tischtitel (1669).

Auswärtige Gotteshäuser: Ramersdorf (1384). — Aichach (1556). — Andechs, Kerzenstiftung (1448). — Grafrath, Kerzenstiftung (1804). — Dillingen, Konvikt (1760). — Eberried (1733). — Exheimb (1735). — Forstenried (1820). — Thierhaupten (1730). — Grünwald (1548). — St. Johann Baptist zu Haidhausen (1492). — Hohenbrunn (1509). — Holzhausen (1829). — Perlach (1906). — Pullach (1469). — Thalkirchen (1453). — Freising (1596). — Weihenstephan (1766). — Untersendling (1525). — Diessen, U. L. Frauenkloster und Kirche. Ridler-Jahrtag (13?3). — Indersdorf, Kloster und Kirche. Ridler-Jahrtag (1411). — Ingolstadt, Barfüsser-Kloster. Ridler-Jahrtag (1404). — Nördlingen, Minoriten- Kloster. Ridler-Jahrtag (1411). — Wien, St. Jakobskloster auf der Hulben. Ridler-Jahrtag (1412). —

Seelhäuser (1602.)

Leichenäcker (1480).

Bruderschaften und Verbündnisse: Altöttinger Bruderschaft (1586). — Benno-Bruderschaft (1604). — Corporis-Christi-Bruderschaft (1856). — Marianische Liebesversammlung (1697). — Nicolai-Bruderschaft (1517). — St. Georgi-Verbündnis (1760). — Nepomuk-Verbündnis (1843).

E. Unterrichtswesen. Unterrichtsanstalten (1633). — Stipendien- und Preisestiftungen (1588).

F. Finanz-Verfassung.

Immobiliar-Eigentum der Stadt. — Urkunden von der Altstadt vor 1860 (1387). — Urkunden von der Stadt nach 1860.

Gewerke und Liegenschaften. Eigentum und Obereigentum vor den Toren im alten Burgfrieden und ausserhalb desselben. — Häuser vor den Toren (1566). — Stadtgräben und Zwinger (1462). — Bierschenksgerechtigkeit (1850). — Bleiche (1427). — Die älteren städtischen Brunnhäuser und Wasserwerke (Wasser-Reverse und Wasser-Briefe) (1555). — Die Wasserversorgung aus dem Mangfalltal (1875). — Die Wasserabgabe aus der neuen Leitung (1892). — Privatwasserleitung zu Wies (1902). — Wasserversorgung aus dem Isartal (1907). — Höfe zu Haidhausen (1428). — Kalkofen (1771). — Messinghammer (1511). — Kohlenhandel (1508). — Mühlen (1319). — Hammerschmiede (1476). — Ziegelstädel (1446). — Weiher und Wasserflüsse (1478). — Stadtbäche (1552). — Kanalisation (1879). — Stadtbeleuchtung (1888). — Hausunratabfuhr (1897). — Strassenreinigung (1901). — Aecker und Wiesen vor den Toren (1407). — Steinbrüche (1889). — Sandgruben (1803). — Isarauen (1824). — Wasenstätte zu Milbertshofen (1845). — Hofmark Poing (1405).

Reverse über Benützung städtischer Häuser und Gründe (1541).



Benützung von städtischem Grund und Boden für die Pferde-, Dampftram- und elektrische Strassenbahn (1876). — Die Isartalbahn (1898). — Die Lokalbahn Moosach—Schwabing (1897). — Die Lokalbahn Ostbahnhof—Deisenhofen (1885). — Die Lokalbahn München—Ostbahnhof—Johanniskirchen—Schwabing (1907).

Grundverleihungsbriefe vor den Toren (1721).

Zimmergerechtigkeits- und Grundeigentumsbriefe vom Lehel (1681).

Immobiliareigentum der Stadt in den Vorstädten und Vororten (1524). — Immobiliareigentum an Staatsstrassen.

Immobiliareigentum ausserhalb des Burgfriedens in Alling. — Aubing. — Berg am Laim (1864). — Finsing (1903). — Freimann (1904). — Freising (1907). — Grosshadern (1903). — Hartpenning. — Höhenrain (1899). — Ismaning (1899). — Milbertshofen. — Moosach (1893). — Moosburg (1906). — Moosinning (1900). — Oberföhring (1895). — Oberbaching. — Olching. — Pasing (1900). — Perlach (1900). — Puchheim. — Zamdorf (1892).

Abgelöste Ewiggeldbriefe (1369).

Passiv-Reichnisse (1345).

Aktiv-Kapitalien (1549).

Passiv-Kapitalien (1857).

Leibgedinge (1336).

Eingelöste städtische Schuldbriefe (1486).

Quittungen (1344).

Fürstliche Schuldverschreibungen (1315).

Private Schuldverschreibungen (1564).

Steuerwesen (1295).

Zollwesen (1589).

G. **Militärverfassung und Wehrwesen.** Bürger- und Landwehr (1856). — Das bürgerliche, nachmals Landwehr-Zeughaus (1852). — Schützenwesen (1464). — Kriege (1634). — Stehendes Heer. — Veteranen- und Krieger-Vereine.

II. ABTEILUNG.

Akten.

A. **Von der städtischen Verfassung überhaupt.**

I. Quellen der städtischen Verfassung (14. Jahrhundert).

II. Die Landesfürsten und die Verhältnisse der Stadt in bezug auf dieselben und das Haus Wittelsbach (1465).

III. Verhältnisse der Stadt in bezug auf die landständische und Reichsverfassung (1311).



IV. **Verhältnisse derselben in bezug auf den Landrat.**

V. **Adel, Patriziat, Bürgergeschlechter und Familienselekt** (1559).

VI. **Rat und Magistrat.** Innerer Rat, dessen Wahl, Vorrechte und Personalien (1418). — Aeusserer Rat (1407). — Gemeindevertreter (1790). — Neue Organisation des Magistrats und Gemeindewahlen (1800).

VII. **Geschäftsführung des Rats und Magistrats.** Ratsordnungen (1403). — Geschäftsrepartitionen und Ratsdeputationen (1700). — Bürgermeisteramt (1551). — Ratsgeschäfte (1398). — Korrespondenzen mit auswärtigen Fürstlichkeiten und mit landesherrlichen Behörden (1534). — Ehrungen, gemeindliche (1599).

VIII. **Die zur Geschäftsführung bestellten Aemter und Beamten.** Stadtschreiberei und Syndikat (1534). — Unterrichteramt (1636). — Ratsprokuratoren (1736). — Archiv und Registratur (1624). — Sekretariat. — Taxwesen (1768). — Kanzlei und Expeditionswesen. — Registraturpersonal (1726). — Subalterndienst (1590).

IX. **Historische Ereignisse und Feste, Ausstellungen** (1530).

X. **Historische Arbeiten** (1699).

B. Justiz-Verfassung.

I. **Jurisdiktionsprivilegien und Konflikte** (1561).

II. **Zivilgerichtsbarkeit.**

a) Grundbuchamt (1404).
b) Briefprotokolle, Verträge.
c) Depositenamt, Testamente und Verlassenschaften (1518).
d) Prozesse des Magistrats und von Privaten (1467).
e) Vormundschaftsamt (1653).
f) Stadt- und Gantgericht (1726).
g) Mühlrichter-Amt (1330).
h) Siegelamt.
i) Pfändermeisteramt.
k) Hochzeitsamt (1562).
l) Bau- und Kundschaftsamt (1471).

III. **Kriminal-Gerichtsbarkeit.**

a) Das Oberrichteramt (1522).
b) Die Oberrichter, deren Kompetenz, Sporteln etc. (1574).
c) Das Oberrichteramts-Personal (1625).
d) Kriminalprozesse (1508).
e) Stadtacht, Urfehden, Geleitsrecht (1433).
f) Stadtfronfeste (1556).

C. Polizei-Verfassung.

I. **Allgemeine Polizei-Anstalten.**

a) Bussamt (1590).



b) Magistratische Lotterieziehungs-Kommission. Aeltere und neuere Lotterien.
c) Baupolizei (1804).

II. Polizeistatistik.
a) Zivilkonskription (1751).
b) Häusernumerierung (1770).
c) Vereinswesen (1878).

III. Mass- und Gewichtswesen:
a) Eichwesen (1450).
b) Muttermasse (1732).
c) Getreidemasse, Stadt-, Fron- und Heuwage (1571).
d) Holz- und Kohlenmasse (1688).

IV. Lebensmittelpolizei:
a) Viktualienpolizei (1655).
b) Hopfenmarkt.
c) Schrannenwesen (1590).
d) Weinmarkt und Weinstadel (1568).
e) Mehltarif.
f) Brottarif und Brotbeschau (1684).
g) Fleischbeschau und Fleischsatz (1607).
h) Bierbeschau und Biersatz (1530).

V. Sicherheitspolizei:
a) Feuer- und Brunstordnung, Brände (1598).
b) Stadtwächter und Türmer (1507).
c) Stadtbeleuchtung (1731).
d) Aenger- und Feldhüter (1784).

VI. Gewerbewesen:
a) Gewerbewesen und Polizei überhaupt (1711).
b) Gewerbematrikel (1734).
c) Realrechte und bürgerliche Gerechtigkeiten.
d) Gewerbsbefugnisse.
e) Gewerbsbeeinträchtigungen (1767).
f) Das Wandern der Handwerksgesellen (1820).
g) Zunftgebräuche und -Missbräuche (1613).
h) Zunftkommissariat.
i) Einzelne Gewerbe und Fabriken (in alphabetischer Ordnung) (1411).

VII. Handel und Verkehr:
a) Im Allgemeinen.
b) Jahrmärkte (1546).
c) Tuch- und Lodenmarkt und Handel (1566).
d) Leinwandkeller (1728).

VIII. Armenwesen:
a) Armenpflege und Armenanstalten (1748).
b) Leihhaus (1798).
c) Einzelne Bittgesuche (18. Jahrh.).



IX. Wohltätigkeitsstiftungen:

A. Generalakten (1807).

B. Vermögen der sämtlichen Wohltätigkeitsstiftungen (1676).

C. Die einzelnen Wohltätigkeitsstiftungen.

1) Hl. Geist-Spital (1885).
2) Bruderhaus (1567).
3) St. Elisabethen-Hof- oder Herzogspital und das damit verbundene Hospital St. Nikolai, nachmals St. Rochus, für Unheilbare an der obern Kreuzgasse (1604).
4) St. Joseph-Hof-Spital (1631).
5) Jesus, Maria und Joseph-Bruderschaft bei demselben (1804).
6) Karl'sche Stiftung bei demselben.
7) Leprosenhaus (Nicolai-Spital) auf dem Gasteig und dessen Nicolai-Kirche (1309).
8) Siechhaus Schwabing (1612).
9) Nockher'sches Stadtkrankenhaus am Anger (1695).
10) Kloster und Spital der Barmherzigen Schwestern zu St. Elisabeth (1754).
11) Kloster und Spital der Barmherzigen Brüder zu St. Max. (1749).
12) Stadtwaisenhaus (1614).
13) Hofwaisenhaus (1628).
14) Waisenhaus ob der Au (1756).
15) Kinder-, Findel- und Gebärhaus (1774).
16) Reiches Almosen (1471).
17) Stock- und Säckel-Almosen (1647).
18) Benno-Stiftung (1600).
19) Jungferngeld-Stiftung (1437).
20) Allgemeines Krankenhaus l. I. (1817) und Krankenhaus r. I.
21) Armenversorgungshaus Gasteig.
22) Martin Bauer'sche Stiftung.
23) Maximilians-Weihnachts-Stiftung.
24) Kinder-Asyl.
25) Tilly-Stiftung (1718).
26) Irrenanstalt Giesing (vormals Hofkrankenhaus).
27) Hölzl'sche Stiftung (1652).
28) Fremdenbüchsen-Stiftung.
29) Unertl'sche Stiftung.
30) Vincenz-Pechdeller-Stiftung.
31) Schaderbeck'sche Stiftung.
32) Weinmann'sche Stiftung ('721)
33) Plattner'sche Stiftung.
34) Armenversorgungshaus in Giesing, neues.
35) Gräfl. Saporta'sche Waisenstiftung.
36) Städt. Sanatorium bei Harlaching.
37) Karl und Anna Gentz'sche Stiftung.
38) Krankenhausfond Haidhausen.



39) Partenhauser'sche Almosenstiftung (1704).
40) Liebesbund.
41) Churf. Militär-Waisenhaus.
42) Churf. Militär-Spital (1804).
43) Füll'sche Stiftung (1654).
44) Martin Adelmann'sche Stiftung.
45) Dännerlein'sche Stiftung.
46) Mann'sche Schankung.
47) Mondschein'sche Stiftung.
48) Kaiserisch Frhl. v. Oefele-Stiftung.
49) Hierl'sche Stiftung.

X. Gesundheits-Polizei.
a) Stadt-Aerzte und sonstige Medizinalpersonen (1553).
b) Infektionswesen (1532).

D. Kultuswesen (Geistliches Archiv).

I. Römisch-katholischer Kultus.
a) Kultuswesen im Allgemeinen (1556).
b) Patronatsrecht des Magistrats (1775).
c) Tischtitel etc. (1731).
d) Convertitengeld (1676).
e) Die Stadtpfarreien mit ihren Haupt-, Kloster- und Filialkirchen und Benefizien in München.
1) U. L. Frauen-Pfarrei.
U. L. Frauenkirche und Kollegiatstift (1498).
Benefizien: Hebenstreit-Benefizium (1651). — Hörl-Messe (1708). — Kaiser Ludwigs-Messe (1523). — Kazmair-Messe (1655). — Ligsalz-Messe (1710). — Lochner-Messe (1730). — Niger-Messe (1438). — Schweindl-Messe (1612). — Sendlinger-Messe (1603). — Tichtl-Messe (1607).
Klöster, Kirchen und Kapellen im Bezirke derselben: — Augustinerkloster. — Bürgersaal (1709). — Hauskapelle im Goldenen Hahn an der Weinstrasse (1645). — Institut der Englischen Fräulein (1691). — Karmeliterinnenkloster und Dreifaltigkeitskirche (1766). — Karmeliterkloster und Kirche. — Jesuitenkollegium und St. Michaels-Kirche (1572). — St. Salvators-Gotteshaus auf U. Frauen-Freithof (1577).
2) St. Peters-Pfarrei. Pfarrkirche (1629).
Benefizien: Achatii-Benefizium (1489). — Laufensteiner-Benefizium (1810). — Mathias- und Mathäus-Benefizium (1756). — Ridler-Schrenck'sches Benefizium Felicis et Adaucti (1612). — Rudolph Schrenck'sches Benefizium St Thomae. — Schrenck-sches Benefizium S. S. Martini et Udalrici (1641). — Tichtl-Messe (1442).



Klöster, Kirchen und Kapellen im Bezirke derselben: Allerheiligen-Gotteshaus am Kreuz (1630). — Clarissinenkloster St. Jakob am Anger. — Herzogspitalkirche. — St. Johanniskirche an der Sendlingergasse (1733). — Poetschnerkapelle am Rindermarkt Haus Nr. 8 (1710). — St. Salvators-Gotteshaus auf dem fereren (südlichen) Friedhof (1577). — Schmerzhafte Kapelle (1702). — Servitinnen-Kloster (1744). — Wieskapelle (1803).

3) Hl. Geist-Pfarrei. Pfarrkirche — Benefizien: Peringer-Messe (1829) — Klöster etc. —
4) St. Ludwigs-Pfarrei. Pfarrkirche (1829) — Benefizien — Klöster etc.
5) St. Anna-Pfarrei.
6) St. Bonifaz-Pfarrei.
7) Mariahilf-Pfarrei in der Au. Pfarrkirche (1830).
8) Pfarrei St. Johann in Haidhausen. Pfarrkirche (1664) — Benefizien (1770) — Klöster, Kirchen, Kapellen etc.: Altöttingerkapelle am Gasteig. — St. Wolfgangs-Kapelle.
9) Pfarrei Hl. Kreuz in Giesing. Pfarrkirche (1696) — Benefizien — Klöster, Kirchen, Kapellen: Kirche in Harlaching (1572).
10) Pfarrei St. Margereth in Sendling. Pfarrkirche — Benefizien — Klöster, Kirchen, Kapellen etc.: Achatij-Gotteshaus in Mittersendling (1679).
11) Pfarrei Mariae Himmelfahrt in Neuhausen. Pfarrkirche (1699).
12) Pfarrei St. Ursula zu Schwabing. St. Ursula-Pfarrkirche (1656).
13) Pfarrei St. Georg in Bogenhausen.
14) Pfarrei St. Benno.
15) Pfarrei St. Maximilian.
16) Pfarrei St. Paul.
17) Pfarrei St. Ruppert.
18) Pfarrei Nymphenburg.
19) Pfarrei Maria Thalkirchen. Pfarrkirche (1694).
20) Pfarrei Maria Ramersdorf. Wallfahrts-, dann Pfarrkirche (1706).

f) Auswärtige Kirchenverwaltungen, Gotteshäuser, Kapellen und Klöster:

1) Altötting (1678).
2) Andechs.
3) Freising (1677).
4) Grafrath (1759).
5) Hofolding (1637).
6) Kempfenhausen (1656).
7) Kiefersfelden (Ottokapelle).
8) Hl. Kreuz in Landshut (1722).
9) Möschenfeld (1618).
10) Perlach.





11) Pullach. — Hesselohe. — Höllriegelskreuth.
12) Röhrmoos. — Schönbrunn (1726).
13) Schliersee.

g) Altöttinger Lichtstiftung.

h) Kerzenstiftungen:

1) Grafrather Kerzenstiftung (1798).
2) Ebersberger Kerzenstiftung.

i) Seelhäuser:

1) Pienzenauer Seelhaus.
2) Rudolph Schrenck-, dann Fugger-Zinneberg'sches Seelhaus.
3) Sendlinger- oder Ridler-Seelhaus im Elend an der Altheimgasse (1549).
4) Barth'sches Seelhaus (1810).
5) Schluder- und Kheuss'sches Seelhaus an der Prannerstrasse.
6) Rosenbusch-Seelhaus.
7) Chlingensperger'sches Seelhaus.

k) Bruderschaften:

1) Bruderschaft der Elenden in U. L. Frauenkirche.
2) St. Johann Nepomuk-Verbündniss (1726).
3) Isidor- und Nothburga- oder Tagwerker-Bruderschaft.
4) Peter- und Paul-Bruderschaft.
5) Liebesbund der schmerzhaften Muttergottes (1762).
6) Georgi-Bruderschaft (1673).
7) Michaeli-Bruderschaft (1701).
8) Benno-Bruderschaft (1633).
9) Grössere lateinische Kongregation (1713).
10) Deutsche Kongregation (1610).
11) 9 Chöre der Engel-Bruderschaft.
12) Corporis Christi Bruderschaft.

l) Friedhöfe.

1) Im allgemeinen (1808).
2) Franziskaner Freithof.
3) U. L. Frauen Freithof am Salvatorplatz.
4) St. Peters Freithof am Kreuz.
5) Aeusserer, fernerer (jetzt südlicher) Friedhof.
6) Nördlicher Friedhof an der Arcisstrasse.
7) Oestlicher (Auer) Friedhof.
8) Haidhauser Friedhof (1739).
9) Alter Giesinger Friedhof.
10) Sendlinger Friedhof.
11) Neuhauser Friedhof.
12) Alter Schwabinger Friedhof.
13) Neuer Schwabinger Friedhof.



14) Alter Nymphenburger Friedhof.
15) Neuer Nymphenburger (Moosacher) Friedhof.
16) Bogenhauser Friedhof.

m) Vermögen der Kultusstiftungen im allgemeinen

n) Klausner in München.

II. Akatholischer Kultus.

a) Akatholischer Kultus im allgemeinen.

b) Akatholischer Kultus im besonderen.
1) Altkatholiken.
2) Protestanten.
3) Griechische Kolonie.
4) Anglikanische Gemeinde.
5) Israelitische Gemeinde.
6) Methodisten-Gemeinde.

E. Unterrichtswesen.

I. Das Schulwesen überhaupt (1591).

II. Die einzelnen Schulen.

a) Poetenschule (1501).

b) Stadt- und Volksschulen (1778). — Die Rettensteiner'sche, dann Velhorn'sche Schule. — Die Fuchs'sche, vormals Traunsteiner'sche, Lateinisch und Deutsch bürgerliche Stadtschule bei U. L. Frau. — Die Heckenstaller'sche, dann Sengner'sche Schule. — Die Pfandler'sche Schule. — Die Schule vor dem Sendlingertor. — Die Schule vor dem Karlstor. — Die Agricola'sche Schule. — Die Winkler'sche Schule bei U. L. Frau. — Der Ebersberger'sche Schullehrerdienst, dann Steiner'sche Schule. — Die Anderl'sche Schule. — Die Winkelschulen.

c) Handwerksfeiertagsschulen und weibliche Feiertagsschulen (1783).

d) Weitere städische Mittelschulen.

III. Die deutschen und lateinischen Schulhalter (1592).

IV. Die Schulhäuser und Lokale (1795).

V. Unterrichtsstipendien (1616). Barth'sches Stipendium. — Pflaumb'sches Stipendium. — Kräler'sches Stipendium. — Stadtstipendien.

VI. Staatliche und Privatschulen zu München (1789). Militärschulen. — Landärztliche Schule. — K. Max Joseph-Stift. — Das arme Mägdchen-Haus (Röhrl'sches Erziehunghaus). — Arme Schulschwestern. — Talmudschule.

VII. Rechnungswesen der Schulen und Unterrichts-Stiftungen (1787).

VIII. Auswärtige Schulen (1786).

10*



F. Finanz-Verfassung.

I. Von dem vollen Eigentum der Stadt.

a) Grund-, Sal- und Lagerbücher.

b) Burgfrieden (1460).

c) Städtische Gebäude und Gewerke. — Altes Rathaus (1593). — Neues Rathaus (1866). — Stadtmauern, Tore, Türme, Zwinger etc. (1445). — Trinkstube (1673). — Brothaus auf der Isarbrücke. — Fleischbänke (1593). — Glockengiesserhaus (1664). — Mang, Bleiche, Walk- und Färbhaus (1711). — Hammerschmiede, Stadtschleif-, Gips-, Säg-Mühle und die drei zur Stadt grundbaren Mühlen (1618). — Salzmagazinsstädel (1613). — Ziegelstädel, Kalk- und Steinhütte, Sandgewinnung (1561). — Brechbaderhaus (1680). — Gemeindedienerhaus im Büchlbräugässl (1801). — Ehemaliges Landschafts-, nachmaliges Armeemonturgebäude am Anger (1801). — Maximilians-Getreidehalle (1853). — Wasenmeisterhaus am Anger (1679). — Haus am Anger (1712). — Abdeckerhaus (1737). — Wegmacherhaus (1737). — Feuerrequisitenhaus am Anger (1695). — Stadteiche (1695). — Stadthaus und Getreidekasten (1491). — Baustadel und Zimmerstadel (1626). — Ländstadel (1541). — Lazaretthaus vor dem Sendlingertor. — Obere Fleischbank (1740). — Untere Fleischbank (1732). — Seidenhaus (1741). — Krauthüterhäusel (1698). — Rauchhaus (1679). — Kreuzkaserne. — Kammerknechts-Wohnung (1727). — Stadtwage (1731). — Waidwerk. — Inschlitthaus beim Sendlinger Tor (1678).

d) Brücken (1494).

e) Auen, Aenger und Wiesen (1726).

f) Hofmark Poing und Rudertshausen und Schweiggut Geiselgasteig.

g) Erwerbsobjekte (1739).

h) Stadtgräben und Bäche, Kanalisation (1445).

i) Brunnwesen, Brunnhäuser und Wasserleitung (1484).

II. Von dem Obereigentum der Stadt.

Gemeindegründe und deren Verleihung gegen Grund- und Bodenzinse (1528).

III. Von der Verwaltung des städtischen Vermögens im allgemeinen.

a) Stadtkammer:

1) Stadtkammer (1550).
2) Stadtkammerrat und Personal (1560).
3) Rechnungswesen (1398).
4) Kassenwesen (1621).
5) Einzelne Rechnungsrubriken (1470).

b) Stadtbauamt.

1) Bauamtspersonal (1564).
2) Bauetats, Rechnungswesen überhaupt (1611).

3) Wasser- und Wuhrbaukosten, dann Wasserbaukonkurrenzen der Müller und der Auer Wassergenossenschaft (1637).
4) Strassenbau (15. Jahrh.)
5) Pflasterbau (1558).

c) Steueramt.
1) Die Stadt- und Staatsteuern überhaupt (1638).
2) Die Steuereinbringung überhaupt (1809).
3) Steuer-Kompositionen.
4) Steuerfreiheit (1792).
5) Steuerausstände (1689).
6) Nachsteuer, Vermögens-Exportation, Freizügigkeit (1654).
7) Steuerrechnungen (1715).

d) Quartieramt:
1) Die Naturaleinquartierung (1607).
2) Quartiersanlagerechnung (1602).

e) Ungeld- und Aufschlagamt:
1) Ungeldsrechnung (1737).
2) Sechsmässiger Aufschlag.
3) Weinaufschlag (1737).
4) Branntweinaufschlag.
5) Bier- und Malzaufschlag (1705).
6) Fleischaufschlag (1727).
7) Mehlaufschlag.

f) Beleuchtungs- und Brandversicherungsanlage (1753).

g) Zollwesen:
1) Zollprivilegien überhaupt (1684).
2) Pflaster-, Brücken- und Wasserzoll (1563).
3) Pfundzoll.
4) Salzscheibenzoll (1581).

G. Militärwesen und Wehrverfassung.

a) General-Verordnungen, Militär-Konskription stehendes Heer (1601).

b) Fortifikationswesen (1441).

c) Bürgerwehr und Landwehr.
1) Organisation und Uniformierung (1646).
2) Die Ober- und Unteroffiziersstellen (1544).
3) Musterrollen (1573).
4) Bürgerkavallerie, Artillerie, Schützenkorps (1615).
5) Stadtzeughaus (1610).

d) Schützenwesen und Schützengesellschaften:
1) Im allgemeinen (1642).
2) Die Schützenordnungen (1786).
3) Die Schiessstätten (1647).



4) Die Schützengesellschaften und Schützenmeister (1565).
5) Die Schützen-Vortel (1826).
6) Die Schützenfeste und die einzelnen herkömmlichen Schiessen (1577).

e) Reichs-, Landes- und andere Kriege.
1) Reichskriege, Bauernkrieg (1474).
2) 30jähriger Krieg (1620).
3) Türkenkriege (1634).
4) Spanischer Erbfolgekrieg (1701).
5) Oesterreichischer Erbfolgekrieg (1742).
6) Reichskrieg gegen Frankreich (1793).
7) Kriege gegen Oesterreich, Preussen und Russland (1805).
8) Krieg gegen Oesterreich und Tirol (1809).
9) Krieg gegen Russland (1812).
10) Befreiungskriege (1813).
11) Oesterreichisch-italienischer Krieg (1859.)

III. ABTEILUNG.
Bände.

I. Generalia (14. Jahrh.).

II. Codices (Letztes Viertel des XIII. Jahrhunderts).

III. Ordnungen, Sätze, Statuten, Instruktionen.

A. Von der städtischen Verfassung überhaupt.

Quellen der städtischen Verfassung (1725). — Rat und Magistrat (1767). — Geschäftsführung des Rats und Magistrats. — Ratsordnungen (XV. Jahrhundert). — Die zur Geschäftsführung bestellten Aemter und Beamten. — Eidbücher (XV. Jahrhundert). — Taxwesen (XVIII. Jahrhundert). — Registratur (1726).

B. Justiz-Verfassung.

Zivilgerichtsbarkeit. Grundbuchamt (1628). — Vormundschaftsamt (1607). — Stadt- und Gantgericht (1571). — Pfändermeisteramt (1517). — Hochzeitsamt. — Bau- und Kundschaftsamt (1489).
Kriminalgerichtsbarkeit. Oberrichteramt (1560).

C. Polizei-Verfassung.

I. Allgemeine Polizei-Anstalten.
Bussamt (1433).

II. Polizeistatistik.
Zivilkonskription (1770).

III. Mass- und Gewichtswesen.
Eichwesen (1564). — Getreidemasse, Stadt-, Fron- und Heuwage (1679). — Holz- und Kohlenmasse (1563).



IV. L e b e n s m i t t e l p o l i z e i.
Viktualienpolizei (1567). — Hopfenmarkt. — Schrannenwesen (1544). — Weinmarkt und Weinstadel (1563). — Mehltarif (1774). — Brodtarif und Brodbeschau (1567). — Fleischbeschau und Fleischsatz. — Bierbeschau und Biersatz (1608).

V. S i c h e r h e i t s p o l i z e i.
Feuer- und Brunstordnung (1587). — Stadtwächter und Türmer (1567).

VI. G e w e r b e w e s e n.
Gewerbswesen und Polizei überhaupt (1553). — Gewerbsmatrikel. — Realrechte und bürgerliche Gerechtigkeiten. — Gewerbsbefugnisse und Zunftsätze (1414).

VII. H a n d e l u n d V e r k e h r.
Jahrmärkte (1642). — Tuch- und Lodenmarkt (1642). — Leinwandkeller (1802).

VIII. A r m e n w e s e n.
Armenpflege und Armenanstalten (1842).

IX. W o h l t ä t i g k e i t s s t i f t u n g e n.
Hl. Geistspital (1485). — Bruderhaus (1605). — Herzogspital (1610). — St. Joseph-Hofspital (1626). — Leprosenhaus Gasteig (1440). — Stadtwaisenhaus (1604). — Hofwaisenhaus (1671). — Gebärhaus (1804).

X. G e s u n d h e i t s w e s e n.
Stadtärzte und sonstige Medizinalpersonen. — Infektionswesen (1610).

D. Kultuswesen (Geistliches Archiv).

E. Unterrichtswesen.

I. D a s S c h u l w e s e n ü b e r h a u p t.

II. D i e e i n z e l n e n S c h u l e n.
Poetenschule (1560). — Volksschulen (1564). — Handwerksfeiertagsschule und weibliche Feiertagsschulen (1796).

III. D i e d e u t s c h e n u n d l a t e i n i s c h e n S c h u l h a l t e r.

F. Finanz-Verfassung.

I. V o n d e m v o l l e n E i g e n t u m d e r S t a d t.

II. V o n d e m O b e r e i g e n t u m d e r s e l b e n.

III. V o n d e r V e r w a l t u n g d e s s t ä d t. V e r m ö g e n s i m a l l g e m e i n e n.
a) Stadtkammer. — Stadtkammer (1798). — Stadtkammerpersonal (1555).
b) Stadtbauamt. – Bauamts-Instruktionen (1567).
c) Steueramt. — Die Stadt- und Staatssteuern (1561).
d) Quartieramt.
e) Ungeld- und Aufschlagamt. — Ungeldsordnungen (1403).



f) Beleuchtungs- und Brandversicherungsanlage,
g) Zollwesen. — Pflaster-, Brücken- und Wasserzoll (1617). — Pfundzoll (1584). — Salzzoll (1561). — Eisen- und Stahlzoll (1553).

G. Militär-Verfassung und Wehrwesen.

a) Generalverordnungen (1546).
b) Bürger- und Landwehr. — Ober- und Unteroffiziersstellen (1808).
c) Schützenwesen und Schützengesellschaften (1518).

IV. Sal-, Grund-, Copial-Bücher, Protokolle.

A. Von der städtischen Verfassung überhaupt.

I. Quellen der städtischen Verfassung.
Copialbücher von Privilegien und Urkunden (16. Jahrhundert).

II. —

III. Verhältnisse der Stadt in Bezug auf die ständische und Reichsverfassung.
Protokolle der baierischen Landtage (1507).

IV. —

V. Patriziat (1324).

VI. Rat und Magistrat.
Ratswahlen (1362).

VII. Geschäftsführung des Rats und Magistrats.
Ratsprotokolle (1459). — Ratsberichtsprotokolle (1599). — Sitzungsprotokolle der Magistrate München und Au und der Landgemeinde Haidhausen (1818). — Rats-Commissions-Bücheln (1601).

VIII. Die zur Geschäftsführung bestellten Aemter und Beamten.
Bestallungs- und Eidbücher (1625). — Bürgermeisteramt (1679). — Stadt-Administrations-Commission (1790). — Stadtschreiberei (1599). — Unterrichteramt (1584). — Archiv und Registratur (1744).

IX. Historische Ereignisse und Feste (1824).

X. Historische Arbeiten (1701).

B. Justiz-Verfassung.

Zivilgerichtsbarkeit. Grundbuchamt (1619). — Depositenamt, Verlassenschaften (1672). — Prozesse (1522). — Vormundschaftsamt. — Stadt- und Gantgericht (1368). — Hochzeitsamt (1551). — Bau- und Kundschaftsamt (1643).
Kriminalgerichtsbarkeit. Oberrichteramt (1634). — Kriminalprozesse (15. Jahrhundert).

C. Polizei-Verfassung.

I. Allgemeine Polizeianstalten.
Bussamt (1590). — Lotteriewesen (1679).

II. **Polizeistatistik.**
Zivilkonskription (1824). — Häuser und Herbergen (1550).

III. **Mass- und Gewichtswesen.**
Eichwesen (1524). — Schrannenwesen (1690).

IV. **Lebensmittelpolzei.**
Fleischbeschau und Fleischsatz (1535).

V. **Sicherheitspolizei.**

VI. **Gewerbewesen** (1614).

VII. **Handel und Verkehr.**

VIII. **Armenwesen** (1629).

IX. **Wohltätigkeitsstiftungen.**
Hl. Geistspital (1390). — Bruderhaus (1480). — Herzogspital (1602). — St. Joseph-Hofspital (1626). — Siechhaus Gasteig (1664). — Siechhaus Schwabing (1635). — Stadtkrankenhaus am Anger (1683). — Spital der Elisabethinerinnen (1755). — Stadtwaisenhaus (1648). — Hofwaisenhaus (1630).

X. **Gesundheitspolizei.**

D. Kultuswesen (Geistliches Archiv).

Pfarreien mit ihren Haupt-, Kloster- und Filialkirchen und Benefizien in München.
U. A. Frauen-Pfarrei (15. Jahrhundert). — St. Peters-Pfarrei (15. Jahrhundert). — St. Johann in Haidhausen (1852). — Maria Ramersdorf (1678). — St. Ursula in Schwabing (1780). — Maria Thalkirchen (1689).

Auswärtige Kirchenverwaltungen, Gotteshäuser, Kapellen und Klöster.
Altöttinger Lichtstiftung (1795).

Seelhäuser.
Sendlinger- oder Ridler-Seelhaus im Elend an der Althamgasse (1536). — Barth'sches Seelhaus (1690). — Rosenbusch-Seelhaus (1809).

Bruderschaften.
Peter und Paul-Bruderschaft (1672). — Gewandschneider-Bruderschaft (1523).

Friedhöfe.
U. L. Frauen-Gottesacker S. Salvator (1772).

E. Unterrichtswesen.

Männliche Handwerksfeiertagsschule (1810).

F. Finanz-Verfassung.

I. **Von dem vollen Eigentum der Stadt.**
Grund-, Sal- und Lagerbücher (1443). — Burgfrieden (1851). — Einzelne Häuser und Gewerke; Feuerlöschrequisitenhaus am Anger (1798). — Brunnhäuser (1559).



II. Von dem Obereigentum.
Gemeindegründe (1846).

III. Von der Verwaltung des städtischen Vermögens im allgemeinen.
Stadtkammer (1388). — Stadtbauamt (1562). — Steuerwesen (1684). — Ungeld- und Aufschlagsamt (1541). — Zollwesen (1572).

G. Militärverfassung und Wehrwesen.

a) Generalverordnungen, Landfahnen (1742).
b) Fortifikationswesen (1638).
c) Bürgerwehr und Landwehr.
Musterrollen (1564). — Stadtzeughaus (1444).
d) Schützenwesen und Schützengesellschaften (1577).

V. Rechnungen.

A. Von der städtischen Verfassung überhaupt.

Verhältnisse der Stadt in Bezug auf die Landschaft (1654).

B. Justiz-Verfassung.

Zivilgerichtsbarkeit.
Grundbuchamt (1571). — Vormundschaftsamt (1563). — Stadt- und Gantgericht (1572). -- Pfändermeisteramt (1406).

C. Polizei-Verfassung.

I. Allgemeine Polizeianstalten.
Lotteriewesen (1775). — Baupolizei (1857).

II. —

III. Mass- und Gewichtswesen.
Eichwesen (1652). — Schrannenwesen (1531).

IV. Lebensmittelpolizei.
Viktualienpolizei (1531). — Weinmarkt und Weinstadel (1512).

V. —

VI. Gewerbewesen.
Handwerksgesellen (1703). -- Einzelne Gewerbe und Fabriken (1607).

VII. Handel und Verkehr.
Jahrmärkte (1676).

VIII. Armenwesen.
Armenpflege und Armenanstalten. — Haus-Sammlungen (1623). — Armen-Institut und Armenfond (1799). — Armenbeschäftigungsanstalt am Isartor (1840). — Suppenanstalten (1562). — Kreuzspital (1859). — Armenbeschäftigungsanstalt am Anger (1808). — Bewahr- und Beschäftigungsanstalten an den Pfarrschulen (1859). — Säuglingsbewahranstalten (1863). — Armenwesen und Armenanstalten in der Vorstadt Au (1749), Haidhausen (1801), Giesing (1830), Send-



ling (1865), Schwabing (1821), Neuhausen (1861), Bogenhausen (1836), Nymphenburg (1858), Thalkirchen (1834).

IX. Wohltätigkeits-Stiftungen.

Vermögen der sämtlichen Wohltätigkeits-Stiftungen (1805).

Die einzelnen Wohltätigkeits-Stiftungen: Hl. Geistspital (1493). — Bruderhaus (1504). — St. Elisabethen-Herzogspital (1604). — St. Joseph-Hofspital (1807). — Jesus-, Maria- und Joseph-Bruderschaft (1750). — Karl'sche Stiftung (1742). — Siechhaus Gasteig (1532). — Siechhaus Schwabing (1556). — Nockher'sches Stadtkrankenhaus am Anger (1677). — Kloster und Spital der Barmherzigen Schwestern zu St. Elisabeth (1754). — Kloster und Spital der Barmherziger Brüder zu St. Max (1750). — Stadtwaisenhaus (1605). — Hofwaisenhaus (1680). — Waisenhaus ob der Au (1750). — Kinder-, Findel- und Gebärhaus (1779). — Reiches-Almosen (1488). — Stock- und Saeckel-Almosen (1640). — Benno-Stiftung (1604). — Jungferngeldstiftung (1437). — Allgemeines Krankenhaus l. I. (1812). — Allgemeines Krankenhaus r. I. (1833). — Armenversorgungshaus Gasteig (1807). — Maximilians-Weihnachtsstiftung (1851). — Tilly'sche Stiftung (1699). — Irrenhaus in Giesing (früher Hofkrankenhaus) (1750). — Hölzl'sche Stiftung (1759). — Fremdenbüchsenstiftung (1674). — Unertl-Stiftung (1807). — Pechdeller-Stiftung (1773). — Schnaderbeck'sche Stiftung (1807). — Weinmann'sche Stiftung (1784). — Plattner'sche Stiftung (1808). — Hospitalstiftung Giesing (1839). — Gräfl. Saporta'sche Waisenstiftung (1854). — Dännerlein-Stiftung (1859). — Deckelmann-Stiftung (1811). — Gallecker-Stiftung (1847). — Gebsattel-Stiftung (1839). — Krumper'sche Verlassenschaft (1874). — Mondschein-Stiftung (1860). — Mulzer'sche Stiftung (1859). — Oefele-Stiftung (1865). — Proessl'sche Stiftung (1858). — Riedl'sche Verlassenschaft (1855). — Senefelder-Stiftung (1857). — Sabina von Temple'sche Armenstiftung (1874). — Wagensommer'sche Schankung (1849). — Winter'sche Stiftung (1859).

X. Gesundheitspolizei.

Infektionswesen (1533).

D. Kultuswesen (Geistliches Archiv).

I. Römisch-katholischer Kultus.

Pfarreien mit ihren Haupt-, Kloster- und Filialkirchen und Benefizien in München.

U. L. Frauenpfarrei. — U. L. Frauenkirche (1480). — St. Erasmi- oder Püttrich-Messe (1653).

St. Peterspfarrei. — St. Peterskirche (1624). — Knebel'sches Benefizium (1763). — Ridler-Jahrtag (1557). — Schmerzhafte Kapelle (1740).

Hl. Geist-Pfarrei. — Kraus'sches Benefizium (1827).

St. Johannis-Pfarrei in Haidhausen. — St. Johannis-Pfarrkirche (1608) — Altöttinger Kapelle am Gasteig (1869). — Filialkirche St. Wolfgang (1834).



Hl. Kreuz-Pfarrei in Giesing. — St. Anna-Gotteshaus Harlaching (1630).
St. Margareth-Pfarrei in Sendling. — St. Margareth-Pfarrkirche (1637). — St. Achatij-Gotteshaus zu Mittersendling (1547).
St. Ursula-Pfarrei in Schwabing. — St. Ursula-Pfarrkirche (1654).
Pfarrei Maria Thalkirchen. — Wallfahrtskirche (1471).

Auswärtige Kirchenverwaltungen, Gotteshäuser, Kapellen, Klöster und Stiftungen.

Ramersdorf (1762). — Pullach (1698). — Klausenkapelle in Hesselohe (1609). — Kapelle in Höllriegelskreuth (1866). — Ottokapelle in Kiefersfelden (1838). — Altöttinger Lichtstiftung (1703). — Grafrath-Kerzenstiftung (1640).

Seelhäuser.

Pienzenauer Seelhaus (1754). — Rudolph Schrenck-, dann Fugger-Zinnebergisches Seelhaus (1774). — Barthisches Seelhaus (1729). — Schluder-Kheussisches Seelhaus (1653). — Rosenbusch-Kazmair-Seelhaus (1666). — Chlingenspergisches Seelhaus (1793). — Seelhaus St. Ludwig und St. Anna (1852). — Seelschwestern (1811). — Seelhausstiftungen (1862).

Bruderschaften etc.

Bruderschaft der Elenden in U. L. Frauenkirche (1742). — Tagwerker-Bruderschaft (1691). — Michaeli-Verbündnis (1838). — Versammlung U. L. Frau auf der Rosen in U. L. Frauenkirche (1802). — Priesterbruderschaft (1777). — St. Wolfgang-Verbündnis (1783).

Friedhöfe.

Friedhöfe im allgemeinen (1796). — St. Peters-Gottesacker (1630). — Oestlicher (Auer-) Friedhof (1862). — Haidhauser Friedhof (1848). — Alter Giesinger Friedhof (1852). — Neuhauser Friedhof (1862).

Vermögen der Kultusstiftungen im allgemeinen, dessen Verwaltung, Extradition an die Kultus-Stiftungs-Administration (1806).

II. Akatholischer Kultus.

Griechische Kolonie (1839). — Anglikanische Gemeinde (1864).

E. Unterrichtswesen.

Die einzelnen Schulen: Städtische Volksschulen (1820). — Handwerks-Feiertagsschulen und weibliche Feiertagsschulen (1819). — Zentralsingschule (1830). — Höhere Töchterschule (1823). — Handelsschule (1872). — Armen-Industrieschule (1846).

Unterrichtsstipendien: Stipendienstiftungen im allgemeinen (1853). — Barth-, Maurer-, Khräler'sche Stipendienstiftung (1817). — Hitzelsperger'sche Stipendienstiftung (1818). — Bernhard Keller'sche Stipendienstiftung (1843). — Kölbl-Altershammer'sche Stipendienstiftung (1818). — Kreittmayr'sche Stipendienstiftung (1845). — Kreusser'sche Stipendienstiftung (1864). — Pflaumb'sche Stipendienstiftung (1827). — Lazarus Riederer'sche Stipendienstiftung (1852). —



Franz Paul Schröfl'sche Stipendienstiftung (1885). — Rast'sche Gewerbs-Unterrichts-Stipendienstiftung (1866).

Rechnungswesen der Schulen- und Unterrichtsstiftungen von München und den Vororten (1911).

F. Finanz-Verfassung.

I. Von dem vollen Eigentum der Stadt.

Städtische Gebäude und Gewerke: Hammerschmiede, Stadtschleifmühle, Gypsmühle, Sägmühle und die drei zur Stadt grundbaren Mühlen (1826). — Ziegelstädel, Kalk- und Steinhütte, Sand- und Eisgewinnung (1436). — Maximilians-Getreidehalle (1844). — Städtisches Getreidemagazin (1856). — Bau- und Zimmerstadel (1840). — Länd- und Holzstädel (1594).

Brücken (1751).

Auen, Aenger und Wiesen (1855).

Stadtgräben, Bäche, Kanalisation (1819).

Brunnwesen, Brunnhäuser, Wasserleitung (1702).

II. —

III. Von der Verwaltung des städt. Vermögens im allgemeinen.

a) Stadtkammer: Rechnungswesen (Rechnungen, Verifikationen, Memorialbücher, Manualien, Anlehen etc.) (1318). — Einzelne Rechnungsrubriken (1569).

b) Stadtbauamt: Bauetats, Rechnungswesen überhaupt (1408). — Wasser- und Wuhrbau (1683). — Pflasterbau (1425).

c) Steuerwesen: Steuerausstände (1645) — Nachsteuer, Vermögens-Exportation, Freizügigkeit (1678). — Steuerrechnungen (1359).

d) Quartieramt (1678).

e) Ungeld- und Aufschlagsamt: Ungelds-Rechnungen (1424). — Sechsmässiger Aufschlag (1617). — Wein-Aufschlag (1527). — Bier- und Malz-Aufschlag (1683). — Fleisch-Aufschlag (1727). — Mehl-Aufschlag (1816).

f) Beleuchtungs- und Brandversicherungswesen (1610).

g) Zollwesen (1429).

G. Militär-Verfassung und Wehrwesen.

Bürgerwehr und Landwehr: Organisation und Uniformierung (1849). — Stadtzeughaus (1610).

Schützenwesen und Schützen-Gesellschaften (1606).

Kriegswesen: Der Zug gegen Friedberg (1422). — Zug gegen Herzog Ludwig (1439). — 30jähriger Krieg (1632). — Oesterreichischer Erbfolgekrieg (1742). — Reichskrieg gegen Frankreich (1796).



IV. ABTEILUNG.

Pläne.

(Stadt- und Burgfriedenspläne etc.)

V. ABTEILUNG.

Die Handbibliothek.

VI. ABTEILUNG.

Wappen und Siegel.

VII. ABTEILUNG.

Deposita.

(Geheimzeichen der Feldgeschworenen).

VIII. ABTEILUNG.

Die Münchener Stadtchronik (1818).



Das Königlich Bayerische Kreisarchiv Bamberg und sein Neubau.

Von
Joseph Sebert, k. Reichsarchivrat,
Vorstand des k. Kreisarchives Bamberg.

Im Jahre 1905 sind bekanntlich die Archivare Deutschlands zu gemeinsamer Tagung in Bamberg zusammengetreten, jener Stadt, die so häufig glanzvolle Reichsversammlungen, Hoftage und Synoden, gar viele weltliche und geistliche Machthaber gesehen hat und mit Recht gepriesen wird „als ein anmutreiches Zentrum, um welches das westliche Oberfranken seine landschaftlichen Vorzüge sammelte und deren wechselnde Erscheinungen in charakteristischer, reizvoller Schönheit gruppierte".

Als die längst schon freudig erwarteten Gäste an einem heiteren, sonnigen Herbstmorgen hinausgezogen waren gegen den Theresienhain, einen herrlichen, fast eine Stunde langen Park mit prächtigen alten Buchen und ehrwürdigen Eichen, welchem Bamberg einen wesentlichen Teil seiner besonderen Schönheit verdankt, sahen sie sich am Ende der villengeschmückten Hainstrasse einem neuerstandenen, im Stil des späteren Barock gehaltenen Monumentalbau gegenüber, dessen vornehme Architekturformen, gediegene Pracht und glückliche Gruppierung der einzelnen Gebäudeteile Alle überraschte und bei manchem, mit den Archiven der verschiedensten Deutschen Lande wohl vertrauten Berufsgenossen das Gefühl neidloser Bewunderung und freudiger Genugtuung auslöste.

Diesen prunkvollen Neubau nun einer bis ins Detail gehenden Besprechung zu unterziehen und den Fachmann, wie sonstigen Interessenten mit allen archiv- und bautechnischen Einzelheiten bekannt zu machen in specie über die programmatischen Forderungen bezüglich Situierung, Masseneinteilung, Kotierung und äusserer Ausstattung der Gebäude, über Verteilung der Räume im Verwaltungsbau, wie im Erd- und Obergeschosse des Mitteltraktes und der beiden Seitenflügel des Beständehauses, über massive Deckenkonstruktion, feuersichere Türabschlüsse, Vorkehrungen zur Abhaltung aufsteigender Bodenfeuchtigkeit und vor allem über die innere Einrichtung des Hauptgebäudes etc. etc. ausführlich zu berichten, ist die Aufgabe, die ich übernommen habe und der ich in Nachstehendem gerecht zu werden versuche.

Vielleicht erscheint es aber nicht völlig ausserhalb des Rahmens derselben liegend und möchte am Ende nicht als ganz überflüssige, ja störende und das Interesse für das eigentliche Thema abschwächende Beigabe sich erweisen, wenn ich vorher noch das Wesentlichste über Entstehung, allmähliche Entwickelung und planmässige Ausgestaltung des umfangreichen, vielbenützten oberfränkischen Provinzialarchives biete,[1]) dessen Urkunden, Akten und Kodizes nicht nur für die Geschichte des alten kaiserlichen Hochstiftes Bamberg, des einstigen Fürstentums Brandenburg-Bayreuth-Kulmbach, der fränkischen Reichsritterkantone Baunach, Gebirg und Steigerwald, endlich der ehemaligen auf bambergischem und markgräflichem Territorium gelegenen Kollegiatstifte, Abteien und Klöster von höchster Bedeutung sind, sondern auch für ausgedehnte Zeitepochen eine Hauptquelle für Erforschung der Reichsgeschichte bilden.

Ueber die frühesten Schicksale des

hochfürstlich Bambergschen Archives,

welches mit dem sogenannten Plassenburger, i. e. markgräflich Brandenburg-Bayreuthschen Archiv als der weitaus grösste und wichtigste Bestandteil des heutigen Kreisarchives zu gelten hat,

[1]) Bezüglich dieser geschichtlichen Daten siehe Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1905, Nr. 11 und 12, Spalte 425, Absatz 2 und 3. Neuerdings ist dieser Auszug um einen besonderen Abschnitt über das Kapitulationswesen etc. erweitert worden.



ist soviel wie nichts bekannt. Die Anfänge seiner Geschichte verlieren sich, wie die der meisten Archive geistlicher Reichsfürsten und Korporationen in den Gewölben ihrer Hauptkirchen, hier in den Hallen jenes herrlichen Domes, den Kaiser Heinrich II. vor 900 Jahren am Sitze des von ihm gegründeten Bistums hatte erbauen lassen. Im sogenannten Sakrarium oder „Segerer" wurde nämlich in der frühesten Zeit, wie aus einer Urkunde Bischofs Heinrich I. von 1247 und einer weiteren von 1254 nachweisbar ist, neben dem Domschatze und den Domheiligtümern auch das Archiv verwahrt.

Dieses älteste Bamberger Archiv wird wohl nur von ganz bescheidenem Umfange gewesen sein und vorzugsweise aus Briefen über Gründung und Dotierung des Bistums, aus Privilegien der Kaiser und Päpste, aus Dokumenten der dem Bistume zugewiesenen Stifter und Klöster, vor Allem auch aus den Domkapitel-Statuten und einigen alten Kopialbüchern bestanden haben. Erst aus späteren Aufzeichnungen lässt sich mit Sicherheit entnehmen, dass Archiv sowohl als Domschatz der Obhut von zwei Mitgliedern des Domkapitels anvertraut waren, die man, weil sie die Schlüssel zu dem Sakrarium in Verwahrung hatten, kurzweg die Schlüsselherren nannte. Wenig genug mag diese Herren des hohen Kapitels die Sorge um Ordnung und Verzeichnung des Archivs angefochten haben, stammt doch das älteste Repertorium, das Registrum generale, erst aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Und wenn in früherer Zeit an ein System in der Aufstellung und Einteilung der Archiv-Bestände überhaupt nicht zu denken gewesen, möchte auch diese erste im Registrum generale zutage tretende Ordnung an Einfachheit gewiss nichts zu wünschen übrig lassen. Die Gruppierung ist nämlich folgende:

1. Kaiserliche Privilegien und von der Gründung des Bistums. A.
2. Päbstliche Privilegien. B.
3. Güterschenkungen. C.
4. Urkunden der Dompropstei. D.
5. Alte Kapelle Regensburg. E.
6. Abteien und Klöster. F.
7. Statuten des Domkapitels. G.
8. Dom-Obleien und Fragmente. H.
9. Testamente. I.



10. Anlässe, Aussprüche und Urteile über die Stadt-Munitäten. K.
11. Ungeld, Tatz und Steuer. L.
12. Urkunden des Domkapitels. M.
13. Domprädikatur. N.
14. Amt des Subkustos. O.
15. Litterae pertinentes ad Episcopum. P.
16. Urkunden über Mass und Gewicht, Quittungen und alte Kautionen. Q.
17. Urkunden der Dom-Vikarier. R. S. T. U. V.
18. Urkunden über das Werkamt.[1]) Z.

Gruppe Nr. 15: „Litterae ad Episcopum pertinentes“ veranlasst mich zu der Feststellung, dass ein eigenes bischöfliches Archiv zu jener Zeit noch nicht existierte, oder wenigstens nicht als selbständiger Teil aus dem, sagen wir, Domstifts-Archiv ausgeschieden war. Gleichwohl muss schon bald zwischen zwei auch räumlich getrennten Archiven unterschieden werden, dem Domkapitelschen mit seinen ungleich älteren und wichtigeren Beständen, das nach wie vor im Sakrarium des Domes lagerte, und dem fürstbischöflichen, das in der alten „Hofhaltung“, wie der an der Nordseite des Domes befindliche ausgedehnte Gebäude-Komplex noch heute genannt wird, untergebracht war und daselbst beim Ausgange des 16. Jahrhunderts neben den Kanzleigelassen schon drei Gewölbe füllte.

Dieses letztere Archiv, das sich von dem Domkapitelschen hauptsächlich deswegen trennte, weil es infolge des bei allen bischöflichen Hof- und Landesstellen immer breiter sich entwickelnden Aktenwesens zu sehr an Umfang gewann, als dass es bei den Raumverhältnissen des Sakrariums noch weiter Platz daselbst hätte finden können, setzte sich zunächst aus den Duplikaten aller älteren Urkunden und den Lehenarchivalien, später auch aus den Reichs- und Kreistagsverhandlungen, den Gerichts- und Verwaltungsakten, dem verschiedensten Rechnungsmaterial u. s. w. zusammen.

Gleich hier soll erwähnt werden, dass Jahrhunderte lang das Bamberger Archiv die Quelle ununterbrochener heftiger Konflikte und Kämpfe zwischen Bischof und Domkapitel gewesen ist, da letzteres auf sein nicht gerade ausschliessliches, aber doch

[1]) Werkamt-Dombauamt.



vorzugsweises Anrecht auf das eigene Archiv, wie das des Bischofs, in keinerlei Weise zu verzichten gewillt war, während die Fürstbischöfe stets darauf bedacht gewesen sind, das ganze hochstiftische Archiv, dessen wichtigster Teil, wie schon öfter bemerkt, im Segerer des Domes lag, allmählich in ihre Gewalt und Verwahrung zu bringen. Dieser hartnäckige, erbitterte Kampf um das uneingeschränkte Verfügungsrecht über das seiner ganzen Natur und Bestimmung nach doch beiden Teilen gemeinschaftliche Archiv hat seinen Abschluss erst dann gefunden, als auch die Tage des Bistums als geistlicher Staat bereits gezählt gewesen sind; er hängt auf das innigste mit der Entwicklung der Gesamtverhältnisse im Bistum zusammen. Wie an manch anderem deutschen Hochstifte bestand auch hier zwischen Bischof und Kapitel ein stetiges gegenseitiges Ringen um Erweiterung ihrer speziellen Machtbefugnisse, ein Wettstreit, der seinen Ausdruck in jenen Wahlkapitulationen fand, die vom Kapitel jedem neuen Bischofe zur Beschwörung förmlich aufgedrängt worden sind.

Die ständigen Wahlkapitulationen sind in Bamberg erst im 15. Jahrhundert — die älteste eigentliche Kapitulation datiert aus dem Jahre 1422 — aufgekommen.

Seit Anfang des 16. Jahrhunderts schwollen dieselben immer mehr an und überboten im Laufe der Zeit an Umfang und Kühnheit der Ansprüche jene von Würzburg, woselbst durch einmütiges Vorgehen von Kaiser und Papst die Kraft der Kapitulationen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gebrochen worden ist. Papst Innocenz XII. erliess nämlich im September 1695 eine Bulle — Constitutio Innocentiana —, welche unter Androhung der schwersten Kirchenstrafen dem Domkapitel in Würzburg jede verpflichtende Abmachung vor der Wahl eines Bischofs verbot und die päpstliche Bestätigung für die etwa nach der Wahl vorgelegten Verträge verlangte.

Lothar Franz von Schönborn (1693—1729) liess diese Constitutio, welche Kaiser Leopold I. mit Reskript vom September 1698 ausdrücklich gutgeheissen hatte, auch in Bamberg im Peremptorium des Kapitels zur Verlesung bringen, vermochte damit aber nicht die geringste Wirkung zu erzielen. Das Bamberger Kapitulationswerk hatte damals seinen Höhepunkt erreicht und die Kapitulation war zu einem Buche mit weit über hundert

Artikeln angewachsen. Der Neffe und Nachfolger Lothars Franz, Friedrich Karl von Schönborn (1729 bis 1746) war aber der rechte Mann dazu, die Sondergewalt des Kapitels herabzudrücken und den Kapitularen die fürstliche Machtstellung zum Bewusstsein zu bringen. Schon als Coadjutor seines Onkels verweigerte er 1708 beharrlich die Unterzeichnung einer Kapitulation und verstand sich auch nicht dazu, als er im Jahre 1729 zur Regierung berufen wurde.

Die Kapitulationen stellten gewissermassen die rechtliche Verfassung der Bistümer dar. In Würzburg erfuhren sie zu gunsten des Fürsten durch die Intervention von Kaiser und Papst eine Umgestaltung, während in Bamberg der Bischof sich selbst zu helfen wusste, indem er durch rücksichtslose Anwendung der ihm zu Gebote stehenden Gewalt die Privilegienwirtschaft des Kapitels durchbrach und infolgedessen die rechtliche Veränderung im Kapitulationswerk anbahnte.[1])

Um auf die Ordnung und bessere Organisierung des Archivs zurückzukommen — wir haben bisher ja nur von einem einzigen sogenannten Repertorium, dem Registrum generale gehört —, so ist vor allem ein Beschluss des Domkapitels vom 2. August 1505 geeignet, unser Interesse zu erregen, der dahin gelautet hat: „eine Ordnung vorzunehmen der Briefe halber, einem Kapitel und den Vikarien zuständig". Ueber das Wesentliche dieser Archivordnung näheren Aufschluss zu geben, fehlt uns leider jedweder Anhaltspunkt; nur so viel ist bekannt, dass 1. ohne Rekognition niemand, nicht einmal der Dompropst, ja selbst der Fürstbischof nicht, irgend ein Stück aus dem Domsegerer herausbekommen solle und 2. dass alles, was seiner Natur nach ins Archiv gehöre, auch dahin abgeliefert werden müsse. Letztere Bestimmung erscheint von besonders tief einschneidender Bedeutung; lässt sie doch ein lebhafteres Interesse an der weiteren Entwicklung des Bamberger Archivwesens, ein tieferes Verständnis für die Grundbedingungen einer planmässigen, zielbewussten Ausgestaltung desselben unschwer erkennen.

[1]) Wild K. Staat und Wirtschaft in den Bistümern Würzburg und Bamberg (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte) 1906 S. 14ff. Vgl. auch Looshorn, Geschichte des Bistums Bamberg, Bd. II S. 587, Bd. III S. 147, 150, 507, Bd. IV S. 10, 181, 225, 300, 330, 388, 437, 451, 456, 544ff.



Nun sind leider die ruhigen Tage für unser Archiv auf lange Zeit hinaus vorüber; ein wechselvolles Schicksal ist ihm beschieden; Feindesgefahr zwingt es, durch häufiges Flüchten von einem Ort zum andern, zum Teil in weite Ferne, sich zu retten; Bauernaufruhr und markgräfliche Fehden, dreissigjährige Kriegsnot und Einfälle preussischer Truppen während des Siebenjährigen Krieges in das Hochstift stürzten es unaufhörlich in schwere, verderbliche Krisen.

Die in der Bischofsresidenz, in der Hauptstadt des Hochstifts beginnenden Unruhen, welche dem Bauernaufruhr — unterstützt von Bambergs Bürgern — vorangegangen sind, veranlassten Bischof und Kapitel, das Gesamtarchiv in seinen älteren und wertvolleren Beständen auf das fürstbischöfliche Schloss, die Altenburg, in Sicherheit zu bringen. Es verblieb daselbst von 1522 bis 1553, in welch letzterem Jahre Markgraf Albrecht Alcibiades auf seinem Verwüstungszuge durch die fränkischen Lande die Stadt Bamberg eroberte, die Altenburg zerstörte und das Archiv auf seine Feste Plassenburg verbrachte. Wenn es daselbst auch nur kurze Zeit — etwas länger als ein Jahr — Unterkunft fand und bereits im August 1554 die von Kaiser und Reich gleich lebhaft geforderte Rückgabe erfolgte, hatte es doch, wie aus den nachgelassenen Papieren des späteren Plassenburger Archivars Ph. E. Spiess festzustellen ist, durch Plünderung arge Verluste erlitten. Uebrigens kehrte es nicht direkt in die Stadt Bamberg, die volle Sicherheit noch immer nicht bot, zurück, sondern wurde von der Plassenburg weg nach dem inzwischen stärker befestigten Forchheim und erst 1570 wieder an seinen heimatlichen Standort, nach Bamberg, transferiert.

Diese Zurückversetzung bildet gewissermassen einen Markstein in der Geschichte des Archivs, indem gelegentlich derselben nicht bloss alle jüngeren, die Fürstbischöfe direkt beteffenden Schriftstücke in die bischöfliche Hofhaltung wanderten und forthin dort verblieben, sondern auch ältere Lehenarchivalien, Reichs- und Kreistagsakten u. s. w. zurückbehalten wurden, womit die förmliche Scheidung in ein domkapitelsches und ein bischöfliches Archiv vollzogen worden ist. Diese grundsätzliche Trennung, die als Ergebnis einer zugunsten des Bischofs ausgefallenen Kraftprobe zwischen diesem und dem Kapitel sich erweist, und bei der dem Archive des letzteren in der Hauptsache nur mehr



das auf die Gründung und Dotierung des Bistums bezügliche Urkundenmaterial, die Domkapitelstatuten, die Dompropsteiurkunden sowie jene der Obleien und Fragmente, der Domprädikatur, Subkustodie u. s. w. gewahrt blieben, hat erst 1803 mit der Säkularisierung bzw. Mediatisierung des Fürstentums Bamberg ihr Ende gefunden.

Die bedenkliche Unordnung und Verwirrung, in welche beide Archive durch die wiederholten Flüchtungen und Verschiebungen notwendigerweise geraten mussten, führte nach Zurückverbringung derselben in den Domsegerer bzw. in die bischöfliche Hofhaltung zu einer durchgreifenden Umarbeitung der obengenannten Repertorien, zu welchen noch zwei auf der Altenburg und in Forchheim während der Verbannung gefertigte, das ganze Hochstift umfassende zu zählen sind, nämlich: „Inventarium brieflicher Urkunden zu fürstlicher bambergischer Cantzelei gehörig", sowie: „Directorium vnd Verzeichnus aller vnd Jeder in den Raistruhen verwarter vnd zusammengeordneter brieflicher Urkunden".

Nach wenigen Jahren schon entstand das sogenannte zweite alte Directorium, ein äusserst umfangreiches, das gesamte vorhandene Material in folgende 42 grössere Gruppen scheidendes Repertorium: 1. Privilegia, kaiserliche und königliche, von 1007 an. 2. Canonisationen von 1008 an. 3. Geistliche Jurisdiktion von 1008 an. 4. Päpstliche Bullen von 1008 an. 5. Empfängnis des Stifts Regalien und Weltlichkeit von 1039 an. 6. Donationes von 983 an. 7. Statuta von 1113 an. 8. Herrschaft Kärnthen von 1176 an. 9. Steuern von 1334 an. 10. Zölle von 1396 an. 11. Centgericht von 1376 an. 12. Münzwesen von 1354 an. 13. Tatz und Ungeld von 1338 an. 14. Gemeine Kaufbriefe, die von keinem Bischofe herrühren, von 1339 an. 15. Gemeine Reverse und Obligationen von 1315 an. 16. Kaufbriefe der Bischöfe von 1017 an. 17. Erbämter der Kurfürsten von 1269 an. 18. Hof zu Regensburg von 1417 an. 19. Lehenmachung und andere Lehensachen von 1248 an. 20. Stadtgericht und Munitäten von 1261 an. 21. Gemeine Pfandschaften von 1359 an. 22. Pfandschaften der Bischöfe von 1246 an. 23. Wiederlösungen seitens der Bischöfe von 1243 an. 24. Verträge, Anlass- und Urteilsbriefe, das Domkapitel betr., von 940 an. 25. Ditto, die Bischöfe betr., von 1129 an. 26. Zwietracht zwischen Bischöfen, Domkapitel und Stadt von 1330 an. 27. Klöster



in und ausser Bamberg von 885 an. 28. Aufruhr, Fehden und Kriegssachen von 1378 an. 29. Einigungen und Bündnisse von 1365 an. 30. Diversa von 1372 an. 31. Kaufbriefe, einem Domkapitel zuständig, von 1148 an. 32. Zinsbriefe von 1346 an. 33. Cantoreigüter von 1256 an. 34. Dompropstei von 1336 an. 35. Kustoreigüter von 1298 an. 36. Amt Staffelstein von 1165 an. 37. Jahrtags-Stiftungen von 1377 an. 38. Dom-Fragmente von 1398 an. 39. Prädikatur von 1364 an. 40. Dom-Obleien von 1271 an. 41. Scolasterie von 1327 an, endlich 42. Alte Kapelle zu Regensburg von 848 an.

Es dürfte wohl sicher die Kunde erhöhtes Interesse bieten. dass diese aus dem Jahre 1575 stammende Archiv-Ordnung noch bei Aufhebung des Bistums, 1803, im grossen und ganzen das System gebildet hat, nach welchem — von wenigen Zusätzen und Erweiterungen abgesehen — das bambergische Archiv aufgestellt und eingeteilt gewesen ist.

In den folgenden 50 Jahren scheint sich niemand mit einer nennenswerten Repertorisierungsarbeit beschäftigt zu haben; erst aus dem Jahre 1629 ist ein weiteres Repertorium, richtiger Kopialbuch, zu vermelden, das seiner ganzen Anlage und Durchführung nach als eine mustergültige Leistung sich erweist. Der uns unbekannte Verfasser hat nicht allein von sämtlichen Urkunden des domkapitelschen Archivs Regesten angefertigt und ein Abbreviaturen-Verzeichnis hergestellt, sondern zum Schlusse auch Abschriften der Urkunden selbst mit ungewöhnlicher diplomatischer Treue und Genauigkeit folgen lassen.

Wiederum kommen schwere Tage für das Bistum, die an alles, nur nicht an ruhige Arbeit in den Gewölben des Domsegerers oder in den Kanzleigelassen der fürstlichen Hofhaltung denken liessen. Mehr und mehr zogen sich die Schrecknisse des Dreissigjährigen Krieges in die Nähe des fränkischen Kreises und des kaiserlichen Hochstiftes Bamberg und zwangen Bischof und Kapitel abermals, Massnahmen zur Sicherung und Rettung von Domschatz und Archiv zu treffen. Anfang November 1631 lagerten beide bereits in den Hallen des Zisterzienserklosters Niederaltaich an der Donau, konnten aber, da die Feindesgefahr von Böhmen her auch dem bayerischen Walde sich näherte des Klosters Schutz und Frieden nur kurze Zeit geniessen. Nach wenigen Wochen schon ruhten Archivbestände und Dom-



heiligtümer in den festen Gewölben des fürstbischöflich Bambergischen Schlosses Wolfsberg in Kärnthen. Mehr als ein Jahrzehnt hat dort das Gesamtarchiv sichere Unterkunft gefunden und erst 1642 ist es nach Bamberg zurückgekehrt, freilich nur, um kurze Zeit darauf wiederholt die lange Wanderung nach dem hochfürstlich Bambergischen Teile des Herzogtums Kärnthen anzutreten, da abermals feindliche Heere, diesmal Franzosen und Weimarsche Truppen, gegen das schwergeprüfte Hochstift sich zogen. 1651 hatte dieses zweite unfreiwillige Herbergen in dem sicheren Alpenlande sein ersehntes Ende gefunden.

30 Jahre später (1682) ist wiederum eine archivalische Leistung: „Repertorium über die in eines Domkapitels des hohen Stiffts Bamberg Registratur befindlichen Urkunden, worinnen nicht allein das Domkapitel, sondern auch das ganze Hochstifft sonderbar mit interessiert u. s. w.“, zutage getreten, welche jedoch das bescheidenste Mass archivalischen Könnens gründlich vermissen lässt und derartig laienhaft und unzulänglich ausgefallen ist, dass sie dem trefflichen Repertorium von 1575 gegenüber zweifelsohne als bedenklicher Rückschritt auf dem Gebiete des Bamberger Repertorisierungswesens zu bezeichnen ist.

Ungleich wichtiger erscheint die Tatsache, dass ungefähr zur selben Zeit (1690) neben dem fürstbischöflichen Archive eine eigene Registratur für die bischöfliche Kabinettskanzlei sich bildete, deren Hauptbestandteil die sogenannten Kabinettsakten waren, wozu man namentlich die Reichs- und Kreistagsakten, Münzakten, Hofkammer-, Hofrats-, Syndikats-, Obereinnahme- u. s. w. Akten rechnen muss.

Diese Geheimregistratur, wie man sie kurzweg geheissen, wurde — um gleich hier davon zu reden — in der Folge als sogenannte Bamberger reponierte Hauptregistratur aus der Hofhaltung in die Kirche des aufgehobenen Karmeliterklosters transferiert, bis 1821 dem in bayerische Dienste übernommenen ehemaligen hochfürstlich Bambergschen Archivar Oesterreicher unterstellt und 1829, nachdem ihr Oesterreicher alle von ihm als streng archivalisch befundenen Stücke entzogen und seinem Archive einverleibt hatte, an die k. Regierung des Obermainkreises in Bayreuth überwiesen.

Noch immer waren die Tage ruhelosen Wanderns und



Flüchtens für das domkapitelsche wie fürstbischöfliche Archiv nicht gezählt. Während der alte Streit zwischen beiden Archiven, der schon so häufig in die Erscheinung getreten, tobte und der bischöfliche Archivarius Christoph Balthasar Faber es war, der von neuem einer durchgreifenden Ausscheidung der im domkapitelschen Archive lagernden Urkunden und Akten, soweit sie „immediate" den jeweiligen Fürstbischof beträfen, gar eindringlich das Wort redete, brach der siebenjährige Krieg aus, und man hatte alle Mühe, noch vor Torschluss beide Archive nebst den Kirchenschätzen nach Würzburg auf die Feste Marienberg und von da nach Mainz zu verbringen. Mitte April des Jahres 1763 wurde mit dem Rücktransport nach Bamberg begonnen, das man auch nach mehreren Monaten, — 14. Juli — glücklich wieder erreichte. Für den tüchtigen Archivar Faber, welchem wir die Bearbeitung eines neuen Repertoriums: „Ueber das hochfürstlich-bambergische Archiv (I. Teil)" verdanken, ist diese Flüchtung freilich verhängnisvoll geworden; sie brachte ihm frühzeitigen Tod, nachdem er sich auf der Fahrt nach Mainz ein „hitziges Fieber" zugezogen hatte.

Endlich sind sie vorüber, die Zeiten allzu häufiger Beunruhigung, Gefährdung und Bedrohung unserer beiden Archive. Bereits im Jahre 1750 hielt das eine, das des Bischofs, seinen Einzug in die schon von Haus aus zur Aufnahme seiner Bestände ausersehenen schönen Hochparterre-Räume des durch Dienzenhofer neuerbauten prächtigen Residenzschlosses — vollständig losgelöst von der in der bischöflichen Hofhaltung zurückgebliebenen geheimen Registratur, bereichert jedoch durch die älteren Urkunden des Vikariats, dessen langjähriger Widerstand gegenüber der Weisung, dieselben in das Archiv abzuliefern, endlich vom Bischofe Adam Friedrich von Seinsheim (1757 bis 1779) gebrochen worden ist. Auch das seit längerer Zeit schon neuentstandene sogenannte Kreisarchiv, in welchem, da Bamberg neben Brandenburg-Culmbach mitausschreibendes und zugleich Direktorial-Mitglied des fränkischen Kreises gewesen, zunächst die Kreisdirektorialakten[1]) Aufnahme fanden, hat nun

[1]) Mehr als 500 Faszikel Bamberger Provenienz wurden merkwürdigerweise im Jahre 1882 nach Nürnberg extradiert! Vgl. Fester, Neujahrsblätter der Gesellschaft für Fränkische Geschichte: „Franken und die Kreisverfassung." 1906, pag. 7 und 57.



einen integrierenden Bestandteil des bischöflichen Archivs gebildet, wie z. B. dessen Personalstand aus den Jahren 1767, 1769 und 1800 zur Genüge erkennen lässt.

Bischof Adam Friedrich von Seinsheim, dessen eben Erwähnung geschah, war in ungleich höherem Masse als irgend einer seiner Vorgänger um das schöne Bamberger Archiv besorgt, das er 1763 auf das eingehendste besichtigte. Rasch hatte sein scharfer Blick erkannt, dass vor allem eine Personalvermehrung zur Bewältigung der Archiv-Arbeiten eintreten müsse; zwei Tage nach erfolgter Besichtigung wurde denn auch durch hochfürstliches Dekret vom 24. November 1763 die Anstellung und Verwendung von zwei neuen Beamten, sogenannten Registranten verfügt.

Berufs- und arbeitsfreudige Männer der Wissenschaft und praktischen Erfahrung, voll von Hingebung an den archivalischen Dienst mit seinen vielgestaltigen Pflichten und Aufgaben, machten sich in der folgenden Zeit bis zur Säkulasierung des Bistums und dem Uebergange des Fürstentums an die Krone Bayern um die Bamberger Archive in hohem Grade verdient. Der noch heute wegen seiner von ungewöhnlich feinem Kunstsinn und ausserordentlich geläutertem Geschmacke zeugenden Bautätigkeit[1]) in allen Schichten der Bamberger Bevölkerung vielgenannte Hofrat und Archivar Boettinger, insbesondere aber sein Nachfolger Jos. Albin Kluger, haben sich durch ihre erfolgreiche, vorzugsweise auf organisatorischem Gebiete gelegene Tätigkeit den Dank und die Anerkennung ihres Fürsten gesichert. Von Klugers Arbeiten, der „obschon kein ausbündiger Jurist doch sonsten ein gutes studium, eine lesbare Handschrifft, eine Käntnis aller schrifften, eine Wissenschaft archivalischer Verrichtungen und vitam sedentariam, indefessam et agilem“ hatte, ist zunächst sein ganz vortrefflicher „Elenchus Codicum Constitutionum Bambergensium“ hervorzuheben, den er über 14 mit hochfürstlichen Verordnungen des verschiedensten Inhalts angefüllte Foliobände gefertigt und am 4. März 1775 Serenissimo unterbreitet hat. Vergessen soll dann nicht werden seine Geschichte des Fürstbistums Bamberg in neun Foliobänden, obwohl sie mehr ein Panegyricus der Fürstbischöfe zu nennen und eben im Geschmack jener Zeit bear-

[1]) Siehe Prellshaus und Konkordia.

beitet worden ist. Bedeutendes leistete ferner der im Jahre 1772 neben Kluger zum zweiten Archivar ernannte Wilhelm Johann Heyberger, mit dem zweifelsohne ein sehr geniales, aber auch höchst unruhiges Element in die Erscheinung tritt. Das von ihm 1775 ausgearbeitete „Systema Archivi Secretioris Principatus Bambergensis“ darf mit vollstem Rechte als ein förmliches Generalrepertorium über das ganze fürstbischöfliche Archiv bezeichnet werden, dessen Wert noch dadurch wesentlich sich erhöht, dass es als letzte Arbeit gilt, welche in solcher Weise hergestellt worden ist und von dieser Art sich erhalten hat.

Die stattliche Reihe der Archivare des Fürstbistums Bamberg schliesst mit Paul Oesterreicher ab, dessen Name, um mit Häutle zu reden, in den Annalen der gelehrten Welt einen guten, ja vorzüglichen Klang hat. Er trat am 18. November 1801 neben dem körperlich wie geistig alternden Kluger seine Stelle an und ging 1803 mit dem Archive selbst in bayerische Dienste über, in welchen er bis zu seinem Tode — 1839 — rastlos und erfolgreich tätig gewesen ist.

Den zweiten grossen und wichtigen Bestandteil des heutigen Kreisarchivs,

das sogenannte Plassenburger Archiv

anlangend, mag vielleicht Folgendes einige Beachtung finden und verdienen.

Als in der Mitte des 14. Jahrhunderts die Burggrafen von Nürnberg ihren stetigen Sitz auf der durch die meranische Erbschaft mit der Stadt Culmbach neuerworbenen Feste Plassenburg aufgeschlagen hatten, verbrachten sie dahin gleichzeitig ihren der Zahl nach noch geringen Vorrat an Privilegien-, Lehen- und anderen Briefen. Auch nach Belehnung Friedrichs VI. mit der Mark Brandenburg durch Kaiser Sigmund, 1417, ja selbst als das markgräfliche Haus in mehrere Linien sich gespalten hatte, ist jenes Stamm-Archiv infolge einer Bestimmung des Markgrafen Albrecht Achilles als gemeinsames Familien-Eigentum unverrückt an seinem Platze geblieben. Mit dieser weisen Bestimmung dokumentierte der zu den erleuchtesten Reichsfürsten zählende grosse Brandenburger zweifelsohne ein hohes Interesse an dem Archive, ein seltenes Verständnis für die Bedeutung und den Wert eines solchen, einen stark aus-



geprägten historischen Sinn, und es kann gleich hier nicht laut genug betont werden, dass zu allen Zeiten das Plassenburger Archiv sich einer besonders wohlwollenden Würdigung und Fürsorge seitens der Markgrafen erfreuen durfte, dass seine Verwaltung eine äusserst verständige, zum guten Teil rein fachmännische gewesen und seine leitenden Beamten im Gegensatz zu jenen des fürstlich Bambergischen Archivs in verhältnismässig hohe Rangstellungen einrücken konnten.

In den ersten Zeiten ist unser Archiv der Obhut des jeweiligen Landschreibers „auf dem Gebirg“, i. e. „des Burggrafentums Nürnberg oberhalb Gebirgs“, anvertraut gewesen. In seinem Diensteide ist daher auch der Passus zu finden: „Ich glob und schwer, das ich vleissigs aufsehen haben will, damit irer gnaden lehenbuchern, schuldbuchern, reigistern, briven, privilegien und missiven kainerlai beschedigung zugefugt, noch doraus oder daran einicherlai abschrift niments gegeben werde on irer gnaden wissen und willen.“

Der Landschreiber war das wichtigste Organ der Regierung und bekleidete die höchste Würde, die ein Bürgerlicher damals überhaupt erreichen konnte. Auf seinen Schultern ruhte die eigentliche Geschäftslast, ohne sein Vorwissen und seinen Rat durfte der „Hauptmann auf dem Gebirg“, welcher der ritterliche Repräsentant der Regierungsgewalt gewesen, nichts unternehmen, ohne ihn konnte keine Ausfertigung erfolgen, weil er das Siegel verwahrte. Alle Personen der obergebirgischen Kanzlei mussten dem Landschreiber bei ihrer Verpflichtung Gehorsam geloben. An ihn hatten die fürstlichen Aemter und Renteien ihre Zinsen, Steuern und die übrigen Gefälle abzuliefern, durch ihn gingen alle Ausgaben, er visitierte die Aemter und war endlich auch der Lehenpropst.[1])

Von den ersten sechs, mit der Leitung des Archivs betrauten Landschreibern ist nicht bekannt, dass sie in irgend einer Weise archivalisch sich betätigt hätten; erst der siebente und zugleich letzte unter dem Markgrafen Friedrich (1486—1515) als Vorstand des Archivs fungierende Landschreiber Prucker muss hier rühmlichst hervorgehoben werden. Von ihm ist näm-

[1]) K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Bayreuth, I. Teil von 1486 bis 1527. S. 26 und F. Wagner, Kanzlei- und Archivwesen der Fränkischen Hohenzollern. Archiv. Zeitschrift Bd. X S. 33 u. 34.



lich 1499 das noch jetzt im Kreisarchive Bamberg vorhandene „Landbuch über die Aemter Bayreuth, Creussen und Frankenberg“, bekannt als eine der ältesten und schätzenswertesten unter den gleichartigen Aufzeichnungen, hergestellt worden. Eine förmliche Organisation erfuhr das Archiv jedoch erst durch den Nachfolger Pruckers, durch Erhard Frankenberger, der als Propst i. e. Vorstand der Hofkirche und Verwahrer der Hausreliquien und Heiligtümer auf der Plassenburg infolge der Reformation hatte resignieren müssen und dann 1526 „als Archivar in dem Gewölb zu Plassenburg“ angestellt worden ist. 1534 erhielt dieser erste eigentliche Archivarius durch den Markgrafen Georg „eine gemessene Instruktion, wie das Inventarium über die Plassenburgsche Registratur angefertigt werden solle“, da ein Repertorium bis dahin noch nicht vorhanden war. Frankenbergers Arbeiten — ein umfangreiches, fünfbändiges „Inventarium über das ehemalige sogenannte Gewölb, nunmehr geheime Archiv zu Plassenburg“, sowie ein kleineres Repertorium über das die Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber betreffende Urkundenmaterial — sind ebenfalls heute noch im k. Kreisarchive Bamberg vorhanden. Das fünfbändige Inventar erscheint als ein systematisch angelegtes Werk, dessen I. Band die Urkunden des Oberlandes von 1250 bis 1540 behandelt, während die vier weiteren Tomi die Dokumente des Unterlandes von 1259 bis 1529 verzeichnen. Jedwedes System lässt dagegen das von 1316 bis 1550 reichende Reportorium über den Rothenburger Urkundenbestand vermissen.

Eine weitere Förderung der durch Markgraf Georg 1534 ernstlich anbefohlenen Ordnungsarbeiten geriet durch den Ausbruch des markgräflichen Krieges, in specie durch die Belagerung Plassenburgs seitens der gegen den Markgrafen Albrecht Alcibiades verbündeten Stände Würzburg, Bamberg und Nürnberg in völliges Stocken. Nach Eroberung und Schleifung der Feste 1554 wurden die in Kisten verpackten Archivalien entgegen den klaren und bestimmt gehaltenen Kapitulationsbedingungen von der Reichsstadt Nürnberg heimlich weggeführt, unterwegs aber von dem Bischof von Bamberg in Forchheim angehalten, der sie als Repressalien für die durch Albrecht Alcibiades erlittenen Schäden gebrauchen wollte. Ueber die Rückgabe des widerrechtlich weggenommenen Archivs waren



die Verhandlungen des markgräflichen Hauses mit den Bundesständen Würzburg, Bamberg und Nürnberg zu Rothenburg ob der Tauber 1554 gänzlich erfolglos; erst nach dem Regensburger Reichstagsabschiede 1556 hat die Angelegenheit ihre Erledigung gefunden. Auf neun Wagen wurden die Archivbestände nach Bayreuth verbracht und daselbst im Oktober 1556 in dem gleichen Zustand, in dem sie zwei Jahre vorher von der Plassenburg abgeführt worden waren, in zwanzig kleinen und grossen Fässern, sieben grossen und kleinen Truhen und zwei kleinen Lädlein verpackt und versiegelt dem markgräflich brandenburgischen Kommissär Karl Ezel übergeben.

Als dann 1557 das Oberland, i. e. das Markgrafentum Brandenburg-Bayreuth-Culmbach, das nach dem Falle Plassenburgs 1554 von den Bundestruppen in Besitz genommen und 1556 dem Grafen Joachim Schlick zu Bassaun als kaiserlichem Sequestrations-Kommissär übergeben worden war, nach dem Tode des kinderlosen Albrecht Alcibiades dem Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach (1557 bis 1603) zufiel und somit die beiden fränkischen Fürstentümer wieder vereinigt wurden, hat man die Ordnungsarbeiten im Archive wieder aufgenommen, dieselben aber wegen Mangel an tüchtigen, brauchbaren Kräften längere Zeit nicht wesentlich zu fördern vermocht. Erst in dem als Verfasser einer Genealogie seines Fürstenhauses bekannten Arzte Johann Moninger wurde die geeignete Persönlichkeit gefunden, die mit Eifer und Verständnis an die Ordnung des Archivs herantrat und ein Repertorium in vier Foliobänden fertigte, das noch heute einen mitunter recht schätzenswerten Notbehelf bietet, wenn auch sein praktischer Nutzen bei den jetzt vorhandenen neuen Repertorien nicht besonders hoch eingeschätzt werden darf. Aus den Arbeiten Moningers lässt sich übrigens entnehmen, dass unter der Regierung des genannten Markgrafen Georg Friedrich aus dem ursprünglichen Hausarchiv auf der Plassenburg allmählich sich ein förmliches Landesarchiv herausgebildet und als solches weiter entwickelt hat.

Da der Sitz der Regierung nach Vereinigung der Fürstentümer von der Plassenburg nach Ansbach, der Residenz Georg Friedrichs, verlegt worden war, musste naturgemäss auch eine beträchtliche Anzahl Archivalien nach der Hauptstadt des Unterlandes transferiert werden. Diese Vermengung und Verschlep-



pung von Archivteilen hatte, besonders nachdem 1603 die vereinigten Fürstentümer wieder getrennt wurden und bis 1769 auch getrennt blieben, die beklagenswertesten Missstände im Gefolge, und es mussten zu den verschiedensten Zeiten, so 1603 und 1604, 1625, 1629, 1684, 1703, 1709, 1714 und 1738, alle nur möglichen Schritte unternommen werden, um eine gründliche Ausscheidung der Archivalien, welche in Ansbach zu verbleiben hatten und welche wieder auf die Plassenburg zurückzuleiten waren, herbeizuführen.

Eine nachhaltige und besonders tief einschneidende Verbesserung hat das Plassenburger Archivwesen unter dem Markgrafen Christian Ernst (1655 bis 1712) erfahren, der seine Residenz nach Bayreuth verlegte und den bisherigen Hofmeister v. Brunnwasser 1658 zum Archivar bestellte. Dieser verdienstvolle Leiter des Archivs — Schwiegersohn des berühmten kaiserlichen Rates Christoph Agricola — unterzog die sogenannte Culmbacher Kanzleiregistratur, welche fast die ganze Masse von Archivalien aus der zweiten Hälfte des 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts enthielt und bei ihrer Uebersiedlung nach Bayreuth, dem nunmehrigen Sitze der oberländischen Regierung, durch Verkauf eines grossen Teils von Material an die Krämer von Culmbach stark gelitten hatte, einer gründlichen Sichtung, nahm einen erheblichen Teil von Urkunden und Akten in das Archiv als dorthin gehörig auf, und wusste zugleich seinen fürstlichen Herrn für eine wesentliche Vermehrung des Personals zu gewinnen.

Ein wirklich wissenschaftlicher Geist begann sich jedoch erst unter der Verwaltung des 1747 zum Hofrat und ersten Archivar ernannten früheren Stadtsyndikus und Prozessrates Johann Jakob Will zu regen. Auch von ihm sind noch zwei geradezu mustergültige Repertorien in vier bezw. fünf Bänden, von welchen das grössere über die Lehenbriefe und Reverse des Fürstentums oberhalb Gebirgs — nach Geschlechtern geordnet — besonders hervorzuheben ist, im Kreisarchive Bamberg vorhanden.

In ungleich höherem Masse als alle bisher genannten Plassenburger Archivare ist der Hof- und Regierungsrat Philipp Ernst Spiess, „vorderster geheimer Archivar auf der Plassenburg“ bei Ordnung und Bearbeitung des archivalischen Materials



nach einem streng wissenschaftlichen Plane verfahren. Die Verdienste dieses Mannes um Theorie und Praxis der Archivwissenschaft können ebenso wie seine rastlosen Bemühungen, die im Lande zerstreuten Archivalien aufzusammeln, nicht hoch genug gewürdigt und eingeschätzt werden. Sein eminenter Fleiss, seine glänzenden Erfolge auf allen Gebieten archivalischer Betätigung, die Zahl seiner hinterlassenen Arbeiten sind wahrlich geeignet, gerechtes Staunen zu erregen.

Als 1792 die fränkischen Fürstentümer ober- und unterhalb Gebirgs an König Friedrich Wilhelm II. abgetreten waren, verordnete der dirigierende Minister von Hardenberg, dass sofort alle jene Archivalien, deren „jederzeit offenstehende Einsicht für die Verwaltung des Landes von keiner geschäftlichen Notwendigkeit sei, namentlich allgemeine Staats- und Familiensachen“ ausgeschieden und verzeichnet werden sollen, um sie dann dem kgl. preussischen Haus- und Staatsarchive einzuverleiben. Eine Zusammenstellung solcher nach Berlin bestimmter Archivalien ist auch wirklich angefertigt, die Extradition selbst aber wegen des Missgeschickes des preussischen Heeres in der Champagne, zum Teil auch wegen des inzwischen — 1794 — erfolgten Ablebens des geheimen Archivars Spiess, nicht vollzogen worden. Erst auf Grund des Artikels XII des Friedensvertrages Bayerns mit der Krone Preussen vom 22. August 1866 hat eine Auslieferung derjenigen Urkunden und Akten, welchen eine besondere und ausschliessliche Beziehung auf die ehemaligen Burggrafen von Nürnberg und die Markgrafen von Brandenburg fränkischer Linien zukommt, stattgefunden. Das die Verwaltung der fränkischen Lande betreffende Material ist dagegen, was nicht oft genug wiederholt werden kann, von der Ausscheidung und Transferierung nach Berlin vollständig unberührt geblieben.

Spiess' Nachfolger, der 1805 in den bayerischen Staatsdienst übergetretene Reichsarchiv-Direktor Ritter von Lang, hat das Plassenburger Archiv der recht unzulänglichen, fragwürdigen Obhut des stets kranken und darum wenig arbeitsfähigen Konservators Liebhard überlassen. Beim Heranrücken von französischen und Rheinbundstruppen unter Bernadotte, Soult, Ney und Davout wurde 1806 das ganze herrliche Archiv in Schränke und Kisten verpackt und ist in diesem Zustande — zur Flucht

bereit — bis zum Jahre 1813 verblieben. Inzwischen — 1810 — war das Fürstentum Brandenburg-Bayreuth an die Krone Bayern übergegangen und das Plassenburger Archiv unter der Oberleitung des k. Reichsarchivs in München dem Bamberger Archivvorstand Oesterreicher, an welchem Konservator Liebhard alle Berichte erstatten musste, zur Verwaltung überwiesen.

Mit dem Jahre 1813 hatte die Oeffnung der Kisten mit den Archivalien begonnen und schon am 6. März des folgenden Jahres ist auf Betreiben Oesterreichers eine Entschliessung des k. Staatsministeriums der auswärtigen Angelegenheiten dahin ergangen:

> „dass es für nützlich und rätlich befunden wurde, das bisherige Archiv zu Plassenburg nach Bamberg zu verlegen, wo sich ohnehin schon das Hauptkonservatorium (jetziges Kreisarchiv) befindet. Dem Archivar Oesterreicher sind die nötigen Fuhren entweder als Kriegsfuhren oder als in Bayreuth gewöhnlich abzunehmende Scharwerks- bezw. Kammerfrohnen zu gestellen. Zugleich hat der Konservator Liebhard auf der Plassenburg nach Bamberg sich zu begeben und dort als Archivsekretär zu funktionieren."

Erst nach sechs Jahren ist es gelungen, das allerdings schwierige und verantwortungsvolle Geschäft des Umzugs zum Abschluss zu bringen; am 26. Dezember 1818 konnte Oesterreicher an seine vorgesetzte Stelle berichten, dass nunmehr die letzte Fuhre mit 18 Kisten Archivalien in Bamberg eingetroffen ist.

Das alte, musterhaft geordnete und verwaltete, überreiche Plassenburger Archiv hat aber beklagenswerterweise nur verstümmelt seinen Einzug in das hiesige Residenzschloss zu halten vermocht. Durch die leidigen Kriegsverhältnisse in völlige Verwirrung geraten und ausser allem Zusammenhang gebracht, hat es auch bei seiner Rekonstruierung und förmlichen Neubildung dank den hiebei ausschlaggebend gewesenen Gesichtspunkten und nicht zum mindesten durch die mehr als laienhaften Massnahmen unberufener Organe ganz empfindlichen Schaden genommen. Wir in Bamberg wissen nur zu gut, woher in den Bayreuther Beständen — soweit es sich namentlich um Aktenmaterial für amtliche Zwecke, für solche der inneren und Finanzverwaltung u. s. w. handelt — gar manche klaffende Lücke stammt.



Die unbestreitbaren hohen Verdienste schmälern zu wollen, welche Oesterreicher auch um dieses Archiv sich erworben hat, wäre vermessen und undankbar. Und doch wird kaum Jemand dem gewiss vortrefflichen Archivar und Gelehrten beipflichten können, wenn er in amtlichen, während des Umzugs erstatteten Berichten, wie z. B. in jenen vom 9. Februar 1814, 26. Dezember 1816, 12. Dezember 1817 sich folgendermassen äussert: „Nach den in meiner Anleitung zur Archivswissenschaft aufgestellten richtigen (!) Grundsätzen gehören Akten ganz und gar nicht in ein Archiv“, oder: „Selbst die rein historischen Akten nahm ich nicht freiwillig, sondern nur auf Befehl des Ministeriums in das Archiv auf. Wäre in der reponierten Registratur Platz für sie, würde ich noch heute begutachten, dass sie dahin verbracht werden sollen“, oder: „Nur Urkunden sind in der Regel Gegenstand der Archive.“

Sollten nun Grundsätze und Anschauungen, wie diese, in ihren Folgen nicht geradezu verheerend gewirkt haben, manche tief zu beklagende Erscheinung nicht vollauf erklären und in keinerlei Beziehung zu den oben konstatierten, klaffenden Lücken im markgräflich Brandenburgischen Archive gebracht werden dürfen?!

Nach vorstehendem kurzen geschichtlichen Rückblick drängt sich wohl von selbst die Frage auf, wie die beiden in weiten Kreisen gelehrter Forscher besonders geschätzten Archive früher untergebracht waren und wie das Heim in allen seinen Teilen beschaffen sein mag, das sie nunmehr gefunden haben.

Bis vor Kurzem konnten sie sich keineswegs einer Unterkunft erfreuen, die der Bedeutung ihrer Bestände für die wissenschaftliche Forschung, wie für die Zwecke der Verwaltung und Rechtspflege entsprechend gewesen wäre. Herbergten sie doch nur zum geringeren Teile in neun schönen, hellen und durchwegs trockenen Gelassen des Erdgeschosses unseres prächtigen Residenzschlosses, während die Hauptmasse in beklagenswerter Weise zusammengeschlichtet und aufeinandergehäuft in elf dumpfen, feuchten, teilweise unter dem Strassenniveau befindlichen und mit Modergeruch erfüllten Gewölben lagerte. Zudem erschien es völlig ausgeschlossen, nur einigermassen erheblichen weiteren Archivalien-Zugängen Raum zu gewähren, so dass z. B. an die Einverleibung der noch in Bayreuth bei der Re-



gierung von Oberfranken verwahrten, recht dürftig geordneten und der wissenschaftlichen, wie amtlichen Ausnützung nur allzu lange entzogen gewesenen Teile des alten markgräflichen Hofkammerarchivs nicht zu denken war.

Vor mehr denn 40 Jahren schon hatte man daher die Frage ernstlich in Erwägung gezogen, ob und inwieweit das erst zu Ende des 18. Jahrhunderts neu erbaute, zuletzt als Kaserne verwendete Karmelitenkloster Ersatz für die vom Archive belegten Räume des Residenzschlosses bieten möchte. Dieser Gedanke wurde im Jahre 1897, als die immer unhaltbarer gewordenen Zustände eine radikale Abhilfe dringend erheischten, wieder aufgegriffen und das k. Kreisarchiv angewiesen, über die Brauchbarkeit, eventuell auch über den Kaufpreis des betreffenden Komplexes sich zu informieren und weiter zu untersuchen, ob die Klostergebäude auch zu passenden Arbeitszimmern, sowie zu Dienstwohnungen sich adaptieren liessen. Ich begab mich sofort nach dem hoch auf dem Kaulberge gelegenen Kloster, machte einen mehrere Stunden in Anspruch nehmenden Rundgang durch die weitläufigen Gebäulichkeiten, dabei den prächtigen, stimmungsvollen Kreuzgang mit seinen schlanken, romanischen Doppelsäulen und der reichen, allegorischen Skulptur der Kapitäle, das mächtige Bibliotheklokal, überhaupt jeden Saal und jedes Zimmer eingehend besichtigend. Das Ergebnis war die Konstatierung, dass ein zweckentsprechenderes und zugleich minder kostspieliges Gebäude — 65000 ℳ — für das oberfränkische Provinzialarchiv, *zur Zeit wenigstens*, kaum erworben werden könne.

Zwei Jahre waren seit diesen einleitenden Schritten noch nicht verflossen, als ein Erlass des k. Staatsministeriums des Innern an die k. Regierung von Oberfranken erging, dass zufolge Anregung des k. Allgemeinen Reichsarchives auf dem Komplex des vormaligen Karmelitenklosters an Stelle der abzubrechenden alten Gebäulichkeiten ein Neubau für das Bamberger Kreisarchiv, und zwar ein Beständehaus und ein hievon getrenntes Verwaltungsgebäude nebst Amtswohnung für den Vorstand und den Archivdiener in Aussicht genommen sei. Sofort wies die k. Regierung das hiesige Landbauamt an, *im steten Benehmen mit dem Kreisarchive* für den geplanten Neubau ein Projekt auszuarbeiten, in welchem die gegebene



Situation, die Raumbedürfnisse und die neueren Erfahrungen über möglichst zweckmässige Anlage von Archiven entsprechende Berücksichtigung zu finden haben.

Wenige Tage nach dieser hocherfreulichen amtlichen Kundgebung unterbreitete ich der technischen Behörde sowohl als dem k. Allgemeinen Reichsarchive ein vom archivalischen Standpunkte aus entworfenes Programm, worin ich vor allem die wichtigste und nächstliegende Frage, ob bei dem projektierten Neubau das sogenannte Kabinetten- oder das Magazinsystem zur Anwendung gelangen solle, der eingehendsten Würdigung unterzog, sodann über die erforderlichen Räume, in specie über die Zahl und Grösse der in zwei Geschosse des Beständehauses einzubauenden Säle wie der im Verwaltungsgebäude unterzubringenden Bureaulokalitäten mit Amtsbibliothek und Benützerzimmer etc. etc. und schliesslich über die mir zur Beantwortung vorgelegte Frage: „Welche Mehrung unsere Archivbestände nach menschlicher Berechnung in etwa 100 Jahren erfahren möchten", in tunlichst erschöpfender Weise mich verbreitete. Der leider allzu früh verstorbene damalige Referent am k. Landbauamte Bamberg, Freiherr von Harsdorf-Enderndorf, brachte hierauf — am 30. September 1899 — ein mit seltener Liebe und Sorgfalt, mit ungewöhnlichem Verständnis „auf Grund der, wie er berichtete, vom Archivvorstande erbetenen allgemeinen Gesichtspunkte und wiederholter persönlicher Rücksprachen und Beratungen mit demselben" ausgearbeitetes Projekt nebst Kostenanschlag bei hoher Stelle in Vorlage, und schon im März des Jahres 1900 ist seitens der k. Staatsregierung ein Nachtragspostulat zum Entwurf des Finanzgesetzes für die XXV. Finanzperiode in der Höhe von 560000 ℳ den versammelten Kammern des Landtags zugegangen.

Da trat noch kurz vor Schluss des Landtags nach siebenmonatlichem Zuwarten der Stadtmagistrat Bamberg auf den Plan und kam bei höchster Stelle mit dem wohl motivierten Antrage ein, es möge der Stadt der im Besitze des Finanzärars befindliche Komplex des alten Karmelitenklosters tauschweise gegen eine an der verlängerten Hainstrasse gelegene städtische Baugrundfläche überlassen werden. Die äusserst dringende, durch jede Verzögerung schwer gefährdete Angelegenheit des



Neubaues, welche bereits nach allen Richtungen hin vollständig geklärt gewesen, nahm infolge dieses Angebotes sofort eine überraschende Wendung, und zwar, was die Lage des Gebäudes betrifft, nicht zum Schaden des wertvollen Provinzialarchives.

Nach genauer Untersuchung des Bauterrains und der Grundwasserverhältnisse — ich allein hatte mir von wissenschaftlicher wie technischer Seite drei Gutachten erbeten — und nachdem die Frage, ob wegen der nahegelegenen, weitausgedehnten Hainanlagen die Baustelle in aussergewöhnlichem Masse dem Einflusse starker Nebel ausgesetzt sei und ob diese Nebel auch durch Fenster- und Schrankverschlüsse von empfindlichen Archivalien nicht genügend ferngehalten werden können, eine Lösung in günstigem Sinne gefunden, wurde ungesäumt an die Ausarbeitung eines neuen Projektes, das im allgemeinen auf dem Bauprogramm vom 30. September 1899 fusst und ebenso wie dieses mit einem unüberschreitbaren Kredit von 548 000 ℳ zu rechnen hatte, gegangen und nach Genehmigung desselben seitens der berufenen Instanzen im Spätsommer 1902 mit dem Bau begonnen.

Nun möge mir vor Allem gestattet sein, dass ich in rein sachlicher, vorurteilsloser Weise die Gründe zu entwickeln suche, die mich bestimmten, in meinem bereits oben erwähnten Bauprogramm von 1899 und wiederholt in späteren Berichten für die Wahl des Kabinettensystems, das nach dem Urteile eines hervorragenden Gelehrten und hochverdienten Leiters eines der grössten und wichtigsten Archive Europas, des Hofrats und Direktors des k. und k. Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchives Dr. Winter, hier in Bamberg geradezu glanzvoll durchgeführt ist, mit aller Entschiedenheit einzutreten.

Der besonders ausserhalb meines engeren Vaterlandes weit verbreitete Glaube an das Dogma von der alleinigen Zweckmässigkeit des jede andere Richtung sieghaft niederringenden Magazinsystems für sämtliche Archivbauten ohne Ausnahme ist, man möge mir verzeihen, noch immer nicht allzu lebendig in mir. Bei Errichtung einer Schatzkammer der Geschichtswissenschaft, bei dem Neubau eines Archives mit seinem Reichtum an unersetzlichen Urkunden, Amtsbüchern und Handschriften als erstrebenswertestes Ziel einzig und allein weitgehendste Ausnützung des gegebenen

Raumes gelten zu lassen, kann eine werbende Kraft für mich keineswegs haben. Und nur die Möglichkeit intensivster Verwertung jedes vorhandenen Raumteilchens und die dadurch bedingte relativ geringere Kostspieligkeit und grössere Einfachheit der Bauführung vermag, wie ich annehmen zu dürfen glaube, in erster Linie die dominierende Stellung zu erklären, welche das Magazinsystem seit geraumer Zeit auch bei Archivneubauten sich errungen hat.

Unbedingte Feuersicherheit, dies weitere stolze Attribut beregten Systems, es mag dagegen nimmer unbestrittene Geltung haben, es darf skrupellos und ohne Gewissensnot negiert werden; denn jedwede Gefahr durch Feuer kann doch da nicht unbedingt — und bei diesem Worte setze ich ein — ausgeschlossen sein, wo, (in den „nur aus Stein und Eisen" bestehenden Magazinen nämlich) mächtige, durch vier und sechs Geschosse reichende Doppelgerüste, Regale und Kulissen, zahlreiche Urkundenschränke von zum Teil ganz ausserordentlicher Grösse samt und sonders aus Holz gefertigt sind, also brennbare Stoffe gewiss in Hülle und Fülle sich finden, ausserdem, wie in Weimar, ein Dachraum vorhanden ist, der mit einem Dache auf hölzernem Einbau abgedeckt erscheint.

Und was will in einem nach dem Kabinettensystem errichteten, ganz abseits vom Verwaltungs- und Wohngebäude liegenden, nicht geheizten, nicht beleuchteten Archive, bei welchem alle im Laufe der Zeit gewonnenen Erfahrungen verwertet sind, eine feuersichere Konstruktion der Treppen und Decken durchgeführt ist, unter dem Dache ein Gipsestrich liegt u. s. w., was will da, frage ich, in den einzelnen Kabinetten wohl anderes brennen, als eben auch nur die Aktengerüste und Urkundenschränke? Kann weiter, wenn es wirklich sich fügen sollte, dass über ein Archiv unseligerweise eine Brandkatastrophe hereinbricht, in einem Gebäude nach dem Kabinettsystem, besonders wenn die Wasserleitung in alle Teile des Hauses bis unter das Dach geführt ist, das verheerende Element nicht auf einzelne Räume beschränkt bleiben? während in einem Magazine ernstliche Gefahr besteht, dass die einzelnen Pfeiler und Stützen, wenn sie einmal warm geworden, Ausbiegungen erleiden, und das ganze nur durch eiserne, durchbrochene Roste in beliebig viele Stockwerke geteilte, einen einzigen, gewaltigen Raum



darstellende Archiv rettungslos in sich zusammenstürzt und die Katastrophe eine allgemeine wird. Und dann möge nicht vergessen werden, dass die Rauchentwicklung allein jeden Versuch, in dem mächtigen Raum vorzudringen und helfend und rettend einzugreifen, leider illusorisch erscheinen lässt.

Keinen geringeren, als jenen hochgestellten preussischen Architekten, nach dessen Plänen erst vor kurzem (1903) der vielfach als vorzüglich anerkannte Neubau des Düsseldorfer Staatsarchivs errichtet worden ist, darf ich hier als geradezu klassischen Zeugen dafür benennen, dass ich mich wahrlich nicht von unlauteren Motiven, wie eigenwilliger Liebhaberei, nörgelndem Widerspruchsgeist etc. etc., oder von rückständiger Anschauung und Gewöhnung leiten liess, als ich meinen obigen Befürchtungen bezüglich der durchbrochenen Roste etc. Ausdruck geben zu sollen glaubte. Bei einer in Düsseldorf während des 3. Deutschen Archivtages auf allgemeinen Wunsch eröffneten Diskussion über die Frage, ob durchbrochene Roste oder massive Decken den Vorzug verdienen, gab nämlich der k. pr. Baurat Bongard die schwerwiegende Erklärung ab, dass erstere nicht nur teuerer, als massive Decken sind, sondern dass

bei Brandunglück durchbrochene Roste die Verbreitung des Feuers geradezu befördern!

Nun, hab' ich denn oben etwas anderes behauptet? Man wird diesem Standpunkte gegenüber im Ernste kaum den Einwand erheben wollen, dass der Begriff „Magazinsystem“ ja gar nicht bedingt erscheint durch die Art und Weise, wie der zur Aufnahme des Archivmaterials bestimmte Raum in beliebig viele Etagen abgeteilt wird.

Durchbrochene Roste allein erachte ich und mit mir wohl viele Berufsgenossen, wie Techniker als das Wesentliche, Charakteristische, wirklich Typische beregten Systems, und wenn an Stelle der Roste eingezogene massive Decken treten, kann nur zu Unrecht von der Anwendung des reinen Magazinsystems gesprochen werden, hier ist das Wort: „Gemischtes System“, dem schliesslich noch die Zukunft gehört, am Platze.

Und was trennt nun dieses letztere von jenem Saalsystem, wie es der Neubau des k. Kreisarchives Bamberg ausweist?



Die unterscheidenden Merkmale sind im Grunde lediglich ein paar Zwischenmauern!

Nunmehr darf ich vielleicht den Boden einer aus ganz allgemeinen Erwägungen resultierenden Begründung meines Standpunktes in der Systemfrage verlassen und mir gestatten, in Kürze nachzuweisen, dass bei dem zweiten, wirklich zur Ausführung gekommenen Bamberger Neubauprojekt (Hainstrasse) noch Gründe ganz besonderer Art vorlagen, die mich veranlassten, der Anwendung des Kabinetten-besser Saal-Systems in der eindringlichsten Weise das Wort zu reden.

Wie ich schon einmal bemerken zu sollen glaubte, kann ich an die Selbstverständlichkeit der Wahl des Magazinsystems in allen Fällen von Archiv-Neubauten nicht recht glauben. Liegen doch die von bestimmendem Einfluss auf die Entstehung und ganze Entwicklung eines Projektes sich erweisenden, Ziel und Richtung gebenden Verhältnisse nicht immer und überall gleich. In unserem Falle z. B. hätte die K. Staatsregierung, wäre das Dogma von der ausschliesslichen Berechtigung des Magazinsystems durchgedrungen, auf die Erwerbung des schönsten in der ganzen Stadt Bamberg sich findenden Bauplatzes verzichten müssen. Niemals würde es nämlich, wie ich auf sofort eingezogene Erkundigung von autoritativster Seite erfahren habe, der Stadtgemeinde Bamberg eingefallen sein, zu gestatten, dass in der verlängerten Hainstrasse, die bei der vorgeschriebenen offenen Bauweise nur villenartige, aus Erd- und Obergeschoss bestehende Gebäude mit schön ausgestatteten Fassaden und freundlichen Vorgärten kennt, ein mindestens sechs bis acht Stockwerk hohes Magazin aufgeführt werde, — ein Bau also, der „als mächtiger Kasten sich nicht für die Strassenfront eignet" und von dem, ich weiss nicht, ob mit Recht, ein hochverdienter Archivmann, ein alter begeisterter Vorkämpfer für das Magazin, sagt:

> „Wer nicht in der Lage ist, der Fassade eine untergeordnete Stellung anzuweisen, wird bei Anwendung des Magazinsystems wohl kaum mit der Möglichkeit, Einheit der inneren Einrichtung zu erzielen, rechnen dürfen".[1])

[1]) Burkhardt C. A. H.: „Das neue Archivgebäude in Weimar; Archivalische Zeitschrift, Bd. 11. S. 190 ff.



Soll denn bei Archiv-Neubauten allein der von Architekten wie Kunsthistorikern anerkannte Satz, dass bei Ausgestaltung und Lösung von Bauaufgaben auch der Umgebung Rechnung zu tragen ist, seine Geltung ganz und gar verloren haben? Die Beziehungen zwischen Architektur und Landschaft sind ja in den letzten Jahren in Fachkreisen sowohl, wie in der Allgemeinheit immer mehr Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen und in einer Entschliessung des Königl. Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 14. Juli 1905 wird geradezu gefordert,

„auf die natürliche Beschaffenheit des Geländes und der umgebenden Landschaft, auf Wasserläufe, Baumbestände (wie hier der Hain) etc. etc. zu achten".

Das K. Preussische Hausarchiv ist bekanntlich in den letzten Jahren ebenfalls mit einem prächtigen, umfangreichen Neubau auf einem der schönsten Plätze Charlottenburgs bedacht worden. Für welches System nun glaubte das k. Hausministerium sich entscheiden zu sollen? Für das Kabinetten-System! Und welche Erwägungen waren ausschlaggebend für diese Wahl? „Die für die alten, hohen Räume des Berliner Schlosses, der früheren Heimstätte des Archives, berechneten vier Meter hohen, schönen und kostspieligen Aktenschränke und Büchergestelle sollten nach der Meinung der Architekten selbstverständlich im neuen Gebäude wieder untergebracht werden, und es war damit von vornherein entschieden, dass nicht das jetzt übliche, allerdings praktische, aber weniger schöne sogenannte Magazinsystem durchgeführt werden konnte, sondern den Möbeln entsprechend stattlich hohe Archivsäle (Kabinettensystem) hergestellt werden mussten, welche freilich an nichts weniger als an Aktenspeicher (Magazine) erinnern." [1])

Wenn nun in Charlottenburg Möbel- und Aktenschränke den Archivneubau in entscheidender Weise beeinflusst haben, durfte da in Bamberg für die Wahl des Systems nicht ein Bauplatz mitbestimmend sein, der in einem Villenviertel gelegen ist, wie ein schöneres wohl keine Stadt des Frankenlandes aufzuweisen hat, das durch ortspolizeiliche Vorschriften vom Jahre 1896 vor jeder Russ- und Rauchbelästigung, vor jeder von aussen

[1]) Grossmann J., das K. P. Hausarchiv zu Charlottenburg. Archival. Zeitschrift, Neue Folge, Bd. VI. S. 280 ff.



drohenden Feuersgefahr in wirksamster Weise dadurch geschützt erscheint, dass in der ganzen Umgebung des Haines die Errichtung und der Betrieb einer Anlage im Sinne des § 16 der Gewerbeordnung, sowie sonstiger, Lärm u. s. w. verursachender Anlagen, ja selbst die Führung einer Bäckerei ausgeschlossen ist?

Durfte wirklich eine derartige Baustelle, die mit ihrer mächtigen Schicht reinen, scharfrissigen Sandes, mit ihrer nach allen Seiten hin freien Lage einen Baugrund von ganz ausserordentlicher, für hiesige Verhältnisse geradezu ungewöhnlicher Trockenheit bietet, eines Systems wegen, das sich noch lange nicht „in ununterbrochenem Siegeszuge die Welt erobert hat", geopfert werden? Nicht ein Tropfen Wasser ist gelegentlich des von mir Tag für Tag genau beobachteten Erdaushubes an irgend einer Stelle des etwa 6900 qm grossen, also volle zwei Tagwerke umfassenden Platzes trotz tiefer Fundierung, und obwohl der Grundwasserstand zu jener Zeit ein sehr hoher gewesen, zum Vorschein gekommen.

Ziehen wir übrigens die Bauplatzangelegenheit und ihre Vorgeschichte hier nicht weiter in Würdigung; es meint ja ohnehin kaum jemand, dass man sich in Bamberg und besonders an der allein massgebenden Stelle in München nur für enge vier Wände begeistern zu sollen glaubte!

Hohe luftige, zum Teil gegen 200 qm grosse Säle mit einem durch zahlreiche hohe und dabei breite Fenster bedingten mächtigen Lichteinfall;

eine möglichst intensive Raumausnützung, welche dadurch erzielt worden ist, dass sämtliche, von zwei Seiten belichtete Regale immer senkrecht zur Fensterachse, bezw. zum Pfeilermittel zu stehen kamen;

drei Granit- und Hausteintreppen, welche alle Teile des gewaltigen Hauptbaues in der zweckmässigsten Weise untereinander verbinden, den Verkehr in sämtlichen Sälen und Gängen ungemein erleichtern und eine ebenso schöne als vorteilhafte Gliederung innerhalb der Geschosse bedingen; dazu nicht weniger als

vier hohe, breite Torausgänge, durch welche in der Stunde der Not und Gefahr leicht zu retten ist, was überhaupt gerettet werden kann:



ist aus dieser in kurzen Strichen gegebenen allgemeinen Skizze vielleicht zu entnehmen, dass die herrlichen, ungemein stark benützten Bestände des Kreisarchives Bamberg verurteilt sind, eingezwängt „in vier enge Wände" ein kümmerliches, licht- und luftarmes Dasein zu fristen? Man möge doch sehen, welch schönes Heim auch unser reicher, bestgeordneter Urkundenschatz im Neubau gefunden hat, wie nahezu 70000 Dokumente in 528, unten ausführlich zu beschreibenden, massiv eichenen Schränken in gleichfalls hohen, luftigen, von den Aktensälen vollständig getrennten Räumen des Mitteltraktes lagern, dass wir also nicht veranlasst sind, Hunderte von Kästen in den Gängen zwischen die Aktengestelle einzuschieben[1]), oder Tausende von Pappkartons in offene Regale zu legen und so das Urkundenmaterial nach Umständen allem Staub und Schmutz, feuchter Luft etc. etc. auszusetzen.[2]) Vergessen wir insbesondere nicht, dass die Projektierung unseres Neubaues unter ängstlicher Berücksichtigung einer möglichst günstigen Aufstellung der Aktenregale und Urkundenschränke erfolgte, woraus eine bestimmte Abmessung der Fensterachsen und zwar verschieden je nach Räumen für Aktenregale und solchen für Urkundenschreine sich ergab.

Hier ist es vielleicht am Platze, zur Frage der Urkundenverwahrung im allgemeinen auch den ehemaligen Weimarer Archivdirektor Burkhardt, der, wie schon erwähnt, stets für das moderne Magazin eingetreten ist, zu hören:

> „Das belgische, i. e. Magazinsystem schliesst, wenn man aus der Raumersparnis desselben nicht ausgiebigen Nutzen ziehen will, die Aufstellung von Urkundenschränken, an die sich unsere Archiv-Verwaltungen gebunden erachten, völlig aus." (?!)

Doch genug hievon, es kann ja nicht weiter meine Aufgabe sein, die einzelnen Systeme vom archivalischen Standpunkte aus auf ihre besonderen Vorteile und Mängel zu prüfen; die Frage, welches wohl das relativ beste sein mag, ist ja für Bamberg längst nicht mehr aktuell; ich bin auch weit entfernt, ein abschliessendes Urteil mir anzumassen, oder gar den wirk-

[1]) Siehe Beilage zur Allgemeinen Zeitung pro 1896, N. 216 S. 3.
[2]) Archival. Zeitschrift, Neue Folge Bd. VI. S. 292.



lichen, unleugbaren Vorzügen des Magazinsystems gegenüber mich ablehnend zu verhalten, es drängt mich vielmehr, rückhaltslos zu erklären, man müsse in den Kreisen der Archivbeamten der massgebenden Stelle nur aufrichtigsten Dank und ehrerbietige Anerkennung dafür zollen, dass auch in Bayern, speziell in der Rheinpfalz ein Versuch mit dem Magazinsystem gemacht worden ist; es muss ja Alles geprüft und das Beste behalten werden; ungemein töricht wäre es, ferner nicht vollauf würdigen zu wollen, dass in grossen Städten die schier unerschwinglich hohen Kosten für Erwerb von Grund und Boden gebieterisch dazu drängen, stark in die Höhe gehende Magazine zu bauen. Ich vertrete ja nur — in der Defensive mich befindend — den gewiss bescheidenen Standpunkt, nicht jenen für rückständig zu erachten, der die ebenso ehrliche als unerschütterliche Ueberzeugung hegt, dass es auch Fälle geben kann, in denen bei Archiv-Neubauten das — ich möchte sagen — modernisierte Saalsystem, wie es hier in Bamberg durchgeführt ist, ganz akzeptabel erscheint; ich bitte, nur anzuerkennen, dass selbst der vielumworbene heutige Aktenspeicher das Los allermenschlichen Einrichtungen und Schöpfungen: „nicht frei von Unvollkommenheiten zu sein", teilen muss.

Unschwer lässt sich aus den Verhandlungen des dritten und vierten Deutschen Archivtages in Düsseldorf, bezw. Danzig 1903 und 1904 erweisen, dass die Techniker und Archivare noch immer nicht geschlossen für die alleinige Berechtigung des Magazinbaues eintreten und dass auch ich in guter Gesellschaft mich befinde und bis zur Stunde kaum in eine gänzlich isolierte Lage geraten bin.

Den Erbauer der vielgerühmten Heimstätte des Düsseldorfer Staatsarchives haben wir mit seiner vernichtenden Kritik des feuerbefördernden Rostsystems bereits gehört; Archivdirektor Wolfram-Metz sprach von den Vorteilen des gemischten Systems, während Geheimrat Doebner-Hannover das Ideal der Franzosen, i. e. die praktische Ausnützung des Raumes durch Galleriebauten pries; Professor Thudichum-Tübingen forderte zur Beseitigung der Feuersgefahr steinere Wölbungen; Archivrat Ilgen-Düsseldorf negierte die Notwendigkeit eines Normalbaues und Geheimrat Grotefend gab, nachdem er an den



grossen Brand des Archivs in Schwerin, wobei nur 16 Faszikel verloren gingen, erinnert hatte, sein schwer ins Gewicht fallendes kompetentes Urteil wörtlich dahin ab:

„Das beste Sicherungsmittel gegen Feuer ist die Trennung von Archiv- und Arbeitsräumen; sonst möge ein Archivgebäude gebaut sein, wie es wolle, bei einem wirklich grossen Brande wird es ohne absperrende Gewölbe, wie sie ein Magazinsbau nie und nimmer haben kann, verloren sein.[1])

Keinen Zweifel über seine Stellungnahme zur Systemfrage liess endlich Archivdirektor Bär-Danzig, Vorstand des erst im Jahre 1900 neubegründeten Staatsarchivs für die Provinz Westpreussen aufkommen, der gelegentlich des vierten Deutschen Archivtages am 8. August 1904 über das Entstehen dieser jüngsten Anstalt, wie über den Bau, die innere Einrichtung und die Bestände derselben nähere Mitteilungen machte. Nachdem er zunächst festgestellt hatte, dass der Neubau aus einem Verwaltungsgebäude und zwei zur Aufnahme der Archivalien bestimmten Magazinen besteht und dass von letzteren ursprünglich nur eines gebaut werden sollte und ein zweites erst angefügt wurde, als man das gänzlich Unzureichende des einen Magazins noch rechtzeitig erkannt hatte, liess er eine Charakteristik der Gebäude folgen, die ich hier wörtlich wiedergeben zu dürfen glaube:

„Die Archivhäuser sind in der jetzt bei uns in Preussen und anderswo üblichen Weise erbaut, unschöne niedrige Geschosse, die zwar — das einzige Gute an ihnen — bequem in Reichhöhe die Akten aufbewahren lassen,[2]) die aber namentlich in den untersten Geschossen bei der Niedrigkeit der Fenster nicht so ausreichend belichtet werden können, wie es für die Akten nötig ist“.[3])

So lauten die Urteile Deutscher Archivare aus der allerjüngsten Zeit.

In wirklich genialer Weise und mit bewunderungswürdigem technischen Geschick erscheint der im Jahre 1902 vollendete

---

[1]) Protokolle des dritten Deutschen Archivtags zu Düsseldorf. 1902 S. 48 und 49.

[2]) Ist bei jedem System möglich. Siehe Bamberg

[3]) Protokolle des vierten deutschen Archivtags zu Danzig 1904. S. 45.



Neubau des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien durchgeführt. Zu diesem Urteil wird wohl jeder unwillkürlich gelangen müssen, der einerseits das zur Verfügung gestandene äusserst beschränkte und ungünstig gelegene Bauterrain kennt und anderseits die unterzubringenden gewaltigen Massen des Riesenarchivs zu würdigen weiss.

Wenn nun der allverehrte Leiter dieser Musteranstalt in seinem auf dem sechsten Deutschen Archivtag am 24. September 1906 gehaltenen informatorischen Vortrag über das neue Archivgebäude mit Nachdruck hervorhob, dass ihm die Wahl zwischen Magazin- und Saal-System keinerlei Qual bereitet hat, so bin ich ohne Zaudern der erste, welcher angesichts der Verhältnisse, wie sie in Wien nun einmal lagen, die zwingende, Notwendigkeit eines echten und rechten Magazinbaues von der Anlage und Beschaffenheit des am 24. September 1906 von uns besichtigten und bewunderten voll und ganz anerkenne.

Auch die weitere Erklärung des Herrn Hofrats Dr. Winter, es wäre selbst in dem Fall, dass ein ungemessener Bauplatz zur Verfügung gestanden hätte, bezüglich des Systems ebenso, und nicht anders entschieden worden, möchte ich mehr als begreiflich finden; nur glaube ich, nicht allzuweit von dem Standpunkte des Herrn Archivdirektors selbst abzuirren wenn ich annehme, dass, wäre wirklich ein ungemessener und besser gelegener Bauplatz vorhanden gewesen, man trotz weitgehender Ausnützung des Magazinsystems vielleicht doch anders als geschehen ist, gebaut haben würde. Archiv-Verwaltung, wie Bauleitung sind unter dem Drucke von Verhältnissen gestanden mit denen einmal gerechnet werden musste und die eben stärker als die Menschen waren. Der gewiss sachkundige Vorstand des weltbekannten Zentralarchivs, vor dessen Autorität ich mich gerne beuge, hat ja selbst gesagt:

> „Vor Allem bitte ich, sich vor Augen zu halten, dass wir des Vorteils, dessen sich die neueren deutschen Archivbauten in so reichem Masse erfreuen konnten — der Möglichkeit breiter Auseinanderlegung des Baues nämlich — entbehren mussten."

Und doch ist und bleibt das Wiener neue Archivgebäude ein Meisterstück moderner Technik, das seinem Schöpfer für



alle Zeiten einen Ehrenplatz in der Baugeschichte der alten schönen Kaiserstadt sichern wird.

Nunmehr glaube ich mit der ohnehin schon allzubreit verlaufenen Besprechung der Systemfrage, welche bei Archivneubauten stets von aktuellster Bedeutung, von ganz besonderer Wichtigkeit sich erweisen wird, abschliessen und zur näheren Beschreibung des Bamberger Monumentalbaues selbst übergehen zu sollen.

Die Gebäudegruppe

des königlichen Kreisarchives liegt in der verlängerten Hainstrasse, Ecke der neuhergestellten Sodenstasse. Der Idealwunsch jeder Archiv-Verwaltung, einen nach allen Seiten freien Baugrund zu gewinnen, ist bei uns Dank dem grossen Entgegenkommen der Stadtgemeinde Bamberg verwirklichet worden. Der Bauplatz liegt, wie schon oben erwähnt, in einem scharf abgegrenzten Villenviertel, das durch ortspolizeiliche Vorschriften vor jeder Russ- und Rauchbelästigung, vor jeder von aussen drohenden Feuersgefahr in wirksamster Weise geschützt erscheint. Mit ihrer mächtigen Schicht reinen, scharfrissigen Sandes ist die Baustelle von ganz ausserordentlicher, für hiesige Verhältnisse geradezu ungewöhnlicher Trockenheit und der Grundwasserspiegel, der von der Stauhöhe des benachbarten, den Hain nördlich begrenzenden Wasserlaufes, des sogenannten Hollergrabens, zeitweise abhängig ist, liegt im umgünstigsten Falle immer noch 60 cm unter Kellerfussboden-Oberkante. Besonders nach Vollendung des grossen städtischen Kanalisationswerkes gilt, wie ich aus einem von mir erbetenen Gutachten des K. Strassen- und Flussbauamtes ersehe, ein Aufstau des Grundwasserspiegels, der dem weitläufigen, in Zementmörtelmauerwerk (Beton) ausgeführten Kellergeschoss gefährlich werden könnte, als vollständig ausgeschlossen.

Die Stadtgemeinde Bamberg vertauschte laut notariellen Vertrags vom 15. Juli 1902 diesen Bauplatz — eine an der Hainstasse gelegene Wiese zu 0,682 ha oder zwei Tagwerk — in lastenfreiem Zustand an das K. Statsärar gegen dessen auf dem Kaulberge befindliches, 0,603 ha oder ein Tagwerk siebenundsiebzig Dezimale grosses Anwesen, bestehend in dem säkularisierten, mit dem Fürstentum Bamberg im Jahre 1803 an die

1 3



Krone Bayern übergegangenen Karmelitenkloster nebst Kirche. Der Wertsanschlag des Bauplatzes hat sich ebenso wie jener des staatlichen Anwesens auf 80000 Mark berechnet, so dass kein Teil an den anderen eine Tauschaufgabe hinauszubezahlen brauchte.

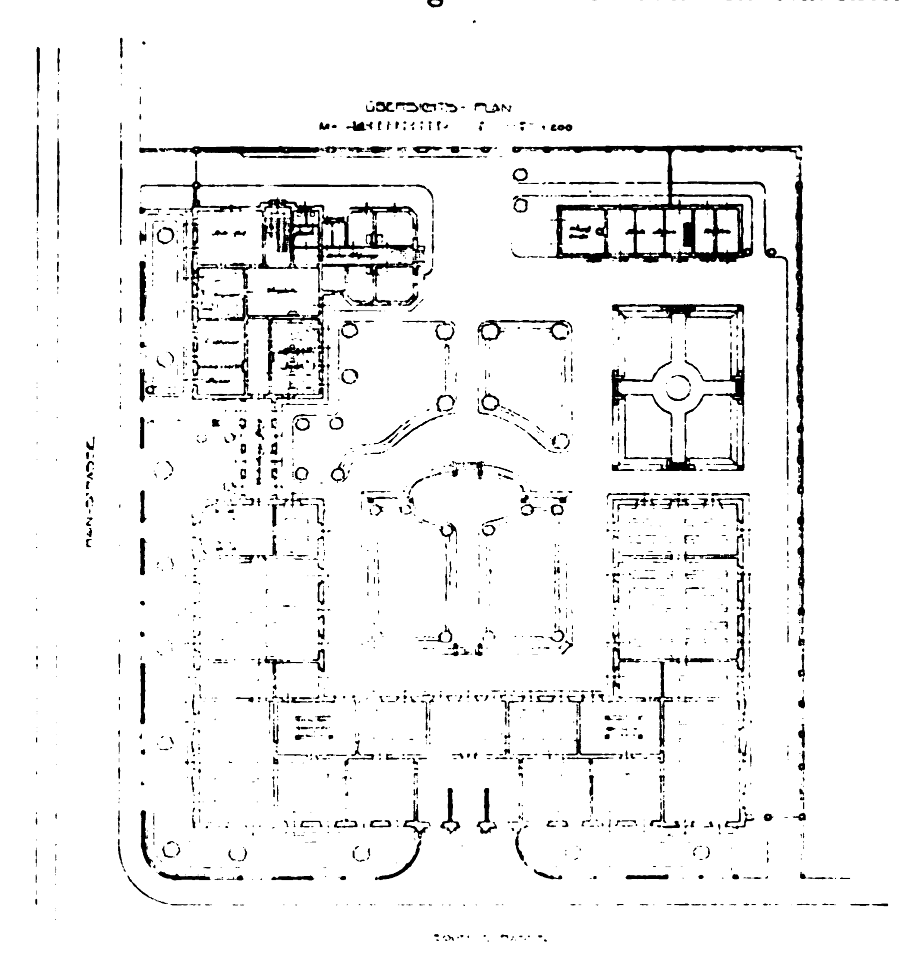


Abbildung 1. Uebersichtsplan der ganzen Archivanlage.

Vertragsgemäss übernahm das K. Staatsärar u. a.

1. die Auffüllung des ganzen Areals, soweit dasselbe nicht überbaut worden ist, auf Höhe der Strassenplanie;
2. die Herstellung und Auffüllung eines Trottoirs aus Asphalt an der Sodenstrasse und der verlängerten Hainstrasse auf Anwesenslänge;
3. den halben Anteil der Kosten für Anlegung der Sodenstrasse auf Anwesenslänge bzw. auf 78,4 m;

4. die Herstellung der notwendigen Umfriedungen in den beiden. mehrgenannten Strassen;
5. die Verpflichtung, die Flächen zwischen den Einfriedigungen und den Gebäuden als Vorgärten anzulegen und zu unterhalten.

Die Stadtgemeinde dagegen war gehalten, zum Zwecke entsprechender Ableitung der gegen die Strassen sich ergebenden Meteorwässer eine Rinnenpflasterung und an geeigneten Stellen Einfallschächte anzubringen, desgleichen nach Fertigstellung der Archivgebäude die äussere Hain- und Sodenstrasse entsprechend zu beleuchten, sowie die Gas- und Wasserleitung,

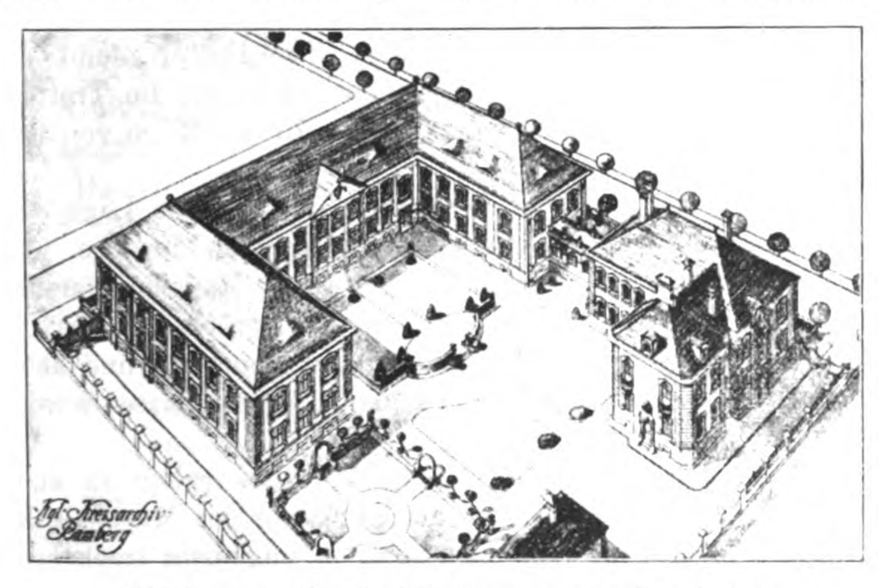


Abbildung 2. Die Archivanlage aus der Vogelschau.

im Falle eines Bedürfnisses auch die elektrische Leitung zum Zwecke des eventuellen Anschlusses der Archivgebäude an das städtische Elektrizitätswerk bis in die Sodenstrasse fortzuführen. Endlich verzichtete die Stadtgemeinde dem K. Aerar gegenüber auf jedweden Kostenersatz für bessere Instandsetzung der Hainstrasse.

Von besonderer Wichtigkeit erscheint sodann die im Vertrage festgelegte Bestimmung, dass der in § 6 Abs. 2 der ortspolizeilichen Vorschriften vom 25. August 1896 für Neubauten der Angrenzer normierte Abstand von der Nachbargrenze auch dann einzuhalten ist, wenn bei dem Archivneubau die Entfernung

13*



von der Nachbargrenze mehr als 5 m betragen sollte (was natürlich der Fall ist). Das Recht des Staatsärars auf strikte Einhaltung dieses Abstandes musste nicht nur auf den Bauplatz selbst, sondern auch auf den beiden an denselben auf der Nordwest-, wie Südostseite anstossenden Grundstücke als Grunddienstbarkeit zugunsten der Archivgebäude im Hypothekenbuche eingtragen werden.

Die ganze Südwestseite — die dem Neubau entgegengesetzte Seite der Hainstrasse — kann gemäss Ortsstatut vom Jahre 1896 mit Rücksicht auf den Hain und die demselben vorgelagerten Wiesengründe, bezw. Anlagen überhaupt nie bebaut werden und gegen Süden (Mittelbau des Beständehauses mit einer nahezu 70 m betragenden Frontlänge) bleibt das Archiv durch die Vorgärten, die Sodenstrasse und die Trottoirs derselben bei allenfallsigen Neubauten mehr als 25 m von dem Nachbargrundstücke entfernt.

Ein Bauplatz nun, so bevorzugt durch seine Lage und so begünstigt durch staatliche wie gemeindliche Fürsorge, wird wohl den einen oder anderen Vorteil eines Magazingebäudes, das übrigens einem Villenviertel von der prächtigen Ausgestaltung des hiesigen nicht im mindesten angemessen und auch, um dies wiederholt zu konstatieren, gar nicht zugelassen worden wäre, vollständig aufwiegen.

Die Fundamente des Archivneubaues ruhen in einer Tiefe von 5,10 Meter, gerechnet ab Oberkante des Muschelkalksockels, und in einer Breite von 1,30 m in ungemein trockenem, aus grobkörnigem Sande bestehendem Boden.

Die Grund- und aufgehenden Mauern der Umfassungen wurden bis Muschelkalksockel — Unterkante, Côte — 45 in Kies- und Schotter-Beton aufgeführt, die Grundmauern der Zwischenwände desgleichen, aber um 30 cm über Kellerfussboden.

Eine Isolierschichte von Asphaltfizlplatten mit Bleieinlage zur Abhaltung der aufsteigenden Bodenfeuchtigkeit liegt in der Höhe — 45 über sämtliche Mauern.

Von der Côte — 45 ab = äussere Bodenhöhe', beginnt das sichtbare Mauerwerk mit einer Höhe 11,30 m = Côte + 10,85 am Beständehaus und 10,15 am Verwaltungsgebäude. Die Umfassungsmauern an den Strassenseiten sind durchwegs in Haustein ausgeführt und die Stossfugen mit reinem



Zementmörtel ausgegossen. An den Hofseiten wurden nur die Sockel-, Lisenen-, Tür- und Fensterumrahmungen in Haustein behandelt und so ein wirkungsvoller Gegensatz zu den weiss verputzten Mauerflächen geschaffen.

Das Hausteinmaterial, welches die Sandsteinbrüche in Medlitz und Birkach lieferten, gilt als das beste der Bamberger Umgebung. Das Korn hat mittlere gleichmässige Grösse von durchwegs warmer einheitlicher Farbe und zeichnet sich durch hervorragende Wetterbeständigkeit und Wasserundurchlässigkeit aus; es verträgt jede Profilierung und Behandlung, gibt scharfe Kanten und erscheint für jede Ausführung von Bildhauerrabeiten besonders geeignet.

Ein Muschelkalksockel von 50 cm Höhe und darauffolgend ein Sandsteinbrüstnngsmauerwerk von 2,00 m Höhe umläuft den ganzen Bau.

Die Kotierung desselben ergibt für

A das Beständehaus:

Kellerfussbodenoberkante: — 2,55
Erdgeschossfussbodenoberkante: + 1,05
Obergeschossfussbodenoberkante: + 5,55
Dachgeschossfussbodenoberkante: + 10,05
Oberkante Hauptgleiche: + 10,85
Firsthöhe: + 18,35,

B für das Verwaltungsgebäude

Kellerfussbodenoberkante: — 2,55
Erdgeschossfussbodenoberkante: + 1,05
Obergeschossfussbodenoberkante: + 5,55
Dachgeschossfussbodenoberkante: + 9,55
Oberkante Hauptgesims: + 10,15
Firsthöhe: + 17,20

Die lichten Geschosshöhen im Beständehaus betragen bei einer Deckenkonstruktionshöhe von durchschnittlich 26 cm

4,24 m

und im Verwaltungsgebäude:

4,24 m im Erdgeschoss mit den Amtslokalitäten und
3,98 m im Obergeschosse mit der Dienstwohnung des Kreisarchiv-Vorstandes.

Sämtliche Gebäude wurden unterkellert mit Ausnahme des die Waschküche, Holzlegen und Kohlenräume enthaltenden Nebengebäudes.

Das Kellergeschoss ist von dem Erdgeschosse im Beständehaus und Verwaltungsgebäude durch Tonnengewölbe, bezw. Kreuzgewölbe, die auf Sandsteinpfeiler gestützt sind, getrennt; für alle anderen Decken wurde die gerade zwischen eisernen T-Trägern verlegte „Deutsche Wabensteinmassivdecke", die wegen ihrer geringeren hygroskopischen Eigenschaften den Vorzug vor der Betondecke verdient und bei welcher die Untersicht mit Kalkmörtel glatt verputzt ist, die Unterzüge dagegen mit Rabitzummantelung und Hohlkehlen versehen sind, gewählt.

Bezüglich des Fussbodenbelags kommt kurz zu berichten, dass im Kellergeschoss ein solcher von Beton genügt, während bei den übrigen Geschossen in allen Sälen, Zimmern, Dielen und Gängen ein olivgrüner Linoleumbelag auf ca. 3 cm hoher Gipsestrichunterlage und Sandbettung vorhanden ist. In den Treppenhäusern, und Vestibülen, im Verbindungsgang und in den Nebenräumen, wie im Gang der Dienerwohnung finden sich Solnhofer und Mettlacher Platten angebracht.

Das Bauprogramm ergab folgende

Masseneinteilung:

1. das Beständehaus,
2. das Verwaltungsgebäude,
3. den Verbindungsgang,
4. das Nebengebäude,
5. den Hofraum mit Gartenanlagen,
6. die Vorgärten an den Strassenseiten.

Die üppige, reiche, Architektur der gesamten Bauanlagen zeigt die Bauformen des Bamberger Barockes, der hier besonders glänzend noch durch das am Fusse des Stefansberges gelegene sog. Prellhaus und das nicht weit davon befindliche Konkordiagebäude vertreten ist. Beide Häuser liess Anfangs des 18. Jahrhunderts der von mir bereits oben rühmend hervorgehobene Bamberger Archivar und Hofrat Johann Ignaz Tobias Böttinger in einem der abgelegensten Stadtteile mit riesigen Kosten aufführen. Sie zählen unbestritten zu den interessantesten hiesigen



Privatbauten und namentlich das Prellshaus „mit seinen prunkvollen Ornamenten von schöner Zeichnung, scharf und kräftig herausgemeisselt, erzeugt einen derartig malerischen Effekt, dass man in seinem Zauber befangen nur an den lebens- und genussfrohen Luxus des 18. Jahrhunderts denken kann“.

Dieses von Gurlitt in seiner Geschichte des Barockstils und des Rokoko besonders gewürdigten Hauses darf schon des-

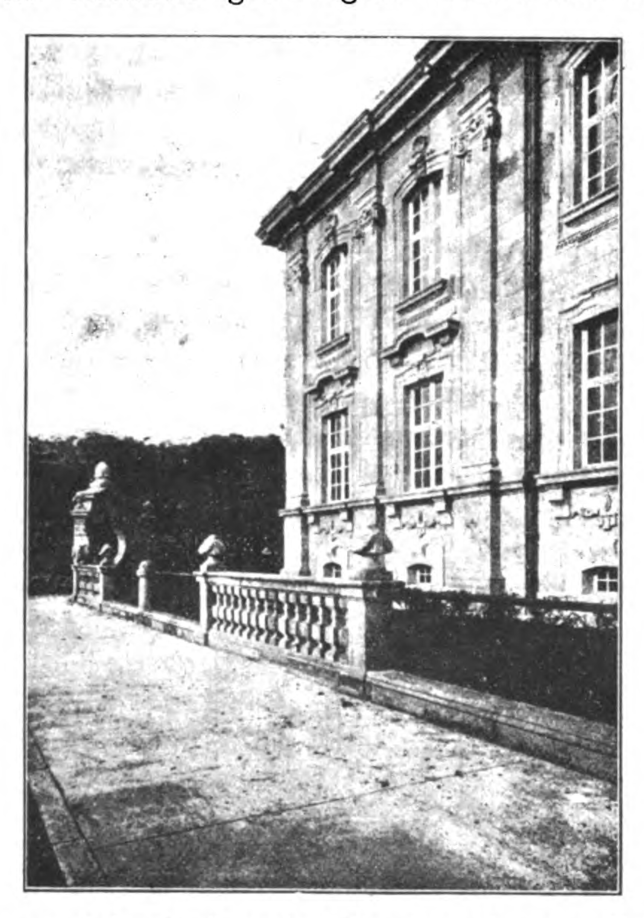


Abbildung 3. Gebäudeteil an der Ecke der Soden- und Hainstrasse.

wegen Erwähnung geschehen, weil es auch bei unserem Archivneubau eine Rolle und zwar genau dieselbe spielte, wie 20 Jahre früher das in Nürnberg auf der Höhe des Egidienberges 1605 im reinsten Stil deutscher Renaissance erbaute, so berühmte Pellerhaus bei der seinerzeitigen Errichtung einer neuen Heimstätte für das mittelfränkische Provinzialarchiv. Beide Objekte sollten vom Staate erworben und zu Archivgebäuden einge-

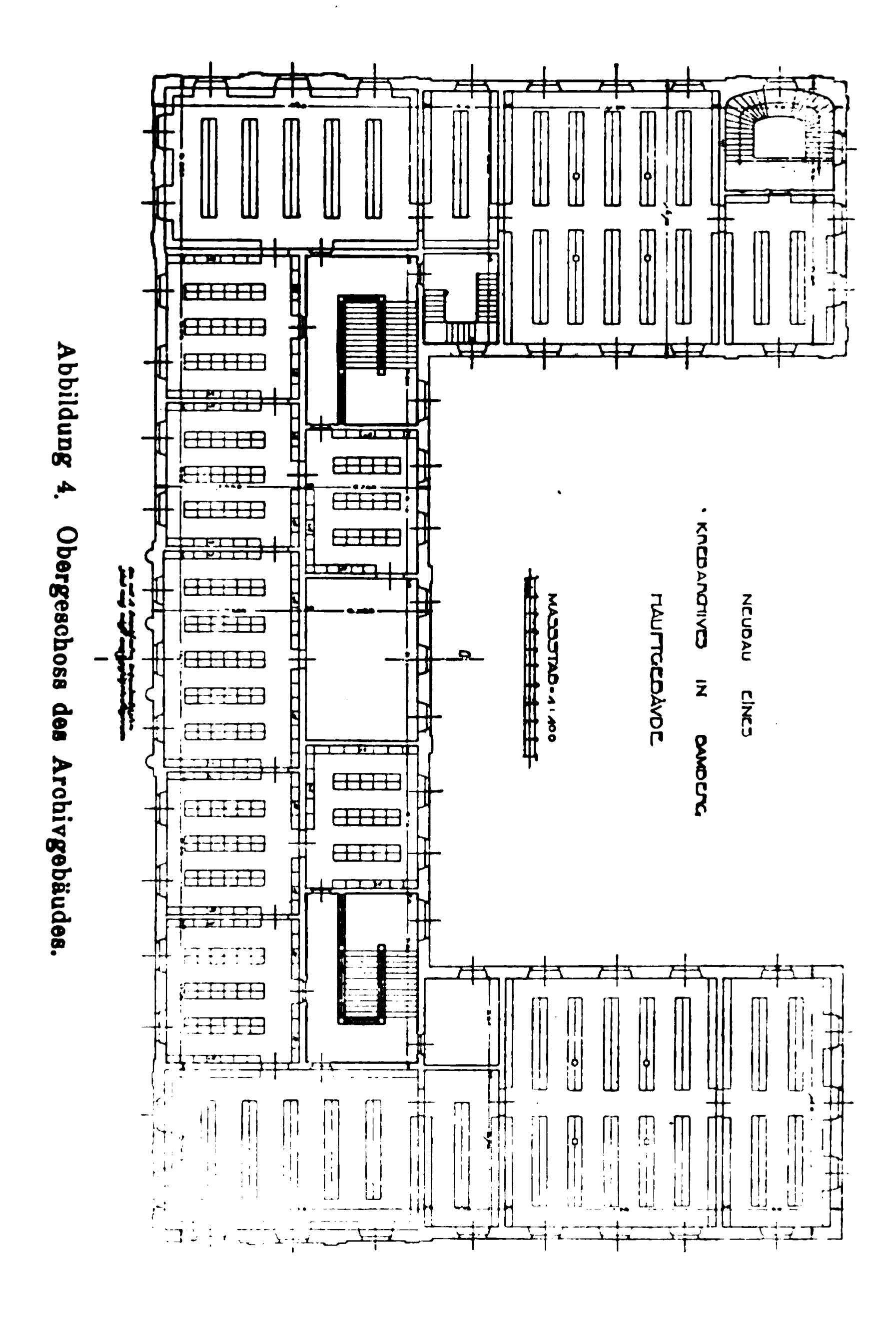


Abbildung 4. Obergeschoss des Archivgebäudes.



richtet werden. Zahllose Architekten und Kunsthistoriker hätten sich dann an den feinen und sinnreichen Schöpfungen und Motiven der genannten alten Baustile belehren und erfreuen können.

Allein es gebrach bei näherem Zusehen in beiden Fällen am Allernötigsten — an Raum, an Licht und Luft und man hat deswegen, in Nürnberg wenigstens, „trüben Blickes von einer schönen Hoffnung Abschied nehmen müssen".

Hier in Bamberg, wo in archivalischen, wie technischen Kreisen das von einem einflussreichen, nicht mehr lebenden Mitgliede des Stadtregiments ausgegangene, eine kaum glaubliche Unkenntnis der Grösse des heimischen Archives verratende „Prellhausprojekt" gleich von Anfang an wenig ernst genommen wurde, ist „das Abschiednehmen" nicht besonders schwer gewesen. Gab ich doch sofort meiner Anschauung von der gänzlichen Unzulänglickeit des Gebäudes, das nicht den vierten Teil der Archivbestände fassen könnte, in der unzweideutigsten Weise Ausdruck und zwar schon vor der am 28. April 1899 auf meinen Antrag erfolgten kommissionellen Besichtigung des Hauses.

Die beiden allein in Betracht kommenden Obergeschosse hätten im ganzen nur ca. 450 qm nutzbare Bodenfläche zu bieten vermocht, das ist weniger als die Hälfte des im königlichen Residenzschlosse zur Verfügung gestandenen, seit Jahrzehnten schon als völlig unzureichend erkannten Raumes von 959 qm. Wie ganz anders liegen zum Heile des einzig schönen Bamberger Archives die Verhältnisse in dem mächtigen Neubau mit mehr als 2500 qm Gesamtbodenfläche der Säle!

Das zweigeschossige Hauptgebäude oder Beständehaus

setzt sich zusammen aus dem 66 m langen Mitteltrakt und aus zwei Seitenflügeln mit je 23,5 m Länge; die Tiefe beträgt durchgehends 15,62 m.

Die Fassade des Mittelbaues an der Sodenstrasse bildet der Grundrissanlage entsprechend die Hauptfront des Beständehauses. In gleichmässiger Anordnung zur Mittelachse entwickeln sich zwei dreiachsige, wenig vorspringende Eckri-



salite mit Pilastergliederungen im Gegensatz zum kräftig vorstrebenden vierachsigen Mittelrisalit mit $^3/_4$ Säulen, auf denen sich eine einfache, aber geschmackvolle Attika mit vier Monumentalfiguren und dem grossen bayerischen Wappen erhebt. Von den Statuen, welche aus bestem Kelheimer Marmor gehauen sind und zu denen Professor Anton Hess mit den Bildhauern



Abbildung 5. Mittelrisalit und Hauptfront des Archivgebäudes.

Petzold und Düll die Modelle gefertigt haben, soll später noch besonders ausführlich gesprochen werden.

Der eine der oben genannten zwei Seitenflügel des Hauptgebäudes, der monumentale westliche an der Ecke Soden- und Hainstrasse gruppiert sich in einfacher, übersichtlicher Anordnung dem gleichfalls zweigeschossigen Verwaltungs- und Wohngebäude an, von diesem nur durch den zurückspringenden Verbindungsgang getrennt.

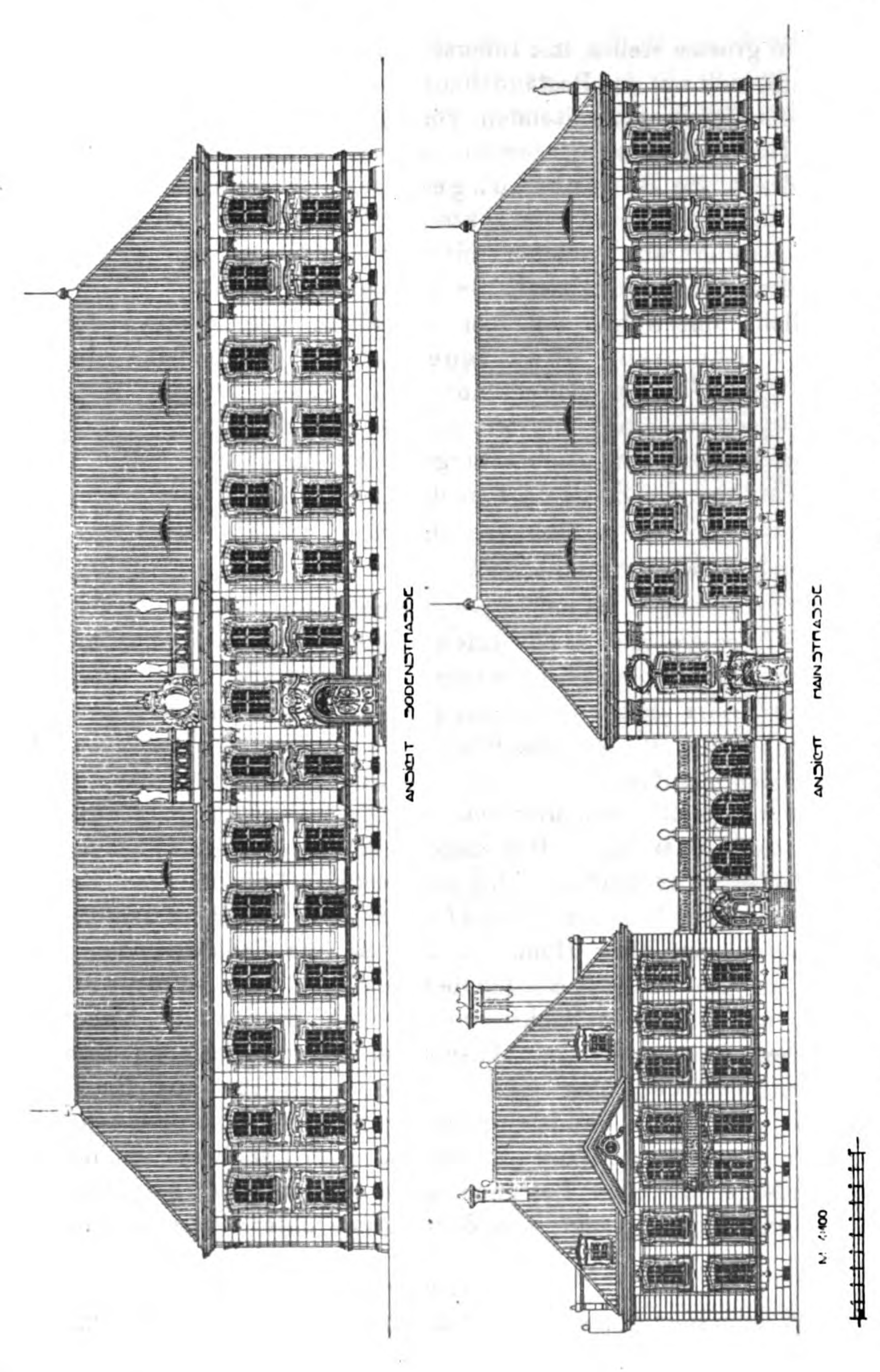


Abbildung 6. Ansichten der Gebäude nach der Soden- und Haimstrasse.

Ein grosses steiles, mit Biberschwänzen eingedecktes Satteldach setzt sich auf das Beständehaus mit seiner 8 Auffangstangen in Kupferstiefeln ausweisenden vorzüglichen Blitzableitungsanlage. Die Luftleitung besteht aus siebenfach gewundenem Kupferdraht, die Bodenleitungen, acht an der Zahl, bilden je eine im Grundwasser versenkte Kupferplatte und ein 7 mm starker Kupferdraht, welcher mit der Luftleitung auf 2,50 m über Terrain mittelst Ausschalter verbunden ist.

Nicht unerwähnt soll hier vor allem auch bleiben der seitlich und nach oben feuersichere Abschluss des Dachgeschosses vom Obergeschoss durch zwei starke Wände aus Tuffsteinmauerwerk „System Kleine", sowie durch eine nach „System Kücken" feuersicher hergestellte Türe.

Was nun die Zugänge in das

Beständehaus

anlangt, befinden sich jene zum

Kellergeschoss

— zwei Treppen mit je 13 Stufen aus grünem Sandstein und zwei Eingangstüren aus Kiefernholz mit Stockrahmen, korbbogenförmigem Sturz und zwei Füllungen — in den Nebentreppenhäusern, welche da, wo Mitteltrakt und Seitenflügel zusammenstossen, eingebaut sind.

In den sämtlichen, ungemein trockenen und durch 50 unvergitterte Fenster tageshell belichteten Kellerabteilungen, welche im Bedarfsfalle jederzeit als völlig einwandfreie Aufstellungsräume dienen könnten, liegt ein Betonfussboden. Die Umfassungsmauern sind auf einer Höhe von 2,00 m, die Zwischenmauern auf 30 cm über Kellerfussbodenoberkante in Portlandzementbeton, im übrigen in Backsteinmauerwerk hergestellt. Ueber sämtlichen Abteilungen mit Ausnahme von zwei solchen sind Tonnengewölbe, über letztere Kreuzgewölbe aus Backsteinen, welche auf Sandsteinpfeiler gestüzt sind, angebracht. Eine feuersichere Türe „System Kücken" schliesst endlich das Kellergeschoss des Beständehauses von dem Verbindungsgange, oder besser gesagt, von dem Raume unter demselben ab.

In das

Erdgeschoss

gelangt man sowohl von den Strassenseiten, als vom Hof und dem Verbindungsgange aus.

Eine Freitreppe aus blauem Granit führt zu dem in der Mitte der Hauptfront befindlichen Eingang in der Sodenstrasse. Die zweiflügliche, massive Eichenholztüre des prächtigen Hauptportals ist in üppiger Weise mit Bildhauerarbeiten verziert und mit kunstgeschmiedeten Winkelbändern und Türdrückern ausgestattet. Das Oberlicht in beweglichem Rahmen mit Klarglaseinlage hat ein reizend stilisiertes Kunstgitter, das ebenso wie zwei äussere Drücker reiche Vergoldung erkennen lässt.

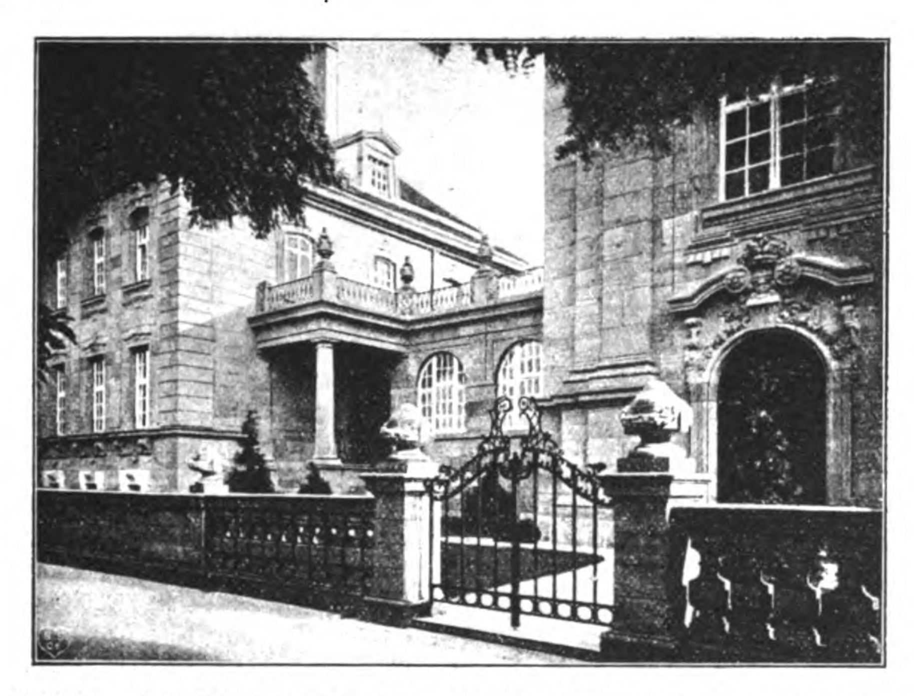


Abbildung 7. Teilansichten des Verwaltungsgebäudes mit dem Amtseingang, des Verbindungsganges und des Archivgebäudes.

Durch dieses Portal tritt man in das weite, hohe, eines ausserordentlich starken Lichteinfalls sich erfreuende Vestibül ein, zu dem eine profilierte gerade Differenztreppe mit sieben Stufen aus Granit zwischen zwei mit glatt bearbeiteten Sandsteinen verkleideten und mit Postamenten, Balustraden und einem Deckgesims versehenen Wangenmauern führt. Auf den Postamenten stehen in halber Grösse die vom Professor Hess gefertigten Gipsmodelle zu den Marmor-Statuen auf dem Hauptgiebel des Beständehauses.

Von dem Vestibül aus erreicht man in gerader Linie und rechts und links ebenso rasch als bequem die sämtlichen Aufstellungsräume im Mittelbau und in den Seitenflügeln des Erdgeschosses, sowie die beiden zum Obergeschosse führenden Treppenhäuser mit ihren zwei direkt in den Hof gehenden, massiv aus Eichenholz gefertigten dreiflügeligen Toren mit je zwei Füllungen, Stockrahmen und Oberlicht mit gelber Kathedralglaseinlage.

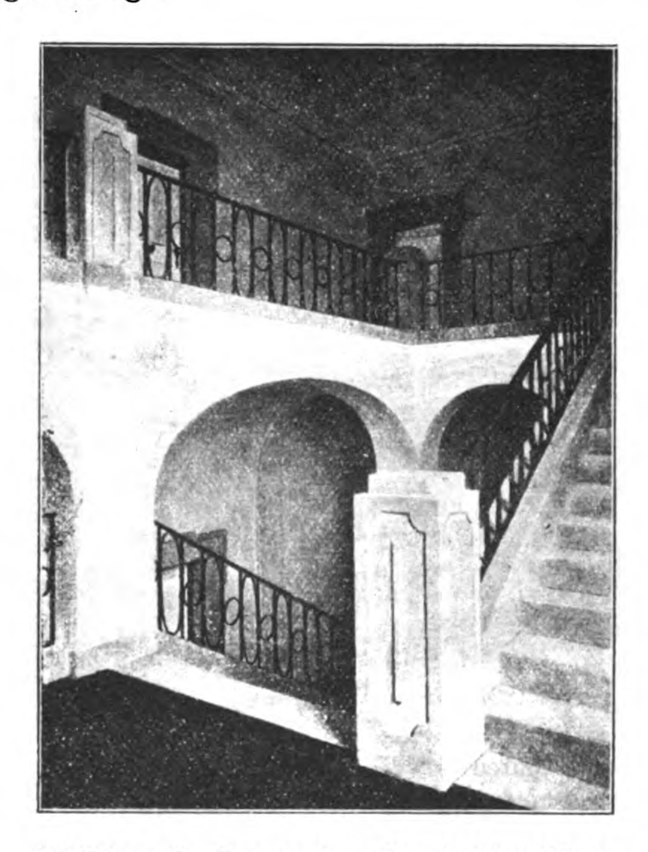


Abbildung 8. Treppenhaus im Archivgebäude.

Ein weiterer Zugang in das Erdgeschoss befindet sich in der Hainstrasse an der Stelle, wo der westliche Flügelbau sich dem zurückspringenden Verbindungsgange angliedert. Wir sehen da ein mässig hohes, gleichfalls mit Bildhauerarbeiten dekorativ ausgestattetes Portal mit einer schön geschnitzten und lasierten einflügeligen Türe aus Eichenholz, durch die man in das hohe, imposant wirkende, von zwei mäch-

tigen Fenstern mit gelbem Kathedralglas beleuchtete Haupt-Treppenhaus kommt.

Eine Differenztreppe aus neun Granitstufen mit kunstgeschmiedetem Eisengeländer führt in der Höhe des Erdgeschosses zu einem weiten, geräumigen Vorplatze, in welchen links der Verbindungsgang mündet und von dem aus rechts durch eine zweiflügelige, feuersichere Asbest-Türe mit Türstock aus profiliertem Sandstein wiederum sämtliche Archivlokale des Erd-

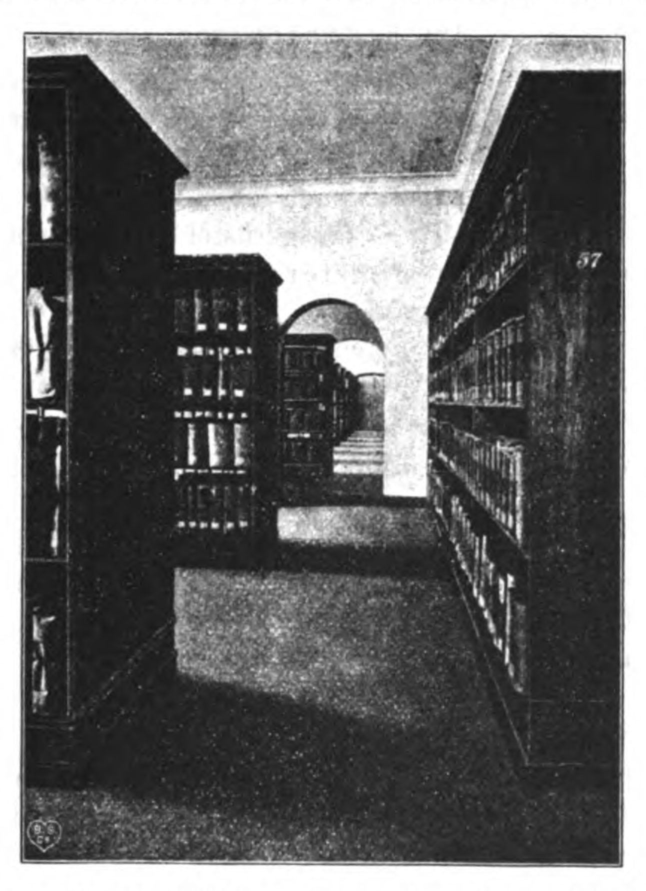


Abbildung 9. Durchblick im Erdgeschoss des Archivgebäudes (Aktensäle).

geschosses zu erreichen sind. Hier wird letzteres mit dem Obergeschosse des westlichen, monumentalen Seitenflügels durch eine kühn angelegte, gewendelt, freie tragende Granittreppe mit 28 profilierten Stufen, einer ebenfalls freitragenden Podestplatte aus Granit und einem kunstgeschmiedeten eisernen

Handgeländer verbunden, während, wie schon berichtet, in dem mächtigen, 66 m langen Mittelbau die Verbindung mit dem Obergeschosse durch zwei Stockwerkstreppen mit zwei Läufen zu je 14 Stufen, Wangen und Postamenten aus grünem Sandstein hergestellt ist.

Die besonders in Gelehrtenkreisen eine hohe Wertung findenden Bestände des k. Kreisarchives verteilen sich in beiden Geschossen des prächtigen Hauptbaues folgendermassen:

Im Erdgeschosse

mit seinen 4,24 m hohen Sälen, von welchen die nahezu 200 qm grossen mit je vier auf mächtigen Steinpfeilern im Kellergeschosse ruhenden Eisensäulen — aus Winkeleisen montiert und mit Rabitz ummantelt, sowie nach oben mit Stuck und buntfarbiger Malerei verziert — ausgerüstet sind, lagern in den immer senkrecht zur Fensterachse oder dem Pfeilermittel stehenden Regalen:

1. Der vor dem Umzuge neugebildete, jetzt schon 5000 Bände starke Amtsbücherselekt mit sämtlichen Hochstift-Bambergschen und Markgräflich Brandenburg-Bayreuthschen Sal-, Lager- und Grundbüchern, Urbaren, Zins-, Gilt-, Weisat-, Steuer-, Lehen-, Zehent- etc. Büchern;
2. die bischöflichen Kopial- und Privilegien-Bücher; die Konsens-, Pflicht-, Bestallungs-, Besoldungs-, Rats-, Missiv- und Geleits-Bücher;
3. die bischöflichen Wahl- und Huldigungs-Akten, die kaiserlichen Belehnungen, die Erb-Ober- und Unterämter;
4. 200 Faszikel Verordnungen und Dekrete;
5. die Regierungs-, Statthalterei-, Kanzlar-, Hofkammer-, Obereinnahm-, Oberjägermeisteramts-, Oberstallmeisteramts-, Obermarschallamts-Akten;
6. die Weihbischofs-, Vikariats-, Reformations- etc. Akten;
7. die besonders zahlreichen Akten, Protokolle, Rezessbücher, Statuten, Kopialbücher und Kalendarien des Domkapitels; die Archivalien der Dompropstei, des Dekanats- und Konsistorialgerichts etc. etc.
8. die Akten der Kollegiatstifte, Klöster und Pfarreien;
9. die Universitäts- und Schul-Akten;
10. der ausserordentlich wertvolle Bestand der Reichstagsakten



Bamberger und Brandenburger Provenienz, sowie der Reichskorrespondenz;

11. 2534 Bände und Faszikel fränkischer Kreisakten, wie: Kreisabschiede, Kreistagsakten, Kreisprotokolle, Kreisrezesse, Militaria, Matrikular-Akten, Kreiskorrespondenz, Korrespondenz mit den kaiserlichen Gesandten und Ministern beim fränk. Kreis, Promotionsakten, Relationen der Bambergischen Kreisgesandtschaft mit Original-Reskripten, Brandenburgs Beziehungen zum fränkischen Kreis, Allianzrezesse des letzteren, Münzakten und Münzrezesse etc. etc.

   (Nicht weniger als nahezu 400 Bände Kreisakten Bamberger Provenienz, nämlich die Akten des Bamberger Direktorial-Archives, sind bedauerlicherweise und ganz systemwidrig vor mehr als 20 Jahren schon von hier nach Nürnberg transferiert worden.) —

12. 838 Bände, bezw. Faszikel Kriegs-, Bundes- und Fehde-Akten, betreffend den Bauernkrieg, Markgräflichen Krieg, 7jährigen Krieg, 30jährigen Krieg Bamberger- und Bayreuther Serie etc., dann den Schwäbischen Bund, Landsberger, Fränkischen und Kaiserlichen Bund, Union und Liga etc. etc.;
13. die Adelsakten;
14. der grosse Bestand von Akten der Fränkischen Reichsritterschaft, insbesonders der Kantone: Gebirg, Steigerwald und Baunach;
15. die Archivalien über hochstiftische Besitzungen und Lehen in Kärnthen, Steiermark, Tirol und Niederösterreich;
16. die älteren Forst-, Hut- Weide-, und Triftakten;
17. Bestände, wie: Briefe und Korrespondenzen einzelner hervorragender Personen, Brandenburger Fürsten, Bamberger Bischöfe, der Bamberger Regierung mit der Römischen Kurie etc. etc.; Historischer Katalog, Manuskriptensammlung etc. etc.;
18. das vor dem Umzug in den Neubau zu einem besonderen grossen Rechnungsarchiv vereinigte, drei Säle füllende Gesamtrechnungsmaterial vom Jahre 1414 ab;
19. der umfangreiche, noch ungeordnete handschriftliche und sonstige aus Karten und Plänen, einer Münz- und

1 4



Siegel-Sammlung etc. etc. bestehende Nachlass des im Jahr 1903 in Bamberg verstorbenen, als Förderer und Freund von Kunst und Wissenschaft wohlbekannten Emil Marschalk Freiherrn v. Ostheim. (Eingehende Beschreibung und kritische Würdigung dieses Legates soll in einem der nächsten Bände der Archivalischen Zeitschrift niedergelegt werden);

20. die von den Gemeinden unter Eigentumsvorbehalt zur Verwahrung übergebenen Archivbestände. — Unter Archivalien im Sinne der Ministerialentschliessung vom 8. August 1906 N. 17512, die Behebung der bei den gemeindlichen Archiven noch immer bestehenden Missstände betr., sind alle Urkunden, Schriftstücke und Drucksachen zu verstehen, denen allgemeine oder wirtschaftlich geschichtliche Bedeutung zukommt und die für den laufenden Dienst nicht mehr benötigt erscheinen. In Betracht kommen hier vorzugsweise folgende Gruppen von Archivalien:

Urkunden auf Pergament und Papier, besonders Kauf- Tausch-, Gilt- und Stiftungsbriefe;

Grund-, Sal-, Lager-, Gilt-, Schatzungs- und Lehenbücher;

Güter-, Flur-, Wald- und Markungsbeschreibungen; Befehl-, Protokoll-, Beschluss- und Urteilsbücher, Gerichtsbücher- und Akten;

statistische Aufstellungen, wie Bürgerverzeichnisse, Erntenachweise u. dgl.; Akten über Innungen und Zünfte; Rechnungen aller Art;

Verhandlungen über Erwerb, Verkauf, Verwaltung, Verteilung, Verpachtung von Gemeindeeigentum, über Gemeinderechte, Gemeindeprivilegien, hierauf bezügliche Streitigkeiten; Akten über Wege-, Wasser-, Forstsachen;

Akten über Kirchen- und Schulsachen, sodann über eigenartige örtliche Feste;

Gemeinde- und Ortspläne, Orts-Chroniken, ältere Zeitungssammlungen und Flugblätter, Abbildungen des Gemeindewappens etc. etc.

Zu den gleichfalls 4,24 m hohen und wie im Erdgeschosse mit rabitzummantelten Eisensäulen ausgerüsteten Sälen des



Obergeschosses übergehend, wird daselbst vor allem der ursprünglich ungemein reiche, im Lauf der Zeit aber durch zwangsweise Abgabe der ältesten und kostbarsten Stücke im Wert bedeutend reduzierte Urkundenschatz mit ca. 70000 Dokumenten sorglich behütet. Er beansprucht mit seinen 458 belegten und 70 in Reserve stehenden Schränken mit je 2 Fächern den ganzen mächtigen Raum des architektonisch am vornehmsten ausgestalteten Mittel-

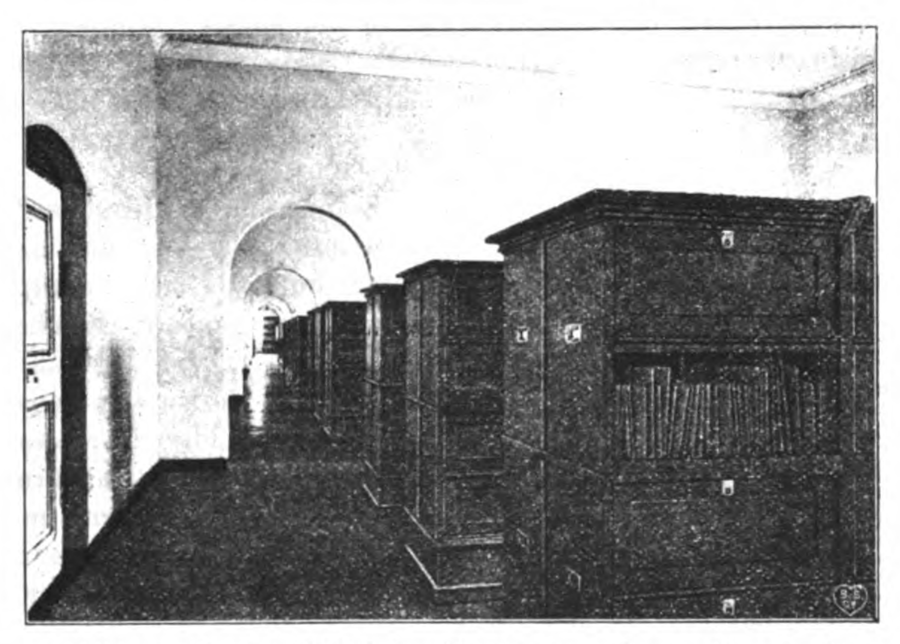


Abbildung 10. Durchblick im Obergeschoss des Archivgebäudes (Urkundensäle).

traktes mit Ausnahme eines einzigen, zur Aufnahme des wichtigen Bamberger Stadtarchives bestimmten, nach Norden gegen die Hofseite gelegenen schönen und geräumigen Saales.

Die massiv aus Eichenholz gefertigten, noch näher zu beschreibenden Schreine, für welche mit Rücksicht auf ihre möglichst günstige Aufstellung eine bestimmte Abmessung der Fensterachsen — verschieden von jener für die Aktenregale — erfolgte, sind mit scharf sich abhebenden in hellblauer Farbe gemalten Aufschriften versehen, welche die zahlreichen Serien der Stück für Stück eingelagerten Urkunden



namhaft machen. Ausgeschieden nach Dokumenten Bamberger und Brandenburger Provenienz folgen die Serien, wie nachsteht, aufeinander:

A Bamberg:

Kaiser-Urkunden — Papst-Urkunden — Bischofs-Urkunden — Weihbischofs-Urkunden — Domkapitel — Dompropstei — Kollegiatstifte — Klöster — Pfarreien — Wohltätigkeitsanstalten — Bündnisse und Verträge — Bauernkrieg — Lehen-Urkunden — Forst-Urkunden — Handwerksordnungen — Judenschutzbriefe — Schuldverschreibungen — Kärnthen — Reichsritterschaft — Nürnberger Patriziat — Westphälisches Freigericht — Stadt Bamberg — Hochstiftische Orte.

B. Brandenburg:

Märkgräfliche Orte; — die sog. „Brandenburger Urkunden“, eine zu den bedeutendsten Archivteilen zählende Sammlung von Dokumenten, betr. das hochfürstliche Haus Brandenburg, seine Beziehungen zu anderen fürstlichen Häusern, Reichsständen und Städten, dann zu Frankreich, England, Russland, Holland Dänemark, Schweden, Venedig etc.; ferner Landtags- und Landschaftssachen, Reichsbelehnungen, Huldigungsrezesse des Adels und der Städte, das kaiserliche Landgericht in Nürnberg, Rottweil und Schwabach, das Bergwerks-, Salinen- und Postwesen; die Städte Berlin, Köln a. d. Spree und Garz a. d. Oder etc. etc.; Klöster — Pfarreien — Wohltätigkeitsanstalten — Testamente — Lehen — Nürnberger Patriziat.

Den Schluss bildet der umfangreiche, der Provenienz nach nicht ausgeschiedene Selekt der

15000 Adelsurkunden,

zu deren Unterbringung allein 100 Schränke oder 200 Laden benötigt waren.

Die beiden Flügelbauten des Obergeschosses bergen in der Hauptsache

1. die aus dem Plassenburger Archive stammenden, in der Zeit von 1812 bis 1816 nach Bamberg transferierten sog. „Brandenburger Akten“, wie:

Gemeinbücher — Bestallungs- und Besoldungsbücher — Schuld- und Rechnungsbücher — Hofgerichtsbücher



— Forst- und Jagdbücher — vermischte Landtagsakten und Protokolle — Landschaftsakten — Staatsverträge — Rezessbücher — Ritterschaftliche Lehen- und Steuersachen — die sog. Sächsischen Bücher — Aemterbeschreibungen — Verordnungen — Lehensakten — Städtetagsakten — Jülichsche Successionsakten — Kaiserliche Kommissionsakten — Heilsbronner Landesteilungs-Akten — Differenzakten — Kloster- und Pfarreiakten — 540 Bände Collectanea etc. etc.

2. das erst im Jahre 1905 von der K. Regierung von Oberfranken anher extradierte, nur allzu lange einer intensiven Ausnützung zu wissenschaftlichen und Verwaltungszwecken entzogen gewesene, leider noch ungeordnete markgräfliche Hofkammerarchiv mit nachstehenden Aktengruppen:

fürstliche Appanagen, Aussteuer und Subsidien — fürstliche Hausordnungen — fürstliche Reisen — fürstliche Verlassenschaften — fürstliche Begräbnisse — genealogische Nachrichten — Orden, Titel und Wappen — Inventare der Schlösser, dann des Theaters und Naturalienkabinets in Bayreuth — Reichssachen — Landesverfassung — Regierungsveränderungen — Landschaftskollegium — Landschaftssyndikate — Landschaftsobereinnahme — Landständische Rezesse — Reichsritterschaftliche Generalakten und Rezesse — Ritterschaftliche Differenzen — Einigungen und Verträge — Aemterorganisation und Beamtenwesen — Akten über Stadt und Amt Erlangen — Kirchen- und Schulsachen (z. T. Konsistorialakten) — Akten des Klosters Heilsbronn — Stiftungen und Stipendien; — Domänen-Akten: a) des vormaligen Fürstentums Bayreuth und zwar General- und Aemterakten — b) Bamberger, Nürnberger und Würzburger Domänenakten — Bausachen (Hochbau, Weg- und Brückenbauten) — Bergpatente — Manufakturen und Fabriken — Statistik — Sanitätswesen — Militaria — Schuldenwesen — 744 Faszikel Lehenakten — Handlohn-, Zehent- und Giltwesen und zwar General- und Spezial-, bezw. Aemterakten — Frohnwesen — Umgeld- und Zoll, Accis- und Stempelwesen — Steuersachen —



endlich

Rechnungen, wie Bau- und Reparationsrechnungen die Veste Plassenburg betr., Rechnungen über sämtliche Garnisonseinrichtungskosten im Fürstentum Bayreuth, Haupt-Servis-Kassarechnungen, Haupt-Fourage-Geldrechnungen, Einquartierungsberechnungen, Erlanger Universitätsrechnungen, Forst- und Jagdrechnungen etc. etc.

3. die Plansammlung —
4. die sog. Antiquar-Registratur, i. e. das von den K. Kreisregierungen von Ober- und Mittelfranken, den K. Bezirks-, Rent- und Forstämtern, sowie den K. Justiz-Behörden extradierte Material.

Verlassen wir nun das antragsgemäss nicht zu beleuchtende und mit keinerlei Heizanlage versehene Beständehaus, bei dessen Errichtung Alles, was die moderne Technik, was reiche Erfahrung und ängstliche Vorsicht zu bieten und zu ersinnen vermochte, um jede Gefährdung des herrlichen Baues durch Feuer, Wasser oder Feuchtigkeit hintanzuhalten, in Anwendung kam und wenden wir uns zunächst dem 12 m langen und 3 m breiten

Verbindungsgang

zu. Die Wände im

Kellergeschosse

desselben sind auf 2,00 m Höhe aus Portlandzementbeton, im übrigen aus Backsteinmauerwerk hergestellt und über dem ganzen Raum ist ein Tonnengewölbe mit Stichkappen an den vier Kellerfenstern angebracht.

Im Fussboden aus Beton liegt ein mit Eisenplatten abgedeckter Schacht, in welchem eine Wasseruhr und sämtliche Entleerungshähne für die Hauptstränge der weitverzweigten Wasserleitung sich befinden.

Eine Freitreppe mit 9 profilierten Stufen und einer Podestplatte aus blauem Granit führt von der Hainstrasse, bezw. dem Vorgarten daselbst durch eine massive, mit Bildhauerarbeiten verzierte Eichenholztüre in das



Erdgeschoss,

dessen Haupt- und Hoffassaden aus Sandstein, die unterste Sockelschichte dagegen aus Muschelkalk bestehen.

Die Freitreppe ist überdeckt und bildet diese Ueberdeckung mit jener des Verbindungsganges (System „Secura") die zur Dienstwohnung des Amtsvorstandes gehörige, von Steinpostamenten mit reizenden Vasen und kunstgeschmiedeten vergoldeten Eisengittern eingefasste grosse Veranda.

Im Erdgeschosse des nach der Strassen-, wie Hofseite mit sieben durch Fenster geschlossenen, weiten Bogenöffnungen, mit Kreuzgewölbe und Plattenbelag versehenen und, wie schon bemerkt, vom Beständehaus durch eine feuersichere Asbesttüre getrennten Verbindungsganges liegt zur linken Hand der Zugang zu den Amtslokalitäten im

Verwaltungsgebäude.

Dieser gleichfalls im Stil des Bamberger Barocks errichtete, mit der Hauptfront an der Hainstrasse stehende, 23 m lange und 15,6 m tiefe Bau erscheint in der Art der Ausführung dem Beständehaus konform und enthält wie letzteres Keller-, Erd-, Ober- und Dachgeschoss.

Die Grundrissform bildet ein Rechteck, an das sich ein Pavillon mit abgestumpften Ecken angliedert.

Die Hauptfassaden wurden bis Hauptgesims-Oberkante sammt den Giebeln aus prächtigem Hausteinmaterial, die Hoffassaden mit Ausnahme der Tür- und Fensterumrahmungen, Lisenen und des Hauptgesims, welche in Haustein behandelt sind, von Backsteinmauerwerk mit glattem, weissem Kalkmörtelverputz hergestellt.

Auf das Gebäude, das mit einer aus zwei Boden- und Luftleitungen und zwei Auffangsstangen bestehenden Blitzableitung versehen ist, setzt sich ein nach allen Seiten abgewalmtes Satteldach mit Doppeleindeckung in Biberschwänzen auf. Durch eine schwere eiserne Türe ist auch hier ein feuersicherer Abschluss des Dachgeschosses von dem Obergeschoss geschaffen.

Zu dem mit einem Tonnengewölbe überdeckten

Kellergeschoss

dessen Umfangs- und Zwischenmauern auf 2,00, bezw. 0,30 m über Fussbodenoberkante aus Portlandzementbeton errichtet



sind, führt im Stiegenhause der Vorstandswohnung eine Treppe mit 14 geraden Stufen aus grünem Sandstein.

In das

Erdgeschoss

gelangt man sowohl von den gegen Norden und Osten liegenden zwei Hofseiten mit je einem besonderen Wohnungseingang für Vorstand und Diener, als von dem Verbindungsgange

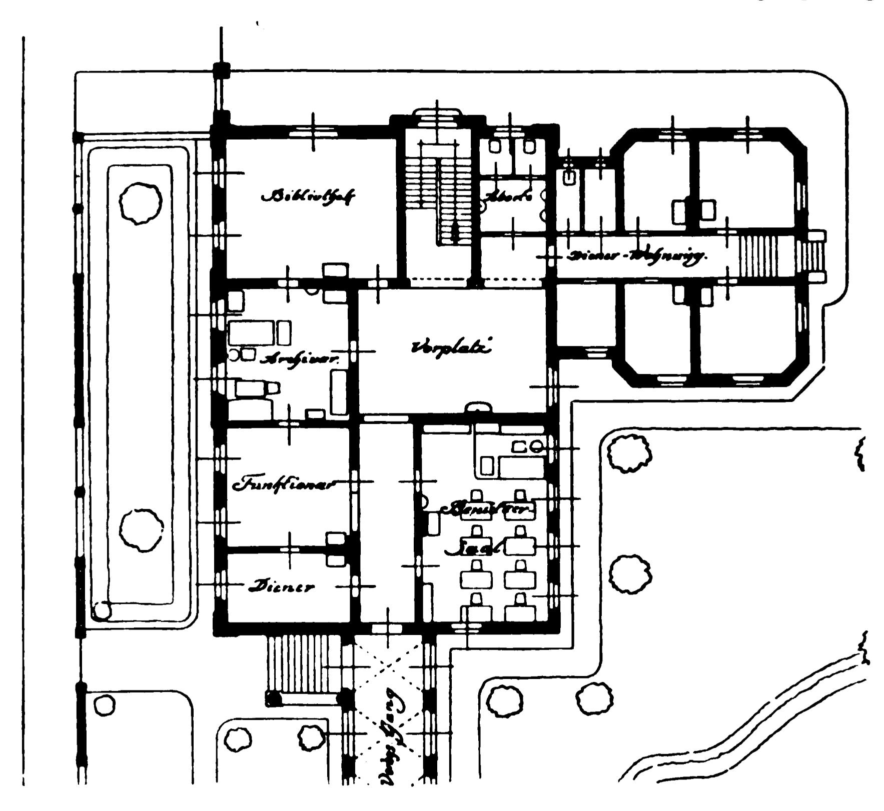


Abbildung 11. Plan des Verwaltungsgebäudes (Erdgeschoss und der Dienerwohnung).

aus. In letzterem wenden wir uns nach links und treten durch eine weissgestrichene breite Glastüre mit zwei Füllungen und Oberlicht in einem 8,68 m langen und 2,40 m breiten Gang, der in die grosse, nicht weniger als 53,26 qm Bodenfläche einnehmende Diele mündet.

Im Gang, wie in der Diele führen Türen zu den Amtslokalitäten und zwar in ersterem, zunächst dem Eingang in

das Zimmer des Archivdieners mit dem elektrischem Türaufzug, anstossend daran in die Kanzlei, woselbst der Funktionär seinen Platz hat und die ganze Manualregistratur untergebracht ist und diesen beiden Räumen gegenüber zu dem in rückwärtiger ruhiger Lage mit schönem Ausblick auf die Hof- und Garten-Anlagen und Höhenzüge des Fränkischen Jura befindlichen Benützersaal, welcher seiner Zweckbestimmung bebesonders entsprechende Ausmasse, nämlich 9×5,68 m, sowie fünf nicht nur breite, sondern — bei einer Stockwerkshöhe von 4,24 m — naturgemäss auch hohe Fenster aufzuweisen hat.

Das mit dem Dienerzimmer und der Kanzlei in gleicher Flucht gegen die Hainstrasse liegende Vorstandszimmer und der mit demselben direkt verbundene, in der Nordwestecke des Erdgeschosses eingebaute 54,17 qm grosse Saal mit der Amtsbibliothek, dem Rüstzeug jeden Archivbetriebes, das besonders handgerecht zur Stelle sein muss, haben ihren Eingang von der Diele aus. Diese letztere, mit zum Teil wertvollen Portraits von Bamberger Fürstbischöfen, mit seltenen Wappentafeln, alten unter Glas und Rahmen befindlichen Karten, einer Ledermöbelgarnitur und einem ebenso schönen, als kostspieligen Marmorbrunnen ausgestattete Raum ist in gerader Richtung vom Treppenhaus der Vorstandswohnung durch eine Eichenholztüre in Stockrahmen und geschweiftem Kämpfer darüber abgeschlossen, während man von ihm aus rechts in den Pavillon mit der hübschen Wohnung des Archivdieners gelangt.

Zum Obergeschoss führt eine massive, braun gebeizte und lakierte Eichenholztreppe mit Parketpodest, Postamenten, Vasen und Balustraden aus Eichenholz, welche mit Bildhauerarbeiten verziert sind.

Gegen das Dachgeschoss finden wir auch hier im Verwaltungsgebäude einen feuersicheren Abschluss:
Wände aus Backsteinmauerwerk mit Kalkmörtelputz, Decke massiv, System „Wabenstein", zur Hälfte glatt verputzt mit einer Hohlkehle, zur Hälfte Kreuzgewölbe aus Rabitz.

In den Dachboden selbst mit seinem gut geglätteten Gipsestrich (wie im Hauptgebäude) tritt man durch eine mit Quer- und Tragleisten versehene eiserne Türe zwischen



Steingewänden. Der Dachstuhl — ein Hängewerk mit eingeschobenem Sprengwerk — ist an den beiden Schmalseiten abgewalmt.

Von den Amtslokalitäten ist ausser dem Zimmer des Archiv-Vorstandes besonders der Benützersaal, in welchem der zweite Sekretär die Aufsicht führt, reich und vornehm ausgestattet. Erwähnt soll hier vor Allem werden der prächtige Meissener Ofen in Elfenbeinton mit Delfterblau abgetönten

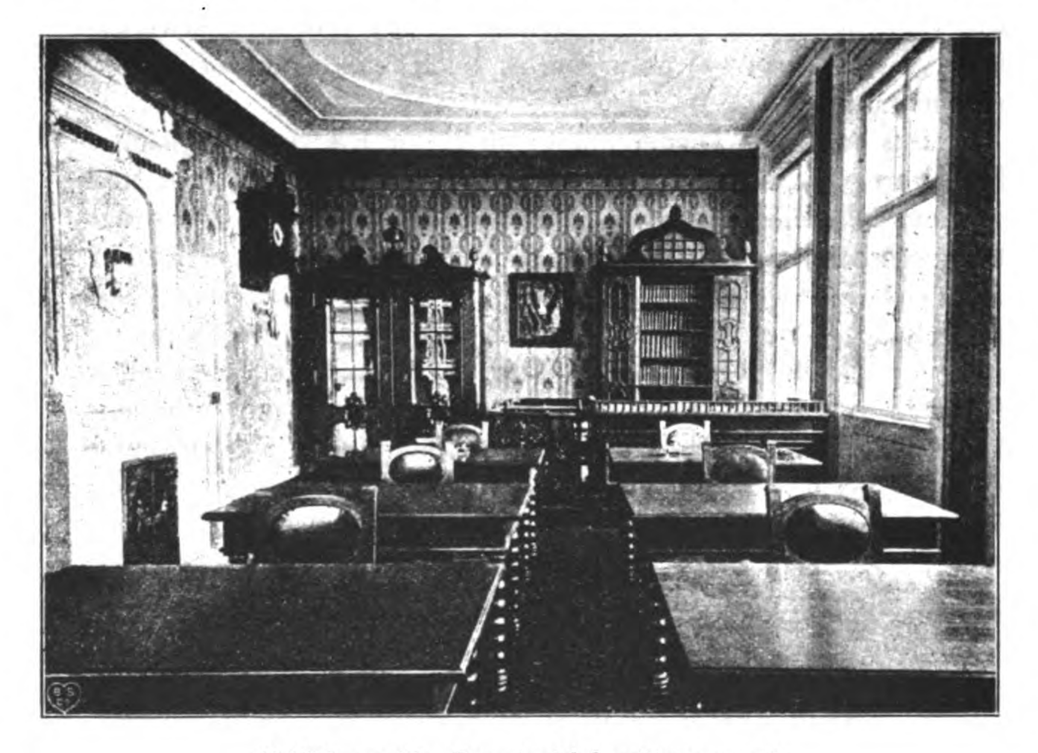


Abbildung 12. Der Archivbenützungssaal.

Verzierungen und dem farbigen Bayerischen Wappen; ein an die Wasserleitung angeschlossener, hervorragend zweckmässiger Wandbrunnen mit Steingutbecken und Brause; ein Podium mit massiver Eichenholz-Balustrade aus doppelseitig geschnitzten Balustern und einem rein rot geknüpften Teppich; ein auf dem Podium freistehender, 2,10 m langer und 1,10 m tiefer Schreibtisch für den Sekretär, massiv Eichenholz, mit teilweiser Fournierung, geschnitzten Profil-Leisten, geschnittener massiver Füllung und breiten, hübschen Messing-Beschlägen; zwei mit

Bildhauerarbeiten verzierte, ebenfalls ganz massiv aus Eichenholz gearbeitete, mit durchgehenden Türen und sehr schönen Aufsätzen in Opalinverglasung versehene Schränke für die Repertorien und eine kleine Handbibliothek; acht Benützertische mit gedrehten Füssen, Schubladen etc. etc., gebeizt und mattiert; ebensoviele Benützerstühle in gleicher Ausführung — Eichenholz und silbergrauer Ton —, Sitze von Rohrgeflecht, Rücklehnen dagegen mit rotem Leder flach gepolstert; ein in Oel gemaltes wertvolles Bild Seiner Königlichen Hoheit das Prinzregenten in schön geschnitztem und reich vergoldeten schwerem Eichenholz-Rahmen; endlich eine Uhrgarnitur nebst Gehäuse, massiv Eichen, mit leichter Bildhauerarbeit und Patinavergoldung einzelner Teile.

Die Wände der Amtslokalitäten sind wie jene aller übrigen Räume des Erd- und Obergeschosses aus Backsteinmauerwerk mit Kalkmörtelputz hergestellt und entweder mit Leimfarbe in gelbem, grauem, auch grünem Ton getüncht, oder ein- und zweischlägig patroniert, bezw. mit ungemein dekorativ wirkenden Damastmustern in rotem oder gelbem Ton bemalt und mit Goldleisten ringsum verziert.

Sämtliche Decken — massive, feuersichere Wabensteindecken — wurden zum Teil einfach mit Kalkmörtel verputzt, zum Teil durch Stuckprofile und Hohlkehlen noch besonders schön ausgestattet.

Bezüglich der Fussböden und ihres Belags ist bereits in der allgemeinen Beschreibung der verschiedenen Gebäudeteile des Gesamtkomplexes über Alles, was zu wissen nötig erscheint, ausführlich berichtet worden.

In der nördlichen Flucht des oben beschriebenen Verwaltungsgebäudes, im Abstand von 7,00 m von der Anwesensgrenze steht das 20,7 m lange und 6,00 m tiefe

Nebengebäude

mit der Waschküche und den zur Lagerung der Holz- und Kohlenvorräte des Amtes, Vorstandes und Dieners erforderlichen Räumen.

Die Umfassungsmauern sind aus Backsteinmauerwerk, die glatt und ohne Profil gearbeiteten, leicht gerillten Tür- und Fensterumrahmungen wie Lisenen aus Sandstein der



Medlitzer Brüche und das profilierte, mit vortretenden Balkonknöpfen versehene und mit Karbolineum gestrichene Hauptgesims aus Holz hergestellt. Der Sockel aus behauenen Sandsteinen der Umgegend hat Backsteinhintermauerung.

Gegen Hain- und Sodenstrasse sind vertiefte reizende

Vorgärten,

welche von einer aus Sandsteinsockel, Balustern, Steinsäulen mit Vasen, Deckgesims und koniferen Hecken bestehenden Einfriedigung umgeben sind, angelegt, während nach der Nord- und Ostseite gegen Felder und Wiesen der Gebäudekomplex von einer Mauer eingeschlossen ist, auf deren Sockel Pfeiler mit Zwischenbögen oder geschmiedeten eisernen Gittern aufgeführt sind. Die Pfeiler wurden mit Steinkapitälen, die Bögen mit Bieberschwänzen abgedeckt.

Der

Hof

mit erhöhten und vertieften, durch Steintreppen zu erreichenden und mit Vasen auf Postamenten geschmückten Zier-, dann Gemüsegärten ist nebst seinen zwei Zufahrten, welche nach der Hain- und Sodenstrasse mit je einem zweiflüglichen versperrbaren eisernen Tore zwischen Steinpfeilern abgeschlossen sind, chaussiert, die aus Kies und Sand gemachten Fusswege sind gewalzt.

Vielleicht bin ich mit vorstehender, nicht selten bis ins kleinste Detail gehender und alle archiv- wie bautechnischen Einzelheiten berücksichtigender Schilderung des Bamberger Archivneubaues der Aufgabe gerecht geworden, die ich mir gestellt habe und darf nunmehr mit der

inneren Einrichtung des Beständehauses

mich beschäftigen, wobei ich aber nicht etwa nur ganz allgemein die Gesichtspunkte, von denen aus die Art und Beschaffenheit unserer

Urkundenschreine und Aktenregale

beurteilt werden sollen, zu berühren habe, sondern eingehend über System und Konstruktion, Zweckmässigkeit und Kosten dieser wichtigsten Bestandteile einer Archiveinrichtung mich verbreiten muss.



Bei meinem Streben, nur das Beste für das von mir seit 16 Jahren schon verwaltete Kreisarchiv zu schaffen, bezw. in Anregung zu bringen, hat mich nicht etwa der Gedanke geleitet, es sollte jeder Archiv-Vorstand bei einem Neubau die Fachwelt immer mit etwas besonders Apartem, noch nie Dagewesenem überraschen; ich hatte mir auch nicht die Aufgabe gestellt, das „viel verhandelte Problem" der besten und einwandfreiesten Urkundenverwahrung für alle möglichen Archive zu lösen; ich glaube eben an die Zweckmässigkeit eines Normal-Urkundenschrankes oder eines Normal-Aktenregales ebensowenig als an die Selbstverständlichkeit des Magazinsystems in allen Fällen von Archivneubauten. In gediegener, praktischer und dabei doch gefälliger Einfachheit wollte ich Schreine und Regale gestaltet wissen. Die Art und Beschaffenheit unserer Literalien — vorwiegend gebundene Bände —, die Zahl und Grösse unserer Urkunden, die Menge und Form ihrer Siegel, das Ergebnis genauer Messungen der grössten und kleinsten Tome wie Dokumente und die hierauf sich gründende Festlegung eines Durchschnittsmasses für die Höhe und Tiefe der Akten und Urkundenfächer — Ausmasse im Lichten — sollten von bestimmendem Einfluss auf die Konstruktion genannter Mobilien sein.

Einen „Typus" für jedes beliebige Archiv zu schaffen, nach einem für alle Verhältnisse passenden System zu suchen, möchte als verfehltes Unternehmen sich erweisen; die Eigenart der einzelnen Archive spricht dagegen und es wird uns auch kaum gelingen, bei den aus letzter Zeit stammenden Archivneubauten Aktenregale und Urkundenschränke von gleicher Konstruktion und Beschaffenheit zu finden. Für das Bezirksarchiv in Strassburg z. B. sind nach dieser Richtung hin wesentlich andere Gesichtspunkte massgebend gewesen, als für das Stadtarchiv dortselbst; das Kreisarchiv Speyer ist, vielleicht zum Heile seiner Urkunden — ganz andere Wege als das Staatsarchiv in Düsseldorf gegangen; Dresden hat aus der Beibehaltung des „Lokalsystems" die allein möglichen Konsequenzen gezogen und das Preussische Hausarchiv in Charlottenburg ist nicht versucht gewesen, mit seiner Tradition zu brechen und die schon vor dem Neubau vorhanden gewesenen, nicht weniger als 4,00 m hohen prächtigen Aktenschränke und Bücherregale einem System zu opfern, das nur Geschosshöhen bis 2,50 oder 3,00 m angängig erscheinen lässt.



Hier in Bamberg ist für die Aktenrepositorien auf meinen Antrag das bekannte Fächersystem in seiner schlichten, einfachen Konstruktion zur Annahme gelangt, wobei die Einlag- oder Tragbretter nicht durch kostspielige Zahnleisten oder Hebelvorrichtungen verstellbar gemacht, selbstverständlich auch nicht an den vertikalen Seiten- und Zwischenwänden mittels eingekehlter Nuten befestiget sind, sondern auf starken Leisten aus Eichenholz ruhen, welche durch Messingschrauben mit kräftigen Köpfen an den senkrechten Teilbrettern festgemacht wurden. So lassen sich die Leisten mühelos und ohne erhebliche Schwierigkeiten jederzeit versetzen und die Zahl der Fächer eines Repositoriums kann auch auf diesem ungleich billigerem Wege je nach Bedarf eine Mehrung oder Minderung erfahren. Dies wäre aber nicht zu erzielen, wenn der Techniker seine Absicht, die Einlag- oder Tragbretter in die Seitenwände einzuschneiden, verwirklichet hätte.

Die Lösung der weiteren, zunächst an mich herangetretenen Frage, welche Holzart bei Herstellung der Regale zur Verwendung kommen soll, war in erster Linie durch die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel bedingt.

Ursprünglich glaubte ich mir Repositorien aus massiv Eichenholz erbitten zu müssen. Auf Veranlassung des K. Landbauamtes liess ich dann drei verschiedene Kostenvoranschläge und zwar über Ausführung

a) in Massiveichenholz (laufender Meter = 36 ℳ),
b) in Halbeichenholz, nämlich: äussere Wände, vordere Kanten und Gesims in Eichenholz, Zwischenwände und Böden dagegen in Fichtenholz (laufender Meter = 22 ℳ) und
c) in ganz Fichtenholz (laufender Meter = 17,70 ℳ),

aufstellen.

Nach Vorlage derselben hat die K. Oberste Baubehörde dahin entschieden, dass für die Aktenregale die einfache Ausführung in Fichtenholz vollauf genüge und dass eine vom Kreisarchive beantragte eichenholzartige Beizung derselben unnötig erscheine. Es wurde von mir nämlich der Wunsch zum Ausdruck gebracht, den billigsten, i. e. Fichtenholzstellagen wenigstens durch reicher profilierte Gesimse ein gefälliges Aussehen zu geben, sie vor allem gegen Wurmfrass immunisieren und



derartig beizen und behandeln lassen zu wollen, dass die Gesamtansichtsfläche — übereinstimmend mit den Urkundenschreinen — in Eichenholzausführung sich zeigt. Erfreulicherweise ist später gegen die Beizung keinerlei Erinnerung mehr erhoben worden.

Die Zahl der benötigten Regale beträgt

213 Stück

mit einer Gesamtlänge von

1422,02 laufenden Metern.

Dieselben nehmen also eine Aufstellungslinie von nahezu $1^1/_2$ Kilometer in Anspruch.

Zur Unterbringung der schon vorhandenen Bestände dienen

170 Stück = 1117,53 laufende Meter,

von denen 77 auf Doppelstellagen = 748,20 lfd. Meter und
93 auf einfache Regale = 369,33 lfd. Meter
entfallen.

In Reserve stehen zur Aufnahme des späteren Zuwachses

43 Stück = 304,49 lfd. Meter.

nämlich: 20 Doppelstellagen = 210,40 lfd. Meter
und 23 einfache = 304,49 lfd. Meter

Von den 97 Doppelregalen haben

4	eine Länge von à	5,90 m	=	47,20 lfd. Meter
10	„ „ „ „	5,50 „	=	110,00 „ „
10	„ „ „ „	5,30 „	=	106,00 „ „
26	„ „ „ „	5,20 „	=	270,40 „ „
24	„ „ „ „	5,10 „	=	244,80 „ „
12	„ „ „ „	4,50 „	=	108,00 „ „
9	„ „ „ „	3,50 „	=	63,00 „ „
2	„ „ „ „	2,80 „	=	11,20 „ „
		in Summa		960,60 lfd. Meter

Die 116 einfachen Repositorien mit insgesamt: . . . . . . 461,42 lfd. Meter
weisen aus:

33	Stück mit einer Länge von	6,05—6,33 m
10	„ „ „ „ „	5,10—5,45 m
19	„ „ „ „ „	4,11—4,97 m
54	„ „ „ „ „	unter 4,00 m

Was die Höhe anlangt, welche die einzelnen Regale erhalten sollten, hatte ich schon unterm 8. Oktober 1903 mich

dahin geäussert, es müsse an der unabweisbaren Forderung festgehalten werden, die Höhe so zu bemessen, dass selbst aus dem obersten Fache jedes Aktenstück und jeder noch so schwere Tom ohne Benützung einer Leiter, oder auch nur eines Trittes mühelos herausgenommen und wiederum eingestellt zu werden vermag. Demgemäss brachte ich eine Stellagenhöhe von

2,50 m

(inkl. Sockel und Gesims), vierfach geteilt, in Vorschlag, wobei die Höhe des einzelnen Faches mit 50 cm im Lichten und die Tiefe mit 40 cm dem Bedürfnisse entsprechend berechnet worden ist.

Zieht man nun die lichte Höhe des obersten Faches, die Holzstärke der Einlag- oder Tragbretter und die Höhe des Gesimses von der Gesamthöhe des Repositoriums ab, so ergibt sich eine Griffhöhe von nur 1,85 m; es kann also selbst von einem kleinen Manne jedes im obersten Fache ruhende Archivale ohne Tritt bequem und leicht erreicht werden.

Die Grundlage für die genaue Bestimmung obiger Ausmasse haben wiederholt von mir vorgenommene sorgfältige Messungen an den aus der fürstbischöflichen Zeit noch stammenden älteren wie an den vielen später beschafften Regalen, dann, wie schon einmal berichtet worden ist, ebensolche Messungen der grössten und der kleinsten Faszikel und gebundenen Tome gebildet.

Die Aufstellung sämtlicher mit fortlaufenden Nummern versehenen Doppelstellagen erfolgte genau in der Weise, wie sie in Räumen nach dem Magazinsystem sich finden; sie stehen durchwegs immer senkrecht zur Fensterachse, oder dem Pfeilermittel und erfahren so von den zahlreichen hohen und ungewöhnlich breiten (2,51×1,64 m) Fenstern eine äusserst intensive doppelseitige Belichtung.

Zwischen der Stirnseite der Regale und der Längsmauer mit den Fenstern läuft ein Gang von durchnittlich 1,15 m Breite und zwischen ersteren und der Innenseite der Säle ein solcher von rund 1,30 m Breite, während der Abstand der einzelnen Stellagenreihen voneinander durchschnittlich 1,25 m beträgt.

Zu den Schreinen für zweckmässige Verwahrung des reichen Urkundenschatzes übergehend, möchte ich zunächst nur ganz allgemein berichten, dass ich hier vollständig von der alten Tradition abgewichen und redlich bemüht gewesen bin.

etwas neues zu bringen und dem nicht leicht erreichbaren Ziele, eine in erster Linie praktische, jedwede Schädigung unersetzlichen Archivgutes ausschliessende und dabei doch *wenig komplizierte* Konstruktion auszudenken, wenigstens einigermassen nahezukommen. Ob ich mit dem Ergebnis meiner Bemühungen vor dem kritischen Auge des Fachmannes *durchwegs* bestehen werde, bleibt freilich noch abzuwarten; von technischer Seite hat das mit überraschender Kunstfertigkeit von Herrn Oberstleutnant L. Werthmann im Massstab 1 : 10 für die lichten Räume und 1 : 5 für die Holzstärke hergestellte Modell rückhaltslose Billigung gefunden, und ist der massgebende Referent der Obersten Baubehörde namentlich auch mit der von mir eindringlichst erbetenen Ausführung in Eichenholz einverstanden gewesen, nachdem die Wahl dieser besseren, gegen Feuer und sonstige zerstörende Einflüsse widerstandsfähigen Holzart mit Rücksicht auf den hohen Wert der Urkunden als völlig angemessen erscheinen dürfte.

Gleich hier soll konstatiert werden, dass bei der grossen Menge der im Kreisarchive Bamberg verwahrten Dokumente das für Speyer mit seinem ungleich geringeren Urkundenbestande hervorragend geeignete, auch sonst ganz vortreffliche System — Kästen mit *je einem* Fache — selbstverständlich nicht in Frage kommen konnte. Die Zahl der erforderlichen Schränke inkl. Reserve würde ins Ungemessene gehen und bei Annahme eines Bestandes von ca. 75 000 Urkunden auf 1100 bis 1200 Stück sich belaufen. Ich bin daher für Schreine mit *je zwei übereinanderliegenden Fächern* eingetreten, welche auch nach Festlegung ihrer Ausmasse — à 0,75 m breit 0,65 m hoch und 0,40 m tief — zur Annahme gelangten.

Da immer zwei Kästen aufeinandergestellt und im ganzen

528 Stück

beschafft worden sind, ergeben sich:

$^1/_2 \cdot 528 \times 0{,}75 = 198$ laufende Meter

Urkundenschränke mit 1,30 m Höhe = 257,4 qm Ansichtsfläche derselben.

Ihre Aufstellung im Obergeschoss der Mittelpartie des Beständehauses erfolgte *blockweise* und zwar in 17 Blöcken mit je 24 Kästen und in 6 Blöcken mit je 20 solchen.

Nicht unerwähnt darf hier bleiben, dass bei den unteren Schreinen der Sockel in Wegfall gekommen ist, weil auf Veranlassung des K. Allgemeinen Reichsarchivs pro Block immer ein 0,30 m hohes Podium, in Summa also 23 Podien angefertiget worden sind.

Diese Aenderung bietet zweifelsohne eine nicht hoch genug einzuschätzende Gewähr, dass im Falle eines Brandes die durch schwere Eichensockel nicht belasteten Kästen leichter zu transportieren sind und damit einer Gefährdung durch Feuer rascher entzogen werden können.

Zur besseren Orientierung bezüglich Beschaffenheit und Konstruktion der die Aktenregale an Schönheit weit überragenden, zudem äusserst vorteilhaft plazierten Urkundenschränke mögen noch folgende, mehr ins Detail gehende Erläuterungen dienen.

Aeussere Seitenwände, Türen, Gesims, Gurt, Lisenen und Sockel präsentieren sich in massiv Eichenholzausführung.

Die Türen sind, um ein Verziehen derselben zu verhüten, sogenannte Rahmentüren. Jede öffnet sich nach abwärts, steht in horizontaler Lage fest und vermag so als Tischchen benützt zu werden. Die untere Fläche der Türe ist abgerundet, bewegt sich in einer entsprechend geformten Nute in der unteren, bezw. Zwischenwand des Kastens und wird mittels zweier, in die Seitenwände desselben eingreifender Schraubenbolzen geführt und gehalten. Die Lager dieser Bolzen müssen natürlich mit eingelegten Eisenplatten wesentlich verstärkt werden. Bei geöffneter, bezw. heruntergelassener Türe gleicht sich deren innere Fläche mit der unteren (inneren) Fachwand ab, was nur möglich erscheint, wenn die letztere stärker gehalten ist, als die erstere. Selbstverständlich sind, um ein rasches Fortschaffen der Schreine in Stunden der Not und Gefahr betätigen zu können, an den Seitenwänden derselben kräftige Handhaben eingelassen.

Die Lagerung der Urkunden vollzieht sich auch im Kreisarchive Bamberg in einer allen Anforderungen der Jetztzeit entsprechenden, insbesondere jede Schädigung der Siegel durch Druck etc. völlig ausschliessenden Weise.

Die bisher üblich gewesene Bildung von fest zusammengeschnürten Päcken oder Faszikeln ist strengstens verpönt, jedes einzelne Dokument wird in einem couvertartigen steifen Um-

schlag aus starkem Tekturpapier verwahrt und steht — von einzelnen ungewöhnlich grossen Kaiserurkunden abgesehen — immer senkrecht im Kasten, dessen Fächer durch je eine in der Mitte derselben befindliche kleine Zwischenwand geteilt sind.

Die Verschiedenheit in der Grösse der Urkunden machte es nötig, dass nicht weniger als vier, in den Ausmassen voneinander abweichende Umschlagformate (29×24 cm; 30×25 cm; 36×30 cm und 42×32 cm) angefertigt werden mussten.

An Signaturen finden sich auf der linken Seite der Umschläge und zwar in der oberen Ecke die Bezeichnung des Amtes: „Kreisarchiv Bamberg" und die Nummer des Repertoriums, wie der Urkunde und in der unteren Ecke jene des Saales und des Kastenfaches.

Was endlich die Kosten für Herstellung der wegen ihrer sorgfältigen und gediegenen Ausführung besonders günstig beurteilten Urkundenschreine anlangt, beziffern sich dieselben auf rund 21120 *M*, während — um dies nachträglich noch festzustellen — die Aktenregale mit einer Ansichtsfläche von 3555 qm einen Aufwand von 25 169,75 *M* verursacht haben.

Rechnet man zu diesen 46 289,75 *M* noch den Kostenbedarf für die Ausstattung der Bureaulokalitäten und des Benützersaales, sowie jenen für den grossen Umzung, so ergibt sich für die Innere Einrichtung des Beständehauses und der Amtsräume im Verwaltungsgebäude die Gesamtkostensumme von

54 867 *M* 75 *ℌ*

Zum Schlusse obliegt mir noch, ein bei Beschreibung der Aussenarchitektur des Hauptgebäudes gegebenes Wort einzulösen, nämlich

> über die aus dem Atelier des Prof. A. Hess in München stammenden, wohl den schönsten Schmuck der Mittelpartie des Archivbaues bildenden 4 Monumentalfiguren besonders ausführlich mich zu verbreiten.

Im Vollzuge privater Weisungen des Herrn Referenten an der Obersten Baubehörde, für diese Figuren Persönlichkeiten in Vorschlag zu bringen, welche in innigster Beziehung zu den Hauptbestandteilen des Kreisarchives stehen, hatte ich schon im Frühjahre 1902 zunächst die Anschauung vertreten, dass eine



Auswahl solcher historischer Persönlichkeiten allzu grossen, kaum zu überwindenden Schwierigkeiten begegnen möchte und dass es sich daher empfehlen dürfte, Typen zu wählen, bezüglich deren ich sodann den gutachtlichen Antrag unterbreitete, ins Auge fassen zu wollen:

1. einen Fürstbischof

mit Rücksicht auf das hier verwahrte „Hochstift Bambergische Archiv";

2. einen Markgrafen der Kulmbacher Linie

im Hinblick auf das gleichfalls hier befindliche „Plassenburger Haus- und Staatsarchiv", i. e. das Archiv des Markgrafentums Brandenburg — Bayreuth — Kulmbach;

3. einen Vertreter der Reichsritterschaft

wegen der in Bamberg lagernden reichen Bestände, welche auf die drei Ritterkantone: Steigerwald, Baunach und Gebürg sich beziehen;

4. einen Repräsentanten der vier grossen Abteien:

Michaelsberg bei Bamberg, Ebrach, Banz und Langheim, sowie der vielen anderen Klöster in den beiden Fürstentümern Bamberg und Brandenburg — Bayreuth, deren Archivalien einen breiten Raum im hiesigen Archive einnehmen.

Auf diesen meinen näher begründeten Standpunkt wollte ich auch im Spätherbst 1902 wieder zurückkommen. Angesichts der in vorliegender Frage bisher immer ganz bestimmt kundgegebenen Willensmeinung des höchsten technischen Referenten glaubte ich aber meinen Antrag nicht weiter mehr aufrecht erhalten, vielmehr versuchen zu sollen, nun doch geschichtliche Personen heranzuziehen.

In erster Linie fiel meine Wahl auf

Lothar Franz von Schönborn,
Bischof von Bamberg und Erzbischof von Mainz
1693—1729,

den Erbauer der neuen Residenz in Bamberg, in welcher unsere vielbenützten Archive nahezu 200 Jahre herbergten.

Noch heute spricht man am Rhein und am Main von den Schönbornzeiten und will damit eine Generation be-

zeichnen, in der das geistliche Fürstentum seine grösste Macht und seinen höchsten Glanz entfaltete.

Lothar Franz begann in Bamberg auf der Stufenleiter der kirchlichen Würden emporzusteigen. Hier wurde er zuerst (1681) als vollberechtigtes Mitglied in das Domkapitel aufgenommen und bald darauf mit der Würde eines Scholastikus ausgezeichnet. Auch zu Würzburg und in Mainz erhielt er eine Kanonikerstelle.

Seine Geschicklichkeit in diplomatischen Geschäften bewies er auf den Fränkischen Kreistagen, welchen er im Auftrag des Bamberger Bischofs Marquard Sebastian Schenk von Stauffenberg beiwohnte. Dieser gewann immer grösseres Zutrauen zu Lothar Franz und ernannte ihn zuletzt zum Präsidenten seines Hofrates. In dieser Stellung fand letzterer Gelegenheit, sich die Kenntnisse anzueignen, die unentbehrlich für einen tüchtigen Regenten waren.

Nach dem Ableben Bischofs Marquard Sebastian wurde Lothar Franz von Schönborn 1693 zum Bischof von Bamberg, am 3. September 1694 zum Koadjutor von Mainz und am 30. März des folgenden Jahres zum Erzbischof von Mainz erwählt. Er hatte also von nun an zwei geistliche Staaten zu verwalten, die, wenn auch durch den Main miteinander verbunden, doch im übrigen wenig Gemeinsames besassen.

Als Bischof von Bamberg war Lothar Franz berufen, den Vorsitz auf den Fränkischen Kreisversammlungen zu führen und als Beherrscher des mächtigen Erzstifts hatte er als erster Kurfürst die Reichstage zu leiten, als Erzkanzler zu fungieren und die Reichsstände dem Kaiser gegenüber zu vertreten.

Vor allem war er auch ein begeisterter Verehrer der Kunst. Sie bildete für ihn ein Heiligtum, in das er sich, besonders bei zunehmendem Alter, aus den Händeln der Politik gerne zurückgezogen hat.

Die einzelnen Glieder der Schönbornschen Familie huldigten verschiedenen Neigungen, allen gemeinsam war aber die Liebe zur Baukunst und jedes von ihnen hat zum mindesten ein bedeutendes Werk geschaffen.

Die Bautätigkeit des hochsinnigen Fürsten Lothar Franz beginnt mit der Zeit, da er zum Bischof von Bamberg erhoben worden ist. Als seine bedeutsamste Schöpfung hat ohne

Zweifel das von Bamberg in wenigen Stunden zu erreichende Schloss Weissenstein bei Pommersfelden zu gelten, ein Baudenkmal ersten Ranges, das in der Geschichte des Deutschen Barocks an hervorragender Stelle steht.

Seine Lust zum Bauen hat aber noch eine Reihe anderer Werke hervorgerufen, so namentlich das Residenzschloss in Bamberg. Hier beschränkte sich die Tätigkeit des Bauherrn auf die zwei dem Dom zunächst liegenden Trakte, welche vom Grund aus neu aufgeführt wurden. Gewaltig ragt aus dem abschüssigen Terrain das östliche Ende des Vorderbaues, woselbst in den Hochparterre- und Souterrainlokalitäten die Bamberger Archive bis zum Herbst 1905 untergebracht waren, empor und findet in einem turmähnlichen Pavillon von 4 Geschossen seinen Abschluss.

Ohne gerade ein Meisterstück der Baukunst zu sein, verdient das Werk Johann Leonhard Dienzenhofers schon um desswillen höchste Beachtung, weil die Renaissanceordnung bei ihm charakteristisch durchgeführt erscheint: das erste Geschoss dorisch, das zweite jonisch, das dritte korinthisch. [1])

Für ein zweites Standbild schlug ich vor: den
Markgrafen Friedrich
von Brandenburg-Bayreuth
1735—1763.

Friedrichs Regierungszeit bezeichnet den Höhepunkt in der Entwicklung der Hauptstadt des obergebürgischen Fürstentums.

Wie sich Bayreuth heute uns zeigt, im Schmucke seiner schönen Strassen und Plätze, seiner teilweise noch vorzüglich erhaltenen Prachtgebäude, seiner Gärten und Anlagen, ist es im wesentlichen eine Schöpfung des Markgrafen Friedrich.

Als seine bedeutendsten Bauwerke sollen

1. das Neue Schloss in Bayreuth,
2. das dortige, noch heute in seltener Frische erhaltene Opernhaus, ein gewaltiges Gebäude, das zur Zeit seines Entstehens das grösste Teater in ganz Deutschland gewesen, und

[1]) Wild, Karl: Lothar Franz von Schönborn, Bischof von Bamberg etc. etc. Heidelberg 1904.



3. die Eremitage, bei deren Anblick des Margrafen Schwager, Friedrich der Grosse, zugestehen musste, dass er, der König, dies „nachzumachen nicht im Stande sei“,

hervorgehoben werden.

Nicht zu vergessen ist aber vor allem, dass dieser fränkische Reichsfürst — angeregt allerdings durch seine geistvolle Gemahlin, die Lieblingsschwester Friedrich des Grossen — die Bibliothek in Bayreuth, die Ritterakademie in Erlangen, die Friedrichs-Akademie in Bayreuth und mit deren Verlegung nach Erlangen die Universität daselbst gegründet und ausserdem eine Zeichen- und Maler-Akademie ins Leben gerufen hat. Endlich verdanken ihm auch die Bayreuther Sammlungen ihren bedeutendsten Zuwachs, da in jedem fürstlichen Schlosse eine Gemäldegalerie eingerichtet worden ist.[1])

Nun sah ich mich gezwungen, mit einer gewissen Zaghaftigkeit die Frage aufzuwerfen, ob denn neben diesen beiden kunstsinnigen und baulustigen Fürsten statt eines in der Geschichte wenig bekannten Angehörigen der Reichsritterschaft nicht weit besser ein Vertreter der bildenden Künste des 18. Jahrhunderts, ein berühmter Architekt und Baumeister, der mit der Geschichte aller hervorragenderen neuen Kirchen und Profanbauten im Frankenlande auf das innigste verknüpft erscheint, auf dem im Stil des genannten Jahrhunderts errichteten Neubau des Bamberger Archivs einen ehrenvollen Platz finden möchte.

Ein glänzender Name ist es, der mir entgegengetreten und der hier allein in Betracht kommen konnte: Balthasar Neumann, eines löblichen Fränkischen Kreises Artillerie-Oberst, Bambergischer (und Würzburgischer) Oberingenieur und Baudirektor, der, 1687 geboren, den mächtigsten und wohltätigsten Einfluss auf dem Gebiete der bildenden Künste ausgeübt, zu dessen Zeit sich die Fränkische Kunst zur reinsten, üppigsten Blüte entfaltet hat.

Neben Würzburg, woselbst er einen der schönsten Fürstensitze Deutschlands geschaffen, war es hauptsächlich das Bamberger Land, in welchem Neumann hervorragend tätig gewesen.

[1]) Siehe Hofmann, die Kunst am Hofe der Markgrafen von Brandenburg, Fränkische Linie, 1901.

Verpflichtet war er zunächst zu Festungsbauten. Kunsthistorisch wichtiger als diese sind die grossen Aufträge, die er in Bamberg selbst zur Ausführung brachte:

Den Weihbischofshof und das damit verbundene Priesterseminar, das Katharinenspital und das Domkapitelhaus, welches an die Südseite des Domes angebaut ist und von sämtlichen Werken Neumanus die reichste Aussenarchitektur aufweist.

Seiner Schöpfungen sind es staunenswert viele; was hat er nur an Kirchen im Fürstbistum Bamberg allein entweder neu gebaut, oder doch umgestaltet:

„Die Hofkirche zu Bamberg, die allbekannte Basilika Vierzehnheiligen, die Wallfahrtskirchen in Gössweinstein und Mariaweiher, die Spitalkirche in Kupferberg, die Pfarrkirchen zu Pretzfeld, Zapfendorf, Oberbrunn, Arnstein, Gunzendorf, Pinzberg, Güssbach, Bechhofen, Unterleiterbach, Giech etc. etc.

Am besten lässt sich vielleicht sein überreiches künstlerisches Schaffen mit dem einfachen Hinweis kennzeichnen, dass er gewissermassen der „Familienarchitekt" jenes schon oben erwähnten, Fränkischen Grafengeschlechtes gewesen, das gerade zur Zeit Neumanns eine Reihe von Fürstensitzen inne hatte und jene glanzvolle Periode in der Deutschen Kunstgeschichte schuf, die man nicht zu Unrecht „das Zeitalter der Schönborn" nennen könnte, dessen erlauchte Glieder ferner überall, wo sie ein Amt inne hatten, oder eine Würde bekleideten, auch Denkmäler ihrer fast sprichwörtlich gewordenen Baulust hinterliessen.

Ebenda kann man aber auch sicher sein, unserem Neumann und seinen Werken zu begegnen.

Bamberg ist vom Ende des 17. Jahrhunderts bis in das dritte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts an leitender Stelle in der Baukunst geblieben; Bamberger Baumeister und Gesellen sind es, die man in jener Zeit fast überall bei den massgebenden Bauten des Frankenlandes findet.[1])

Endlich hatte ich noch der Aufgabe zu genügen, mich gutachtlich darüber zu äussern, welche Figur geeignet sein möchte, an vierter Stelle die im Plane für die Mittelpartie des Neubaues vorgesehene Attika zu schmücken.

[1]) Siehe: Keller J., Balthasar Neumann, fürstl. Bambergischer etc. Oberarchitekt und Baudirektor, Würzburg 1896.



Hier drängte sich mir unwillkürlich der Gedanke auf, es können neben einem von Mit- und Nachwelt anerkannten Heros der Kunst nur ein hervorragender Mann der Wissenschaft in Frage kommen. Ist nun dieser zugleich auch Repräsentant der vier mächtigen, im Kreisarchive durch ebenso zahlreiche als wertvolle Archivalien vertretenen Abteien Ebrach, Langheim, Banz und Michaelsburg, so dürfte die Kritik nicht allzu scharf hier einsetzen und weniger streng ihres Amtes walten —

Eugen Montag,

der letzte grosse Abt von Ebrach, wird ihr vielleicht genügend Stand halten können.

Geboren 1741 als Sohn eines Rechtskonsulenten der altberühmten mächtigen Abtei und Kulturstätte Ebrach, mit deren Schicksalen sein Lebensgang von der Wiege bis zum Grabe auf das engste verknüpft gewesen ist, hatte Montag in immer trüber und unruhiger sich gestaltender Zeit eine tatkräftige, weise und ruhmvolle Regierung bis zur Auflösung seines Klosters geführt.

Den Schwerpunkt seines Wirkens aber haben wir auf dem wissenschaftlichen Gebiete zu suchen und zwar ist es, was gerade als bedeutsames Moment in der Archiv-Standbilderfrage gelten mag, das Gebiet der Geschichte, auf welchem Montag mit ebensoviel Scharfsinn, als umfassender gründlicher Gelehrsamkeit gearbeitet hat, so dass er ohne Bedenken den grössten, zeitgenössischen Forschern als ebenbürtig angereiht werden darf. Es lebte in ihm unverkennbar ein starker dahin gehender Zug, für althergebrachte Rechte und Freiheiten mit dem ganzen Gewichte seines Wissens, mit streng historischem Aufbau der Argumente auf durchaus solider, quellenmässiger Grundlage einzutreten.

In diesem letzten Ebracher Abte und seinem grossen Zeitgenossen, Fürstbischof Franz Ludwig v. Erthal, „hat die geistliche Herrschaft in Ostfranken kurz vor ihrem Aufhören noch einmal die würdigste Vertretung gefunden“.

Vorstehende, vielleicht zu ausführlich wiedergegebenen Anträge wurden, nachdem sie eine wohlwollende Beurteilung seitens meiner vorgesetzten Stelle erfahren hatten, mit Ent-

schliessung der K. Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern vom 6. November 1902 genehmigt; zugleich erging aber noch der Auftrag, allenfalls vorhandene Bildnisse der in Vorschlag gebrachten historischen Persönlichkeiten behufs Anfertigung der Modelle zur Verfügung zu stellen.

Solche ausfindig zu machen, war mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden, doch gelang es Dank dem Entgegenkommen des Herrn Hofoberbaurats Heinrich Handl, des Historischen Vereins Würzburg und des Pfarrers Dr. J. Keller in Mainberg dem Wunsche der höchsten technischen Stelle vollauf gerecht zu werden.

Zum Schlusse muss hier auch der Tatsache noch Erwähnung geschehen, dass unser eben beschriebenes neues Archivgebäude, das zu den schönsten und vornehmsten Monumentalbauten Bambergs zählt und dem ohnehin höchst anmutigen Bild des Stadterweiterungsgebietes einen ganz eigenartigen neuen Reiz verleiht, nach den Plänen des Kgl. Oberbaurates Eduard Reuter von den Architekten J. Beckmann und F. Fuchsenberger ausgeführt worden ist.

Regesten aus dem Pfarrarchiv zu Prutting.

Von
Dr. Mitterwieser, K. Kreisarchivsekretär in München.

Der Winkel zwischen dem Simsee mit seinem Abfluss und dem Inn, in welchem die alte Pfarrei Prutting mit ihren heutigen und ehemaligen Filialen Söchtenau, Schwabering, Strasskirchen, Leonhardspfuntzen und Zaissering gelegen ist, ist uraltes Kulturland. Ihr Gebiet wurde von der von Augsburg nach Salzburg ziehenden Römerstrasse, die bei Pfuntzen (Pontes Oeni) über den Inn setzte, durchschnitten. Die zwei jetzt im Nationalmuseum befindlichen bei Söchtenau gefundenen Meilensteine und der in der Pfarrkirche aufgestellte Votivstein vom Jahre 312 n. Chr. sind allbekannte Zeugen dieser Tatsache. Im Pfarrorte und den drei Tochterkirchen Söchtenau, Schwabering und Strasskirchen bestanden schon i. J. 924 Gotteshäuser; denn in diesem Jahre überliess nach Mon. Boi 14, 360 zu Rohrdorf Erzbischof Adalbert von Salzburg den dritten Teil des Zehntens von diesen vier Kirchen mit noch fünf anderen um den Simsee gelegenen Gotteshäusern (Endorf, Antwort, Piezing, Söllhuben und Neukirchen), wie auch die Kirchen, Güter und Höfe zu Gars, Wangen, Schnaitsee, Stephanskirchen, Holzhausen, Viehhausen, Griesstätt und an anderen Orten der edlen Frau Rihni für deren Besitztümer zu Seeon. Da die Pfarrei Prutting aus der Missionstätigkeit der Mönche von Herrenwörth hervorgegangen war, so bezog dieses Stift von jeher dort die anderen zwei Teile dieses Zehnts mit Ausnahme der Novalien, die dem Erzbischof von Salzburg zustanden. I. J. 1155 hat Erzbischof Eberhard I diesem Chor-



herrnstift das Präsentationsrecht auf die Pfarreien Prutting, Riedering und Eggstätt verliehen und Papst Innozenz VIII. hat endlich 1490 die Pfarrei Prutting mit noch drei anderen diesem Stifte vollständig einverleibt, wodurch mit dem Pfarrer Kilian Brand die „Kirchherrn" von Prutting verschwanden. In der Folgezeit besetzte dann dieses Stift die Pfarrei gewöhnlich mit Chorherrn aus seinem Schosse, die, weil nur ad nutum angestellt, häufig wechselten. Die ausführlichere Geschichte dieser Pfarrei mit seinen alten Filialen Schwabering (die Apostelfürsten und St. Augustin sind Patrone), Strasskirchen (St. Georg) und Leonhardspfuntzen (St. Leonhard), dann mit der jetzigen Expositur Zaissering (St. Veit, Michael und Katharina), endlich mit der nun selbständigen Pfarrei Söchtenau (St. Margareth) ist bei Mayer-Westermayer, Statistische Beschreibung des Erzbistums München-Freising, Bd. 2, S. 778—784 und S. 806—809 zu finden.

Es folgen nun die Regesten zu den Urkunden des Pfarrarchivs mit dem Abdruck der ältesten Urkunde von 1287. Ueber die übrigen Archivalien des Pfarrarchives ist zu sagen, dass das älteste Tauf- und Trauungsbuch mit 1628 beginnt und die älteste Sterbematrikel mit 1632, während das Firmungsbuch nur bis 1827 zurückreicht. Auch sind Salbücher der Pfarrei vorhanden, deren ältestes vom Jahre 1514 ist. Ein Akt enthält Kostenvoranschläge, Rechnungen etc. über den Bau des Hochaltars, auch Protokolle über Visitationen der Pfarr- und Filialkirchen sind vorhanden, wie auch Schriftstücke über militärische Requisitionen und ein paar Akten über kleinere Rechtsstreitigkeiten der Pfarrei. Auffallend ist die grosse Zahl der Pergamenturkunden. Dass es sich aber nicht etwa um Reste des Stiftsarchives Herrenwörth handelt, ergibt der Inhalt der Regesten. Ein Teil der Urkunden hat durch Feuchtigkeit stark gelitten; auch fehlen besonders viele Siegel.

---

1. 1287, Mai 5. Friedrich, Propst und Erzpriester, Perichtold, Dekan und der Konvent zu Chiemsee bestätigen die Abrede zwischen dem Pfarrer Eberhart und den Pfarrleuten zu Prutting wegen des sonn- und festtägigen Gottesdienstes zu Sechnach (Söchtenau):



Wir Fridrich von gotz genaden probst und ertzpriester ze Chiemse, her Perichtold der techant und aller convent da selben tun chund allen den, die den brief horent, oder lesent, oder sehent, daz wir durch der pfarláut[1]) pet willen und auch durich her Eberhartz willen pfarrár ze Prutting, der in der selben chirichen ze Sechnach allen gotzdienst gótleichen verpracht, nach alter ir form und gewonheit, und die selben form, die hernach zu ir chirchen verschriben ist, die bestätig wir mit unsern briefen und insigeln und pieten her Eberharten, der die chirchen jezund inne hat, und allen seinen nach chómen pey der heiligen gehorsam und pey dem pann, ewichleichen ze volfúren und gótleichen volpringen: An der heyligen nacht ze Weinachten haben mettein und chrizmess, die sich an heft Dominus dixit ad me und frón ampt mezz, die sich an heft puer natus ze rechter zeit und weil, an sand Stephans tag das saltz weihen und all weich, die durch das gantz jar sind, die schol man mit dem gotzdienst verpringen. Item an der Antlatz nacht mettein und mezz ze der rechte weil, an dem Charfreitag, daz ampt gar frú, an dem Ósterabent mettein und etauff und chind chrizm, all hochzeit daz gantz jar all unser fraun tag und aller heyligen zwelif poten tag. Item an unser frauntag, alz si geboren wart, und an aller heiligen tag und drey zwelif poten tag, besunderleichen an sand Johans Ewangelisten, sand Peter and sand Paul und sand Jacob, an den tagen sullen si sich erzaigen in ir pfarchirchen; all suntag an einem niht, die andern daz gantz jar, aller der heyligen hochzeit, die da rastent, den montag wenn món die chraútz heft, all michken in der vasten, ein mezz. Zú dem ist ze merchken, daz all suntag oder wenn man den gotzdienst da hat, so scholl man all zeit die erst mezz da haben, ez sey dann daz ez ehaft nót sey oder sáum oder unterste sam ein leich oder pilgreim auzsengát. Und daz diser sach jemant widersprach, daz sol in alz stát beleiben, schaffen wir daz vorverschriben und mit unserm insigeln und unsers conventz insigel war und vesten. Daz ist geschehen ze Chyemse, do man zalt von Christ gepúrt waren zwelif hundert Jahr dar nach in dem siben und achtzigstem jar tercio nonas Maii. Dez sint zeugen her Perichtold der techant, her Heinrich, her Dietmar, her Erhart, her Ernst, her Gotschalich,

[1]) Es stehen hier statt der Vokale des Originals mit übergeschriebenem e oder mit zwei Punkten (.·): á, ó, ú.



chorherren ze Chiemse, Heinrich Smid, Chunrad Ledrár, nachtpaueren ze Sechtnach, Chunrad Smid vom Tal, Heinrich Furter, Wolfram, Ulrich von Sechtnach, Ulrich von Wilprechting, Perichtold von Perig, Heinrich Plaser von Sechtnach, Chunrad Smid von Sechtnach und ander erberig laut genúg.

Abschrift (Übersetzung?) auf Pgt. aus dem Anfang des 14. Jhrts.

2. 1360, Sept. 17. Chunrad der Zayzzeringer verkauft sein Eigengut zu Sulming, im Clinger Gericht bei dem Gute der Schönsteter gelegen, dem Gotteshaus zu Zayzzering für 33 ℔ ₰ Münch. und setzt den Pflegern desselben als Fürpfand sein Puhelhueb, woraus sie „allew jar ein hun ze nutz und ze gewer" beziehen sollen.

G: [1]) 1360 dez pfintztags in der Chatemper vor sant Michels tag.

Orig. Pgt. brüchig; S. fehlt.

3. 1363, Feb. 21. (Salzburg). Hainreich der alte Zaizzeringer v. Geking und seine Söhne Hainreich und Chunrat übergeben nach dem letzten Willen ihres Vetters Chunrat des alten Zaizzeringers und seines Sohnes Hainreich dem Pfarrer Ulrich zu Prutting die in nachstehender Urkunde genannten Güter am Rossholzberg, wofür sich dieser Pfarrer verpflichtet, zur Haltung der damit in der Filialkirche Zaissering gestifteten täglichen Messe einen zweiten Hilfspriester zu stellen.

S: Petrus der Seman, Pfleger zu Rosenheim und Georg der alte Aetzinger. — SBZ: Meister Hans v. Potzes (?) erzbischöflicher Kanzler und Chorherr zu Passau, Chunrat . . . zu Pettau, Chorherr zu Freising, Nicla . . . Chorherr zu Friesach, Ortel der Rordorfer und Paul Scheberl.

G. 1363 an eritag vor sand Mathiä tag.

Orig. Pgt. stark vergilbt und eingerissen; die S. fehlen.

4. 1363, Febr. 24. Erzbischof Ortolf von Salzburg bestätigt auf Ersuchen des Pfarrers Ulrich zu Prutting und seines Hilfspriesters (una cum sacerdote ibidem hactenus in loco socii haberi consueto), da bisher „in sollempni Capella vulgariter dicta Zaizzering" selten Messe gehalten wurde, die tägliche Messe, welche das edle Geschlecht derer von Zaizzering dahin gestiftet hat, sowie die Güter dieser Messe am Rossholtzperge im Gerichte

[1]) Abkürzungen: S. = Siegler und Siegel, SBZ. = Siegelbittzeugen, Mits. = Mitsiegler, G. = Gegeben, D. = Datum, Z. = Zeugen, B. = Bürger.



Rosenheim, nämlich einen Hof im Rossholz mit dem dazu gehörigen Zehnt, 2 Güter in Schiltarn, 3 Güter in Mitterhof, 1 Gut in Turnich, 1 Gut in Lehen und 1 Gut in Huntheim, die insgesamt jährlich 18 ℔ ₰ ertragen; er bestimmt hiefür einen 2. Hilfspriester; — D: in die beati Mathie apostoli 1363.

Orig. Lat. Pgt. modrig und stellenweise unleserlich: das S. fehlt.

5. 1377, Juni 3. Chúnrat der Zayseringer verkauft gegen 1 ℔ ₰ Reg. dem Heinrich Müller in dem Mültail die Lehenschaft auf die Puind zu Haid púhel."

Z: Ulrich a dem Lóch, Fridreich von Chelssentail, Ulreich Húber a dem Zaysberg.

G: 1377 an sant Erasemz tag.

Orig. Pgt. mit geringen Resten des S.

6. 1378, Apr. 24. Diemut, Ortleinns Tochter von Ratensteten verkauft die Morgengabe, welche ihr ihre gleichnamige Mutter auf dem Todbett verschafft hat, nämlich 10 ℔ ₰ Münch. von einem „viertail" zu Päbenheim, das Fridirich der Mit innegehabt, um 9 ℔ weniger 60 ₰ Fridirich dem Smidmann und leistet Cewährschaft nach dem Rechte der Hofmark Voygteränt.

S: Chünrad der Zaizzringer.

SBZ: Fridrich der Nendelperger, Amtmann, Rudolf der Höhensteiger, Hainrich der Oeder, Fridireich der Gmainer und Peter von Nendelperg.

Geschehen an sand Jörgen tag.

Orig. Pgt. Das S. ist abgefallen.

7. 1380, Aug. 9. Chunrad der Zaysringer verschreibt seiner Hauswirtin Chunigunden 60 ℔ ₰ Münch. Morgengabe auf seiner Hub zu Obern püch.

Mits: Hans der Schönsteter.

Z: Heinrich der Chrätzl, Ortolf der Dorfpech und Friedrich der Wetzel, Richter zu Rosenheim.

G: 1380 an sandt Lorentzen abent.

Gleichzeitige Abschrift auf Papier.

8. 1382, Juni 5. Ortolf der Dorfpekch verkauft sein Gut zu Alkstein in Pruttinger Pfarr und Klinger Gericht, „do der Dänkchel der Tag zu den zeiten auf gossen ist", den Pflegern des St. Peter Gotteshauses zu Swäraching (Schwabering) für 12 ℔ ₰ Reg. und leistet 10 Jahre 1 Tag Gewährschaft.

Datum et actum anno 1382 in die Corporis Christi.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.



9. 1382, Dez. 6. Jacob der Gebinger und seine Hausfrau verkaufen ihr Gut zu Aschau, auf dem Christan sitzt, „daz gelegen ist in Sechtenacher pfarr und gein Prutting gehört und in Chlinger gericht“ den Pflegern des Frauen-Gotteshauses zu Prutting für 16 ℔ ₰ Reg. und leisten die übliche 10jährige Gewährschaft mit 1 Huhn aus ihrer „hub zu Asham, dy in Chlinger gericht gelegen ist“.

Der sach und täding sind zeugen: Nicla Karel Chirichmayer ze Endorf, Heinrich von Imtal, Christan der Pfister und Christan von Weyer.

Datum et actum anno domini 1382 in die sancti Nicolai.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

10. 1385, Febr. 6. Chunrad der Zaisseringer stiftet mit Wissen des Pfarrers und Kirchherrn Lienhart zu Prutting in die Filialkirche zu Zaissering mit dem Gute, das er selbst gebaut hat und mit dem kleinen und grossen Zehnten „in der pfarr zu Zaissering“ einen Jahrtag mit 12 Priestern samt Almosen, wozu ein halber Mutt Korns und die Zehntkäse verwendet werden sollen, auch eine Montagswochenmesse „auf dem nideren altar“ in dieser Kirche; das halbe Holz gen. Schönleiten soll auch zu dem Gute geschlagen werden und „waz stros und ams und zechenthars von dem zęchent wirt“ soll den Kirchpröpsten verbleiben.

Mits: Die Vettern des Ausstellers Chunrad der Aetzinger (mit Bruder Stephan), dann Chunrad der Auer und Peter der Schonstatár.

D: 1385 in die sancte Dorothee virginis et martiris.

Orig. Pgt.; die 4 Hängs. fehlen. Dabei ist eine gleichzeitige Abschr. auf Papier; durchlöchert; deren Schluss fehlt.

11. 1390, Mz. 31. Hainrich Pauman verkauft Chunraten dem Spinnlár für 8 ℔ ₰ Reg. mit Beihilfe des Amtmanns zu Futtereich Fridreich Edelperger „daz gut za Ratoltzsteten gelegen in der hoffmarich und hinter dem gotzhaus zu Futterreich“ und leistet 10 Jahre und 1 Tag Gewährschaft.

S: Lienhard, Pfarrer zu Prutting.

SBZ: Fridreich Endelperger, Ull von Langhausen, Empel von Empmos, Peter von Endelperg und Fridreich von Erlach.

G: 1390 in dem Antlazz.

Orig. Pgt. mit einem unkenntlichen S.



12. 1395, Feb. 2. Johann Probst und Erzpriester von Chiemsee „in dem Pfaffenwerda“ schlichtet den Streit zwischen dem Pfarrer Linhart zu Prutting und seinen Pfarrleuten in der Kreutztracht Swábraching wegen des Gottesdienstes und bestimmt, dass die Schwaberinger folgenden Gottesdienst haben sollen: am St. Stephanstag den Salzsegen und eine Nachmesse, am Oster- und Pfingstmontag die erste Messe, ebenso an St. Peterstag „der hauz wirt“, an den Kirchweihtagen nämlich St. Augustin und St. Hemeran Vesper und erste Messe, an St. Martins- und Nikolaustag „alterweihe und die ersten messe“, an St. Pauli Bekehrung und alle Montag in der Fasten die 1. Messe, alles bei Strafe des Bannes, wovon nur der Erzpriester den Pfarrer auf Busse „nach genaden“ hin absolvieren will; ausserdem sollen die Schwaberinger jeden 2. Sonntag abwechselnd die erste und die Nachmesse haben bei Strafe von 1 ℔ Wachs für den Pfarrer oder seinen Gesellen.

Mits: der Pfarrer.

Z: Thomas der Dekan und Hainrich der Pfarrer zu Chiemsee, Lutold der Schulmeister, Otte von Apfeltrach, Amtmann und Cristan der Hauer Kellner daselbst.

G: 1397 an dem hailigen Lichtmesse tag.

Orig. Pgt. die beiden S. fehlen.

13. 1395, Apr. 18. Chunrat Zayseringer übergibt den Verwesern der Kirche zu Zaysering seine „aygen leute“ die Vettern Hainreich und Fridreich, die jährlich je 1 ℔ Wachs dienen, dergestalt, dass sie nur abgestiftet werden können, wenn „si di güt nicht besenleichen legten“.

Z: Ulrich Puchlär und Fridreich von Öd, die Zechpröpste von Zaisering, Ulrich ab dem Zaysperg und Fridreich Atelman.

G: 1395 an dem weyssen suntag.

Orig. Pgt.; rechts oben fehlt ein grosses Stück, ebenso das S.

14. 1399, Mz. 9. Ortlieb der Dorfpechk und seine Hausfrau verkaufen den Zechpröpsten unserer Frauen-Pfarrkirchen zu Prutting ihr Gut zu Imtal, worauf Chunrat der Tag sitzt, samt dem dazu gehörigen Zehnt für 50 ℔ ₰ Münch. und setzen als Pfand ihr Gut zu Guntzenhaim.

Kaufzeugen: Stephan Smit von Prutting und Chunrat Schuster von Wolfgering, „zepropst dez gotzhaus“, Jacob von Wolfgering und Heinrich Smid von Prutting.


1 6

G: 1399 Dez suntags in der Mittervasten.

Orig. Pgt. unten eingerissen; das S. fehlt.

15. 1399, Sept. 4. Heinrich der Ameranger, Pfleger und Richter zu Chling erlässt auf Klage der Kirchpröpste von St. Peter zu Zwabhering (Schwabering) Ulrich Huber von Urlengin und Heinrich Estermann von Unterhofen gegen die Kirchpröpste vom hl. Blut zu Umbretzhäusen (Pfarrei Frassdorf) wegen ²/₃ des Holzes zu Äxstain, nachdem die letzteren zwei Termine nicht besucht haben, Versäumnisurteil.

Urteiler: Stepffan der Layminger, Paulus der Kyenperger, Hans der Nidlinger, Peter der Züxswert, Chunrad Seydenfaden, Heinrich der Stränz, Chunrat der Örtter, Richter zu Yetenpach, Nicla von Prutting, Ott der Smit von Harsätz, Chunrad der Öder, B. zu Wazzerbruch, Chunrad der Smit von Retzhaim, Hans, Eberhart und Davit, alle 3 Vorsprechen u. a.

Daz recht ist geschehen dez phintztages far unser frauen tag als sy geparen wart 1399.

Orig. Pgt. vom S. sind nur Reste vorhanden.

16. 1399, Dez. 13. Hainreich Dorfpekh, Pfleger zu Altenpäuern und seine Hausfrau begeben sich aller Ansprüche auf das Gut zu Ymtal (im Klinger Gericht), worauf der Tag sitzt und das Ortlieb der Dorfpekch zu Schechen an die Pfarrkirche zu Prutting verkauft hat.

Gegeben an sand Lucein tag.

Orig.; ein Stück unbeschrieb. Pgts. ist abgeschnitten; das S. (ein Rüdenkopf) ist beschäd.

17. 1403, Febr. 2. Peter der Etlinger verkauft mit seiner Hausfrau der Frauenpfarrkirche zu Prutting sein Gut zu Wolffgering, in selbiger Pfarr für 32 ℔ ₰ Münch.

S: Wolfhart der Metzelspucher, Richter zu Rosenheim.

SBZ: Hans Steflinger, Hans Nagel, beide B. zu Rosenheim und Chunrad von Sunn.

G: 1403 an unser frauen tag zu Lichtmess.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

18. 1404, Mz. 12. Andre Teysenhaimer, B. zu Müldorf, Sohn des Peter T. v. Teysenhaim und seine Hausfrau verkaufen den Zechleuten des St. Peter u. Pauls Gotteshauses zu Swabräching ihr Gut zu Teysenheim im Klinger Gericht mit Baumgarten und Zubehör für 26 ℔ Wiener ₰.

S: Thomas der Tollinger, Stadtrichter zu Mühldorf.



SBZ: Hans Ampfinger, Linhart Taler, Görig Chúrtz, Friedreich Zimerman, B. zu Mühldorf.

G: 1404 an sand Gregorii tag dez heyligen lerär.

Orig. Pgt. fleckig; das S. fehlt.

19. 1404, Juli 25. Die Brüder Fridreich und Chunrat die Stettner verkaufen ihr Gut zu Prutting der Frauenpfarrkirche daselbst für 21 ℔ ₰ Münch. und leisten mit all ihrer Habe die übliche Gewährschaft.

S: Herman der Gúndringer.

SBZ: Nicla der Charel des Kirchherrn zu Prutting Bruder, Hainreich der Smit daselbst, Fridreich Aicher zu Aich und Ulreich Chranest von Raut.

G: 1404 an sand Jacobstag.

Orig. Pgt. mit 1 S. (2 Pfähle im Schild).

20. 1406, Jan. 18. Hanns der Gräsel Kirchherr und Pfarrer zu Prutting reversiert sich mit Wissen des Propstes Nickla von Chiemsee, weil zu der Montagsmesse in der St. Veit- und Katharinenfiliale zu Zaissering, welche Chunrad der Zaisseringer sel. mit Willen seines Vorgängers Lienhart des Charel gestiftet hat, dessen sel. Ehewirtin Kunigund die Zaisseringerin mit Wissen ihrer Tochter Elspet der Schonsteterin und deren Sohnes Peter mit einer Hube und dem Zehent zu Puech eine Mittwochsmesse und ein Ewiglicht dahin letztwillig vermacht hat; aus den Gütern beider Eheleute haben die Zechpröpste jährlich 3 ℔ ₰ Münch. zu fordern und der Pfarrer zahlt für jedesmaliges Versäumnis 1 ℔ Wachs. — S: Der gen. Propst. — G: Des montag vor sand Sebastiantag des martrer 1406.

Or. Pgt. Das S. fehlt.

21. 1406, Febr. 2. Chunrat der Giebinger verkauft den Zehnt zu Suncken Rót in Gristeter Gericht der hl. Margareth und den Pflegern der Kirche zu Sechtenach und leistet 10 Jahre und 1 Tag Gewährschaft mit 2 ₰ von seiner Vogtei zu Lampersperg im Klinger Gericht.

Z: Ulreich Márr zu Strazchirchen, Christian Hueber zu Penning und Fridreich Wolslacher von Perg.

G: 1406 an unser fraun tag ze Liechtmezzen.

Orig. Pgt. mit 1 stark beschäd. S.

22. 1406, Mz. 12. Hans der Gräsel, Pfarrer und Kirchherr zu Prutting verspricht mit Wissen des Propstes Nicklas zu Chiemsee



den Kirchpröpsten und der Gemeinde zu Sechtenach, an allen Sonntagen (nicht bloss wie bisher jeden zweiten), an den 2 letzten Feiertagen zu Weihnachten, an den 3 Feiertagen zu Ostern und Pfingsten, die ganze Antlasswochen und an noch 16 genannten Feiertagen, eine, an St. Margareth und Egidientag zwei und am Weihnachtstag drei Messen halten zu lassen bei jedesmaliger Versäumnisstrafe von 1/2 ℔ Wachs, wofür ihm diese Pfarrgemeinde die Hub zu Rückharting im Aschauer Gericht und die Hub zu Ashaim im Clinger Gericht einantwortet.

S: Der Propst von Chiemsee.

Z. u. Taidinger: Chunrad, der Dekan von Chiemsee, Ulrich, Pfarrvikar zu Prutting, Friedrich Wolflacher von Perg, Albrecht von Puch und Chunrad von Haygen.

G: 1406 an sand Gregoriitag in der vasten.

Orig. Pgt. Das S. fehlt (auch Vidimus vom 25. Apr. 1556).

23. 1407, Juli 24. Hans vom Vorst verkauft mit Wissen seiner Hausfrau der Marienpfarrkirche zu Prutting sein Gut zu Intzenhaim in derselben Pfarrei und Klinger Gericht für 63 ℔ ₰ Münch.

S: Chún der Layminger, Ritter und Pfleger zu Rosenhaim.

SBZ: Nikla Chárel und Heinrich Smid zu Prutting, Fridreich der Aychár, Chunrad Schuster zu Wolffgering und Hinsel Smidman daselbst.

G: 1407 Dez nachsten suntags vor sand Jacobs tag dez heyligen zwelifpoten.

Orig. Pgt. mit 1 S.

24. 1412, Apr. 17. Heinrich der Rauch und seine Hausfrau Diemut verkaufen ihre 2 Jeuch Landes zu Haypuchel zwischen Purkch und Haypüchel, die Hausstatt auf dem Purkch und den Acker zu H. beim Zaun, alles in Pruttinger Pfarr und Klinger Gericht dem Bruder des Erstgenannten Ulrich dem Rauch für 14 ℔ ₰ Münch.

S: Peter der Fryesinger.

SBZ: Fridreich der Hochensteiger, Ulrich Schedlinger und Heinrich Spül.

G: 1412 Dez nachsten suntags vor sand Görigen tag des hl. marträr.

Orig. Pgt. mit stark beschäd. S.

25. 1412, Juli 25. Wilhalm Gewoltzhauser, Stadtrichter zu Wasserburg, seine Hausfrau Barbara und deren Schwester Ursula,



Hainreichs des Werder Töchter verkaufen den Kirchpröpsten des St. Margarethengotteshaus zu Sechtenach ihre Hub zu Aschau, gen. die Nyderhúb im Klinger Gericht, wie sie die von ihrem Schwieger- bezw. Vater ererbt haben, um 75 ℔ Wasserburger ₰.

Mits. für die beiden Schwestern ihr Vetter Ulreich der Aschacher.

SBZ: Ott Länntl, Ulreich Woller, Rúprecht Sweller, alle Bürger zu Wasserburg.

Geschehen an sand Jacobs tag dez heyligen zwelfpoten 1412.

Orig. Pgt. Die 2 S. fehlen.

26. 1415, Mai 9. Heinrich der Spnöl zu Hemhofen verkauft der Filialkirche zu Swebering sein Gut zu Lanting, das auf den Kasten zu Vogterranait 5 Hll. dient, für 12 ℔ Münch. ₰.

S: Hainreich der Strauz zu Vogtteraut.

SBZ: Ullreich der Chochher von Endorf, Friedreich Cheyler von Hemhoffen Christein Mair von Ráuit, Ullreich Chronest daselbst und Hartel von Algstain.

G: 1415 an dem heiligen Auffertag.

Orig. Pgt. mit 1 S. (Ein Strausskopf.)

27. 1415, Sept. 15. Chünrat Giebinger verkauft den Pflegern des St. Margarethen Gotteshauses zu Sechtenach seine Vogtei zu Lampersperkch und Chuogl, Klinger Gerichts, bestehend in $^{8}/_{2}$ Mtz. Korns und $7^{1}/_{2}$ Mtz. Habern und 6 Schill ₰ und setzt als Gewährschaftspfand das Gut auf dem Loch in Ameranger Pfarr und zu Lanting.

Taidigungszeugen: Herr Hans Gräsl, Kirchherr zu Prutting, Martein von Püch, Albrecht von Tingpuech, Thomas Pab von Aschau und Chünrat Lechenher von Aschau.

G: 1415: Dez suntags vor sand Matheus tag dez hl. zwelifpoten und evangelisten.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

28. 1416, Okt. 16. Hans Gräsel, Kirchherr zu Prutting und die beiden Zechpröpste von Zeissering Ulreich von Tobel und Hänsel Mosnär verkaufen das St. Veitsgut zu Intzenheim in Pruttinger Pfarr samt Äckern und Wismad den Kirchpröpsten St. Leonhards zu Pfuntzen für 40 ℔ Wasserb. ₰ und übergeben auch den Kaufbrief von Dorothea der Chrätzl.

S: Peter der Schonstetter.

SBZ: Herr Haynreich, Pfarrvikar zu Prutting, Herr Walthasar sein gesell und Ulreich Rauch.

G: 1416 an sand Gallen tag.

Orig. Pgt. fleckig, das S. fehlt.

29. 1417, Dez. 30. Heinrich Dorfpechk und seine Hausfrau verkaufen dem Frauengotteshaus zu Prutting das Gut zu Imtal in selbiger Pfarrei, worauf Fridreich der Neuzprót sitzt, für 71 ℔ ₰ Münch., worüber sie den Zechpröpsten quittieren und wofür sie als Gewährschaftspfand ihre Hube zu Dorfpach setzen.

Z: Propst Ulreich zu Kyemsse, Heinreich Pfarrvikar zu Prutting und Hainreich Estermann zu Untershofen.

G: an phintztag vor dem Ebenbeichtag 1418.

Orig. Pgt. mit 1 S.

30. 1419, Juli 12. Hainreich Schúster von Ekk und Fridreich Tolhueber, Kirchpröpste des Liebfrauengotteshauses zu Halfing verkaufen mit Wissen des Kirchherrn Philipp zu Heslwang, Ortolf des Laymingers zu Vorchtenekk und der ganzen „pfarr" das Chantzlgut, das um die Obermühle zu Mühldorf von Ortolf Laiminger eingetauscht wurde und in der Hofmark Halfing und Pfarrei Heslwang gelegen ist, der Filialkirche zu Sechtenach für 45 ℔ ₰ Münch.

S: Der gen. Kirchherr und Ortolf v. Laiming.

SBZ: Chuntz Aigner Schmied, Ull Maurer, Christan Frankch, alle zu Halfing, Christan Sneyder, Chunrad Günnther zu Holtzhaim.

G: 1419 an der hl. junkchfrauen und martterin sand Margareten tag.

Orig. Pgt. Das 2. S. fehlt.

31. 1421 Febr. 10. Walther der Hohenrainer eignet mit seiner Hausfrau dem Fridreichen Lechker, B. zu Rosenhaim und dessen Hausfrau, die Hube zu Aygelshaim, die von ihm zu Lehen rührt

G: an montag nach dem weissen Suntag 1421.

Orig. Pgt. Das S. liegt lose bei.

32. 1422, Dez. 13. Chunrad Chroten müllner, seine Hausfrau Wandel und beider Kinder Eberhart und Kathrey verschaffen in die Liebfrauenpfarrkirche zu Prutting 52 ₰ jährlich von ihrer Mühle zu einer Jahresmesse (13 ₰) und 1 ℔ Wachs zu einer

Kerze, „ze allen merkchleichen heiligen tagen als ander unser frauen chertzen."

S: Hans der Gräsl „rechter chirchherr ze Prutting" und Herman der Gúndrichinger.

SBZ: Hans Bayer und Hans Schärdinger, beide Gesellpriester zu Prutting und Christan Dikchhuber von Allharting des Kirchherrn Baumann.

G: 1499 an sand Lucein tag.

Orig. Pgt. mit 2 S.

33. 1424, Aug. 20. Fridreich Leker, B. zu Rosenheim verkauft den Zechpröpsten des St. Margarethen-Gotteshauses zu Sechtenach seine Lundlhub zu Aigelshaim in Obinger Pfarr und Klinger Gericht für 50 ℔ Münch. ₰.

S: Hans Chanzler, Richter zu Rosenheim.

SBZ: Hans Gottschalich, Pfarrer zu Prutting, Eberhard Stettner, Thomas Pab, Chunrad Mayer zu Reichelsperg.

G: 1424 des suntágs nach unser fraun Schiedung.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

34. 1424 s. d. Jobs der Kratzl zu Lohen im Rosenheimer Gericht verkauft der Kirche zu Leonhardspfuntzen sein Lehen daselbst für 20 ℔ ₰ Münch.

Orig. Pgt. modrig, das S. liegt lose bei.

35. 1428, Juli 22. Chunrad Schärl, seine Hausfrau Elspet und sein Bruder Lienhart verkauften Hansen dem Spittzer zu Griesteten den Zehnt, den sie in der Herrschaft Griessteten zu Obernperg und zu Nidernperg gehabt haben, nämlich 1/3 grossen und kleinen Zehnt aus dem Hof zu Obernperg und aus dem kleinen Gütlein daselbst, aus der Hube und dem Lehen zu Niedernperg, worauf Ulreich und Hainrich Lechner sitzen und aus dem Pfiezelgut und Hof daselbst für 40 fl.; nur 1/6 Zehnts aus dem letzteren Hof gehört Peter dem Schonsteter zu Warmpach, von dem der ganze Zehnt zu Lehen rührt.

S: Der Lehensherr Peter der Schonsteter.

SBZ: Thomas Knäusl von Kersdorf, Peter Gayspeck zu Griestetten.

G: an sand Maria Magdalenen tag 1428.

Orig. Pgt. Das S. ist stark beschäd.

36. 1429, Febr. 13. Wilhelm Dorfpekch verkauft den Zechpröpsten des Gotteshauses zu Sechtnach sein Gut zu Stuchsdorf



in der gen. Kreuztracht und im Klinger Gericht liegend, worauf Hans der Tag sitzt, für 65 ℔ Münch. ₰.

Mits: Heinrich der Dorfpekch.

SBZ: Georg Dáxer, Pfarrvikar zu Prutting, Hainrich Gesellpriester daselbst, Hans Hueber zu Hayd und Hainreich Prúnar zu Etling.

G: an súntag in der vasten, do man singt Invocavit.

Orig. Pgt. Die beiden S. fehlen.

37. 1433, Mai 3. Hans Spitzer gesessen zu Griestet verkauft dem Christan Pab, B. zu Wasserburg 1/3 des grossen und kleinen Zehnts aus dem Hof und einem Sölden zu Obernperg, aus dem Hof zu Nidernperg, sowie aus 2 Lehen und dem Sölden gen. das Pfieselgut daselbst in Peter des Schonstetters Herrschaft und im Klinger Gericht für 24 ℔ Münch. ₰.

S: Oswald der Neunhauser, B. zu Wasserburg.

SBZ: Jörig Tanner, B. zu Wasserburg und Christan Westermair von Holtzhausen.

G: an suntag nach sand Philipp und sand Jacobstag 1433.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

38. 1435 Mz. 16. Fridreich Hueber zu Peyrn und seine Hausfrau verkaufen für sich und des ersteren ausser Landes befindlichen Bruder Hannsen an Heinrich dem Weber von Seydlen und seine Hausfrau ihr Erbteil an Äckern und Wiesen, das sie zu Gerhering im Rosenheimer Gericht besessen haben und das von Peter dem Schonstetter und Jorgen dem Huber zu Perhach, z. Z. Pfleger in Rosenheim zu Lehen rührt.

S: Hainrich der Chantzlar, z. Z. Richter zu Rosenhaim.

SBZ: Hans Stainperger von Hegering, Hainreich von Hegering, Jakob von Gerhering.

G: an mittichen nach sand Gregorgn tag 1435.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

39. 1436, Apr. 28. Ulrich Straus Propst zu Vogtareut und seine Hausfrau verkaufen der Frau Margareth des Jobsten Khrätzler zu Lohen „diern“ und Thomas des Schusters zu Prutting Tochter ihr Gut gen. das Chelsentall mit Ausnahme des Burgstalles zu Multall und des Gartens zu Zaissering; der Brief Peters des Schonsteters, der mehr Stücke begreift, soll nicht mehr gelten.

D: am sambstag nach sand Marxtag.

Mits: Jorg Hueber zu Perhoch, Kastner zu Rosenheim.

Abschr. vom 24. Okt. 1543 zusammen mit der Urk. von 1528, Mz. 30

40. 1436, Sept. 1. Hans Grässl, Kirchherr zu Prutting und die Kirchpröpste zu Leonhardspfuntzen Lienhart Rauch im Holz und Christan Chirchmayer zu Pfuntzen mit der ganzen dortigen „Kreuztracht“ verkaufen der Frau Agatha Zieglerin von Gryestet die 2 Güter der gen. Filialkirche zu Intzenhaim und zu Pfuntzen (das Obergut), worauf der Fridel und Hainzl Schwarz sitzen und die Dorothea Chräzzl mit ihren Kindern Jobst, Sigmund und Barbara und die Brüder Erhard und Niklas Chuen an das gen. Gotteshaus verkauft haben, für 40 ℔ ₰; die Käuferin gibt aber diese 2 Güter sogleich wieder an die Kirche zu einer Wochenmesse mit Gedenken nach dem Evangelium zurück.

S: Jörg Hueber Kastner zu Rosenheim. — SBZ: Hanns, Kirchherr zu Vogterraüt und sein Kaplan Friedrich Luegär, dann Reichart, Fritzhart und Härttl, alle drei zu Pfuntzen.

G: 1436 an sand Egidi tag.

Orig. Pgt. mit 1 beschäd. S. (sechsstrahliger Stern).

41. 1437, Jan. 30. Ortolff Layminger zu Varchtenekk verkauft sein Eigengut gen. das Hardergut in der Hofmark und Kreuztracht Halfing der Kirche zu Sechtenach im Klinger Gericht um 52 ℔ ₰ Münch. über die er deren „Kirich- oder Zechpröpsten“ quittiert.

G: 1437 dez mittichen vor unser lieben frauentag der Liechtmes.

Orig. Pgt., vom S. nur Reste vorhanden.

42. 1438, Apr. 16. Peter der Schonsteter zu Warmpach verkauft der Filialkirche S. Veit zu Zaissering sein Holz gen. die Schonnleuten in dieser „Pfarr“ und in Clingerberg Herrschaft gelegen.

G: 1438 dez. mitichens nach Ostern.

Orig. Pgt., modrig; das S. fehlt.

43. 1438, Sept. 13. Hans, Gresl Kirchherr zu Prutting und die Kirchpröpste zu Zaissring Ulreich Lauchner und Fridreich von Púch verkaufen das Andern Aygen Gut in Pruttinger Pfarr, darauf Fridreich Weber sitzt, der Allerseelenbruderschaft zu Prutting für 26 ₰.

Mits.: Herman Gundrichinger.

SBZ: Ludwig von Öd und Ulreich Hueber von Zaysering,

G: 1438 des samstags nach u. l. frauen tag, als sy geborn ward.

Orig. Pgt. mit 2 Hängs. nur das des Pfarrers ist vorhanden.

44. 1438, Nov. 8. Hans Steffenckyrcher, Pfarrer zu Vogttreit und die Zechpröpste daselbst Ortolf Schuestl und Hans von Winckel verkaufen dem Hainreich Vorster zu Vorst ihre Hube zu Sulmyng in dieser Pfarrei für 72 ℔ ₰ Münch.

S: Ullreich der Straus, Propst zu Vogttareut.

SBZ: Perchtolt von Raut, Ullreich Hutter von Háitheim und Albrecht Schol von Osterlechen.

G: des nagsten samptztags vor sand Martteins tag.

Orig. Pgt. mit 1 beschäd. S. (ein Straussenhals).

45. 1439, Okt. 18. Tankchel Chirchmair zu Ekstet und Fridrich Schneider zu Aufhaim Kirchpröpste des St. Jörigen Gotteshauses zu Ekstet verkaufen den Zechpröpsten des hl. Petrus zu Swabhering Fridreich Paungarter daselbst und Hainreich Schel zu Háfendorf ein Gut zu Teysenheim im Klinger Gericht für 34 ℔ ₰ und 4 Gros.

S: Wolfgang Pyentznauer.

SBZ: Christan Vilbacher, Pfleger zu Hadmonsperg, Praun Vischer, Tomel Mulner und Gebel Plankch.

G: 1439 am suntag nach sand Gallen tag.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

46. 1445, Juni 7. Weihebischof Bertold (Ypponensis), des Erzbischofes Fridrich von Salzburg, Generalvikar in den Archidiakonaten Baumburg, Gars und Chiemsee, der am obigen Datum die Filialkirche Swahering eingeweiht hat, verleiht für mehrere Feste im Jahre einen Ablass von je 40 Tagen.

Orig. Latein Pgt. mit 1 beschäd. S.

47. 1447, Mai 4. Hainreich Huebär abm Pųrkch mit seiner Hausfrau verkauft der Kirche zu Leonhardspfuntzen 16 ₰ ewiger Gilt aus dem Gütl zu Haypüchel bei dem Ester im Klinger Gericht für 4 ℔ 30 ₰ auf 15jähriges Wiederkaufsrecht.

S: Jobst Crätzel zu Zaissering.

SBZ: Lienhart Rauch aufm Holz, Ulreich Ränher von Pfuntzen und Chunradt von Bebl.

Geben zu Rosenheim an sand Florian tag.

Orig. Pgt. mit 1 S. (Schild im Eisenhelmschnitt gespalten).



48. 1448, Febr. 2. Asmus, Hektor und Hans die Schonsteter verpfänden für 60 ℔ ₰ auf 5 Jahre der Filialkirche St. Michael und Veit zu Zayshering ihr Gut zu Mosen in selbiger „Kreuztracht“ mit dem Blumbesuchrecht in der Au zu Pfaffenhofen.

Geben an unser lieben frauntag zu Lichtmessen 1448.

Orig. Pgt. mit 3 S.; nur das mittlere ist vorhanden.

49. 1454, Mz. 14. Agnes, Hainreichs des Webers sel. We., gesessen zu der Synnsen Mühl, ihre Söhne Hans, Martein, Peter, Pauls, Lienhart, sowie ihre Töchter Margareth, Ulrich des Synnsers und Barbara des Reymel von Peurpach Hausfrauen verkaufen ihrem Schwager Kristan Murnauer zu Gehering im Rietheringer Pfarr und Rosenheimer Gericht ihr Haus mit Hausstatt, Garten und Acker zu G., darin der Meysel wohnet, mit 1/2 Tgw. Wiesmad (das mit dem Pschachlein gemeinsam ist, nächst dem Ganter Anger) 1 Acker (an St. Jörgen Hueben und an einen Acker neben des Pschachlein Acker und dem Zaun stossend), auch im 3. Feld 1 Acker neben St. Jörgen Gut, alles Lehen von den Hoheneckern.

S: Jacob Hopfauer, B. zu Rosenheim.

SBZ: Ullreich Tuchscherer, Friedreich Spiesser und Wilhalm Cantzler, alle B. zu Rosenheim.

G: an pfintztag vor Reminiscere in der vasten.

Or. Pgt. Das S. fehlt.

50. 1455, Mz. 25. Die Brüder Ecktor und Hans Schonstetter verkaufen ihr Gut zu Mossen in Zaisseringer „Kreuztracht“ samt dem Blumenbesuch in der Pfaffenhofener Au den hl. Michel und Veit des Gotteshauses Zaissering für 85 ℔ ₰.

G: an unser frauen Verkundigung tag in der fasten 1455.

Orig. Pgt.; die 2 S. fehlen.

51. 1455, Apr. 24. Kristan Pab, B. zu Wasserburg stiftet in die Filialkirche St. Margareth „dy ein hauptfrau ist der kirchen ze Sechnau“ mit Wissen des Kirchherrn zu Prutting Hans Alfinger und mit Zustimmung der Lehensherrn Hektor und Hans der Schonstetter eine Mittwochs-Wochenmesse zum seinem und seines Bruders Thomas Seelenheil mit seinem Drittel Zehntens aus dem Hof zu Geyreck und dem kleinen Gütlein daselbst, aus der Huben zu Niedernperg gen. die Lechenhueb, auf der Fridl Hueber sitzt und aus dem Lehen des Ulrich Lechner daselbst, sowie aus dem Pfisser Gutl und dem Hof daselbst, alles gelegen



„in der Hofmarch zu Grissett und in Perger kreutztracht", mit Ausnahme von 1/3 Zehntens aus dem Hofe daselbst, das dem Kaplan der Schonstetter Messe zu Griesstätt zusteht. —

S: Ecktor der Schonsteter.

SBZ: Erhart Schad, Kaplan zu Griestet, Ludwich Kirchmair und Heintzl Schneider, beide daselbst.

G: an sant Jorgen tag.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

52. 1456, Okt. 24. Jorg Klinger, B. zu Kitzpüchl des Ludweig Engel ab dem Purckh sel. Sohn verkauft mit seiner Hausfrau sein Viertel vom Wiesmad gen. das Greitt an das Schonstetter Wiesmad stossend und Mültal gegenüber im Rosenheimer Gericht gelegen, das er von Ulreich Hofstetter gekauft hat, seiner Muhmen Barbara Hofstetter zu Hofstett und ihrem Stiefsohn Lienhard.

S: Sigmund der Strauss, B. zu Rosenheim.

SBZ: Des Ausstellers Brüder Fridreich und Christan, Ludwig des Engl ab dem Purkch Söhne und Ulreich Reyttgartter ab dem Purkch.

G: 1456 des nachsten suntags vor Symonis et Jude.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

53. 1458, Sept. 12. (Prutting). Ulrich Bischof von Chiemsee verleiht der Filialkirche St. Veit zu Zaissering für die Hauptfesttage des Jahres einen Ablass von 40 Tagen.

Orig. Lat. Pgt. mit 1 beschäd. S.

54. 1458, Sept. 11. Derselbe verleiht für die Filialkirche St. Leonhard in Pfuntzen auf die meisten Festtage im Jahre denselben Ablass.

Datum in Brutting die XI mensis septembris.

Orig. Lat. Pgt. durchlöchert und etwas modrig, das S. fehlt.

55. 1463, Febr. 17. Kristan Murnauer zu Gehering und seine Hausfrau Kathrey verkaufen dem Martein Weber ihrem Schwager bezw. Bruder daselbst ihr Haus und Hofstatt mit Garten, einen Acker und 1/2 Tgw. Wiesmad neben Pschahler gelegen und 2 Acker neben St. Jörgen Huben, alles von Britz (!) Hohenegker zu Lehen rührend.

S: Jacob Hopffauer, B. zu Rosenheim.

SBZ: Hans Pusträr zu Pusters und Ulrich Schnell zu Gehering.

G: an pfintztag von Herrn Vassnacht.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.



56. 1465, Jan. 7. Perchtold, Vikar zu Pfaffenhofen, Steffan Reglinger, Vikar zu Vogtareut, Wilhalm Kantzler, Bürger zu Rosenhaim und Lienhart Rauch im Holtz treffen als „Spruchman“ ihren Entscheid „zwischen der nachpaurschaft der kreytztracht zu Zaissering“ und den Pfarrer Hannsen Allfinger zu Prutting, mit Zuziehung der Brüder Hanns und Ector der Schonsteter zu Warenpach und des Kaplans zu Griestet Erhart über folgende Punkte: Thomaspfennig für den Pfarrer, Kreutzpfennig in der Kreutzwoche nach Pfaffenwörth, Kirchweihmal für den Pfarrer, Verstiftung von Kirchgütern und Rechnungsstellung durch die Kirchpröpste, das an den Engel mit Willen Peters des Schonsteters sel. durch den Pfarrer verstiftete Gut, Verbesserung der beiden Wochenmessen. Anwesend waren ausser den beiden Kirchpröpsten Cristan und Liendl am Zaisperg von der Nachbarschaft noch: Chuntz Ruempeckch, Fridl Stöckel, Ulreich Tanger, Haintz Öder, Steffl Mesner, Matheis Entfelder, Ull von Holzleitten, Kristan Rappel und Steffan Mullner.

S: Hanns und Hektor Schonsteter.

G: an montag vor sannd Erhartz tag.

Orig. Pgt. Die beiden S. fehlen.

57. 1465, Aug. 24. Ulrich Stokhainner zu Stokhaim und seine Hausfrau verkaufen den Kirchpröpsten von Steffelkirchen ein „Zinsaigen“ zu Lanting in Endorfer Pfarr und in der Hofmark Vogtareut, das sog. Forster Gütl für 10 ℔ weniger 30 ₰ (für Kaufszehrung und Leikauf) mit Wissen des Propstes von Vogtareut Christoff Dorner, unbeschadet der Rechte des Klosters St. Haymeran zu Regensburg, das als Hofmarksherr den Caspar zu Hainhofen als Lehensträger des Gotteshauses Stephanskirchen annimmt.

S: Der gen. Propst.

SBZ: Friedrich von Sellehen, Ulrich Cronnest, Peter und Cristan Forster, Utz der Fracher und Hanns Keilhueber.

Geschehen zu Vogtareut an sand Bartholomeus tag 1465.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

58. 1467, Jan. 29. Martein Weber zu Westerndorf verkauft der Kirche zu Leonhardspfuntzen sein Haus zu Gehering, darauf Ulreich Snell sitzt, 2 Aecker bei St. Jörgen Huben, 1 Wiese und 1 Acker bei des Pschachlein Gut, das alles von Britz (!)



Höchenegker zu Lehen rührt, und übergibt diese Stücke dem Lehenträger der Kirche Hans Rauch zu Grasweg.

S: Der Lehensherr.

SBZ: Sigmund Straus, B. zu Rosenheim, Hainrich Widman, B. zu Kopfstain und Peter Ernster, Müller zu Playgkhen bei Pänng.

G: an pfintztag vor . . . Liechtmessen 1467.

Orig. Pgt. Das S. ist abgefallen.

59. 1469, Sept. 29. Hans Frannck zu Stigl mit Gewaltsbrief seiner Ehefrau Anna geb. Rauscher und seins Schwagers Wolfgang Rauscher zu Müldarff begibt sich gegenüber Martein, Wolfgang und Ulrich den Tagen von Rosenheim und deren Bruder Heinrich zu Salzburg aller Ansprüche auf das Gut zu Algstain, nachdem ihm der Pfleger zu Cling Hans v. Layming zu Tegernbach und Wolfgang v. Taufkirchen zu Gutenberg deren Unhaltbarkeit nachgewiesen hatten.

S: Jorig Bschähell, Landrichter zu Cling.

SBZ: Hans Arnauer, Wirt von Cling, Lienhart Strasser und Ulreich Stockhaymer.

G an sannd Michelstag 1469.

Orig. Pgt. Das S. ist abgefallen.

60. 1470, Juli 24. Ulreich Tag, B. zu Rosenheim verkauft seinem dortigen Bruder Wolfgang sein Erbteil an dem Gute zu Alxstain in Pruttinger Pfarr und an 5 Zehenthäusern in Steffanskirchener Kreuztracht und Rosenheimer Gericht, das alles Hans Gallhueber „in paumansweis“ innehat und wovon das Gotteshaus zum hl. Blut in Sumertzhausen Stiftgeld bezieht.

S: Achatz Scheihinstuel, B. zu Rosenheim.

SBZ: Hans Werndl und Peter Freypuchler, beide B. zu Rosenheim.

Geschehen an sannd Jacobs abend.

Orig. Pgt. mit 1 S. (Mann auf Dreiberg).

61. 1470, Dez. 27. Kristan Murnauer zu Gehering und seine Hausfrau verkaufen dem Gotteshaus zu Leonhardspfuntzen ihre 2 Acker zu Gehering im Felde gegen Grägling, die vom Edlen Vritz Hohenegker zu Lehen rühren und quittieren den Kirchpröpsten Hans Rauher zu Pfuntzen und Leonhard Rauch im Holz.

SBZ: Erasm Dreml, Wilhalm Kanntzler, beide B. zu Rosenheim.

Geschehen an sannd Johanns tag inn Weihnachten 1471.

Orig. Pgt.; das S. des Lehnsherrn fehlt.



62. 1472, Mz. 15. Erhart Spar, Bürger zu Ratenberg für sich und mit Vollmacht seines Sohnes Ulreich, seine Töchter Margret (des Wolfgang Präntl Hausfrau) und Angnes (des Assmen Schmältzl zu Ratenberg Witwe) verzichten gegen eine Summe dem Wolfgang Tag Bürger zu Rosenheim gegenüber auf alle Erbansprüche an das Gut zu Agstain in Klinger Herrschaft und Pruttinger Pfarr.

S: Partlme Knoll, Bürger zu Ratenberg.

SBZ: Herman Hamelburger, Jörig Küseliner und Tiebolt Froschhamer, alle Bürger zu Ratenberg.

G: 1472 an suntag Judica.

Orig. Pgt.; das S. liegt lose bei.

63. 1472, Mai 13. Erzbischof Bernhard von Salzburg bestätigt den Ablass, welchen sieben Kardinäle für die Filialkirche in Leonhardspfuntzen auf St. Jakobs- und Martinitag, einen Tag in der Osterwoche, das Patronats- und Kirchweihfest verliehen haben, und erteilt selbst 40 Tage Ablass.

Orig. Lat. Pgt. sehr schadhaft; das S. fehlt.

64. 1473, Sept. 7. Kristan Erber und Peter Windisch, beide B. zu Rosenheim mit ihren Hausfrauen Elspet und Margreth, beide des Martein Tag, B. daselbst sel. Töchter, verkaufen ihrem dortigen Vetter Wolfgang Tag ihren Erbteil am Gut Alxstain in Pruttinger Pfarr.

S: Oswold Hopffauer, B. zu Rosenheim.

SBZ: Oswolt Stetner, Lienhart Abensperger, beide B. zu Rosenheim.

G: an sannd Corbinians Abend.

Orig. Pgt.; das S. fehlt.

65. 1473, Dez. 6. Asm Schaur zu Stuckstarff und seine Hausfrau reversieren sich dem Pfarrer zu Prutting Jörgen Türwenter und den Zechpröpsten der Filialkirche Sechtenach Chunrat Pruckhuber daselbst und Chonrat Mittner von Dingpuech gegenüber, auf die übernächste Lichtmess das Gut zu Stucksdorff zu räumen, kein Holz mehr von diesem Gut zu verkaufen, auch wegen des „Zimmers“, das sie darauf gebaut haben, abgefunden worden zu sein.

S: Jörg Giebinger, Landrichter zu Cling.

SBZ: Martein Fremperger, Simon von Vorscht und Jörg Greymel von Grasing.

Bescheenn an sannd Nicklas tag.

Orig. Pgt. mit 1 beschäd. S.



66. 1474 Mz. 31. Kunigund, wohnhaft zu Stertzing, Tochter des Peter Tag zu Altstain im Klinger gericht und in Pruttinger Pfarrei verzichtet zu gunsten ihres Bruders Hainrichen Tag, Bürgers zu Saltzburg auf alle Erbansprüche an das Gut zu Altstein.

S: Linhard Stainperger, Landrichter zu Stertzing.

SBZ: Hanns Dinglfinger, Andre Gfeller und Michel Hauninger, alle zu Stertzing.

Orig. Pap. mit 1 aufgedr. S.

67. 1474, Nov. 14. Heinrich Dorfpeck, gesessen zu Däching, des alten Heinrich D. sel. Sohn verpfändet auf 2jähriges Wiederkaufsrecht dem Pfarrvikar zu Prutting Jörg Türbendter und den Zechpröpsten zu Sechtenach Chunrad Pruckhueber und Werndlein Furtmüllnär sein Gut zu Stugkdarff in genannter Filiale, darauf Fritz Gswendter sitzt.

G: 1474 des montags nach Sand Marteins tag.

Orig. Pgt.; das Hängs. fehlt.

68. 1475, Apr. 17. Derselbe verkauft dem gen. Pfarrvikar und den beiden Zechpröpsten zu Sechtenach das Gut zu Stucksdarf, worauf Chuntz Gswendtner sitzt.

G: 1475 des montags vor sand Jörgen tag.

Orig. Pgt.; das S. fehlt.

69. 1475, Juni 28. Leonardt ab dem Zaysperg gesessen in Zayssringer Kreutztracht und Ullreich Zaysperger ab dem Purgk, dann Heinrich Schuster gesessen zu Lochen in Swabrachinger Kreutztracht, auch Thomas Weber ab dem Purgk gesessen in Votareuter Pfarr, ferner Bernlein von Kiegling aus Stefenkirchner Kreutztracht und Hans Schneider zu Pfaffenhofen, ferner Görg Emperger (bezw. für ihn Jacob Maier von Sechtenach und Chuntz Keylhueber von Dingpuech) endlich Hannes Zängkel, Matheis sein Bruder und Heintz Maier von Lochen statt seiner 3 Enkel, nämlich Thömel von Stadlen, Hannsel des Liendlein Sohn von Haidpüchl und Katharina des Hans Kramer zu Kytzpuchl sel. Tochter vermachen dem Gotteshaus St. Leonhard zu Pfuntzen ihr Gut zu Haidpüchl, das von Sigmund Layminger zu Forchtenegk zu Lehen rührt, weil ihnen der Pfarrer Georg Türbendter von Prutting und die Zechpröpste zu Pfuntzen Hans Rauch von Grasweg und Christan Wernher einen Jahrtag mit Vigil, gesungener Seelenmesse, 2 stillen Messen und Gedenken auf St.



Leonhardstag versprochen haben; der Pfarrer bekommt 60 ₰, ein Geselle 24 ₰, der Kaplan 18, der Geselle für das Gedenken 12 und der Mesner 5 ₰.

S: der Lehensherr Sigmund Layminger.

SBZ: Chunradt Reinpegk Wirt zu Halfing, Leonardt Lindnär daselbst, Chuntz von Mültal, Eberl von Ghehersperg, Georg Greymel von Grafing.

Orig. Pgt. eingerissen; das S. liegt lose bei.

70. 1477, Mai 3. Bernhard Erzbischof von Salzburg bestätigt auf Ersuchen des Ritters Johann Layminger von Tegernbach, des Hektor Schonsteters und Georg Auer v. Puelach als Erben der Stifter der Montags- und Mittwochsmesse auf dem untern Altare der Filialkirche zu Zaissering, nämlich Konrad und Kunigunde v. Zaissering mit Wissen des Pfarrers zu Prutting Kilian Prant die Einkommensmehrung, welche diese Adeligen der Stiftung zukommen liessen.

Orig. Lat. Pgt.; das S. fehlt.

71. 1478, Mai 29. Hanns Grassentaller zu Sallvelden im Pintzgau verkauft seinem Vetter Haymerang Schneyder zu Anttwurt sein Erbteil an dem halben Hub Tanger zu Zayssering im Dorf und in der Hofmark Vogtareut für 15 ℔ 4 schill. ₰ mit Wissen des Propstes zu Vogtareut Rudolf Alberger in dessen Unterpropstes Jörgen Kannest Hände.

S: Der gen. Propst.

SBZ: Fridrich Sellechner, Konrat Húber von Pening, Kristan Danckhl und Jacob Vochleuttar.

Geschechen nach Urbani des negsten freyttag 1478.

Orig. Pgt. mit 1 beschäd. S.

72. 1478, Sept. 28. Ulrich Rauch zu Mültal, Liendl Rauch zu Swäbraching und Görg Swab zu Reipersperg, alle in Pruttinger Pfarr, dann Älbel Rauch, die Reichenauer und Hans Paier zu Wasserburg verkaufen dem Pfarrer von Prutting Georg Fürbenndter und den Zechpröpsten zu Leonhardspfuntzen Hans Schneider von Haydpuchl und Cristan Rannhör von Leonhardspfuntzen 5 Acker auf der Peunt zu Haidpüchl, ein Egertten an den Landgraben stossend und eine Hausstatt gelegen auf dem Purck, an Cristan Ludlen stossend (der dieselbe mit Willen der Grundherrschaft Vogtarrent gegen 1 Acker im Niederfeld worin die Egert liegt, an des Raben Acker stossend eintauscht)

alles in Vogtareuter Pfarr; Ulrich Rauch und sein Bruder Chuntz Rauch aus dem Holz verzichten auf den Kaufpreis; diese Objekte übernimmt Kathrein des Marteins von Grasweg Witwe gegen eine ungenannte Summe und stiftet sie gleich wieder zu einem Jahrtag nach Pfuntzen.

S: Ernst Fürbenndter, Müllerrichter zu München.

SBZ: Philipp Weiss, Gesellpriester zu Prutting, Wolf Stässwendter und Hans Kunigsberger in der gleichen Pfarrei.

G. an montag vor sannd Michaelstag.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

73. 1479, Okt. 10. Hans Schuster zu Lantting, der mit dem Pfarrvikar zu Prutting Jorg Türwentter und den Kirchpröpsten zu Swäbraching, dann mit Chunrat Seuer zu Eyssendorf, Hans Estermann und Hans Pintter zu Lantting wegen einer „Egärtt" im Feld zu Lantting (an die Steinbachwiese und des Huber Land stossend) und „Aychel- und ander Besuch" darauf in Streit gelegen war, verzichtet gemäss einem Schiedsspruch auf diese Güter und auf die Appellation ans Kloster St. Emeran zu Regensburg.

S: Rudolf Alberger, Pfleger zu Eckenmüll.

Spruchleute und SBZ: Michel Hútter, Hans Schmid von Inntal, Veicht Habmúter und Cristan Schied.

Geschehen am suntag nach sant Dyonisy tag.

Orig. Pgt. mit 1 S.

74. 1479, Nov. 6. Kathrey, Witwe des Martein, gesessen zu Grasweg in Pruttinger Pfarr und Rosenheimer Gericht, stiftet ins St. Leonhard Gotteshaus zu Pfuntzen mit 5 Äckern zu Haidpüchl, einem Egarten daselbst an den Landgraben stossend und einem Acker im Niederfeld daselbst, der von Cristan Lindl ab dem Purgk gegen eine Hausstatt ausgewechselt wurde, alles in Vogtareuter Pfarr und Klinger Gericht, auch mit ihrer fahrenden Habe (letztere nach ihrem Ableben) einen Jahrtag auf Sonntag (Vigil) und Montag nach Jacobi.

S: Kilian Prant, Kirchherr zu Prutting.

SBZ: Jorig Graf, Leonhart Weinkern sen., beide B. zu Rosenheim und Criston abm Zaysperg.

G. an sand Leonharts tag des hl. notthelffers.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.



75. 1480, Nov. 20. Chunradt Sewer, weiland gesessen zu Eyssendorff in Gräfinger Pfarr und Swaber Herrschaft verkauft der Kirche zu Swäbraching sein eigen Gut zu Lantting in Öchstetter (Eggstätt) Pfarr und Klinger Herrschaft, darauf jetzt Jacob Höltzl sitzt und wovon 5 Hll jährlich dem Gotteshaus St. Haymeran zu Regensburg und dem Edlen Oswoldt Giebinger 30 ₰ zustehen.

G. 1480 an mantag vor sand Kathareinstag.

Orig. Pgt. mit 1 S. (3 Herzblätter mit der Spitze nach den Schildecken gerichtet.)

76. 1481, Feb. 15. Oswald Gyebinger weiland gesessen zu Leytenperg in Priener Pfarr und Wildenwarter Gericht verkauft der Filialkirche St. Peter und Augustin zu Swäbraching seine Vogtei über das Gütl in Ochstetter Pfarr und Klinger Grafschaft, darauf Jacob Holtzel sitzt und das die Kirche von dem edlen Conrad Seuer zu Eyssendarff gekauft hat.

G. 1481 an pfintztag vor sannd Juliana tag der hl. jungkfrauen.

Orig. Pgt. Das S. liegt lose bei (ein Rhombus).

77. 1481, Feb. 20. Revers des Kilian Prandt, Pfarrers zu Prutting und Schambach und der Zechpröpste des Gotteshauses zu Swabraching, weil Jacob Schmid zu Imptal sel. in dieses Gotteshaus einen Jahrtag mit Vigil am Abend von St. Peter u. Paul und Seelenamt, samt einer Messe am nächsten Tag vermöge einer Summe Geldes gestiftet hat, mit welcher von des gen. Chunrad Seuer zu Eyssendorf Gütl in Lantting, ½ ℔ ₰ Gilt erkauft wurde.

S: Kilian Prandt für sich und die Zechpröpste.

SBZ: Chunradt Huber von Pabenhaim u. Steffan Prunman daselbst, sowie Friedrich Harmuetter zu Prutting.

G. an erichtag vor sand Mathastag des hl. zwelfpoten.

Orig. Pgt. Das S. ist stark beschäd.

78. 1482, Okt. 8. Conrat Wernharter zu Wallthering verkauft dem Pfarrvikar zu Prutting Jorig Turwenter und den Kirchpröpsten von Leonhardspfuntzen Hanns Sporer und Friedrich Hindermayr seinen Acker zu Grägling (an das kleine Holz und des Veit von Grägling Acker stossend) in Ritheringer Pfarr und Rosenheimer Landgericht für 17 schill ₰.

S: Ernst Turwenntner, Mullnerrichter zu München.





SBZ: Maister Hans Amberger zu Traunstein, Peter Puchrainer zu Smidhaim und Hans Smidman.

Geschehen an eritag vor Dyonisy.

Orig. Pgt. eingerissen, das Hängs. fehlt.

79. 1483, Mz. 12. Peter Planckh, B. zu Rosenheim verkauft der Filialkirche zu Zaissering zu Handen des Pfarrers von Pr. Jörig Turwenter und der beiden Kirchpröpste Hanns Reyhl und Friedrich Stöckl sein Gut zu Sulmaring, darauf Thoml Huber sitzt, samt dem Zehnt aus diesem Gut u. aus den dortigen 2 Gütern der gen. Kirche und des Klosters Altenhohenau, darauf Martl Weber und Peter Kern sitzen; Gut und Zehnt rühren von den Ebsern sel. zu Lehen.

S: „mangel halb grabens insigls" Jörg v. Hohenrain, Pfleger zu Rosenheim.

SBZ: Michel Peckh und Ludwig Appinger, beide B. zu Rosenheim und Peter Freydenreich zu Neunpeyern.

G: Mitwochen nach Letare in der vasten.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

80. 1483, Juni 29. Wilhalm Nagl, des Steffan Nagl sel. Sohn Chorherr zu Ysen verkauft für sich und seinen Bruder Gabriel dem Pfarrer zu Prutting Jörig Türwenndter und den Zechpröpsten zu Sechtenach Jorig Schmide zu Lampersperg und Conrad Kronnest für 125 fl. ihren Zehnt von allen Gütern und Höfen zu Gecharsperg in Hoselwannger Pfarr und Klinger Herrschaft, sowie vom Gut des Ulrich Suechenhanner zu Siechstorff, der hinter dem Layminger zu Amerang sitzt, ausgenommen von 1 Joch Acker in jedem Feld.

S: Kaspar Rasp, Landrichter zu Aibling.

SBZ: Hans Hoppenberger, B. zu Aibling, Hans Sunstorff, Gerichtsschreiber und Hans Hiller, auch B. daselbst.

G: 1483 an suntag sand Peter und Pauls der hl. zwelifpoten tag.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

81. 1484, Mai 5. Ursula, des Erbmarschalls zu Oberbayern und Pflegers zu Schrobenhausen Leonhard v. Gumppenberg Hausfrau, des Hanns Ebbser zum Stain Tochter und des Otto Ebbser Schwester verleiht auf Ersuchen des Pfarrers zu Prutting Georg Turbennter und der Kirchpröpste zu Zaissering Hanns Reichl und Fridrich Stögkl, auch des Fridrich Hueber zu Puech „als



gewalthaber der Gmain" das gen. Gut zu Sullmaring mit dem Zehent an die Filialkirche St. Veit daselbst.

S: ihr Ehemann und der Landrichter zu Schrobenhausen Christoph Wintershofer.

SBZ: Cunrad Hegenauer, Bürgermeister und Sigmund Zelle Gerichtsschreiber zu Schrobenhausen.

Geschehen an mitwoch nach des hl. kreutz Erfundungtag.

Or. Pgt.; die 2 S. fehlen.

82. 1484, Aug. 10. Gilg Gepöck zu Aybling, Richter zu Wolfertzhausen, der für sich und seiner Schwester Söhne die Pfäffinger, als nächste Verwandte des Chorherrn zu Isen Wilhalm Nägellein in den Kauf des Zehnts, den von letzterem die Filialkirche zu Sechtenach gekauft hatte, einstehen wollte, verzichtet auf alle Ansprüche; dafür soll der Geistliche zu Sechtenach, sooft er „an der kanntzl ist" des Heinrich und der Margarethe Gepeck und ihrer Verwandtschaft mit einem Pater gedenken.

Mits: sein Aidem Georg Mueracher.

SBZ: Georg Puebinger zu Tatendarff und Andre Weichinger zu Weiching.

Geschehen 1484 an sannt Laurentzen tage.

Or. Pgt.; die beiden S. fehlen.

83. 1484, Dez. 2. Martein Gandel Gerichtschreiber zu Kling, der von Kristan Habmueter zu Lohn ein Gut zu Alchstain in Pruttinger Pfarr mit dem Zehent daraus und den Zehnthäusern gekauft hat, reversiert sich über den Wiederkauf (um 100 fl).

S: Gabriel Menndorffer, Landrichter zu Kling.

SBZ: Fridrich Holtzhauser Hauspfleger und Hermann Perfelder Kastner zu Kling.

Geben an pfintztag nach sand Andresstag des heyligen zwelfpoten.

Orig. Pap; das aufgedr. S. ist abgebröckelt.

84. 1486, Juni 28. Kilian Pranntt Kirchher zu Prutting reversiert sich, weil die Zechpröpste von Leonhardspfuntzen Georg Weber von Haypuhel und Georg Mair von Pfuntzen und die ganze Kreuztracht aus dem Zechschrein 1/2 ℔ ₰ schwarzer Münz jährlich zur Besserung der Freitagswochenmesse versprochen haben mit Wissen des Propstes Johan von Chiemsee und in Beisein des Ritters Sigmund Layminger zu Tegernbach, Pflegers und des Gabriel Mendorffer, Richters zu Kling.



Geben zu Cling am mitwochen nach sandt Johanns gotztauffer tage 1486.

Orig. Pgt. eingerissen. das S. fehlt.

85. 1486, Juli 2. „Richt aussgangen“ zwischen dem Müller zu Zässering und dem Fritz Stogkl ab dem Aigen in Gegenwart des Pfarrers zu Prutting Georg Turwenndter, der Zechpröpste und Nachbarn zu Zaissering wegen Schulden des Müllers an das St. Veit Gotteshaus daselbst, wegen der Wiesmad, die der Müller dem Schuster Tanngärar und des Wagners Sohn verlassen hat, wegen des Wohnrechtes des Müllers beim gen. Stogkl, Verteilung des Obstes und Gerätes.

Z: Hainrich Furst und Philipp Weyss beide Gesellpriester zu Prutting und Hans Eglinger, Kaplan daselbst.

Entwurf auf Pap.; beschäd.

86. 1486, Okt. 6. Kilian Prannt, „weilandt“ Pfarrer zu Neunburgk und Prutting gibt, nachdem die Filialgemeinde Sechtenach auf dem dortigen St. Ursulaaltar eine ewige Messe gestiftet hat, von seinem dortigen Widemgut, das der Mesner inne hat, ein Stück für die „hausumb“ des Kaplans ab, das später in Gegenwart des Pfarrvikars Georg Türwennder, der Nachbarn und Herrschaft ausgemärcht werden soll.

G: an freytag vor sannd Dyonisi tag 1486.

Orig. Pag. mit 1. aufgedr. S.

87. 1486 s. d. Ulrich Hoffsteter und sein Bruder Leonardt, Barbara des Leonardten ab dem Zaysperg Hausfrau, Barbara des Ulrich von Wald Hausfrau (in Pruttinger und Vogtareyter Pfarr und Clinger Herrschaft) und Margaret des Sygl ab der Guckenöd, Pfuntzener „Kreutztracht“ verkaufen dem Pfarrer zu Prutting Görgen Turwendter und den Zechpröpsten des St. Veitsgotteshauses zu Zayssering ihren Teil vom Wismad gen. das Greytt, Mühltal gegenüber im Rosenheimer Gericht gelegen und an das Schonstetters Wismad stossend.

S: Ernst Turwenndter, Mulrichter zu München.

SBZ: Herr Hainrich und Herr Philipp Weyss, Gesellen (-priester) zu Prutting, Hans Wirdt und Peter Rauch daselbst.

Orig. Pgt. fleckig mit 1 undeutl. S.

88. 1488, Juli 20. Johannes Propst und Archidiakon von Chiemsee bestätigt auf Bitten des Pfarrvikars zu Prutting Kilian Branndt dessen Revers vom 24. Juni 1486, worin derselbe sich



zu einer Freitagswochenmesse (die Fasten ausgenommen) in Leonhardspfuntzen verpflichtet.

Orig. Lat. Pgt.; das S. ist abgefallen.

89. 1489, Dez. 5. Peter Forster, Wirt zu Vogterreut und seine Hausfrau Barbara verkaufen ihre freieigene Hueb zu Sullming dem Steffan Wider Ratsbürger zu Wasserburg.

S: Görg Murher zu Ubersee, Landrichter zu Kling.

SBZ: Jorg Prugker zu Ruepertzhaim und Leonhart Kunigwiser zu Wasserburg.

G: an sambztag vor sand Niclas tag.

Orig. Pgt. mit 1 S. (Doppelter Sparren).

90. 1490, Jan. 26. Steffan Wider, B. zu Wasserburg, der von gen. Peter Vorster das Gut zu Sulling in Vogtareuther Pfarr gekauft hat, verkauft dasselbe an Achacien Scheuenstuel, B. zu Rosenheim.

S: Hanns Kneuttinger, Stadt- und Landrichter zu Wasserburg.

SBZ: Hainrich Sailer und Wolfgang Tuchscherer, beide B. zu Wasserburg.

G: an eritag nach sannd Pauls tag seiner bekerung.

Orig. Pgt. mit 1 S. (Mannskopf mit Schwanenhals auf der Haube).

91. 1491, Mz. 9. Kristan Harmueter von Lohen verkauft dem Pfarrer zu Prutting Georg Turwenter und den Zechpröpsten von St. Peter in Swabraching Kunz Anzinger zu Otolfing und Thomas von Salmaning sein Gütel zu Alchstain.

S: Georg Murher, Landrichter zu Kling.

SBZ: Oswold Ponstingler zu Snaytsee, Georg Prucker und Peter Semair von Pabenshaim.

Geben an mitchen vor dem suntag Letare.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

92. 1491, Mai 25. Martein Gändl, Gerichtsschreiber zu Kling quittiert dem Kristan Harmueter von Lohen über die Wiederkaufssumme für das Gütl zu Alchstain.

Gebn an mitichen Urbani 1491.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

93. 1491, Sept. 23. Hans Grasweger und seine Schwestern Margreth und Anna, auch Görg Zymerman ab dem Purgk (für sich und seine Schwester Elspet) verschaffen ihren Teil an dem Acker zu Haydpüchl in der Peunten, der an den Acker des hl.



Leonhard zu Pfuntzen stosst, diesem Gotteshaus, gegen ein Gedächtnis beim Gebet für alle gläubigen Seelen.

S: Ernust Turwender, Unterrichter zu München.

SBZ: Philipp Weyss „an der stat geseel zu Prutting“, Stephan Zymerman zu Reypersperg und Peter Rauch aus dem Dorf Prutting.

G: an freytag vor sannd Michaelstag 1491.

Orig. Pgt. modrig; das S. fehlt.

94. 1492, Aug. 4. Pauls Schneyder zu Hegering und sein Sohn Linhart verkaufen dem Cunradten Krotenhauser, B. zu Rosenhaim ihre 4 beieinander liegenden Aecker im Geheringer Feld, (in Rietheringer Pfarr und im Rosenheimer Gericht.)

S: Martein Esterman, B. zu Rosenhaim.

SBZ: Casper Scheyhenstul, Hans Lindner und Leonhart Weydacher, alle B. zu Rosenheim.

Geschehen an sambtztag vor sand Oswolten tag 1492.

Orig. Pgt. fleckig mit S. (ein Gattern und als Helmzier ein halber Mann).

95. 1493, Mai 2. Linhart Synnsser, B. zu Neunpeyrn verkauft dem Hoffischer zu Rosenheim Linhart Schedlinger sein Joch Acker im Geheringer Feld auf der von Gkreut Grund stossend und seinen Acker in der Fischerpeunt an des Pflegers Feld, das zum Schloss Rosenheim gehört, und an der v. Hohensteig Grund stossend, beide in Pruttinger Pfarr und Rosenheimer Landgericht gelegen.

S: Hainrich Marpeckh zu Rosenheim

SBZ: Cristan Ott in der Tänsau und Hans Oberauer zu Peyern.

Geschehen an pfintztag sand Sigmunts tag des hl. kunigs.

Orig. Pgt. mit 1 S. (Vogel auf Dreiberg.)

96. 1495, Aug. 23. Konrad Krotenhauser, Schmied u. B. zu Rosenheim mit seiner Hausfrau verkauft dem Linhard Schedlinger auf dem Rain Hoffischer zu Rosenheim mit seiner Hausfrau seine 4 Aecker im Geheringer Feld an des St. Jörgen Gotteshauses Grund und die Kranstigl stossend.

S: Linhart Kransperger, Richter zu Rosenheim.

SBZ: Hanns Lindner, Paul Kernschnaber (?) und Hans Koch, alle B. zu Rosenheim.

G: an sontag vor sand Bartholomeus tag.

Orig. Pgt. Die linke Seite ist fast unleserlich, das S. unkenntlich.



97. 1496, Apr. 11. Michel Wandler, des Peter und der Elspeth Lebzelter sel. zu Kytzpüchel Sohn und Hans Maier zu Egring in Stephanskirchner Kreuztracht und Rosenheimer Gericht, Sohn des Lienhardt zu Haidpuchel verkaufen für sich und mit Vollmacht der Geschwister der gen. Elspeth: Georg und Margareth (alle 3 Kinder des Chonrad von Haidpüchl) den 2 Kirchpröpsten von St. Leonhard zu Pfuntzen Konrad Rauch im Holz und Cristan Werenher zu Pfuntzen in Gegenwart des Pfarrvikars von Prutting Gilg Praittenbeider die „Überteuerung" des Gutes zu Haidpuchel, das von Sigmund v. Laining zu Vorchtenegk zu Lehen rührt und zu einem Jahrtag gestiftet ist.

S: Der Lehensherr.

SBZ: Hans Klinger, Wirt zu Halfing, Friedrich Aygenschmidt, Ortolff Mesner und Hans Stockhammer, daselbst,

G: zu Halfing am montag nach dem suntag Quasimodogeniti.

Orig. Pgt. das S. fehlt.

98. 1496, Apr. 11. Gylig Praittenbeider Pfarrvikar zu Prutting und die gen. Kirchpröpste von Leonhardspfuntzen reversieren sich wegen des Jahrtags, der mit dem Gute zu Haidtpüchel, das von Sigmund v. Laining zu Vorchtenegk zu Lehen rührt, auf den 7. Novbr. gestiftet wurde von: Leonhard ab dem Zeisperg und Ulrich Zaisperger, dann von Hainrich Schuester zu Lochen in Swäbrachinger Kreuztracht, von Thamann Weber ab dem Purgk in Vogterreyter Pfarr, von Werendlein von Kiegling in Stefanskirchner Kreuztracht und Hans Schneider zu Pfaffenhofen im Rosenheimer Gericht dann von Georg Emperger (den Jacob Mair von Sechtenàch und Chuetz Kreylhueber von Dingpuech vertreten) endlich von Hans und Matheys Zangkell und von Hanns Mair von Lochen statt seiner 3 Enkel Thomell von Stadell, Hansel des Liendleins Sohn zu Haidtpüchel und Katharina des Haintz Kramer sel. Tochter von Kützpüchl.

SBZ: Hanns Klinger, Wirt zu Halfing, Friedrich Aygenschmidt, Ortolf Mesner und Hans Stockhamer alle 3 daselbst.

Geben zu Halfing an montag nach dem suntag Quasimodogeniti.

Orig. Pgt.; das S. des Lehensherrn liegt lose bei.

99. 1499, Mai 29. (Salzburg). Erzbischof Leonhard von Salzburg bestätigt die zwischen dem Pfarrer Kilian Brandt zu Prutting und den Filialisten zu Swäwering durch Urkunde vom

10. Mz. 1499 fixierte Ordnung des Gottesdienstes in gedachter Filialkirche und verleiht ausserdem dieser Kirche für die Tage nach Weihnachten, Ostern und Pfingsten, alle St. Petersfeste des Jahres, für die Feste des hl. Augustin und Martin und die Kirchweihe einen Ablass von 100 Tagen.

Oig. Latein Pgt.; das S. und der untere Rand (zur Hälfte) fehlen.

100. 1501, Juli 15. Der Priester Michael, Vikar des Kirchherrn zu Prutting Kilian Prannt als Obmann („Fünfter und Ortmann"), dann Lamprecht Heyselmair Ungelter zu Obing und Kristan Pfuntzner zu Kurf beide als „Sitzer" (erwählt durch die Zechpröpste zu Sechtenach Hans Stettner und Hans Scheichl sowie durch Martl von Stetten „von der gemain kreutztracht sand Margarethen Gotzhaus wegen" daselbst) endlich Hans Vischer zu See und Mathes Stäswendter (nun selig), auch als „Sitzer" (erwählt von ihrem Bruder bzw. Vetter Ortel Hueber zu Aschau) geben ihren Schiedsspruch vom 30. Juni in Sachen der Kirche zu S. gegen den Letzgenannten wegen Sammelns und Ausdreschens des Kirchzehntens, das Letzterer sich nicht nehmen lassen will, schriftlich dahin, dass gen. Ortel Hueber für den verschuldeten Schaden 22 fl. zahlen müsse; die aufgegangene Zehrung sollen beide Parteien teilen.

S: Oswald Gossenperger Landrichter zu Cling.

SBZ: Hans Klinger, Thomas Widman von Pfaffenhofen im Rosenheimer Gericht, Kristan Ambtman zu Obing und Hans Stauffenecker zu Eckstet, Amtmann.

G: an pfintztag Divisionis apostolorum.

Orig. Pgt.; das S. fehlt.

101. 1505, Dez. 14. Anna Hauser abm Aigen des Peter Stogkhl Hausfrau und ihre Söhne Haymeran und Hanns, alle in Pruttinger Pfarr und Klinger Herrschaft verkaufen ihr eigenes Wismad zu Khalsental daselbst für 60 ℔ ₰ dem „gotzhaus zu Prutting allen gelaubigen seelen, iren gesetzten zebröbsten".

S: Görg Muraher zu Fräbertzhaim, des Pflegers zu Cling Seytzen v. Fraunberg zu Haydnburg Landrichter.

SBZ: Haymeran Seydl, Fritz Stögkhl von Zaissering und Jörg von Lohen, alle Pruttinger Pfarr.

G: an suntag nach Lucie.

Orig. Pgt.; mit 1 beschäd. S.



102. 1506, Juli 26. Nikolaus des Erzbischofes Leonhard von Salzburg Weihebischof, der an diesem Tage Kirche und Friedhof sowie zu Ehren St. Quirins den rechten Seitenaltar zu Swäbering wieder eingeweiht hat (,reconciliavimus'), setzt das Fest der Kirchweihe fest und verleiht für die meisten Feste des Jahres, namentlich auch für die Antiphon Salve Regina einen Ablass von je 40 Tagen.

Orig. Lat. Pgt.; mit beschäd. S.

103. 1513, Dez. 30. Leonhart Schödlinger ab dem Rain Hoffischer zu Rosenheim und seine Hausfrau Margret verkaufen ihrem Schwiegersohne Sebastian Sunnerleuter zu Sunnerleutn und dessen Hausfrau Magdalene in Rordorfer Pfarr und Rosenheimer. Gericht 7 Äcker, nämlich 4 im Geheringer Feld an das Gotteshaus St. Görigen beim Gschloss daselbst und an die Kranstigl stossend und 3 Äcker daselbst an der von Gkreut Grund stossend, alle in Riederinger Pfarrei und Rosenheimer Gericht liegend.

S: Hans Pfifferlochner, B. zu Rosenheim.

SBZ: Leonhard Weydacher, Stefan Vischer, beide B. zu Rosenheim und Hans Maurer Landamtmann zu Steffanskirchen.

G: an freytag vor der heyligen drei Kunig tag 1514.

Orig. Pgt. fleckig; das S. liegt lose bei.

104. 1515, Feb. 2. Elsbeth, Witwe des Hanns Schneider, in Pruttinger Pfarr gesessen, verkauft dem Sigmund und der Barbara Angerer das Lehensgütl am Aign, das sie gemäss Urkunde vom 20. Februar 1508 von Jakob Schmid und Christan Neubirt beide zu Pambhaim und Vormunder über des Hannsen Schmid zu Pambhaim sel. Kinder gelöst hat.

S: der Lehensherr Cristoff v. Schonstet zu Warnbach.

SBZ: Jörg Stirtzer, Lehenpropst und Peter Kiess. beide in Griesstätter Pfarr und Warnbacher Hofmark.

Geschehen am freitag vor sand Thorothea tag 1515.

Orig. Pgt.; das S. fehlt.

105. 1517, Jan. 8. Cristoff Esterman, B. zu Rosenheim verkauft den Kirchpröpsten der Pfarrkirche zu Prutting Hans Haffner von Prutting und Jörg Wölffl von Reischa sein Halbteil von der Krottmul am Simsee in Pruttinger „Cruetztracht" und Klinger Herrschaft.

S: Wilhelm v. Tauffkirchen zu Guettenberg, Pfleger zu Cling.



SBZ: Pertl Hiebl von Prutting und Hans Scheichl von Perg in „Sechtner pfarr.“

Gebenn am pfintztag nach der hl. drey Konig tag.

Orig. Pgt. mit 1 S.

106. Etwa 1517. Wolfgang des Steffan Esterman, B. zu Rosenheim sel. Sohn verzichtet in seinem und seiner Mutter Kathrey Tysslinger Namen gegenüber seinem Vetter Christoff Esterman, auch B. zu Rosenheim und dessen Schwester Otilia auf alle Ansprüche an die halbe Krotnmül.

Orig. Pgt.; fast die ganze untere Hälfte der Urkunde fehlt.

107. 1518, Jan. 22. Gillig des Lienharten Schodlinger auf dem Raim beim Schloss Rosenheim sel. Sohn, Sebastian Sumerleuter zu Sumerleutn in Rietheringer Pfarr und seine Hausfrau Magdalena verkaufen dem Gotteshaus zu Leonhardspfuntzen 7 Aecker im Geheringer Feld und Rosenheimer Gericht, nämlich 4 Acker, die an das hl. Georg Gotteshaus beim Gschloss Grund und an die Kranstigl stossen, und 3 Aecker auf der von Kreut Grund.

S: Hans Pfifferlochner, B. zu Rosenheim.

SBZ: Hans Schödlinger des 1. Ausstellers Bruder, Cristan Landt, Ambtmann zu Prutting und Valtein Hintermayr zu Pfuntzen.

Geschehen an freytag vor sand Pauls beker tag 1518.

Orig. Pgt.; das S. fehlt.

108. 1518, Mai 20. Wolfgang Hupf, Student und seine Schwester Kathrey, Kinder der sel. Wirtseheleute Ulrich und Diemut Hupf zu Hochstet im Gericht Rosenheim teilen die Mühle zu Puch in der Pfarrei Pr., die 100 Gulden, welche Anna des sel. Lienhart Preu, B. zu Rosenheim Tochter inne hat, und das Silbergeschirr, welches alles ihnen ihr sel. Vetter Thomas Kröll, Pfarrer zu Schmanjung, hinterlassen hat, in Gegenwart ihres Schwagers, Thomas Asslinger, B. zu Rosenheim und ihres „Gerhaben“ Cuntz Haussteter.

S: Hanns Pfifferlochner, B. zu Rosenheim.

SBZ: Hanns Stadler, Lienhart Weydacher und Martein Knogler, alle B. zu Rosenheim.

Orig. Pgt.; das S. fehlt.

109. 1521, Mz. 25 (Salzburg). Bertold, Bischof von Chiemsee, der am 19. Juli 1520 die Kirche St. Margareth in Sechtnach, besonders die 2 Seitenaltäre zu Ehren der Elftausend Jungfrauen



und der hl. Barbara, sowie (links) zu Ehren St. Wolfgangs und St. Florians wieder eingeweiht hat, verleiht einen Ablass von 40 Tagen.

Orig. Lat. Pgt.; das S. fehlt.

110. 1524, Dez. 22. Sigmund Tanngerer zu Zaissering und seine Hausfrau Warbra verkaufen das Lagkhnergütl auf dem Aign Klinger Gerichts dem Vikar zu Prutting Gillig Prunner und den Zechpröpsten der Filialkirche Zaissering Chunrat Zellechner und Anthonig zu Z.

S: Hanns Taufkhircher zu Guetenburg, Pfleger zu Cling.

SBZ: Jorg Lohner und Haimeran Khamermair zu Zaissering.

G: an phintztag nach sanndt Thomastag.

Orig. Pgt.; das S. fehlt.

111. 1525, Dez. 28. Cristoff Schonsteter zu Warmpach verzichtet dem Vikar und den Zechpröpsten des St. Veits-Gotteshauses zu Zaissering Gillig Pronner, Zellechner und Anton Tossl zu Zaissering gegenüber wegen eines Darlehens und Zinsrückständen, die zusammen „ain tapfere suma gelts" ausmachen, auf die Lehenschaft des Lacknergütls aufm Aygn in Pruttinger Pfarr und Klinger Gericht zu gunsten dieser Filialkirche.

G: an pfintztag nach dem heyligen Weinachtag.

Orig. Pgt.; das S. fehlt.

112. 1528, Mz. 30. Ulrich Straus, Burgsass zu Wasserburg verkauft nach dem Rechte des Gerichtes Cling dem Thomas Wernhart Müller zu Multal in Pruttinger Pfarr und seiner Hausfrau Ursula sein freies Gut Khelsentall mit Burgstall und Holz samt dem Garten zu Zaissering.

D: am Montag nach Judica.

Abschr. (zusammen mit der Urkunde vom 28. Apr. 1436), gefertigt durch den Gerichtsschreiber zu Cling Steffan Getsperger am 24. Okt. 1543.

113. 1539, Okt. 10. Leu Hohenegker zu Praittenprugk verleiht dem Hans Raühart zu Leonhards-Pfuntzen als Lehensträger der dortigen Kirche eine Hofstatt zu Geharing beim Schloss Rosenheim, worauf Wolfgang Schmidt sitzt, dann 1/2 Tagw. Wismad, 2 Aecker neben Sant Jörgen Huben, 1 Acker neben das Pschachels Gut und 2 Aecker im Feld Geharing gegen das Dorf Grägling zu.

Pap. Zettel mit seinem „Daumring" gesiegelt.

114. 1544, Juli 6. Mathernus Eysenreich, Laypriester und Pfarrer zu Prutting und die Zechpröpste dieser Pfarrkirche Hans Kholler zu Reischach und Hans Wagner zu Pahmheim verkaufen auf



Wiederlösung, weil die Kirche zu Prutting durch das „wild feur“ geschädigt wurde, mit Wissen der Herrschaft Kling dem Laurentzen Meysinger Pfarrer zu Obing und den Zechpröpsten von St. Gilgen zu Diepersperg Hans Hainrichsperger und Jörg Steffanner 2 fl. jährlich aus der der Pfarrkirche eigenen Khrotenmul wegen eines Darlehens von 45 fl. aus dem Zechschrein von Dietmannsberg.

S: Der edle Andreas Dorfpeckh zu Taching, des Grafen Wolf v. Oting Richter zu Cling.

SBZ: Jorg Khirchmair, Wirt zu Putenhart, Chuntz Schuester zu Pfaffing und Hans Wibmer zu Niedernprun, Brobst zu Seun.

G: an suntag nach sand Ulrichstag.

Orig. Pgt.; vom S. sind nur Reste vorhanden.

115. 1547, Juli 5. Wolf v. Machslrain und die anderen herzoglichen Räte zu Burghausen entscheiden durch ihre Kommissäre zwischen Lienhard Schuester von Zaissering und Hans Moser einerseits, Thomas Wernhard Antworter andererseits wegen des Burgstalles an der Innleiten wie die Vorinstanz (Landgericht Cling und Propstei Vogtareuth) zu gunsten der Ersteren.

Orig. Pap. mit 1 rückwärts aufgedr. S.

116. 1556, Apr. 25. Der Notar Joachim Paumkircher von Wasserburg vidimiert in des Apothekers zu Wasserburg Geörgen Stromair daselbst Behausung den Revers des Pfarrers Hans Gräsel von Prutting vom 12. Mz. 1406, weil das daranhängende Siegel „zerdruckt“ ist.

Z: Hans Leubnpruckher und Gottfried Khiener, Tuchscherer, beide B. zu Wasserburg.

Pgt. Instr. mit Signet.

117. 1561, Dez. 29. Cristan Anntzinger, Wirt zu Endorf, Hanns Anntzinger von Anntzing und Barbara Schitzinger von Schitzing in Kieminger Pfarr und Traunsteiner Landgericht, Wolfgang Vischer von Jegnering Priener Pfarr und Wildenwarter Gericht und seine Hausfrau, alle der sel. Mathes und Barbara Antzinger zu Antzing Kinder und Schwieger verkaufen ihre 3 Teile am Neuhauser Gütl zu Perkhaim in Endorfer Pfarr und Klinger Landgericht, darauf Chuntz Neuhauser sitzt, dem Sigmund Dankhl von Untershofen und seiner Hausfrau Juliana, ihrem Schwager.

S: Sigmund Endtmoser zu Endtmos, Richter und Verwalter der Hofmarken Warmpach und Vogtareut.



SBZ: Hans Stumpf von Fartpichl, Asum Obinger, Amtmann von Zilhaum und Cristan Pfluegl von Sulmaning.

G: zu Vogtareut an montag nach Weinachten von Christi etc. fünfzehenhundert und im eingenden zweiundsechzigisten Jare.

Or. Pgt.; das S. fehlt.

118. 1565, Aug. 16. Hans Stockher, Aschauer Gerichts für sich und seine Schwester Anna, des Hansen Heyperger daselbst Witwe verkaufen dem Cunrath Neuhauser von Peräkhaim Clinger Landgerichts und seiner Hausfrau Magdalena ihr Viertel von Neuhauser Gütl, das 6 schill ₰, 15 Eier, 1 Huhn (abgesehen von 8 ₰ für Speisewein ins Gotteshaus Endorf) und 2 ₰ Ehrung jährlich dient, für 28 fl. rh.

S: Der Pfleger zu Kling Jacob vom Thurm zu Neubeuern und Au, Erbschenk des Erzstifts Salzburg durch seinen Richter Oswald Khreidenhueber.

SBZ: Lienhard Pinder von Endorf und Thomas Churfar von Eckhsteth, beide Clinger Gerichts.

Orig. Pgt.; das S. fehlt.

119. 1568, Jan. 23. Benigna Preiss, des Frauenklosters zu Chiemsee Verwalterin verleiht dem Kaspar Fürst zu Söchtenau den grossen und kleinen Zehnten zu Gehersberg nach dem Lehensfall des Georg Pietzinger und ihrer Vorgängerin der Frau v. Closen.

Orig. Pgt. mit leerer Siegelschale.

120. 1569, Apr. 19. Hanns Christoff v. Layming zu Tegernbach und Ahaim verleiht dem Valthan Pernauer zu Köbl in Pfunzener pfarr“ statt des Gotteshauses daselbst das Gütl Haitpichl, das zu einem Jahrtag gestiftet wurde und worauf Lienhart Haitpichler sitzt.

S: Der Aussteller durch seinen Lehenrichter zu Vorchteneck Georg Peuntl.

Orig. Pap.; das S. fehlt.

121. 1574, Aug. 24. Sebastian Pichler zu Hassendorf verkauft dem Wolfgang Veln zu Inthal einen Acker aus dem Viertl Land zu Hassendorf, das sein Vater Hans Pichler von dem gen. Käufer gekauft hat und das an des Gigtlingers und Grelgkhingers Aecker stosst, um 20 fl. mit Wissen des Lehenrichters Georg Khugler zu Vogtareut, der siegelt.

SBZ: Wolfgang Stetner und Steffan Nendlperger, beide zu Vogtareut.

Orig. Pgt. mit 1 S. (2 gekreuzte Schöpfer).



122. 1589, Nov. 11. Sabina, Äbtissin zu Frauenchiemsee verleiht dem Kaspar Fürst zu Söchtenau als Lehensträger der dortigen Filialkirche den grossen und kleinen Zehnt von allen Häusern und Sölden zu Geyersberg nach dem Lehensfall ihrer Vorgängerin Marina Plindthammer.

Orig. Pgt. stark vergilbt; die Siegelschale ist leer.

123. 1598, Feb. 8. Sebastian Heuss zu Puech, seine Hausfrau Barbara und ihr „Anweiser“ Caspar Peerwierth zu Prutting verkaufen den Kirchpröpsten des Gotteshauses zu Zaissering ihr sog. Heussengütl zu Puech um 230 fl. rh. und 1 Thl. Leikauf und versprechen Gewährschaft nach dem Landrecht zu Niederbayern.

S: Frobenius Erbtruchsess von Waldburg, Pfleger zu Cling durch den Pflegsverwalter Hans Sebastian Vogt v. Finingen.

SBZ: Wolf Khnogler zu Prutting und Thaman Pernauer zu Leutten.

Orig. Pgt.; das S. fehlt.

124. 16. Jhrt. Pergament Zettel mit der Aufschrift ‚Memoria defunctorum fundatorum filialis Ecclesiae S. Viti in Zaissering“. Enthält die Adelsgeschlechter: v. Zaissering, v. Schonstätt, v. Laiming, v. Puelach, v. Törring zum Stein, v. Gumppenberg, Erbser. Am Schlusse steht von einer 2. Hand, dass Mag. Joachim Mair Vikar zu Prutting und Chorherr zu Chiemsee dieses Verzeichnis 1602 erneuert habe.

125. 1612, Dez. 3. Oswaltt Jenpeckher von Aising, Aiblinger Landgerichts und seine Hausfrau Ursula verkaufen den Kirchpröpsten von St. Veit in Zaissering Balthasar Eder und Hans Moser daselbst ihr Gütel zu Aising, gen. das Lochenedergütl und eine Hube, die in den herzoglichen Kasten zu Aibling vogtet und in unserer Frauenbruderschaft nach Rosenheim jährlich 45 Kr. giltet, für 400 fl und 3 Thl. Leikauf.

S: Andre Rieder, Pflegsverwalter zu Aibling.

SBZ: Hans Egermayr, Gerichtsprokurator zu Aibling und Georg von Aising

Orig. Pgt.; das S. fehlt.

126. 1614, Jan. 21. Kaiser Mathias präsentiert dem S. Vitus-Stift zu Freising kraft seiner primae preces den Paul Gastell und ernennt seinen Ertzkanzler zu Mainz mit dem Bischof von Speyer und dem Propste zu Weissenburg zu Exekutoren dieser Präsentation.

Orig. Pgt Lat.; (Vordruck) mit Unterschrift des Kaisers und des Joh. Barvitius; das S. fehlt.



127. 1642, Feb. 13. Propst und Archidiakon Arsenius von Chiemsee bestätigt auf Bitten des Johann Mair in Aschau den Jahrtag mit Armenspende, welche seine Schwiegermutter Margaretha des Simon Perger W^e^. in die Filialkirche Söchtenau mit 80 fl. für die 3. Fastenwoche stiftete.

Orig. Lat. Pgt. mit Unterschrift; das S. fehlt.

128. 1642, Okt. 21. Schuldbrief des Christoph Perger zu Babmhaimb und seiner Hausfrau Elisabeth (vertreten durch Balthasar Wagner daselbst) über 60 fl. den Kirchpröpsten Adam Hell, Müller im Mühlthal und Christoph Hauser abm Aign des St. Veit-Gotteshauses zu Zaissering.

Bürgen: der gen. Vertreter, dann Christian Schmidtmair zu Bäbmhaimb, Simon Khnogler zu Prutting, Georg Perger daselbst und Wolf Pruckher zu Wolkering.

S: Augustin Sayler, kfstl. Pflegsverwalter zu Cling.

SBZ: Johann Kraus und Sebastian Ring, beide Prokuratoren zu Cling.

Orig. Pap.; mit 1 S. (3 Rosetten auf einem von rechts oben nach links unten laufendem Querbalken).

129. 1643. Okt. 20. Arsenius, Propst und Archidiakon zu Chiemsee bestätigt auf Bericht seines Konventualen Wolfgang Scherzl als Pfarrvikars zu Pr. hin den Jahrtag, welchen Margarethe Haider von Langhausen in die Pfarrkirche zu Pr. mit 100 fl. für die Woche nach Georgi gestiftet hat.

Orig. Pgt.; (ein wenig angefressen) mit Unterschr. u. S.

130. 1645, Feb. 1. Maria Magdalena Haidenpuecher, Äbtissin zu Frauenchiemsee verleiht nach dem Ableben des Simon Mitterer zu Stucksdorf als letzten Lehenträgers der Kirche zu Söchtenau dem neuen Lehenträger Thomas Lueger von Haydt den Zehnten zu Gehersperg.

Orig. Pgt.: das S. fehlt.

131. 1650, Jan. 18. Christoph Schmidt auf dem Lidlgut zu Otterfing, dem die Kirchpröpste zu Leonhardspfuntzen Simon Sporrer daselbst und Hans Kissling auf der Laag die 100 fl., welche bisher Christoph Grasweger von Alckhstain gehabt, gegen 5% Zins und auf halbjährige gegenseitige Kündigung vorgestreckt haben, stellt als Bürgen Georg und Hans Schmidt von Buech, Georg Nissl zu Alckhstain, Hans Zechlechner bei Zaissering, Matheisen und Georg Stockher zu Buech und Matheisen Nöwierth zu Bäbmhaimb nach dem Rechte des Landes Niederbayern.

1 8



S: Augustin Sayler, Pflegsverwalter zu Cling.

SZ: Johann Krauss und Sebastian Ring, Gerichtsprokuratoren.

Orig. Pap. mit 1 S.

132. 1650, Janu. 26. Wolf Schnell von Wolckhering im Gericht Cling und seine Hausfrau Barbara verkaufen dem Gotteshause zu Zaissering, bzw. dessen Zechpröpsten Simon Huber von Sullmaning und Kaspar Holzleithner zu Holzleithen das Schnellngütl zu W. für 300 fl. rh.

S: Augustin Sayler, kfstl. Pflegsverwalter zu Cling.

SBZ: Johann Krauss, Prokurator zu Cling und Wolf Wibmer zu Pirwanng.

Orig. Pgt.; das S. feht.

133. 1651, Dez. 29. Michael Camermair von Zaissering, Paulus Spöckher von Spöckh und Wolf Winckhler von Winckhl, alle Clinger Gerichts, auch Simon Ränhör von Pfunzen im Pfleggericht Rosenheim verbürgen sich, nachdem die Zechpröpste von Leonhardspfuntzen Simon Ränhör von Pfuntzen und Martin Haidpichler von Haidpüchl dem Veit Wörnhard und Margaretha seiner Hausfrau zu Pfuntzen jene 40 fl., welche vorher Hans Sifferlinger von Prutting gehabt, sowie weitere 10 fl. auf beiderseitige Kündigung geliehen haben.

S: Augustin Sayler, kfstl. Pflegsverwalter zu Cling.

SBZ: Johann Krauss und Sebastian Ring, beide Gerichtsprokuraten.

Orig. Pap.; mit 1 S.

134. 1657, Mai 15. Friedrich Wilhelm von u. zu Franckhing auf Mitterperg verleiht als Inhaber des kfstl. Hoheneckerischen Lehens nach dem Ableben des Sigmund Grasweger zu Grasweg, Lehensträgers des Gotteshauses Leonhardspfuntzen das Schmidgütl zu Gehering dem Hans Stephel zu Khebel als Zechmann dieses Gotteshauses.

Orig Pgt.; mit 1 S. (Vogel mit erhobenen Flügeln).

135. 1660, Sept. 12. Albrecht Wilhelm Lesch, Frhrr v. u. zu Hilgertshausen etc. Pfleger zu Kraiburg verleiht der Kirche zu Zaissering zu Handen des vom Pfleggericht Cling bestellten Zechpropsten Kaspar Endtfeldtner zu E. die 2 Teile grossen und kleinen Zehnts von 14 Häusern zu Unterhofen (Hans Plez, Simon Schiber, Georg Ostermaier, Simon Dänkl), Sallmaning (Christ.





Stephan, Hans Pauer, Hans Riember, Leonhard Hibel und Georg Hofstetter sonst Plank gen.) zu Urlaching (Hans Matheis Schmit, Hans Thomas Schuester und Kaspar Schmidt) und in der Einöde Lochen.

Orig. Pgt. mit 1 S.

136—139. 1660, Nov. 16., 1662 Jan. 25., 1663, Nov. 20. und 1665, Jan. 24. (Ghiemsee). Rupert, Propst und Archidiakon zu Chiemsee bestätigt auf Ersuchen seines Konventualen Virgil v. Stahlburg als Pfarrvikars zu Pr. die Jahrtagsstiftungen: des Christoph Osterlechner zu Osterlechen, dann der ledigen Tochter Margarethe des Johann Reich, des Johann und der Barbara Cronberger von Hafendorf (nach Söchtenau) und des Johann Hueber von Reischau.

4 Orig. Lat. Pgt.; je mit Unterschrift des gen. Propstes; das S. ist nur bei der 1. Urkunde vorhanden.

140. 1665, Okt. 27. Martin Entmoser zu Entmos im kfstl. Pfleggericht Kling und seine Hausfrau Ursula mit ihrem „Anweiser" Onophrius Rämbsl, Gerichtsprokurator zu Kling versprechen den Zechpröpsten von Leonhardspfuntzen Michael Rauch ausm Holz und Hans Vorster oder Grasweger zu Grasweg die 60 fl., welche Simon Entmoser zu Entmos kraft Urkunde vom 23. Dez. 1643 von diesem Gotteshause entliehen hat, mit 3 fl. zu verzinsen, wollen die Summe nach jedem Teil freistehender halbjähriger Kündigung zurückzahlen und stellen als Bürgen: Haimeran Paur zu Peunng, Christoph Rackhertinger zu Rackherting, Hans Gartner von Tödtenberg und Georg Underseer zu Undersee.

S: Andre Hofmüller, kfstl. Pflegsverwalter zu Cling.

SZ: Johann Hirschberger, Gerichtsprokurator zu Cling und Geörg Flötzl von Puech.

Orig. Pap. mit 1 S.

141. 1667, Nov. 26. Hans Garttner von Tottenberg im kfstl. Pfleggericht Cling und seine Hausfrau Maria mit ihrem Anweiser Joh. Hirschberger Gerichtsprokurator zu Cling, welche von den Zechpröpsten von Leonhardspfuntzen Hans Vorster zu Grasweg und Hans Hindermaier zu Pfuntzen die 100 fl. welche schon des Ausstellers Vater Wolf Gartner (1650 Nov. 28.) zu 5% auf gegenseitige halbjähr. Kündigung gehabt, wiedergeliehen erhalten, stellen als Bürgen: Hans Perger zu Strasskirchen, Martin Hell zu Endmoss, Wolf Angerer zu Aichpichl, Matheis Kern von



Tötenberg, Georg Gassner daselbst, Ruprecht Perger von Perg, Andre Paul zu Hölckhing und Balthasar Schwab daselbst.

S: Andre Hofmiller, kfstl. Pfleggerichtsverwalter zu Cling.

SBZ: Andreas Lechenmann Gerichtsprokurator zu Cling und Matheus Peer zu Prutting.

Orig. Pap.; mit 1 S.

142. 1672, Mz. 14. Maria Johanna Lesch Freifrau v. Hilgertshausen geb. Fugger verleiht nach dem Ableben ihres Gemahls des Pflegers von Kraiburg Albrecht Wilhelm Lesch namens ihrer Kinder Maximilian Felix, Maria Anna Theresia und Maria Adlheit statt des abwesenden Zechprobsten der Filialkirche Zaissering Kaspar Endtfeldtner zu E. dem Gerichtschreiber zu Cling Joh. Karl Pichler die zwei Teile grossen und kleinen Zehnts aus 14 Häusern zu Unterhofen (Hans Pletz, Simon Schieber etc.), Salmaning, Urlaching und der Einöde zu Lochen.

Orig. Pgt.; mit Unterschr. und Petschaft.

143, 144. 1675, Apr. 2. u. 1676, Sept. 12. (Chiemsee) Rupert, Propst und Archidiakon zu Chiemsee bestätigt den Jahrtag mit Almosen von 1 fl., welchen Christoph Perkhamer in Kebel mit 90 fl. in die Filialkirche Leonhardspfuntzen für Montag nach Jakobi gestiftet hat, ebenso den Jahrtag, welchen Wolfgang und Maria Schmidt von Racherting in die Filialkirche Strasskirchen (St. Georg) mit 50 fl. auf den St. Wolfgangstag stifteten.

2 Orig. Lat. Pgt.; je mit Unterschr. des gen. Propstes; sein S. fehlt bei der 1. Urkunde.

145. 1683, Dez. 22. Maria Euphrosina, Äbtissin zu Frauenchiemsee verleiht nach Ableben Hannsen Pruckher zu Haid als Lehensträgers der Filialkirche Söchtenau den kleinen und grossen Zehnten zu Gehersperg dem Sebastian Stockher zu Stucksdorf in gleicher Eigenschaft.

Orig. Pgt.; fleckig mit 1 beschäd. S.

146. 1688, Dez. 23. Georg Rieder von Wolckhering, Gerichts Cling verkauft dem Elias Iringer zu Edtling für 99 fl. und 2 fl. Leikauf sein Helln Häusl zu Wolkering.

S: Joseph Judas Thaddäus Reichsritter von Hofmilln, kfstl. Pflegsverwalter zu Cling.

SBZ: Georg Mitterer zu Ohrnach und Balthasar Schmidt zu Aindorf.

Orig. Pgt.; das S. wurde abgerissen.



147—152. 1692, Nov. 20., 1694, Mz. 10., 1698, Juli 8., 1710, Juni 7., 1714, Mai 30. und 1717 Jan. 28. (Chiemsee). Jakob Propst zu Chiemsee bestätigt als Archidiakon die Jahrtäge, welche (meist mit einem Kapital von 50, 60 oder 100 fl.) folgende Personen gestiftet haben: Michael Mayr von Haying mit Wissen des Benefiziaten Sebastian Bluemb zu Söchtenau, Maria Schmid von Räkherting nach Strasskirchen, Georg Hueber zu Babenhaimb in die Pfarrkirche Pr., Johann und Martha sel. Zechetner von da eben dahin, Johann Schauer zu Pr. und Maria Purrainer zu Bämhaimb auch in die Pfarrkirche.

6 Orig. Lat. Pgt.; je mit Unterschr. des Propstes; das S. ist nur an den Urk. von 1710 und 1717 vorhanden.

153—157. 1718, Okt. 20., 1726, Mz. 7. (2 mal) 1729 Apr. 7. u. Juli 12. (Chiemsee). Propst Franz von Chiemsee bestätigt als Archidiakon die Jahrtage, welche (mit Kapitalien zu 50, 60 und 80 fl.) folgende Personen gestiftet haben: Simon Hell von Sunnen für sich und seine sel. Ehefrau Maria in die Pfarrkirche, Georg Berger nach der Absicht des Peter und der Magdalene Stocker zu Pamham in die Filialkirche Strasskirchen, Peter Stocker sel. in die Pfarrkirche, Wolfgang Nierderburger auf dem Schauergut zu Edling in die Pfarrkirche für sich und seine sel. Ehefrau Barbara und Rupert Seehuber zu Lampersberg in die Filialkirche Söchtenau für sein und seiner beiden Hausfrauen Margareth und Anna Seelenheil.

5 Orig. Lat. Pgt.; je mit Unterschrift des gen. Propstes, sein S. ist nur bei einer Urk. von 1726 Mz. 7. und bei der vom 12. Juli 1729 vorhanden.

158—163. 1743, Okt. 21., 1745 Mai 28. (2 mal) und Dez. 8. 1746, Juli 11. und 1750, Juli 17. (Chiemsee.) Propst Floridus von Chiemsee bestätigt als Archidiakon die Jahrtage, welche (je mit 60, einmal mit 70 fl.) folgende Personen gestiftet haben: Simon und Margarethe (sel.) Kurffer zu Pämhamb in die Pfarrkirche, Simon und Christine Hueber auf dem Liendlgut zu Reipersberg nach Strasskirchen, Mathias (sel.) und Maria Sifferlinger auf der Hueb in die Pfarrkirche, Georg Pöltz, Bürger und Aufschläger zu Rosenheim nach Schwabering, Simon (sel.) und Barbara Purrainer Weberseheleute zu Sonnen in die Pfarrkirche und Georg mit Maria (sel.) Seeleyhner, Holzhauer am Schneidergut zu Hölking nach Strasskirchen.

6 Orig. Lat. Pgt.; je mit S. und Unterschr. des gen. Propstes.



164. 1747, Mai 10. Derselbe bestätigt auf Ersuchen seines Konventualen des Pfarrvikars zu Pr. Martin Held die Jahrtagsstiftung mit Brotspende, welche der dortige Kooperator Simon Hell zu seinem Seelenheil, dem seiner Eltern Simon und Maria, seines geistlichen Bruders Jakob und seiner übrigen Geschwister Georg, Franz, Maria, Ursula, Elisabeth, Anna und Katharina auch der Bauern, von denen der Stifter den Tischtitel erhielt, mit 70 fl. auf Simonis und Judä in die Pfarrkirche zu Pr. gestiftet hat.

Orig. Lat. Pgt.; mit S. und Unterschr. des Propstes.

165. 1753, Nov. 16. Derselbe bestätigt die Stiftung einer zweiten Wochenmesse für die Armen Seelen in der Pr. Pfarrkirche durch den Weber Simon Burainer am Haineder Gut zu Sonnen, nachdem dieser mit 1040 fl. schon am 5. Juni 1748 die erste Wochenmesse gestiftet hatte.

Orig. Lat. Pgt.; mit dem S. und Unterschr. des Propstes.

166. 1766, Juni 19. Sebastian, Propst und Archidiakon zu Chiemsee bestätigt die Jahrtagsstiftung, welche Simon und Barbara Purrainer Weberseheleute zu Sonnen in die Pfarrkirche zu Pr. mit 170 fl. (Vigil, Requiem mit 2 Beimessen) für den Tag vor Simon und Judas gemacht haben.

Orig. Lat. Pgt.; mit Unterschr. und (ausgeschmolz.) S. des gen. Propstes.

167. 1773, Mai 4. Der Generalvikar Johann Valentin des Mailänder Erzbischofes und Kardinals stellt ein Zeugnis aus, dass die ihm vorgelegten Reliquienteilchen der 12 Apostel in einer Kristall-„Theca“ in Filigranarbeit aus Silber gefasst und mit dem kleineren Siegel des hl. Ambrosius versehen für echt erkannt wurden.

Orig. Lat. Pap.; (Vordruck) mit Unterschrift und aufgedr. S. des gen. Generalvikars. Auf der Rückseite sind zwei Vermerke des Freisinger und Salzburger Konsistoriums vom 20. III. 1774 und 12. IX. 1778 unterschrieben und besiegelt von Joh. Karl Neumayr und Joseph Graf v. Starhemberg mit der Erlaubnis, diese attestierten Reliquien in den beiden Diözesen der Verehrung der Gläubigen zu empfehlen.



Erläuterungen zur Regesten-Instruktion des K. Bayer. Allg. Reichsarchivs.

Von

Dr. F. L. Baumann, k. Reichsarchiv-Direktor.

Am 10. November 1898 erliess das K. Staatsministerium des Innern eine Instruktion zur Anfertigung von Urkunden-Regesten und Urkunden-Repertorien, weil das Reichsarchiv von ihm den Auftrag erhalten hatte, seine Urkundenbestände neu zu regestieren und neu zu repertorisieren, ein Auftrag, der bei der übergrossen Anzahl der Urkunden des Reichsarchivs die Beteiligung aller Beamten desselben erfordert und trotzdem bis zu seiner vollen Ausführung noch lange Jahre in Anspruch nehmen wird. Auch die dem Reichsarchive untergeordneten acht bayerischen Kreisarchive befolgen bei ihren entsprechenden Ordnungsarbeiten diese Instruktion. Sie lautet:

Ein Regest ist die kurze, präzise Angabe des durch eine Urkunde beglaubigten Rechtsgeschäftes oder Tatbestandes.

Die Regesten des „Allgemeinen Reichsarchives“ sollen nach ihrer vollständigen Sammlung ein chronologisch geordnetes Inventar des ganzen Urkundenschatzes desselben bilden. Sie haben daher auch das Aeussere der betreffenden Urkunden kurz zu bezeichnen.

Zur Erzielung der nötigen Gleichförmigkeit werden für die Anfertigung der Regesten folgende Vorschriften gegeben:

§ 1. Zu den Regesten sind gleichförmig beschnittene Quartblätter von dauerhaftem, surrogatfreiem Linnenpapier zu verwenden. Reicht in seltenen Fällen ein Quartblatt nicht aus, so ist ein halber Bogen in Quart zu brechen.

§ 2. Jede Urkunde erhält ein besonderes Regest. Von förmlichen Transsumpten werden doppelte oder mehrfache Regesten angefertigt, nämlich von der Transsumption selbst und von jeder der transsummierten Urkunden. Für eine einfach beglaubigte Urkunde genügt ein einziges Regest.

§ 3. Die Blätter werden nach der schmäleren Richtung beschrieben.

§ 4. Sämtliche Dokumente, gleichviel in welcher Sprache abgefasst, werden deutsch regestiert.

§ 5. Die Regesten sollen, soweit nur immer möglich, in moderner Schreibweise gehalten sein. Personen- und Ortsnamen (vor dem Jahre 1500) werden regelmässig in der Form der Urkunde, eventuell unter Beifügung der nunmehr gewöhnlichen Schreibart in Klammern, in den Text eingesetzt. Ebenso bleiben technische und sonst modern nicht genau wiederzugebende Ausdrücke mit in Klammern beigefügter Erklärung und mit Hervorhebung durch Anführungszeichen („—“) unverändert.

§ 6. Die Signatur der Urkunde (Serie und Faszikel) wird in der rechten, oberen Ecke mit Tinte vermerkt und muss, wenn anfangs noch nicht bekannt oder festgestellt, jedenfalls vor Einverleibung des Regestes in die Hauptsammlung nachgetragen werden.

§ 7. Einige Finger breit vom oberen Rande entfernt in die Mitte der Linie kommt das nach dem heutigen Kalender aufgelöste (rektifizierte) Datum: Jahr, Monat, Tag in kräftiger Schrift. Bei undatierten oder im Datum unleserlichen Urkunden ist die Zeit ihrer Entstehung aus dem Inhalte oder der Schrift möglichst genau zu erforschen und sowohl im Regest als (mit Blei) auf der Rückseite der Urkunde zu bemerken (z. B. 1278 Aug.—Sept. oder ca. 1390 oder 14. Jhdt. usw.). Bei Gelegenheit der Repertorisierung ist das aufgelöste Datum mit Bleifeder auf der Urkunde selbst anzubringen.

§ 8. Das eigentliche Regest wird vom rektifizierten Datum durch einen mässigen Zwischenraum getrennt und über die ganze Breite des Blattes geschrieben.

§ 9. Zuerst werden darin der oder die Aussteller, dann die beurkundeten Tat- oder Rechtssachen unter Weglassung alles Unwesentlichen und namentlich aller Kurialien, zuletzt die Zeugen, soferne diese irgend von Bedeutung sind und die Siegler



(bezw. auch Siegelzeugen) angegeben. Mit neuer Zeile schliesst sich daran die Datumsformel der Urkunde, wobei jedoch die Jahrzahl in der Regel nicht mit Worten, sondern mit arabischen Ziffern zu schreiben ist.

§ 10. Bei Urkunden von geringerer Erheblichkeit, (z. B. bei bäuerlichen Bestands- und Gültbriefen), dann bei Urkundenreihen gleicher Art (z. B. Lehenbriefen) genügt häufig statt eines förmlichen Regestes ein kurzer Titel (z. B. Bestandbrief des Klosters N. für N. über ein Gut zu N.).

§ 11. Den Schluss des Regestes, in besonderer Zeile, bildet die äussere Beschreibung der Urkunde in möglichster Kürze: ob Original, Transsumpt, Kopie etc.; ob Pergament oder Papier, ob beschädigt, vermodert, durchschnitten; Zahl der Beschaffenheit der Siegel, und was sonst irgendwie noch bemerkenswert erscheint.

§ 12. Die also hergestellten Regestenblätter werden schliesslich chronologisch in feste Repertorienbände — Folio, auf nach Anweisung liniertem Papier*) — umgeschrieben, wobei eine durch den Zusammenhang sich von selbst ergebende kürzere Fassung angezeigt ist und worin die Urkunden zu Zwecken des alphabetischen Schlussregisters fortlaufend nummeriert werden; das Register soll Orts-, Personen- und Sachnamen ungetrennt zusammenfassen. Hierauf sind die Blätter unverweilt und unter Anwendung gebührender Sorgfalt durch Praktikanten in die Pappe-Kartons [der chronologischen Regestensammlung des Reichsarchivs] einzulegen.

Im Laufe der zehn Jahre, während deren im Reichsarchive nach dieser Instruktion regestiert worden ist, hat sich gezeigt, dass ihr Zweck, die Gleichförmigkeit der Regesten zu bewirken, bei der Menge der Mitarbeiter nicht durchweg erreicht wurde. Um diesen Mangel zu beseitigen, bedürfen manche Vorschriften der Instruktion der Erläuterung. Dies soll hier auf Grund der seit zehn Jahren gemachten Erfahrungen geschehen. Bei

*) Zwei Drittel jeder Zeile gehören für den Text. Freizulassen sind am rechten und linken Seitenrande je ein schmaler Raum, dann auf der linken ein solcher für die Regestennummern und ein etwas breiterer für die Urkundendaten.

Die Regesten eines Faszikels bilden eine Unterabteilung; bei ihrer Reinschrift ist für etwaige Nachträge einiger Raum frei zu lassen. Insbesondere sollen die Regesten des folgenden Faszikels nie auf der Rückseite eines Blattes beginnen.

der Menge der im Reichsarchive lagernden Urkunden, ihrem so mannigfachen Inhalte und ihrem so verschiedenen Aufbaue bin ich mir freilich wohl bewusst, dass es ein Ding der Unmöglichkeit ist, alle vorkommenden Fälle behandeln zu können, doch hoffe ich in den nachfolgenden Zeilen nichts bedeutenderes unbeachtet zu lassen.

Ich beginne mit einer allgemeinen Einleitung. Die Neuverzeichnung der Urkunden hat im Reichsarchive mit der Abteilung „Gerichtsurkunden" begonnen. Den Grundstock dieser Abteilung bilden die im Laufe der Zeiten bei den Amtssitzen angewachsenen, nach Tausenden zählenden Urkunden der altbayerischen Pflegämter, Landgerichte und Herrschaften, wie sie bis 1800 bestanden. Ihre Unterabteilungen, die je die Urkunden eines dieser alten Verwaltungs- und Gerichtsbezirke umfassen, sind durchweg in zwei Serien zerlegt. Zuerst kommt ein allgemeiner, auf das ganze Amt bezüglicher Teil, der in eine Reihe von durchnummerierten Faszikeln zerfällt, z. B. „Friedberg Landgericht Fasc. 1—49; Wald Herrschaft Fasc. 1—11." Dann folgen die auf die einzelnen Bestandteile des Amtes bezüglichen Urkunden mit dem Gesamttitel „ad Landgericht, ad Herrschaft X" und dem besonderen einer Hofmark, eines Marktes, einer Kirche usw., z. B. „ad Friedberg Landgericht, Kissing Hofmark Fasc. 1."

Diese althergebrachte Ordnung wurde bei der jetzigen Neuregestierung beibehalten, damit Verweisungen in Repertorien und Druckschriften auf ihre einzelne Teile ihren Wert behalten. Nur der allgemeine Titel der speziellen Teile kommt in Wegfall. Diese Teile werden jetzt der ersten allgemeinen Serie angegliedert, aber mit Beibehalt ihrer bisherigen Reihenfolge. Sie behalten ihre bisherigen Untertitel und bekommen dazu die Faszikelnummer, die ihnen als nunmehriges Glied der allgemeinen Serie gebührt. Jetzt heisst es, um obiges Beispiel festzuhalten, „Friedberg Landgericht Fasc. 50 (Kissing Hofmark Fasc. 1)"; „Friedberg Landgericht Fasc. 54 (Kissing Hofmark Fasc. 5" usw.). So wird durch die Vereinigung der Specialia mit dem allgemeinen Teile und die Durchnummerierung ihrer Faszikel der Aushebedienst wesentlich erleichtert und durch die Beibehaltung ihrer alten Sondertitel die Brauchbarkeit früherer Verweisblätter und sonstiger Verweisungen gerettet.

Vor Beginn der Regestierung eines Faszikels sind in dieser

Weise seine Aufschriften zu ändern und er selbst mit durchlaufender Nummer zu versehen. Alsdann sind seine Urkunden einschliesslich der in ihm liegenden Verweisblätter (s. darüber S. 284) streng chronologisch zu ordnen. Zeigt es sich dabei, dass der Faszikel zu stark ist, so wird er, um die Urkunden und Siegel zu schonen, je nach seinem Umfange und namentlich nach Massgabe der Zahl und Grösse der Siegel in zwei oder mehrere Unterfaszikel zerlegt. Diese so entstandenen Unterfaszikel behalten mit Rücksicht auf etwaige Verweisungen die Nummer des bisherigen grossen Faszikels, aber um eine Unternummer vermehrt; wird z. B. der Faszikel 41 in drei Unterfaszikel zerlegt, so hiessen diese nunmehr 41^a, 41^b, 41^c. Zugleich wird auch das nötige hinsichtlich der Erhaltung und Reinigung der Urkunden und Siegel getan.

Finden sich bei der chronologischen Ordnung eines Faszikels systemwidrig lagernde Urkunden, so werden diese aus dem Faszikel genommen und gehörigen Orts eingereiht und regestiert. So stiess ich bei der Regestierung der Urkunden des oberpfälzischen Landgerichts Sulzbach auf eine unter dieselben verschlagene Urkunde des 14. Jhdts. über Lommis im Thurgau, jetzt ist dieselbe in der Abteilung Schweiz untergebracht.

Häufig liegen bei Urkunden Briefe oder Akten, die sich auf ihren Inhalt beziehen. Da das Reichsarchiv streng Urkunden und Literalien von einander sondert, so liegen solche Stücke systemwidrig, sie sind deshalb aus dem Urkundenfaszikel herauszunehmen und unter den Literalien des betreffenden Gerichtes einzureihen, entweder in einem Faszikel, in den sie passen, oder als eigene Unterabteilung. Nur dann wenn es sich um einzelne kleine Stücke, insbesondere Briefe handelt, können dieselben bei der Urkunde, zu der sie inhaltlich gehören, belassen werden, es verlohnt sich doch nicht, aus solchen Kleinigkeiten einen eigenen Literalienfaszikel zu bilden! Auf sie ist dann unter dem Regeste der Urkunde kurz zu verweisen, etwa in dieser Weise: „Dabei ein zugehöriger Brief des A. an B. vom 12. Aug. 1502. Orig. Pap. Verschlußsiegel fehlt."

Sind aus einem Faszikel Urkunden, die inhaltlich zu ihm gehören, also dort erwartet werden, aus gutem Grunde in eine andere Archivabteilung, z. B. in das Fürsten-, Kaiser- oder Raritätenselekt gelegt worden, so ist dies in dem Faszikel auf



besondern Verweisblättern vermerkt. Ebenso ist nicht selten auf solche Urkunden, die nur in einem Kopialbuche erhalten sind, durch Verweisblätter in dem betreffenden Faszikel hingewiesen; dies geschah fast regelmässig bei den sog. Neuburger Kopialbüchern des Reichsarchivs schon vor langem durch den 1807 verstorbenen ebenso fachkundigen, wie pflichttreuen Regiegierungsarchivar Gottfried Roth in Neuburg a. D.

Diese Verweisungen sind auch bei der Regestierung des Faszikels zu beachten, d. h. sie sind mit Angabe des jetzigen Lagerortes der Urkunde an gehöriger Stelle auf eigenen Blättern und mit eigener Nummer unter den Regesten des Faszikels zu verzeichnen. Z. B. „No. 101. 1346, Jan. 12. Kaiser Ludwig bestätigt dem Markte N. seine Freiheiten s. Orig. im Kaiser Ludwig-Selekt No. 124“ oder „No. 17. 1289, Sept. 4. Herzog Ludwig von Bayern schenkt dem Kloster N. einen Hof in Y., s. Kopie in den Neuburger Kopialbüchern XII, 412.“

Bei der Verzeichnung der also geordneten Urkunden und Verweisblätter eines Gerichtes, Amtes sind die Regesten nicht mit jedem Faszikel von neuem, sondern sie sind vom ersten an bis zum Ende der ganzen Abteilung fortlaufend durchzunummerieren. Die Nummer des Regests ist oben in der linken Ecke des Regestenblattes anzubringen. Kommen später Nachträge hinzu, so werden diese an der richtigen chronologischen Stelle mit einer Unternummer, z. B. No. 239[a] in die Regesten eingelegt. Diese Durchnummerierung der Regesten eines ganzen Amtsbezirkes ist angezeigt, weil sonst die vorgeschriebene Anlage eines Registers zu den Regesten kaum möglich wäre; wir kommen darauf am Schlusse dieser Abhandlung nochmals zu sprechen. Um die Benützung der Regesten zu erleichtern, ist es gut, in deutsch geschriebenen alle Orts- und Personennamen durch Antiquaschrift auffällig zu machen, in den lateinisch geschriebenen aber zu gleichem Zwecke diese Namen zu unterstreichen.

Nach dieser allgemeinen Weisung haben wir die einzelnen Paragraphen der Instruktion, soweit dies nötig ist, zu besprechen.

Nicht nötig ist dies bei § 1.

§ 2 schreibt vor, dass alle Urkunden besonders zu regestieren sind. Es ist also für den Bearbeiter gleichgültig, ob in



dem betreffenden Faszikel eine Urkunde im Originale oder nur in einer Kopie hinterliegt, ob die Kopie auf eigenem Blatte geschrieben oder ob sie einer anderen Urkunde inseriert ist. Letzteres ist insbesondere bei der Darstellung eines Rechtsstreites in Gerichtsbriefen, Offizialatsurkunden und Notarsinstrumenten der Fall. Jede dieser inserierten Urkunden erhält ihr besonderes Regest.

Dies gilt namentlich bei Transsumpten von der Transsumierung selbst. Da im § 2 Transsumpt der einfach beglaubigten Urkunde gegenübergestellt wird, so ist hier Transsumpt im weitesten Sinne zu verstehen; es ist identisch mit dem Vidimus, bedeutet also jede urkundlich angefertigte oder beglaubigte Abschrift, gleichviel ob sie von einem Könige, weltlichen oder geistlichen Fürsten und Grossen, von einem Richter, Offizial oder Notar, von einer Stadt, einer Behörde oder von irgend einem Siegelinhaber herrührt. Urkunden zu transsumieren oder zu vidimieren war gerade in Bayern während des 15. und 16. Jhrdts. häufig. Pfalzgraf Ruprecht, der Schwiegersohn des Herzogs Georg von Bayern-Landshut, liess z. B. sogar während des Landshuter Erbfolgekriegs die wichtigern Urkunden des schwiegerväterlichen Archivs durch niederbayerische Aebte vidimieren.

Nur eine Ausnahme von der Regel, inserierte Urkunden besonders zu regestieren, hat die Praxis im Reichsarchive seit 1898 als zweckdienlich erwiesen. In den Lehenreversen wurden seit dem 16. Jhdt. regelmässig die Lehenbriefe wörtlich wiederholt, aber da Lehenbrief und Lehenrevers inhaltlich dasselbe sagen, so genügt da ein Regest des Reverses mit der Angabe, dass der Lehenbrief inseriert sei. Hat derselbe, was zuweilen vorkommt, ein anderes Datum als der Lehenrevers, so ist dies dabei zu erwähnen.

Die Regesten der Urkunden, die nicht in dem Faszikel, in dem sie chronologisch liegen sollten, vorhanden sind, also namentlich die der inserierten, sind mit einem * zu versehen, damit der Benützer sofort sieht, er habe die Vorlage eines Regests anderswo zu suchen. Unter dem Regeste ist der wirkliche Lagerort anzugeben, z. B. * 1376, 8. Aug. — Fürstenselekt Fasz. 8 — oder: inseriert in No. 216.

§ 3 und 4 bedürfen keiner Erläuterung.



§ 5. Wenn gefordert wird, dass die Regesten in moderner Schreibweise gehalten werden, so ist damit nicht angeordnet, dass sie in charakteristischen Einzelheiten dem schlichten Vortrage der Vorlagen untreu werden sollen, vielmehr sind alle eigenartigen Wörter, Wendungen und Ausdrücke der Urkunden möglichst beizubehalten. Es war z. B. lächerlich, als irgendwo die Angabe einer Urkunde, dass X. die A. zur ehelichen Wirtin nehme, im Regeste durch die Phrase, er reiche ihr die Hand zum Lebensbunde, ersetzt wurde.

Die Urkundenform der Personen- und Ortsnamen ist bis 1500 im Regeste beizuhalten; es versteht sich aber von selbst, dass diese Vorschrift auch dann anzuwenden ist, wenn in einer Urkunde nach 1500 ein Eigenname in einer von seiner heutigen Form stärker abweichenden erscheint. Nach dieser Vorschrift dürfen also Abkürzungen der Eigennamen nicht ergänzt werden; wenn die Vorlage z. B. Ch. hat, so dürfen wir, auch wenn wir wissen, dass das für Conrad steht, nicht im Regeste diesen vollen Namen einsetzen, denn wir wissen nicht, ob der Urkundenschreiber Chonradus oder Chůnradus oder Chůnrat in voller Form geschrieben hätte. Es ist deshalb im Regeste bei solchen Namen nur zu geben, was in der Vorlage wirklich steht. Wohl zu beachten ist, ob nicht bei einem Buchstaben, der einen Eigennamen vertritt, ein Kürzungszeichen steht, denn dieses ist im Regeste aufzulösen, z. B. H. mit der Kürzung für „er“ ist nicht mit H., sondern mit Her. im Regeste wiederzugeben.

Besondere Beachtung ist bei den Personen- und Ortsnamen der alten Zeit der getreuen Wiedergabe der diakritischen (phonetischen) Vokale zu widmen, denn diese Vokale sind Zeugen der alten Aussprache, haben also sprachgeschichtlichen Wert. Sollte ausnahmsweise die getreue Wiedergabe nicht möglich sein, so sind diese Vokale richtig aufzulösen; es ist z. B. nicht statthaft, in süddeutschen Eigennamen ŏ mit ou wiederzugeben, denn ŏ ist in Süddeutschland regelmässig uo, die so geschriebene Form für Ulrich ist also in süddeutschen Quellen nicht, wie man selbst in den Mon. Germ. medii aevi lesen kann, Oudalricus, sondern Uodalricus. Ist der überschriebene Buchstabe, was seit dem Ende des 14. Jhdts. immer häufiger wird, nicht mit Sicherheit zu bestimmen, so ersetzt man ihn nach der jetzt allgemein üblich gewordenen Weise durch den Akzent (á, é).



Nach § 5 ist der alten Namensform in Klammern die jetzige Schreibart beizufügen, natürlich nur wenn zwischen beiden ein erheblicher Unterschied besteht. Ist die Identität des heutigen Namens mit einem urkundlichen nicht ohne weiteres erkennbar, so ist eine entsprechende Erläuterung als Anmerkung beizugeben.

Ich möchte hier auf die Familiennamen der Frauen aufmerksam machen. Bis in das 18. Jhdt. herein erscheinen dieselben mit der weiblichen Endung „in"; man schrieb z. B. nicht, wie jetzt Anna Nett, sondern Ama Nettin, nicht Bertha Vogler, sondern Bertha die Voglerin. Diese weibliche Namensform ist im Regeste beizubehalten, denn sonst modernisieren wir gegen die Vorschrift die alten Namen. Ebenso ist, wenn eine Urkunde der Frau nicht den Familiennamen des Mannes, sondern ihren angeborenen gibt, diese Benennung in das Regest aufzunehmen. Wenn es also heisst „Heinz der Natter und seine eheliche Hausfrau Els die Priolin", so darf das Regest nicht etwa diese Els die Natterin nennen. Wie dieses Beispiel ausserdem lehrt, ist die ehedem allgemein übliche Sitte, die Familiennamen mit dem Artikel auszustatten, im Regeste festzuhalten, denn sonst tragen wir der vorgeschriebenen Wiedergabe der Namen nicht Rechnung.

Häufig ist in den Urkunden nicht zu unterscheiden, ob man es mit einem Familien- oder mit einem Gewerbenamen zu tun hat. Es kann z. B. unbestimmbar sein, ob ein Zeuge Namens „Hans der Schmid", dies war oder so nur hiess. In solch zweifelhaften Fällen wird man gut tun, in den Regesten lateinischer Urkunden den Zunamen klein zu schreiben und in Regesten deutscher Urkunden den Artikel der Vorlage bei den Zunamen nicht zu vergessen.

Nach § 5 sind die Ortsnamen bis 1500 alle zu geben, eine Ausnahme ist nur bei einer Unterart dieser Namen, bei den Flurnamen angezeigt. Bei der grossen Menge der letztern sind aus den Urkunden nur die, welche von einigem Werte nach sprachlicher oder sachlicher Seite zu sein verheissen, in die Regesten herüberzunehmen. Dies gilt von Flurnamen, wie „in den Leiren (d. i. Grabhügel), an der steineren Marter, der Streitacker, die Kampfwiese" und dgl. Doch empfiehlt es sich hier eher zu viel, als zu wenig zu bieten.

Die Eigennamen selbst sind in den Regesten, auch wenn



sie in der Vorlage klein geschrieben sind, mit grossen Anfangsbuchstaben wiederzugeben. Technische Ausdrücke sind beizubehalten, deshalb ist, wenn in der Urkunde z. B. anstatt „belehnen" der in alter Zeit dafür übliche technische Name „lassen, verlassen, verstiften, empfehlen", steht, dieser in das Regest herüberzunehmen. Dasselbe gilt, wenn die Urkunde im „Stadtrecht" (d. i. Stadtgericht) ausgestellt oder mit dem „Daumenring" (d. i. Petschaft) gesiegelt ist.

Diese Vorschrift möchte ich auch auf die urkundlichen Verwandschafts- und Standesnamen und auf die Titulaturen ausdehnen. Wer wollte die urkundlichen Namen „Oheim, Muhme, Base, Schweher, Schwieger, Geschwei, Schnur, angenommener Vater" durch die modernen „Onkel, Tante, Cousine, Schwiegervater, Schwiegermutter, Schwager, Schwiegertochter, Adoptivvater" im Regeste ersetzen? In den bayerischen Urkunden lesen wir ferner bis in das 17. Jhdt. herein des öftern anstatt Gattin „Con", anstatt Eheleute „Conleute". Diese uralten Namen sind im Regeste beizubehalten, ebenso die in alter Zeit noch mehr als Con für Gattin üblichen „eheliche Hausfrau, eheliche Wirtin", oder einfach „Hausfrau, Wirtin". Diese Namen durch „Gattin, Gemahlin" wiederzugeben, wäre sogar irreführend, denn Gattin ist erst im 18., Gemahlin im 17. Jhdt. aufgekommen. In den alten Urkunden findet sich darum Gattin gar nicht und anstatt Gemahlin nur das an sich den Mann wie die Frau bezeichnende „Gemahl", und das lediglich von vornehmen Frauen; ersetzt also jemand im Regeste durch „Gattin" den alten Ausdruck, so kann er zum Glauben verleiten, dass „Gattin" schon vor dem 18. Jhdt. gelebt habe.

Auch die urkundlichen jetzt erloschenen oder nur in bestimmten Gegenden noch lebenden Handwerkernamen verdienen Beibehaltung im Regeste, wie „Ircher" (jetzt Weissgerber). Solche Namen finden sich insbesondere in den Urkunden jener Gegenden, die schon in alten Zeiten gewerbetätig waren. So begegnen z. B. in den Reichenhaller Urkunden viele Namen für die einzelnen Zweige der dortigen Salzgewinnung und des dortigen Salzgewerbeverbandes und für die damit beschäftigten Arbeiter z. B. Faher, Sentner, Beschlager, Zwicker s. die Reichenhaller Regesten in dieser Zeitschrift N. F. Bd. XI, 186—229.



Von Standesnamen, die ebenso im Regeste erhalten werden sollen, nenne ich beispielsweise „ewiger Vikar“ (d. i. Pfarrverweser), „Gesellpriester“, dann „Fürsprech“, ein Wort, das kaum jemand durch „Advokat“ ersetzen wird, „Amtmann“ (d. i. Amts-, Gerichtsdiener), die gleichbedeutenden „Fronbote, Waibel, Scherge“, „versprochener Diener und tägliches, gebrödetes Hofgesinde“, „Diener von Haus aus“, „öffentlicher Schreiber“ (d. i. Notar). Bei letzterem findet sich häufig der ebenfalls beizubehaltende Nebentitel „clericus coniugatus“, der einen Notar bezeichnet, welcher, um die Vorrechte eines Klerikers zu gewinnen, die niedern Weihen empfangen und dadurch an der Ehe nicht gehindert, geheiratet hat.

Vom späteren Mittelalter an begnügte sich Hoch und Nieder in steigendem Masse nicht mehr mit einem Titel oder Zunamen; man häufte im Gegenteil Titel auf Titel, je mehr, desto nobler. Diese sonderbare Sitte hat das Regest nicht zu befolgen, es soll von diesem Uebermasse nur soviel behalten, als zur Feststellung der betreffenden Persönlichkeit notwendig ist. Bei den Päpsten und Römischen Kaisern z. B. wird niemand die Nebentitel „servus servorum dei, immerwährender Mehrer des Reichs (semper augustus)“ in das Regest herübernehmen; es genügt da in der Regel der Name allein, verbunden mit der Ordnungszahl und zwar, wenn die Urkunde diese nennt, einfach, also z. B. Innocenz III; wenn sie aber in der Urkunde fehlt, mit der Zahl in Klammern, z. B. Karl [IV]. Nur wenn ein Kaiser keine Ordnungszahl hat, ist im Regeste ihm zur Sicherheit dieser Titel ausdrücklich zu geben, also „Kaiser Mathias“. Wenn aber der Regestenbearbeiter es vorzieht, allen Päpsten und Kaisern neben dem Namen und der Ordnungszahl auch den Amtstitel zu lassen (z. B. Papst Hadrian IV., Kaiser Heinrich III), so hat er sorgfältig zu beachten, ob den Herrschern der Kaisertitel wirklich gebührt oder ob sie überhaupt oder doch zur Zeit der Urkundenausstellung nur Könige waren; im letzteren Falle ist der betreffende Herrscher nicht Kaiser, sondern König oder nötigenfalls Römischer König zu nennen. Aus dem Gesagten folgt von selbst, dass, wenn die Urkunde einem Kaiser noch weitere Herrschertitel gibt, diese alle im Regeste in Wegfall kommen. Statt „Fridericus dei gratia Romanorum imperator, semper augustus, Jerusalem et Siciliae rex“ genügt im Regeste „Fried-



rich [II]“ oder „Kaiser Friedrich [II.]“ Diese Kürzung ist namentlich bei jüngeren Kaiserurkunden nötig, denn in ihnen werden den Kaisern ganze Reihen weiterer Herrschertitel beigelegt.

Diese Titelhäufung macht sich seit dem jüngeren Mittelalter kaum weniger in den Urkunden der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten breit; auch hier ist dieselbe Kürzung angezeigt. Wenn der österreichische Herzog Albrecht z. B. sich in einer Urkunde von 1428 „Herzog zu Oesterreich, zu Steier, zu Kärnten und zu Krain, Markgraf zu Mähren und Graf zu Tirol“ nennt, so genügt, um jede Verwechslung zu verhüten, im Regeste der einfache Titel „Herzog zu Oesterreich“.

Im Hause Wittelsbach führten die bayerische und die rheinische Linie denselben Titel „Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in (nicht von) Bayern (später in Ober- und Niederbayern, utriusque Bavariae dux). Heute pflegen wir die Kürzung dieses Titels geradezu zur Unterscheidung der beiden Linien zu benützen; wir nennen im Regeste jetzt allgemein die rheinischen Wittelsbacher „Pfalzgrafen bei Rhein“ oder „Pfalzgrafen“ schlechthin, die bayerischen „Herzöge in Bayern“, ein Titel, der auch die späteren, die sich „Herzoge in Ober- und Niederbayern“ benannten, genügend kennzeichnet. In den Regesten der bayerischen Archive dürfte sogar meistens für die Landesfürsten der Name, verbunden mit dem Herzogstitel, allein ausreichen, sie sind ja hier die Herzoge schlechthin. Wenn es z. B. heisst: 1430. Herzog Ernst bestätigt die Freiheiten des Marktes Aibling, so wird niemand bezweifeln, dass dieser Fürst der Herzog Ernst von Bayern-München ist.

Herzog Albrecht von Bayern—München (1438—1460) führte in seinen Urkunden auch den Nebentitel „Graf von Vohburg“. Diesen Titel im Regeste beizubehalten, ist kaum angezeigt, denn da es während der Volljährigkeit dieses Fürsten keinen gleichnamigen Wittelsbacher gegeben hat, so kann unter dem Herzoge Albrecht von Bayern, der urkundlich in der Zeit von etwa 1430—1460 erscheint, nur der Münchner gemeint sein. Dagegen möchte ich die Beibehaltung der Nebentitel des Herzogs Ludwig des Gebarteten von Bayern-Ingolstadt (1413—1443) und seines Sohnes Ludwig des Höckerigen im Regeste nicht beanstanden. Jener nannte sich bekanntlich Graf von Mortani (Mortaigne in der Normandie), dieser Graf von Graisbach. Diese



Nebentitel unterscheiden also Vater und Sohn, und deshalb sind sie wohl im Regeste beizubehalten.

Kaum der Erwähnung bedarf es, dass die in jüngerer Zeit in den Urkunden vorkommende Sitte, einen Reichsfürsten ausdrücklich „des hl. Römischen Reiches Fürst" zu betiteln, unbeachtet zu bleiben hat; nur bei den fürstlichen Häusern, die, wie Anhalt usw., den Fürstentitel schlechthin führten, ist dieser im Regeste beizubehalten. Auch die Nebenbezeichnung der Kurfürsten als Inhaber der Reichserzämter (z. B. in Bayern „Reichserztruchsess") in das Regest aufzunehmen, erscheint überflüssig. Bei den Pfalzgrafen zu Rhein und bei den Herzogen in Bayern, die auch Kurfürsten waren, genügt im Regeste der Titel „Kurfürst zu Rhein, Kurfürst in Bayern" wenn nicht die Umstände es gar ermöglichen, sie, ohne eine Verwechslung befürchten zu müssen, schlechthin „Kurfürst" zu nennen.

Das Beispiel der Fürsten, in ihrem Titel die Namen ihrer Länder und Herrschaften zu häufen, fand frühe schon bei dem Adel Nachahmung. Grafen, Freiherrn und Ritter freuen sich, in ihren Titeln recht viele Besitzungen, auch längst verlorene, aufzuzählen. Von all diesen ist nur soviel im Regeste beizubehalten, als nötig ist, um zu wissen, welcher Linie seines Geschlechtes ein Edelmann angehört. Dazu genügt zumeist neben dem eigentlichen Namen noch der unmittelbar nach diesem genannte Herrschaftsname, z. B. Heinrich von Preysing zu Wolnzach.

Die vornehmen Beamten in Bayern sind alle fürstliche Räte, was sie in ihren Urkunden anzugeben in späterer Zeit nicht leicht unterlassen, z. B. „N. von Z., fürstl. Rat und Pfleger zu A." In solchen Fällen kann der Rat füglich im Regeste ausgelassen werden, denn dass ein Pfleger fürstl. Rat war, ist nach dem Gesagten selbstverständlich. Es genügt also im Regeste zu schreiben: „N. von Z., Pfleger zu A."

Wenn ferner in den Urkunden von einem Bürger einer Stadt gesagt ist, er sei Bürger und des Rats, so lässt das Regest den Bürger weg, denn es versteht sich wieder von selbst, dass in keiner Stadt ein Nichtbürger Mitglied des Rates gewesen ist; zu verwerfen ist, dafür „Stadtbürger" zu setzen, denn dieses Wort ist eine ganz junge Neubildung.

Bei Klöstern vergessen die Urkunden selten anzugeben,



zu welchem Orden sie gehören. Auch diese Angabe ist im Regeste nur zu wiederholen, wenn andernfalls Undeutlichkeit entstünde. Dasselbe gilt von der Angabe, in welchem Bistum ein Kloster oder überhaupt eine Kirche gelegen sei. Ist dies als bekannt vorauszusetzen, so kann das Regest diese Angabe weglassen, so darf z. B. als bekannt angenommen werden, dass München im Freisinger Bistum gelegen war.

Schon im Mittelalter wurde es Gewohnheit, zum Teil den einzelnen Ständen auch in den Urkunden Standesprädikate beizulegen, z. B. den Priestern und den Rittern „Herr“, dem Adel „edel und fest“, den Bürgerlichen „erbar und weise“. Diese Prädikate sind im Regeste nur festzuhalten, wenn der Stand der betreffenden Personen nicht auf andere Weise unzweideutig bezeichnet ist. Es muss also heissen „Herr Konrad der Preisinger“, Herr kann aber wegbleiben, wenn die Urkunde denselben ausdrücklich Ritter nennt, denn jetzt ist Herr überflüssig. Auch die urkundlichen Ehrentitel „Er“ (d. i. Herr, zumeist den Geistlichen gegeben) und „Ver“, (d. i. Frau, vornehmen Frauen beigelegt) sind im Regeste beizubehalten. Das Prädikat „erbar und weise“ in das Regest zu stellen, ist kaum notwendig. Bei „edel und fest“ aber genügt „edel“ oder „fest“ allein, denn jedes von ihnen bezeichnet allein den Edelmann, ihre Verbindung ist nur Tautologie. Das eine oder andere Prädikat beizubehalten, ist insbesondere bei den Regesten bayerischer Urkunden angezeigt, weil dieselben die nicht mit der Ritterwürde bekleideten Edelleute auf andere Weise nicht von den Bürgern und Bauern unterscheiden. Wenn wir z. B. lesen „Hans von Taufkirchen“ oder, was in Bayern sogar die Regel ist, „Hans der Taufkircher“, so kann das ein Edler sein, aber ebenso gut ein Bürger oder Bauer, der nach seinem Wohn- oder Geburtsort benannt ist; hier muss also, wenn in der Urkunde derselbe „edel und fest“ heisst, das eine oder das andere den Adel ankündende Prädikat im Regeste stehen bleiben.

Die seit dem Ende des Mittelalters sich mehrenden epitheta ornantia, wie „unser lieber und getreuer, hochfürstlich, hochgräflich, hochfreiherrlich“ usw. haben im Regeste keinen Platz. Dasselbe gilt auch „von Gottes Gnaden“ u. dgl. Bei den Notaren scheint auch die Angabe, dass sie von kaiserlicher, von päpstlicher Gewalt Notare seien, im Regeste unbeachtet bleiben zu können.



Nach der Instruktion sollen überhaupt alle modern nicht genau wiederzugebenden Ausdrücke in Anführungszeichen und mit einer in Klammern beigefügten Erklärung im Regeste erhalten bleiben. In erster Reihe gilt das von unklaren Ausdrücken und Wendungen, sodann von allen Wörtern und Formeln, die nach irgend einer Seite, sei es nun sprachlich, rechtlich, volkswirtschaftlich oder wie immer, Interesse bieten. Man darf also, um nur einige Beispiele aus einer schier endlosen Menge anzuführen, nicht, wenn in der Urkunde „Zwölfbote, Armmann, Gegenbrief, Maiden, heimliches Gericht, miehel“ steht, im Regeste modern dafür „Apostel, Leibeigener, Revers, Streitross, Vehme, viel“ setzen. Noch weniger darf man Wörter durch solche, die deren Inhalt nur annähernd wiedergeben, ersetzen wollen, wie z. B. Fochez (ein Weissbrötchen) durch Semmel, Fledersch (ein aus Scheitern gebauter, eigenartiger Floss) durch Floss.

§ 6. Handelt es sich um einen Faszikel, der früher zu den speziellen Teilen eines Landgerichts gehört hatte, so ist, wie auf ihm selbst (s. Einleitung) in der rechten obern Ecke des Regestes die neue Nummer des Faszikels und sein beibehaltener Untertitel mitzuteilen, also z. B. Landgericht Aibling Fasc. 25 (Hofmark Brannenburg Fasc. 3).

§ 7. Nach der bei den meisten Urkundenbüchern und Regestenwerken eingeführten Gewohnheit ist auch in den Regesten des Reichsarchives die Angabe des im Datum der Urkunde ausdrücklich genannten Ausstellungsortes in der Datumszeile zu empfehlen. Steht derselbe aber nicht im Datum der Urkunde, sondern ist in ihrem Texte nebenbei erwähnt, so ist er, um dieses Verhältnis kenntlich zu machen, in der Datumszeile des Regestes einzuklammern, z. B. 1375, März 4. (Augsburg).

Hinsichtlich der mittelalterlichen Zeitrechnung und der dadurch bedingten Urkundendatierung in alter Zeit verweise ich auf die trefflichen Arbeiten Grotefends; ich kann mich wegen derselben hier auf das beim Regestieren insbesondere zu Beobachtende beschränken.

Kaum der Erwähnung bedarf es, dass in den jetzt bayerischen Landen die Urkunden bis in das 13. Jahrhundert herein fast ausschliesslich und auch im späteren Mittelalter nicht selten nach dem Römischen Kalender datiert worden sind. Bemerkenswert ist, dass auch hier den Kalendern der laufende Monat an-



statt des folgenden zuweilen beigesetzt worden ist. So gibt z. B. eine Urkunde der Stadt Regensburg von 1381 als Datum der Handlung an „st. Peters und st. Pauls Tag (29. Juni), III. Kal. Junii“ und als Datum ihrer Besiegelung „st. Alexii Tag (17. Juli), XVI. Kal. Julii“ (Gmeiner, Regensburg. Chronik I, 416), ein Beispiel, das zugleich beweist, dass diese Bestimmung der Kalender absichtlich war, nicht etwa auf Irrtum oder Missverständnis zurückzuführen ist.

Auch in den jetzt bayerischen Landen begann das bürgerliche Leben das Jahr mit dem 1. Januar. Dies wird dadurch bewiesen, dass auch in diesen Landen schon im spätern Mittelalter, wie heute, dieser Tag geradezu „Neujahrstag“ genannt wird.

Damit im Einklange begannen auch die Urkunden, welche nach dem Römischen Kalender datiert wurden, das Jahr nach Vorschrift dieses Kalenders mit dem 1. Januar.

Anders aber verhält es sich mit den Urkunden, die nach den mittelalterlichen Sonn-, Fest- und Heiligentagen datiert sind. Diese Urkunden begannen in ihrer grossen Mehrzahl das Jahr nach der allgemeinen deutschen Gewohnheit auch in den jetzt bayerischen Landen mit Weihnachten; folglich ist bei der Umrechnung ihres Datums die Woche vom 25.—31. Dezember nicht dem Jahre, das sie angeben, sondern dem unmittelbar vorausgegangenen zuzurechnen. Wenn es z. B. da heisst: 1315 an St. Johannis des Evangelisten Tag, so ist das nach der heutigen Zeitrechnung der 27. Dezember 1314.

Die Urkunden hielten in den jetzt bayerischen Landen am Weihnachtsjahresanfang bis weit in das 16. Jahrhundert herein fest. Mit diesem allgemeinen Satze unzufrieden hat das bayerische Reichsarchiv vor mehr denn 20 Jahren die Kreisarchive veranlasst, den Zeitpunkt, an dem dieser Jahresanfang in den Urkunden verschwunden ist, durch genaue Untersuchungen festzustellen, aber es gelang dies nur hinsichtlich der Kanzlei des Bistums Bamberg, in dieser wurde der Jahresanfang vom 25. Dez. auf den 1. Januar 1569/70 verlegt. Ausserdem ergab die Untersuchung, dass die Kanzlei der Reichsstadt Nürnberg bis 1552 das Jahr mit Weihnachten ununterbrochen angefangen hat, dass in ihr seit 1567 der Jahresbeginn am 1. Januar die Regel geworden ist, dass aber erst 1575 diese Neuerung die ausnahmslose Harrschaft gewonnen hat. Auch die Kanzlei der fränki-

schen Brandenburger hat etwa gleichzeitig mit der Nürnberger den Jahresanfang vom 25. Dezember auf den 1. Januar nach diesen Erhebungen verlegt. Aus diesen Beispielen ergibt sich, dass auch protestantische Kanzleien den Nativitätsstil ebenso wie die katholischen festgehalten haben.

Wann in den übrigen Landesteilen, namentlich in Altbayern, dieser Stil beseitigt wurde, ist im einzelnen noch nicht bekannt. Es ist zu erwarten, dass da gerade die Regestierung im Reichsarchive Licht verbreiten wird.

Ausnahmslos hat der Weihnachtsjahresanfang aber auch in den Urkunden des jetzigen Bayerns zu keiner Zeit gegolten; auch im Mittelalter fanden sich da Urkunden, die, ohne Zweifel beeinflusst von dem Gebrauche des gewöhnlichen Lebens, das Jahr mit dem 1. Januar begonnen haben. Dies von einer Urkunde mit voller Sicherheit behaupten zu können, ist freilich nur selten möglich; es kann da auch ein Schreibfehler, keine bewusste Abweichung von dem mittelalterlichen Jahresanfange mit Weihnachten vorliegen. Wenn z. B. Herzog Friedrich von Bayern am Erichtag nach dem hl. Christtag 1382 eine am 18. Mai d. J. gegebene Urkunde seiner Brüder Stephan und Johann bestätigt, (Reg. Bav. X, 105, 93), so geschah dies sicherlich am 30. Dez. 1382 nach unserer Zeitrechnung, aber ein vollwichtiger Beweis, dass diese Urkunde bewusst den Weihnachtsjahresanfang ausser Acht gelassen habe, wird sich kaum erbringen lassen, jenes Datum lässt sich auch durch die Annahme erklären, dass der Urkundenschreiber den Anbruch eines neuen Jahres am 25. Dez. im Urkundenstile übersehen und gewohnheitsmässig die seiner Feder geläufige bisherige Jahreszahl 1382 statt 1383 hingeschrieben hat. Auch uns pflegt ja das in den ersten Tagen nach dem Neujahr nicht selten zu begegnen. Mehr gesichert scheint die absichtliche Verleugnung des Weihnachtsjahresanfanges in einer alten Urkunde durch Doppeldatierung zu sein. Landgraf Johann von Leuchtenberg datierte z. B. eine Urkunde vom Freitag, St. Johannes Tag zu Weihnachten 1370 (Mon. Boica IV, 486). Da nun St. Johannistag nur 1370, nicht aber 1369 auf den Freitag gefallen ist, so liegt die Annahme, dass diese Urkunde das Jahr mit dem 1. Januar beginnen wollte, nahe, schlechthin notwendig ist sie aber doch nicht. Auch in diesem Falle ist es nicht ausgeschlossen, dass der Urkundenschreiber



den urkundlichen Jahresbeginn an Weihnachten übersehen und statt 1371, wie er hätte datieren sollen, in alter Gewohnheit 1370 geschrieben hat.

Aus dem Datum einer Urkunde selbst wird sich, wie diese Erörterung nahe legt, kaum mit unumstösslicher Sicherheit ergeben, dass sie das Jahr im Gegensatze zum herrschenden Stile mit dem 1. Januar angefangen hat. Eine solche Sicherheit können aber Angaben im Urkundentexte geben, die einen andern Jahresanfang bestimmt ausschliessen. Bei solchen Urkunden ist wie bei gar nicht datierten ihre Ausstellungszeit sozusagen exegetisch zu erschliessen; ich verweise, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die Besprechung S. 300, wie die undatierten Urkunden zu behandeln sind.

Eine weitere Ausnahme vom Weihnachtsjahresanfange wäre in Bayern gegeben, wenn es sich nachweisen liesse, dass Ludwig der Bayer in seinen für seine Erblande ausgestellten Urkunden das Jahr mit dem 1. Januar hätte anfangen lassen, aber bis jetzt ist noch keine sicher also datierte Urkunde nachgewiesen worden.

Dasselbe gilt von den Urkunden der bayerischen Cistercienser- und Augustinerklöster; hier ist zu ergründen, ob sie nach dem allgemeinen Landesgebrauche das Jahr mit Weihnachten oder nach der Gepflogenheit ihrer Orden mit dem 25. März begonnen haben.

Der eben genannte Jahresanfang mit dem 25. März war aber ohne Zweifel in den Teilen der Pfalz üblich, die zum Bistum Metz gehört haben, denn in dieser Diözese herrschte bekanntlich der Annuntiationsstil.

Die niederländischen Wittelsbacher huldigten dem Osterstile, in ihrem bayerischen Landesanteile (Straubing) aber galt der Weihnachtsjahresanfang; wenigstens ist mir noch keine Urkunde dieses Landesteiles bekannt geworden, die das Jahr anders begonnen hätte. Auch dafür, dass Ludwig der Bärtige von Bayern-Ingolstadt in seinem Landesteile entsprechend seiner Vorliebe für französisches Wesen das Jahr mit Ostern angefangen hätte, dürfte kaum der Beweis zu erbringen sein.

Ich schliesse diese Bemerkungen über den Jahresanfang in den Urkunden mit dem Rate, bei der Umrechnung nicht sicherer Tagesdaten mit Vorsicht zu verfahren und lieber die



beiden möglichen Daten im Regeste neben einander zu stellen, z. B. [1339, Dez. 27 oder 1340, Dez. 28].

Die Prüfung der urkundlichen Jahresangaben überhaupt erleichtern namentlich Nebendatierungen: wie Indiktionen, Epakten usw. Wichtig ist da auch die Angabe der Regierungsjahre der Päpste und der Römischen Könige und Kaiser. Dabei ist zu beachten, ob diese nach ihrer Wahl oder Krönung ihre Regierungszeit berechnet haben, s. darüber Grotefend. Das Itinerar der Könige und Fürsten ist des öftern mit Nutzen zur Jahres- und Tagesbestimmung ihrer Urkunden beigezogen worden.

Einige Schwierigkeiten bereitet auch im Umfange des heutigen Bayern der in ihm seit 1583 herrschende Gebrauch des julianischen oder alten Kalenders neben dem gregorianischen (neuen, reformierten). Diese Schwierigkeit wird noch dadurch vermehrt, dass der neue Kalender nicht an einem Tage in den verschiedenen Landesteilen, die ihn angenommen haben, eingeführt worden ist. Allbekannt ist, dass es die katholischen Landesteile waren, die den neuen Kalender zuerst angenommen haben; wann aber dies in den einzelnen Gebieten und Städten geschah, ist bis zur Stunde noch nicht vollständig bekannt geworden; wir können nur sagen, es geschah fast in all diesen Gegenden im Laufe des Jahres 1583. Es wird Sache gerade unserer Regestenbearbeiter sein, dieses Ereignis für weite Landesteile aus den Urkunden erst festzustellen. Nicht einmal im Herzogtum Bayern steht das Datum der Kalenderneuerung bis jetzt fest. Die Annahme, hier sei der gregorianische Kalender 1582 durch Auslassung der Tage 4.—14. Oktober eingeführt worden, ist, obwohl sie sich auf einen ad hoc gedruckten Kalender stützen kann, nicht richtig, denn noch zu Beginn des folgenden Jahres war der neue Kalender in Bayern noch nicht gebräuchlich (Stieve in Sybels Zeitschrift 42, 100); wahrscheinlich wurde da nach dem neuen Kalender gemeinsam mit Tirol und Vorderösterreich und den bayerischen Bistümern erst seit dem 16. Okt. 1583 datiert. Dies geschah im Bistum Augsburg schon seit 24. Februar 1583, im Bistum Würzburg aber erst seit 15. November d. J. Im Fürstentum Pfalz-Neuburg begann die Herrschaft des neuen Kalenders im Zusammenhange mit dem Beginn der Gegenreformation gar erst am 24. Dez. 1615. (All dies nach Stieve a. a. O. 135—36.) Vorher hat es, weil



protestantisch, den julianischen Kalender beibehalten. Dies taten auch die andern protestantischen Gebiete im heutigen Bayern, erst 1700 nahmen sie mit all ihren Glaubensgenossen im Reiche die Kalenderneuerung an. Nur wenige evangelischen Reichsstände, zumeist Reichsstädte gemischter Konfession, nahmen den gregorianischen Kalender schon im 16. Jahrhundert an, bei uns z. B. die Reichsstadt Augsburg, 1583, 16. Okt., damit freilich schlimme Kämpfe in ihrem Innern hervorrufend (s. Kaltenbrunner in den Mitteil. des Instituts für österr. Geschichtsforschung I, 497—540).

Der gregorianische Kalender war dem julianischen bis 1700 um zehn, von 1700—1800 um elf Tage voraus, dieser Unterschied ist bei der Richtigstellung eines nach dem julianischen Kalender datierten Tages wohl zu beachten. Häufig geben die Urkunden indessen das Datum in bekannter Bruchform (z. B. Nov. $\left.\frac{10}{20}\right)$ nach beiden Kalendern oder sie sagen doch, ob das Datum stilo novo, stilo reformato, stilo veteri u. dgl. ausgestellt sei. Ist das nicht der Fall, so kann die Umwandlung des Datums bei unserer mangelhaften Kenntnis der Einführung des neuen Kalenders recht schwierig werden. Vielfach wird da das Praesentatum auf der Rückseite des Originals hilfreich sein. Zu beachten sind hier, wie überhaupt bei der Umrechnung der alten Datierungen die so gern übersehenen Schaltjahre.

Im frühern Mittelalter bezeichneten die Urkunden den Tag nach dem Römischen Kalender, im spätern aber nahm dieser Gebrauch, ohne jedoch jemals ganz zu verschwinden, immer mehr ab und wurde durch die Bezeichnung der Tage nach Sonn- und Feiertagen und namentlich auch nach Heiligentagen ersetzt. Bei dieser Rechnung muss die Tatsache wohl berücksichtigt werden, dass eine Reihe von Heiligen in den verschiedenen Bistümern an verschiedenen Tagen gefeiert wurden und werden. Z. B. Georg fällt in den Diözesen Augsburg, Eichstätt, Freising, Passau und Regensburg auf den 24., in den Bistümern Konstanz, Speier, Worms, Mainz, Würzburg, Bamberg und Salzburg auf den 23. April. Die hl. Margareta, um noch ein zweites Beispiel solcher an verschiedenen Tagen gefeierten Heiligen anzuführen, wird in den Diözesen Augsburg, Eichstätt, Würzburg und Speier am 13., in den von Freising, Regensburg, Passau

und Salzburg am 12., im Bistum Konstanz am 15., in der Diözese Bamberg am 14. gefeiert.

Zu berücksichtigen ist bei der Umrechnung eines Tagesdatums des weitern, dass manche Heiligen an mehr als einem Tage gefeiert werden. Zuweilen werden diese Tage in den Urkunden durch Zusätze unterschieden, so fällt z. B. Stephan im Schnitt, in den Aehren (Stephani Inventio) auf den 3. August, Stephan in Weihnachten auf den 26. Dezember. Bei ananderen Heiligen, deren Gedächtnis im Jahre doppelt begangen wird, unterscheidet man hiebei die Depositio und die Translatio, bei dem hl. Rupert z. B. fällt die erstere (Ruprechtstag in der Fasten) auf den 27. März, die zweite (Ruprechtstag im Herbste) auf den 24. September. Man muss also, wenn man ein nach einem Heiligentage bestimmtes Datum auflösen muss, nachsehen, ob der betreffende Heilige nicht mehrere Gedächtnistage habe und ob er nicht in den einzelnen Bistümern an verschiedenen Tagen gefeiert werde. Man muss ferner beachten, zu welcher Diözese der Ausstellungsort gehört hat, denn diese Zugehörigkeit beeinflusst nach dem gesagten die Urkundendatierung wohl auch der Nichtdiözesanen.

Besondere Namen haben in den bayerischen Urkunden der Dienstag und der Donnerstag, ersterer heisst da Erch-, der andere Pfinztag. Im Bistume Augsburg treffen wir für Dienstag auch Aftermontag, in Schwaben überhaupt Zistag, Zeinstag. In Schwaben hören wir endlich für Montag auch Gutentag, der also vom norddeutschen Gudenstag (Mittwoch) zu unterscheiden ist.

Sehr häufig sind Urkunden vom Vorabende eines Heiligentages, nach seiner vigilia datiert. Hier ist zu beachten, dass vigilia ohne Ausnahme in den Urkunden den Tag vor dem betreffenden Feste bedeutet, gleichviel ob derselbe auch ein Sonntag sein sollte.

Im 16. Jahrhundert findet sich häufig in den Urkunden die Gepflogenheit, neben dem Heiligen- oder Festdatum den Monatstag in der Datumszeile anzugeben, z. B am Mittwoch vor St. Augustinstag, den 26. Tag des Monats August. Bei solchen Daten empfiehlt sich, ihre Richtigkeit ausnahmslos nachzuprüfen, denn nicht selten finden sich da Fehler, die alten Urkundenschreiber hatten ja nicht, wie wir, immer einen gedruckten Kalender zur Seite und haben sich bei der deshalb notwendigen eigenen Berechnung des Tages leicht geirrt.



Ist eine Urkunde undatiert oder ist ihr Datum unleserlich oder zweifelhaft, so muss nach unserer Instruktion die Zeit ihrer Ausstellung möglichst genau bestimmt werden. Das ist meistens nicht gerade leicht. Hiezu dient einmal das Alter der Schrift, insbesondere der Nachweis, dass die betreffende Schrift mit der in andern datierten Urkunden identisch, dass sie also mit diesen mehr oder weniger gleichzeitig ist. Auch der oder die Aussteller der Urkunden und die in ihr genannten Bürgen, Zeugen, Mitsiegler oder andere sonst in ihr erwähnten Personen können bei der Zeitbestimmung einer Urkunde wesentlich mitwirken, sowie wir von ihnen ihre Lebenszeit, ihr Todesdatum oder wenigstens die Zeit kennen, innerhalb deren sie in Urkunden als lebend genannt werden. Selbst der Inhalt einer Urkunde kann deren Zeitbestimmung ermöglichen, wenn er in andern datierten Urkunden ganz oder teilweise wiederholt wird. Auf diese Weise gelingt es nicht selten, die Abfassung einer undatierten Urkunde fast bis auf den Tag festzusetzen.

§ 8 bedarf keiner Erläuterung.

§ 9. Jedes Regest hat mit dem oder den Ausstellern zu beginnen. Nur dann kann von der Nennung aller Aussteller abgesehen werden, wenn derselben zu viele und sie zugleich wenig bedeutende Persönlichkeiten sind. Wenn z. B. als Aussteller die sämtlichen Erben eines kleinen Bauern namentlich und dazu noch mit ihren Eheweibern genannt werden, so dürfte im Regest die Angabe genügen: „Die (namentlich genannten) 16 Erben des N.“ Sind als Aussteller die sämtlichen bäuerlichen Besitzer eines Gutes genannt, so genügt ein Regest, den ersten derselben zu nennen, die andern aber zusammenzufassen, etwa so: „Andreas der Schmid und seine 9 (genannten) Mitbesitzer“. Immerhin dürfte es auch in diesem Falle aus Rücksicht auf etwaige Familienforschung angezeigt sein, lieber zu viel als zu wenig zu bieten.

Ist als Aussteller ein Bauer oder gewöhnlicher Bürger und sein Eheweib genannt, so ist letzteres im Regeste nur zu nennen, wenn ihr Name in der Urkunde ausdrücklich mitgeteilt wird, z. B. „Hans Laminit und seine eheliche Hausfrau Nes die Bergerin.“ Heisst es aber nur „Hans Laminit und seine eheliche Hausfrau“, so ist jener allein als Aussteller zu nennen, denn diese allgemein gehaltene Nennung einer Ehefrau ist bedeutungslose Wieder-



holung aus dem Formelbuche; ja es ist mir diese Formel sogar am Kopfe der Urkunde schon begegnet, obwohl der eigentliche Aussteller im Texte ausdrücklich von seiner bevorstehenden Heirat redet, also noch unbeweibt war. Auch der Umstand, dass als Aussteller der Mann und sein nicht genanntes Eheweib in Eingang einer Urkunde erscheinen, im weitern Texte aber der erstere allein handelnd auftritt, beweist, dass er in Wirklichkeit allein Aussteller ist, die Nennung seines Weibes also nur Formel war.

Kaum der besonderen Erwähnung bedarf es, dass man im Regeste nicht etwas erzählen darf, was die Urkunde gar nicht sagt, man muss im Regeste lediglich den wesentlichen Inhalt der Vorlage, und nur diesen in knappester Form mitteilen. Deshalb darf das Regest, das nach dem gesagten medias in res zu gehen hat, die einleitende Formel der Urkunde, dass der Aussteller bekunde, bekenne, verjehe usw. nicht wiederholen; es heisst also nur „X verkauft, vertauscht, schenkt" usw. Nur dann muss dieses Bekenntnis im Regeste stehen bleiben, wenn es die einzige Tätigkeit des Ausstellers ist, wenn derselbe in der Urkunde lediglich die Tätigkeit einer andern Person mitteilt. Dies ist der Fall in den Notarsinstrumenten und meist auch in den Gerichts- und Offizialatsurkunden. Es muss deshalb z. B. im Regeste eines gewöhnlichen Gerichtsbriefes gesagt werden: „der Richter beurkundet das Urteil seines Gerichts, gibt Gerichtsbrief über das Urteil seines Gerichts" denn im Mittelalter besteht bei einem Urteil die Tätigkeit des Richters nur im Vollzuge, also auch in der Beurkundung desselben, die Aussprache des Urteils selbst aber war Sache der Gerichtsbeisitzer. Eine Ausnahme von dieser Regel machten die Teile Bayerns, in denen das Landrecht Ludwigs des Bayern gegolten hat, denn hier fällt der Richter in der Regel das Urteil selbst nach Anweisung dieses Landrechts (des „Buchs") ohne Beisitzer. Hier also darf das Regest nicht melden: „der Richter bekennt, geurteilt zu haben", sondern es hat zu sagen: „der Richter urteilt."

Mit der Zeit werden die Urkunden immer wort- und formelreicher, immer phrasenhafter. Der Kaiser spricht z. B. von „seinem und des Reiches Gute" statt nur von „des Reiches Gut", der Herzog bestätigt die „Privilegien und Freiheiten" eines Marktes, statt um die „Freiheiten", er „leiht zu Lehen" statt nur „leiht"



oder „belehnt.“ Gegenüber solchen Tautologien ist im Regeste weitgehende Knappheit am Platze; was man mit einem Worte sagen kann, säge man da nicht mit zweien oder dreien. Selbstverständliches ist im Regeste wegzulassen, z. B. die Angabe, dass ein Belehnter Treue gelobt habe, denn das versteht sich von selbst, ohne dieses Gelöbnis gibt es keine Belehnung. Leere Formel ist es auch, wenn der Urkundenaussteller sagt, er habe einem eine Gnade erwiesen wegen der Dienste, die derselbe ihm getan oder noch tun werde; diese Phrase gehört nicht in das Regest. Ebenso wenig die Formel, der Aussteller habe ein Gut verkauft „um eine Summe Gelds, die ihm wohl genüge“, er handle nach dem Rate Verständiger, seiner Getreuen u. dgl. Nur wenn derartige Angaben konkret werden, müssen sie im Regeste erscheinen, also wenn die Urkunde sagt: wegen der Dienste, die X. dem Aussteller in Y. oder die er ihm während dieses oder jenes Ereignisses getan hat, wenn die Summe genannt ist und wegen ihrer Grösse oder einer sonstigen Angabe (z. B. Währung, Münzsorten, Goldwage, Zahlungsort u. dgl.) Interesse bietet, wenn es heisst, X. handle nach dem Rate bestimmter Personen. Nicht selten behandeln die Urkunden den Gütertausch so, als ob es sich um Güterkauf handelte. Es heisst z. B., dass X. dem Y. ein Gut in A. verkauft und Y. dann dem X. nicht etwa eine Summe zahlt, sondern dass er nun auch dem X. ein solches in B. käuflich abgelassen habe; hier genügt im Regeste die Angabe, dass X. dem Y. ein Gut in A. gegen eines in B. vertausche.

Nicht phrasenhaft aber ist die besonders im 13. Jhdt. nicht seltene Angabe, dass jemand einem ein Gut „schenkt und verkauft (vendit et donat)“; dieser Doppelausdruck will besagen, dass das betreffende Gut mehr wert sei, als der Kaufpreis betrage, dass also die Veräusserung um diesen Preis wirklich Verkauf und Schenkung zugleich darstelle.

Nicht selten sagt eine Urkunde, ein Geschäft geschehe mit Zustimmung von Berechtigten, z. B. des Domkapitels, der Verwandtschaft, des Pfandinhabers usw., und trotzdem geben diese am Schlusse der Urkunde nochmals zu dem Geschäfte ihre ausdrückliche Zustimmung. Im Regeste braucht natürlich diese Zustimmung nur einmal erwähnt zu werden.

Auch andere Angaben der Urkunden, die voraussichtlich



für niemanden praktischen oder wissenschaftlichen Wert haben werden, können im Regeste ganz wegfallen oder doch nur recht kurz behandelt werden. So werden z. B. oft die Zieler, an denen eine Summe nach und nach zu zahlen ist, in den Urkunden eingehend aufgezählt, für uns aber hat es kaum Wert, zu wissen, ob eine seit Jahrhunderten bereinigte Geldschuld baar oder in 3, 5, 7 Zielern heimbezahlt worden ist. Nicht selten wird in Urkunden ferner die Art, wie ein Jahrtag gefeiert werden müsse, bis ins einzelne beschrieben (z. B. am Vorabend Besuch des Grabes und Placebo, am Tage Vigil, Amt und Nebenmessen, Almosenverteilung usw.). Alle diese Einzelnheiten im Regeste aufzuführen, dürfte überflüssig sein, sie wiederholen sich auch immer wieder mehr oder weniger in den Urkunden über Jahrtagsstiftungen.

Allgemein werden des weitern in den heutigen Regesten von Urkunden über Kauf, Tausch, Schenkung und andere Güterveräusserungen die ausführlichen Angaben über die Sicherung der Gutsübergabe, wenn sie nicht konkrete Besonderheiten mitteilen, ganz unbeachtet gelassen, und doch sind alle diese Urkunden nur wegen dieser Angaben ausgestellt. Ihr Zweck, ihre Dispositio ist nämlich nicht der eigentliche Veräusserungsakt, sondern dessen Sicherung; der erstere ist lediglich Narratio. Deshalb steht sie in der Urkunde im Praeteritum, der ganze andere Text aber im Praesens und Futurum. Im Grunde sind somit die Regesten dieser Urkundenklasse nicht richtig, denn sie geben als Inhalt der Urkunden nicht das Wesentliche, sondern nur die Vorstufe des Wesentlichen an. Trotzdem wird man diese Regesten auch in Zukunft so beibehalten. Redet nämlich ein Regest von einer Veräusserung, so darf es die Sicherstellung derselben als Tatsache stillschweigend voraussetzen, denn in alter Zeit war der Abschluss eines Veräusserungsgeschäftes ohne gleichzeitige Sicherstellung desselben nicht recht denkbar. Das Regest braucht also den von dieser Sicherstellung handelnden Urkundenanteil nicht eingehend darzustellen, soweit es sich um allgemeine und immer wiederkehrende Formeln handelt; nur konkrete Angaben z. B. über Bürgen, Einlager, Pfänder usw. muss es enthalten. Die bisherige Regestierung dieser Urkundenklasse findet auch in dem mittelalterlichen Sprachgebrauche, solche Urkunden über Käufe geradezu „Kaufbriefe“ zu nennen, also doch die



Narratio, nicht die Dispositio als Hauptsache zu betonen, ihre geschichtliche Rechtfertigung.

Alles sachliche, was nach irgend einer Richtung hin in einer Urkunde von Wert ist, muss im Regeste, wenn auch in tunlichster Kürze, wieder erscheinen. An dieser Stelle kann unmöglich das alles verzeichnet werden, doch will ich einige oft vorkommende Dinge, die im Regeste zu erhalten sind, hier namhaft machen.

Nennt eine Urkunde die spezielle Art eines Lehens, eines Gutes, eines Zinses, einer Gilt usw., so ist diese Angabe in das Regest herüberzunehmen, wie z. B. Manns-, Kunkel-, Beutel- Erb-, Fallehen; freieigen, zinseigen, Salland, Mansus, Schuppose, Hube; Ewigzins, Notzins, ablösbarer Zins, Eisengilt, Gattergilt. Zu erhalten ist auch die urkundliche Angabe, dass vom Zinse Krieg, Misswachs, Hagel u. dgl. nicht freimache, namentlich wenn die Urkunde da alte Wörter gebraucht, wie für Krieg „Urlug“, für Misswachs „Bisez“.

Häufig werden in den Urkunden die genannten Güter bis in das einzelne beschrieben. Wir hören da von den dazu gehörigen Stücken: Gebäuden, Aeckern, Wiesen, Wälder usw., ihrer Lage in den Gemeindeöschen und Fluren und ihrer Grösse. All diese Angaben können fast immer mit Ausnahme der Oesch- und der interessanteren Flur- und Grenznamen verschwinden. Zu nennen sind im Regeste selbstverständlich auch genannte Masse, namentlich Feldmasse, Währungs- und Münzangaben, aussergewöhnliche Getreidearten, wie Hirse, Erbsen, Emmer u. dgl., auffallende Zinsarten, wie Kuchen, Brot, Kappen, Kleider u. dgl. Sorgfältig zu bewahren sind ferner die Angaben über Leistungen an dritte, Servituten, Wege und Wasserrechte u. dgl., denn solche Rechte können heute noch von Bedeutung sein. Dasselbe gilt, wenn in der Urkunde von Rechten des fraglichen Gutes auf fremdem Boden die Rede ist.

Die Mass- und Gewichtsangaben sind der Kürze halber im Regeste durch die herkömmlichen Siglen zu bezeichnen, z. B. ℔ = Pfund, β = Schilling, d = Pfennig, fl = Gulden, kr = Kreuzer, h = Heller. Für Goldgulden genügt fl, denn in alter Zeit war ja der Gulden stets von Gold. Auch die Angabe, dass in deutschen Landen etwas mit rheinischen Gulden bezahlt werde, ist unnötig, denn bei uns war diese Art Gulden die



schlechthtin herrschende. Es genügt deshalb im Regeste für rheinischen Gulden einfach fl zu setzen. Dagegen ist die Angabe „fl. ungar., fl. böhm.“ auch im Regeste notwendig, weil diese Gulden von den rheinischen verschieden sind. Als selbstverständlich braucht bei einer Geldsumme im Regeste nicht die Angabe „Landeswährung“ wiederholt zu werden, wohl aber ist anzugeben, wenn es in der Urkunde heisst „Landes- und der Stadt M. Währung“, denn diese Angabe beweist, dass zur Zeit der Urkunde diese beiden Währungen gleichwertig waren. Hier darf ich wohl auch auf die mittelalterliche Bezeichnung der Hälfte in Ziffern aufmerksam machen, weil sie so oft übersehen wird.

Ist in Kaufbriefen der Wiederkauf für immer oder nur innerhalb einer bestimmten Frist vorbehalten, so hat das Regest das kurz anzugeben. Ebenso ist zu erwähnen, wenn die Einlösung einer Pfandschaft nach Ablauf einer bestimmten Zeit für immer oder doch für das betreffende Jahr endet. Wohl zu beachten ist, dass gar nicht selten in Urkunden ein Kauf ausdrücklich als ewig bezeichnet wird und dass trotzdem weiterhin von seiner Wiederkäufigkeit die Rede ist; ein solcher Kauf ist im Regeste ohne weiteres als wiederkäufig zu hezeichnen.

Was in den Formeln der Sicherung eines Rechtsgeschäftes ungewöhnlich erscheint, ist im Regeste kurz zu nennen, z. B. wenn eine Schenkung durch Salmannenhand geschieht, wenn bei Käufen ein dreitägiger Besitz genannt ist, wenn in Urkunden des 13. und 14. Jhdts. römisch-rechtliche Ausdrücke angewendet sind, wenn die Sühne für einen Todschlag (durch besonderen Gottesdienst, Wallfahrt, Setzen eines Steinkreuzes und körperliche Busse) beschrieben wird. Auf solche Rechtsaltertümer ist im Regeste wenigstens aufmerksam zu machen, wenn eine genauere Angabe nicht tunlich sein sollte. Die Pfänder und Bürgen, die zur Sicherung eines Rechtsgeschäftes gestellt werden, sind namentlich zu nennen; ebenso die Vermittler in den Urkunden, die das Geschäft zustande gebracht haben, sie heissen „Tädinger“. In alter Zeit waren die Bürgen zum „Einlager“ (zur Leistung, zur Geiselschaft) verpflichtet; hier genügt die Erwähnung des Ortes, wo sie leisten müssen; dass sie dies dort in einem Wirtshause tun, ist immer der Fall, braucht also nicht im Regeste gesagt zu werden, ausser das Wirtshaus wird





mit Namen genannt. Ebenso ist die Art, wie geleistet werden muss (ob mit 1 oder 2 Pferden, in Person oder durch einen Knecht usw.), kaum erwähnenswert. Auch die urkundliche Angabe, dass ein abgehender Bürge zu ersetzen ist, wird im Regeste nicht wiederholt, wenn von den Ersatzmännern nur allgemein gehandelt, nicht ein bestimmter namentlich genannt wird.

Kurz zu erwähnen ist auch die im 15. Jahrhundert gar nicht seltene Angabe, dass eine Urkunde in Kraft bleibe, auch wenn sie fehlerhaft sei oder werde, wenn z. B. an ihr die Siegel alle oder zum Teil abgehen oder verkehrt anhängen, wenn ihre Tinte oder ihr Pergament nicht in Ordnung sei und dergleichen.

Bei Transsumpten (Vidimus) ist in das Regest, das über die Transsummierung (Vidimierung) selbst geschaffen wird, aus der Urkunde der angegebene Grund der Vidimierung herüberzunehmen, z. B. sie erfolge auf Bitten des N., der das Original, um es zu schonen, nicht immer vorlegen wolle. In Transsumpten des Landgerichts Hirschberg erscheint öfters als Grund genannt, es vidimiere eine Urkunde, weil ihr Siegel und Pergament „unvermailigt" (unversehrt) seien, oder weil sie noch nicht zehn Jahre alt sei. Da die Transsummierung jünger als die in ihr enthaltene Urkunde ist, so kann in ihrem Regeste tunlichst kurz auf das dieser Urkunde hingewiesen werden, z. B. „N. Abt zu O. vidimiert dem P. den Kaufbrief über ein Gut zu Pl. vom 18. Febr. 1390 (s. oben Nr. 19)" oder noch kürzer „vidimiert Nr. 19".

Auch in den Regesten der Gerichtsbriefe, Notarsinstrumenten und Offizialatsurkunden sind die inserierten Urkunden, die nach dem S. 285 Gesagten ein eigenes Regest bekommen, kurz anzukündigen, z. B. „N., Landrichter zu B., beurkundet das Urteil seines Gerichts über das von C. an D. verkaufte Gut (Kaufbrief (oben Nr. 35) hier inseriert)".

Am schwersten sind die Gerichtsbriefe, Notarsinstrumente und Offizialatsurkunden zu regestieren. Dieselben werden nämlich seit dem 15. Jahrhundert immer breitspuriger und sind dazu so schlecht stilisiert, dass es nicht immer leicht ist, den eigentlichen Kern aus ihrem Wortschwalle und ihrem Satzbau herauszulesen. Die übergrosse Länge dieser Urkunden macht es unmöglich, alle ihre Angaben im Regeste zu berücksichtigen; wir müssen uns notgedrungen damit begnügen, aus diesen Angaben



das wesentlichste im Regeste in tunlichster Kürze festzuhalten. Um dies zu ermöglichen, ist es angezeigt, das Endergebnis des von ihnen dargestellten Rechtsgeschäftes mit dem Aussteller an den Anfang zu stellen und die Zwischenstufen vom Beginne des Geschäftes bis zu seinem Abschlusse in erzählender Weise hinten möglichst kurz anzureihen. Ich will diese Methode durch ein Beispiel klar machen: „N. Landrichter zu W. gibt Gerichtsbrief über das Urteil seines Gerichts (Schranne zu X.) auf Klage des A. gegen B. betr. Uebergabe des von diesem an ihn versetzten Gutes in C. wegen Nichtbezahlung der Summe von 200 ℔ ₰ und die Berufung des B., dem er „Apostel" gibt, an das Hofgericht." Hieran ist anzuschliessen ein knapp zu haltender Bericht über die Klagestellung, die Zeugenvernehmungen, die gerichtlichen Verhandlungen, die Zwischenurteile und die Findung des Schlussurteils. Enthält die Vorlage auch inserierte Urkunden, die, wie S. 285 gesagt, eigens zu regestieren sind, so ist im Berichte auf ihre Regestennummer hinzuweisen.

In den Urkunden älterer Zeiten erscheinen zweierlei Zeugen: Sachzeugen und Siegelbittzeugen. Nach der Instruktion sind von den ersteren nur diejenigen im Regeste zu nennen, die irgend von Bedeutung sind. Dementsprechend wird es ratsam sein, die Sachzeugen bis zum Schlusse des Mittelalters sämtlich in das Regest aufzunehmen und aus der jüngern Zeit nur ganz unbedeutende wegzulassen. Um aber zu zeigen, dass nicht alle Zeugen genannt werden, ist dies im Regeste anzudeuten, z. B. durch die Formel: „Unter den Zeugen X. und Y." Sind als Sachzeugen die Tädinger verwendet, so ist dies im Regeste zu bemerken, es heisst dann kurz: „Sachzeugen und Tädinger" oder, wenn die Namen der Tädinger im Regeste schon erwähnt sind, „Sachzeugen sind die Tädinger". Ist von den Sachzeugen eigenartiges gesagt, z. B. dass sie nach bayerischer Art an den Ohren gezogen wurden, so kommt das in das Regest.

Eigenartig ist die Aufgabe der zweiten Zeugenklasse. Sie bezeugt nämlich nicht das Rechtsgeschäft, auch nicht die Ausfertigung und die Besiegelung der Urkunden, sondern lediglich die Bitte um diese Besiegelung. Diese Zeugen, die nach der Instruktion im Regeste, und zwar am Schlusse zu nennen sind, hiessen trotzdem in den Urkunden selbst zuweilen „Siegelzeugen"

20*



obwohl dieser Name ihre Tätigkeit nicht richtig bezeichnet. Ich halte es für sachgemässer, sie eben nach ihrer Tätigkeit im Regeste „Siegelbittzeugen“ zu nennen. Hie und da sind die Aussteller, wenn es ihrer zwei oder mehrere sind, sich gegenseitig Siegelbittzeugen, auch Tädinger dienen nicht selten als solche. Das darf natürlich im Regeste nicht verschwiegen werden. In der Regel aber sind es Nachbarn, Bedienstete und sonstige kleine Leute. Vor ihnen sind im Regeste nur solche, denen etwas auffälliges zu eigen ist, anzuführen, z. B. „Unter den Siegelbittzeugen Hans der Gross, Einspänniger“ oder „Jörg der Beck, herzoglicher Unterkoch“ oder „Michel Obenaus, Silberschmid.“

Die Siegler sind ebenfalls am Schlusse des Regestes namhaft zu machen. Hiebei ist in einigen Fällen eine Kürzung möglich. Nennt z. B. eine Urkunde als Siegler „den Bürgermeister und Rat der Stadt A., den Kämmerer und die Vier des Marktes B.“, so genügt im Regeste die Angabe „Siegler: die Stadt A., der Markt B.“ Ebenso genügt, wenn als Siegler bloss Propst, Dekan und Kapitel einer Domkirche, Custos und Convent eines Stifts oder Klosters erwähnt werden, die Angabe: „Siegler: das Domkapitel N., das Convent N.“ Sind aber Bürgermeister, Kämmerer, Propst, Dekan, Prior usw. namentlich genannt, so ist diese Kürzung nicht zulässig. Sind ferner die Aussteller Siegler, so bedarf das nur der besondern Angabe, wenn es die Klarheit erfordert, denn dass dieselben siegeln, ist stehende Regel. Insbesondere muss diese Tätigkeit eigens hervorgehoben werden, wenn bei zwei oder mehreren Ausstellern nicht alle siegeln. Tun dies für alle Aussteller andere Personen, so sind diese im Regeste als „Siegler“, tun sie es neben den Ausstellern, so sind sie als „Mitsiegler“ zu bezeichnen. Die Angabe der Urkunden, dass unter die Siegel eines Ausstellers die Mitaussteller, dass unter die der Siegler alle Aussteller sich verbinden, ist als selbstverständlich nicht eigens zu wiederholen; verbinden sich aber andere Personen in dieser Weise, so muss das gesagt werden, etwa in dieser Form: „Siegler X. (für die eheliche Wirtin A. des Ausstellers) Y. (für dessen Kinder).“ Ist angegeben, dass jemand nicht siegelt, weil er überhaupt oder nur zurzeit kein Siegel führ oder weil er sein Siegel gerade nicht bei sich hat, so möchte ich diese Angaben im Regeste, obwohl vielfach das als unnötig erachtet wird, nicht missen. Sie liessen sich etwa



durch ein bestimmtes Zeichen andeuten, z. B. der vorübergehende Siegelmangel etwa durch zwei liegende Striche, die wirkliche Siegelcarenz durch zwei aufrechte Striche, z. B. Mitsiegler X (für A =); Siegler Z (für B ||).

Ueberhaupt werden sich immer wiederkehrende Bezeichnungen, insbesondere am Schlusse der Regesten durch Abkürzungen ersetzen lassen, z. B. etwa Bürge durch B., Gewähre durch G., Siegler, Siegel durch S., Siegelbittzeuge durch Sz., Aussteller durch A., Unterschriften durch U. usw.

Die Vorschrift der Instruktion, dass die Datumsformel am Schlusse des Regestes zu wiederholen sei, wurde durch eine spätere Ministerialverordnung etwas eingeschränkt. Sie gilt noch, wenn das Datum aufgelöst werden muss oder wenn seine Angaben nicht richtig sind. Letzteres ist wie schon S. 299 gesagt, besonders der Fall, wenn das Datum nach Heiligen- und zugleich nach Monatstagen gegeben ist.

Die Jahreszahlen sind in der Regel in der Datumszeile des Regestes in arabischen Ziffern zu geben, gleichviel ob die Urkunden selbst sie in Worten oder in Zahlbuchstaben oder wie immer mitteilen. Geben diese aber sie nur halb (z. B. „im 78ten Jahre"), so kann dies im Regeste durch Beifügung des Fehlenden in Klammern ergänzt werden, z. B. [14] 78, wenn nicht aus dem Regeste selbst die volle Jahreszahl sich von selbst ergibt. Wenn es z. B. in einer Urkunde des Kaisers Sigmund heisst „im 29 Jahre", so kann da niemand zweifeln, dass das 1429 und nicht erst 1529 bedeutet. Steht bei solchen unvollständigen Jahreszahlen der erklärende Zusatz „in der mindern Zahl", so fällt er als selbstverständlich im Regeste aus. Sollte aber bei diesen Jahreszahlen ein anderer nicht selbstverständlicher Zusatz gegeben sein, z. B. „anno XII. modo Treverensi", so ist er, weil wesentliches enthaltend, im Regeste beizubehalten.

Abgesehen von dieser Ausnahme ist das Datum der Urkunde am Schlusse des Regestes wörtlich zu wiederholen. Insbesondere ist da die Angabe „datum, geben, actum, geschehen, datum et actum" sorgfältig zu beachten, denn datum und actum sind bekanntlich nicht dasselbe. Auch hier ist eine Kürzung, da es sich um regelmässig wiederkehrende Angaben handelt, angezeigt; datum kann durch d., actum durch a., geben durch g. und geschehen durch gesch. im Regeste vertreten werden.



Am Schlusse des § 9 möchte ich mir noch eine allgemeine Bemerkung gestatten. Nach dem einleitenden Satze der Instruktion ist das Regest die kurze, präzise Angabe des wesentlichen Urkundeninhaltes. Um dieser Bestimmung zu entsprechen, muss das Regest diesen Inhalt möglichst klar und bestimmt wiedergeben. Dies kann von unserer jetzigen Sprache, die für den Periodenbau so wenig geeignet ist, nur erreicht werden, wenn die langen Sätze der Vorlagen im Regeste in kurze umgewandelt werden. An die Stelle der Ueber- und Unterordnung des Urkundensatzbaues werden im Regeste dessen einzelnen Teile koordiniert neben einandergestellt. Wenn es z. B. in der Urkunde heisst: „Nachdem das Gericht für A. jetzt, weil B., da die Zeugenaussage seine Behauptungen widerlegte, den vom Gerichte geforderten Eid nicht geschworen, endgültig entschieden hat, so setzt ihn der Richter in die nützliche Gewähre ein“, so ist das im Regeste besser in folgender Form zu geben: „B. schwört den vom Gerichte geforderten Eid nicht, da die Zeugenaussage seine Behauptungen widerlegte. Infolgedessen entscheidet das Gericht endgültig für A. und setzt diesen der Richter in die nützliche Gewähre ein.“ Durch diese stilistische Abweichung des Regestes von der Urkunde soll aber nichts von dem, was S. 287, 293 über den engen Anschluss des erstern an die Einzelnheiten der letztern gesagt ist, irgendwie ausser Kraft gesetzt sein.

§ 10. Zu den Urkunden von geringerer Erheblichkeit, für die ein kurzes substantivisch geformtes Regest genügt, stelle ich insbesondere Quittungen, Zahlungsanweisungen, Dienstreverse, Schadlosbriefe u. dgl. Derartige Urkunden bedürfen keiner weitläufigen Regesten, es genügen da z. B. „Schadlosbrief des Grafen A. von N. für B. seinen Bürgen gegen C.“ — Revers des M. gegen N., der ihn auf ein Jahr unter genannten Bedingungen zum Hofkoch genommen hat. Auch die weitschweifigen Gerichtsbriefe, Notarinstrumente und Offizialatsurkunden lassen sich in dieser substantivischen Form regestieren; anstatt z. B. der vollen Formel von S. 306 lässt sich ebensogut auch schreiben: „Gerichtsbrief des Landrichters N. zu B. über das Urteil seines Gerichts . . .“

Bei Lehenreversen und überhaupt bei allen Gegenbriefen genügt, wenn die Haupturkunde erhalten ist, sogar eine einfache Verweisung, „1379, 4. Februar. Lehenrevers zu Nr. 19.



Datum . . .“ Sollte ein Gegenbrief ausnahmsweise mehr oder weniger enthalten als die Haupturkunde, so wäre dies in einer Anmerkung beizufügen, z. B. „Lehenrevers zu Nr. 19 nennt den im Lehenbriefe genannten Hof in N. nicht.“

§ 11. Den Schluss der Regesten bilden die Angaben über die äussere Beschaffenheit der Vorlagen (Stoff, Originalität, Sprache, Siegel usw.). Diese Angaben werden tunlichst knapp, womöglich in einer Zeile neben einander gestellt, z. B. „Orig. Perg. (italienisches), halbvermodert, latein.“ — „Cop. Pap. 17. Jhdt. verblasst, z. T. zerrissen, niederländisch. Wird in dieser Zeile von der Sprache der Urkunde nichts erwähnt, so ist sie deutsch abgefasst. Der häufige Fall, dass die Datumszeile einer deutschen Urkunde ganz oder zum Teil lateinisch abgefasst ist, bedarf keiner besonderen Erwähnung, denn diese Datumszeile ist ja unmittelbar vorher schon wörtlich am Schlusse des Regestes mitgeteilt. Ebensowenig ist anzugeben, dass das Pergament der Urkunde deutscher Art ist, denn das ist die Regel. Nur wenn das Pergament italienisch zubereitet ist, muss das nach obigem Muster im Regeste eigens hinter dem Worte Perg. vermerkt werden. Ebenso ist anzugeben, wenn das Pergament oder Papier durch eine besondere Farbe (Purpur, golden usw.) oder besondere Feinheit u. dgl. sich auszeichnet.

Auch der Zustand der Urkunde, ob sie abgeblasst, zerrissen, durch Schnitte ungültig, wasserfleckig, vermodert, wenig lesbar ist usw., ist hier anzugeben.

Desgleichen ist an dieser Stelle durch Zusatz der betreffenden Ziffer vor dem Worte Orig. zu vermerken, wenn eine Urkunde in zwei- oder mehrfacher Ausfertigung vorhanden ist, demnach bedeutet „3 Orig:“, dass von der Urkunde nicht weniger denn 3 Originale ausgestellt und erhalten sind. Lässt eine Urkunde sich näher bezeichnen, z. B. als notitia, carta, carta abecedaria, Chirograph, Spaltzettel, Palimpsest, so ist auch das hinter „Orig. Perg.“ mitzuteilen.

Ist über das äussere einer Urkunde mehr zu sagen, so geschieht es am besten in einer eigenen Anmerkung. In einer solchen ist z. B. zu erwähnen, dass das Original einer Urkunde als Konzept einer neuen benützt und dass deshalb in ihr die dazu nötigen Aenderungen nachträglich angebracht wurden. In Anmerkungen ist auch über die Schrift einer Urkunde das Nötige



zu sagen, z. B. dass sie in italienischer Renaissanceschrift, oder dass sie auffallend gross oder klein geschrieben ist, dass ihre Anfangszeile in Zierschrift prangt oder ihr Anfangsbuchstabe schön gemalt ist und ein Wappen oder sonst ein Bild enthält und dergleichen. In Anmerkungen ist endlich auch von den Angaben auf der Rückseite der Urkunden zu reden, wenn dieselben von einigem Werte sind, z. B. den Text der Urkunden ergänzen oder abändern, die im Texte genannten Personen oder Orte näher bestimmen oder an ihrer Stelle andere nennen und dergleichen. Nicht selten stehen auf der Rückseite von Schuldbriefen Bescheinigungen über Zins- und Teilzahlungen, hie und da sogar in hebräischer Sprache und Schrift. Die Registraturziffern, die so häufig auf der Rückseite der Urkunden stehen (z. B. A 17, O 20, W 8) können in der Regel im Regeste unerwähnt bleiben; nur dann verdienen sie vielleicht Beachtung, wenn das Repertorium, mit dem sie korrespondieren, noch vorhanden ist, denn in diesem Falle lehren sie, dass ihre Urkunden schon zur Zeit der Anlage des Repertoriums ein Bestandteil des betreffenden Archivs gewesen sind. Sind mehrere zeitlich verschiedene Registraturziffern auf einer Urkunde, so können sie teils zur Ordnungsgeschichte eines Archives beitragen, teils wenn sie auf Repertorien verschiedener Archive sich beziehen, die Wanderung einer Urkunde aus einem Archiv in ein anderes in alter Zeit bezeugen.

Sind zwei oder mehrere Ausfertigungen einer Urkunde vorhanden, so können wesentliche Abweichungen derselben in Eigennamen und in sachlicher Hinsicht von einander Gegenstand einer Anmerkung sein. Gleiches gilt, wenn neben einem Originale das Konzept oder eine dem ersteren zeitlich nicht ferne stehende Abschrift, gleichviel ob sie für sich oder in einem Kopialbuche existiert, erhalten ist. Endlich ist in einer Anmerkung das Nötige zu sagen, wenn eine Urkunde von mehreren Schreibern herrührt, wenn sie Rasuren und Aenderungen oder sonst auffälliges zeigt, oder wenn an ihrer Echtheit Zweifel bestehen.

Besondere Sorgfalt hat das Regest auch der Beglaubigung der Urkunden durch Siegel und Unterschrift zuzuwenden.

Zu unterscheiden sind da das eigentliche Siegel, das Sekret und das Petschaft; es geht nicht an, im Regeste ein Sekret oder ein Petschaft Siegel zu benennen. Finden sich



für diese Siegelarten in der Urkunde besondere Namen, wie Daumenring, anulus, Fischerring usw., so sind diese nach dem S. 288 gesagten im Regeste festzuhalten. Dasselbe gilt, wenn das Siegel eines Kapitels, eines Convents als das seines heiligen Kirchenpatrons genannt ist; so heisst z. B. in den Urkunden der Domkirche Eichstätt das Siegel des Domkapitels bis in das 13. Jahrhundert herein nicht selten „sigillum s. Willibaldi". Sind mehrere Siegel an einer Urkunde befestigt, so folgen sie so auf einander, wie die Siegler im Texte geordnet sind. Die seltenen Ausnahmen von dieser Regel sind natürlich im Regeste anzugeben. Ist aber die Regel eingehalten, so sind die Siegel in der Schlusszeile des Regests zu nummerieren, damit man erkennen kann, von welchen Sieglern die Siegel noch erhalten sind. Zu verbinden ist damit die Angabe über die Beschaffenheit der Siegel und den Stoff derselben, falls dieser nicht gewöhnliches Wachs ist; das eigens zu erwähnen wäre überflüssig, anders aber ist es, wenn das Siegel aus gefärbtem Wachse oder aus Maltha besteht oder eine Bulle (d. i. ein Metallsiegel, meist Gold oder Blei, selten Silber) ist. Diese Angaben sind in knappster Form den über die äussere Beschaffenheit der Urkunden wo möglich in der gleichen Zeile am Schlusse anzureihen. Es ist also da z. B. zu sagen: „Orig. Perg. ausgezeichnet erhalten, latein, mit Goldbulle (etwas verbogen)" — „Orig. Perg., teilweise verblasst und zerrissen. Von Siegeln erhalten 1 (Maltha), 4 (zerbrochen), 6 (Bruchstück"); von diesen Siegeln sind in dieser Angabe zugleich 4 und 6, weil nicht anderes angegeben wird, als aus gewöhnlichem Wachse bestehend gekennzeichnet. Wurde das Siegel eines im Texte angekündigten Sieglers gar nie angebracht, oder ist ein im Texte nicht angekündigtes ausser den angekündigten oder an Stelle eines solchen beigefügt, so ist das und zwar wohl in einer besondern Anmerkung anzugeben. Auch die Form der Siegel ist in der Schlusszeile des Regests zu nennen, wenn sie ungewöhnlich ist, z. B. rechteckig, sechseckig, schildförmig. Die meisten Siegel sind, wie allbekannt, rund. Bei den Siegeln der Laien (Personen, wie Gemeinschaften) ist die Rundform sogar so sehr die Regel, dass die Erwähnung, ein Laie habe ein rundes Siegel angehängt, überflüssig erscheint. Die geistlichen Personen und Körperschaften in Bayern aber hatten regelmässig spitzovale



Siegel, deshalb kann im Regeste auch dies, weil selbstverständlich, unerwähnt bleiben. Wenn aber ein weltliches Siegel spitzoval, ein geistliches rund ist, so hat dies das Regest zu vermerken.

Hinzuweisen hat dasselbe auch auf die Rücksiegel, dagegen können die Surrogate derselben, z. B. Daumeneindrücke und Lineareinschnitte in die Rückseite der Siegel, im Regeste ohne Schaden unbeachtet bleiben.

Die Art, wie die Siegel an den Urkunden befestigt sind, braucht meistens im Regeste nicht beschrieben zu werden. An den Pergamenturkunden sind sie regelmässig angehängt, an den Papierurkunden mit Ausnahme ihrer frühesten Zeit (14. Jahrhundert), wo sie auch angehängt sein können, durchweg aufgedrückt. Diese sich immer wiederholenden Befestigungsarten werden in den Regesten nicht eigens erwähnt, ist da nichts anderes bemerkt, so sind an den Pergamenturkunden die Siegel angehängt, und zwar an Pergamentpresseln, an den Papierurkunden aber am Schlusse des Textes aufgedrückt. Geschieht letzteres aber an Pergamenturkunden, so ist dies im Regeste anzugeben; ist dabei nichts anderes gesagt, so befindet sich das aufgedrückte Siegel auf der Vorderseite des Pergamentes unter dem Texte; ist das Siegel aber auf der Rückseite aufgedrückt, so ist dies ausdrücklich zu bemerken. Dasselbe gilt von den auf der Rückseite der Papierurkunden aufgedrückten Siegeln. Bei den aufgedrückten Siegeln ist gleichviel, ob sie auf Papier oder auf Pergament stehen, auch zu verzeichnen, ob sie auf oder unter einem Papierdeckblättchen oder ohne ein solches aufgedrückt sind. Ist letzteres der Fall, so ist das Deckblättchen meist nur abgefallen. Sogar bei angehängten Wachssiegeln ist hie und da ein solches Papierdeckblättchen zum Schutze des Siegelbildes in die Siegelschüssel geklebt.

Ist ein Siegel zum Verschlusse aufgedrückt (Verschlusssiegel), so ist das zu bemerken, ebenso wenn es nicht nur auf-, sondern durchgedrückt ist, eine Befestigungsart, die bis in das 13. Jahrhundert herunter vorkommt.

Ist ein Siegel abhangend, eingehängt oder in modo transfixi angehängt, so ist diese Besiegelungsart ausdrücklich im Regeste zu nennen. Erwähnung verdient ferner der häufige Gebrauch, die Siegelmasse in eine eigene Wachsschüssel einzugiessen, wobei Siegelmasse und Schüssel des öfteren auch verschiedene Farbe



erhalten haben. Bei diesem Gebrauche pflegten die Italiener die Siegelschnüren nur durch die Schüssel zu ziehen, auf diese italienische Art der Siegelanhängung, die in Deutschland z. B. bei den Urkunden der päpstlichen Legaten vorkommt, ist aufmerksam zu machen.

Die Wachsschüssel will das Siegel möglichst erhalten. Demselben Zwecke dient die namentlich in Bayern seit dem 14. Jahrhundert übliche Gepflogenheit, auch bei den Siegeln, die keine eigene Wachsschüssel haben, den Rand um das Siegelbild zu verdicken und über dasselbe zu erhöhen. Seit dem 15. Jahrhundert bürgert sich sodann die Sitte ein, die Siegel mit geschlossener Holzkapsel zu umhüllen, ja sie geradezu in eine Holzkapsel zu giessen, so dass diese und die Siegelmasse einen Körper bilden. Diese Holzkapseln sind seit dem 17. Jahrhundert nicht selten hübsch gedrechselt. Aelter, denn sie finden sich schon an Ablassbriefen des 14. Jahrhunderts, sind Siegelkapseln aus Eisen. Später finden sich solche auch aus andern Metallen, z. B. Kupfer, Messing; auch bei diesen kommen schön bearbeitete teilweise mit ziselierten Wappen geschmückte Stücke vor.

Dass die Siegel gewöhnlich an Presseln hängen, bedarf, wie schon gesagt, keiner besonderen Erwähnung, wohl aber ist dies angezeigt, wenn sie an Schnüren oder Fäden (aus Seide, Wolle oder Leinen) hängen. Die Siegelschnüre der jüngern Zeiten sind wohl auch zierlich geflochten, z. B. die von der vorderösterreichischen Regierung an ihre Pergamenturkunden im 18. Jahrhundert gehängte sind wahre Kunsterzeugnisse. Zu erwähnen sind im Regeste auch die Farben der Siegelschnüren und Fäden; dieselben sind seit dem jüngeren Mittelalter meist die der Wappen der Siegler, sie sind also an Urkunden der Herzoge von Bayern weiss-blau. Im frühern Mittelalter aber besteht in der Regel zwischen der Farbe der Siegelschnüre und der Wappen der Siegler kein Zusammenhang; eine Ausnahme verdient also in eigener Anmerkung erwähnt zu werden.

Die Instruktion gibt keine besondere Vorschrift über die Behandlung der Siegelbilder, doch empfiehlt es sich, da dieselbe allgemein anordnet, alles, was irgendwie sonst noch bemerkenswert erscheint, zu nennen, im Regeste bei den Siegeln in einer Anmerkung auffälliges zu erwähnen, z. B. wenn ein Siegel ein anderes Wappen zeigt, als die Familie des Sieglers oder die betreffende

Gemeinde oder Korporation sonst führt. Zu beachten sind insbesondere die Siegelum- und -inschriften, da auch diese des öftern erwähnenswertes enthalten. Es kommt z. B. vor, dass der Siegler in ihnen sich nach einem andern Orte, als in der Urkunde nennt, dass in ihnen eine Jahreszahl in arabischen Ziffern angegeben ist.

Ist eine Urkunde nicht allein gesiegelt, sondern daneben auch vom Aussteller oder andern Beteiligten unterschrieben, so ist auch dies in der Siegelzeile zu verzeichnen, z. B. „mit S. 1, 3, 6 und den Unterschriften des A. und B." Kommt in einer Unterschrift etwas ungewöhnliches vor, so ist dies anzugeben. Herzog Ludwig der Gebartete von Bayern-Ingolstadt z. B. unterschrieb sich französisch „Loys", das kommt in die Siegelzeile des Regests, etwa so: „Siegel und Unterschrift (Loys)".

Auf den Notarsinstrumenten ist das Zeichen, das Signet des Notars stets angebracht. Dasselbe ist mit der Hand gezeichnet oder von einem Stempel abgedruckt. Häufig haben die Notare ihr Zeichen auch in Holzschnitt im Vorrate anfertigen lassen und das so entstandene Bildchen gegebenenfalls auf die Urkunde aufgeklebt. Die Art, wie das Zeichen angebracht ist, wird im Regeste kurz angegeben, z. B. „Notarszeichen aufgeklebt". Hat der Notar daneben sein Instrument unterschrieben oder hat er es auch gesiegelt, so ist auch das zu bemerken, z. B. „Notarszeichen (gezeichnet) und Siegel und Unterschrift des Notars." Diese Angabe ist, obwohl der Notar Aussteller ist, angezeigt, weil die notarielle Besiegelung in alter Zeit nur ausnahmsweise stattgefunden hat.

Keine Bestimmung trifft die Instruktion für den Fall, dass eine Urkunde schon im Wortlaute oder doch im Regeste veröffentlicht ist. Ein derartiger Hinweis ist also nicht vorgeschrieben; wird er trotzdem gemacht, so dürfte er den Archivbenützern nicht unwillkommen sein. Doch möchte ich da immerhin für eine Beschränkung sprechen; ist eine Urkunde mehrfach gedruckt, so ist unter dem betreffenden Regeste nur der neueste Abdruck anzugeben, nicht auch die frühern, denn diese sind in jenem ja schon wohl ohne Ausnahme angegeben. Auf ein in den Regesta Bavarica stehendes Regest aber hinzuweisen scheint kaum nötig, denn die dort enthaltenen Auszüge sind nicht so vollständig, wie die neuen Regesten.

§ 12. Das hier vorgeschriebene Register zu den Regesten



der Urkunden der einzelnen Gerichte, das Orts-, Personen- und Sachnamen ungetrennt zusammenfassen soll, muss während der Regestierung selbst — entweder nach der Bearbeitung eines Faszikels oder nach der der einzelnen Urkunden je nach der Wahl des Bearbeiters — angefertigt werden. Diese ministerielle Anordnung vom 3. März 1908 bezweckt, dass die neu entstandenen Regesten eines Gerichtes nicht erst nach der Reinschrift derselben in ein Repertorium, sondern sofort nach der Regestierung eines jeden Bezirkes der archivalischen Benützung leicht und vollständig zugänglich werden. Diese Registrierung setzt die alsbaldige Nummerierung der Regesten voraus, denn ohne diese ist sie undurchführbar. Finden sich später Urkunden, die zu einer schon regestierten Archivunterabteilung gehören, so sind sie in den betreffenden Faszikel einzulegen, ihre Regesten aber in den Repertorien entweder an richtiger Stelle oder, wenn dies nicht möglich ist, am Schlusse des betreffenden Faszikels mit Unternummmern (5a, 11b, 25c, nicht $5^1/_2$, $11^2/_3$, $25^7/_8$ usw.) nachzutragen.

Die entsprechenden Nummern auch auf die Originale selbst zu schreiben, ist nicht notwendig, denn diese sind in den einzelnen Faszikeln chronologisch geordnet zu legen und mit dem aufgelösten Datum auf der Rückseite zu versehen. Dieses Datum ersetzt also auch die Regestennummer.



Literarisches.

Von Reichsarchivrat Otto Rieder.

---

1. Dr. Bertold Bretholz, Landesarchivar: Das mährische Landesarchiv, seine Geschichte, seine Bestände, herausgegeben vom Landesausschusse der Markgrafschaft Mähren, Brünn 1908, Verlag des mährischen Landesausschusses (X und 161 Seiten 4°).

Ein äusserst splendid ausgestattetes Werk, das schon durch seinen grossen, den Augen angenehmen Druck auf kräftigem Papier und den zahlreichen Beigaben interessanter Abbildungen zum Lesen oder Durchblättern lockt. Der glänzenden Form entspricht aber auch ein höchst gediegener, anziehender Inhalt.

Die kleinere Hälfte des Buches, Seite 1—65, ist der Entwicklung des Archivs gewidmet. Man macht hier alsbald die Wahrnehmung einer grundsätzlichen Doppelstellung desselben. Während bei andern Archiven die einzige Amtspflicht darin besteht, die vorhandenen Schätze in Ordnung zu bringen und darin zu erhalten, sie ausreichend zu verzeichnen und der Forschung bequem zugänglich zu machen, wurde hier von Anfang an die wissenschaftliche Beschäftigung der Archivbeamten, die Veröffentlichung und Bearbeitung des Archivmaterials daneben, ja eigentlich darüber gestellt. Das Archiv ist nach den Statuten zugleich Zentralstelle für Erforschung der Landesgeschichte und für mährische Quellenkunde, der Archivar zugleich Historiograph. Infolgedessen zogen viele die lohnendere Aufgabe wissenschaftlicher Publikation vor, so dass die inneren Ordnungsarbeiten, das Haupterfordernis jeden Archivs, stecken blieben oder nur langsam fortrückten. An letzterem trug freilich auch der Mangel an Personal wesentliche Schuld.



Ohne in einzelnes, so verlockend es wäre, näher einzugehen, müssen wir doch die um die Förderung des Archivs hauptsächlich verdienten Persönlichkeiten einigermassen würdigen. Da ist zuerst als intellektueller Urheber des gegenwärtigen Landesarchis zu nennen Graf Anton Friedrich v. Mittrowsky, früher Landtagsdirektor. Mit seinem Eintreten fällt ein grelles Licht auf die noch zu seiner Zeit (in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts) bestehenden grassen Zustände und die gänzliche Missachtung archivalischer Dinge; hat er doch persönlich 148 ständische Pergamenturkunden, die, in der Mehrzahl dem 14. und dem Anfang des 15. Jahrhunderts angehörig, teilweise hohen Wert besitzen, dem Feuertode entrissen, als sie bereits für die Oefen der ständischen Kanzlei hergerichtet waren! Das altständische Archiv bildet gerade den Grundstock der zu besprechenden Sammlungen. Daneben gebührt dem Grafen das bleibende Verdienst, behufs Herausgabe eines Codex diplomaticus Moraviae, wovon bis heute 15 Bände erschienen, die archivalische Durchforschung des Landes in die Wege geleitet und hiefür eine Kraft ersten Ranges in dem ehemaligen Professor der böhmischen Sprache an der ständischen Akademie zu Olmütz, Anton Boczek, gewonnen zu haben. Durch ausgedehnte Reisen, auch ausser Landes, brachte dieser einen staunenswerten Reichtum von Archivalien, alten Druckwerken und sonstigen Merkwürdigkeiten zusammen, die noch heute einen Hauptteil des Archivs ausmachen. Daneben bearbeitete er die ersten vier Bände jenes Urkundenbuchs, wobei er sich aber unbegreiflicherweise, um legendäre Auffassungen zu stützen und stärkeren Effekt zu erzielen, zur Einschmuggelung selbst verfasster Falsifikate verleiten liess und dadurch für längere Zeit die Urkundenedition in Misskredit brachte! Drei Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes, 1839, wurde er zum ständischen Archivar und Historiegraphen bestellt; 1847 starb er, nachdem sein Bienenfleiss unendlich viel Material gerettet hatte, das heute kaum mehr zu erhalten wäre. Haftet auch seiner weit über 14000 Nummern zählenden Sammlung, die 1850 von seiner Witwe um 5000 fl. erworben wurde, nach dem Urteil der Gegenwart manch wertloser Ballast an, so bleibt sie doch stets ein willkommener Behelf für alle archivalische Forschung im mährischen Archive. — Boczeks Mitarbeiter im vollsten Sinne des Wortes war der un-



ermüdliche Landschaftskanzlist Josef Chytil. Er leistete auch nach dem Tode seines Meisters Bedeutendes für das Archiv; trotzdem gelangte er erst im November 1855 zur leitenden Stelle und infolge der Ueberarbeitung segnete er schon mit 49 Jahren das Zeitliche (1861): ein in Wahrheit unersetzlicher Verlust. Er hatte sich auch lebhaft an den Publikationen beteiligt, indem er den fünften Band des Kodex allein zustande brachte und zu diesem wie den vorausgegangenen Bänden einen Index verfasste.

Die Landeshistoriographenstelle füllte indessen der hervorragende Gelehrte Dr. Beda Dudik aus, 1859 hiezu berufen, vorher Professor an der philosophischen Lehranstalt zu Brünn und Ordenspriester des Klosters Raigern, der sich nach Boczeks Hingang in erster Linie um dessen Stelle beworben hatte. Leider blieb sein schon 1850 herausgekommenes Werk „Mährens Geschichtsquellen“ auf den ersten Band beschränkt. Er hat auch das Verdienst, den Rückerwerb der während des dreissigjährigen Krieges nach Schweden entführten Schriftwerke böhmisch-mährischer Provenienz gegen ein Aequivalent bewerkstelligt zu haben (1878).

Die Fortführung des Kodex leitete seit 1853 der eifrige und talentvolle Peter Ritter v. Chlumecky, ein Mitglied des Landesausschusses; daneben liess er sich die notwendige Neuorganisierung des Landesarchivs sehr angelegen sein. Vor allem betrieb er mit allen Mitteln dessen möglichste Bereicherung und Vervollständigung; alle auf Recht und Geschichte bezüglichen und zum laufenden Dienst in den Landesbehörden entbehrlichen Urkunden und Akten sollten dem Archive einverleibt werden. Und seine Bestrebungen krönte glänzender Erfolg. 1856 verfügte der Statthalter unter anderem die Ueberführung des gesamten, bislang in der Statthaltereiregistratur verwahrten Archivmaterials der zahlreichen aufgehobenen Klöster in Mähren und Schlesien, eines der wertvollsten Bestandteile des Archivs. Durch zwei im ganzen Lande verteilte Broschüren, deren eine Chytil schrieb, wusste er eine allgemeine Teilnahme an dem, dem Publikum bisher gänzlich unbekannten Archivwesen wachzurufen, so dass sich noch im gleichen Jahre die Schränke des Landesarchivs mit Geschenken und Abtretungen füllten wie nie zuvor. Sehr erfreuliche Ergebnisse lieferte auch das 1858 vom Landesausschusse geschaffene Institut der mährischen Archiv-



korrespondenten, die, in den einzelnen Amtsbezirken verstreut, die dort befindlichen historischen Materialien ausforschten, verzeichneten und nach Möglichkeit dem Archive zuführten. Leider ging das Institut, das als reines Ehrenamt galt, wieder ein. Chlumecky aber, der Archivdirektor und Referent im Landesausschuss, dessen grosszügige Archivorganisation unvergessen bleibt, wurde schon im Alter von 38 Jahren dahingerafft (März 1863).

Chytils Nachfolger war inzwischen (1861) der Lehrer für Philologie und Geschichte an der Altbrünner Kommunal-Realschule, Vinzenz Brandl, geworden, dessen über dreissigjährige Wirksamkeit für Archiv und Wissenschaft äusserst erspriesslich sich gestaltet hat. 1899 in den Ruhestand getreten, schied er schon zwei Jahre darnach aus dieser Zeitlichkeit.

Sein unmittelbarer Amtsnachfolger Dr. Bertold Bretholz, der Autor des vorliegenden Werkes, im Mai 1897 als Konzipist ins Archiv eingetreten, suchte seitdem die durch die Statuten gestellte Doppelaufgabe nach Kräften zu lösen. Zur Ergänzung und Erweiterung des Archivinhalts unternimmt er jeden Sommer im Auftrage des Landesausschusses eine mehrwöchige Archivbereisung, um neue Bestände zu verzeichnen und nützliche Anregungen zu geben. Auch die innere Ordnung macht neben der wissenschaftlichen Tätigkeit anerkennenswerte Fortschritte.

Seit 1907 hat das mährische Landesarchiv, nachdem es Jahrzehnte hindurch in ungenügenden, zum Teil sogar feuchten Gelassen sich kümmerlich behelfen musste, ein würdiges Heim gefunden und zwar im zweiten Stockwerk des pompösen neuen Amtsgebäudes des mährischen Landesausschusses — das Titelbild führt es dem Leser vor Augen —; zugleich sind hier, für eine nötig werdende Vergrösserung namhafte Reserveräume vorgesehen, die vorläufig vom Landesbauamt eingenommen sind. Für die eigentlichen Lagerräume hat das Magazinsystem Anwendung gefunden, für die vorderen fünf Säle und die Bibliothek, welche die von Anbeginn an geplante Archivausstellung enthalten, das Kabinettssystem. Die Aufbewahrungsweise von Urkunden, grossenteils vom neuen Landesarchivar erdacht und durchgeführt, ist mustergültig.

Im neuen Heim erfuhr das Archiv bereits mehrere hochbedeutende Zuschüsse. Der wertvollste bildet ohne Zweifel das



hier deponierte Collaltosche Archiv, vereinigt mit den durch Heirat und Erbgang hinzugekommenen Freiherrlich v. Teufenbachschen und Gräfl. Thurn-Vallesassinaschen Archiven nebst einer kleinen Bibliothek, was alles bis 1907 im Schlosse Pirnitz bei Iglau verwahrt war, eine durch ihre Reichhaltigkeit an weltgeschichtlich bedeutsamem Material berühmt gewordene Sammlung.

Dabei darf auch ein nicht unwichtiger älterer Bestandteil des Archivs nicht vergessen werden: die von dem Geschichtsforscher Johann Peter Cerroni, zuletzt Gubernialsekretär in Brünn, 1826 hinterlassene Handschriften- und Büchersammlung, die Ausbeute eines gegen halbhundertjährigen Sammelfleisses, zu deren Abtretung sein Neffe und Erbe, der Ratsprotokollist bei der obersten k. k. Justisstelle Johann Czikan, durch Zusicherung einer fünfzehnjährigen Rente von jährlich 400 fl. vermocht worden ist, nachdem er vorher viele darunter gewesene Inkunabeln und andere Kostbarkeiten in alle Welt verkauft hatte.

Eine allgemeine Übersicht über den dermaligen Inhalt des Landesarchivs geben die Seiten 73—113; wir werden da von Saal zu Saal geführt und können, dank den vorzüglichen photographischen Wiedergaben, Ausstattung und Lagerung mühelos mustern.

Den Schluss bildet ein Katalog der höchst sehenswerten archivalischen und bibliothekarischen Ausstellung, Seite 119—161, mit 350 einzeln beschriebenen Nummern von 1167—1869. Dabei sind viele Facsimile besonders interessanter Stücke, teilweise in vortrefflichem Farbendruck, beigegeben. Darunter überrascht nach Seite 128 ein wirklicher vierseitiger „Igel“, während ich die Existenz eines solchen in meinen „Urkundenkuriosa“ der Archivalischen Zeitschrift Band XIII 1906, Seite 103f, nach den mir damals zur Verfügung stehenden Beispielen in Abrede stellen zu müssen glaubte, also eine höchst seltene Rarität!

2. Nürnbergs Ursprung und Alter in den Darstellungen der Geschichtschreiber und im Licht der Geschichte. Von Dr. Ernst Mummenhoff, Archivrat. Mit zwei Plänen. Nürnberg 1908 (VI uud 141 Seiten).

Hervorgegangen aus einem Vortrage des Verfassers ge-



legentlich der ordentlichen Mitgliederversammlung der neugegründeten Gesellschaft für fränkische Geschichte im März 1907 bietet vorliegendes Werkchen einerseits eine interessante Rückschau auf die meist höchst naiven Ansichten der alten Schriftsteller über Entstehung der Stadt und die Deutung ihres Namens, anderseits an der Hand der Urkunden, des einzigen sicheren Wegweisers, alles das, was sich bei kritischer Prüfung und auf Grund der neuesten Forschungen über beides feststellen lässt. Mit Recht bemerkt der Verfasser, dass es wohl wenige Städte geben möge, deren Ursprung und älteste Geschichte von einem solchen Wust widerspruchsvoller Mären und Hypothesen umsponnen ist als gerade Nürnberg. Zu den Hauptfabulisten gehörte der vielgewanderte, gelehrte Magister Siegmund Meisterlin, 1478 Prediger bei St. Sebald, der die Stadt schon unter dem Szepter des römischen Kaisers Oktavianus durch seinen mehrmals nach Germanien gesandten Stiefsohn Tiberius erbauen lässt. Die Meisterlinsche Gründungslegende fand der Hauptsache nach in die späteren Schriften Eingang. Andere nahmen eine Niederlassung von vor den Hunnen geflüchteten Norikern an, d. h. von Leuten aus den südlich der Donau gelegenen Landschaften, ja noch 1845 brach Georg Wolf Karl Lochner für sie eine Lanze (2. Exkurs von Mummenhoffs Schrift, Seite 79—85). Selbst die Ansiedlung von Kelten und Slaven wurde behauptet. Zur Ausrottung dieser alten Geschichtsfabeln nahm zwar der Nürnberger Ratschreiber und Annalist Johannes Müllner, † 1634, in seinen „Annalen" einen Anlauf, aber im grossen und ganzen vermochte er sich nicht von den hergebrachten Auffassungen zu befreien, ja er erweiterte sogar noch die Bahnen seiner Vorgänger, so dass die alten Legenden um so lebenskräftiger fortwucherten und seine Arbeit lediglich für die historische Zeit der Nürnberger Geschichte, von 1050 ab, einen wirklichen, anerkennungswerten Fortschritt bedeutet; der Verfasser hat ihm deshalb unter den 4 angehängten Exkursen den ersten gewidmet (Seite 64—78). Derjenige, der zuerst den Mut fand, mit den überlieferten Phantastereien gründlich aufzuräumen und darauf hinzuweisen, dass man sich an die historischen Quellen zu halten habe, war der preussische Geheimrat Johann Peter Ludewig (um 1720). Von da ab war das Eis gebrochen und andere Historiker traten noch entschiedener in seine Fusstapfen.



Von den nürnbergischen Forschern stellte sich am ersten der Ende des 18. Jahrhunderts lebende Rechtsprofessor an der Altdorfer Hochschule Johann Christian Siebenkees ausschliesslich auf den Boden der Urkundenforschung und gelangte so zu Ergebnissen, die von der Wahrheit nur wenig mehr entfernt waren, ja mehreren Historikern sogar des 19. Jahrhunderts vorauseilten.

Die Gegenwart muss sich damit bescheiden, dass ihr historisches Wissen über Nürnberg nicht über die Mitte des 11. Jahrhunderts zurückreicht. Die älteste Urkunde ist seit Ritter von Langs Zeit die vom König Heinrich III. geblieben, ein Freibrief für Sygena, eine Unfreie des Edlen Ricolf, d. d. Nourenberc XVII. Kal. Aug. (16. Juli 1050), und eine fast gleichzeitige Quellenschrift berichtet, der Kaiser habe im genannten Jahre die Grossen Bayerns „in fundo suo Nourenberc“ versammelt, um mit ihnen über Massnahmen gegen die in die Ostmark eingefallenen Ungarn zu beratschlagen. Letztere Tatsache beweist, dass Nürnberg schon geraume Zeit vorher ein Platz von einiger Bedeutung gewesen sein muss, da es sich so ganz plötzlich und unvermittelt nicht soweit entwickeln konnte, einer derartigen Versammlung entsprechende Aufnahme zu bieten. Die späte historische Erwähnung beruht somit, wie so oft bei Ortsnamen, auf reinem Zufall. Nürnberg war ursprünglich ein Königshof, von dem aus der königliche Verwalter das umliegende weit ausgedehnte Domanialgut des Königs und den Königsforst verwaltete. Auch ist die Möglichkeit nicht ausser acht zu lassen, dass salisches Familiengut vorliegt, welches, auf die Staufer übergegangen, später zum anerkannten Reichsgut geworden ist.

Die jüngste Erklärung des Namens — durch Johannes Schmidkontz in den Mitteilungen für Geschichte der Stadt Heft 18, 1908, S. 236—249 — greift um Jahrhunderte zurück, in jene ferne altgermanische Zeit, wo man auf dem heutigen Burgberge noch den Gott des leuchtenden Himmels, Wodan, verehrte. Darnach erscheint „Nuorinberg“ als eine feste, gebannte und besonders befriedete Höhe, wie sie als die Verehrungsstätte einer solchen Gottheit sein musste. Von den vielen aufgestellten teilweise läppischen Erklärungsversuchen hat dieser noch die meiste Wahrscheinlichkeit für sich.

Auch der Geschichte der mit der Stadt eng verbundenen Burgbauten geht unser Autor bis in ihre ältesten Spuren

gewissenhaft nach. Es erhoben sich da nicht eine, sondern zwei Burgen: eine grössere, mächtigere, die Reichs- oder Kaiserburg, und eine ungleich kleinere mit dem merkwürdigen fünfeckigen Turm auf dem östlich davor gelegenen Plateau, die Burggrafenburg. Auch hier ist viel gefabelt und bedeutend in die Irre gegangen worden. Nach gründlicher, unvoreigenommener Prüfung und Vergleichung der Quellen gelangt der Verfasser im Gegensatz zu verschiedenen Historikern und Kunstschriftstellern, mit denen er sich eingehend auseinandersetzt, zu folgendem, sehr ansprechendem Ergebnis. Die Burggrafenburg stellt die älteste Königsburg und die älteste Burg Nürnbergs überhaupt dar, erbaut auf dem ursprünglichen Königshofe. Die späteren Burggrafen bewohnten sie zuerst in der Stellung kaiserlicher Kastellane, bis um die Mitte des 12. Jahrhunderts, und hatten sie erblehensweise bis 1427 im Besitze, in welchem Jahre sie dieselbe, nachdem sie in der Fehde mit Ludwig dem Bärtigen 1420 erobert und gänzlich niedergebrannt war, als für sie wertlose Ruine mit Erlaubnis des Königs als Lehnherrn an die Stadt veräusserten. Die westliche grosse Burg, Ende des 12. Jahrhunderts zum erstenmale urkundlich erwähnt, war von jeher ausschliesslich Eigentum und Besitz der deutschen Könige und Kaiser, welche sie als Stützpunkt für Erhaltung des umliegenden Königsguts errichtet hatten und ihre Verwaltung eigenen, nicht erblich gewordenen Vögten anvertrauten. Mit dieser Burg hatten die Burggrafen, ausgenommen die Behütung ihrer Eingangspforte, der „Custodia portae", nichts zu schaffen.

Besonders eingehend behandelt der Verfasser den genannten fünfeckigen Turm, dem er obendrein noch einen eigenen Exkurs widmet (S. 86–95). Nach seinem Standorte und seiner inneren Beschaffenheit scheint er von Haus als vereinzelter Warttum, als Beobachtungsposten angelegt zu sein, dem sich in der Folge die weiteren Burggebäude angliederten; schon durch seine Jahrhunderte alte Bezeichnung „Altnürnberg" gibt er sich als das älteste Bauwerk von Burg und Stadt zu erkennen und ist nach dem Urteile sachkundiger Architekten und Kunsthistoriker in der romanischen Bauperiode gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts entstanden. Als Schlussresümee steht dem Verfasser fest: Gegend, Burg und Stadt sind, dem Namen voll entsprechend, urdeutsch und insbesondere bayerisch, wie denn Nürnberg schon

in der ältesten Zeit ausdrücklich als bayerisch, allerdings im äussersten Zipfel Bayerns liegend, in Anspruch genommen wird.

Der 4. und letzte Exkurs trägt die Überschrift „Graf Konrad von Dornberg — der erste castellanus der Reichsburg zu Nürnberg?“ (S. 96—101). Der Autor berichtigt hier in überzeugenden Nachweisen eine Annahme, der er selber früher beipflichtete und die sich vornehmlich auf eine Urkunde Barbarossas von 1181 stützte. Hierin sind jedoch der Chunradus de Dornberg und der castellanus de Nurnberg, die zufälligerweise den gleichen Vornamen führen, wodurch das Missverständnis noch mehr befestigt wurde, als zwei ganz verschiedene Persönlichkeiten auseinanderzuhalten.

Unmittelbar hierauf folgen 4 Urkunden zur Geschichte Nürnbergs und seiner Umgebung, sowie Auszüge solcher von ca. 1039—1479, dann unter Nr. 5 und 6 eine Nürnberger Ortsbeschreibung aus dem Jahre 1492 in lateinischer und deutscher Fassung (S. 102—111).

Den Schluss bilden in kleinerem Drucke eine reiche Fülle „Anmerkungen und Erläuterungen“ unter Anführung einer höchst umfangreichen Literatur (S. 112—133), die jedoch der Forscher zwecks bequemerer Beiziehung und Nachprüfung lieber unter dem zugehörigen Texte sehen würde; ferner ein „Orts- und Personenregister“ (S. 134—140) und endlich ein „Sachregister“, welch letzteres wohl besser in das andere verarbeitet worden wäre. Beigegeben sind: ein sehr instruktiver, das Verständnis erleichternder Grundriss der Burg, sowie ein Grund- und Aufriss des Erdgeschosses vom fünfeckigen Turme, beide von Architekt Dennemark gezeichnet.

Die Gesamtarbeit Dr. Mummenhoffs stellt sich als eine hochverdienstliche Leistung dar, welche durchwegs auf haltbarem, weil quellenmässigem Boden steht. Wie kein anderer, war er gerade hiezu längst berufen, da er, seit Jahrzehnten in der alten Noris wohnhaft, fast ebensolange alle einschlägigen Verhältnisse sorgfältig studiert und unter seinen zahlreichen, gediegenen Schriften schon einige Vorarbeiten geschaffen hat, worunter sein „Altnürnberg, Schilderungen aus der älteren reichsstädtischen Zeit bis zum Jahre 1350: 22. Band der Bayerischen Bibliothek, Bamberg 1890“, „Der Reichsstadt Nürnberg geschichtlicher Entwicklungsgang, Vortrag, gehalten im grossen Rathaus-

saal zu Nürnberg den 13. April 1898 am 5. Deutschen Historikertag, Leipzig 1898" und „Die Burg zu Nürnberg, geschichtlicher Führer für Einheimische und Fremde mit acht Abbildungen, 1. Auflage, Nürnberg 1896, 2. Auflage mit einem Plan der Burg, 1899", hervorgehoben seien.

ARCHIVALISCHE

ZEITSCHRIFT.

HERAUSGEGEBEN

DURCH

DAS BAYERISCHE ALLGEMEINE REICHSARCHIV
IN MÜNCHEN.

NEUE FOLGE. SECHZEHNTER BAND.

München 1909

KRAUS REPRINT
Nendeln/Liechtenstein
1975



Reprinted by permission of
Böhlau-Verlag, Köln

KRAUS REPRINT
A Division of
KRAUS-THOMSON ORGANIZATION LIMITED
Nendeln/Liechtenstein
1975

Printed in Germany
Lessingdruckerei Wiesbaden



Inhaltsanzeige.

Seite

Berichtigungen.

N. F. Bd. XVI. S. 249 Z. 10 v. o.: nicht vor 1362 l. um 1350.
XV. S. 291 Z. 3 v. u.: Stadtbürger l. Ratsbürger.
S. 298 Z. 6 v. u.: Passau l. Passau, Salzburg; dagegen ist Z. 5—4 „und Salzburg" zu streichen.



Franconica aus dem Vatikan.

1464—1492.

Von

Dr. Theodor J. Scherg,

Religionslehrer an der kgl. Höheren Weibl. Bildungsanstalt zu Aschaffenburg.

Einleitung.

1. Quellen.

Der Hauptanteil der vorliegenden Aktenstücke ist genommen aus den „Registra Lateranensia". Diese Kanzleiregister enthalten vornehmlich Gnadensachen rein innerkirchlicher Art. Sie entstanden in der Datarie, als derjenigen Behörde, welche alle diese Gnadensachen bearbeitete, und ruhten in deren Archiv im Lateran, daher ihr Name R. Lateranensia. Nach Eröffnung des vatikanischen Geheimarchives wurden sie zwecks leichterer Benützung in den Vatikan überführt, behielten jedoch aus praktischen Gründen den Namen „Lateran-Register" bei.[1]) Von ihnen treffen auf Papst Paul II. (1464—71): die Bände 600—712 Sixtus IV. (1471—84): Bd. 713—838, Innocenz VIII. (1484—92): Bd. 839—923.

Jeder Band enthält ungefähr 300—320 Blätter. Die auf ihnen festgehaltenen Abschriften der von der päpstlichen Kanzlei hinausgegebenen Bullen sind sehr sorgfältig und in vollem Wortlaute wiedergegeben. Nur ganz unzweideutige und leicht

[1]) Repertorium Germanicum. Herausgegeben durch das k. preuss. Histor. Institut in Rom (Berlin, Bath. 1897) S. XXI.

lösbare Abkürzungen wurden zugelassen. Die mangelhafte Wiedergabe einer einzigen unscheinbaren Klausel war nämlich imstande, grosses Unheil anzurichten. So ging einst ein grosser Prozess an der Rota,[1]) d. i. dem obersten geistlichen Gerichtshofe für geistliche Rechtsfragen, dadurch verloren, dass im Supplikenregister für derogatione irrtümlich surrogatione geschrieben war.[2]) Die Zitationsweise ist kurz Lat. 611 f. 216 (Regest Nr. 1). Hat die Seitenzahl noch einen Beistrich, so bedeutet dieser, dass die Urkunde auf der Rückseite des Blattes beginnt z. B. Lat. 607 f. 5′ (Regest Nr. 2).

Den Lateran-Registern gleichen an Form und Inhalt, jedoch nicht an Zahl die Vatikan-Register: „Registra Vaticana", so genannt, weil sie von jeher im Vatikan aufbewahrt wurden. Ihre Zitation siehe z. B. bei Regest Nr. 6: Vat. 527 f. 124′.

Diesen Bänden, welche die rechtsgültigen Urkunden in extenso bringen, schliessen sich an Wichtigkeit die Supplikenregister an. In der Zeitfolge gehen die letzteren den ersteren voraus. Wer nämlich eine Bitte an den Papst richten wollte, hatte darüber eine knapp gefasste undatierte Supplik einzureichen. Fand diese Supplik die Genehmigung des Papstes, so setzte er persönlich oder der ihm Vortrag haltende höhere Kanzleibeamte den Bewilligungsvormerk auf sie und der „Datator" oder „Datarius" versah sie mit dem Datum des Bewilligungstages. Von diesem Tage an datierte die Rechtskraft der auf Grund der bewilligten Supplik anzufertigenden Urkunde. Deswegen wurden diese „signierten und datierten Suppliken" in die „Registra supplicationum" eingetragen. Diese standen anfänglich wie die Lateranregister in der Datarie und bilden gegenwärtig eine eigene Abteilung im vat. Geheimarchiv.[3]) Ihre Zitation vergl. z. B. bei Regest 358: Suppl. Sixt. IV. ann. I tom. I f. 28.

Die mehr die Politik und die Verwaltung betreffenden päpst-

[1]) Näheres bei Gottlob, Vatikan. Archiv. Histor. Jahrbuch VI, 271 (1883).

[2]) Ottenthal, Bullenregister S. 529 (Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsf. I. Ergänzungsbd. 1. Heft S. 401—589).

[3]) Repertorium Germanicum S, XVIII. Kirsch J. P., Die päpstlichen Annaten in Deutschland während des XIV. Jahrhunderts. Paderborn, Schöningh 1903. Bd. 1 S. XLVII. Haller, Die Ausfertigung der Provisionen, Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. II. Rom. 1898 S. 1 ff.

lichen Urkunden, die zur Hervorhebung ihrer Eigenart mit dem Fischerringe verschlossen wurden, führen den Namen Breven. Sie wurden von den päpstlichen Sekretären verfasst, die auch ihre Eintragung in die Registra Brevium überwachten.[1]) Ihre Anzahl ist nicht sehr gross, da sie erst unter Papst Nikolaus V. üblich wurden. Später verdrängten sie den schwerfälligen Bullenstil fast ganz. Vgl. Regest 392: Brev. 14 f. 322.

Bei Verleihung eines Benefiziums (nicht bei blosser Gewährung einer Exspektanz) wurde der neue Inhaber zur Zahlung der Annate[2]) verpflichtet. Die Annate (in dem für die vorliegenden Archivalia in Betracht kommenden Sinne) ist eine Abgabe, die an die päpstliche Kasse gezahlt wurde bei Gelegenheit der Verleihung einer kirchlichen Pfründe durch den Papst, soweit es sich nicht um die Verleihung von Bistümern und Abteien handelte. Bistümer und Abteien nämlich zahlten die „Servitia communia“, welche zur Hälfte an die päpstliche Kammer, zur Hälfte an die Kasse des Kardinalskollegiums[3]) gingen. Das Servitium commune betrug $^1/_3$ des Jahreseinkommens. Hiezu kamen noch fünf Servitia minuta an verschiedene Beamte des Papstes und der Kardinäle. Ihr Gesamtbetrag belief in der Regel $^1/_3$, stieg zuweilen bis $^1/_4$ des Servitium commune. Die diesbezüglichen Einträge geschahen in die „Libri obligationum prelatorum“, kurzweg auch „Obligationes“[4]) genannt. Da diese Bistümer und Abteien im Konsistorium, welches der Papst mit den Kardinälen hielt, verliehen wurden, nannte man sie auch Konsistorialpfründen.

Die eigentlichen Annaten wurden von den niederen Kirchenpfründen erhoben, d. h. von solchen, die nicht wie Bistümer oder Abteien im Konsistorium verliehen wurden.

Die Annate betrug in der Regel die Hälfte des Einkommens des ersten Jahres („dimidia pars fructuum unius anni iuxta

---

[1]) Rep. Germ. XIV. Auch in andere Register machten die Sekretäre nach Gelegenheit ihre Einträge.

[2]) Hierüber ausführlich: Kirsch J. P., Die päpstlichen Annaten in Deutschland während des XIV. Jahrhunderts I. Bd. Von Johann XXII. bis Innocenz VI. Paderborn, Schöningh 1903.

[3]) Das Nähere bei Kirsch J. P., Die Finanzverwaltung des Kardinalkollegiums im XIII. und XIV. Jahrhundert. Münster i. W. Schöningh 1895 (Kirchengeschichtl. Studien Bd. II Heft IV S. 5—22).

[4]) Repertorium Germanicum XXXV.

valoris expressionem in bulla factam").[1]) Deshalb musste jeder Pfründeempfänger den Jahresertrag seiner Pfründe angeben. Vgl. Reg. Nr. 6 „parochialis ecclesia in Eysleuben, cuius fructus annuum valorem octo marcarum argenti non excedere dicuntur."[2]) Johann Ott, Kleriker der Diözese Würzburg erhält die Pfarrei Essleben bei Schweinfurt, deren Jahreserträgnis nach Angabe des Empfängers den Wert von 8 Mark Silber nicht übersteigt.[3])

Das Zahlungsversprechen des Pfründeempfängers nannte man „Obligation". Vgl. Regest Nr. 14: „Fredericus de Redwitz obligat se super annata canonicatus et praebendae ecclesiae Herbipolensis," Friedrich v. Redwitz verpflichtet sich zur Zahlung der Annate einer Kanonikatspfründe am Dom zu Würzburg am 22. Nov. 1464 und verspricht innerhalb ½ Jahres zu zahlen. Da aber Redwitz am 2. April 1466 noch nicht im Besitz der Pfründe war, erhielt er Verlängerung der Zahlungsfrist bis zum Ablaufe des ersten Halbjahres nach Eintritt in den Besitz der Pfründe, und da dieser Eintritt nie erfolgte, blieb selbstredend auch die Zahlung aus.

Diese „Obligation" blieb gleich einem Schuldscheine in den Händen des Annatenempfängers, d. i. der päpstlichen Kammer oder der Kollektoren, die zur Einkassierung der an die Kurie fälligen Gelder aufgestellt waren. Bei Zahlung der Annate wurde sie dem Geldüberbringer ausgehändigt. Vergl. Regest Nr. 149: „Reddita, quia recipitur solutio ann. pro dicta paroch. ecclesia" (Zurückgegeben, weil die Zahlung der Annate der genannten Pfarrkirche zu Markterlbach geleistet wurde).[4]) Der hier in Frage kommende Würzburger Priester Ludwig Naso erhielt, weil in die erste Bulle sich ein Formfehler eingeschlichen hatte, eine neue ausgefertigt, für die er selbstredend keine neue Obligation zu übernehmen hatte.

Die Obligation konnte persönlich (vgl. Regest Nr. 14) oder durch einen Stellvertreter (Regest Nr. 177), in der Regel den

---

[1]) Repertorium Germanicum XXXVI.

[2]) Ueber die Folgen unrichtiger Wertangabe vgl. Regest Nr. 622, 623, 656, 666.

[3]) Der Kürze wegen wurde diese Wertangabe stets in Klammern gesetzt vgl. Nr. 1 „(4 m. a.)"

[4]) Vergleiche auch Regest 424 (1473 Jul. 3.) und Regest. 713 (1479 Nov. 12.) „Reddita de mandato, quia soluta est annata".

Prokurator oder Sollicitator (= Geschäftsträger) des Empfängers geleistet werden (vgl. Regest Nr. 15).

Ueber die vollzogene Obligation wurde sodann eine Urkunde ausgestellt und dem Benefiziumsempfänger oder seinem Prokurator ausgehändigt. Daraufhin konnten diese dann in der Kanzlei die Bullen ausfertigen lassen.

Die Obligationen selbst wurden nochmals in ein eigenes Register eingetragen. Dadurch entstanden die „Libri annatarum". Zitiert: Ann. d. d. „Libri annatarum dicta die".

Ihnen entsprechen als Gegenstück die „Libri quiddantiarum".[1]) Sie enthalten die Einträge über die empfangenen Zahlungen der Annaten. Diese Zahlungen konnten auf einmal im ganzen (vgl. Regest Nr. 105) oder ratenweise erfolgen (vgl. Regest Nr. 20), persönlich (Regest Nr. 13) oder durch einen Prokurator (Regest Nr. 15) geschehen. Oft wurden sie durch ein Bankhaus besorgt. So liess Friedrich v. Redwitz am 9. Januar 1468 durch seinen Prokurator Andreas Inderklingen 34 fl. auf das Bankhaus Cosimo de Medici anweisen. Zitation siehe z. B. Regest Nr. 13: „Quidd. 1462/4 f. 199".

Die Zahlungen der Servitia für die verliehenen Konsistorialpfründen wurden in die „Libri solutionum"[2]) eingetragen.

Die einlaufenden Zahlungen nun wurden nochmals gebucht in dem Ein- und Auslaufjournal des Schatzmeisters der Kammer, den Libri introitus et exitus.[3]) Zitation vgl. z. B. Regest 206: „Intr. et ex. Pauli II N. 467 p. 88."

Was nun von den aus der Camera apostolica auslaufenden Urkunden in den oben genannten Registerreihen nicht unterzuzubringen war, wurde in den „Registra diversarum literarum" oder kurz „Diversa cameralia" zusammengefasst.[4]) Zitation: „Div. cam."

2. Sprache. Executores. Verbum regens.

Bei der Abfassung der Regesten entschloss ich mich die lateinische Sprache beizubehalten, weil die Wiedergabe

[1]) Repertorium Germanicum XL.

[2]) Repertorium Germanicum XXXVIII.

[3]) Nach Repertorium Germanicum XLII erhielt auch der Vorstand der Registratur eine Abschrift.

[4]) Repertorium Germanicum XLVII.



des Inhaltes unter wörtlicher Heraushebung der kirchenrechtlichen Ausdrücke eine treuere ist und dadurch Irrtümern vorgebeugt wird bei der Abfassung wie bei dem Gebrauche der Regesten. Wer deshalb bisher solche Regesten verdeutschen wollte, fand es notwendig, zahlreiche technische Ausdrücke in lateinischer Sprache beizubehalten.[1]) Die dadurch entstandene Sprachmischung ist aber weder angenehm, noch fördert sie die Deutlichkeit.

Nach dem Texte des eigentlichen Regestes steht bei vielen der vorliegenden Urkundenauszüge das Wort „Exec:", dem in der Regel drei Namen folgen. Diese geben die Executores an, d. h. die Vertrauensmänner und Helfer des Urkundenempfängers, die ihr amtliches wie ihr privates Ansehen mit in die Wagschale legten, um dem Besitzer der Urkunde zur Durchführung ihres Inhaltes zu verhelfen. Vgl. z. B. Regest Nr. 7. 8. 9.

In der Regel waren es die Vertreter jener drei Instanzen, welche ein Rechtsstreit zu durchlaufen hatte, der etwa wegen der Urkunde entstand. Darum ist vielfach einer aus ihnen ein in Rom ansässiger Kuriale.

Der Text der Urkunde (und damit auch ihres Regestes) ist fast immer in einen Satz zusammengezogen. Von dem regierenden Zeitworte dieses Satzes kann sofort auf den ganzen Inhalt des Regestes (und seiner Urkunde) geschlossen werden.

Deshalb mag es nicht ohne Bedeutung sein, hier eine Zusammenstellung dieser, die ganze Urkunde nach Form und Inhalt beherrschenden Zeitwörter zu geben. Sie wurden deshalb auch im Regeste nach Möglichkeit stets vorangestellt.

Approbat (approbans) = „bestätigt mit Verleihung von Rechtskraft" z. B. Regest Nr. 156: Wahl des Rudolf v. Scherenberg zum Bischofe von Würzburg; Nr. 248: Rechtsbrief Kaiser Friedrich III., kraft dessen die Nürnberger Bürger nicht vor das Westfälische Stuhlgericht zitiert werden durften.

[1]) So Prof. Dr. J. Schlecht: Päpstliche Urkunden für die Diözese Augsburg von 1471 bis 1488. Augsburg 1898. Sonderabdruck aus der Zeitschrift des historischen Vereines für Schwaben u. Neuburg XXIV. Jahrgang 1897.) Prof. Dr. Paul Kehr und Direktor Gustav Schmidt: Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1353—1378, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Nebenlande betreffend (Halle, Druck u. Verlag von Otto Hendel 1889). Ganz besonders aber sahen sich die Herausgeber des Repertorium Germanicum in die Notlage dieser Sprachmischung versetzt.



assignat = „weist an“ z. B. eine Pension: Regest Nr. 10.

assignet (assignent) kommt stets im Nebensatz vor und hat als Subjekt den oder die Exekutoren, welchen der Auftrag zu teil wird, den Pfründeempfänger in seine Pfründe „einzuführen“; vgl. Regest Nr. 31. 212.

cassans (cassat) = „kassieren oder zurückziehen“ (nämlich eine Bulle); vgl. Regest Nr. 213.

concedit = „gewährt die Gültigkeit“ von Bullen oder anderen Rechtsbriefen, die wegen eines Formfehlers oder infolge eines anderen Umstandes anfechtbar schienen oder deren Rechtsgültigkeit irgend welche Aenderungen erfahren sollte. Es handelt sich dabei in der Regel um Ausnahmen vom gewöhnlichen Rechte; vgl. Regest Nr. 110. 523. Der leichteren grammatikalischen Fassung wegen findet sich hiebei oft der Adressat des Briefes im Dativ an die Spitze des Regestes gestellt; vgl. Regest Nr. 138. 217. 313. 462.

Eine besondere Bedeutung spielte hiebei das „motu proprio“; vgl. Regest Nr. 210.

confert = „verleiht, überträgt“ irgend eine Pfründe, z. B. Regest Nr. 11. Auch hier findet sich aus grammatikalischen Gründen oft der Name des Pfründeempfängers im Dativ am Beginne des Regestes z. B. Nr. 8.

confirmans = „bekräftigend oder Rechtskraft erneuernd“, den Bullen nämlich, deren Ausstellung vom Vorgänger des betreffenden Papstes genehmigt, jedoch wegen des dazwischen getretenen Todesfalles des Papstes nicht vollendet worden war; z. B. Regest Nr. 1. 353.

confirmat = approbat; vgl. Regest Nr. 192. 374.

dispensat = „dispensiert“; verleiht Ausnahme vom allgemeinen Gesetze z. B. Regest Nr. 209. Aus grammatikalischen Gründen findet sich hier in der Regel der Name des Dispensempfängers mit der Präposition „cum“ am Anfange des Regestes z. B. Nr. 21.

habuit = „empfing in Zahlung“ die Annate (nämlich der Schatzmeister der apostol. Kammer) z. B. Regest Nr. 167. 257. 259.

indulget = „indulgiert, gewährt ein Indult“, d. h. eine Ausnahme vom allgemeinen Gesetze und verleiht ein besonderes Recht z. B. ein altare portatile (Regest Nr. 18), Altersdispens (Nr. 195), Benefizientausch (Nr. 610).



mandat = „beauftragt". Bei Pfründeverleihungen sind die Beauftragten die Exekutoren z. B. Regest Nr. 5. 7. 9. Dabei kommt die stets sich gleichbleibende Formel zur Verwendung: mandat, ut assigne(n)t z. B. Nr. 1. 212; mandat ut confera(n)t z. B. Nr. 5, 7. Die der Verleihung vorausgehende Prüfung wird vorgeschrieben durch den Nebensatz, „si eum per diligentem examinationem ad hoc idoneum esse repperit" = „wenn der Beauftragte den Pfründeempfänger nach sorgfältiger Prüfung hiezu tauglich befunden", z. B. Nr. 5.

Der Auftrag kann auch an einen Bischof gehen Nr. 190, z. B. in Dispenssachen vgl. Nr. 4, noch häufiger an die Erlediger von Rechtssachen z. B. 298. 299, so ausnahmslos die „auditores causarum palatii apostolici" z. B. Nr. 113.

monet = verstärktes mandat = „ermahnt", vornehmlich wenn ein Prozess mitspielte; vgl. 344. Diese Regesten beginnen in der Regel mit den Worten „ad instantiam NN" = in Sachen des NN; vgl. ebenda.

obl. se = obligat se = „verpflichtet sich" zur Zahlung der Annate z. B. Nr. 14.

providet = confert oder assignat = „verleiht" eine Pfründe. Dieses Zeitwort wird als gleichbedeutend mit confert in der Regel im Nebensatze gebraucht, wo jenes schon im Hauptsatze steht, z. B. Regest Nr. 193: „confert Johanni Hessler . . ., cui iam de decanatu . . . . providerat"; Nr. 513: „cui de duobus beneficiis provisum est".

relaxat = „lässt nach", verwendet bei Ablass z. B. Nr. 186.

reservat = „reserviert, behält vor": eine zu verleihende Pfründe (= „gewährt Exspektanz") z. B. Nr. 26—101, alle datiert vom 1. April 1465, auch eine „Pension" bei Resignation auf eine Pfründe z. B. Nr. 3. 208. 464.

restituta fuit = „wurde zurückgegeben" (eine Bulle nämlich in der Kammer, in welcher die Annaten gezahlt wurden), vgl. Nr. 111, 149, 276 (dafür auch reddita Nr. 142, und redditum sc. unum par bullarum Nr. 424).

rogat et hortatur = „bittet und ermahnt": die Diözesanen zum Gehorsam gegen den neu erwählten und bestätigten Bischof Rudolf v. Scherenberg, Regest Nr. 159. 161. 162.

vetat = „verbietet" (Gegensatz zu mandat, monet, rogat et hortatur); vgl. Regest Nr. 510 (ein Verbot an Nürnberger Kleriker).

Beginnt ein Regest mit den Worten „ad instantiam", so ist sein Inhalt dadurch gekennzeichnet als eine Angelegenheit in Prozess- oder Verwaltungssachen z. B. Nr. 196. 344. 547.

3. Das Incipit.

Von ähnlicher Bedeutung wie das „verbum regens" oder das „Regierende Zeitwort" der Urkunde sind ihre Anfangsworte, gewöhnlich deren zwei, mitunter auch mehrere, welche den Namen tragen: „das Incipit". Noch rascher und verlässiger als aus dem Verbum kann man aus dem Incipit auf bestimmte Charaktereigenschaften der Urkunde schliessen.

Zugleich bietet das Incipit die Möglichkeit, mit Hilfe des Regestes festzustellen, ob eine irgendwo aufgefundene Originalurkunde (oder deren Abschrift) mit ihrem Registereintrag in der Vatikanischen Bibliothek übereinstimmt.[1])

Aus diesen beiden Gründen wurde wie in allen sorgfältigen Regestensammlungen das Incipit bei jedem Regeste angefügt. Zur bequemeren Benützung und fruchtreicheren Verwertung der Regesten möge ähnlich wie bei den „Verba" eine alphabetische Zusammenstellung der verschiedenen „Incipit" folgen.

Ad futuram rei memoriam = „zu künftigem Gedenken" und ad perpetuam rei memoriam = „zu ewigem Gedenken" sind nicht eigentliche „Incipit" oder Anfangswörter des Urkundentextes, sondern feierliche Formeln, die demselben vorangehen, um der ganzen Urkunde von vorneherein das Gepräge erhöhter Wichtigkeit und umfassenderer Bedeutung zu verleihen.

Ad futuram rei memoriam: vgl. Regest Nr. 192: Waffen- und Wappen-Verbrüderung der Colonna und Henneberg; Nr. 448: Pfarrei St. Martin in Bamberg wird dem Domkanonikate des Eberhard von Rabenstein inkorporiert. — Beginnt diese Formel gewöhnlich die Regelung mehr persönlicher Angelegenheit (Familien und Einzelpersonen), so steht ad perpetuam rei memoriam vor Urkunden, welche mehr die Allgemeinheit betreffen (Korporationen und juristische Personen); vgl. Regest Nr. 248:

[1]) Diese Möglichkeit wird allerdings eine sehr geringe sein, seitdem die Säkularisation nicht nur die Urkunden, sondern auch die Stifter und Klöster, an welche sie gerichtet waren, verschwinden liess.



Befreiung der Nürnberger vom Westfälischen Stuhlgerichte; Nr. 306: Errichtung einer jährlichen Abgabe von je 15 Mark Silber aus der Pfarrei St. Martin in Landshut und Beatae Mariae in Landshut an die Universität Ingolstadt.

Die eigentlichen „Incipit", die nach diesen beiden Formeln folgen, sind in der Regel mehr individuell gehalten.

Nr. 192: Ob fervorem devotionis,
448: Romanum decet pontificem,
248: Super gregem domini,
306: Dum attente perscrutamur.

Doch gehen auch sie möglichst nach festen Formeln.

Ad Romanum spectat Pontificem = „dem römischen Bischofe steht es zu": Gültigkeitserklärung (= Supplierung) von Urkunden bei Formfehlern, Regest Nr. 631.

Apostolicae sedis circumspecta benignitas = „Die mit Umsicht handelnde Güte des apostolischen Stuhles": Benefizientausch, Regest Nr. 516; Gewährung von Pension, Regest Nr. 198.

Apostolicae sedis providentia = „Die Fürsorge des apostolischen Stuhles": Pensionsverleihung an einen resignierenden altersschwachen Pfarrer, Regest Nr. 208.

Devotionis tuae, Dev. vestrae = „Deine (Euere) Frömmigkeit": Gewährung eines Altare portatile, Regest Nr. 18.

Dignum arbitramur = „Wir finden es für billig": Gewährung von Exspektanzen, Regest Nr. 33; Pfründeverleihungen, Regest Nr. 128. 134. 490. 568, besonders nach obschwebenden Prozessen oder sonstigen Schwierigkeiten: Nr. 353. 355, 616. 638. 639, oder auf Verwenden hoher Persönlichkeiten Nr. 31 ff.

Divini cultus augmentum = „Die Mehrung der Gottesverehrung": Bestätigung einer Gebetsbruderschaft, Regest Nr. 178.

Dum ad universas orbis ecclesias = „Da auf alle Kirchen des Erdkreises": Bestätigung einer Bischofswahl, Regest Nr. 156.

Dum exquisitum = „Da das Vorzügliche": Pension an einen Kardinal, Regest Nr. 577.

Ecclesiarum quarumlibet = „Aller Kirchen" (Angelegenheiten): Gütertausch eines Bischofs (1480 Jul. 19.).

Etsi ex debito = „Obwohl pflichtgemäss": Abänderung einer frommen Stiftung, Regest Nr. 637.



Ex adiuncto nobis officio = „Aus unserer Amtsvollkommenheit": Unierung eines Archidiakonates mit einer Propstei, Regest Nr. 625.

Exhibita nobis . . . petitio continebat = „Die uns dargebotene Bittschrift enthielt": Einlegung von Berufung an den apostolischen Stuhl, Regest Nr. 140.

Exigentibus meritis tuae devotionis[1]) = „In Anbetracht deiner Verdienste": Entbindung von der Verpflichtung zur Romfahrt, Regest Nr. 219.

Expertae tuae circumspectionis industria = „Mit Rücksicht auf deinen Fleiss und deine erfahrungsreiche Umsicht": Verleihung einer Dompropstei an einen Kardinal, Regest Nr. 176.

Grata familiaritatis obsequia = „Die willfährigen Dienstleistungen als Angehöriger der päpstlichen Familie": Irgend ein Schriftstück an einen päpstlichen Familiar (= Schützling, Beamten oder Bediensteten des Papstes), Regest Nr. 11. 370.

Hiis, quae ex piis fidelium largitionibus = „Was aus frommen Schenkungen der Gläubigen": Bestätigung einer frommen Schenkung, Regest Nr. 661.

Hiis, quae pro ecclesiarum cathedralium decore = „Was zur Zierde der Domkirchen": Errichtung einer Professur an einem Domstifte, Regest Nr. 201.

Honestis supplicum votis = „Ehrbaren Wünschen der Bittenden": Gewährung einer Bitte. Regest Nr. 611 (Appellation).

Humilibus supplicum votis = „Demütigen Wünschen der Bittenden": Gewährung einer Bitte an Klosterangehörige, Regest Nr. 196.

Inter alia quae frequenter nobis incumbunt = „Unter anderem, was uns häufig obliegt": Regest Nr. 483: Indult an die Universität Ingolstadt. Vgl. auch Nr. 482 u. 108 (in gleicher Angelegenheit).

Laudabilia tuae adolescentiae (puerilis aetatis) indicia = „Die lobenswerten Anzeichen deines kindlichen Alters": Altersdispensen bei jugendlichen Pfründebewerbern, Regest Nr. 195, 617, 644.

---

[1]) „Tua Devotio" = „Deine Frömmigkeit" ist Höflichkeitsformel ähnlich wie „Euer Liebden", „Euer Hochwürden".



Litterarum scientia = „Die Kenntnis der Wissenschaften": Ausnahmslos gebraucht bei Adressaten mit akademischen Graden z. B. Regest Nr. 37.

Nobilitas generis = „Der Adel des Geschlechtes": Ausnahmslos verwendet bei Schriftstücken an Adelige z. B. Regest Nr. 8.

Oblatae nobis literae = „Die uns vorgelegte Bittschrift": Ehedispens, Regest Nr. 139.

Pastoralis officii debitum = „Die Pflicht des Hirtenamtes": Inkorperierung einer Pfarrei, Regest Nr. 190.

Persona tua = „Deine Person": Entbindung eines Bischofes von der Romfahrt, Regest Nr. 233.

Pia consideratione = „In gütiger Erwägung": Regest Nr. 275: Inkorporatin einer Kaplanei an den Deutschorden.

Piis fidelium votis = „Den frommen Wünschen der Gläubigen", Regest Nr. 175: Errichtung einer Seelsorgerstelle.

Rationi congruit = „Es ist vernunftgemäss": Bestätigungen und Ergänzungen von Urkunden, die noch nicht die volle Rechtskraft haben z. B. Regest 1 ff.

Religionis zelus = „Der Eifer als Religiose" (im Ordensleben): Dispense und Indulte an Ordensleute, Regest Nr. 2. 695.

Romanum decet pontificem = „Dem römischen Bischofe geziemt es": Inkorporationen, Regeste Nr. 448. 477.

Sollicitae considerationis indagine: „Nach sorgfältiger Erwägung": Prozesssachen, Regest 109.

Sedes apostolica pia mater = „Der apostolische Stuhl als gütige Mutter": Behebung von Excommunikation (Reg. Nr. 669) und Irregularität (Reg. Nr. 330).

Sedis apostolicae aequa . . . distributione = „In gleichmässiger Verteilung (der Hirtensorge) des apostolischen Stuhles", Verwaltungssachen, Regest Nr. 255.

Sincerae devotionis affectus: „Die Regung echter Frömmigkeit": Erbauung einer Kapelle, Regest Nr. 268.

Solet apostolicae sedis clementia: „Die Milde des apostolischen Stuhles pflegt" . . .: Befreiung von Inhabilität, Regest Nr. 135, von dem Makel der Simonie, Regest Nr. 404; Gewährung von Absolution, Regest Nr. 654.

Super gregem Domini = „Ueber die Herde des Herrn". Regest Nr. 248: Befreiung Nürnbergs vom westfälischen Stuhlgericht.



Supernae dispositionis arbitrio = „Auf Grund höchster Entscheidung". Regest Nr. 415: Bürgerliche gelehrte Mitglieder des Eichstätter Domkapitels.

Supplicum votis = „Den Wünschen der Bittenden". Regest Nr. 106: Angelegenheit eines Aebtissinnenstreites.

Universis christifidelibus = „Allen Christgläubigen": Ablass, z. B. Regest Nr. 186.

Vitae ac morum honestas = „Die Ehrbarkeit des Lebens und der Sitten = Der ehrbare Lebenswandel": Verwendet bei Schriftstücken an nichtadelige Geistliche, z. B. Regest Nr. 7. Hatte der Adressat einen wissenschaftlichen Grad, so lautet das Incipit: „Litterarum scientia, vitae ac morum honestas nos inducunt = „Deine wissenschaftlichen Kenntnisse und dein ehrbarer Lebenswandel veranlassen uns". z. B. Regest Nr. 9.

Votis libenter annuimus = „Dem Begehr stimmen wir gerne zu". Regest Nr. 205: Ehescheidungsangelegenheit, die untersucht werden soll.

4. Datum und Expedition.

Nach dem „Incipit" folgt im Regest das Datum. Der Ort desselben bietet wenig Abwechslung. Weitaus die meisten Urkunden haben „Datum Romae apud s. Petrum" = Gegeben zu Rom bei St. Peter. Vereinzelt kommt auch vor: Datum Laterani = Gegeben im Lateran (Regest Nr. 12. 207); Datum Romae apud s. Marcum = Gegeben zu Rom bei St. Markus[1]) (z. B. Nr. 198); Datum Romae apud s. Petrum ad vincula = Gegeben zu Rom bei St. Peter ad vincula Nr. 415; ferner finden sich

Datum Ameriae Nr. 537. 538,
„ Brachiani Sutrinen dioec. Nr. 647,
„ Campagnani Sutrinen dioec. Nr. 533. 534,
„ Fulginei Nr. 542—544,
„ Narniae Nr. 539,
„ Tibure Nr. 425,
„ Vetrellae Viterbien. dioec. Nr. 536.

[1]) D. i. in dem vom Papst Paul II. erbauten Palast, dem heutigen Palazzo Venezia.



Das Geschäftsjahr der Kanzlei für die Bullenausfertigung begann mit dem 25. März, das der Kammer für die Geldsachen mit Weihnachten. Dem Datum sind auch die Pontifikatsjahre der Päpste beigefügt, wobei zu beachten, dass

Paul II.	am	29. „ 1484	erwählt	und am	16. Sept. 1464	gekrönt
Sixtus IV.		9. „ 1471			25. Aug. 1471	
Innocenz VIII.		30. Aug. 1464			12. Sept. 1474	

wurde.

Die Pontifikatsjahre zählen nach dem Krönungstage, vgl. Regest Nr. 122, 123. 133 (Expeditionsdatum). 396, 397.[1])

Das Datum der Urkunde wurde, wie oben bereits erwähnt, festgesetzt in dem Augenblicke, als der Papst der betreffenden Supplik Genehmigung gewährte. Diese genehmigte Supplik wurde nach Eintrag in die Supplikenregister an die Abbreviatoren gegeben, welche den Text der anzufertigenden Urkunde abfassten. Ihr Konzept, auch Minute genannt, gaben sie zur Reinschrift an die „Ingrossisten". Nachdem sowohl der Ingrossist wie die eigens hiezu aufgestellten „Auskultatoren" die Reinschrift mit der Minute verglichen hatten, gelangten beide zu neuerlichem Vergleiche an die Abbreviatoren und von hier wiederum zurück an die Aufbewahrungsstelle der Suppliken, wo die Reinschrift nochmals mit der Supplik verglichen wurde, um ja betreffs der Namen, der Daten und des sachlichen Inhaltes keine Unrichtigkeiten aufkommen zu lassen.

Stimmte der Text, so ging die Urkunde weiter an die Bullaria zur Besiegelung, nachdem vorher der Vizekanzler sie unterzeichnet hatte.

Von da kam sie in die Registratura zum Eintrag in die Registerbände, welcher vorschriftsmässig von dem Original der Urkunde d. i. der Pergamentreinschrift abgenommen werden sollte.

War dies alles geschehen, so erfolgte die Hinausgabe der Urkunde an ihren Adressaten: die Expedition. Der Tag der Expedierung wurde bei vielen Urkunden — und auch bei deren Abschriften im Registerbande — eigens vermerkt; vgl. Regest 1 ff.

[1]) Der Vollständigkeit halber seien hier auch die Todestage beigefügt. Es starb Paul II. 1471 Juli 26., Sixtus IV. 1484 Aug. 12., Innocenz VIII. 1492 Juli 25.

Jede Urkunde hatte also fünf beziehungsweise sieben Amtszimmer zu durchlaufen: 1. Supplikenkanzlei, 2. Abbreviatur, 3. Kanzlei der Skriptores (= Ingrossatura), 4. wieder zurück an die Abbreviatur, 5. wieder zurück an die Supplikenkanzlei, 6. Bullaria, 7. Registratura. Das Abholen und Weitergeben der Urkunde von ihrem Beginn bis zu ihrer Vollendung war Sache des Sollicitators (= Prokurators oder Geschäftsträgers) des Urkundenempfängers. Dieser war oft zugleich der Bürge des Adressaten, besonders wenn es sich nach gewährter Supplik um die Festsetzung der Annate und die Verpflichtung zu deren Zahlung („Obligation") handelte; vgl. Regest Nr. 15: Sebastianus Hoffmaister verpflichtet sich namens des Konrad Strobel zur Zahlung der Annate der Muttergottespfarrkirche in Kleinlangheim, deren Jahresertrag auf 10 Mark Silber angegeben wird.

Oft besorgte dieser Prokurator auch erst die Resignation des seitherigen Pfründebesitzers (vgl. Regest Nr. 2), um dann die Neuverleihung (vgl. Regest Nr. 2) und die Reservation einer Pension (vgl. Regest Nr. 3) zu betreiben. Ganz besonders aber kam er in Tätigkeit, wenn sich über den Inhalt der Urkunde ein Rechtsstreit entspann. Laut Regest Nr. 9 z. B. bewarb sich Willibald Karoli gegen Sebastian Hoffmeister um die durch den Tod des Konrad Wintersoler erledigte Pfarrei des hl. Willibald zu Weidenbach. Der Rechtsstreit, der noch von Pauls Vorgänger Pius II. datierte, endete wie gewöhnlich damit, dass der, dem das Recht sich zuneigte, in die Hände des Papstes resignierte und nun die Pfründe neuerdings verliehen bekam. Diese Resignation sowie den vorausgegangenen Prozess vor den päpstlichen Palastauditoren Sancius Romerus und Kaspar de Theramo erledigte Karolis Prokurator Gabriel Walchor.

Dieser Gabriel Walchor, ein in Rom sesshafter Kleriker der Diözese Freising, scheint ein sehr rühriger Prokurator gewesen zu sein. Die Urkunde (Regest Nr. 2), kraft welcher er an Stelle des Cyriakus Knott die Pfarrei St. Margaretha zu Windsbach resignierte, sodass Konrad Vogelsang von Schwabach die Pfarrei erhalten konnte, brachte Walchor in 11 Tagen (Datum 1464 Sept. 16 — expeditae 1464 Sept. 27.) zur Aushändigung und auch die durch Prozess verzögerte, langwierige Angelegenheit des Willibald Karoli (Regest Nr. 9) gelangte nach

Wiederangriff durch ihn in 18 Tagen (1464 Okt. 19 — Nov. 6.) zum Abschlusse.

Dass Walchor rasch arbeitete, mag näher ersichtlich sein durch einen Vergleich mit Regest Nr. 551, nach welchem Johannes Bartholomäi, Familiar des Kardinals Julian della Rovere, des späteren Papstes Julius II., vom 18. Januar bis zum 31. Juli 1477 sich bemühte, um eine ihn betreffende Bulle zur Ausfertigung zu bringen.

Dem „alten Kurialen“ Heinrich Schönleben, welcher magister in artibus und substitutus magistri Clynckrade provisoris, d. h. Vertreter des Provisors (= Prokurators) Magister Clynckrade[1]) war, gelang eine ähnliche Angelegenheit schon in zehn Tagen (vergl. Regest Nr. 513: 1476 Februar 21 bis März 2). Dass Eberhard von Rabenstein, der selber Abbreviator war, eine ihn betreffende Bulle in 3 Tagen (1472 Nov. 2 bis Nov. 5) erledigen liess (Regest Nr. 403), darf bei seiner Geschäftskenntnis und dem Ansehen seiner Stellung nicht Wunder nehmen. Doch den Preis der Eilfertigkeit dürfte Johannes Meyer, ein Kleriker der Diözese Lübeck und Familiar des Papstes Sixtus IV., errungen haben, der kraft einer ihm in Tivoli bewilligten Supplik, durch welche er sich um den St. Elisabethenaltar im Dom zu Würzburg bewarb, schon nach 2 Tagen (1473 Aug. 24 bis 26) die diesbezügliche expedierte Bulle in Händen hielt (Regest Nr. 425).

Diesen raschen Erledigungen stehen sehr langwierige gegenüber.

Anselm Eyb, der schon unter Pius II. sich um den St. Erhardsaltar im Cisterzienserinnenkloster Birkenfeld beworben hatte, wartete immer noch unter Paul II.. vom 16. Sept. 1464 bis zum 25. Jan. 1465 auf die Bulle (Regest Nr. 5).

Melchior Truchsess, obwohl ständig in Rom anwesend, Familiar des Kardinals Theodor von Montferrat[2]) und selbst ein einflussreicher Kanzleibeamter,[3]) musste sich bei einer Eichstätter Dompfründe vom 20. Sept. 1468 bis 20. Juni 1469 gedulden (Regest Nr. 235).

[1]) Jänig, Liber confraternitatis B. Mariae de Anima Teutonicorum de Urbe p. 105. Romae typis s. c. de propaganda fide, Vindobonae venit apud G. Braumüller 1895.

[2]) Vgl. Regest Nr. 231.

[3]) Er erhielt am 3. Sept. 1468 durch den Vizekanzler Rodrigo Borgia, den späteren Papst Alexander VI., das officium tabellionatus. Seine Aemter und Pfründen siehe Regest Nr. 309 Anm.



Jakob Rau, ebenfalls ein Kuriale,[1] benötigte zur Vollendung einer durch Prozess verhinderten Urkunde über ein Jahr Zeit, nämlich vom 9. Febr. 1474 bis 14. Febr. 1475 (Regest Nr. 438).

Johann Hoffmann, der noch von Pius II. her um die Vikarie am Dreifaltigkeitsaltare in der Deutschherrenkirche zu Mergentheim prozessierte, wartete bis zum 16. Sept. 1466 — also über $1^{1}/_{2}$ Jahre, bis die Bulle zur Expedition fertig war (Regest Nr. 113).

Sein Namensvetter Jakob Hofmann, der sich um die Vikarie am St. Andreasaltar im Dom zu Würzburg bewarb, musste nahezu 3 Jahre, nämlich vom 8. Januar 1466 bis zum 17. Dez. 1468, der Fertigstellung seiner Urkunde entgegensehen (Regest Nr. 134)[2])

Als Verzögerungsursachen der Expedition nennt Ottenthal[3]): Reisen der Päpste, einfallende Feiertage, Langsamkeit und Zahlungsunfähigkeit des Prokurators. „Auch sonst noch erfolgte oft allerlei Verzögerung, so dass in den Kanzleiregeln Termine aufgestellt werden mussten, innerhalb welcher bei Strafe der Annullierung die Expedition der Suppliken usque ad registrum zu erfolgen hatte. Die älteste Verordnung von Bonifaz IX. bestimmt die Frist eines Jahres“. Wie aber, vornehmlich bei obschwebenden Prozessen, auch bei eifrigster Betreibung längere Fristen erwuchsen, hat sich an obenstehenden Beispielen gezeigt.

Solche Verzögerung konnte unter anderen Unbequemlichkeiten schon an sich die Ungültigwerdung und eine deshalb notwendig werdende Erneuerung der Urkunde zur Folge haben, wenn z. B. mit dem Empfänger zwischen der Bewilligung der Supplik und der Expedition der Bulle eine Personalveränderung vorgegangen war, so dass die in der Urkunde angegebene Personalbeschreibung, nämlich die Angebung seines Standes, nicht mehr auf ihn passte. So erhielt Johann Derdinger von Wertheim am 1. April 1465 Exspektanz auf je ein Benefizium am Stift

[1]) Er starb in Rom. Vgl. Regest Nr. 643.

[2]) Vgl. Ottenthal Bullenregister S. 556: „Die Intervallen schwanken zwischen wenigen Tagen und mehreren Jahren“.

[3]) A. a. O. S. 554 f.


2



Haug zu Würzburg und am Stift St. Peter in Fritzlar bewilligt, ohne noch Kleriker zu sein.[1])

Zur Zeit der Expedition dieser Urkunde aber war Derdinger Kleriker und decretorum doctor. Infolge davon erwirkte er sich eine am 6. Febr. 1468 bewilligte und am letzten gleichen Monates expedierte neue Urkunde, die zum Inhalte hatte, dass die am 1. April 1465 bewilligte gelten solle, gleich als ob damals Derdinger Kleriker und Doktor des Rechtes gewesen wäre. (Regest Nr. 216). Sein Gönner, Pfalzgraf Friedrich, verschaffte ihm am 29. Januar 1470 noch Antelation (= Vorziehung) vor allen anderen Bewerbern (Regest Nr. 297)[2]). Am 5. Sept. 1470 wurde ihm die Supplik um das durch den Tod des Eberhard von Grumbach erledigte Kanonikat am Stift Haug zu Würzburg bewilligt und die betreffende Urkunde am 18. Juni gl. Js. expediert (Regest Nr. 331). Doch erst am 29. Juni 1471 liess er durch Melchior Truchsess die „Obligation" auf die Annate dieser Stiftspfründe vollziehen (Regest Nr. 352). Ob er das Kanonikat je bekam, ist aus den vorliegenden Regesten nicht ersichtlich.

Um eine Zurückdatierung dürfte es sich handeln bei dem Würzburger Kleriker Ludwig Waldeck, der „motu proprio ac mera liberalitate" Exspektanz auf zwei Benefizien mit Datum und Rechtskraft vom 27. März 1465 erhielt, während die Urkunde selbst erst am 4. Mai 1471, also sechs Jahre später zur Expedition kam (Regest Nr. 24). Die Annahme der Zurückdatierung hat umsomehr Wahrscheinlichkeit, da der Tag, auf welchen Papst Paul II., die zu Anfang seiner Regierung verliehenen Exspektanzen datieren liess, der 1. April 1465 war. (Siehe Regest Nr. 26—101.)[3])

---

[1]) Er war dilectus (= Schützling) und somit Beamter des Pfalzgrafen Friedrich (Regest Nr. 297).

[2]) Am Rande der vollständig fertig gestellten Urkunde steht im Registerbande allerdings die Bemerkung: Cassata de mandato sanctissimi domini nostri Sixti. Pro reverendissimo domino Vicecancellario. — Ueber ähnliche Antelationen vgl. 266. 313. 460. 500. 513. 521. 538.

[3]) Regest Nr. 26—66 sind entnommen den Lateranregistern Bd. 615. 616. 619. 621. 622. 624. 625. 632. Regest Nr. 67—101 den Vatikanregistern Bd. 541. Bei letzteren fehlt leider die Angabe der Expedition; aber auch bei den aus den Lateranregistern genommenen lässt sich keine Rückdatierung feststellen. Mit Ausnahme von Nr. 27, das am 19. Nov. 1465

Offensichtliche und ausdrückliche Rückdatierung enthalten die Regesten Nr. 473 u. 500. Den beiden Adressaten wird Exspektanz verliehen mit Rückwirkung auf den 1. Januar 1472, dem Tage, auf welchen Papst Sixtus IV. die von ihm gewährten Exspektanzen datieren liess (vgl. Regest Nr. 369)[1]); ebenso Regest 456, wie erhellt aus Regest 630.[2])

Den Charakter der „Antelation" und ganz besonderer Dringlichkeit trugen die „motu proprio-Bullen".[3]) Vgl. solche Pauls II. Regest Nr. 210. 211. 218. 334. 341. 343. 348. Sixtus IV. erliess eine Anzahl derselben, bei denen es sich um Beschleunigung von Exspektanzen handelte, am 17. Nov. 1481.

Den höchsten Grad der Bevorzugung und Dringlichkeit dürften jene Bullen darstellen, welche motu proprio gewährt wurden mit dem Zwecke, einer bereits früher ausgestellten Urkunde den gleichen „motu proprio-Charakter" zu verleihen. Vgl. Regest Nr. 500.

Durch alle diese Umstände der Verzögerung der Expedition, Verschiebung des Urkundendatums u. dgl. kamen oft Bullen mit den verschiedensten und sehr weit auseinander liegenden Daten an ein und demselben Tage in die Kanzlei der Registratura zum Eintrage in das Register. Dieser sollte nach einer

---

und Nr. 65, das am 29. März 1466 expediert ist, fällt die Expedition aller übrigen noch in das erste Regierungsjahr Pauls II., d. i. vor 16. Sept. 1465.

[1]) Die Regesten Nr. 368—367, welche Hr. Prof. Schlecht aus dem Supplikenregister Sixt. IV. ann. I tom I vom J. 1471 ohne Monats- und Tagesdatum (also aus der Zeit vom 25. Aug. bis 31. Dez. 1471) aushob, hatten für jede in ihnen vorkommende Einzelperson (d. h. im ganzen mehrere Hunderte) eine auf 1. Januar 1471 datierte Exspektanzurkunde im Gefolge, die jedoch weder in den Lateran- noch in den Vatikanregistern zu finden sind, also wahrscheinlich nicht mehr registriert wurden, sei es, um den Bittstellern die Kosten zu sparen, sei es, weil diese als „familiares" des Papstes oder eines Kardinals und als „dilecti" eines Fürsten, sowie als „pauperes clerici" (Reg. Nr. 67 bis 101) keine oder nur ermässigte Taxen bezahlten, weshalb auch die Feierlichkeit der Urkundenausstellung und die Arbeit des Eintragens in die Register gekürzt wurden.

[2]) D. h. zwischen beiden wird noch eine Bulle ausgefertigt worden sein, welche derjenigen in Regest 456 Rechtskraft vom 1. I. 1472 verlieh.

[3]) Sie enthalten in der Regel die Formel: „motu proprio ac mera liberalitate concedimus" 334. 341. 448. 343. 348.



Verordnung Martins V. innerhalb dreier Tage geschehen.[1] Da diese Arbeit nicht immer sofort zu bewältigen gewesen sein dürfte, gab man die Urkunde einstweilen hinaus und ging von dem „Gesetz der Registrierung nach dem Originale“ über zu dem tief „einreissenden Missbrauche der Eintragung nach dem Konzepte“.[2] Diese Konzepte dürften der Reihenfolge des Einlaufens nach übereinander in Kästchen gelegt worden sein, von woher sie dann ins Register übertragen wurden und zwar derart, dass die Daten der Bullen oft der Seitenzahl des Registers direkt entgegenlaufen, um bei Vornahme eines neuen Kästchens stets einen grossen Sprung im Datum zu machen, da die alt datierten sich unten, die neueren aber oben im Kästchen befanden. Vgl. z. B. Regest Nr. 173—208.

So findet sich eine Urkunde für Jakob Rau vom 6. Juli 1465 im Lateranregister Band 710 Folio 78 (Regest Nr. 114), während die um sechs Tage später ausgestellte, dem Andreas Hartung zugehörige vom 12. gleichen Monates schon in Band 606 Folio 286 der nämlichen Lateranserie registriert ist (Regest Nr. 116). Hier sind also zwei zeitlich sehr nah aneinander liegende Bullen räumlich im Register um 104 Bände von einander getrennt.

Umgekehrt finden sich zeitlich weit auseinander datierte Schriftstücke oft in ein und demselben Bande des Registers vereint. So enthält der Lateranregisterband 750 auf Folio 228 eine Dispens für Johann Greussing, betreffend die Pfarrei Walldürn und ausgestellt vom 8. Februar 1474 (Regest Nr. 437), während der gleiche Band schon vorne auf Folio 92 eine Pensionsverleihung an den Herzog Johann von Bayern wiedergibt, die vom 11. Aug. 1475 datiert ist (Regest Nr. 476). Zwischen beiden Urkunden befinden sich der Zeit nach 39 andere auf die drei fränkischen Bistümer und Tausende auf die Gesamtkirche bezügliche und zudem ist die spätere der beiden in dem gleichen Bande vereinigten vor der früheren eingetragen.

Aehnlich gibt Lateranregisterband 769 Folio 283 eine Verordnung betreffend das Kloster Herrieden und seine Vasallen, datiert vom 8. Januar 1477 (Regest Nr. 548), während der

---

[1]) Ottenthal, Bullenregister 558.
[2]) Ottenthal, Bullenregister 551.



darauffolgende Band 770 auf Folio 182 noch eine Dispens für den Speyerer Geistlichen Adam Rothart zur Annahme zweier an sich unvereinbaren Benefizien unter dem Datum 21. Februar 1472 [1]) vorführt.

Die Zusammenfassung zeitlich auseinanderliegender, jedoch inhaltlich gleicher oder ähnlicher Aktenstücke tritt besonders klar hervor bei Gewährung des altare portatile. Vgl. Regest Nr. 18. 19. 112. 117, sämtliche in Band 613, Nr. 126. 130 in Band 710, Nr. 146. 147. 155 in Band 640, Nr. 153. 169. 170. 171 in Band 630.

Diese Gnadensachen wie die Gewährung eines altare portatile, eines Ablasses, der freien Beichtvaterwahl mit ermöglichtem vollkommenem Ablasse in der Todesstunde, Dispensen u. dgl. wurden nämlich in der Regel nicht von den gewöhnlichen Registratoren, sondern von den durch Martin V. eingeführten Sekretären registriert (wie auch ausgefertigt), wozu sich der einzelne Sekretär seine bestimmten Fascikel hielt, oder seine meist sehr knapp gehaltenen Einträge auch auf freien Stellen anderer Fascikel unterbrachte. Da diese und die übrigen Fascikel beim späteren Einbinden ziemlich ordnungslos zusammengefasst wurden, erklärt sich im Verein mit den oben erwähnten Gründen noch weiterhin, warum die Daten der eingetragenen Aktenstücke und die Seitenzahlen der Registerbände in ihren beiden Reihenfolgen so sehr weit und völlig unberechenbar auseinandergehen.

5. Die Taxen.

Hatten die Ingrossatoren die Reinschrift einer Urkunde beendet, so gaben sie dieselbe ihrem Vorsteher, dem „Rescribendarius", der die Konzepte austeilte, die Reinschriften entgegennahm und nun auf Grund der Reinschrift die für das Aktenstück zu erlegende Taxe festsetzte.

Massstab hiebei war ihm die Grösse der Urkunde, von welcher er die Zeilen zählte, um den Valor laboris festzustellen, ferner aber auch der Inhalt der Urkunde und die Person des Empfängers, wonach er den valor beneficii et personae ab-

[1]) Nicht in den vorliegenden Aktenstücken wiedergegeben, weil nicht zu den fränkischen Bistümern gehörig.



schätzte[1]). Seine Berechnung wurde nachgeprüft und in schwierigen Fällen gemeinsam mitbewerkstelligt von dem „Computator“[2]).

Die von beiden festgesetzte Taxe wurde dann viermal (zuweilen fünfmal) erhoben, nämlich von der

abbreviatura	für	das Konzept:	minuta
ingrossatura	„	die Reinschrift:	grossa
bullaria	„	die Besiegelung:	bulla
registratura	„	den Registereintrag:	registratura.

Hiezu kam manchmal für die „Sekretäre“ die sogenannte „taxa quinta“ in gleicher Höhe.[3])

Diese Taxe wurde vom Reskribendar auf dem Original der Urkunde vermerkt und in vielen Fällen von dem Collationator der Registerbände, d. h. dem Beamten, der die in die Register gemachten Einträge der Urkunden mit ihren Vorlagen verglich, auch in die Registerbände aufgenommen.[4])

Der Kollationator begann seine Arbeit in der Regel damit, dass er im Registerbande links oben an den Anfang des Urkundentextes den Anfangsbuchstaben seines Vornamens setzte, sodann den Text durchlas und nötigenfalls korrigierte, endlich am Fusse des Textes hinter das Datum des Aktenstückes den Taxvermerk, das Expeditionsdatum und seinen Nachnamen setzte. Vgl. Regest Nr. 25 (39): H . . . . . . XX. Exp. quarto[5]) Id. Apr. ao. 1. Folani; Regest Nr. 29: P . . . . XII. Exp. decimo septimo Kl. Jun. ao. 1. de Varris; Regest Nr. 38: H . . . . . H. XII. X. Exp. pridie Kl. Mai ao. 1 de Bonaparte. (Ebenso Nr. 40.)

Dieser Bonaparte setzte den Anfangsbuchstaben seines Vornamens zweimal, nämlich einmal oben links am Textanfange,

[1]) Tangl M., Das Taxwesen der päpstl. Kanzlei vom 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XIII. Bd. 4. Heft S. 21. (Innsbruck, Wagnerische Universitäts-Buchhandlung 1892.)

[2]) Ottenthal, Bullenregister 454.

[3]) Ebenda 469. 509. 511. Vgl. hiezu auch Sauerland, Beiträge zum päpstl. Finanzwesen. Histor. Jahrbuch VII (1886) S. 640.

[4]) Mit Recht tritt Tangl (Taxwesen 518), der Meinung Ottenthals (Bullenregister 54), als habe der Reskribendar auch den Taxvermerk im Register gemacht, entgegen.

[5]) Das Tagesdatum ist stets mit Worten gegeben.



sodann noch einmal unten nach dem Datum, um den Taxvermerk und das Expeditionsdatum zwischen seinen Vor- und Nachnamen einzuschliessen.

Auch die Namen der Registratoren sind stets vermerkt und zwar stehen sie rechts oben über dem Beginn des Urkundentextes. Zuweilen ist es ein Name, z. B. Regest Nr. 31: A de Cortesiis, Nr. 39: Albertus. Sind Exekutorialbriefe beigefügt, so finden sich regelmässig zwei Namen untereinander verzeichnet, z. B. Regest Nr. 38: G. Wielant / L. de Vivianis, Nr. 40: J. de Millinis / P. de Godis so dass es den Anschein hat, dass der eine für das Original, der andere für die Exekutorialbriefe haftete.

Finden sich wie z. B. bei Regest Nr. 38. 40 zwei Taxzahlen (XII. X), so bezieht sich die erstere auf das Original der Urkunde, letztere auf die Briefe an die Exekutoren.

Die Höhe der Taxe lässt sich unterscheiden nach gewöhnlichen Fällen, die streng nach dem Taxbuch gehandhabt wurden, und nach mehr aussergewöhnlichen Fällen, welche nach Massgabe ihrer Wichtigkeit und Grösse der Einzeleinschätzung oblagen.

So hat eine Exspektanz auf zwei Stiftspfründen in der Regel den Taxvermerk XII. X, wobei die erste Zahl[1]) die Exekutorialbriefe betrifft, da diese vor allem bei Exspektanzen nötig waren, z. B. Regest Nr. 28. 35. 38; doch kamen auch hier nach der Leistungsfähigkeit der Person oder dem Werte der zu erwartenden Benefizien Steigerungen, z. B. Regest Nr. 41. 42: XIII. XI, und Minderungen, z. B. Nr. 65: VII, V vor.

Ein Exekutorialbrief, betreffend die Verleihung der Pfarrei Nordheim v. d. Rhön (mit 4 Mark Silber Jahresertrag), zeigt den Taxvermerk XII (Regest Nr. 1), die Vikarie am St. Paulsaltar im Dom zu Bamberg (4 m. a.) XX (Regest Nr. 399), die Pfarrei Weidenbach bei Ornbau (8 m. a.) XXX (Regest Nr. 9), ein Domkanonikat zu Würzburg mit dem Jahresertrag von 4 m. a. X (Regest Nr. 622), mit 8 m. a. XX (Regest Nr. 623)[2]), mit 10 m. a. XXII (Regest Nr. 234).

Die Bulle, durch welche am 2. Febr. 1466 die Stiftspropstei

[1]) Vgl. Regest Nr. 1 (Exekutorialbrief) und Tangl, Taxwesen S. 20.

[2]) Vgl. Regest Nr. 240: Stiftskanonikat bei St. Burkart (8 m. a.) XX.

zu St. Stephan in Bamberg dem Johann Muffel verliehen wurde, wobei ihr Jahresertrag auf 50 m. a. angegeben ist, trägt die Taxangabe XX für die Provisionsbulle und XXV für den Exekutorialbrief (Regest Nr. 136). Den gleichen Betrag XLV zahlte am 10. Febr. 1470 Berthold von Henneberg (Regest Nr. 301).

Für einen Exekutorialbrief, betreffend den Archidiakonat Ansbach im Dom zu Würzburg (8 m. a.), zahlte Wilhelm Wolfskel am 7. Januar 1469 XXVI (Regest Nr. 250) und nochmals in gleicher Angelegenheit am 5. Aug. 1477 XXXV (Regest Nr. 576). Für einen solchen, betreffend die Pfarrei St. Gertrud in Bamberg (4 m. a.), entrichtete Johann Krontall, ein Würzburger Kleriker, am 28. Aug. 1478 XXII[1]) (Regest Nr. 646).

Bei der Collation der Propstei Oeringen (12 m. a.) erlegte Friedrich v. Redwitz am 27. Sept. 1464 XV für die Provision und XXV für die Exekutorie (Regest Nr. 8). Peter Knorr entrichtete in gleicher Weise, als er am 1. Okt. 1468 die Propstei am Stift St. Gumpert in Ansbach (40 m. a) erhielt, XVIII und XXII (Regest Nr. 236). Sein Nachfolger Heinrich v. Henneberg zahlte am 7. April 1478, obwohl die Propstei diesmal nur auf 35 m. a. als Jahresertrag eingeschätzt war, für den Exekutorialbrief XXX (Regest Nr. 618).[2])

Hertnid vom Stein erhielt am 23. Okt. 1468 die Zahl L auf den Exekutorialbrief gesetzt, der ihm die Cellaria am Dom zu Bamberg (15 m. a.) zuerteilte (Regest Nr. 237). Die gleiche Taxe wurde erhoben, als am 12. Juni 1481 das Frühmessbenefizium im Dorfe Ebing bei Ratelsdorf errichtet wurde.

Als die Filiale Veldorf von der Mutterpfarrei Walting im Dekanat Weissenburg a. S. losgetrennt und zur eigenen Pfarrei erhoben wurde, betrug die Taxe LXX (Regest Nr. 1476).

Martin v. d. Kere erhielt die Dispens, drei an sich unvereinbare Benefizien anzunehmen (Regest Nr. 590). Sebald Tucher, der schon die 22 m. a. tragende Pfarrei Buchenbach (Diözese Würzburg) besass, bekam hiezu die Propstei Mariasal bei Salzburg (Regest Nr. 563.) Die Taxe betrug jeweils LX.

[1]) Welcher Betrag wahrscheinlich auseinander zu rechnen ist in X für die Provisionsbulle und XII für den Exekutorialbrief.

[2]) Es ist jedoch schwer zu unterscheiden, wieviel beim einen Bewerber summarisch zusammengezogen, beim anderen teilweise erlassen wurde.



Für die Errichtung von 4 nichtadeligen Domherrnstellen zu Eichstätt belief sich die Taxe der Bulle auf L (Regest Nr. 415).

Die Frauenklöster Nürnbergs unterbreiteten zweimal ihre Schwierigkeiten mit dem Magistrate der päpstlichen Entscheidung und entrichteten jedesmal als Taxe LXXX (Regest Nr. 534 und 627).

Zu all den **Taxzahlen** ist als Nennwert der **grossus** zu ergänzen. Der Geldwert eines grossus wurde von Fabre und Arbandes auf ungefähr 1 Frank berechnet.[1]) Dabei ist jedoch zu beachten, dass diese Berechnung für die Mitte des 13. Jahrhunderts gilt, während unsere Aktenstücke der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehören, und dass auch mit einem Frank um das Jahr 1850, zu welcher Zeit die beiden Gelehrten ihre Berechnung anstellten, noch weit mehr auszurichten war als heutzutage. Der Wert des Geldes schwankt und in wirtschaftlich hochgehenden Zeiten, wie etwa um die Wende des 19. und ebenso des 15. Jahrhunderts ist ein rapides Fallen des Geldwertes der Münzen und darum ein Steigen ihrer Zahl wahrzunehmen.

Zehn grossi sollen einen Goldgulden dargestellt haben.[2]) Nach Regest Nr. 273 trug die Kaplanei am St. Augustinusaltar in der Deutschherrnkirche zu Windsheim jährlich 24 Goldgulden, ebenso nach Regest 321 das Benefizium am St. Katharinenaltar in der Pfarrkirche zu Rauenzell bei Herrieden. Desgleichen brachte die Pfarrei Tungenthal im Kapitel Schwäbischhall nach Regest Nr. 639 jährlich 24 Dukaten (= Goldgulden) ein.

Da also 24 Goldgulden = 240 grossi das Jahreseinkommen darstellen, von dem der Inhaber einer kleinen Pfarrei oder eines Altarbenefiziums leben musste, so lässt sich hieraus auf einen ziemlich hohen realen Wert des damaligen grossus schliessen.

Als Taxen von mehr aussergewöhnlicher Art, die nach Wert und Bedeutung der Bulle kalkuliert wurden, können gelten:

Regest Nr. 587: Georg Pfintzing wird von Exkommunikation und Irregularität, die er sich durch Verkehr mit Georg Riedesel zugezogen hat, losgesprochen: XXXVIII.

---

[1]) Tangl, Taxwesen 13.

[2]) Tangl, Taxwesen 15. 64. Dies wird bestätigt durch das Regest Nr. 226, wo für die Gewährung eines altare portatile 1 Gulden berechnet ist, während Abt Bernhard von Hirsau am 5. Dez. 1467 in gleicher Angelegenheit X grossi zahlte.



Regest Nr. 669: Der Propst von St. Lorenz zu Nürnberg erhält die Fakultät zur Absolution derjenigen Nürnberger, welche durch den Verkehr mit den böhmischen Häretikern der Exkommunikation verfallen sind: CLX.

Regest Nr. 109: Auftrag an den Dekan von Neumünster, die strittigen Aebtissinnenwahl in Kitzingen zu entscheiden: LV.

Regest Nr. 248: Befreiung der Nürnberger vom westfälischen Stuhlgerichte: LLX, wobei sich die eine der beiden Zahlen (wahrscheinlich LX) bezieht auf die Litterae ad monitores datae.

Regest Nr. 654: Absolution für die Kapitulare Karl v. Absberg und Wilhelm v. Pfahlheim, sowie den Vikar Markus Wüscher aus Eichstätt: LXX.

Regest Nr. 436: Erleichterung der Abstinenz im Kloster Michelfeld: LXX.

Regest Nr. 533: Abstinenzerleichterung für Nürnberg: C.

Regest Nr. 108: Erhebung der Muttergottespfarrkirche in Ingolstadt zu einer Kollegiatskirche: CXXX.

Regest Nr. 628: St. Kiliansablass: CL.

Regest Nr. 733: Ablassbrief, erholt am 23 Mai 1480 von dem Grafen Wilhelm von Henneberg für das Kloster Vessra: CC.

Eine detaillierte Aufzeichnung über die Kosten der Erektionsbulle der Kollegiatkirche in Wertheim hat der mit der Angelegenheit beschäftigte Sollicitator Heinrich Schönleben, ein an der Kurie lebender Kleriker, hinterlassen. Sie lautet:

„Expensae factae in expeditione bullae erectionis collegiatae ecclesiae in Wertheim per Henricum Sconleben sollicitatorem:

Pro confectione supplicationis	duc.	—	gr.	8
„ scribenda supplicatione multis verbis	„	1	„	—
„ minuta	„	2	„	2
„ scriptore, qui bis scripsit	„	4	„	—
„ abbreviatoribus	„	16	„	—
In plumbo	„	49	„	7
Pro registratura et auscultatura	„	—	„	8
„ Trapezuntio	„	1	„	—
„ Torribilibus	„	60	„	—[1])

26. Juli 1481 dominus Henricus praepositus. Juravit (Marius)

Liber cedul . . . . Compos. datariae III p. 86.

[1]) 134 ducaten (= 1340 grossi) + 25 grossi = 1365 grossi oder $136^1/_2$ Goldgulden. 1365 (Gesamtsumme): 5 Einzeltaxen (für Minute, Rein-



Desgleichen gibt der Sollicitator Johann Klüpfel Aufschluss über die ihm für die Pfarrei Ebern (10 m. a.) erwachsenen Auslagen, als sie von Adam Sundt resigniert und am 14. Sept. 1487 an Johann Kemler verliehen wurde:

Expensae factae super bulla parochialis ecclesiae in Ebern per Joh. Kemler:

Pro registratura supplicationis	duc.	—	gr.	1	bol.	2
„ distributione eiusdem	„	—	„	5		
„ recognitione instrumentorum	„	—	„	2		
„ resignatione et assignatione pensionis	„	—	„	6		
„ taxis scriptorum literae mandati literae de providendo	„	2	„	1		
„ taxa pensionis superioris	„	2	„	6		
„ prima visione				2		
„ abbreviatore pro minuta et intimatura				6		
„ plumbo pro literis provisionis	duc	2	„	6		
„ literis pensionis	„	2	„	4		
„ taxis registri ambabus	„	4	„	4		
„ registratura et magistris			„	9		
„ annata provisionis	„	25	„	—		
„ quiddantia	„	1	„	2[1])		

Pro sollicitatione: quod voluit dans

die 13. Sept. 1481 Joh. Clupfel sollicitator. Juravit.

Liber cedul. expens. (Compos. datariae III p. 103).

Ueber die Pfarrei Zirndorf bei Fürth, die nach dem Tode des Wolfgang Staud am 11. April 1481 an Joh. Hintermayr kam, berichtet Eustach Münch, ein Speyerer Kleriker und vielbeschäftigter Kuriale.

Expensae facta per me Eustachium Munch pro bulla surrogationis super paroch. eccl. in Zirndorf pro d. Joh. Hintermayr. Fuit taxata ad gr. 20 et expedita per cameram.

schrift, Bulle, Registratur, Sekretär 6) = 273 grossi als die vom Reskribendarius festgesetzte Taxsumme, wovon allerdings manche Nebenausgaben abzuziehen sein dürften.

[1]) Nach Ausschaltung der nicht zur Taxe gehörigen Annate bleiben 13 ducaten 54 grossi = 184 grossi. Hievon sind noch allerlei Nebenausgaben, wie z. B. der Posten für die Quittung abzuziehen. Sodann ist zu beachten, dass in obiger Rechnung die Kosten für 3 Bullen enthalten sind, nämlich a) Provisionsbulle des Kemler, b) Resignationsbulle des Sundt, c) Pensionsbulle des letzteren.



Pro taxa scriptoris	duc.	2	gr.	1
„ „ abbreviatoris et summario d. Horn	„	2	„	—
„ tribus taxis in plumbo	„	6	„	2
„ registratura	„	—	„	5
„ obligatione et cedula	„	—	„	2 bol 2[1])

Die 11. Aprilis 1481 d. d. Eustachius praesentavit dictam schedulam et iuravit. (J. Gerones.)

Liber cedularum omnium expensarum

(Compos. datariae. III p. 65).[2])

Zahlreiche Bullen wurden gratis ausgefertigt und zwar ganz oder teilweise. Gänzlicher Befreiung von den Taxen erfreuten sich die Kardinäle und die Familiaren des Papstes, d. h. unmittelbar päpstlichen Beamten und Bediensteten. Die in die Register eingetragenen diesbezüglichen Bemerkungen lauten: „gratis pro persona dni. cardinalis" (z. B. Regest Nr. 176) und „gratis de mandato dni. n. pp. (z. B. Regest 11. 369).[3])

Dass übrigens die päpstlichen Familiaren nicht ohnehin und jedesmal, sondern nur auf ausdrückliche Vergünstigung taxfrei waren, kann erhellen aus Regest Nr. 236, wo Peter Knorr, obwohl „päpstlicher Kaplan und apostolischer Kammerkleriker", für die Verleihung der Scholasterie am Stift St. Gumpert zu Ansbach seine Taxe zahlt und zwar in entsprechender Höhe. Ebenso Mathias Kint (Regest Nr. 553). Jakob Rau, „familiaris et perpetuus commensalis" Pauls II., zahlt in Nr. 114 und 283, ist befreit in Nr. 144 und 154. Unter derselben Formel erhielten auch Schützlinge von Fürsten Taxbefreiung (z. B. Regest Nr. 445).

Auch die Kardinäle hatten Familiare. Bei diesen findet sich vielfach ebenfalls die Bemerkung „gratis de mandato dni. n. pp." (z. B. Regest Nr. 467) oder „gratis pro deo" (z. B. Regest

---

[1]) Sa. 10 ducaten + 10 grossi = 110 grossi oder 11 Goldgulden. Verteilt man dieser Summe auf die Provisionsbulle 50 und den Exekutorialbrief 60 grossi und teilt jeden Posten in 5 Teile, so erhält man die oft in den Regesten den Bullen beigeschriebenen Zahlen X. XII.

[2]) Diese 3 Rechnungen ercerpierte H. Pfarrer Miltenberger z. Z. Stadtpfarrer in Bad Brückenau.

[3]) Ottenthal (Bullenregister 312) nimmt bei letzterer Formel an, dass sich der Erlass hier nur auf die Reinschrift beziehe. Als Formel gänzlicher Befreiung nimmt er die Worte: gratis pro familiari papae.



Nr. 53), wie bei den Familiaren der Päpste (z. B. Regest 426. 427), wobei jeder weitere Taxvermerk fehlt; ähnlich Regest Nr. 699 und 721: „gratis pro familiari dni. Vicecancellarii; [1]) Regest Nr. 767 und 783: „gratis pro nepote dni. cardinalis".

Nicht selten findet sich auch, besonders bei den Familiaren der Kardinäle und Schützlingen der Fürsten, ausdrücklich eine nur teilweise Nachlassung vermerkt. So z. B. Regest Nr. 45: VII. V. residuum gratis; der Urkundenempfänger Peter Geyer ist „dilectus" des Kaisers Friedrich III.; ferner Regest Nr. 60: VIII. VII. residuum gratis pro deo; der Adressat Leonard Frisinger ist Familiar des Kardinalpriesters Jakobus Amanati; derselbe Frisinger in Regest Nr. 253: X. residuum gratis; in gleicher Weise Melchior Truchsess von Pommersfelden als „dilectus" des Kardinaldiakons Theodor von Montferrat (Regest Nr. 231).

Eberhard von Rabenstein ist zwar Nr. 448 päpstlicher Abbreviator, aber noch nicht Familiar und hat daher als Taxvermerk „X. residuum gratis", als er auf Verwendung seines Vetters Martin von Heyden, welcher Gesandter Friedrichs III. war, die Pfarrei St. Martin zu Bamberg seiner dortigen Domherrnstelle inkorporiert bekam. In Regest Nr. 521 erhält er die Vorzugsrechte eines familiaris et continuus commensalis des Papstes durch eine „motu proprio-Bulle", für die ihm als Taxe X grossi verrechnet werden. Laut Regest Nr. 562 erhielt er als päpstlicher Familiar das Recht, drei an sich unvereinbare Benefizien anzunehmen, taxfrei verliehen.

Johannes Schott v. Schottenstein, seit 1466 Domherr zu Würzburg, erhielt unterm 1. April 1465 Exspektanz auf je ein Benefizium des Bischofs und Domkapitels zu Würzburg und Bamberg, ebenfalls mit der ermässigten Taxe VII. V. residuum gratis, obwohl keine Beziehung zu Papst, Kardinal oder einem Fürsten erwähnt ist (Regest Nr. 63) [2]).

Aehnlich fehlten dem Heinrich Schönleben solche Beziehungen. Er war nur Substitut des Provisors Magister Clynckrade (Regest Nr. 665), aber er tat schon lange mit, und als ihm darum am 21. Febr. 1476 Exspektanz auf je ein Benefizium

[1]) Nämlich des Rodrigo Borgia, des nachmaligen Papstes Alexander VI.

[2]) Doch dürfte eine solche Beziehung gerade aus der ermässigten Taxe zu erschliessen sein.



des Bischofes und Domkapitels zu Würzburg und Bamberg mit Rückdatierung auf 1. Januar 1472 unter Gewährung der Vorzugsrechte der päpstlichen Familiaren verliehen wurde, gab man ihm auch die Bulle „gratis pro antiquo curiali" (Regest Nr. 513).

Der Würzburger Priester Joachim Keller erhielt am 18. Nov. 1477 den Exekutorialbrief, der ihm die Plebanie Biebersfeld im Kapitel Hall (3 m. a.) und die Kaplanei am Johannisaltar in der Katharinenpfarrkirche zu Hall (1 m. a.) zusicherte, „gratis pro paupere";[1]) ähnlich Philipp Dietmar (Regest Nr. 648) und Johannes Klüpfel (Regest Nr. 650) „gratis pro deo" sowie endlich Johannes Neff „gratis pro deo pro paupere presbytero" (Regest Nr. 585).

Zu erklären bleibt noch das öfters vorkommende Wort **„Juravit"**, so bei dem eben genannten Johannes Neff (Regest Nr. 478), ebenso Regest Nr. 53. 212. 478. 488. 585. 615. 638. 682. 786 . . .

Anlässlich der Verleihung der Pfarrei Zirndorf an Johann Hintermayr besorgte Eustach Münch als Prokurator die Anfertigung und Bezahlung der Bulle. Am Schlusse der Rechnungstellung findet sich im Liber cedularum omnium expensarum (Compos. datariae III p. 65) die Bemerkung: „Die 11. Aprilis 1481 d. d. Eustachius praesentavit dictam schedulam et iuravit." (J. Gerones.)[2])

Hier dürfte unter „iuravit" die feierlich abgegebene Versicherung des Prokurators zu verstehen sein, dass alle seine auf die Pfarrei gemachten Angaben vornehmlich die Einschätzung ihres Jahresertrages auf Richtigkeit berufen.

Bei Ottenthal (Bullenregister 458) findet sich die Stelle: Bartholomaeus Dellante de Pisis apostolicae camerae clericus deputatus taxator litterarum apostolicarum in bullaria iuravit.

Hier bedeutet also „iuravit" die Ablegung des Beamteneides und die damit zusammenhängende Erteilung des „Ernennungspatentes".

Als die zusammenfassende Abkürzung eines dieser beiden

[1]) Ebenso fehlt bei den „pauperes clerici apud sedem apostolicam constituti" der Regeste Nr. 67 bis 101 jeder Taxvermerk.

[2]) Siehe oben Seite 28.

Sätze dürfte auch in den vorliegenden Fällen das „iuravit" anzusehen sein und wahrscheinlich in der zweiten Bedeutung. In Regest Nr. 53 ist Johann Praun ausdrücklich als Familiar des Kardinals Carvajal bezeichnet; in Nr. 638 wird vermerkt, dass Georg von Schönefels für die Vikarie am Katharinenaltar in der Pfarrkirche zu Volkach von deren in Rom am apostolischen Stuhle verstorbenen Inhaber Burkard Ott „ausdrücklich empfohlen" worden sei.

Hier und in allen übrigen Fällen findet sich das Wort „iuravit" als Zusatz zu dem Taxvermerk „gratis pro deo"; bei Nr. 585: „gratis pro deo pro paupere presbythero. iuravit." Es wird somit die Taxfreiheit durch das „iuravit" begründet, sei es nun, dass dabei die Armut des Urkundenempfängers oder seine Eigenschaft als Kuriale bestätigt werden soll.

Gegen das Taxwesen der Kurie sind schon manche harte, aber noch mehr leichtfertige und unbegründete Vorwürfe erhoben worden.[1]) Die Zeit der Exspektanzen und Annaten ist vorüber und wie alles, was der Geschichte angehört, hat auch sie ihre Licht- und Schattenseiten. Bevor man sich jedoch über kirchliche Annaten entrüstet, mag man bedenken, dass ähnliche Abgaben heute noch von vielen Staaten bei Verleihung von Stellen geistlicher und weltlicher Art erhoben werden, und wenn man einen Vergleich zieht mit Notariatsgebühren bei Kauf, Verkauf, Schuldaufnahmen usw., mit Lotteriebewilligungen, Erbschaftssteuern und direkten wie indirekten Abgaben mancherlei Art, so wird auch die vorgebliche Höhe der damaligen päpstlichen Bezüge an Grösse und Schwerbegreiflichkeit bedeutend verlieren.

Uebrigens geht es schwer an, ganz andere Zeit-, Geld- und Verwaltungsverhältnisse mit heutigem Massstabe zu messen und schliesslich wird bei allen derartigen Untersuchungen der Ausspruch Löwenfelds unwiderlegt bleiben:

„Nie werden wir die Einnahmen einer Verwaltung ge-

---

[1]) Die schwersten und ungerechtfertigsten erhoben wohl Wocker (das kirchliche Finanzwesen der Päpste, besonders S. 154 ff. Nördlingen 1878) und Egelhaaf (Deutsche Geschichte und Zeitalter der Reformation. Berlin 1885 S. 71 ff.). Beide sind widerlegt von Gottlob. (Aus der Camera apostolica des 15. Jahrhunderts. Innsbruck, Wagners Universitätsbuchhandlung 1889).



recht beurteilen, wenn wir deren Ausgaben nicht kennen; und ob eine Steuer die zulässige Höhe überschreitet, hängt ja einzig und allein von der Vermögenslage des Besteuerten ab."[1])

Hohe Steuern sind auch ein Beleg für hochgehende, leistungskräftige Zeiten. Einen Parallelbeweis hiezu bilden zahlreiche herrliche gotische Kirchen, die gerade während der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts in kleinen Landstädtchen und manchmal selbst in Dörfern errichtet wurden.

Da die vorliegenden Regesten vornehmlich der Lokalgeschichte dienen sollen, wurden auch die verzeichneten Taxen nach Möglichkeit mit aufgenommen, zumal sich unter Herbeiziehung von örtlichen Detailkenntnissen viel leichter ein anschauliches und gerechtes Urteil bilden lässt, als wenn nur die nackten Zahlenketten der Kammerbücher dem Forscher vor Augen stehen.

6. Parallelakten.

Der Benützer der Regesten wird öfters ein und denselben Gegenstand in verschiedenen Nummern wiederfinden. Diese aufeinander sich beziehenden Urkunden, soweit sie nur ein einmaliges Faktum und nicht etwa einen fortlaufenden Prozess betreffen, sind die sogenannten Parallelakten.

Eigentlich sollten über jeden Gegenstand, besonders über jede Pfründeverleihung, fünf Aktenstücke vorhanden sein,[2]) nämlich:

I. die Supplik aus den Registra Supplicationum,
II. die Provisionsbulle aus den Registra Lateranensia oder Vaticana,
III. Verpflichtung zur Annate aus den Libri Annatarum,
IV. Quittung über die Bezahlung aus den Libri Quittantiarum,
V. der Eintrag dieser Zahlung in die Libri introitus et exitus.

Belege zur teilweisen Veranschaulichung dieser fünffachen Parallele gehen auch aus den vorliegenden Regesten hervor.

Eberhard von Rabenstein erstrebte z. B. das Recht der freiwilligen Pfründeresignation. Angenommen, eine der beiden Suppliken in Regest Nr. 358 oder 366 habe sich hierauf be-

[1]) Sybels Histor. Zeitschrift Bd. 42 S. 295.
[2]) Vgl. Repertorium Germanicum LXV.



zogen, so haben wir Parallele I; Regest Nr. 570 ist Parallele II (= Gewährung des Rechtes), Regest Nr. 576 zeigt Paralle III (= Verpflichtung zur Gebührenzahlung; IV (= Zahlung der Gebühren) und V (= Eintrag der geschehenen Zahlung in das Kassenjournal) fehlen.

Graf Johann von Henneberg liess als Abt des Benediktinerklosters Fulda dem Kloster die St. Blasiuspfarrei Fulda inkorporieren.

Parallelurkunde I (= Supplik) fehlt, geht aber deutlich hervor aus II: „supplicationibus inclinatus", da ohne Supplik überhaupt nichts verliehen wurde.

" II (= Gewährung): Regest Nr. 522 (Lat. 761 f. 89).

" III (= Verpflichtung zur Annate) fehlt, ist jedoch verbürgt durch IV und V.

" IV (= Quittung): Regest Nr. 530: Quidd 1474/6 f. 181.

" V (= Journaleintrag): Regest Nr. 530: Introitus et exitus Sixti IV. 1476 Nr. 492: 25. Mai 1476

Friedrich von Redwitz wurde Propst von Oeringen.

Parallelurkunde I (= Supplik) fehlt.

" II (= Provisionsbulle): Regest Nr. 8 (Lat. 600 f. 49): 1464 Sept. 27.

" III (= Verpflichtung zur Annate): Regest Nr. 20 (Ann. d. d.): 1465 Januar 30; 1466 März 29 erhielt er Stundung der Zahlung (Regest Nr. 20).

" IV u. V: 1468 Januar 9 zahlte er durch Andreas Inderklingen, der sich eine Quittung geben liess; und da die Zahlung durch Cosimo von Medici vollzogen wurde, so geschah auch der Eintrag in das Kassenjournal.

Anschauliche Beispiele hierüber betreffend die Verleihung der Pfarreien Sesslach und Wülfershausen sind auch die Nr. 272. 275. 281. 282.

7. Beihilfe.

Die Fertigung der Auszüge ist die Frucht eines sechsmonatlichen Aufenthaltes in Rom, welcher dem Verfasser durch den Genuss eines von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-

regenten Luitpold verliehenen Reisestipendiums aus dem Aschaffenburger Schul- und Studienfonde ermöglicht war, wofür auch hier die Gelegenheit ergriffen sei, alleruntertänigsten Dank zum Ausdrucke zu bringen.

Die das Pontifikat Sixtus IV. betreffenden Regesten aus den „Registra Vaticana“ und den „Registra Brevium“ sind von H. Lyzealprof. Schlecht in Freising ausgehoben, der sie dem Unterfertigten gegen Austausch einer Anzahl auf die südbayerischen Diözesen bezüglichen Regesten überliess, um dadurch eine gegenseitig geschlossene und abgerundete Veröffentlichungsweise zu ermöglichen.

Einen weiteren Beitrag gab H. Dechantpfarrer Miltenberger aus Bad Brückenau durch Ueberlassung einer Anzahl Auszüge aus den Libri annatarum, solutionum, quiddantiarum, sowie introitus et exitus, die er seinerzeit als Nebenarbeit bei seiner Beschäftigung im Dienste der Görresgesellschaft gefertigt hat.

Beträchtliche Beihilfen wurden ferner geleistet von H. Gymnasialprof. Jakob Jäcklein in Bamberg, H. Dechantpfarrer Dr. August Amrhein in Essfeld bei Giebelstadt, H. P. Konrad Eubel, seinerzeit päpstl. Pönitentiar in Rom, nunmehr Quardian des Franziskanerklosters Schönau bei Gemünden a. M., und abermals H. Lyzealprof. Schlecht. Diese Herren, bes. P. Eubel, unterzogen nämlich die Regesten einer Durchsicht und versahen sie mit Anmerkungen aus dem Schatze ihrer reichen lokalgeschichtlichen Kenntnisse: Jäcklein vorzugsweise für das Bistum Bamberg, Schlecht für Eichstätt, Amrhein für Würzburg. Hiebei fanden besonders die von letzterem Herrn veröffentlichte „Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Würzburg, St. Kiliansbrüder genannt“ (Archiv des Histor. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg Bde. 32 u. 33), sowie seine eingehende Kenntnis des Archives des bischöflichen Ordinariates Würzburg ausgiebige Verwertung.

Weitere hilfreiche Ratschläge und Auskünfte erteilten die sehr verehrten Beamten des päpstl. Geheimarchives und der päpstl. Bibliothek, vornehmlich die damaligen (1900/01) Vorstände dieser beiden Institute, H. P. Denifle O. P. († 1905) und H. P. Ehrle S. J., ebenso die Beamten der verschiedenen historischen Institute, von denen H. Dr. Ehses, Direktor am Institut



der Görresgesellschaft, H. Dr. Pogatscher, Adjunkt am österreichischen, und H. Dr. Kuppke, Assistent am preussischen histor. Institute, nicht ohne Namensnennung übergangen werden dürfen.

Wie den vorgenannten Herren durch Unterstützung bei der Abfassung der Regesten so bin ich noch zu ergebenstem Danke verpflichtet Herrn Reichsarchivrat Dr. Glasschröder und ganz besonders Herrn Reichsarchivdirektor Dr. v. Baumann für die Erschliessung des Weges zur Veröffentlichung des gesammelten Materiales.

Aschaffenburg, Ostern 1909.

Dr. Theodor J. Scherg.

Abkürzungen.

A. B. O. W.	Archiv des Bischöfl. Ordinariates Würzburg.
abb.	abbatis, abbatum.
ann.	annata.
Ann. d. d.	Libri annatarum dicta die.
ao.	anno.
aplicus	apostolicus.
Arch. f. U. F.	Archiv des Historischen Vereines für Unterfranken und Aschaffenburg.
b.	beata, beatae.
b. m.	bonae memoriae.
b. M. V.	beatae Mariae Virginis.
Brev.	Registra Brevium.
can.	canonicus, canonici etc.
capli.	capituli.
caplm.	capitulorum.
cler.	clericus, clerici.
C. O.	Cisterciensium ordinis.
coll.	collatio, collationem.
conv.	conventus.
Div. cam.	Diversa cameralia.
D. R. M.	Datum Romae apud s. Marcum.
D. R. P.	„ „ „ „ Petrum.
D. u. s.	„ ut supra.
dec.	decanus.
Dev. t.	Devotionis tuae.
Dev. v.	„ vestrae.
Dign. arb.	Dignum arbitramur.
dioec.	dioecesis.
Div. cult. augm.	Divini culti augmentum.



eccl.	ecclesiae.
ecclisrum.	ecclesiarum.
epi — epo.	episcopi — opiscopo.
eppm.	episcoporum.
Exec.	Executores.
Exp.	Expeditae.
fl. rhen.	florenorum rhenensium.
fel. mem.	felicis memoriae.
Exig. mer t. dev.	Exigentibus meritis tuae devotionis.
Grat. fam.	Grata familiaritatis obsequia.
Hum. suppl. vot.	Humilibus supplicum votis.
H. V. B.	Historischer Verein Bamberg.
H. V. W.	„ „ Würzburg.
Id.	Idus, Idibus.
Intr. et ex.	Libri introitus et exitus.
Kl. Kal.	Kalendas, Kalendis.
Lat.	Registra Lateranensia.
Litt. sc.	Litterarum scientia.
lrarum.	litterarum.
m. a.	marcarum argenti (4 m. a. = cuius fructus annuum valorem quattuor marcarum non excedere dicuntur.)
mon.	monasterii.
no. nr.	numero.
Nob. gen.	Nobilitas generis.
Non.	Nonas, Nonis.
O. S. B.	Ordinis s. Benedicti.
ob.	obiit.
off.	officialis.
pptuus.	perpetuus.
P. fid. v.	Piis fidelium votis.
Pp.	Papae.
poss.	possedit.
praep.	praepositus.
pbr. prbro	presbyter, presbytero.
ptia.	pertinentia.
Quidd.	Libri quiddantiarum.
Rat. congr.	Rationi congruit.
Reg. univ. eccl	Regimini universalis ecclesiae.
res.	resignavit.
rec.	recepit.
saec.	beneficium clericis saecularibus assignari consuetum.
Suppl.	Registra supplicationum.
Suppl. vot.	Supplicum votis.
V. ac. m. h	Vitae ac morum honestas.
Vat.	Registra Vaticana.
virg. glor.	virgini gloriosae.

I.

Paulus II.

Wahl 1464, August 30. — Krönung 1464, September 16.
Tod 1471, Juli 26.

1464.

1. Sept. 16. — [1])confirmans litteras Pii II. praedecessoris sui XI. cal. aprilis pontificatus anno 6. concessas, sed interveniente eius morte non confectas, mandat decano ecclesiae s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen., ut parochialem ecclesiam in villa Northeim[2]) Herbipolen. dioec. (4 m. a.) per obitum Henrici Marquardi vacantem et ab epo Herbipolen. Nicolao Halwigk pbro Herbipolen. dioec. collatam ipsi Nicolao, qui de huius collationis vigore dubitat, assignet.

„Rat. congr." D. R. P. 1464 XVI. Kal. Oct. anno 1. — XII.[3]) — Exp. XV Kal. Januar. anno 1. (Lat. 611 Bl. 216.)

[1]) Bei den Regesten, die mit — beginnen, ist stets der Name des regierenden Papstes als Subjekt zu setzen. [2]) Franconia sacra, Landkapitel Mellrichstadt S. 223. Dr. F. G. Benkert, Die ehemalige Vicaria ad beatam Mariam Virginem und Corporis Christi zu Nordheim v. d. Rhön (Würzburg 1858). [3]) Taxzahl, vgl. Einleitung 23.

2. Sept. 16. — confirmans litteras a Pio II. praedecessore suo XII. cal. aug. pontif. anno 6. concessas, sed morte ejus intercedente non confectas, confert Conrado Vogelsank de Schwabach pbro parochialem ecclesiam s. Margeritae in Winspach [1]) Eysteten. dioec. (30 m. a.) vacantem per liberam resignationem Cyriaci Knott per Gabrielem Walcher cler. Frisingen. dioec. in manibus Pii II. papae factam. — Exec.: archieps. Arelaten. et s. Victoris extra muros Moguntin. ac Eysteten. eccl. decani.

„Rat. congr." D. R. P. XVI. Kal. Oct. anno 1. — XIV. XII. — Exp. V. Kal. Oct. anno 1. (Lat. 607. Bl. 5v).

[1]) Pfarrei Windsbach bei Ansbach.

3. Sept. 16. — confirmans litteras a Pio II. praedecessore suo XII. Kl. Aug. pontif. anno 6. concessas, sed interveniente eius morte non confectas, reservat Cyriaco Knott pbro Eysteten. dioec. pensionem annuam tertiae partis fructuum parochialis ecclesiae s. Margaritae in Winspach Eysteten.



dioec. solvendam per Conradum Vogelsank de Swabach post dicti Cyriaci resignationem ipsius ecclesiae modernum rectorem. — Exec.: archieps Arelaten. et s. Victoris extra muros Maguntin ac Eysteten ecclesiarum decani.

„Rat. congr." D. R. P. 1464 XVI. Kal. Oct. anno 1. — XIIII. XII. (Lat. 608 Bl. 201.)

4. Sept. 16. — confirmans litteras a Pio II. praedecessore III. id. Octob. pontif. anno 6, concessas, sed interveniente ejus morte non confectas, mandat epo. Herbipolen., ut cum Johanne Herdegen, cler. Herbipolen., super defectu oculi sinistri dispenset, si oculo diligenter inspecto reppererit, in eo talem deformitatem non esse, quae ministerium impediat vel scandalum generet.

„Rat. congr." D. R. P. XVI. Kal. Oct. anno 1. — XIIII. (Lat. 642. Bl. 105.)

Nota: Iste Johannes, de presbro genitus et soluta, anno 21. suae aetatis constitutus, dispensatione a Pio II. papa super defectu natalium prius obtenta, ad omnes minores ordines et ad quoddam perpetuum sacerdotale beneficium „mediamissa" nuncupatum ad altare B. Mariae situm in parochiali ecclesia villae Niderenperith[1]) dioec. Herbipolen. est promotus ad quod beneficium, de patronatu laicorum existens et per obitum Stephani Hagken vacans, per Fridericum Beyer alias Warseger pbrum ejusdem dioec., suum genitorem, ad quem praesentatio personae idoneae ad ipsum beneficium ex illius fundatione canonice facta pro ea vice pertinebat, fuit praesentatus et ipsa praesentatione admissa ordinaria auctoritate institutus. Quae quidem apparent ex litteris supra relatis.

[1]) „Niderenperich" im Original, muss aber Niderenperith gelesen werden, d. i. Niedernbreit, jetzt Marktbreit am Main.

5. Sept. 16. — mandat decano ecclesiae s. Gumberti Onolspacen.[1]) Herbipolen. dioec., ut altare s. Erhardi et s. Annae. (4 m. a.) situm in ecclesia monasterii monialium in Petlzenfeld[2]) Herbipolen. dioec., clericis saecularibus assignari consuetum, vacans primum per obitum Johannis Rautsch[3]) deinde per resignationem Johannis Marschalli[4]) necnon Friderici Ruther, quod Pius papa II. XVI. Kal. Junii pontif. anno 5. Anselmo de Eybe[5]) per Albertum marchionem Bran-



1464.

denburgen.[6]) dicti altaris patronum praesentato concessit, eidem Anselmo, si eum per diligentem examinationem ad hoc idoneum esse reppererit, conferat.

„Rat. congr." D. R. P. 1464 XVI. Kal. Oct. anno 1. — XXII. — Exp. VIII. Kal. Febr. anno 1. (Lat. 603 Bl. 138).

[1]) Kollegiatstift St. Gumbert in Ansbach. [2]) Petzlenfeld-Birkenfeld O. Cist., wo sich ein Altar s. Erhardi befand (Ussermann, ep. Wirceb. 463). [3]) Ein Kaplan Johannes im Kl. Birkenfeld wird 1437 erwähnt (Cistercienser Chronik 1902 S. 201, 1906 S. 297). Statt Rautsch ist wahrscheinlich Joh. Kautsch zu lesen, der aus Kulmbach war und am 13. März 1426 Licentiatus iur. can. in Heidelberg wurde (Torpke II 586). [4]) Wahrscheinlich v. Pappenheim. [5]) Domherr zu Bamberg 1462—1467, Sohn des Ludwig v. Eyb und der Magdalena Adelmann v. Adelmannsfelden, Bruder des Gabriel und Kaspar v. Eyb. (Biedermann, Altmühl tab. 18.) [6]) Albrecht Achilles von Brandenburg, seit 1440 Markgraf von Ansbach, 16. Novbr. 1465 auch Markgraf in Kulmbach und 1471 Kurfürst in Brandenburg, † 11. März 1486.

6. Sept. 16. — litteras Pii II. quinto Id. Nov. pontif. anno 6. datas, sed non confectas, quibus Johanni Ott cler. Herbipolen. dioec. ac commensali Johannis epi. Portuen., parochialis eccl. in Eysleuben.[1]) cuius fructus annuum valorem 8 m. a. non excedere dicuntur, per obitum quondam Johannis Baum vacans est collata, confirmans, mandat epo Sibenicen. et decanis s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. ac Bambergen., ut illam parochiam ipsi Johanni assignent.

„Rat. congr." D. R. P. 1464 XVI. Kal. Oct. anno 1. — XII. X. — (Vat. 527 Bl. 124.)

[1]) Pfarrei Essleben bei Schweinfurt.

7. Sept. 16. — mandat epo Tervisino et s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. ac s. Burchardi sub castro montis b. Virginis Herbipolen. ecclesiarum decanis, ut parochialem eccl. s. Michaelis in Altorff Herbipolen. dioec. (4 m. a.) de patronatu Nicolai de Enlisgen et aliorum laicorum existentem, quae per liberam resignationem Hermanni Pistoris in manibus Johannis epi Herbipolen. factam tanto tempore vacat, ut eius collatio ad sedem aplicam devoluta sit, Matthaeo Fleischmann de Hallis prbro Herbipolen. conferant.

„V. ac. m. h." Dat. Laterani 1464 XVI. Kal. Oct. anno 1. — XX. Exp. VI. Kal. Non. Oct. ann 1.

(Lat. 603 Bl. 285.)



Paulus II.

8. Sept. 27. Friderico de Redwitz,[1]) cui iam dudum de canonicatu et praebenda eccl. Herbipolen. et de parochiali eccl. in Altenpanz[2]) (20. m. a.) providit, confert praeposituram eccl. in Oringaw[3]) Herbipolen. dioec. (12 m. a.) per obitum Georgii de Lebensteyn[4]) vacantem, qui Fridericus possessionem illius canonicatus cum praebenda nondum adeptus est. — Exec.: eps. Bambergen. et s. Martini in Vorcheym Bambergen. dioec. ac s. Victoris extra muros Maguntini ecclesiarum decani.

„Nob. gen." D. R. P. 1464 V. Kal. Oct. anno 1. — XXV. XV. — Exp. IX. Kal. Febr. anno 1. (Lat. 600 Bl. 49).

[1]) Friedrich v. Redwitz-Lassenberg (Biedermann, Gebürg, tab. 183) wurde erst 1493 Domherr in Würzburg, in Bamberg schon 1466, starb 23. Febr. 1510 als Domkantor von Bamberg und Probst in Oeringen. [2]) Pfarrei Altenbanz bei Kloster Banz, war als sogenannte Oberpfarrei immer im Besitze eines Würzburger Domherrn. [3]) Stift Oeringen. [4]) Georg v. Löwenstein aus dem ritterlichen Geschlechte, das mit Georg und seinem Bruder Heinrich erlosch. Georg starb 10. Aug. 1464.

9. Oct. 19. — mandat archiepo Arelaten. et Eysteten. ac s. Victoris extra muros Maguntin. ecclesiarum decanis, ut parochialem ecclesiam s. Willibaldi in Weydenbank[1]) Eysteten dioec. (8 m. a.) per obitum Conradi Wintersoler vacantem, super qua Willibaldus Karoli asserens sibi esse de dicta parochiali ecclesia iam a Pio papa II. provisum contra Sebastianum Hoffmeister de Haydeck clericum dictae dioec. coram Sancio Romero et Gasparo de Theramo causarum palatii aplici auditoribus litigabat, ipsi Willibaldo, qui per Gabrielem Walchor clericum Frisingen. procuratorem suum in manibus papae resignavit, conferant.

„Litt. sc. v. ac m. h." D. R. P. 1464 XVI. Kal. Nov. anno 1. — XXX. — Exp. VIII. Id. Nov. anno 1. (Lat. 603 Bl. 168v.)

[1]) Weidenbach bei Ornbau.

10. Oct. 19. — assignat Sebastiano Hoffmeister de Haydeck cler. Eysteten. dioec. annuam pensionem 18 fl. Rhen. super fructibus parochialis eccl. s. Willibaldi in Weydenbank Eysteten dioec. (28 fl.), de qua tunc vacante Willibaldo



1464.

Caroli cler. Eysteten., magistro in artibus, provideri mandavit Exec.: eps. Eysteten. et praepositus eccl. Montis s. Andreae Frisingen. ac officialis Frisingen.

„V. ac m. h." D. R. P. 1464. XIV. Kl. Nov. anno 1. — XIII. XI. — (Lat. 608 Bl. 43.)

11. Oct. 23. — confert Georgio Guillermi cler. Herbipolen. dioec. decretorum doctori et familiari suo beneficium „primissariam" nuncupatum, situm in parochiali ecclesia in Weyckersheim (3 m. a.[1]), vacans per obitum Johannis Breme „primissarii apud sedem aplicam defuncti. Exec: Eps Paduan. et Maguntin. ac Herbipolen. officiales.

„Grata familiaritatis obsequia" D. R. P. 1464 X. Kal. Nov. anno 1. — Gratis de mandato d. n. pp. — Exp. Id. Nov. anno 1. (Lat. 607 Bl. 214.)

[1]) Weickersheim in Württemberg bei Mergentheim.

12. Nov. 10. — mandat epo Herbipolen. et abbati monasterii in Lanckheim[1]) Bambergen. dioec. ac praeposito eccl. s. Burchardi extra muros Herbipolen., ut Conradum de Wirtzburg,[2]) canon. Bambergen., a sententia excommunicationis absolvant, qua a Georgio epo Bambergen. afflictus est, quia canonicatum et praebendam eccl. Bambergen. per obitum Georgii de Lewenstein[3]) vacantes Johanni Stiber[4]) contulit, asserens ipsam collationem inxta statuta et ordinationes eiusdem ecclesiae ad se pertinere, negante et aliter disponente praefato Georgio epo.

„Humilibus supplicum votis" D. R. Laterani 1464 IV. Id. Nov. ann. 1. XII —. (Lat. 603 Bl. 239.)

[1]) Langheim O. Cist. zwischen Bamberg und Lichtenfels. [2]) Conrad v. W., Sohn des Dietrich v. W. und der Katharina v. Kochberg war 1466 Senior des Bamberger Domkapitels und ist 1421 urkundlich als Domherr genannt (Biedermann, Gebürg 279) Ber. H. V. Bamberg 31. 69. [3]) cf. supra Nr. 8. [4]) Johannes Stieber v. Buttenheim, Domherr zu Bamberg 1464, starb 1487. Die Verleihung des Canonikates war schon 1464 geschehen (31. Ber. des Hist. Ver. zu Bamberg S. 85).

13. Nov. 19. Jodocus Nusser, rector paroch. eccl. s. Kiliani et soc. eius in Markterlbach Herbipolen. dioec. solvit flor. 22 per manus suas pro ann. dictae ecclesiae.

(Quidd. 1462/4 Bl. 199.)



Paulus II.

14. Nov. 22. Fredericus de Redwitz,[1] cler. Bambergen. dioec., obl. se super ann. can. et praeb. eccl. Herbipolen. (8 m. a.) vacantium per obitum Georgii de Haugewicz extra curiam Rom. defuncti. Promisit producere mandatum infra 6 menses proxime sequentes. (Ann. d. d.)

N. 1466 Apr. 2 praefatus F. obtinuit prorogationem ad solv. dictam ann. usque ad possessionem et per 6 menses immediate sequentos post. (Ann. d. d.)

[1]) Amrhein, Reihenfolge der Wirzburger Domherren vom J. 1491 bis 1803. Archiv des histor. Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg Band 33 S. 32. Redwitz kam diesmal nicht in den Besitz der Pfründe; denn der wurde erst am 11. März 1493 Domizellar in Würzburg.

15. Dec. 29. Sebastianus Hoffmaister, cler. Eysteten., nomine Conradi Strobel obl. se super ann. paroch. eccl. B. M. V. in Kleinlankheim Herbipolen. dioec. (10 m. a.) vacantis per resignationem Joh. Krimler apost. sedi factam. — Dicta die solvit 25 flor. (Quidd. 1462/4 p. 211.)

16. Dec. 30. Joh. Zeitlos obl. se super ann. paroch. eccl. s. Mariae et s. Nicolai in Zellingen Herbipolen dioec. ac perpetuae vicariae ad altare B. M. V. situm in capella eiusdem B. M. V. extra muros oppidi Hansfurt[1]) (!) eiusdem dioec. (5 m. a.) vacantium per obitum Conradi Santenbach extra curiam Rom. defuncti. (Ann. d. d.)

[1]) Sicherlich Hassfurt.

17. s. d. — Conradum Suncz laicum Herbipolen . . perpetuum familarem suum, aplae sedis servientem armorum[1]) absque alicuius exspectatione temporis seu marchae auri aut alicuius pecuniae solutione constituit. Exec.: Laurentius archieps. Spalaten. thesaurarius, et magister Vianesius de Albergatis, notharius et vicecamerarius.

„Gr. dev.". D. R. P. 1464 anno 1. — Gratis de mand. D. N. PP. (Vat. 542 Bl. 39.)

[1]) Päpstliche „Schweizergarde", die erst seit Papst Julius II. ausschliesslich mit „Schweizern" besetzt wurde und dadurch ihren Namen erhielt.

1465.

18. Januar 19. — indulget Georgio de Elrichshausen,[1]) canonico eccl. Herbipolen., ut habeat altare portatile, super quo cum



1465.

debita reverentia et honore in locis ad hoc congruentibus et honestis per se vel alium sacerdotem idoneum missas et alia divina officia in sua et familiarium suorum domesticorum praesentia et antequam lucescat dies, circa tamen diurnam lucem, cum qualitas negotiorum pro tempore ingruentium id exigerit facere, celebrari possit; si forsan ad loca ecclesiastico interdicto supposita declinaverit, liceat ei in illis id facere clausis januis excommunicatis et interdictis exclusis non pulsis campanis submissa voce.

„Devotionis tuae". D. R. P. 1464 XIV. Kal. Febr. anno 1. (Lat. 613 Bl. 243ᵛ.)

[1]) Wurde 1455 Domherr, † 1478 als Priester. Amrh. Arch. für U. F. 32, 273.)

19. Januar 19. — indulget Gangolfo Dienstmann[1]) canonico eccl. Herbipolen., ut habeat altare portatile.

„Dev. t." D. R. P. 1464 XIV Kal. Febr. anno 1. (Lat. 613 Bl. 270.)

[1]) Aus einer Linie der Zollner von Rothenstein. † 21. Febr. 1484 als Priester und Domherr zu Würzburg (Amrhein, Arch. f. U. F. 32, 246).

20. Januar 30. Fredericus de Redwitz,[1]) familiaris cardinalis vicecancellarii, obl. se pro ann. praepositurae eccl. collegiatae in Oeringen Herbipolen. dioec. (14 m. a.) vacantis per obitum Georgii de Lebenstein[2]) extra curiam rom. defuncti promisit solvere infra 4 menses sequentes. (Ann. d. d.)

N. 1466 Mart. 29 obtinuit prorogationem usque ad habitam possessionem et 6 menses post.
1468 Januar. 9 solvit 34 fl. per manus Andreae Inderclingen in curia Rom. causarum procuratoris per manus Cosmae de Medicis. (Ann. d. d.)

[1]) Amrhein, Reihenfolge . . . H. V. W. Bd. 33 S. 32. — [2]) Ebenda Bd. 32 S. 254; s. oben Nr. 8.

21. Mart. 10. — cum Henrico Furrer,[1]) decano eccl. s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. licentiato in decretis, cui iam Pius. II papa concessit, ut parochialem ecclesiam in Bartorf[2]) Herbipolen. dioec. unacum decanatu s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. per septem annos retinere posset, dispensat, ita ut haec vel alia similia duo beneficia



Paulus II.

invicem incompatibilia, quoad vixerit, retinere possit, dummodo illa non sint duo simul ecclesiae parochiales vel earum perpetuae vicariae.

„Litt. sc. v. a. m. h." D. R. P. 1464. VI. Id. Mart. anno 1. — XXX.

[1]) Heinrich Führer. — [2]) Grossbardorf bei Königshofen i. Grabfeld.

22. Mart. 16 Joh. Styber cler. Bambergen. cardinalis Mantuani capellanus obl. se super ann. canonicatus et praebendae eccl. Herbipolen. (7 m. a.) vacantium per promotionem Henrici electi Bremen.[1]) Promisit solvere hic in curia infra 6 menses proxime sequentes. (Ann. d. d.)

N. 1466 Mart. 26 obtinet prorogationem usque ad habitam possessionem et 6 menses post, quia docuit de non habita possessione; 1473 Mai 4 solvit 17 flor. per manus Joh. Alfonsi, cler. Bambergen. (Ann. d. d.)

[1]) Wahrscheinlich Stibar von Buttenheim. Dürfte nicht in den Besitz der Pfründe gekommen sein, da er bei Amrhein „Reihenfolge der Wirtzburger Domherren" fehlt. H. V. W. Bd. 32 S. 35.

23. Mart. 21. — Unum par bull. pro Gumberto Fabri super pensione 20 fl. Rhen. sibi super fructibus par. eccl. in Amblingstat Bambergen. dioec. assign. sub data Senis III. Kl. Mart. anno 6. (27. Febr. 1464.) Ann. d. d.

24. März 27. Ludovico Waldeck cler. Herbipolen. dioec. motu proprio ac mera liberalitate duo beneficia ecclesiastica consueta clericis saecularibus assignari, dummodo eorum fructus, si cum cura, 25, si sine cura fuerint, 18 m. a. valorem annuum non excedant, ad collationem abbatum et conventuum monasteriorum Amerbach[1]) et Schwarzach[2]) Herbipolen. dioec. pertinentia, quam primum vacant, reservat.: Exec: decanus s. Stephani Bambergen. et officiales Herbipolen. ac. Bambergen.

„V. ac. m. h." D. R. P. 1465 V. Kal. Apr. anno 1. — Gratis pro deo. Exp. IV. Non. Mai anno 7.[3])

(Lat. 711 Bl. 91v.)

[1]) Benediktinerkloster Amorbach i. Odenwald. — [2]) Benediktinerkloster Schwarzach a. Main bei Dettelbach. — [3]) 4. Mai 1471.

25. Mart. 30. — mandat. archiepo Arelaten. et praeposito
H[1]) eccl. s. Gumberti in Onolspach Herbipolen. dioec. ac decano eccl. s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen., ut parochialem ecclesiam s. Gumberti in Westheim[2]) Herbipolen.



1465.

dioec. (4 m. a.), per obitum Jacobi Prauscher vacantem, Jacobo Hoffmann de Windsheim cler. Herbipolen. magistro in artibus conferant et assignent.

„Litt. sc., v. ac. m. h.“ D. R. P. 1465 III. Kal. Apr. anno 1 — xx-Exp. IV. Id. Apr. anno 1. Folani.

(Lat. 627 f. 212.)

¹) Vgl. Einleitung 22. ²) Pfarrei Westheim im Kapitel Windsheim. cf. Regest 37.

26. Apr. 1. — reservat¹) Alberto de Eybe²) cler. Eysteten, utriusque iuris doctori, de militari genere ex utroque parente procreato et quondam Pii II. papae cubiculario, duo beneficia ad coll. eporum et caplorum Bambergen. et Herbipolen. pertinentia, dummodo etc. (ut supra no. 24). Exec.: S. Victoris extra Maguntin. et b. M. in Tewerstat extra Bambergen muros ecclesiarum decani ac officials Bambergen.

„Nob. gen., litt. sc.“ D. R. P. 1465 Kal. Id. Non. Apr. anno 1. — XIII. XI. — Exp. Id. Sept. anno 1.

(Lat. 615 Bl. 253.)

¹) Nach Tangl, Taxwesen der päpstl. Kanzlei S. 5, „widerriefen seit Benedikt XII. die Päpste alle von ihren Vorgängern erteilten Anwartschaften, sofern diese nicht bereits verwirklicht oder in den Händen der Exekutoren waren“. Daher die Ausstellungs- bezw. Erneuerungstage Pauls II.: 1. Apr. 1461 Sixtus IV.: 1. Januar 1472. — ²) † 24. Juli 1475 als Domherr in Bamberg, Eichstätt und Würzburg. (Knod, deutsche Stud. in Bologna S. 106, Amrhein, Reihenf. H. V. W. Bd. 32 S. 274.)

27. Apr. 1 — reservat Laurentio Thum cler. Eystetten, decretorum doctori, in artibus magistro, duo beneficia ad epporum et caplorum Eysteten et Augusten. collationem pertinenta. — Exec.: S. Victoris extra muros Maguntin. et s. Gumberti Onolspacen. ac b. Mariae in Feuchtwangen, Herbipolen. et Augusten. dioec. ecclesiarum decani.

„Litt. sc. v. ac m. h.“ D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. — XIII. XI. — Exp. XIII. Kal. Decembr. anno 2.

(Lat. 616 Bl. 294ᵛ.)

28. Apr. 1 — reservat Joanni Remicken cler. Herbipolen., pro quo dilecto suo Fridericus marchio Brandenburgen. et burggravius Nurembergen.¹) supplicavit, duo beneficia ad epi et capli maioris Herbipolen. necnon capli s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. ecclesiarum. collationem perti-



nentia, dummodo etc. (ut supra 24). — Exec.: eps. Ortan. et abbas monasterii s. Felicis Guixellen. Gerundinen. dioec. ac decanus eccl. s. Johannis Novimonasterii Herbipolen.

„V. ac m. h." — D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. — XII. X. — Exp. V. Id. Mai anno 1. (Lat. 616 Bl. 20.)

[1]) Friedrich II. der Eiserne, seit 1440 Kurfürst in Brandenburg, † 10. Febr. 1471.

29. Apr. 1. — mandat decano ecclesiae s. Johannis Novimonasterii Herbipolen., ut Henrico Meder, si eum per examinationem idoneum reppererit, duo beneficia clericis saecularibus assignari consueta ad epi et capli Herbipolen. necnon praepositi et conventus monasterii in Holtzkirchen O. S. B. Herbipolen.[1]) dioec. collationem pertinentia, dummodo etc. (ut supra 24) reservet et conferat.

„Dign. arbitr." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. — XII. — Exp. XVII. — Kal. Jun. anno 1. de Varris.

(Lat. 616 Bl. 46.)

[1]). Amrhein, Arch. f. U. F. 38. Derselbe, Fuldaer Geschichtsblätter. 1905 Juni, IV. Jahrgang, VI. Nummer.

30. April 1. — reservat Conrado Swab cler. Herbipolen. dioec., in decretis licentiato, duo beneficia ad epi et capli Bambergen. necnon abbatis et conventus monasterii Fulden. O. S. B. Herbipolen. dioec. coll. pertinentia, dummodo etc. (ut supra 24) Exec.: Praepositus Wetzflarien, et Aschaffenburgen. (Treveren et Maguntin. dioec.) ac s. Johannis extra muros Herbipolen. ecclesiarum decani.

„Litt. sc., V. ac m. h." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. — XII. XI. — Exp. pridie Idus Mai. anno 1. (Lat. 616 Bl. 48.)

31. A. de Cortesiis[1]).

April 1 — mandat decano ecclesiae Herbipolen., ut Johanni Carnificis prbro Herbipolen dioec., pro quo „dilecto" suo Fredericus imperator supplicavit, si eum per examinationem idoneum reppererit, duo beneficia ad epi et capli Herbipolen. necnon abbatis et conventus monasterii in Amorbach O. S. B. Herbipolen. dioec. collationem pertinentia reservet.

„Dign. arbitr." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. — X. XIII. — Exp. VII. Id. Mai anno 1. (Lat. 615 Bl. 54.)

[1]) Vgl. Einleitung 23.



1465.

32. Apr. 1. — mandat abbati monasterii s. Egidii Norembergen. Bambergen. dioec., ut Conrado Kraus pbro Bambergen. dioec., pro quo „dilecto“ suo Fredericus imperator supplicavit, duo beneficia ad epporum et caplorum Bambergen. et Eysteten collationem pertinentia reservet et assignet, dummodo etc. (ut supra 24).

„Dign. arbitr.“ D. R. P. 1465. Kal. Apr. anno 1. — XII. XI. — Exp. VII. Id. Mai. anno 1. (Lat. 616 Bl. 56.)

33. Apr. 1. — mandat decano eccl. s. Gangolphi in Tewernstat[1]) extra muros Bambergen., ut Johanni Drusendorfer cler. Bambergen. dioec., pro quo „dilecto“ suo Fridericus imperator supplicavit, duo beneficia ad epi Bambergen. necnon capli maioris et s. Jacobi extra muros Bambergen. collationem pertinentia reservet et conferat, dummodo etc. (ut supra 24).

„Dign. arb.“ D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. — XXIV. Exp. VII Id. Mai anno 1. (Lat. 616 Bl. 58).

[1]) Auch „ecclesia B. M. in Tewernstat“ genannt.

34. Apr. 1. — mandat abbati s. Stephani Herbipolen, ut Henrico Warmut cler. Herbipolen. dioec. duo beneficia clericis saecularibus assignari consueta, ad epi et capli Herbipolen. necnon abbatis et conventus monasterii Fulden. O. S. B. Herbipolen. dioec. collationem pertinentia reservet et conferat.

„Dign. arbitr.“ D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. — XII. XI. — Exp. XVII. Kal. Jun. anno 1. (Lat. 616 Bl. 76.)

35. Apr. 1. — reservat Michaeli Sudelmann, cler. Herbipolen. dioec., familiari Francisci[1]) tit. s. Mariae novae diaconi cardinalis super hoc supplicantis, duo beneficia ad epi et capli Herbipolen. necnon capli s. Johannis Novimonasterii ecclesiarum collationem pertinentia. Exec.: Decanus s. Mauritii extra muros Monasterien. et Herbipolen. ac Bambergen. officiales.

„V. ac m. h.“ D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. — XII. X. — Exp. XVII. Kl. Jun. anno 1. (Lat. 616 Bl. 79v.)

[1]) Gonzaga aus Mantua, Dompropst zu Bamberg (Looshorn, Gesch. des Bistums Bamberg Bd. 4 S. 321 u. 330. Vergl. unten Nr. 176 (1466 Sept. 6).

36 Apr. 1. — mandat abbati monast. s. Stephani Herbipolen., ut Paulo Presser prbr Herbipolen., familiari Francisci tit.

Paulus II.

s. Mariae novae diaconi cardinalis super hoc supplicantis, duo beneficia clericis saecularibus assignari consueta, ad abbatum et conventuum monast. C. O. in Bildhausen Herbipolen. et in Lankheim Bambergen. dioec. collationem pertinentia reservet et conferat.

„Dign. arb." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. —

(Lat. 616 Bl. 88ᵛ.)

¹) Wahrscheinlich identisch mit „Paul Preusser", welcher 1482/83 Plebanus in Mellrichstadt war (Franconia sacra, Landkap. Mellrichstadt, S. 188).

37. Apr. 1. — reservat Jacobo Hofmann de Windsheim cler. Herbipolen. dioec., magistro in artibus. pro quo „dilecto" suo Fridericus imper. supplicavit, duo beneficia ad epporum et caplorum Herbipolen. et Eystetten. coll. pertinentia. — Exec.: Eysteten. et s. Mauritii extra muros Monasterien. ecclesiarum decani ac praepositus s. Gumberti Onolspacen. Herbipolen. dioec.

„Litt. sc., v. ac m. h." D. R. P. 1465 Kl. anno 1. — XIIII. XII. — Exp. pridie Id. Mai. anno 1.

(Lat. 616 Bl. 99.)

38. G. Wielandt.
L. de Vivianis.

Apr. 1 — reservat Ulrico Mayer de Tollenstan¹) cler. Ey-
H²) steten. dioec., magistro in artibus, pro quo „dilecto" suo Fridericus imper. supplicavit, duo beneficia ad epi et capli Herbipolen. necnon capli eccl. s. Johannis Novimonasterii Herbipolen. coll. spectantia. — Exec.: Praepositus Tridentin. et s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. ac s. Gumberti in Onolspach ecclesiarum decani.

„Litt. sc., v. ac m. h." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. — H. XII. X. — Exp. pridie Kal. Mai. anno 1. de Bonaparte. (Lat. 616 Bl. 168.)

¹) Dollenstein bei Eichstädt, siehe auch Nr. 84. ²) Vgl. Einleitung 22.

39. Albertus.

Apr. 1 — mandat abbati monasterii s. Stephani Herbi-
H¹) polen., ut Johanni Hofmann pbro Herbipolen., familiari Francisci tit. s. Mariae novae diaconi cardinalis super hoc

1465.

supplicantis, duo beneficia, ad epi et capli Herbipolen necnon abbatis et conv. monast. Fontissalutis O. C. Eysteten. dioec. collationem pertinentia, reservet et conferat.

„Dign. arb.“ D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. — XI. X. — Exp. VIII. Kal. Jun. anno 1. Folani. (Lat. 616 Bl. 217v.)

[1]) Vgl. Einleitung 23.

40. Ja. de Millinis. P. de Godis.

H Apr. 1. — reservat Jacobo Dewiner cler. Herbipolen. dioec. duo beneficia ad epi et capli Herbipolen. necnon capli eccl. s. Viti in Herrieden Eysteten dioec. coll. spectantia. — Exec.: Eysteten. et s. Mauritii extra muros Monasterien. ecclesiarum decani ac officialis Herbipolen.

„V. ac m. h.“ D. R. P. 1465 Kl. Apr. anno 1. — H. XII. X. — Exp. V. Id. Mai. anno 1. de Bonaparte.[1]) (Lat. 616 Bl. 261v.)

[1]) Vgl. Einleitung 22, 23.

41. Apr 1. — reservat Gaspari Puschel pbro Herb. duo beneficia ad epi et capli Herbipolen. necnon capli eccl. s. Stephani Bambergen. coll. spectantia. — Exec.: Bambergen. et Mauritii extra muros Monasterien. ac s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. ecclesiarum decani.

„V. ac m. h.“ D. R. P. 1465 Kl. Apr. anno 1. — XIII. XI. — Exp. XV. Kl. Jun. anno 1. (Lat. 616 Bl. 299v.)

42. Apr. 1. — reservat Georgio Kemerer pbro Herbipolen. dioec., familiari Francisci tit. s. Mariae novae diac. cardin., duo beneficia ad abbatum et conventuum in Comburg et Murhart[1]) O. S. B. Herbipolen. dioec. coll. spectantia. — Exec.: Decanus s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. et Herbipolen. ac Bambergen. officiales.

„V. ac m. h.“ D. R. P. 1465 Kl. Apr. anno 1. — XIII. XI. — Exp. Kl. Jun. anno 1. (Lat. 619 Bl. 47.)

[1]) Kloster Comburg, auch Camberg, bei Schw. Hall, später ein Ritterstift. Kloster Murhart in Württemberg.

43. Apr. 1. — reservat Conrado Geuckner cler. Herbipolen. dioec., pro quo dilecto suo Fridericus imperator supplicavit. duo beneficia ad epporum et caplorum Herbipolen. et Bambergen. collationem spectantia. Exec.: Eps Sibenicen. et s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. ac s. Stephani Bambergen. ecclesiarum decani.





„V. ac m. h.“ D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. — XII. X. — Exp. pridie Kal. Mai. anno 1. (Lat. 619 Bl. 266.)

44. Apr. 1. — reservat Georgio Jahafft[1]) cler. Eysteten. dioec., pro quo dilecto suo Fridericus imperator supplicavit, duo beneficia ad epporum et caplorum Herbipolen. et Bambergen. collationem spectantia. — Exec.: eps Sibenicen. et s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. ac s. Stephani Bambergen. ecclesiarum decani.

„V. ac m. h.“ D. R. P. 1495 Kal. Apr. anno 1. — XII. X. — Exp. pridie Kal. Maii. anno 1. (Lat. 619 Bl. 268 v.)

[1]) Vergl. Joafft No. 311 und Nothafft No. 402.

45. Apr. 1. — reservat Petro Geyer cler. Herbipolen., pro quo „dilecto“ suo Fridericus imp. supplicavit, duo beneficia ad epi et capli Herbipolen. coll. spectantia. — Exec.: Decanus s. Mauritii extra muros Monasterien. et Herbipolen. ac Bambergen. officiales.

„V. ac m. h.“ D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. — VII. V. Residuum gratis pro deo.[1]) — Exp. VI. Non. Mai. anno 1. (Lat. 619 Bl. 286.)

[1]) Vgl. Einleitung 29.

46. Apr. 1. — reservat Martino Inderclingen cler. et Martino Forster presb. Herbipolen. dioec., familiaribus Francisci s. Mariae novae diac. card., bina beneficia ad epporum et caplorum Bambergen. et Herbipolen. spectantia. — Exec.: Decanus s. Mauritii extra muros Monasterien. et Herbipolen. ac Bambergen. officiales.

„V. ac m. h.“ D. R. P. 1465 Kal. April. anno 1. (Lat. 616 Bl. 81 et 84.)

— item Martino Inderclingen cler. et Martino Forster presb. Herbipolen., familiaribus eiusdem Francisci card., bina beneficia ad epporum et caplorum Bambergen. et Herbipolen. coll. pertinentia. (Lat. 616 Bl. 81 et 84.)

47. Apr. 1. — reservat Petro Mittag[1]) cler. Herbipolen. dioec., pro quo „dilecto“ suo Fridericus imp. supplicavit, duo beneficia ad epi Herbipolen. et capli maioris necnon s. Burchardi Herbipolen. ecclesiarum collationem pertinentia. — Exec.: Decanus s. Mauritii extra muros Monasterien. et Herbipolen. ac Bambergen. officiales.



1465.

„V. ac m. h." D. R. P. 1465 Kl. Apr. anno 1. XII. — Exp. pridie Kl. Mai. anno 1. (Lat. 621 Bl. 288.)

[1]) Peter Mittag ist 9. Juli 1494 als Frühmesser in Kleinochsenfurt genannt (A. B. O. W. Urk.-Abt. A.).

48. Apr. 1. — mandat decano eccl. s. Johannis Novimonasterii Herbipolen., ut Georgio Gleubberg cler. Herbipolen. dioec. duo beneficia ad epi et capli Herbipolen. necnon abbatis et conventus monast. Fulden. collationem pertinentia reservet et conferat.

„Dign. arbitr." D. R. P. 1465 Kl. Apr. anno 1. — XXIV. — Exp. pridie Kl. Jun. anno 1. (Lat. 622 Bl. 14.)

49. Apr. 1. — mandat decano eccl. s. Johannis Novimonasterii Herbipolen., ut Joanni Synner cler. Herbipolen. dioec. duo beneficia ad epi et capli Herbipolen. necnon abbatis et conventus monast. Fulden. collationem pertinentia reservet et conferat.

„Dign. arbitr." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. — XXIV. — Exp. pridie Kal. Jun. anno 1. (Lat. 622 Bl. 16.)

50. Apr. 1. — mandat decano eccl. s. Johannis Novimonasterii Herbipolen., ut Johanni Sorgel cler. Herbipolen. dioec. duo beneficia ad epi et capli Herbipolen. necnon abbatis et conventus monast. Fulden. collationem pertinentia reservet et conferat.

„Dign. arbitr." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. — XXIV. — Exp. pridie Kal. Jun. anno 1.
(Lat. 622 Bl. 18v.)

51. Apr. 1. — reservat Nicolao Hennicken [1]) cler. Herbipolen. dioec. in 23. anno aetatis constituto duo beneficia ad epi Herbipolen. et capli maioris necnon s. Johannis Novimonasterii ecclesiarum collationem pertinentia. — Exec.: Eps Sibenicen. et decanus s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. ac officialis Herbipolen.

„V. ac m. h." D. R. P. 1465 Kl. Apr. anno 1. — XIII. XI. — Exp. VIII. Kl. Mai anno 1. (Lat. 622 Bl. 70.)

[1]) Nikolaus Hennicken war bis 16. Aug. 1498 Frühmesser in Randersacker, dann Altarist bei den Reurerinnen zu Würzburg (A. B. O. W. Urk.-Abt. A).



52. Apr. 1. — reservat Mathiae Gerlaci [1]) cler. Herbipolen., pro quo „dilecto" suo Fridericus imp. supplicavit, duo beneficia ad epi Herbipolen. et maioris necnon s. Johannis in Haugis Herbipolen. ecclesiarum caplorum collationem pertinentia. — Exec.: Praepositi s. Gumberti Onolspacen. Herbipolen. dioec. et s. Johannis Novimonasterii Herbipolen. ac s. Mauritii extra muros Monasterien.

„V. ac m. h." D. R. P. 1465 Kl. Apr. anno 1. — XIII. XI. — Exp. pridie Kal. Mai. anno 1. (Lat. 622 Bl. 89.)

[1]) Matthias Gerlaci ist 11. Juni und 5. Dez. 1499 Frühmesser in Fleyn bei Weinsberg (A. B. O. W. Urk.-Abt. A).

53. Apr. 1. — confert Johanni Praun [1]) in 24. anno aetatis constituto, familiari epi Portuen.[2]) canonicatum eccl. s. Sebastiani Magdeburgen. cum reserv. praebendae atque reservat alterum beneficium ad epi et capli Herbipolen. collationem pertinens, dummodo etc. — Exec.: Eps Sibenicen. et Magdeburgen. ac Herbipolen. officiales.

„V. ac m. h." D. R. P. 1465 Kl. Apr. anno 1. — Grat. p. d. Juravit.[3]) — Exp. Non. Mai. anno 1. (Lat. 625 Bl. 159 v.)

[1]) Ohne Angabe der Diözese. — [2]) Johannes Carvajal, vorher Kard.-Diakon s. Angeli. — [3]) Vgl. Einleitung 30.

54. Apr. 1. — reservat Johanni Herdegen de Kitzingen cler. Herbipolen. dioec., familiari Johannis epi Portuen., duo beneficia ad collationem capli eccl. s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. necnon abbatissae et conventus mon. in Kitzingen O. S. B. dictae dioec. pertinentia. — Exec.: Eps Sibenicen. et s. Johannis Novimonasterii Herbipolen. ac s. Stephani Bambergen. ecclesiarum praepositi.

„V. ac m. h." 1465 D. R. P. Kl. Apr. anno 1. — XII. X. — Exp. V. Kl. Mai. anno 1. (Lat. 622 Bl. 185 v.)

55. Apr. 1. — reservat Johanni Glockengiesser cler. Bambergen., pro quo „dilecto" suo Fridericus imperator supplicavit, duo beneficia ad epporum et caplorum Bambergen. et Ratisponen. collationem pertinentia. — Exec.: Decanus eccl. s. Mauritii extra muros Monasterien. et Bambergen. ac Ratisponen. officiales.

„V. ac m. h." D. R. P. 1465 Kl. Apr. anno 1. — XIII. XI. — Exp. pridie Kl. Mai. anno 1. (Lat. 262 Bl. 228.)



1465.

56. Apr. 1. — confert Ulrico Goldlein, dilecto Friderici imperatoris, canonicatum eccl. s. Viti in Herriden. Eysteten. dioec. cum reservatione praebendae atque reservat alterum beneficium ad collationem epi et capli Eysteten. pertinens, dummodo etc. (ut supra 24). — Exec.: abbas monast. s. Petri et Pauli in Wiltzburg Eysteten. dioec. et decanus eccl. s. Petri Basilien. ac officialis Eysteten.

„V. ac m. h." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. — XIII. XI. — Exp. pridie Kal. Mai. anno 1. (Lat. 621 Bl. 225.)

57. Apr. 1. — confert Johanni Schlehnmaier, dilecto Friderici imperatoris, canonicatum eccl. s. Viti in Herriden Eystetten. dioec. cum reservatione praebendae atque reservat alterum beneficium ad collationem epi et capli Eysteten. pertinens, dummodo etc. (ut supra). Exec.: Eps Sibenicen. et abbas monast. in Wiltzpurg ac praepositus eccl. s. Emerami in Spalt Eysteten. dioec.

„V. ac m. h." D. R. P. 1865 Kal. Apr. anno 1. — XII. X. — Exp. pridie Kal. Mai anno 1. (Lat. 622 Bl. 232.)

58. Apr. 1. — reservat Sebastiano Suerbier cler. Herbipolen. duo beneficia ad archiepi et capli Maguntin. necnon abbatis et conv. mon. Fulden. O. S. B. dioec. Herbipolen. collationem pertinentia. — Exec.: Decanus s. Johannis in Haugis et Albertus Koch can. Verden. ac officialis Herbipolen.

„V. ac m. h." D. R. 1465 Kl. Apr. anno 1. — Gratis p. Deo. — Exp. Non. Mai. anno. 1. (Lat. 622 Bl. 254.)

59. Apr. 1. — reservat Johanni Ott cler. Herbipolen., familiari Johannis epi Portuen., duo beneficia ad epi Herbipolen. ac maioris et s. Johannis Novimonasterii Herbipolen. ecclesiarum caplorum collationem pertinentia. — Exec.: Eps Sibenicen. et s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. ac s. Stephani Bambergen. ecclesiarum decani. —

„V. ac m. h." D. R. P. 1465 Kl. Apr. anno 1. — XIII. XI. — Exp. VIII. Kl. Mai anno 1. (Lat. 624 Bl. 46.)

60. Apr. 1. — reservat Leonardo Frisinger cler. Herbipolen., familiari Jacobi[1]) pbri cardinalis, duo beneficia ad abbatis et conventus monasterii in Mulbronn[2]) O. C. Spiren. dioec. necnon capli eccl. s. Gumberti Onolspacen. Herbipolen. dioec.



collationem pertinentia. — Exec.: Eps Spiren. et praepositus in Sindelfingen Constantien. dioec. ac decanus s. Stephani Bambergen. ecclesiarum.

„V. ac m. h." D. R. P. 1465 Kl. Apr. anno 1. — VIII. VII. residuum gratis p. d.[3]) — Exp. pridie Kl. Jun. anno 1. — (Lat. 624 Bl. 135v).

[1]) Amanati card. tit s. Chrysogoni. [2]) Maulbronn. [3]) Vgl. Einleitung 29.

61. Apr. 1. — reservat Georgio Fabri de Frienstat[1]) pbro Eysteten. dioec. duo beneficia saecularia ad epi et capli Eysteten. necnon abbatis et conventus monast. Plankstetten O. S. B. Eysteten. dioec. collationem pertinentia. — Exec.: in Wiltzburg et s. Egidii in Nuremberg Eysteten. et Bambergen. dioec. monasteriorum abbates ac decanus eccl. s. Stephani Bambergen.

„V. ac m. h." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. — XII. X. — Exp. XVII Kal. Jun. anno 1. (Lat. 624 Bl. 169.)

[1]) Freystadt zw. Nürnberg und Eichstädt.

62. Apr. 1. — reservat Henrico Bamberger cler. Herbipolen. duo beneficia saecularia ad epi et capli Herbipolen. necnon abbatis et conventus monast. in Lanckheim O. C. Bambergen. dioec. collationem pertinentia. — Exec.: Eps Ortan. et s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. ac s. Jacobi extra muros Bambergen. decani.

„V. ac m. h." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. — XII. X. — Exp. XVII. Kal. Jun. anno 1. (Lat. 624 Bl. 186v.)

63. Apr. 1. — reservat Johanni Scoh[1]) cler. Herbipolen., de nobili genere ex utroque parente procreato, duo beneficia ad epporum et caplorum Herbipolen. et Bambergen. collationem pertinentia.

„Nob. gen." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. — VII. V, residuum grat. p. d. Juravit.[2]) — Exp. XVII Kl. Jun. anno 1. (Lat. 624 Bl. 202.)

[1]) Wohl Johannes Schott v. Schottenstein, seit 1466 Domherr zu Würzburg, † 8. Jan. 1512. (Amrhein, Arch. f. U. F. 33, 150.) Siehe auch Einleitung 29. — [2]) Vgl. Einleitung 30.

64. Apr. 1. — confert Johanni Muller de Kunigsperk[1]) magistro in artibus, familiari Bessarionis epi Tusculan., canonicatum

1465.

eccl. s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. cum reservatione praebendae eidemque reservat alterum beneficium ad epi et capli Herbipolen. collationem pertinens. Exec.: Eps Ortan. et dec. eccl. s. Mauritii extra muros Monasterien. ac officialis Bambergen.

„Litt. sc., v. ac m. h.“ D. R. P. 1465 Kl. Apr. anno 1.[2]) (Lat. 625 Bl. 41 v.)

[1]) Joh. Müller, genannt Regiomontanus, aus Königsberg in Franken bei Hassfurt am Main. [2]) Die Namen der Schreiber und des Kollationators sowie das Expeditionsdatum fehlen bei diesem Eintrage. Vgl. Einleitung 22. 23.

65. Apr. 1. — reservat Andreae Hess[1]) cler. Herbipolen. duo benef. ad epi et capli Herbipolen. necnon abbatis et conv. monasterii in Bildhausen O. C. dictae dioec. collationem pertinentia. — Exec.: Decanus eccl. s. Mauritii extra muros Monasterien. et Herbipolen. ac Bambergen. officiales.

„V. ac m. h.“ D. R. P. 1465 Kl. Apr. anno 1. — VII. V. — Exp. IV. Kl. Apr. anno 2. (Lat. 632 Bl. 15 v.)

[1]) Ein Andreas Hess ist 1506 Pfr in Ostheim v. Rhön (Franc. sacra: Mellrichstadt 349). Derselbe war auch Altarist im St. Afrakloster zu Würzburg.

66. Apr. 1. — reservat Ulrico Rudiger cler. Herbipolen. duo beneficia ad abb. et conv. monast. in Camberg O. S. B. necnon capli eccl. B. M. V. in Feuchtwangen Augusten. dioec. collationem pertinentia. — Exec.: Dec. eccl. s. Petri Basilien. et Herbipolen. ac Augusten. officiales. —

„V. ac. m. h.“ D. R. P. 1465 Kl. Apr. anno 1. (Lat. 632 Bl. 21 v.)

67. Apr. 1. — reservat Andreae Burchardi, pauperi clerico[1]) Herbipolen. dioec. apud sedem apostolicam constituto, unum beneficium (dummodo eius fructus annui, si cum cura 20, si sine cura 15 marc. arg. valorem non excedant)[2]) ad collationem praepositi et capituli ecclesiae s. Nicolai Novicollegii in Spalt Eysteten. dioec. pertinens, si quod in civitate vel dioec. Eysteten., ubi dictus Andreas perpetuam mansionem se habere asserit, vacat. — Exec.: Eps Suessan. et decani s. Gumperti in Onspach Herbipolen. dioec. ac s. Mauritii extra muros Monasterien.



„Dilecti filii Andreae Burchardi. . ." Dat. Romae apud s. Petr. 1465 Kl. Apr. anno 1.[3]) (Vat. 541, 9v.)

[1]) Wie dieser so sind auch die folgenden Bittsteller bis Nr. 101 pauperes clerici apud sedem apostolicam constituti. Bezüglich des Taxvermerkes vgl. Einleitung 30, Anm. 1. [2]) Diese Klausel gilt auch für die folgenden Benefizien bis Nr. 101 einschliesslich. [3]) Die gleiche Ausfertigung tragen alle Nummern von 67—101.

68. Apr. 1. — reservat Johanni Vulpis[1]) de Ristorff,[2]) clerico Herbipolen., unum beneficium ad collationem abbatis et conventus monasterii s. Bonifatii Fulden. O. S. B. pertinens, si quod in civitate vel dioecesi Herbipolen. vacat. — Exec.: Eps Ortan. et decani s. Victoris extra Magunt. ac s. Johannis in Haugis extra Herbipolen. muros ecclesiarum.

„Dilecti filii Johannis Vulpis." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. (Vat. 541 Bl. 24.)

[1]) Johannes Vulpis (Fuchs) ist 2. Aug. 1510 als Pfarrer in Rossdorf genannt (A. B. O. XV. Urk.-Abt. A: Grossentafft.) [2]) Rossdorf.

69. Apr. 1. — reservat Guilelmo Olsleher[1]) cler. Herbipolen. unum beneficium ad collationem decani et capituli ecclesiae s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. pertinens, si quod in civitate vel dioecesi Herbipolen. vacat. — Exec.: Eps Ortan. et Bambergen. ac Herbipolen. ecclesiarum decani.

„Dilecti filii Guilhelmi Olsleher." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. (Vat. 541 Bl. 27v.)

[1]) Oelschläger.

70. Apr. 1. — reservat Georgio Kun cler. Herbipolen. unum beneficium ad collationem abbatissae et conventus monasterii Kitzingen O. S. B. pertinens. — Exec.: Epi Firman. et Cervien. ac decanus ecclesiae s. Mauritii extra muros Monasterien.

„Dilecti filii Georgii Kun". D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. (Vat. 541 33v.)

71. Apr. 1. — reservat Nicolao Crantz cler. Herb. unum beneficium ad collationem praepositi et capituli ecclesiae s. Johannis Novimonasterii Herbipolen. ecclesiae pertinens. — Exec.: Decani[1]) s. Michaelis in monte monachorum Bambergen. et s. Mauritii extra muros Monasterien. ac s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. ecclesiarum.



1465.

„Dilecti filii Nicolai Crantz." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. (Vat. 54 Bl. 37.)

[1]) Soll jedenfalls abbas heissen, da „St. Michael" ein Benediktinerkloster war (cf. Nr. 72). Für die Stiftskirchen s. Moritz und Neumünster stimmen die Decane.

72. Apr. 1. — reservat Johanni Nibeling cler. Herbipolen. unum beneficium ad collationem epi et capli Herbipolen. pertinens. Exec.: Abbas monasterii Montis monachorum Bambergen. et s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. ac s. Mauritii extra muros Monasterien. ecclesiarum decani.

„Dilecti filii Johannis Nibeling". D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. (Vat. 541 Bl. 41.)

73. Apr. 1. — reservat Andreae Wolf cler. Herbipolen. unum beneficium ad collationem abbatis et conventus monasterii Schontal O. C. pertinens. — Exec.: Eps Sibenicen. et Herbipolen. ac s. Stephani Bambergen. decani.

„Dilecti filii Andreae Wolf." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. (Vat. 541 Bl. 44.)

74. Apr. 1. — reservat Johanni Goswini cler. Herbipolen. unum beneficium ad collationem abbatis et conventus monasterii in Amorbach O. S. B. pertinens. — Exec.: Eps Torcellan. et maioris ac s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. ecclesiarum decani.

„Dilecti filii Johannis Goswini." D. R. P. Kal. Apr. anno 1. (Vat. 541 Bl. 64.)

75. Apr. 1. — reservat Johanni Leb[1]) cler. Herbipolen. unum beneficium ad collationem abbatis et conventus monasterii Waltsachsen[2]) O. C. Ratisponen. dioec. pertinens, si quod in civitate vel dioec. Ratisponen. vacat, ubi propriam mansionem se asserit elegisse.

„Dilecti filii Johannis Leb." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. (Vat. 541 Bl. 65.)

[1]) Ein Johannes Leo war 26. Dez. 1502 Pfr in Holzhausen, 7. Sept. 1506 in Kolnberg, ein Johannes Lewen 23. Aug. 1488 Pfr in Lauffen am Kocher (A. B. O. W. Urk.-Abt. A.). [2]) Kloster Waldsassen i. d. Oberpfalz.



76. Apr. 1. — reservat Eberhardo Dors cler. Bambergen. unum beneficium ad collationem epi et capli Bambergen. pertinens. — Exec.: Decani s. Victoris extra Maguntin. et s. Johannis intra Herbipolen. muros ecclesiarum ac Ulricus Entzenperger canonicus Ratisponen.

„Dilecti filii Eberhardi Dors." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. (Vat. 541. Bl. 69.)

77. Apr. 1. — reservat Petro Loslen cler. Herbipolen., magistro in artibus, unum beneficium ad collationem abbatis et conventus monasterii Fontissalutis[1]) O. C. Eysteten. dioec. perpertinens. — Exec.: Eps Osilien. et decanus s. Victoris extra muros Maguntin. ecclesiae ac Johannes Stiber[2]) canonicus Bambergen.

„Dilecti filii Petri Loslen." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. (Vat. 541 Bl. 83v.)

[1]) Kloster Heilsbronn in Mittelfranken. [2]) Johannes Stiebar von Buttenheim, Domherr zu Bamberg 1464 (Ber. H. V. Bamberg 31. 85).

78. Apr. 1. — reservat Johanni Fabri[1]) cler. Herbipolen. unum beneficium ad collationem decani et capli ecclesiae s. Johannis Novimonasterii Herbipolen. pertinens. — Exec.: Praepositus ecclesiae Tridentinae et decanus s. Mauritii extra muros Monasterien. ecclesiae ac Ulricus Entzenperger canonicus Ratisponen.

„Dilecti filii Johannis Fabri." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. (Vat. 541 Bl. 88v.)

[1]) Ein „Johannes Fabri" war 1477 Kaplan in der Kapelle B. M. V. bei Westhausen, und 1. Mai 1488 Pfr in Westgershausen (A. B. O. XV. Urk.-Abt. A.).

79. Apr. 1. — reservat Georgio Vinck (?) cler. Herbipolen. unum beneficium ad collationem decani et capituli ecclesiae Augusten. pertinens. — Exec.: Eps Sibenicen. et decanus s. Mauritii extra muros Monasterien. ecclesiae ac Ulricus Entzenberger canonicus Ratisponen.

„Dilecti filii Georgii Vinck." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. (Vat. 541 Bl. 89v.)

80. Apr. 1. — reservat Andreae Hammer cler. Herbipolen. unum beneficium ad collationem epi Herbipolen. pertinens. — Exec.:



1465.

Praepositus ecclesiae Halberstaden. et decanus s. Mauritii extra muros Monasterien. ecclesiae ac Ulricus Entzenperger canonicus Ratisponen.

„Dilecti filii Andreae Hammer." D. R. P. Kal. Apr. anno 1. (Vat. 541 Bl. 91.)

81. Apr. 1. — reservat Friederico Schbaier (?) cler. Eysteten. unum beneficium ad collationem abbatis et conventus monasterii Rebdorff O. S. Aug. Eysteten. dioec. pertinens. — Exec.: Praepositus ecclesiae Halberstaden. et s. Andreae Colonien. ac s. Mauritii extra muros Monasterien. ecclesiarum decani.

„Dilecti filii Friderici Schbaier." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. (Vat. 541 Bl. 91v.)

82. Apr. 1. — reservat Johanni Ferrer cler. Herbipolen. unum beneficium ad collationem rectoris seu plebani parochialis ecclesiae s. Johannis in Eltmann[1]) dictae dioec. pertinens. — Exec.: Praepositus eccl. Halberstaden. et s. Andreae Colonien. ac s. Mauritii extra muros Monasterien. ecclesiarum. decani.

„Dilecti filii Johannis Ferrer." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. (Vat. 541 Bl. 95v.)

[1]) Der Schematismus von 1902 nennt S. Michael als Patron der Pfarrkirche.

83. Apr. 1. — reservat Johanni Photel cler. Eysteten. unum beneficium ad collationem abbatissae et conventus monasterii Felicisportae[1]) O. S. B. Eysteten. dioec. pertinens. — Exec.: Praepositus ecclesiae Halberstaden. et s. Mauritii extra muros Monasterien. ac s. Stephani Bambergen. ecclesiarum decani. —

„Dilecti filii Johannis Photel." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. (Vat. 541 Bl. 99.)

[1]) Kloster Seligenporten bei Allersberg.

84. Apr. 1. — reservat Andreae Tolestani[1]) cler. Eysteten., unum beneficium ad collationem decani et capli ecclesiae beatae Mariae veteris capellae Ratisponen.[2]) pertinens. — Exec.: Scolasticus et Johannes de Plankenfels canonicus Eysteten. ecclesiae ac officialis Eysteten.



„Dilecti filii Andreae Tolestain." D. R. P. 1465. Kal. Apr. anno 1. (Vat. 541 Bl. 99.)

[1]) Wahrscheinlich ein Bruder oder Vetter des Ulrich Mayer von Dollenstein; siehe Nr. 38. [2]) Das noch bestehende Kollegiatstift zur „alten Kapelle" in Regensburg.

85. Apr. 1. — reservat Antonio Bentz de Oringem[1]) cler. Herbipolen. unum beneficium ad collationem abbatis et conventus monasterii Schontal[2]) O. C. pertinens. — Exec.: S. Andreae Colonien. et S. Mauritii extra muros Monasterien. ecclesiarum decani ac Ulricus Entzenperger canonicus Ratisponen.

„Dilecti filii Andreae Bentz." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. (Vat. 541 Bl. 111.)

[1]) Oehringen bei Heilbronn. [2]) Kl. Schönthal.

86. Apr. 1. — reservat Johanni Senff[1]) cler. Herbipolen. unum beneficium ad collationem decani et conventus ecclesiae Herbipolen.[2]) pertinens. — Exec.: Praepositus ecclesiae Halberstaden. et decanus ecclesiae s. Mauritii extra muros Monasterien ac Ulricus Entzenperger canonicus Ratisponen.

„Dilecti filii Johannis Senff." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. (Vat. 541. Bl. 113.)

[1]) H. V. Bbg. 7. Bericht, S. 99: Anno 1527 obiit Johannes Senff, senior canonicus et scolasticus s. Jacobi (in Bamberg). [2]) Domkapitel in Würzburg.

87. Apr. 1. — reservat Petro Schupplin cler. Herbipolen. unum beneficium ad collationem epi Herbipolen. pertinens. — Exec.: Praepositus eccl. Halberstaden. et decanus eccl. s. Mauritii extra muros Monasterien. ac Ulricus Entzenperger canon. Ratisponen.

„Dilecti filii Petri Schupplin." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. (Vat. 541 Bl. 113v.)

88. Apr. 1. — reservat Michaeli Streng cler. Eysteten. dioec. unum beneficium ad collationem abbatissae et conventus monasterii s. Walpurgis Eysteten. pertinens. — Exec.: s. Andreae Colonien. et s. Mauritii extra muros Monasterien. ecclesiarum decani ac Ulricus Entzenperger canon. Ratisponen.

„Dilecti filii Michaelis Streng." D. R. P. 1465. Kal. Apr. anno 1. (Vat. 541 Bl. 117.)



1465.

89. Apr. 1. — reservat Valentino Streit cler. Herb., unum beneficium ad collationem rectoris seu plebani parochialis ecclesiae Millerstadt[1]) pertinens. — Exec.: Decanus ecclesiae s. Andreae Colonien. et Kilianus de Bibra Herbipolen. ac Ulricus Entzenperger Ratisponen. canonici.

„Dilecti filii Valentini Streit." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. (Vat. 541 Bl. 117.)

[1]) Mellrichstadt.

90. Apr. 1. — reservat Johanni Vink cler. Herbipolen. unum beneficium ad collationem decani et capituli ecclesiae s. Burchardi sub monte beatae Mariae Virginis extra muros Herbipolen. pertinens. — Exec.: Praepositus Halberstaden. et decanus s. Andreae Colonien. ecclesiarum ac Ulricus Entzenperger canonicus Ratisponen.

„Dilecti filii Vink." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. (Vat. 541 Bl. 118.)

91. — reservat Johanni Fuchs[1]) cler. Herbipolen. unum beneficium ad collationem decani et capituli ecclesiae s. Johannis Novimonasterii Herbipolen. pertinens. — Exec.: Decani s. Victoris extra Maguntin. et s. Mauritii extra Monasterien. muros ecclesiarum ac Ulricus Entzenperger canonicus Ratisponen.

„Dilecti filii Fuchs." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. (Vat. 541 Bl. 119.)

[1]) Ein Johannes Fuchs war bis 27. Febr. 1487 Kaplan s. Jacobi in der Siechenkapelle zu Heilbronn, dann Kaplan s. Laurentii zu Jngersheim Diöz. Speier; 13. Dez. 1503 war ein Joh. Fuchs Pfr zu Oberlauda (A. B. O. W. Urk.-Abt. A.).

92. Apr. 1. — reservat Michaeli Geckenheim. cler. Herbipolen. unum beneficium ad collationem abbatis et conventus monasterii Fontissalutis[1]). O. C. Eysteten. dioec. pertinens. — Exec.: Praepositus ss. Petri et Pauli in Dorla Maguntin. dioec. et decanus s. Petri Basilien. ecclesiarum ac Kilianus de Bibra canonicus Herbipolen.

„Dilecti filii Michaelis Geckenheim." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. (Vat. 541 Bl. 119.)

[1]) Heilsbronn.



93. Apr. 1. — reservat Oswaldo Aldeman cler. Eysteten. unum beneficium ad collationem epi Eysteten. pertinens. — Exec.: Eps Sibenicen. et archidiaconus de Huete in ecclesia Conchen. ac Martinus de Vanguas canonicus Placentin.

„Dilecti filii Oswaldi Aldeman." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. (Vat. 541 Bl. 132.)

94. Apr. 1. — reservat Conrado Czugruff[1]) cler. Maguntin. unum beneficium ad collationem abbatis et conventus monasterii Fulden. O. S. B. Herbipolen. dioec. pertinens. — Exec.: Praepositus eccl. Halberstaden. et decanus eccl. s. Mauritii extra muros Monasterien. ac Ulricus Entzenperger canon. Ratisponen.

„Dilecti filii Czugruff." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. (Vat. 541 Bl. 134.)

[1]) Wahrscheinlich ist „Centgraff" zu lesen.

95. Apr. 1. — reservat Johanni Schantcz cler. Herbipolen. unum beneficium ad collationem abbatis et conventus Fulden. O. S. B. Herbipolen. dioec. pertinens. — Exec.: Decani s. Albani extra Maguntin. et s. Mauritii extra Monasterien. muros ecclesiarum ac Ulricus Entzenperger canonicus Ratisponen.

„Dilecti filii Johannis Schantcz." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. (Vat. 541 Bl. 142.)

96. Apr. 1. — reservat Johanni Dietmar cler. Maguntin. unum beneficium ad collationem epi Herbipolen. pertinens. Exec.: s. Albani extra muros Maguntinen. et s. Mauritii extra muros Monasterien. ecclesiarum decani ac Ulricus Entzenberger canon. Ratisponen.

„Dilecti filii Johanni Dietmar." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. (Vat. 541 Bl. 142.)

97. Apr. 1. — reservat Henrico Lennbach cler. Herbipolen. unum beneficium ad collationem rectoris plebani nuncupati parochialis ecclesiae in Kunigsperg[1]) dictae dioec. pertinens. — Exec.: Decani Osilien. et s. Stephani Bambergen. ac s. Victoris extra muros Maguntin. ecclesiarum.

„Dilecti filii Henrici Lennbach." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. (Vat. 541 Bl. 157v.)

[1]) Königsberg in Franken bei Hassfurt.

1465.

98. Apr. 1. — reservat Henrico Czerrer cler. Herbipolen. unum beneficium ad collationem decani et capli Novimonasterii ecclesiae pertinens. — Exec.: Scholasticus Herbipolen. et decani s. Johannis in Haugis extra Herbipolen. ac s. Victoris extra Maguntin. muros. ecclesiarum

„Dilecti filii Henrici Czerrer." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. (Vat. 541 Bl. 169v.)

99. Apr. 1. — reservat Conrado Rumel cler. Herbipolen. unum beneficium ad collationem decani et capli ecclesiae s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. pertinens. — Exec.: Archipresb. Parentin et Gaspar Smidhauser Frisingen. ac Conradus Althammer Olomucen. ecclesiarum canonici.

„Dilecti filii Conradi Rumel." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. (Vat. 541 Bl. 181v.)

100. Apr. 1. — reservat Johanni Scherzle cler. Herbipolen. unum beneficium ad collationem decani et capli s. Burchardi sub monte B. M. V. extra muros Herbipolen. ecclesiae pertinens. — Exec.: Praepositi Halberstaden. et s. Petri et Pauli Bardewicen. Verden. dioec. ac decanus s. Victoris extra muros Maguntin. ecclesiarum.

„Dilecti filii Johannis Scherzle." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. (Vat. 541 Bl. 190v.)

101. — reservat Conrado Fleischman cler. Herbipolen. unum beneficium ad collationem epi Eysteten. pertinens. — Exec.: Custos Bambergen. et Gaspar Smidhauser[1]) Frisingen. ac Conradus Althammer Olomucen. ecclesiarum canonici.

„Dilecti filii Conradi Fleischmann." D. R. P. 1465 Kal. Apr. anno 1. (Vat. 541 Bl. 199v.)

[1]) Smidhauser-Schmidhauser, can. Frisingen., dr. decr., Erzieher der bayer. Prinzen Albrecht, Christoph und Wolfgang, Weihbischof in Tirol, Generalvikar in Freising, † 26. Juni 1485 (Knod, Deutsche Stud. in Bologna, S. 498, wo seine kirchlichen Pfründen und Würden angegeben sind).

102. Apr. 16. — mandat decano Bambergen., ut Margaretae de Hirsberg[1]) moniali monast. B. M. in Kitzingen O. S. B., de militari genere ex utroque parente procreatae ac in 34. aetatis anno constitutae, quae, ejusdem monasterii quondam abbatissa Margareta Schenkin[2]) defuncta, a 3 antiquioribus ex 8



monialibus saniorem partem ejusdem conventus facientibus abbatissa ipsius monasterii electa, cum Sabina Schenkin, in 20. aetatis anno constituta et a 3 sororibus minorem partem facientibus electa, super regimine illius monasterii litigaverat, probatione de meritis et idoneitate prius facta, curam, regimen et administrationem ipsius monasterii, cujus fructus annui valorem 80 m. a. non excedere dicuntur, committat eique concedat, ut ab epo Herbipolen. benedictionis munus recipere valeat. „Ex susceptae provisionis officio." D. R. P. 1465 XVII. Kal. Mai. anno 1.

(Vat. 524 Bl. 16.)

[1]) Ussermann, ep. Wirceb. S. 452. [2]) Schwester des Mainzer Erzbischofs Theodorich Schenk v. Erbach.

103. Apr. 18. — mandat abbati mon. Fontissalutis Eysteten. dioec., ut canonicatum et praebendam eccl. Eysteten. (10 m. a.), vacantem per liberam Gasparis Marschall de Pappenheim resignationem per Johannem Horn decanum Bambergen.[1]) in manus papae factam, Vito de Rechenberg[2]) cler. Eysteten, de nobili genere procreato, conferat.

„Dign. arbitr." D. R. P. 1465 XIV. Kal. Mai anno 1. — XX — Exp. Kal. Mai. anno 1. (Lat. 610 Bl. 6.)

[1]) Dechant im Stift St. Stephan in Bamberg. Vgl. Nr. 345.

[2]) Wurde 1477 Domdechant in Eichstädt; er fehlt in der Genealogie bei Biedermann, Altmühl tab. 234.

104. Apr. 20. — mandat archiepo Florentin.[1]) et decano s. Johannis Baptistae ac praeposito s. Burchardi Herbipolen. ecclesiarum, ut parochialem ecclesiam in Erlach[2]) Herbipolen. dioec. (24 fl. auri), per obitum Johannis Luckenbach vacantem et ab epo Herbipolen. Georgio Kammerer perpetuo ad altare b. Mariae Magdalenae (20 fl.) in parochiali ecclesia in Hallis Herbipolen. dioec. capellano per abbatem et conventum monast. Cambergen.[3]) O. S. B. praesentato collatam, eidem Georgio, dubitanti illas praesentationem et collationem certis rationabilibus causis juribus non subsistere, aplica auctoritate conferant.

„V. ac m. h." D. P. R. 1462 XII. Kl. Mai. anno 1. — XII. X. — Exp. pridie Kl. Mai. anno 1. (Lat. 620 Bl. 323.)

[1]) Johannes Neroni. [2]) Pfarrei Erlach im Kapitel Hall. [3]) Im Original „Camberen." = Comburg oder Camberg, 1488 in ein Ritterstift umgewandelt.



1465.

105. Apr. 30. Joh. Buchenradet canonicus ecclesiae s. Petri et Alexandri Aschaffenburgen. solvit pro totali solutione ann. dictorum canonicatus et praebendae dictarum ecclesiarum (!)[1] 15 flor. per manus Nicolai Smank, cler. Maguntin. (Quidd. 1464/6 p. 80.)

[1]) Es ist nur eine gemeint, nämlich die Stiftskirche, welche den Doppelnamen St. Peter und Alexander führt.

106. Mai 2. — mandat epo Eysteten. et Bambergen. ac Eysteten. ecclesiarum decanis, ut decernant causam inter Margaretam de Hirsberg, monialem monasterii b. Mariae in Kitzingen O. S. B. Herbipolen. dioec., post obitum Margeritae Schenkin quondam illius monasterii abatissae a maiori et saniori parte ad abbatiale munus electam et Sabinam Schenkin, quae a minori parte electa et nulla super defectu aetatis dispensatione obtenta electioni praefatae Margaritae se opponit adjuta in hac re ab Johanne[1]) epo Herbipolen., qui Margaritam praedictam de Hirsberg sub excommunicationis aliisque huiusmodi sententiis et censuris ecclesiasticis necnon 1000 fl. rhen. irremisibiliter solvendorum poena monuit, ne de bonis monasterii aliquid alienaret.[2])

„Supplicum votis.“ D. R. P. 1465 VI Non. Mai. anno 1. XIIII. (Lat. 609 Bl. 129.)

[1]) Johannes III. von Grumbach 1455—1466. [2] cf. Nr. 102 et 109. 111. 120. 264.

107. Mai 2. — mandat epo Oveten.[1]) et s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. ac s. Stephani Bambergen. ecclesiarum decanis, ut perpetuam vicariam ad altare s. Georgii situm in capella „in der schapach“ oppidi Hallis Herbipolen. dioec. (3 m. a.), per obitum Johannis Luckembach vacantem Henrico Freunt cler. Herbipolen. conferant.

„V. ac m. h.“ D. R. P. 1465 VI. Non. Mai. anno 1. — XX. — Exp. IX. Kl. Nov. anno 2. (Lat. 612 Bl. 310.)

[1]) Oviedo in Spanien; der damalige Bischof war Rodrigo Sanchez de Arevolo, einst Sekretär Pius II.

108. Mai 21. — ad instantiam Ludovici comitis palatini Rheni et bassae altaeque Bavariae ducis[1]) (exponentis, generale studium per Pium papam II in oppido Ingolstat institutum propter bella et alias calamitates optatum effectum non

5



consecutum fuisse, id autem nunc fieri posse, maxime si parochialis ecclesia b. Mariae dicti oppidi ad instar ecclesiae s. Stephani Wiennen. in collegiatam erigeretur, cuius dignitates et canonicatus certis doctoribus in altero vel utroque jure conferrentur, qui in eodem studio ordinarie legere tenerentur), abbati monasterii b. Mariae in Plankstetten et praeposito eccl. s. Viti in Herriden Eysteten. dioec. ac officiali Eysteten. mandat, ut, si praefatus dux de sufficienti dote pro singulis dignitatibus et canonicatibus praeviderit, erectionem illius studii approbent.

„In eminenti apostolicae dignitatis." D. R. P. 1465. — CXXX. — Exp. XII. Kl. Jun. anno 1. —
(Lat. 614 Bl. 411.)

[1]) Herzog Ludwig der Reiche von Niederbayern † 19. Jan. 1479.

109. Jan. 4.[1]) — mandat decano eccl. s. Johannis Novimonasterii Herbipolen., ut, cum post mortem Margaritae (Schenkin) abbatissae monasterii O. S. B. in Kitzingen tam Sabina Schenkin quam Margarita de Hirsberg moniales ipsius monasterii in discordia electae essent in novam abbatissam, quarum Sabina per episcopum Herbipolen. confirmata est, Margarita vero ad sedem aplicam appellavit, causam appellationis unacum negotio principali audiat et fine debito decidat.

„Solicitae considerationis indagine". D. R. P. 1465 pridie Non. Januar. anno 1. — LV. — (Lat. 617 Bl. 52.)

[1]) Gehört zwischen die Regeste Nr. 17 und 18.

110. Juni 14. — concedit Erhardo Truchsess,[1]) Petri tit. s. Vitalis pbri cardinalis nepoti,[2]) facultatem recipiendi duo beneficia invicem incompatibilia, dummodo eorum fructus annui valorem 24. fl. auri non excedant eique possessionem parochialis ecclesiae in Münster dioec Herbip.[3]) (9. m. a.) ad triennium prorogat.

„Nob. gen." D. R. P. 1465 XVIII. Kl. Jul. anno 1. — XXV.
(Lat. 606 Bl. 352 v.)

[1]) Erhard Truchsess v. Wetzhausen, Domherr zu Würzburg (1450) und Bamberg (1455). (Amrhein, Arch. f. U. F. 33, 52; Ber. H. V. Bamberg 31, 82). [2]) Peter v. Schaumberg, Bischof in Augsburg und Kardinal (Beil. der „Augsburger Postzeitung" 1895 Nr. 2 S. 9 ff. und 1905 Knod, 483). [3]) Pfarrei Altenmünster bei Hofheim.



1465.

111. Juni 21. Una bulla in forma principali pro Sabina Schenkin moniali monasterii b. Mariae in Kitzingen O. S. B. ad praefatum monasterium electa, cui auctoritate ordinaria provisum fuit, super pensione de dicto monasterio sibi facienda, quadam Margarita etiam ad dictum monasterium vocata restituta fuit sine obligatione. Electam et alium fructum non exprimit. (Ann. d. d.)

112. Juni 26. — indulget Henrico Jeger can. eccl. s. Johannis in Haugis Herbipolen., ut habeat altare portatile (ut supra no. 18).

„Dev. tuae." D. R. P. 1455 VI. Kl. Jul. anno 1. — (Lat. 613 Bl. 249.)

113. Jul. 2. — mandat magistro Gaspari de Theramo causarum palatii aplici auditori, ut in causa Johannis Hoffmann[1]) cler. Herbipolen., qui cum Johanne Krick, fratre hospitalis b. M. Theotonicorum super quadam perpetua vicaria ad altare s. Trinitatis in capella hospitalis Mergenthem praedictae dioec., clericis saecularibus assignari consueta (4 m. a.) et per obitum Henrici Humerham vacante, iam coram Sancio Romero, Pii II papae capellano et causarum palatii aplici auditore, litigabat, decernat et ipsam vicariam, si repererit, neutri jus ad eam competere, illi Johanni Hoffmann conferat et assignet.

„V. ac m. h." D. R. P. 1465 VI Non Jul. anno 1. — XXIII — Exp. XVII. Kl. Januar. anno 3. (Lat. 606 Bl. 48v.)

[1]) Dürfte ein anderer sein als der Hofmann Johannes in No. 39, nicht nur der Schreibweise wegen, sondern vor allem, weil jener als „Priester", dieser aber erst als „Kleriker" aufgeführt wird.

114. Juli 6. — Jacobo Raw cler. Bambergen. familiari et perpetuo commensali suo, qui cum Pancratio Imhof[1]) cler. Frisingen. de parochiali ecclesia Pfaffenhofen ejusdem dioec. coram causarum palatii auditore litigans, indecisa lite, in manibus papae omni juri ad eam cessit, annuam pensionem 30 fl. rhen. a dicto Pancratio singulis annis in festo s. Jacobi in oppido Nurembergen. Bambergen. dioec. aut ipsi aut procuratori ipsius solvendam assignat: qui Pancratius, si illam pensionem elapsis a constituto die 30 diebus non solverit, sententiam



excommunicationis incurrat neque possit absolutionis beneficium obtinere nisi in articulo mortis; si vero sex menses illos 30 dies immediate sequentes ipsam sententiam sustinuerit, ecclesia praefata in perpetuum privatus sit. — Exec.: archieps Antibaren. et Bambergen. ac Ratisponen. praepositi.

„Grata fam. obs." D. R. P. 1465 pridie Non. Jul. anno 1. — XII. X. (Lat. 710 Bl. 78.)

[1]) Domherr zu Passau und Propst zu Fuching in Kärnthen (Biedermann, Patriciat tab. 213).

115. Jul. 8. Dominus Jacobus Raw familiaris dni papae et scutifer continuus commensalis et servus armorum eiusdem dni n. p. obligat se pro ann. canonicatus et praebendae eccl. s. Stephani Bambergen. (8 m. a.) vac. per obitum Ulrici Grossenbrot apud sedem apostolicam defuncti Roma XVIII. Kl. Julii anni currentis (14. Juni 1465). Promisit solvere ann. hic in curia infra 6 menses proxime sequentes.

In meliori forma de mandato vicecancellarii, quia familiaris dni n. papae. — 1466 Jan. 20. dictus vicecancellarius prorogat term. sol. usque ad festum paschae prox. fut. — 1466 Apr. 7. solvit pro totali anno 20 fl. auri tempore debito per manus Joh. Roberti. Quidd. 1464/6 Bl. 204.

(Intr. et exit. Paul II. n. 465 Bl. 26.)

116. Juli 12. — concedit Hartungo Andreae, Theodorici epi Nuemburgen.[1]) cancellario, ut duo beneficia ecclesiastica invicem incompatibilia, si parochiales ecclesiae aut earum perpetuae vicariae sint, ad biennium, si autem alia incompatibilia, dummodo eorum fructus annui valorem 24 fl. auri non excedant, quoad vixerit, unacum parochiali ecclesia in Rode[2]) Herbipolen. dioec. (6 m. a.) retineat.

„V. ac m. h." D. R. P. 1465 IV. Id. Jun. anno 1. — XXXVI. (Lat. 606 Bl. 286.)

[1]) Theodorich v. Bukdorf, Bischof von Naumburg (1463—1466).
[2]) Pfarrei Rotha in Sachsen, Landkapitel Koburg (vgl. Benkert, Beschr. von Nordheim v. Rhön.)

117. Aug. 12. — indulget Johanni Grosse pbro Eysteten. dioec., ut habeat altare portatile (ut supra nr. 18).

„Dev. t." D. R. P. 1465 pridie Id. Aug. anno 1. — (Lat. 613 Bl. 251.)



1465.

118. Aug. 21. — confert Gumberto Fabri[1]) licentiato in decretis, epi Bambergen. in spiritualibus vicario generali, praeposituram ecclesiae b. Mariae in Tewerstat extra muros Bambergen. (22 m. a.), vacantem per liberam resignationem magistri Thomae Birchamer ipsius praepositi, notarii papae, ab Eberardo abbate monasterii Montismonachorum s. Michaelis extra muros Bambergen. O. S. B. procuratore factam. — Exec.: Abbas monasterii s. Egidii Nurembergen. Bambergen. dioec. et praepositus eccl. s. Stephani Bambergen. ac decanus eccl. s. Mauritii extra muros Monasterien.

„Litt. sc. v. ac m. h.“ D. R. P. 1465 XII. Kl. Sept. anno 1. — XXX. XXX. — Exp. VI. Kl. Sept. anno 1. (Lat. 600 Bl. 231v.)

[1]) Gumbertus Fabri, praepos. in Teuerstadt, obiit 1478, 10. Sept. Hist. V. Bbg. 7. Bericht, S. 250. Vgl. unten Nr. 121.

119. Aug. 21. — mandat decano eccl. Eysteten., ut parochialem eccl. b. Mariae in Tesswang (8 m. a.) dictae dioec. per liberam resignationem Ulrici Eyster in manibus Leonardi epi Microcomien. tunc Wilhelmi epi Eysteten.[1]) vicarii generalis in spir. factam, vacantem et ab ipso epo Conrado Peringer[2]) cler. Eysteten. magistro in artibus collatam, cum ipse Conradus dubitet, num praefata collatio valeat eo quod de presbytero genitus et soluta defectum natalium patitur, praevio examine eidem Conrado, qui iam cum aplica dispensatione ad omnes minores ordines rite promotus fuit, conferat.

„Dignum.“ D. R. P. 1465 XII. Kl. Sept. anno 1. — XXII. — Exp. IV. Non. Sept. anno 1. (Lat. 606 Bl. 132v.)

[1]) Wilhelm v. Reichenau, Bischof von Eichstädt 1464—1496.
[2]) cf. Regest 138, in welchem der Name „Speringer“ lautet.

120. Aug. 27. Una bulla in forma meliori pro Margarita de Hirsperg,[1]) moniali monasterii in Kitzingen. Herbipolen. dioec., ad praefatum monasterium electa super provisione dicti monasterii (80 m. a.) vacantis per obitum quondam Margarethae Schenkin extra curiam rom. defunctae.

(Ann. d. d.)

[1]) Vgl. Ussermann, Episcopatus Wirceburgen. 451.

121. Aug. 29. Andreas Inderclingen[1]) can. s. Stephani Bambergen. nomine Gumperti Fabri praepositi ecclesiae B. M. V.

in Tewerstat extra muros Bambergen. 22 (m. a.), vacantis per liberam resignationem magistri Thomae Brechamer (Birchamer) sedis apostol. notarii apud sedem apostol. factam, collatae eidem Gumperto Romae XII. Kl. Sept. anno 1 (21. Aug. 1465), solvit pro totali et integra solutione annatae 55 fl.

(Quidd. 1464/6 Bl. 117.)

Item sub 1465 Aug. 31. in libris introit. et exit. Pauli II n. 459 p. 62.

[1]) Jänig, Liber confraternitatis b. Mariae de Anima Teutonicorum de Urbe pag. 104 num. 290.

122. Sept. 8. — mandat decano eccl. s. Gumberti Onolspacen., ut perpetuam vicariam eccl. parochialis in Marchterelbach[1]) (9 m. a.) Herbipolen. dioec., quam Conradus Lutz senectute ac debilitate confectus olim, reservata sibi annua pensione 30 fl. Rhen., cum licentia Pii II papae resignavit ita tamen, ac si esset plenarius parochus huius ecclesiae, quae quidem monasterio Fontissalutis[2]) O. C. Eysteten. dioec. incorporata existebat et cui non de „parocho" sed „de perpetuo vicario" provideri solet, Jodoco Nusser[3]) prbro Herbipolen. dioec. non tamquam „parocho", ut Pius II papa concessit, sed tamquam „perpetuo vicario" assignet.[4])

„V. ac m. h." D. R. P. 1465 V. Id. Sept. anno 1. — XVIII. — Exp. pridie Id. Apr. anno 2. (Lat. 605 Bl. 85v.)

[1]) Bei Windsheim. [2]) Kloster Heilsbronn. [3]) Derselbe ist 9. März 1503 Altarist in Windsheim (A. B. O. W. Urk.-Abt. A.). [4]) Vgl. Nr. 13).

123. Sept. 12. — dispensat cum Georgio Pfintzing[1]) de Nuremberga cler. Bambergen. dioec. in anno aetatis 22. constituto et adhuc nullum beneficium ecclesiasticum obtinente, super defectu aetatis, ita ut beneficium ecclesiasticum curatum recipere et illud, si ei placuerit, simpliciter vel ex causa permutationis, semel dumtaxat, dimittere et loco dimissi aliud simile vel dissimile beneficium recipere valeat.

„V. ac m. h." D. R. P. 1465 pridie Id. Sept anno 1. — XX.

(Lat. 613 Bl. 7.)

[1]) Georg Pfinzing von Henfenfeld, Sohn des Ludwig Pfinzing von Henfenfeld und der Ursula Waldstromer v. Reichelsdorf, Nürnberger Patrizier, wurde u. j. Dr., Auditor Rotae zu Rom, Canonicus in St. Viktor zu Mainz, Propst im Stift B. M. V. ad gradus zu Mainz, Propst in der Frauenkirche und in St. Lorenz zu Nürnberg,



(geb. 1437) nach Regest aber erst 1443, starb 26. Juni 1478 zu Rom, wo er sich seit 1474 als Gesandter der Stadt Nürnberg aufhielt. (Biedermann, Nürnberger Patriziat Tab. 400. B.) Ueber die Mainzer Präbenden siehe „Joannis, Rerum Maguntinarum".

124. Sept. 21. Albertus de Eybe,[1]) archidiaconus in Ypphofen[2]) in eccl. Herbipolen. ac rector paroch. eccl. B. M. V. et s. Chiliani in Hasfurt solvit pro totali et integra solutione ann. 87 flor. tempore debito per manus Henrici Lebenther, causarum in rom. curia procuratoris.

(Quidd. 1464/6 p. 124.)

[1]) Amrhein, Arch. d. H. V. v. U. u. A. Bd. 32 S. 274. [2]) Iphofen.

125. Oct. 12. — ad instantiam magistrorum civium, consulum, scabinorum, incolarum et habitatorum oppidi Heilprun[1]) Herbipolen. dioec. exponentium, se per Stephanum Molitoris plebanum parochialis eccl. in Ruxingen Spiren. dioec. iniuste excommunicationis sententia innodatos esse, eo quod Moisi de Lawingen et Wulfoni de Heilprun iudaeis in Heilprun commorantibus communicassent, quamvis ipsis iudaeis communio christianorum per Conradum Mayr praepositum eccl. in Furnden[2]) Constantien. dioec. tamquam iudicem delegatum Johannis[3]) abbatis monasterii s. Burchardi Herbipolen. (conservatoris iurium ordinis hospitalis s. Joh. Jerlmitan. in causa Friderici de Sachsenheim fratris illius ordinis, falso asserentis, dictos Judaeos quasdam pecuniae summas sibi solvere teneri) interdicta esset, praepositis Onolspacen. et in Goppingen ac Stutgarten. ecclesiarum (Herbipolen. et Constantien. dioec.) mandat, ut, si invenerint, illam sententiam iniuste esse latam, praedictos magistros civium et alios ab ea ad cautelam absolvant.[4])

„Humil. suppl. votis." D. R. P. 1465 IV. Id. Oct. anno 2. — XL. — (Lat. 631 Bl. 79.)

[1]) Heilbronn am Neckar. [2]) Faurndau bei Stuttgart. [3]) Johannes von Alendorf, der das Kloster in ein Ritterstift umwandelte. An dieselben Exekutoren ergeht gleichzeitig der Auftrag, die Appellationsfrist gegen das Urteil des Propstes von Farndau, wodurch jenen Juden namentlich der Verkehr mit den Christen untersagt wurde, zu verlängern und sie einstweilen von der Beobachtung jenes Verbotes zu entbinden. XX. (Lat. 631 Bl. 292v.) [4]) Vgl. Nr. 140.



Paulus II.

126. Oct. 15. — indulget Henrico Sthuthanner laico Eysteten. dioec. eiusque uxori Barbarae, ut habeant altare portatile, super quo faciant celebrari missam.

„Deo. v.“ D. R. P. 1465 Id. Oct. anno 2. —
(Lat. 710 Bl. 319r.)

127. Oct. 15. — mandat Herbipolen. et s. Victoris extra muros Maguntin. ac s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. ecclesiarum decanis, ut primissariam ad altare s. Catharinae situm in parochiali eccl. Eberstat[1]) Herbipolen. dioec. (3 m. a.), per obitum Ulrici Hehnsperger vacantem, Paulo Rotman cler. Herbipolen. conferant.

„V. ac m. h.“ D. R. P. 1465 Id. Oct. anno 2. — XX. — Exp. IV. Kl. Nov. anno 2. (Lat. 632 Bl. 302r.)

[1]) Eberstadt im Odenwald.

128. Oct. 18. — mandat cantori eccl. Herbipolen., ut perpetuam vicariam ad altare s. Thomae et s. Catharinae (4 m. a.), situm in curia „minori Krautheim“,[1]) per obitum Ewaldi Furrer vacantem, quae a decano et caplo Herbipolen. Conrado de Finsterlohe,[2]) cler. Herbipolen., ab apostolica sede autem Conrado Prant, cler. ejusdem dioec., collata est, quum hic Conradus Prant per Conradum Geyckner in manibus ipsius papae eam resignaverit, illi Conrado Finsterloe, si per examinationem eum ad hoc idoneum esse repererit, conferat.

„Dign. arb.“ D. R. P. 1465 XV. Kl. Oct. anno 2. — XX. — Exp. pridie Kl. Nov. anno 2. (Lat. 631 Bl. 55.)

[1]) Jetzt Stahel'sche Buchhandlung in der Plattnersgasse. Die Vikarie s. Thomae et Catharinae wurde 2. Juni 1392 von Papst Bonifaz IX. bestätigt (Arch. U.-Fr. XVI. 2. S. 228). [2]) Wahrscheinlich identisch mit Cuntz v. Finsterlohe (Vinsterlohe). Sohn des Petrus v. F. und der Ursula v. Thüngen (Biedermann, Altmühl 249 A), der in den Laienstand trat.

129. Oct. 23. — confert Joanni Trifelser parochialem eccl. in Memmelstorff[1]) Bambergen. dioec. (4 m. a.), olim per obitum Leonardi Kun et postea per resignationem Johannis Tanner super ea cum Johanne Stuchs[2]), decano eccl. s. Jacobi extra muros Bambergen., aliquamdiu litigantis vacantem, quae quidem resignatio illius Johannis Tanner in manibus ipsius papae facta est per Henricum Lebenther cler. Herbi-

1465.

polen. dioec. — Exec.: Praepositus s. Gumberti Onolspacen. Herbipolen. dioec. et decani s. Victoris extra muros Maguntinen. et s. Jacobi extra muros Bambergen.

„V. ac m. h." D. R. P. 1465 X. Kl. Nov. anno 2. — XIII. XI. — Exp. pridie Kl. Nov. anno 2.

(Lat. 632 Bl. 303 v.)

[1]) Memmelsdorf (bei Ebern) Dekanat Bamberg. [2]) Johannes Stuchs, Dekan in St. Jakob. [3]) Heinrich Lebenther ist Domherr zu Breslau, Canonicus in St. Stefan zu Bamberg und Domvikar in Würzburg.

130. Oct. 26. — indulget Johanni Truchsess[1]) laico Herbipolen. dioec. eiusque uxori usum altaris portatilis, super quo faciant celebrari missam.

„Dev. v." D. R. P. 1464 VII. Kl. Nov. anno 2. —

(Lat. 710 Bl. 321.)

[1]) Wahrscheinlich Johannes Truchsess v. Wetzhausen, vermählt mit Barbara v. Bibra, ein Neffe des Cardinals Peter v. Schaumberg; Johannes Truchsess starb Dienstag nach Martini (17. Nov.) 1489. Ein anderer gleichzeitiger Johannes Truchsess v. Wetzhausen zu Bremhausen war vermählt mit Anna Fuchs v. Rügheim (Biedermann, Baunach tab. 166 u. 178 u. Looshorn, Gesch. d. Bist. Bbg. 4. Bd. S. 33 3).

131. Dez. 10. — abbati monasterii s. Jacobi Scotorum extra muros Herbipolen. et decanis s. Spiritus Heydelbergen. ac s. Gumperti Onolspacen. Spiren. et Herbipolen. dioec. eccliarum haec scribit: „Exhibita siquidem nobis nuper pro parte dilecti filii Henrici Fuchs in Walpurg[1]) armigeri Herbipolen. dioec. petitio continebat, quod olim venerabilis frater noster Georgius[2]) episcopus Bambergen. ad dilectorum filiorum Eberhardi[3]) abbatis et conventus monasterii s. Michaelis Montismonachorum extra muros Bambergen. O. S. B. instantiam vigore cuiusdam facultatis sibi super hoc, ut dicebat, a sede aplica concessae in Nicolaum Rabensteyner, Johannem Willendorffer et alios monachos dicti monasterii fugitivos[4]) pro eo inter alia, quod baculum pastoralem, infulam, aurum, argentum, jocalia et quaedam alia bona ipsius monasterii, ut etiam dicebat, furtive asportaverant, diversas sententias, censuras et poenas promulgavit necnon christifidelibus sub excommunicationis et duorum milium florenorum poenis

Paulus II.

mandavit, ne ipsis monachis fugitivis auxilium, consilium vel favorem praestarent aut eos hospitio recipere seu baculum et alia bona praedicta emere, vendere vel distrahere praesumerent. Postmodum vero idem episcopus praetextu generalis mandati huiusmodi, quamvis praefatus armiger culpabilis non esset in praemissis, ipsum ad comparendum coram eo in civitate Bambergen. in curia episcopali Bambergen. infra certum tunc expressum terminum ad audiendum, ipsum excommunicationis et duorum milium fl. poenas huiusm. incidisse declarari, per suas certi tenoris litteras citari mandavit et fecit. Pro parte vero eiusdem armigeri sentientis exinde ab eodem epo indebite se gravari, quod ipse episcopus eundem armigerum ad civitatem praedictam, locum sibi non tutum, citavit, ad quem pro eo, quod idem eps absque rationabili causa ipsum capitali inimicitia persequebatur, sine personae et rerum suarum periculo accedere non audebat nec procuratorem seu nuntium destinare, fuit ad sedem praedictam appellatum et nobis huiusmodi supplicatum, ut ipsum ab eadem excommunicationis sententia, si illam post eandem appellationem incidisse declaratus sit, ad cautelam absolvi mandare et causam eiusdem appellationis ac attentatorum et innovatorum post eandem unacum negotio principali aliquibus probis viris in partibus illis committere et alias in praemissis sibi providere de benignitate aplica dignaremur. Nos itaque huiusmodi supplicationibus inclinati discretioni vestrae mandamus, quod vos . . . . .[5]) praefato armigero, si hoc petierit, recepta tamen prius ab eo cautione de his idonea super eo, quod forsan illam sententiam in eum latam nobis constiterit fore iustam, nostris et ecclesiae mandatis parebit, huiusmodi absolutionis beneficium ad cautelam, si et prout justum fuerit, auctoritate nostra impendatis. Super aliis vero, auditis hinc inde propositis etiam de principali negotio cognoscentes huiusm., quod iustum fuerit, appellatione remota decernatis, facientes, quod decreveritis, per censuram ecclesiasticam firmiter observari: non obstantibus etc.[6])

D. R. P. 1465 IV. Id. Dec. anno 2. — XVI. —

(Lat. 631 Bl. 308v.)

[1]) **Walpurg, Bergfeste bei Eltmann. Salver, Fränk. Adelsproben. Jäger, Bamberg, Slavenland. Biedermann, Canton Baunach, tab. 42,**



1466.

wo die Feindseligkeit des Heinrich Fuchs v. Walburg mit Bischof Georg von Bamberg wegen der Mönchsberger Mönche erwähnt ist. [3]) Georg von Schaumburg 1459—75, [3]) Eberhard III. von Venlo, [4]) S. Lahner, die ehemalige Benediktinerabtei Michelsberg zu Bamberg, 17. Bericht des histor. Vereins Bamberg 1854 S. 77 ff. u. 1889 S. 192. [5]) Siehe die oben genannten drei Exekutoren. [6]) Vgl. Studien u. Mitt. aus dem Ben.- u. Cist.-O. XXVI, 251 f.

1466.

132. Januar 1. — concedit Ruperto de Lichtenstein,[1]) ex utroque parente de militari genere procreato, archidiacono eccl. Herbipolen., ut praeter illum archidiaconatum duo alia beneficia ecclesiatica invicem incompatibilia assumere assumptaque cum aliis mutare valeat, dummodo eorum fructus annui valorem 25 fl. auri non excedant et, si utrumque beneficium aut alterum sit parochialis ecclesia vel perpetua vicaria, ultra quinquennium non retineantur.

„Nob. gen." D. R. P. 1465 Kl. Januar. anno 2. — XXXVI.
(Lat. 635 Bl. 97.)

[1]) Domherr und Archidiakon zu Würzburg, † 31. Aug. 1474 (Amrhein, Arch. f. U.F. 32, 276).

133. Januar 6. — mandat epo Zamoren. et s. Johannis in Haugis extra Herbipolen. ac s. Mauritii extra Monasterien. muros ecclesiarum decanis, ut vicariam ad altare s. Andreae situm in curia Grosingemlach[1]) Herbipolen. dioec. (4 m. a.) per obitum Bertoldi Treutner vacantem, Conrado Geyckner[2]) cler. Herbipolen. dioec. conferant.

„V. ac m. h." D. R. apud s. Marcum 1465 VIII. Id. Januar. anno 2. — XX — Exp. III. Non. Sept. anno 2.
(Lat. 641 Bl. 269v.)

[1]) Curie „Grossengrindlach" zu Würzburg am Paradeplatz und der Hofstrasse, jetzt Postgebäude. [2]) Konrad Geuckner, jur. can. lic., war 1484 Vikar in Neumünster (Arch. d. h. V. v. U. B. II. 1. S. 151).

134. Januar 8. — mandat decano eccl. s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen., ut perpetuam vicariam ad altare s. Andreae situm in eccl. Herbipolen. (4 m. a.), per obitum Bertoldi Treutner vacantem, Jacobo Hofmann[1]) cler. Herbipolen., si eum per examinationem ad hoc idoneum esse reppererit, conferat.



„Dign. arbitr." D. R. P. 1465 VI. Id. Januar. anno 2. — XX. — XVI. Kl. Januar anno 5. (Lat. 630 Bl. 35v.)

[1]) Conrad Geyckner scheint diese Vikarie s. Andreae, die ihm nach Regest 133 verliehen wird, wieder zu Gunsten des Jakob Hofmann resigniert zu haben, wenn nicht Treutner Vikar an zwei Altären des hl. Andreas war, nämlich in der Curia Grossengrindlach und in der Domkirche.

135. Januar 30. — mandat decano eccl. s. Gumperti Onolspacen. Herbipolen. dioec., ut cum Johanne Tantzeimgeyger, scolari Herbipolen. dioec., super defectu lenitatis dispenset omnemque maculam inhabilitatis et infamiae ab eo aboleat; ipse enim in universitate studii Erffurden. Maguntinen. dioec. aliquibus annis studens, sed ad oppidum Nuenstadt an der Eysch ejusdem Herbipolen. dioec., ubi traxerat originem, animo per aliquot dies cum parentibes suis commorandi regressus ibique versatus, dum Ludovicus dux Bavariae una cum Johanne epo Herbipolen.[1]) et quibusdam aliis principibus et armigeris praedictum oppidum Nuenstadt, tunc Alberti marchionis Brandenburgen. temporali dominio subjectum, hostiliter invadens expugnare nititur; in quadam turri dicti oppidi, ut patrimonialia jura defenderet, per illius gubernatores deputatus quosdam globos plumbeos, qui per bombardas seu scopetas in hostes projiciuntur, propriis manibus fudit et tela, ut nucibus balistrarum imponi possent, adaptavit illaque oppidanis se defendentibus ministravit,[2]) nunc autem, quamquam in illa obsidione, in qua quamplures interierunt, nullum ipse interfecit vel mutilavit, nihilominus dubitat, se divinis officiis intendere non posse.

„Solet aplicae. sedis clem." D. R. P. 1465 III. Kl. Febr. anno 1. — XXXV. — (Lat. 605 Bl. 99.)

[1]) Johannes III. v. Grumbach 1455–1466. [2]) Geschah vom 4. bis 17. Dez. 1461 bei der zweiten Fehde, welche die Herzoge Ludwig der Reiche von Niederbayern-Landshut und Pfalzgraf Otto II. von Mosbach, sein Neffe, in Verbindung mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg ausfochten. Die Belagerung von Neustadt a. Aisch dauerte 13 Tage (Fries, Chronik I. S. 823).

136. Febr. 2. — confert Johanni Muffel[1]) familiari Francisci[2]) s. Eustachii diaconi cardinalis praeposituram eccl. s. Stephani Bambergen. (50 m. a.) per obitum Ludovici de Wertheim[3])



1466.

vacantem. — Exec.: Eps Aprutin. et praepositus eccl. Bambergen. ac officialis Bambergen.

V. ac m. h.“ D. R. P. 1465 IV. Non. Febr. anno 2. — XXV. XX. — Exp. Kl. Mart. anno 2. (Lat 633 Bl. 43.)

¹) Johannes Muffel v. Eschenau, Sohn des Nürnberger Patriziers Nikolaus Muffel und der Margaretha v. Lauffenholz (Biedermann, Nürnberger Patriciats tab. 477), starb um 1470; cf. Regest 301. 302. ²) Piccolomini, der spätere Papst Pius III. ³) Ludwig, Graf v. Wertheim, Domherr zu Bamberg 1427 Propst, in St. Stephan 1444, † 1466. (Berd. H. V. Bamberg 31, 76.)

137. Febr. 12. — mandat priori Assisinat. et Herbipolen. ac Bambergen. officialibus, ut parochialem ecclesiam in Sichershausen¹) Herbipolen. dioec. (4 m. a.) per obitum Nicolai Fischer vacantem Stephano Schel pbro Herbipolen., qui nullum iam beneficium ecclesiaticum obtinet, conferant.

„V. ac m. h.“ D. R. P. 1465 pridie Id. Febr. anno 1. — XX. — Exp. III. Kl. Jun. anno 1. (Lat. 612 Bl. 193.)

¹) Pf. Sickershausen im Dekanat Iphofen.

138. Febr. 26. — Conrado Speringer cler. Eysteten. dioec., qui in litteris aplicis XII. Kl. Sept. anno 1 concessis¹) „magister in artibus“ existens dicebatur, quo quidem scientiae gradu non gaudet, concedit, ut illae literae ac processus per easdem habiti valeant, ac si in eis, quod ille „magister in artibus“ esset, minime fuisset expressum.

„V. ac m. h.“ D. R. P. 1465 IV. Kl. Mart. anno 2. — XVI. — Exp. pridie Kl. Febr. anno 3.

(Lat. 629 Bl. 208ᵛ.)

¹) Regest nr. 119, woselbst der Name „Peringer“ lautet.

139. Mart. 3. — mandat epo Herbipolen. ut cum Johanne Hermani laico et Margareta Franckin de Flyn¹), quae illum de sacro fonte levaverat, super impedimento cognationis spiritualis dispenset, cum ipsi prole iam procreata matrimonium inire cupiant.

„Oblatae nobis.“ D. R. Marc. 1465 V. Id. Mart. anno 2. — XVI. — (Lat. 642 Bl. 119.)

¹) Flyn = Pfarrei Flein, Fleyen, Fleyn im Landkapitel Weinsberg.

140. Mart. 7. — ad instantiam Moisi de Lawingen, Moisi de Augusta et Wulfonis de Heilprun in oppido Heilprun Her-



bipolen. dioec. habitantium, qui exponebant, se per Fridericum de Sachsenheim, fratrem hospitalis s. Joh. Jerlmitan., ad dandam et solvendam certam pecuniae summam coram Conrado Mayr praeposito eccl. in Furnden. Constantien. dioec. tamquam delegato Johannis abbatis monasterii s. Burchardi Herbipolen. conservatoris iurium dicti ordinis s. Joh. Jerlm. in causam tractos esse, sed Johannem de Westernach praepositum ecclesiae in Stugarten Constantien. dioec., cui a sede aplica, ad quam appellarunt, illa causa commissa est, declarasse, per praefatum Conradum male processum et per ipsos in iudaeos bene appellatum esse, ipso Friderico in expensis illa causa factis condemnato, praepositis Onolspacen. et in Goppingen ac decano s. Spiritus Heidelbergen. ecclesiarum (Herbipolen., Constantien., Wormatien. dioec.) mandat, ut, si est ita, illam sententiam faciant aplica auctoritate firmiter observari.

„Exhibita nobis . . . petitio continebat." D. R. P. 1465 Non Mart. anno 2. — XVI. — (Lat. 628 Bl. 295.)

Anm.: An dieselben Exekutoren ergeht gleichzeitig der Auftrag, die Sentenz des Propstes von Stuttgart, kraft welcher der Pfarrer von Ruxingen die Bürgermeister und Einwohner von Heilbronn wegen ihres Verkehrs mit den Juden Moses von Lauingen und Wolf von Heilbronn ungerechter Weise exkommunicierte, in Vollzug zu setzen.[1])

XVI. (Lat. 631 Bl. 284v.)

[1]) cf. Regest Nr. 125.

141. Mart 11. — mandat scolastico eccl. Herbipolen., ut praeposituram eccl. s. Johannis Novimonasterii Herbipolen., cujus fructus pensione annua 60 fl. rhen. Johanni Wernhero de Flachsland[1]) decano eccl. Basilien. auctoritate aplica solvendorum onerati 26 m. a. valorem annuum non excedere dicuntur, Ludovico de Weyers canon. Herbipolen.[2]) ex utroque parente de militari genere procreato conferat; quae quidem praepositura vacabat tum per depositionem Johannis Hessler[2]) propter quosdam graves excessus ab eo commissos diffamati et a Johanne epo Herbipolen. post diligentem inquisitionem a Johanne Schimmelpfennig[3]) scolastico eccl. s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. factam privati, tum per liberam resignationem, quam ipse Johannes Hessler post appellationem ad sedem aplicam interpositam, lite a

1466.

magistro Gaspare de Theramo causarum palatii aplici auditore nondum decisa, per Andream Inderclingen canonicum eccl. s. Stephani Bambergen. procuratorem suum in manibus papae fecit; jam eps Herbipolen. post illam privationem dictam praeposituram ipsi Ludovico de Weyers contulit.

„Dign. arb.“ D. R. P. 1465 V. Id. Mart. anno 2. — XX. X. — Exp. IX. Kl. Jul. anno 2. (Lat. 633 Bl. 115ʳ.)

¹) Bezog 23. Mai 1442 die Universität Heidelberg (Toepke, I. 233). ²) Domherr und Domdechant in Würzburg † 9. Sept. 1473 (Amrhein, Arch. f. U. F. 32, 170, Knod, 102). ³) Johannes Hessler und sein Bruder Georg Hessler waren Söhne des Stadtschultheissen Johannes Hessler in Würzburg; letzterer wurde an Stelle des abgesetzten und eingekerkerten Friedrich Schultheiss zum bischöflichen Kanzler ernannt, nach dem Tode des Bischofs Gottfrid Schenk aber von dessen Nachfolger Johann von Grumbach ebenfalls abgesetzt und mit seiner Familie eingekerkert, während Friedrich Schultheiss wieder aus dem Gefängnis kam. Hesslers Söhne mussten so mit ihrem Vater die Verfolgung des Bischofs Joh. v. Grumbach erdulden. Am 17. Mai 1456 kam der Vater gegen Urphede aus der Haft (vgl. Fries, Chronik I. S. 803). Joh. Hessler war Lic. jur. civ. zu Köln und Canonicus im Stifthaug und wurde Propst in Neumünster im Januar 1483. Die beiden Brüder Johannes und Nikolaus Hessler bezogen am 16. Juni, der Bruder Georg Hessler (später Kardinal und Bischof von Passau) am 24. Juni 1451 die Universität Heidelberg. Georg und Nikolaus als canonici s. Johannis Novimonasterii und Johannes als canonicus s. Johannis in Haugis extra muros (Toepke, I. 267). Siehe auch Amrhein, Gottfried IV. Schenk von Limpurg. Zweiter Teil. Archiv des H. V. W. Bd. 51 (1910). ⁴) Sein Todestag ist der 14. Oktober (Arch. f. U. F. 29, 309).

142. Mart. 14. — mandat epo Eysteten., ut canonicatum et praebendam ecclesiae in Mospach Herbipolen. dioec. (4 m. a.), de iure patronatus Ottonis ducis Bavariae et comitis Palatini¹) Rheni existentes, per obitum Johannis Tabetsch vacantes, Henrico Pregler presbytero Eysteten. dioec., magistro in artibus, conferat.

„Dignum arbitramur.“ D. R. P. 1465 pridie Id. Mart. anno 2. — XIII. Exp. IX. Mai anno 2. (Lat. 634 Bl. 188ᵛ.)

¹) Otto II. von Mosbach.

143. Mart. 16. Joh. Muffel cler. Bambergen. reverendissimi dni Cardinalis Senen. familiaris obl. se pro ann. praeposituræ eccl. s. Stephani Bambergen. (50 m. a.), quae inibi dignitas



principalis existit, vacantis per obitum quondam Ludovici de Wertheim collatae IV. Non. Febr. anno 2 (1466 Febr. 2.).[1]) Prom. solvere hic in curia infra 6 menses immediate a die habitae possessionis sub poenis dictae camerae. In meliori forma. (Ann. d. d.)

[1]) cf. Regest 136.

144. Mart. 19. — confert Jacobo Raw de Nuremberga familiari suo praeposituram eccl. s. Petri Northenen[1]) Maguntin. dioec. (16 m. a.) per obitum Johannis Schwanenflugel vacantem. — Exec.: Eps Vicentin. et decanus maioris ac praepositus s. Pauli Wormacien. ecclesiarum.

„Grat. fam. obs. V. ac m. h." D. R. P. 1365. XIV. Kl. Apr. anno 2. — Gratis de mandato dni n. pp. — Exp. XVII. Kl. Mai. anno 2. (Lat. 633 Bl. 130.)

[1]) Nörthen.

145. Mart. 26. — dispensat cum Laurentio Thum clerico Eysteten. decretorum doctore, ita ut duo beneficia invicem incompatibilia recipere et retinere valeat.

„Litt. scient. V. ac m. h." D. R. P. 1466 VII. Kl. Apr. anno 2. — XXXV. — (Vat. 669 Bl. 66.)

146. Mart. 30. — indulget Margarethae Roscoppin mulieri Eysteten. dioec., ut habeat altare portatile.

„Dev. t." D. R. apud s. Marcum 1466 III. Kl. Apr. anno 2. (Lat. 640 Bl. 235v.)

147. Mart. 31. — indulget Margarethae de Hirsberg[1]) abbatissae monasterii b. Mariae in Kitzingen O. S. B. Herbipolen. dioec., ut habeat altare portatile.

„Dev. t." D. R. M. 1466 pridie Kl. Apr. anno 2. (Lat. 640 Bl. 235v.)

[1]) cf. Regest 102, 106, 109, 111, 120, 264.

148. — mandat decano eccl. s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen., ut perpetuam vicariam ad altare s. Johannis situm in eccl. Herbipolen. (3 m. a.) vacantem ex eo, quod Kilianus Newpawer, illius altaris perpetuus cappellanus, ad laicalia vota aspirans matrimonium cum quadam muliere contraxit, Alberto Olslecher cler. Herbipolen. conferat, si eum per examinationem ad hoc idoneum esse reppererit.

„Dign. arb." D. R. P. 1466 IV. Non. Apr. anno 2. — XX. — Exp. XIII. Kl. Jun. anno 2. (Lat. 633 Bl. 225.)



1466.

149. Apr. 19. Una bulla pro Ludovico Naso presbytero Herbipolen. dioec. super perpetua vicaria paroch. eccl. s. Chiliani et soc. eius in Marchterlbach fuit restit. sine obl. ex eo quod in principali bulla fuit narrata „paroch. eccl.“ s. Chiliani, debebat vero narrari „perpetua vicaria eccl.“, sicut patet ex praedicta bulla.[1])

N. Reddita, quia recipitur solutio ann. pro dicta paroch. ecclesia. (Ann. d. d.)

[1]) Vgl. Nr. 13 und 122.

150. Apr. 21. — mandat abbati mon. s. Egidii Nurenbergen. Bambergen. dioec., ut perpetuam vicariam ad altare s. Michaelis archangeli situm in ecclesia s. Gumberti Anolspacen. Herbipolen. dioec. (4 m. a.), per obitum Petri Stumpf vacantem, super qua Nicolaus Hoffmann cler. Bambergen. dioec. contra Henricum Lebenther[1]) cler. Herbipolen. dioec. litigabat, illi Nicolao, si eum per diligentem examinationem ad hoc idoneum esse reppererit, conferat.

„Dign. arbitr.“ D. R. P. 1466 XI. Kl. Mai. anno 2. — XIV. XII. — Exp. III. Id. Mai. anno 2. (Lat. 629 Bl. 26v.)

[1]) Henricus Lebenter, can. s. Stephani, obiit 1503, Sept. 7. H. V. Bbg. 7. Bericht. S. 255.

151. Apr. 21. — mandat decano eccl. s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen., ut parochialem ecclesiam in Zeil Herbipolen. dioec. (24 fl. aur.) per obitum Michaelis Meyss vacantem et ab Johanne epo Herbipolen. Nicolao Ratz pbro Bambergen. dioec. collatam, cui collationi Hermannus Knode, pbr Herbipolen. dioec. primo se opposuit, sed deinde per Henricum Lebenther in manibus papae liti cessit, ipsi Nicolao, si eum per examinationem ad hoc idoneum esse reppererit, conferat.

„Dign. arb.“ D. R. P. 1466 XI. Kl. Mai. anno 2. — XX. Exp. — XVI. Kl. Nov. anno 3. (Lat. 629 Bl. 39.)

152. Mai 29. — confert Nicolao Hennicken,[1]) familiari Johannis[2]) epi Portuen., perpetuam vicariam ad altare s. Mariae Magdalenae situm in ecclesia s. Johannis Novimonasterii Herbipolen. (3 m. a.), vacantem per resignationem Conradi Prant in manibus papae factam. — Exec.: S. Stephani intra Bambergen. et s. Johannis ac s. Burchardi extra Herbipolen. muros ecclesiarum decani.

„V. ac m. h" D. R. P. 1466 IV. Kl. Jun. anno 2. — XIII. XI. — Exp. IX. Kl. Jul. anno 2. (Lat. 628 Bl. 59.)

[1]) cf. Regest 51. 181. [2]) Carvajal.

153. Jun. 10. — indulget Martino Mayrspach[1]) decano ecclesiae s. Johannis Novimonasterii Herbipolen., ut habeat altare portatile.

„Devot. t." D. R. P. 1466 IV. Id. Jun. anno 2. (Lat. 630 Bl. 372v.)

[1]) Martin Meiersbach war Dechant im Neumünster 1460—1467.

154. Jun. 10. — mandat epo Farensi et abbati monast. Fontissalutis O. C. Eysteten. dioec. ac officiali Bambergen., ut perpetuam vicariam ad altare ss. Matthiae et Dorotheae situm in majori eccl. Bambergen. (4 m. a.), quam olim per obitum quondam Conradi Corber vacantem Bessarion tunc in Germania aplicae sedis legatus Jacobo Raw de Nuremberga canon. eccl. s. Stephani Bambergen. familiari papae concessit, se opponente tamen Nicolao Rautenzing cler. Bambergen. dioec., qui ad sedem aplicam recurrerat, postea autem lite coram magistro Gaspare de Theramo auditore palatii indecisa pendente, in possessione ejusdem vicariae existens monast. s. Egidii in Nuremburg O. S. B. ingressus est, probationis anno elapso vel post liberam resignationem antea factam, illi Jacobo assignent.

„Gr. fam. obs." D. R. P. 1466 IV. Id. Jun. anno 2. — Gratis de mand. d. n. p. (Vat. 531 Bl. 254.)

155. L de Narnia

P Jun. 12. — indulget Arnoldo de Brende[1]) scolastico eccl. Herbipolen., ut habeat altare portatile.

„Dev. t." D. R. apud s. Marcum 1466 pridie Id. Junii anno 2. (Lat. 640 Bl. 241v.)

[1]) Arnold v. Brenden seit 1440 Domherr und seit 1466 Scholasticus † 27. Februar 1484 (Amrhein, Arch. f. U. F. 32, 271; Toepke I. 141).

156. Jun. 20. — approbans electionem capituli Herbipolen. praeficit eidem ecclesiae per obitum Johannis[1]) epi Herbipolen. pastore destitutae Rudolffum[2]) de Scherenberg eiusdem eccl. canonicum, ex utroque parente de militari genere procreatum ac in sacerdotio et aetate legitima constitutum.



1466.

„Dum ad universas orbis ecclesias.“ D. R. M. 1446 XII. Kl. Jul. anno 2. (Lat. 639 Bl. 69.)

[1]) Johannes III. von Grumbach 1455—1466. — [2]) Rudolph von Scherenberg 1466—1495.

157. Jun. 20. — mandat capitulo eccl. majoris Herbipolen., quod Rudolpho de Scherenberg electo et confirmato epo eccl. Herbipolen. obedientiam et reverentiam exhibeat.

„Dum ad univ. orbis ecclias.“ D. R. M. 1466 XII. Kl. Jul. anno 2. (Lat. 639 Bl. 69.)

158. Jun. 20. — mandat clero civitatis et dioec. Herbipolen., quod Rudolpho de Scherenberg electo et confirmato epo eccl. Herbipolen. obedientiam et reverentiam exhibeant.

„Dum ad univ. orbis ecclias.“ D. R. M. 1466 XII. Kl. Jul. anno 2. (Lat. 639 Bl. 69.)

159. Jun. 20. — rogat et hortatur universitatem populi civitatis et dioec. Herbipolen., quod Rudolphum de Scherenberg, electum et confirmatum epum eccl. Herbipolen., tanquam patrem et pastorem animarum suarum devote suscipientes ac debita honorificentia prosequentes ejus monitis et mandatis salubribus humiliter intendant.

„Dum ad univ. orbis ecclias.“ D. R. M. 1466 XII. Kl. Jul. anno 2. (Lat. 639 Bl. 69.)

160. Jun. 20. — mandat vasallis eccl. Herbipolen., quatenus Rudolpho de Scherenberg, electo et confirmato epo eccl. Herbipolen., fidelitatem solitam necnon consueta servitia et jura sibi ab iis debita exhibeant.

„Dum ad univ. orbis ecclias.“ D. R. M. 1466 XII. Kl. Jul. anno 2. (Lat. 639 Bl. 69.)

161. Jun. 20. — rogat et hortatur archiepum Maguntinum, quod Rudolpho de Scherenberg, electo et confirmato epo eccl. Herbipolen., suffraganeo suo, auxilium praestet, ut idem electus in commissa sibi praedictae ecclesiae cura facilius proficere valeat.

„Dum ad univ. orbis ecclias.“ D. R. M. 1466 XII. Kl. Jul. anno 2. (Lat. 639 Bl. 69.)

162. Jun. 20. — rogat et hortatur Fridericum Roman. imperatorem, quod Rudolphum de Scherenberg, electum et confir-



matum epum eccl. Herbipolen., benigni favoris auxilio prosequatur, cum sit virtutis opus, dei ministros benigno favore prosequi.

„Dum ad univ. ecclias." D. R. M. 1466 XI. Kl. Jul. anno 2. (Lat. 639 Bl. 69.)

163. Jun. 20. — concedit Rudolpho de Scherenberg, electo Herbipolen., facultatem recipiendi munus consecrationis a quocumque episcopo catholico (qua quidem concessione juri metropolitano archiepi Maguntini minime praejudicetur) assistentibus duobus vel tribus epis catholicis et exhibito hoc juramento: Ego Rudolphus de Scherenberg electus Herbipolen. ab hac hora fidelis et obediens ero beato Petro sanctaeque apostolicae romanae ecclesiae et domino meo dno Paulo papae II. eiusque successoribus etc.

„Cum nos pridem electionem de persona tua." D. R. M. 1466 XII. Kl. Jul. anno 2. — XXVIII. — (Lat. 639 Bl. 71.)

164. Jun. 20. — reservat Kiliano de Bibra, canon. Herbipolen.,[1]) decr. doctori et jam parochiales ecclesias s. Nicolai in Eysvelt[2]) et s. Bartholomaei in Volkach[3]) (20 m. a.) obtinenti, archidiaconatum in Ochsenfurt et Mergetheim (12 m. a.) vacantem per promotionem Rudolfi de Scherenberg ad eccl. Herbipolen.[4]) — Exec.: Eps Tirasonen. et s. Albani Maguntinen. ac s. Gangolfi Bambergen. eccliarum. decani.

„Nob. gen., litt. sc., v. ac m. h." D. R. M. 1466 XII. Kl. Jul. anno 2. — XXX. XX. — IV. Non. Aug. anno 2. (Lat. 644 Bl. 247).

[1]) Amrhein, Arch. f. U F. 33, 21. — [2]) Eisfeld bei Koburg oder Oberessfeld bei Königshofen i. Gr. Letzteres hat St. Nikolaus als Kirchenpatron. — [3]) Volkach a. Main. [4]) S. unten Reg. 177.

165. Jun. 20. — Johanni epo Acconen., ord. fr. heremitarum s. Augustini professori et quondam poenitentiario in basilica principis apostolorum de Urbe,[1]) qui adhuc praeter annuam pensionem 200 fl. rhen. super fructibus monast. s. Michaelis „montis monachorum" extra muros Bambergen. O. S. B. ab ipso papa sibi assignatam nullos epalis suae sedis fructus percipit, ad subventionem epalis dignitatis suae exigentiae parochialem eccliam in Essleben[2]) Herbipolen. dioec. (10 m. a.) per promotionem ultimi possessoris Rudolphi ad sedem epa-



1466.

lem Herbipolen. electi et quam primum consecrandi vacaturam reservat. — Exec.: Eps Brixien. et decani Bambergen. ac s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen.

„Exig. mer. t. dev." — D. R. P. 1466 XII. Kl. Jul. anno 2. — Gratis de m. d. n. pp. (Vat. 525 Bl. 292.)

[1]) Johannes Golderer, Augustinermönch, Weihbischof von Bamberg, Gründer des Deutschen Campo santo in Rom. (de Waal, Gesch. d. D. C. S.) — [2]) Essleben bei Schweinfurt. S. unten Reg. 174.

166. Jun. 25. — mandat archidiacono Sernen. in eccl. Burdegalen. et cantori eccl. Herbipolen. ac decano eccl. s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen., ut parochialem ecclesiam in Dypach[1]) Herbipolen. dioec. (3 m. a.) per obitum Henrici Knor vacantem Nicolao Apfelbach clerico Herbipolen. dioec. conferant.

„V. ac m. h." D. R. M. 1466 VII. Kl. Jul. anno 2. — XX. IX. — Exp. V. Non. Jul. anno 2. (Lat. 641 Bl. 162v.)

[1]) Pfarrei Dyppach im Landkapitel Kreilsheim.

167. Jul. 4. Henricus Fuerer, decanus eccl. s. Joh. in Haugis extra muros Herbipolen. obl. se nomine Ludovici de Veyers[1]) canonici Herbipolen. pro ann. praepositurae eccl. s. Johannis Novimonasterii Herbipolen., cuius fructus deducta pensione 60 flor. Rhen., quae Joh. Wernero[2]) decano eccl. Basilien. aplica auctoritate reservatur, annuum valorem 26 m. a. non excedere dicuntur, vacantis per resignationem Joh. Hessler praepositi apud sedem aplicam factam. Eadem die solvit. (Ann. d. d.)

[1]) Amrh. I 270. — [2]) Johann Werner von Flachslant f. Nr. 141.

168. Jul. 4. Thesaurarius camerae habuit a Ludovico de Veyers 64 flor. pro ann. praepositurae eccl. s. Joh. Novimonasterii Herbipolen. (Ann. d. d.)

169. Jul. 11. — indulget Johanni Stohr laico Bambergen. dioec. eiusque uxori Margaretae, ut habeant altare portatile.

„Dev. t." D. R. P. 1466 V. Id. Jul. anno 2.

(Lat. 630 Bl. 380.)

170. Jul. 11. — indulget Henrico Linke laico Eysteten. dioec. eiusque uxori, ut habeant altare portatile.

„Dev. t." D. R. P. 1466 V. Id. Jul. anno 2.

(Lat. 630 Bl. 380.)



171. Jul. 12. — indulget Conrado de Staffelstein presbytero Bambergen. dioec., ut habeat altare portatile.

„Dev. t." D. R. P. 1466 VI. Id. Jul. (Lat. 630 Bl. 374v.)

172. Jul. 12. — indulget Jeronimo de Suntheim ex utroque parente de militari genere procreato, canonico Eysteten. ecclesiae, ut habeat altare portatile.

„Dev. t." D. R. P. 1466 IV. Id. Jul. anno 2. XXXVI. (Lat. 635 Bl. 255v.)

173. Jul. 22. — relaxat omnibus vere poenitentibus et confessis, qui in festivitate Annuntiationis B. M. V. parochialem eccl. s. Martini Bambergen., quae reparatione indiget, devote visitaverint et ad ipsius reformationem, conservationem et manutentionem manus porrexerint adjutrices, 5 annos et totidem quadragenas de iniunctis eis poenitentiis.

„Licet is." D. R. Marc. 1466 XI. Kl. Aug. anno 2. — XXXX. — (Lat. 645 Bl. 86.)

174. Aug. 2. Johannes, eps Nicopolitanus,[1]) obl. se pro ann. paroch. eccl. in Essleben (10 m. a.) vacantis per promotionem Rodulphi,[2]) electi Herbipolen., ad dictam eccl. Herbipolen.

Anm. 1467 Apr. 10 papa remisit ann. dicto epo eamque liberaliter donavit et etiam mandavit cassari praesentes litteras. (Ann. d. d.)

[1]) Joh. Hutter, O. F. Min., Weihbischof von Würzburg (Reininger, 82.) — [2]) Rudolf v. Scherenberg (Amrhein Arch. des Hist. V. f. U. u. A. Bd. 32, S. 270.) S. oben Reg. 165.

175. Aug. 7. — mandat abbati monast. in Langheim Bambergen. dioec. O. C., ut, cum Henricus de Auffsess miles in castro Freyenfels[1]) Bambergen. dioec. degens divinis officiis in parochiali eccl. oppidi Holffelt[2]) ob intemperiem (praesertim hiemali tempore) et viarum discrimina interesse non possit et ideo in suo castello capellam construxerit, si eidem capellae sufficientem dotem pro uno presbytero realiter assignaverit, ipsam capellam in beneficium ecclesiasticum erigat, necnon ipsi militi ejusque familiae, ut in illa capella missas et alia divina officia exceptis 4 principalibus anni festivitatibus, quibus ea in ipsa parochiali eccl. annuatim audire possint, concedat ipsique militi et ejus heredibus ac posteris juspatronatus ejusdem capellae ac praesentandi personam idoneam reservet.



1466.

„Piis fid. v.“ — D. R. M. 1466 VII. Id. Aug. anno 2. — XXXV. (Lat. 639 Bl. 192v.)

[1]) Heinrich junior v. Aufsess zu Freyenfels, vermählt mit Anna v. Helmstadt, Tochter des Conrad v. Helmstadt und der Kunigunde v. Herbilstadt (Biedermann, Gebürg Tab. 9). — [2]) Hollfeld bei Bamberg.

176. Sept. 6. — confert Francisco[1]) tit. s. Mariae novae diacono cardinali, administratori ecclesiae Mantuan. in 23. suae aetatis anno constituto, praeposituram ecclesiae Bambergen. (30 m. a.)[2]) vacantem per obitum Alberti ex comitibus Werthem[3]) ipsius ecclesiae praepositi. — Exec.: Ferrarien. et Tirasonen. eppi ac decanus Bambergen.

„Experta tuae circumspectionis industria.“ D. R. M. 1466 VIII. Id. Sept. anno 2. Gratis pro persona dni cardinalis industria. Exp. VIII. Id. Nov. anno 3. (Lat. 641 Bl. 171v.)

[1]) Gonzaga, 1466 Sept 6. — 1470 Juli 2. Vgl. Nr. 35, 39, 42, 46, 323, 324, 428. — [2]) In Nr. 323 u. 328 ist der Ertrag der Dompropstei auf 150 m. a. u. die dem Kardinal reservierte Pension auf 60 m. a. angegeben. — [3]) Albert Graf von Wertheim. † Aug. 1466. Sohn des Grafen Johannes von W. und der Gräfin Machtildis von Schwarzburg, seit 1422 Domherr zu Bamberg (Ber. H. V. Bamberg 31. 74). Looshorn, Geschichte des Bistums Bamberg Band IV S. 321 f.

177. Sept. 12. Aginus de Celsa, mercator Senensis rom. curiam sequens, obl. se nomine Kiliani de Bibra, canonici Herbipolen. decretorum doctoris, pro ann. archidiaconatus Ochsenfurt et Mergentheim in eccl. Herbipolen (12 m. a.) vacantis per promotionem Rodulphi, electi Herbipolen. Eadem die solvit 39 flor. per manus Francioti etiam de Celsa. (Ann. d. d.)

178. Sept. 17. — mandat abbati monasterii in Murhart Herbipolen. dioec., ut diligenti informatione adhibita confirmet statuta et ordinationes a rectore ecclesiae s. Michaelis in Hallis Herbipolen. dioec. et universis in eadem capellanis et altaristis edita et ab Erkangero[1]) quondam abbate in monast. Camberg[2]) O. S. B. approbata, scilicet „quod pro anniversariis in eadem ecclesia peragendis capellanorum fieret convocatio, et qui vigiliis mortuorum non interesset, medietate distributionum sive praesentiarum careret; qui vero primam lectionem earundem vigiliarum negligeret, poenam 6 hallen. monetae incurreret; ordinatus ad legendam lectionem illam legeret et sub poena carentiae medietatis praesentiarum



missam celebraret et ad illam in suo altari celebrandam adstrictus foret; et qui in religione sepulcra defunctorum non visitaret, poenam 6 hallen. persolveret; nullusque nisi in dicta ecclesia beneficiatus de praesentiis huiusmodi participaret; socii vero in divinis seu capellani rectoris de praesentiis participarent et idem rector ultra quotam praesentiarum eum contingentem 1 solidum reciperet; et vocatus ad evocationem sub poena unius solidi ire deberet; deinde capellani, infirmitas alicuius si intercederet, communioni et extremae unctioni interessent sub poena 2 solidorum; morte vero alicuius capellani occurrente alii vigilias et missas certis diebus sub poena certa decantarent."

„Div. cult. augm." D. R. M. 1466 XV. Kl. Oct. anno 3. — XXX. (Lat. 646 Bl. 257 v.)

[1]) Abt Erkinger Feldener 1380—1401. — [2]) Kloster Camberg (Comburg) wurde 1488 ein Ritterstift.

179. Sept. 17. — mandat abbati monasterii in Camburg Herbipolen. dioec., ut accurata informatione adhibita confirmet statuta, quae 13 presbyteri rectores ecclesiarum oppidi de Hallis Herbipolen. dioec[1]) ordinaverunt scilicet: „ut ipsorum pbrorum numerus semper existeret tredenarius et uno defuncto ceteri exequias celebrarent in oppido defuncti sub 1 solidi poena; et postea 30 missis et totidem vigilias legere adstricti essent et per 30 dies unum pauperem alere seu 30 denarios pauperibus erogare aut totidem vigilias legere tenerentur; septimanis denique 1 missam pro defunctis celebrarent."

„Div. cult. augm." D. R. M. 1466 XV. Kl. Oct. anno 3. — XXXI. (Lat. 646 Bl. 259.)

[1]) Ecclesia, ubi illi presbyteri convenire consueverunt, est s. Catharinae extra muros de Hallis, parochialis ecclesiae de Hallis filialis. (Ex diplom.)

180. Oct. 7. — indulget Henrico Darnpeinter pbro Eysteten. dioec., ut habeat altare portatile.

„Dev. t." D. R. M. 1466 Non. Oct. anno 3. (Lat. 657 Bl. 207.)

181. Oct. 30. Nicolaus Hennincken cler. Herbipolen. obl. se pro ann. cuiusdam perpetuae vicariae in eccl. Bambergen., quae sine cura est (40 fl. Rhen.), vacantis per cessionem a Tilmano Mor apud sedem apostol. factam, omni advocatione causae



1466.

et extinctione litis mandata eidem Nicolao Romae V. Kl. Oct. anno 3 (1466 Sept. 27.).

1469 Januar. 22. solvit pro annata maioris valoris 41 fl. per manus de Medici. (Ann. d. d.)

182. Dec. 8. — mandat epo Bambergen. et abbati monasterii Montis monachorum Bambergen., ut, cum officiales saeculares civitatis Bambergen. abbatissam[1]) et conventum mon. s. Clarae Bambergen. ad reparationem cuiusdam pontis indebite velint adstringere, vocatis vocandis procedant et, prout de jure fuerit faciendum, exequantur.

„Hum. suppl. vot." D. R. P. 1466 VI. Id. Dec. anno 3. — XX. (Lat. 649 Bl. 315.)

[1]) Margaretha Lummel, Patrizierin von Nürnberg. Landgraf, Kloster St. Clara in Bamberg 1838, S. 29 u. 41; Bericht des h. V. Bbg. 1879; v. Horn, das Clarissen-Kloster in Bamberg, S. 73.

183. Oct. 8. — confert Thomae Poss[1]) ex utroque parente de militari genere procreato praeposituram ecclesiae b. Mariae Novicollegii Eystetten. (8 m. a.) vacantem per obitum Johannis de Leonrode.[2]) — Exec.: Eps Ortan. et Fontissalutis ac ss. Petri et Pauli in Wiltzpurg Eysteten. dioec. monasteriorum abbates.

„Nob. gen." D. R. M. 1466 VIII. Id. Oct. anno 3. XXIV. XV. — Exp. X. Kl. Nov. anno 3. (Lat. 647 Bl. 9.)

[1]) cfr. Regest 271, „Thomas Bos." — [2]) Ist in der Genealogie der von Leonrod nicht aufgeführt. (Biedermann, Altmühl tab. 49—53). Er wurde 5. Nov. 1433 zu Heidelberg bacal. jur. canon. (Toepke II 510).

184. Oct. 11. — indulget Barbarae de Hesperg[1]) Herbipolen. dioec., ut habeat altare portatile . . . . .

„Dev. t." D. R. M. 1466 V. Id. Oct. anno 3. (Lat. 657 Bl. 207.)

[1]) Wahrscheinlich Barbara v. Hessberg, Gemahlin des Peter v. Lichtenstein, da deren Grossmutter Barbara v. Cronheim wohl kaum in Betracht kommen kann (Biedermann, Canton Steigerwald Tab. 59).

185. Nov. 3. — mandat decano Herbipolen., ut canonicatum et praebendam eccl. s. Gumperti Onolczspacen. Herbipolen. dioec. (8 m. a.), vacantes per liberam resignationem Johannis Werniczer[1]) in manibus decani et capituli illius eccl. factam



et postmodum ab ipsis decano et capitulo Henrico Knorcz cler. Herbipolen. collatos, eidem Henrico de ipsius collationis vigore dubitanti aplica auctoritate assignet.

„Dignum arb." D. R. M. 1466 III. Non. Nov. anno 3. — XXIV. — Exp. VII. Kl. Jun. anno 6. (Lat. 656 Bl. 293.)

[1]) Ein Johannes Wernitzer genannt Behem ist 15. Mai 1503 Altarist im Spital zu Rothenburg o T. (Arch. d. B. Ord. Wzbg. A: Rothenburg); vgl. unten Nr. 818.

186. Nov. 7. — relaxat omnibus vere poenitentibus et confessis, qui capellam in monte Ulnberg Eysteten. dioec. in honorem B. M. V. exstruendam in Annuntiationis et Assumptionis s. Virginis festivitatibus devote visitaverint ac ad illius perfectionem manus porrexerint adjutrices, singulis illis festivitatibus 3 annos et totidem quadragenas de iniunctis eis poenitentiis. Ad illum locum, quum ibi quaedam imago B. M. V. locata in campis signa magna et miracula plurima faceret, multitudo populi maxima cum devotione dietim confluxit. Quapropter Melchior de Nuneck commendator praeceptoriae in Ellingen b. Mariae Theutonicorum Jerlmit. Eysteten. dioec. cum consensu epi dioecesani in ipso loco unam capellam aedificare cupit.

„Virgini gloriosae" D. R. M. 1466 VII. Id. Nov. anno 3. XX. (Lat. 636 Bl. 282v.)

187. Nov. 12. — confert Nicolao Heszeler familiari Francisci[1]) s. Eustachii diaconi cardinalis custodiam ecclesiae s. Johannis Novimonasterii Herbipolen. (4 m. a.) per liberam resignationem Georgii Heszeler[2]) in manibus suis factam vacantem. — Exec.: Eps Aprutin. et s. Andreae Colonien. ac s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. ecclesiarum decani.

„V. ac m. h." D. R. M. 1466 pridie Non. Nov. anno 3. (Lat. 647 Bl. 140.)

[1]) Piccolomini. [2]) Der spätere Kardinal Georg Hessler, dessen Bruder der obige Nikolaus war. Ueber Georg Hessler s. Hollweg, Dr. Georg Hessler, Leipzig 1907.

188. Dez. 9. — confert Andreae Inderklingen licentiato in decretis cellerariam ecclesiae s. Stephani Bambergen. (4 m. a.) vacantem per liberam resignationem a Georgio Hessler notario suo in manibus suis factam. — Exec.: Praepositus



s. Gumberti in Anolczpach Herbipolen. dioec. et s. Johannis Novimonasterii Herbipolen. ac s. Mauritii extra muros Monasterien. ecclesiarum decani.

„Litt. sc., v. ac m. h.“ D. R. P. 1466 V. Id. Dec. anno 3. — XIII. XI. Exp. III. Non. Januar. anno 3. (Lat. 651 Bl. 295v.)

189. Dez. 9. — confert Andreae Meysterlin[1]) perpetuam vicariam ad altare s. Antonii situm in ecclesia Herbipolen. (4 m. a.) vacantem per liberam resignationem a Christiano Meyzler per Bertholdum Cancrifussorem[2]) ipsius procuratorem in manibus suis factam. — Exec.: Praep. s. Martini Wormacien. et s. Johannis in Haugis extra Herbipolen. ac s. Mauritii extra Monasterien. muros ecclesiarum decani.

„V. ac m. h.“ D. R. P. 1466 V. Id. Dec. anno 3. XIII. XI. — Exp. III. Non. Januar. (Lat. 651 Bl. 297v.)

[1]) Schlecht, Päpstl. Urkunden für die Diözese Augsburg S. 54, 57, 72. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift des H. V. f. Schwaben und Neuburg.) [2]) Kannegiesser.

190. Dec. 12. — inclinatus petitioni Nicolai Hezler[1]) custodis ecclesiae s. Johannis Novimonasterii Herbipolen. mandat epo Herbipolen., ut ecclesiam parochialem in Lutzenbrunn[2]) (18 m. a.) illi custodiae incorporet, quam incorporationem iam Pius papa II. Georgio Hezler tunc eiusdem ecclesiae custodi concessit.

„Pastoralis officii debitum“ D. R. P. 1466 pridie Id. Dec. anno 3. — XVIII. (Lat. 646 Bl. 79v.)

[1]) Schlecht, Päpstl. Urkunden f. d. Diöc. Augsbg. S. 74. [2]) Leuzenbrunn im Landkapitel Kreilsheim.

191. Dec. 13. — indulget Michaeli Pawmgartner laico Bambergen. dioec. eiusque uxori Clarae, ut habeant altare portatile.

„Dev. v.“ D. R. P. 1466 Id. Dec. anno 3.
(Lat. 657 Bl. 267v.)

1467.

192. Jan. 2. — confirmat communicationem armorum et signi domus de Columna, quam Antonius Columna, Urbis praefectus, relatione Prosperi de Columna s. r. e. cardinalis germani sui compulsus cum consensu omnium consanguineorum de Columna, dominis Frederico, Philippo, Georgio, Ottoni, Bertholdo et Henrico de Columna comitibus in Henneberg, quondam domini



Georgii de Columna comitis in Henneberg natis, concedit, quia comites de Henneberg ex alma Urbe et ejus generosa familia de Columna ceperunt originem et ante hominum memoriam ex arduis et honestis causis hanc patriam dimittentes in Alemannia novum domicilium vocatum Henneberg construxerunt.[1])

„Ad futuram rei memoriam. Ob fervorem devotionis." D. R. P. 1466 Non. Januar. anno 3. — Gratis de mandato. (Lat. 636 Bl. 12ᵛ.)

[1]) Diese Familienbande, deren Erforschung dem Kardinal Prosper v. Columna zur Zeit des Konzils von Basel zugeschrieben wurde, wurden nur mit der Linie der Grafen v. Henneberg erneuert, welche 1549 erlosch. Die Linie zu Schleusingen, die 1584 erlosch, war von dieser Erneuerung der alten Familienbande und der Verleihung des Wappens der Columna: weisse Säule im roten Felde, ausgeschlossen. Graf Friedrich pflanzte die Linie zu Aschach fort, Graf Philipp wurde Bischof von Bamberg (1475—1487), Graf Otto starb 1469 unvermählt, Graf Berthold wurde Erzbischof in Mainz (1484—1504), Graf Georg wurde Deutschordensritter und Comthur zu Stadtprozelten, Graf Heinrich wurde Domherr zu Strassburg und Bamberg und Stiftspropst in Ansbach und Aschaffenburg (Biedermann, Fürstenhäuser tab. 157).

193. Januar. 2. — confert Johanni Heczeler licentiato in legibus quondam praeposito ecclesiae s. Johannis Novimonasterii Herbipolen., cui iam de decanatu ss. Apostolorum Colonien. (10 m. a.) ac de praepositura Verden. Colonien. dioec. (10 m. a.) providerat, perpetuam vicariam eccl. parochial. in Puhel[1]) Bambergen. dioec. (10. m. a.) vacantem per liberam resignationem Henrici Craniger. — Exec.: Eps Spiren. et s. Andreae Colonien. ac s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. ecclesiarum decani.

„Litt. sc., v. ac m. h." D. R. P. 1466 IV. Non. Januar. anno 3. — XX. XVI. — Exp. XV. Kl. Febr. anno 3. (Lat. 638 Bl. 269ᵛ.)

[1]) Pfarrei Bühel im Landkapitel Jokelsheim.

194. Januar. 3. — mandat decano eccl. s. Severi Erforden. Maguntinen. dioec., ut Nicolao Roler pbro, perpetuo capellano sive rectori vicariae nuncupatae capellae s. Pancratii in Gobel[1]) Bambergen. dioec., altare s. Johannis situm in parochiali eccl. s. Sebaldi Nurembergen., Bambergen. dioec., quod sine cura est (4. m. ac), per liberam resignationem magistri



1467.

Henrici Leubing cler. Maguntinen. et notarii apostolici in manibus epi Bambergen. sponte factam, vacans et eidem Nicolao per proconsules et consules Nurembergen., veros hujus altaris patronos, concessum, praevio examine tanquam perpetuo altaristae conferat.

„Dign. arb." D. R. P. 1466 III. Non. Jan. anno 3. — XXXV. (Vat. 527 Bl. 225.)

[1]) Capella s. Pancratii in Guegell (cf. Weber, Bistum Bamberg S. 235).

195. Januar. 9. — indulget Gabrieli de Eybe cler. Eysteten, in 10. anno aetatis constituto et ex utroque parente de militari genere procreato[1]), ut, postquam 11. aetatis annum attigerit, canonicatus et praebendas in cathedralibus et metropolitanis ecclesiis recipere valeat.

„Laudabilia adolescentiae tuae indicia." D. R. M. 1466 V Id. Januar. anno 3. — XX. (Lat. 636 Bl. 106.)

[1]) Domherr zu Bamberg (1467), Domherr zu Würzburg (1473—1497) und zu Eichstädt, Bischof zu Eichstädt 1496—1535 durch Resignation seines Bruders Anselm v. Eyb. (Amrhein, Arch. f. U. F. 33, 192; Ber. H. V. Bamberg 31, 85).

196. Januar. 9. — ad instantiam abbatissae et conventus monasterii s. Clarae oppidi de Nuremberga ordinis eiusdem sanctae, quae exposuerunt se non debere in eodem monasterio recipere novitias nisi de consensu consulum et rectorum ipsius oppidi et ideo interdum minus idoneas recipere et magis idoneas praesertim de aliis propinquis locis oriundas ab ingressu dicti monasterii repellere coactas esse contra immunitatem ecclesiasticam et regularia ipsius ordinis instituta necnon in praejudicium monasterii sui, quod habet proprios redditus, quibus illius abatissa et moniales pro tempore, absque eo quod mendicare consueverint, sine laicorum eleemosynis sustentantur, episcopo Bambergen. mandat, ut eis auctoritate apostolica concedat facultatem absque sonsulum et rectorum praedictorum consensu novitias idoneas recipiendi et eis regularem habitum exhibendi.

„Hum. suppl. vot." D. R. M. 1466 V. Id. Januar. anno 3. — XII. — (Lat. 637 Bl. 59 v.)

197. Januar. 21. — Johanni Rysling pbro Herbipolen. perpetuam capellaniam ad altare s. Andreae situm in ecclesia mona-



sterii monialium b. Mariae in Kitzingen Herbipolen. dioec. O. S. B. sponte resignanti reservat pensionem annuam tertiae partis fructuum dictae capellaniae nunc Paulo Goldstein collatae. — Exec.: Abbas monast. in Pillhausen[1]) Herbipolen. dioec. et s. Stephani Bambergen. ac s. Johannis Novimonasterii Herbipolen. ecclesiarum decani.

„V. ac m. h.“ D. R. M. 1466 XII. Kl. Febr. anno 3. — XII. X. — (Lat. 636 Bl. 314.)

[1]) Bildhausen bei Münnerstadt, jetzt Frauenkl. (Josefschwestern von Ursberg.

198. Febr. 1. — mandat decano Eysteten., ut liberam resignationem Johannis Goppolt rectoris eccl. paroch. s. Nicolai in Frigenstal (?) Eysteten. dioec. recipiat eamque ecclesiam (60 fl. Rhen.) Johanni Tremppe pbro Herbipolen. dioec. conferat reservata illi Johanni Goppolt annua pensione 20 fl. super fructibus illius ecclesiae.

„Apost. sedis circumsp. benign.“ D. R. M. 1466 Kl. Febr. anno 3. — XXXVI. — Exp. pridie Kl. Mart. anno 3. (Lat. 536 Bl. 157 v.)

199. Mart. 24. — Gumperto Fabri[1]) praeposito ecclesiae b. Mariae in Tewrstat extra muros Bambergen. licentiato in decretis, cum quo, ut ipsam praepositurarn (22 m. a.) vacantem per liberam resignationem a magistro Thoma Bircamer[2]) per certum procuratorem in manibus suis factam una cum parochiali ecclesia in Amlungstat[3]) Bambergen. dioec. retinere posset, iam dispensavit, concedit, ut illius dispensationis litterae, in quibus illa praepositura falso „cum cura“ nuncupata erat, valeant, ac si recte „sine cura“ scriptum esset.

„Litt. sc., v. ac m. h.“ D. R. M. 1466 IX. Kl. Apr. anno 3. — XVI. — Exp.: V. Kl. Jul. anno 3. (Lat. 654 Bl 67.)

[1]) War Generalvikar in Bamberg, † 1473 Sept. 10. H. V. Bamberg VII, 250. — [2]) Thomas Birkhamer war 1480 Propst in Herrieden (Suttner, 59.) — [3]) Amlingstadt bei Bamberg.

200. Mart. 31. — mandat decano ecclesiae s. Andreae Colonien. et Frisingen. ac Eysteten. officialibus, ut ecclesiam parochialem s. Johannis Bapt. in Novoforo[1]) Eysteten. dioec. (15 m. a.), per obitum Johannis Wisendt vacantem, Wernero Pregler cler. Eysteten. dioec., cui ipse papa iam aliis litteris de canonicatu eccl. b. Mariae Veteris capellae Ratis-



ponen.[2]) cum reservatione praebendae necnon de beneficio ecclesiastico saeculari ad collationem abbatis et conventus monasterii in Vallisassen[3]) O. C. Ratisponen. dioec. pertinente providit, conferant.

„V. a. m. h.“ D. R. M. 1467 prid. Kl. Apr. anno 3. — XXIV. — Exp. XVIII. Kal. Dec. anno 4. (Lat. 653 Bl. 94.)

[1]) Neumarkt im Dekanat Neumarkt; 1480 war Dr. Joh. Brukay daselbst Pfr. u. Dechant. — [2]) Collegiatstift zur alten Kapelle in Regensburg. — [3]) Waldsassen in der Oberpfalz, jetzt Frauenkloster des C. O.

201. Apr. 12. — supplicationibus Ludovici[1]) ducis Bavariae inclinatus mandat epo Eysteten., ut approbet et conficiat litteras inter dictum ducem et capitulum Eysteten. conceptas, quarum vigore ipse dux vel eius successores unum magistrum in theologia studii Ingolstat ad canonicatum et praebendam eccl. Eysteten. vacantes mensibus, quibus collatio et praesentatio ad illud capitulum spectant, praesentare valeant.

„Hiis quae pro ecclesiarum cathedralium decore.“ D. R. M. 1467 Id. Apr. anno 3. — XL. (Lat. 653 Bl. 64.)

[1]) Ludwig der Reiche in Landshut.

202. Mai 24. — relaxat omnibus vere poenitentibus atque confessis, qui cclesiam parochialem s. Laurentii in curia Regnitz[1]) Bambergen. dioec. in Nativitatis et Annuntiationis b. Mariae festivitatibus visitaverint et ad ipsius ecclesiae propter guerrarum turbines collapsae reparationem manus adjutatrices porrexerint, 5 annos et totidem quadragenas de iniunctis eis poenitentiis.

„Licet is.“ Datum Laterani 1467 IX. Kl. Jun. anno 3. (Lat. 652 Bl. 46).

[1]) Hof in Oberfranken, früher „Curia Regnitz“ genannt.

203. Mai 25. — mandat decano eccl. s. Johannis in Hawgis extra muros Herbipolen., ut praeposituram eccl. s. Julianae in Mosbach Herbipolen. dioec. (15 m. a.) per obitum Ulrici Vogt[1]) vacantem Wilhelmo de Limpurgk[2]), qui de baronum genere procreatus ac „Romani imperii heres pincerna“ necnon „familiaris“ Bessarionis epi Tusculanensis existit et praeter canonicatum ac praebendam eccl. Herbipolen. nullum aliud beneficium ecclesiasticum possidet, conferat, si per examinationem ad hoc eum esse idoneum reppererit.



„Dign. arbitr.“ D. R. M. 1467 VIII. Kl. Junii anno 3. — XXX. IX. — Exp. V. Id. Jun. anno 3. (Lat. 647 Bl. 37.)

[1]) Ulrich Voit v. Rineck, Domherr zu Würzburg und nach obigem Regest auch Propst in Mosbach, was bisher nicht bekannt war. (Amrhein, Arch. f. U. F. 32. 255). — [2]) Wilh. Schenk v. Limpurg, Domherr zu Würzburg 1449, † 10. März 1517 (a. a. O. 33, 47). Looshorn. Gesch. d. Bist. Bamberg 4. Bd. S. 333.

204. Jun. 10. Thesaurarius camerae accepit a Wilhelmo Stabun[1]) al. Cipurgk[2]) pro ann. praepositurae eccl. s. Julianae in Mosbach Herbipolen. dioec. per manus Andreae Seys 36 flor. auri de camera. (Intr. et ex. Pauli II N 467 p. 84.)

[1]) Schenk, — [2]) Limpurg.

205. Jun. 13. — mandat epo Eysteten., ut in causa Barbarae de Till[1]) mulieris Bambergen. dioec., quae ob Arnoldi viri sui machinationes de periculo suae personae trepidans primum coram certo vicario Hartnidi de Lapide[2]) decani eccl. Bambergen. et deinde coram Gumberto Fabri praeposito eccl. b. M. in Tewerstat, vicario Georgii epi Bambergen. in spiritualibus generali, petebat, ut inter se et virum suum quoad thorum et mutuam servitutem divortium fieret, Apostolica auctoritate decernat.

„Votis libenter annuimus.“ D. R. M. 1467. Id. Jun. anno 3. — XVIII. — (Lat. 650 Bl. 534).

[1]) Barbara v. Till, geborene Usmer, Tochter des Friedrich Usmer und Witwe des Georg v. Schrautenbach, war vermählt mit Arnold junior Hacken v. Suhl, genannt v. Till, einem grossen Kriegsmann. Aus ihrer ersten Ehe hatte Barbara zwei Söhne, Georg und Beringer v. Schrautenbach. Arnold's Vater wurde 1415 Bürger und Patrizier von Nürnberg. Nach Barbaras Tod heiratete Arnold junior die Elisabetha Holzapfelin v. Bergstein. Aus der Ehe mit Barbara hatte er einen Sohn Georg, aus der zweiten Ehe aber 3 Söhne, von denen Jakob Hack v. Suhl, genannt v. Till, als Kapitular des Neumünsterstiftes zu Würzburg starb im März 1557. (Biedermann, Patriciat Nürnberg tab. 592.) — [2]) Hartnid v. Stein, Domdechant 1461—91. (Jäck, Buchdruckerkunst S. 121.)

206. Jun. 17. Thesaurarius camerae accepit a Conrado Schenk[1]) flor. 20 pro ann. canonicatus et praeb. eccl. Herbipolen. per manus Henrici de Lewbenstein. (Intr. et ex. Pauli II, N 467. p 88.)

[1]) Conrad Schenk v. Limpurg (fehlt bei Amrhein Arch. des histor. Ver. Bde. 32. 33).

1467.

207. Jun. 23. — indulget Nicolao Muffel[1]) cler. Bamb. dioec. perp. beneficiato ad altare s. Stephani situm in paroch. ecclesia s. Sebaldi Nurenbergae Bambergen. dioec., ut litterarum studio in loco, ubi illud vigeat generale, insistens usque ad septennium fructus ipsius beneficii cum ea integritate percipere valeat, cum qua illos perciperet, si in eodem beneficio personaliter resideret (exceptis dumtaxat quotidianis — si quae ibi sint — distributionibus), et ut ad residendum in eo interim minime teneatur. — Exec.: Bambergen. et Basilien. ac s. Victoris extra muros Maguntin. eccliar. decani.

„V. ac m. h." Dat. Laterani 1467 Non. Kl. Jul. anno 3. — XVIII. XIV. (Lat. 655 Bl. 247.)

[1]) Nicolaus Muffel ist wahrscheinlich ein Bruder des schon Regest. 147 genannten Johannes Muffel v. Eschenau, ob aber der ältere oder jüngere Bruder Nicolaus, ist nicht zu bestimmen. Ersterer trat in den weltlichen Stand und setzte das Geschlecht fort, der jüngere Nicolaus wurde 1497 Franziskaner (Biedermann, Patric. Nürnb. Jak. 477). Georg Muffel, von Hallstadt bei Bamberg gebürtig, Provinzial der oberdeutschen Carmeliten. 7. Bericht d. h. V. Bbg. S. 260 u. 258.

208. Oct. 20. — mandat decano Eysteten., ut parechialem eccl. in Guntzenhausen Eysteten. dioec. (90 fl. rhen.) Johanni Spet[1]) pbro eiusdem dioec., de nobili genere procreato, qui nullum adhuc beneficium eccl. obtinet, si eum per examinationem idoneum reppererit, conferat et Hermano de Heltpurg ipsius eccl. rectori, qui 60. aetatis annum transcendens senio confectus ipsam ecclesiam resignat, annuam pensionem 30 fl. rhen. reservet, non obstante quod ille Hermannus jam canonicatum et praebendam eccl. Eysteten. (22 m. a.) obtinet.

„Apostolica sedis providentia." D. R. M. 1467 XIII. Kl. Nov. anno 4. — XXXVI. (Lat. 661 Bl. 139.)

[1]) Johannes Spet v. Zwiefalten, wahrscheinlich aber v. Vaimingen, war noch 1480 Pfr. in Gunzenhausen (Suttner, 18).

209. Oct. 20. — dispensat cum Balthasare de Kere[1]) Rudolphi epi Herbipolen. consilario et propterea diversis illius consiliis ac negociis interesse obstricto, qui de militari genere ex utroque parente procreatus et in subdiaconatus ordine constitutus parochialem ecclesiam in Mirsbach[2]) Herbipolen. dioec. obtinet, ita ut illam parochialem ecclesiam vel aliud

beneficium ecclesiasticum curatum ad triennium possidere valeat, quin teneatur ad aliquem ex ulterioribus sacris ordinibus promoveri. (Lat. 662 Bl. 172v.)

[1]) Balthassar v. der Kere, Domherr zu Würzburg, auch Propst in Stifthaug † 17. Sept. 1488. — [2]) Mürsbach bei Ebern. (Amrh. Arch. f. U. F. 32, 273.)

210. Oct. 30. — motu proprio Johanni Goswini[1]) pbro Eysteten. dioec. concedit, ut litterae apostolicae ei Kl. Apr. 1465 de obtinendis duobus beneficiis ecclesiasticis ad Ratisponen. ac Eysteten. epporum et capitulorum collationem. pertinentibus concessae valeant, ac si simili motu proprio concessae essent.

„Litt. sc. v. ac m. h." D. R. M. 1467 III. Kl. Nov. anno 4. — XVI. — Exp. III. Non. Dec. anno 4. (Lat. 662 Bl. 4.)

[1]) Magister Johannes Gosswein, Licentiat, war 1480 Kanonikus in Herrieden. (Suttner 60.) Derselbe scheint nicht identisch zu sein mit dem Johannes Gosswein in Nr. 74, welch letzterer als pauper clericus Herbipolensis apud sedem apostolicam constitutus aufgeführt wird und nur ein vom Kloster Amorbach zu verleihendes Beneficium reserviert erhält.

211. Nov. 19. — motu proprio concedit Petro Veydt[1]) pbro Herbipolen. dioec., ut litterae apostolicae ei Kl. Aprilis 1465 de obtinendis 2 beneficiis ad collationem epi et capituli Eysteten. necnon capituli s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. pertinentibus concessae valeant, ac si ipsae simili motu proprio concessae essent.

„V. ac m. h." D. R. M. 1467 XIII. Kl. Dec. anno 4. — XVI. — Exp. IV. Kl. Apr. anno 4. (Lat. 665 Bl. 114v.)

[1]) Vielleicht Peter Veydt, welcher 19. Okt. 1484 als Pfarrer von Bödigheim im Odenwald genannt ist. (A. B. O. W. Urk.-Abt. A.)

1468.

212. Januar 1. — mandat praeposito et decano ecclesiae b. Mariae in Tewerstat extra muros Bambergen. ac officiali Bambergen., ut canonicatum et praebendam eccl. Bambergen. (10 m. a.) vacantes per liberam resignationem Anselmi de Eybe in manibus Hertnidi de Lapide[1]) decani et capituli ipsius ecclesiae factam et a Gabriele etiam de Eybe clerico Eysteten dioec. in 10. vel circa aetatis anno con-



1468.

stituto indebite occupatos Melchiori de Truchses[2]) clerico Herbipolen. dioec. assignent.

„Nob. gen." D. R. P. 1467 Kl. Januar. anno 4. — Gratis pro Deo. Juravit. (Vat. 529 Bl. 160.)

[1]) Hartnid v. Stein, Domdechant zu Bamberg. (Ussermann ep. Bamb p. 202; u. Reitzenstein, Regesten der Grafen v. Orlamünde, Bayreuth 1871 S. 239). — [2]) Melchior Truchsess v. Pommersfelden kam nicht in den Besitz dieser Präbende (Ussermann ep. Bamb. f. 274).

213. Januar 10. — litteras suas Valentino Pernbeck decretorum doctori canonico Eysteten. Ludovici ducis Bavariae[1]) oratori ad se destinato, ex utroque parente de nobili genere procreato, Kl. Aprilis 1465 concessas, quibus ipsi Valentino unum canonicatum cum praebenda eccl. Frisingen. necnon aliud beneficium ecclesiasticum saeculare ad collationem archiepi et capituli eccl. Saltzeburgen. O. S. A. pertinens reservavit, cassans eidem Valentino canonicatum Eysteten. ecclesiae confert annexamque praebendam reservat et statuit, ut illae litterae valeant, ac si ipsi Valentino de canonicatu cum reservatione praebendae ecclesiae Eysteten., non autem de beneficio ad collationem archiepi et capituli Saltzeburgen. O. S. A. pertinente provisum esset.

„Nob. gen. v. ac m. h." D. R. M. 1467 IV. Id. Januar. anno 4. — XX. — Exd. VIII. Idus Mart. anno 4. (Lat. 662 Bl. 63 v.)

[1]) Ludwig der Reiche in Landshut.

214. Januar 13. — mandat decano Eysteten., ut perpetuam vicariam in ecclesia s. Nicolai oppidi Spalt (2 m. a.) Eysteten. dioec. per obitum Johannis Feltner vacantem Johanni Renner[1]) clerico Herbipolen. dioec., si eum per examinationem idoneum reppererit, conferat.

„Dign. arb." D. R. M. 1467 Id. Januar. anno 4. — XX. — Exp. III. Id. Febr. anno 4. (Lat. 663 Bl. 265.)

[1]) Ein Joh. Renner ist 1480 Pfarrer in Mergersham, Diözese Eichstätt. (Suttner 72) u. 7. Feb. 1487 sowie 8. Aug. 1492 als Pfarrer in Sulzbach Dekanats Weinsberg erwähnt (Arch. d. b. Ord. Würzburg Urk. Abt A).

215. Januar. 14. — cum Johanne Sacerantz rectore parochialis eccl. in Bretfeld[1]) Bambergen. dioec. in minoribus ordinibus constituto, qui asserit se propter diversa Rudolphi epi Herbi-



polen. negotia in eius cancellaria sibi incumbentia non posse cum animi sui quiete ad presbyteratus nec etiam diaconatus ordines se impresentiarum facere promoveri, dispensat, ita ut illam parochialem ecclesiam possidere valeat, dummodo infra primum annum ad subdiaconatus ordinem promoveatur, proviso, quod ecclesia praedicta debitis interim non fraudetur obsequiis et animarum cura in ea nullatenus negligatur.

„V. ac m. h.“ D. R. M. XIX. Kl. Febr. anno 4. — XX.
(Lat. 662 Bl. 275.)

[1]) Pretzfeld bei Ebermannstadt (Looshorn, Gesch. Bamb. Bd. 40, 327, 332, 333).

216. Febr. 6. — Johanni Derdinger de Werthem canonico eccl. s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. decretorum doctori, qui, cum ei litteris Kl. Aprilis 1465 datis de duobus beneficiis uno in s. Johannis in Haugis et altero in s. Petri Fritzlarien. Maguntin. dioec. ecclesiis providerit, nec clericus nec decretorum doctor erat, licet tempore expeditionis earumdem litterarum talis jam fuerit, concedit, ut ipsae litterae valeant, ac si Johannes tempore concessionis earumdem clericus et decretorum doctor fuisset.

„Litt. sc. v. ac m. h.“ D. R. M. 1467 VIII. Id. Febr. anno 4. — VIII. — Exp. pridie Kl. Mart. anno 4.
(Lat. 665 Bl. 25 v.)

217. Febr. 22. — Henrico Lebenther[1]) clerico Herbipolen. dioec., qui vigore litterarum sibi Kl. Aprilis 1465 de duobus Herbipolen. et Bambergen. ecclesiarum beneficiis obtinendis concessarum parochialem ecclesiam in Stadtsteynach Bambergen. dioec. (10 m. a.) assecutus est, sed illam postmodum nulla habita recompensa per certum procuratorem in manibus ordinarii sponte ac libere resignavit, concedit, ut ipsae litterae adhuc in posterum valeant, ac si illam parochialem ecclesiam minime assecutus esset.

„V. ac m. h.“ D. R. M. 1467 VIII. Kl. Mart. anno 4. — Gratis de mandato dni n. papae — Exp. X. Kl. Mai anno 4.
(Lat. 662 Bl. 46.)

[1]) Histor. Verein Bamberg VII, 255.

218. Mart. 7. — Theodorico Morung[1]) canonico eccl. s. Stephani Bambergen. decretorum doctori, cui iam Kl. Aprilis 1465



1468.

canonicatum illum cum reservatione praebendae contulit necnon alterum beneficium ecclesiasticum ad collationem epi et capituli Herbipolen. pertinens reservavit, motu proprio concedit, ut ipsae litterae in omnibus valeant, ac si simili motu proprio concessae essent.

„Litt. sc. V. ac m. h.“ D. R. M. 1467 Non. Mart. anno 4. — XVI. (Lat. 664 Bl. 68ᵛ.)

¹) Aus Hassfurt, D. decret. in Bologna, wurde Domherr in Freising, Dompfarrer in Würzburg, Kanonikus in Neumünster daselbst und in St. Stephan zu Bamberg, auch Generalvikar in Bamberg † 1503. (Knod, Deutsche Stud. in Bologna 357 u. 358, wo die Lebensdaten angegeben sind.)

Archiv v. Oberfranken-Bayreuth Bd. XIV, Heft 1 enthält als 50. Jubiläumsgabe: Theodorich Morung von Dr. Kraussold 2 Teile 1877.

219. mart. 7. — Wilhelmo epo Eystetten., cui iam 20. Oct. 1466 indulsit, ut usque ad annum a prima die quadragesimae tunc proxime sequentis computandum sedem apostolicam et limina apostolorum visitare minime teneretur, et qui asserit se a Girsico¹) haeretico a regno Bohemiae deposito propter suam obedientiam papae et ecclesiae Romanae praestitam maximo odio oppugnari, adeo ut ab ecclesia sua Eysteten. nisi cum magno periculo se absentare audeat, prolongat illud indultum unius anni ad biennium a fine eiusdem anni computandi.

„Exigentibus meritis tue devotionis.“ D. R. M. 1467 Non. Mart. anno 4. — XX. (Lat. 662 Bl. 249.)

¹) Georg Podiebrad (Girsikus: tschechische Form für Georg).

220. Mart. 8. Thesaurarius camerae accepit a moderno abbate et conventu monasterii in Bildhausen O. Cist. 11 flor. auri boni pro ann. perpetui beneficii primissarii in Olstat¹) praefato monasterio uniti per manus Pauli Fulsi.

(Intr. et. ex Pauli II. N. 470 p. 86.)

¹) Hollstadt vgl. Wieland. Ep. Herb. 60.

221. Mart. 15. — indulget nobili viro Lamberto Dermhofen laico Bambergen. dioec. et uxori Annae, ut habeant altare portatile.

„Dev. v. D. R. M. 1467 Id. Mart. anno 4.

(Lat. 664 Bl. 180ᵛ.)

222. Mart. 21. — Kiliano de Bibra rectori parochialis ecclesiae Eyffelt¹) decretorum doctori, cui iam ex dispensatione Pii



papae II super duobus beneficiis invicem incompatibilibus permittebatur parochiales ecclesias s. Nicolai in Eyffelt et s. Bartholomaei in Volkach ad quinquennium et deinde ex indulto ipsius Pauli papae II etiam archidiaconatum in Ochsenfurt et Mergenthem ad biennium habere, hoc biennio elabente illo quinquennio autem non totaliter effuso concedit alterum triennium tam ad praefatas parochiales ecclesias quam ad archidiaconatum extendendum et a fine dicti bienii computandum.

„Nob. gen. litt. sc. v. ac m. h." D. R. M. 1467 XII. Kl. Apr. anno 4. — XXXX. (Lat. 664 Bl. 142v.)

[1]) Oberessfeld im Grabfeld vgl. Nr. 164.

223. Mart. 22. — indulget Nicolao Rymensnyder[1]) rectori parochialis eccl. s. Petri in Gnotstat[2]) Herbipolen. dioec. causarum curiae episcopalis Herbipolen. procuratori fiscali, ut obsequiis Rudolphi epi Herbipolen. insistendo vel in digniori beneficio suorum ecclesiasticorum beneficiorum residendo usque ad quinquennium fructus illius ecclesiae ac perpetuae vicariae ad altare s. Dionysii situm in parochiali ecclesia in Heylprun eiusdem dioec. cum ea integritate — quotidianis distributionibus dumtaxat exceptis — percipere valeat, quacum illos perciperet, si in eisdem ecclesiis personaliter resideret. — Exec.: Eps Ferrarien. et archipbr Parentin. ac decanus eccl. s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen.

„V. ac m. h." D. R. M. 1467. XI. Kl. Apr. anno 4. — XII. X. (Lat. 662 Bl: 217v.)

[1]) Nikolaus Riemenschneider war Fiskal in Würzburg, auch Kanonikus in Aschaffenburg als Nachfolger des Georg Hessler 1463—1478. † 1478. [2]) Gnodstadt bei Ochsenfurt.

224. Apr. 5. — Johanni Fuchs pbro Herbipolen. dioec., magistro in artibus, qui de eccl. s. Viti in Burchebrach Herbipolen. dioec. fructibus (30 fl. rhen.) a Benedicto Rude annuam pensionem 12 fl. promissam habebat, eo quod liti, quam contra ipsum Benedictum super illa ecclesia habebat, cessit, nunc autem permutata ab eodem Benedicto illa ecclesia cum paroch. eccl. in Weissingen[1]) Bambergen. dioec., cujus rector Johannes Newenstetter erat, contra hunc Johannem tanquam novum possessorem eccl. s. Viti super illa pensione litigat,

1468.

ipsam pensionem 12 fl. etiam ab hoc Johanne annuatim solvendam adjudicat et assignat. Exec.: Decani Bambergen. et s. Andreae Colonien. ac Johannes Lochner[2]) canon. Ratisponen.

„Litt. sc., v. ac m. h.“ D. R. P. 1468. Non. Apr. anno 4. — XIII. XI. (Vat. 529 Bl. 31 v.)

[1]) Weissingen kommt unter den Pfarreien des Bistums Bamberg nicht vor. [2]) Joh. Lochner v. Hüttenbach zu Loch, Dr. juris (Biedermann, Gebürg tab. 153).

225. Apr. 11. — indulget Paulo Ymhoff[1]) laico Bambergen. dioec. eiusque uxori Ursulae, ut habeant altare portatile.

„Dev. v.“ D. R. M. 1468 III. Id. Apr. anno 4. — 1 forina. (Lat. 664 Bl. 254.)

[1]) Paulus Imhof, Senator in Nürnberg, vermählt mit Ursula Holzschuherin (Biedermann, Patriciat Nürnberg tab. 206).

226. Apr. 13. — indulget Ludovico Pfintzing juniori[1]) de Nuremberg laico Bambergen. dioec. eiusque uxori Margaretae, ut habeant altare portatile.

„Dev. v.“ D. R. M. 1468 Id. Apr. anno 4. — 1 forina. (Lat. 664. Bl. 229.)

[1]) Ludwig Pfintzing, vermählt mit Margaretha Vogtin, war ein Bruder des Dr. Georg Pfintzing (Biedermann, Nürnbergs Patriciat tab. 400/3).

227. Mai 14. — indulget Hieronymo Braun[1]) de Noremberga laico Bambergen. dioec. eiusque uxori Beatrici, ut habeant altare portatile.

„Dev. v.“ D. R. M. 1468 pridie Id. Mai. anno 4. (Lat. 664 Bl. 225 v.)

[1]) War kein Patrizier.

228. Jun. 22. — mandat abbati monasterii in Wiltzpurg et praeposito s. Viti in Herriden Eysteten. dioec. ac decano Eysteten., ut causam inter Fridericum Hilprant opidanum opidi Nurembergen. Bambergen. dioec. et Johannem Marschalk[1]) canonicum Bambergen. super quibusdam bonis in eadem dioecesi consistentibus vertentem et primo coram Johanne Stuchs decano eccl. s. Jacobi extra muros Bambergen. ac deinde coram Conrado Hartunghi[2]) decano eccl. b. Mariae in Tewerstadt extra muros eosdem motam decernant.



„Hum. suppl. v." D. R. M. 1468 X. Kl. Jul. anno 4. — XIV. (Lat. 667 Bl. 39.)

[1]) Johannes Marschall v. Ebnet starb als Domscholastikus 21. Mai 1472. H. V. Bamb. XXXI, 70. Der jüngere Johannes Marschall v. Ebnet wurde 1452 Domherr zu Bamberg und starb schon 1466 (a. a. O. S. 81). [2]) Seit 1457 Dechant † 1474.

229. Jul. 1. — indulget Ursulae Richenawerin moniali monasterii s. Walpurgis Eystetten. O. S. B., ut habeat altare portatile.

„Dev. t." D. R. M. 1468 Kl. Jul. anno 4. — 2 forin. (Lat. 664 Bl. 237.)

230. Jul. 23. — indulget Wilhelmo Hawger laico Bambergen. dioec. eiusque uxori, ut habeant altare portatile.

„Dev. v." D. R. M. 1468 X. Kl. Aug. anno 4. (Lat. 664 Bl. 199.)

231. Sept. 1. — dispensat cum Melchiore Truchsess[1]) rectore parochialis ecclesiae in Langendorff Herbipolen. dioec. (6 m. a.) de militari et nobili genere ex utroque parente procreato, „dilecto" Theodori tit. s. Theodori[2]) diaconi cardinalis, ita ut una cum illa parochiali ecclesia duo alia beneficia ecclesiastica curata seu alias invicem incompatibilia, etiamsi duae parochiales ecclesiae vel earum perpetuae vicariae fuerint, per quinquennium dumtaxat, si vero alia incompatibilia, quoad vixerit, retinere valeat.

„Nob. gen." D. R. M. 1468 Kl. Sept. anno 4. — X. residuum gratis. (Lat. 665 Bl. 68v.)

[1]) Von Pommersfelden. [2]) v. Montferrat.

232. Sept. 3. — concedit Melchiori Truchsess clerico Herbipolen. per Rodericum[1]) tit. s. Nicolai in carcere Tulliano diaconum cardinalem et vicecancellarium idoneo reperto officium tabellionatus.

„Ne contractuum." D. R. M. III. Non. Sept. anno 4. — Gratis pro deo. (Lat. 670 Bl. 262.)

[1]) Borgia.

233. Sept. 15. — Rudolpho epo Herbipolen.,[1]) qui propter temporum malitiam, guerrarum turbines aliaque impedimenta dioecesim suam exire se non posse fatetur, indulget, ut ad

1468.

triennium a data praesentium computandum ad visitationem liminum apostolorum minime teneatur.

„Persona tua." D. R. M. 1468 XVII. Kl. Aug. anno 4. — XX. (Lat. 666 Bl. 181.)

[1]) Rudolph v. Scherenberg 1466—1495.

234. Sept. 15. — mandat archiepo Arelaten. et decano Bambergen. ac officiali Herbipolen., ut canonicatum et praebendam eccl. Herbipolen. per obitum quondam Johannis Eybe[1]) vacantes (10 m. a.) Vito Truchsess[2]) clerico Bambergen. tribuant posthabitis omnibus aliis supplicantibus.[3])

„Nob. gen." D. R. P. 1468. XVII. Kl. Oct. anno 4. — XXII. (Vat. 533 Bl. 205.)

[1]) Bruder des Sigmund und des Wilhelm v. Eyb (Biedermann Altmühl 6) und seit 1430 Domherr zu Bamberg, auch Kantor daselbst; war ferner Domherr zu Würzburg † 22. Aug. 1468. Die Bamberger Präbende erhielt 1468 Pankratius v. Redwitz (Amrhein, Arch. des hist. Ver. f. U. XXXII, 270). [2]) Vitus Truchsess v. Pommersfelden erhielt 1468 die Präbende des Wilhelm v. Eyb im Dom zu Bamberg. Die Würzburger Präbende scheint er nur kurze Zeit besessen zu haben, wenn er überhaupt in deren Besitz gelangte. Bei Biedermann (Steigerwald) ist er auf tab. 254 als Sohn des Veit Truchsess u. der Elisabetha von Lichtenstein einzureihen. — [3]) Intrusus u. abgewiesen, cfr. Nr. 247.

235. Sept. 20. — mandat custodi maioris et decano s. Stephani Bambergen. ecclesiarum ac officiali Eysteten., ut canonicatum et praebendam ecclesiae Eystetten. (14 m. a.) per obitum Johannis Flurheim vacantes Melchiori Truchsess de militari genere ex utroque parente procreato conferant.

„Nob. gen." D. R. M. 1468 XII. Kl. Oct. anno 5. — Gratis pro Deo. — Exp. XIII. Kl. Jul. anno 5.

(Lat. 680 Bl. 65v.)

236. Oct. 1. — Petro Knorr[1]) decretorum doctori capellano suo et camerae apostolicae clerico iam praeposituram Wetzflarien. (30 m. a) et scolasteriam s. Gumperti Onoltzpacen. (8 m. a.) ecclesiarum possidenti confert praeposituram eccl. s. Gumbertii Onoltzpacen. Herbipolen. dioec. (40 m. a.) inibi dignitatem principalem existentem, vacantem per obitum quondam Johannis de Eybe,[2]) cui etiam archidiaconatus Onoltzpacen. in ecclesia Herbipolen. annexus est, derogatis



s. Gumberti et Herbipolen. ecclesiarum statutis, quibus caveri dicitur, ne quis eamdem praeposituram obtinere possit, nisi ipsius ecclesiae Herbipolen. canonicus praebendatus ac capitularis fuerit. — Exec.: Abbas monast. Fontissalutis Eysteten. dioec. et maioris ac s. Stephani Bambergen. ecclesiarum decani.

„Grat. dev. obs." D. R. P. 1468 Kl. Oct. anno 5. — XXII. XVIII. (Vat. 530 Bl. 245.)

[1]) Petrus Knorr Dr. und Pfarrer von St. Lorenz in Nürnberg und Propst in Ansbach (Looshorn, Gesch. d. Bist. Bamberg S. 333). — [2]) War seit 1434 Propst in Ansbach; am 27. Sept. 1434 wurde er bacc. in iure canon. in Heidelberg; er stammte aus Kulmbach (Toepke II, 510).

237. Oct. 23. — mandat praeposito B. Mariae in Tewrstat et s. Jacobi extra ac s. Stephani intra muros Bambergen. ecclesiarum decanis, ut cellerariam eccl. Bambergen. (15 m. a.) per obitum Johannis de Eybe vacantem et a capitulo Hertnido de Lapide[1]) canonico et decano eccl. Bambergen., legum doctori, collatam, eidem Hertnido, de militari genere ex utroque parente procreato dubitanti, illam collationem certis ex causis viribus non subsistere, conferant.

„Nob. gen., litt. sc." D. R. P. 1468 X. Kl. Nov. anno 5. — L. — Exp. pridie Non. Jul. anno 5. (Lat. 677, Bl. 294v.)

[1]) Stein von Ostheim.

238. Nov. 29. — epo Tarbaten. et praeposito ss. apostolorum Colonien. ac officiali Bambergen. mandat, ut perpetuam capellaniam ad altare s. Johannis situm in parochiali eccl. s. Sebaldi Norembergen. Bambergen. dioec., de iure patronatus laicorum et sine cura existentem ac per obitum quondam Nicolai Roler apud sedem apostolicam defuncti vacantem, Henrico Kommen pbro Colonien. dioec. continuo suo commensali conferant.

„Grat. fam. obs." D. R. P. 1468 III. Kl. Dec. anno 5. — Gratis de mandato dni n. papae. (Vat. 530 Bl. 233v.)

239. Dec. 29. — cum Johanne Pfintzing de Nuremberga clerico Bambergen. dioec. licentiato in decretis, cui iam per alias litteras duo beneficia ad collationem epporum et capitu-



lorum Bambergen. et Ratisponen. pertinentia reservavit, dispensat, ita ut duo beneficia invicem incompatibilia, etiamsi sint parochiales ecclesiae vel earum perpetuae vicariae, recipere et, quoad vixerit, retinere valeat.

„Litt. sc. v. ac m. h." D. R. P. 1468 IV. Kl. Januar. anno 5. — Gratis de mandato dni n. pp.

(Lat. 671 Bl. 226.)

1469.

240. Januar. 1. — mandat custodi Bambergen. et s. Johannis in Haugis extra ac s. Johannis Novimonasterii intra muros Herbipolen. ecclesiarum decanis, ut canonicatum et praebendam eccl. s. Burchardi extra muros Herbipolen. (8 m. a.), per obitum Georgii Butteler[1]) vacantem, Bartholomaeo de Kere cler. Herbipolen.[2]), de nobili genere ex utroque parente procreato, conferant.

„Nob. gen." D. R. P. 1468 Kl. Januar anno 5.— XX. — Exp. III. Id. Apr. anno 5. (Lat. 677 Bl. 141v.)

[1]) Georg v. Buttler, Kanonikus in St. Burkard, starb Montag nach Allerheiligen 1468 (Arch. f. U F. 15, S. 143). — [2]) Bartholomäus v. d. Kere, Domherr in Würzburg (Amrhein, Arch. f. U F. 33, 170).

241. Januar. 2. — indulget Francisco Waldstromer[1]) laico Bambergen. dioec. ejusque uxori Ursula usum altaris portatilis.

„Dev. t. v." D. R. P. 1468 IV. Non. Jan. anno 5. — Gratis de mandato. — (Lat. 664 Bl. 209.)

[1]) Franz Waldstromer v. Reichelsdorf, vermählt 1466 mit Ursula Beern, Tochter des Nikolaus Beern und seiner Ehefrau Margarethe Roth v. Wemding, war der Sohn des Hans Waldstromer († 8. Febr. 1467) und der Ursula Kress († 6. Febr. 1447) (Biedermann, Nürnberg tab. 548).

242. Januar. 2. — indulget Seyfrido Rott[1]) laico Eÿsteten. dioec. usum altaris portatilis.

„Dev. t." D. R. P. 1468 IV. Non. Januar. anno 5. — Gratis de mandato dni n. pp. (Lat. 664 Bl. 209v.)

[1]) Vielleicht ein Bruder oder Neffe der Margaretha Roth von Wemding, verheiratete Beern.

243. Januar. 2. — indulget Nicolao Per[1]) laico Bamberg. dioec. ejusque uxori Margaretae usum altaris portatilis.



„Dev. v." D. R. P. 1468 IV. Non. Jan. anno 5. — Gratis de mandato. (Lat. 664 Bl. 209v.)

[1]) Nikolaus Beern, Schwiegervater des Franz Waldstromer. Sein Schwager Johannes Roth von Wemding, Bruder der Margaretha Roth verheiratete Beern, wurde Bischof von Breslau 1482 bis 21. Jan. 1506.

244. Januar. 2. — indulget Georgio Pfintzing[1]) cler. Bambergen. dioec. usum altaris portatilis.

„Dev. v." D. R. P. 1468 IV. Non. Jan. anno 5. Gratis de mandato. (Lat. 664 Bl. 210.)

[1]) Dr. utr. jur., Bruder des Ludwig Pfintzing junior, war auditor Rotae zu Rom, Kanonikus und Propst in B. M. V. ad gradus zu Mainz und daselbst Universitätskanzler, auch Propst in B. M. V. und St. Lorenz zu Nürnberg.

245. Januar. 2. — indulget Ludovico Pfintzing seniori[1]), laico Bambergen. dioec. ejusque uxori Ursulae usum altaris portatilis.

„Dev. v." D. R. P. 1468. IV. Non. Jan. anno 5. — Gratis de mandato. (Lat. 682 Bl. 295.)

[1]) Ludwig Pfintzing der ältere, vermählt mit Ursula Waldstromerin, Tochter des Hans Waldstromer und der Ursula Kress, ist Vater des Dr. Georg Pfintzing und des Ludwig Pfintzing junior. Seine Frau Ursula Waldstromer ist eine Schwester des Franz Waldstromer (cf. Regest Nr. 241); (Biedermann Nürnberg tab. 400 B).

246. Januar. 2. — indulget Johanni Rab laico Bambergen. dioec. ejusque uxori usum altaris portatilis.

„Dev. v." D. R. P. 1468. IV. Non. Jan. anno 5. — Gratis de mandato. (Lat. 682 Bl. 296).

247. Januar. 13. Vitus Truchsess, cler. Bambergen., obl. se pro ann. canonicatus et praeb. eccl. Herbipolen. (10 m. a.) vacantium per obitum Joh. de Eybe extra rom. curiam defuncti. Promisit solvere hic in curia infra 6 menses.
In meliori forma

N. Reddita de mandato Begas (camerarii), quia docuit de intruso per testes. Cfr. Nr. 234, 270. (Ann. d. d.)

248. Januar. 14. — approbat litteras a Friderico imperatore in Novacivitate 12. die mensis januarii a. d. 1465 universitati civium Nurembergen. Bambergen. dioec. datas, quibus ipse



1469.

imperator concessit, ut civitas Nurembergen. eiusque cives et quilibet ad eius tutionem et protectionem spectantes ad quaecunque iudicia vetita sive liberas sedes Westvaliae et ubilibet alias constitutas „Freyenstul" sive „Stulgericht" vulgariter dictas seu ad quaecunque alia extra ipsam civitatem Nurembergen. judicia nequaquam deinceps deberent citari seu evocari. — Monitores et requisitores: Abbas monasterii s. Egidii Nurembergen. Bambergen. dioec. et s. Severini Colonien. ac s. Gangolfi Maguntin. ecclesiarum decani.

„Ad perp. rei mem. Super gregem Dominicum." D. R. P. 1468 XIX. Kl. Febr. anno 5. — LLX. (Lat. 671 Bl. 39ᵛ.)

Litterae ad monitores dat. R. P. 1468 pridie Non. Febr. anno 5 (1469 Febr. 4).

249. Januar. 14. — Jacobum Leonissae canonicum Paduan. declarare jubet, Johannem Kienberger[1]) de Monacho cler. Eysteten. dioec., qui canonicatum et praebendam suos ecclesiae s. Emerami in Spalt dictae dioec. cum parochiali ecclesia s. Laurentii in Rocking eiusdem dioec., cuius rector tunc Johannes Vendiger[2]) erat, invicem permutare volens post liberam amborum resignationem dictam parochialem ecclesiam ab eius patrono marchione Alberto de Brandenburg[3]) praesentatus et a Wilhelmo epo Eysteten. institutus assecutus erat, sed in universitate studii Paduan. in iure canonico actu studens anno iam elapso ordinem presbyt. sicut debuit neque ab antistite Paduano asserente, sibi, ne quem clericum ultramontanum ordinaret, ab apostolica sede esse prohibitum, neque in civitate Venetiarum obtinere potuerat, de possessione dictae ecclesiae non esse inquietandum, ita tamen, ut ipse Johannes Kienberger ad omnes ordines se facere promoveri valeat.

„Reg. univ. eccl." D. R. P. anno 1468 XIX. Kl. Febr. anno 5. — XX. (Vat. 530 Bl. 182.)

[1]) Vielleicht auch Rienberger zu lesen. — [2]) Johannes Vendiger scheint Johannes Roth von Wemding, der spätere Bischof von Breslau zu sein. — [3]) Albrecht Achilles, Markgraf zu Ansbach u. Kulmbach und 1471 Kurfürst in Brandenburg † 11. März 1486.

250. Januar. 17. — mandat custodi Bambergen. et s. Johannis Novimonasterii intra ac s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. ecclesiarum decanis, ut archidiaconatum eccle-



siae Herbipolen. (8 m. a.) per obitum quondam Johannis de Eyb vacantem et a Rudolpho epo Herbipolen. Wilhelmo Wolfskeel[1]) clerico Herbipolen. dioec. de militari genere ex utroque parente procreato collatum, qui vero dubitat, provisionem huiusmodi ex certis causis non viribus subsistere, auctoritate apostolica eidem Wilhelmo conferant.

„Nob. gen." D. R. P. 1468 XVI. Kl. Febr. anno 5. — XXVI. — Exp. VI. Non. Mart. anno 5.

(Lat. 675 Bl. 208v.)

[1]) Wilhelm Wolfskeel von Reichenberg, Domherr in Würzburg 1466—1497. (Amrh. Arch. f. Unterfr. XXXIII, 158.)

251. Januar. 19. — indulget nobili viro Georgio Kottiner[1]) militi Herbipolen. dioec., ut habeat altare portatile.

„Dev. t." D. R. P. 1468 XIV. Febr. anno 5. — Gratis pro deo. (Lat. 664 Bl. 278.)

[1]) Vielleicht Rottiner zu lesen und vielleicht identisch mit Georg von Rottenhan, dessen Gemahlin Sophia Truchsess eine Schwester des Erhard Truchsess und Nichte des Augsburger Kardinals Peter von Schaumberg war (Biedermann, Baunach tab. 134 A).

252. Januar. 19. — indulget Henrico Schaller laico Herbipolen. dioec. eiusque uxori Dorotheae, ut habeant altare portatile.

„Dev. v. D. R. P. 1468 XIV. Kl. Febr. anno 5.

(Lat. 682 Bl. 297.)

253. Januar. 24. — mandat magistro Antonio de Grassis capellano suo et causarum palatii apostolici auditori, ut canonicatum et praebendam ecclesiae Onolspacen. Herbipolen. dioec. (7 m. a.) per liberam resignationem Johannis Wernger[1]) coram Johanne Ferwer clerico Eysteten. dioec. publico notario factam vacantes et Leonardo Frisinger[2]) clerico Herbipolen. dioec. vigore apostolicarum litterarum de reservatione duorum beneficiorum ad collationem abbatis et conventus monasterii in Maulbronn C. O. Spiren. necnon capituli s. Gumberti Onolspacen. Herbipolen. dioec. pertinentium ei concessarum a collatoribus assignatos, non obstante quod illi collationi Conradus Knortz se opponebat, eidem Leonardo familiari Jacobi[3]) tit. s. Grisogoni pbri cardinalis apostolica auctoritate conferat.



„V. ac m. h.“ D. R. P. 1468 Non. Kl. Febr. anno 5. — X; residuum gratis pro deo. — Exp. VI. Id. Mai. anno 6. (Lat. 677 Bl. 238.)

[1]) Wohl richtig Wernitzer vgl. Regest Nr. 185, 318. [2]) Vgl. Regest Nr. 60, 318. [3]) Amanati.

254. Januar. 26. — mandat abbati monasterii s. Jacobi Scotorum extra muros Herbipolen., ut praeposituram eccl. s. Johannis in Haugis (12 m. a.) per liberam resignationem Conradi de Kere, in manibus suis factam, vacantem Baltasari de Kere canonico Herbipolen.[1]) conferat.

„Dign. arbitr.“ D. R. P. 1468 VII. Kl. Febr. anno 5. — XL. — Exp. VII. Kl. Mart. anno 5. (Lat. 673 Bl. 274.)

[1]) Konrad v. der Kere, Domherr zu Würzburg und Propst in Stifthaug, † 1. Dez. 1477. (Amrhein, Arch. f. UF. 32, 272.) (Genealogie der „Kere“ bei Biedermann, Baunach tab. 225—234).

255. Febr. 11. — mandat eidem abbati monasterii s. Jacobi extra muros Herbipolen., ut super statutis et ordinationibus a Johanne epo Herbipolen. circa regimen et gubernationem curiae episcopalis Herbipolen. et archidiaconorum in illa ecclesia ac aliorum officialium, judicum et commissariorum ecclesiasticorum in eadem necnon advocatorum, procuratorum, notariorum et bedellorum publicorum earundem civitatis et dioecesis Herbipolen. editis et a Theodorico archiepo Maguntin.[1]) necnon a Nicolao tit. s. Petri ad vincula pbro Cardinali[2]), tunc in partibus illis aplicae sedis legato, approbatis diligenter se informet et ea si rationabilia et rite facta reppererit, petitioni Rudolphi epi Herbipolen. ad sedem aplicam directae annuens, approbet et confirmet.

„Sedis apostolicae aequa . . . distributrione.“ D. R. P. 1468 III. Id. Febr. anno 5. — XXX. (Lat. 669 Bl. 49v.)

[1]) Theodorich Schenk v. Erbach † 1459. [2]) Nikolaus von Cusa.

256. Febr. 11. — Kiliano de Bibra canonico Eysteten. decretorum doctori, qui ecclesias parochiales s. Nicolai in Eisfelt et s. Bartholomaei in Volkach necnon archidiaconatum in Ochsenfurt et Mergethem obtinet cuique Kl. Aprilis 1465 duo beneficia ad collationem epporum et capitulorum Basilien. et Bambergen. reservavit, loco exspectantiae ad beneficium in dioec. Basilien. canonicatum cum reservatione



praebendae in ecclesia Eysteten. confert et concedit, ut litterae Kl. Aprilis 1465 datae valeant, ac si in eis de collatione canonicatus cum reservatione praebendae in ecclesia Eysteten. loco reservationis beneficii Basilien. mentio facta esset.

„Nob. gen. litt. sc. D. R. P. 1468 III. Id. Febr. anno 5. — XX. — Exp. III. Id. Apr. anno 5. (Lat. 669 Bl. 273v.)

257. Febr. 25. Thesaurarius camerae habuit a Baldassare Ferkete(!) (von der Kere)[1] 29 flor. pro ann. praeposituræ eccl. s. Joh. extra muros Herbipolen. per manus Pauli Fries.

(Intr. et ex. Pauli II N. 477 p. 17.)

[1]) Amrhein, Reihenfolge. (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken Bd. 32, S. 273.)

258. Mart. 7. — indulget Leonardo Durr in opido Nurembergen. Bambergen. dioec. degenti eiusque uxori Annae, ut habeant altare portatile.

„Dev. v.“ D. R. P. 1468 Non. Mart. anno 5.

(Lat. 682 Bl. 301v.)

259. Mart. 7. Thesaurarius camerae habuit a Petro Knock[1]) 95 flor. pro ann. praeposituræ eccl. s. Gumperti in Onoltzpach.

(Intr. et ex. Pauli II N. 477 p. 26.)

[1]) Knorr Peter, cfr. Nr. 236.

260. März 13. — mandat archiepo Antibaren. et abbati monast. in Heidenheim Eysteten. dioec. ac archidiacono Bononien., ut Vitum Rechenberger[1]) cler. Eysteten. de militari genere ex utroque parente procreatum, qui canonicatum et praebendam eccl. Eysteten. (10 m. a.) quondam a Gaspare Marschalk de Pappenheim possessos per assignationem 100 fl. rhen. et trium equorum simoniace nactus est*) et per quatuor annos vel circa tenet, a labe simoniae, perjurii ac excommunicationis aliisque ecclesiasticis sententiis absolvant, eique illos canonicatum et praebendam aplica auctoritate conferant.

„Solet aplicae sedis indefessa clementia.“ D. R. P. 1468 III. Idus Martii anno 5. — XL. — Exp. V. Kl. Apr. anno 5.

(Lat. 679 Bl. 226v.)

[1]) Vitus v. Rechenberg.



1469.

*) Quamquam ille Vitus huic Gaspari 100 fl. et 3 equos se assignaturum esse jam promiserat, idem Gaspar, quum per procuratores in manibus papae illos canonicatum et praebendam resignaret, juravit, in ipsa resignatione nullam pravitatem vel simoniacam labem intervenisse.

261. Mart. 18. — indulget Johanni Ulstat in opido Nurembergen. Bambergen. dioec. eiusque uxori Elisabethae, ut habeant altare portatile.

„Dev. v." D. R. P. 1468. XV. Kl. Apr. anno 5. (Lat. 682 Bl. 303v.)

262. Mart. 21. — dispensat cum Vito Truchsess custode eccl. Bambergen., de militari genere ex utroque parente procreato, ita ut duo beneficia invicem incompatibilia, quorum fructus annui insimul ultra 24 fl. auri de camera non valent, recipere eaque, si ecclesiae parochiales vel earum perpetuae vicariae sint, ad quinquennium, si vero alia, quoad vixerit, retinere possit.

„Nob. gen." D. R. P. 1468 XII. Kl. Apr. anno 5. — XXXIV. (Lat. 678 Bl. 121.)

[1]) Veit Truchsess von Pommersfelden, später Bischof von Bamberg 1501—1503. (31. Ber. d. h. V. Bbg. S. 87).

263. Apr. 15. — mandat abbati monasterii in Schental O. Cist. Herbipolen. dioec., ut Albertum comitem in Hohenlowe[1]) Herbipolen. dioec., qui in persecutione inimicorum suorum villas eius incendio concremantium aliasque gravissimas violentias ei et subditis eius irrogantium et deinde ad cimiterium parochialis ecclesiae in Cockstet[2]) dioec. eiusdem confugientium ipsum cimiterium sepibus fractis intravit et eosdem inimicos inibi cepit et, ut majoribus periculis obviaret, cimiterium praedictum sepibus et aliis fortaliciis communivit, a censuris hincinde contractis absolvat.

„Sedis aplicae." D. R. P. 1469 XVII. Mai. anno 5. — Gratis de mandato. (Lat. 676 Bl. 211.)

[1]) Albrecht II. v. Hohenlohe, Ziegenhayn u. Nydda, † 1490 ohne Erben. (Biedermann, Grafen tab. 10.) — [2]) Cockstat ist die Pfarrei Kochersteten im Landkapitel Ingelfingen.

263a. Apr. 17. — indulget nobili mulieri Elisabeth[1]) comitissae de Hohenlawe viduae Herbipolen. dioec., ut habeat altare portatile.





Paulus II.

„Dev. t.“ D. R. P. 1469 XV. Kl. Mai. anno 5.
(Lat. 682 Bl. 233.)

[1]) Elisabeth v. Hohenlohe, geborene Gräfin von Hanau, Mutter des Grafen Albrecht II. v. Hohenlohe-Ziegenhain-Nydda. Von ihrer Mutter, einer geborenen Gräfin von Ziegenhayn u. Nydda, erbte sie einen Teil der Grafschaft Ziegenhayn u. Nydda; Elisabeth † 1475.

764 Apr. 22. — s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. et in Feuchtwangen ac in Aschaffenburg Augusten. et Maguntin. dioec. ecclesiarum decanis ad instantiam Sabinae Schenkin abatissae monasterii de Kitzingen O. S. B., Sophiae Lechtensteynerin[1]), Margarethae Seckendorfferin, Magdalenae Hausnerin et Agnetis Kemetterin monialium mon. s. Mariae in Kitzingen O. S. B. mandat, ut causam inter ipsam Sabinam Schenkin et Margaretem de Hirsberg super abbatissali dignitate litigantes vertentem apellatione remota decernant. Mortua enim Margareta quondam abbatissa monasterii illius moniales eiusdem ad electionem futurae abatissae procedentes votis divisis quaedam praefatam Sabinam tunc monialem ipsius monasterii expresse professam de baronum genere procreatam et in 25 vel circa aetatis constitutam, aliae vero Margaretam de Hirsberg ipsam illius monasterii monialem in eiusdem abbatissam elegerunt.

Quas electiones Johannes eps Herbipolen. tamquam minus canonice factas ordinaria auctoritate cassavit et eidem monasterio de persona praedictae Sabinae providit ipsamque praefecit in abbatissam ipsius monasterii.

Contra quam provisionem apud sedem apostolicam appellatione interposita Martinus Meyersbach decanus ecclesiae s. Johannis Novimonasterii Herbipolen. ex mandato apostolico causam decernens ipsam Sabinam monasterio de novo praefecit, Margaretae vero perpetuum silentium imposuit; quo facto moniales ipsi Sabinae oboedientiam praestiterunt.

Hertnidus de Lapide autem decanus ecclesiae Bambergen. praetextu quarumdum litterarum apostolicarum olim per illam Margaretam de Hirsperg a Paulo papa II. per falsi suggestionem ante sententiam illam latam impetratarum, per quas de persona ipsius Margaretae eidem monasterio, quod adhuc vacare tunc videbatur, provideri manda-

batur, processum desuper tunc adhuc lite pendente Sabina et aliis monialibus praedictis non vocatis faciens eisdem monialibus mandavit, ut praedictae Margaretae oboedientiam praestarent.

Ac Conradus Hartungi decanus eccl. b. Mariae in Tewerstat extra muros Bambergen., cui praefatus Hertnidus super hoc commisit totaliter vices suas, ipsas moniales eo quod illis monitionibus et mandatis non paruerunt, quibus etiam parere minime tenebantur, excommunicationis et alias poenas incurrisse declaravit.

A quibus quidem monitione et mandato ac aliis praemissis Sabina et moniales praedictae sentientes ab eisdem decanis indebite se gravari ad sedem apostolicam appellaverunt et Paulo papae II. humiliter supplicaverunt, ut ipsas moniales ab eadem excommunicationis sententia ad cautelam absolvi mandare et appellationis causas aliquibus probis viris in partibus illis committere dignetur.[2])

„Hum. suppl. vot.“ D. R. P. 1469 X. Kl. Mai anno 5. — XX. — (Lat. 684 Bl. 2.)

[1]) Lichtenstein. — [2]) Margareta v. Hirsberg wurde vom Mark-Albrecht von Brandenburg unterstützt. Ussermann Ep. Wirceburgen. 451.

265. Mai 18. — mandat Augusten. et Bambergen. eppis ac abbati monasterii in Wiltzburg Eysteten. dioec., ut decernant in causa Melchioris de Neuneck[1]) praeceptoris praeceptoriae in Ellingen hospitalis b. Mariae Theotonicorum Jerlimitan. Eysteten. dioec., contra Johannem Schenk de Geyren[2]) in Stossenberg laicum eiusdem dioec., a quo praefatus Melchior asserit se impediri, quominus quasdam decimas ad illam domum legitime spectantes recipiat, qua de re iam uterque coram Sebaldo[3]) abbate s. Egidii Nurembergen. Bambergen. dioec. et deinde coram Leonardo epo Microcomien. Wilhelmi epi Eysteten. vicario in spiritualibus litigabat.

„Hum. suppl. vot.“ D. R. P. 1469 XV. Kl. Jun. anno 5. (Lat. 676 Bl. 42.)

[1]) War Landcomthur in Franken zu Ellingen, jetzt dem Fürsten Wrede gehörig. — [2]) Johannes Schenk von Geyern zu Uttenhofen † 1492 unvermählt, wurde 1481 Mitglied des Fürspangordens zu Würzburg (Biedermann Altmühl 87 B.) — [3]) Abt Sebaldus Helmannsperger 1465—1473 (Ussermann Ep. Bamb. p. 396).


8*

Paulus II.

266. Mai 27. — Melchiori de Schamberg[1]) canonico Eysteten., cui iam 1 Apr. 1465 de uno Eysteten. et altero Augusten. canonicatu cum reservatione totidem praebendarum providit, concedit, ut in eorum assecutione omnibus antelationum praerogativis, quibusdam suis familiaribus concessis et in certo libro descriptis, gaudere valeat.

„Nob. gen.“ D. R. P. 1469 VI. Kl. Jun. anno 5. — XXX. (Lat. 679 Bl. 250v.)

[1]) Melchior v. Schaumberg, Sohn des Hans v. Schaumberg und der Kath. v. Buchberg und Neffe des Bamberger Fürstbischofs Georg v. Schaumberg. (Biedermann, Rhön-Werra tab. 161.) 1480 war derselbe nicht mehr in Eichstädt.

267. Juni 3. — mandat epo Bambergen. et abbati monast. Scotorum ac decano eccl. s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen., ut decernant in causa inter Vitum Truchsess canonicum et capitulum Bambergen. vertente: hi (capitulum) enim, quum olim illi apud sedem aplicam constituto de canonicatu et praebenda eccl. Bambergen. aplica auctoritate provisum esset, ejus procuratores compulerunt, ut jurarent quoddam statutum, quo inter alia cautum est, ne quis canonicus deinceps admitteretur, donec canonici ipsius ecclesiae tunc capitulantes ad certum tunc expressum numerum reducti essent, et insuper Vitum Truchsess laicum[1]) ipsius Viti canonici genitorem sub certa pecuniarum poena, certis super hoc fidejussoribus per eum datis, obligarunt, ut curaret, ut ipse Vitus canonicus juramentum de observando statuto per suos procuratores praestitum inter certum terminum ratificaret, super quo hic Vitus canonicus se sentiens gravatum summo pontifici supplicavit, ut auctoritate aplica decerneretur, neque ipsum neque genitorem neque fidejussores praedictos teneri ad observationem illius juramenti et statuti aplica auctoritate non confirmati.[2])

„Hum. suppl. votis.“ D. R. P. 1469 Non. Jun. anno 5. XII. (Lat. 676 Bl. 226v.)

[1]) cf. Regest Nr. 234 Note 2. — [2]) Nach „div. cam.“ des Vat. Arch. tom. 36 fol. 175v findet sich eine litera testimonialis unius formatae trium ordinum pro Vito Truchsess can. et custode eccl. Bambergen., auf Grund der Aufzeichnungen in libris camerae aplicae, videlicet lib. II. formatarum de tempore fel. Pauli II. fol. 21. Es scheint sich hiebei um die Erteilung der 3 höheren Weihen oder um Dispens davon gehandelt zu haben.



1469.

268. Jun. 27. — mandat Fontissalutis et in Wiltzburg Eysteten. dioec. monasteriorum abbatibus, ut fundationem et dotationem capellae, quam Henricus Merschner opidanus opidi de Nuremberg Bambergen. dioec. cum consensu Wilhelmi epi Eysteten. et Sebaldi Smitzperger rectoris parochialis ecclesiae in Kornburg[1]) sub vocabulo s. Wolfgangi in villa Rotenpach[2]) infra limites illius parochiae aedificavit et pro uno perpetuo capellano de annuis redditibus 32 flor. Rhen. dotavit, approbent ipsique Henrico eiusque haeredibus ius patronatus et praesentandi reservent.

„Sincerae devotionis affectus.“ D. R. P. 1469 V. Kl. Jul. anno 5. — XXXVI. (Lat. 679 Bl. 39.)

[1]) bei Nürnberg. — [2]) scheint nicht mehr zu existieren.

269. Jul. 8. Gregorius Gelheimer cler. Spiren., qui exspectative obtinuit provisionem de vicaria ad altare s. Margaretae[1]) in eccl. Herbipolen. et inter quem et Burcardum Mengust coram certo palatii aplici causarum auditore lis pendet, cessit in manibus papae liti necnon omni juri sibi competenti super dicta vicaria, de qua mandatur provideri Eberardo Cadmer[2]), cler. Bambergen.

Consensus et resign. 1482/4 p. 168.

[1]) Wieland, Ep. Herb. 44. — [2]) Vielleicht auch Radmer zu lesen.

270. Sept. 27. — mandat magistro Fantino de Valle, capellano suo et causarum palatii aplci auditori, ut inter Vitum de Truchsess cler. Bambergen. et Philippum Voyt pro clerico se gerentem, qui super canonicatu et praebenda eccl. Herbipolen. (12 m. a.) litigant, decernat et, si invenerit ius ad eos neutri competere, ipsos canonicatum et praebendam illi Vito, asserenti sibi quondam de his aplica auctoritate esse provisum, conferat.

„Nob. gen.“ D. R. P. 1469 V. Kl. Oct. anno 6. — XXV. — Exp. XVI. Kl. Apr. anno 6. (Lat. 696 Bl. 132 v.)

[1]) Vitus Truchsess v. Pommersfelden und Philipp Voit v. Salzburg streiten sich um das Würzburger Kanonikat: ersterer auf Grund päpstlicher Provision, letzterer wahrscheinlich auf Grund der Nomination des berechtigten Kapitulars. Vitus Truchsess fand keine Aufnahme im Würzburger Domstift, während Philipp Voit v. Salzburg seit 1468 demselben angehörte. Vorbesitzer der Präbende war Johannes v. Eyb. (vgl. Regest Nr. 244, Amrhein, Arch. für U. F. 33, 163.)



271. Oct. 4. — confert Wilhelmo de Pfalheim[1]) praeposituram ecclesiae b. Mariae Novicollegii Eysteten. (8 m. a.) per obitum Thomae Bos[2]) vacantem. — Exec.: Maioris et s. Mauritii Augusten. ecclesiarum decani ac Conradus Althamer canon. Olomucen.

„Nob. gen." D. R. P. 1469 IV. Non. Oct. anno 6. — XVI. XIIII. (Lat. 695 Bl. 29.)

[1]) Domherr zu Eichstädt, noch im J. 1480 im Besitz der Propstei (Suttner, IX). — [2]) Cfr. Nr. 183: „Thomas Poss".

272. Oct. 14. — reservat Henrico Lebenther clerico Herbipolen. dioec. magistro in artibus, in obsequio Laurentii epi Ferrarien. nuntii ad certas Germaniae partes destinati constituto parochialem ecclesiam in Seslach Herbipolen.[1]) dioec. (6 m. a.) vacaturam per cessionem Henrici Beuerlin, cui eodem die de parochiali ecclesia in Wolvershausen eiusdem dioec. provisum est. — Exec.: Archieps Arelaten. et praepositus eccl. Caminen. ac officialis Herbipolen.

„Litt. sc. v. ac m. h." D. R. P. 1469 pridie Id. Oct. anno 6. — XIV. XII. — Exp. VI. Kl. Nov. anno 6. — (Lat. 687 Bl. 7 v.)

[1]) Gehört jetzt zur Diözese Bamberg, Dekanat Lichtenfels.

273. Oct. 14. — mandat epo Herbipolen. et decano s. Johannis Novimonasterii Herbipolen., ut perpetuam capellaniam ad altare s. Augustini situm in eccl. eiusdem sancti domus ordinis fratrum Eremitarum opidi Windsheim Herbipolen. dioec. (24 fl. auri de camera), de iure patronatus Georgii et Friderici de Illesheim[1]) laicorum existentem et per obitum Leonardi Seuberstorffer vacantem, per clericos saeculares teneri consuetam cum consensu patronorum sacristiae et fabricae ecclesiae illorum fratrum Erem. incorporent.

„Pia consigeratione." D. R. P. 1469 pridie Id. Oct. anno 6. — LX. (Lat. 688 Bl. 178 v.)

[1]) Georg u. Friedrich Esel v. Illesheim (Biedermann, Steigerwald tab. 207). Georg ist bei Biedermann nicht aufgeführt. Vgl. Reg. 312.

274. Oct. 14. — mandat epo Microcomien.[1]) et Bambergen. ac Eysteten. ecclesiarum custodibus, ut perpetuum beneficium „primissariam" nuncupatum in ecclesia in Meyling[2]) Eysteten. dioec. (4 m. a.) per obitum Francisci Tischler va-



1469.

cantem Valentino Altzoffer clerico Eysteten. dioec., quocum utpote de presbytero et soluta genito iam antea super defectu natalium dispensatum est, conferant.

„V. ac m. h." D. R. P. 1469 pridie Id. Oct. anno 6. — Gratis pro deo. — Exp. XIV. Kl. Mai anno 6.

(Lat. 692 Bl. 145).

[1]) Leonhard Pilhamer, Weibbischof von Eichstädt. — [2]) Mailing, Dek. Ingolstadt. Vgl. unten Reg. 277.

275. Oct. 14. — confert Henrico Beurlin familiari Bessarionis epi Sabinen. parochialem eccl. in Wolvershausen Herbipolen. (15 m. a.) vacantem per obitum Martini Maerspac.[1]) apud sedem aplicam defuncti. — Exec.: Archieps Sipont. et abbas monasterii s. Juliani Ariminen. ac Ferdinandus Sancius can. Conchen.

„V. ac m. h." D. R. P. 1469 pridie Id. Oct. anno 6. — XIII. XI. — Exp. VI. Kl. Nov. anno 6. (Lat. 692 Bl. 311.)

[1]) Martin Meiersbach, Dechant in Neumünster zu Würzburg 1460—1467. (Ussermann Ep. Wirc. p. 222.) Vgl. Reg. 272 u. 282.

276. Oct. 16. Una bulla pro decano et capitulo eccl. s. Joh. Novimonasterii fuit restituta sine obligatione super confirmatione certae ordinationis super unione facienda de paroch. eccl. in Leutzenbrunn custodiae dictae eccl. certo modo unienda. (Ann. d. d.)

277. Oct. 17. — mandat decano eccl. s. Stephani Bambergen. et Augusten. ac Eysteten. officialibus, ut perpetuum beneficium „primissariam" nuncupatum in paroch. ecclesia villae Meylingen Eysteten. dioec. (6 m. a.) per obitum quondam Francisi Tischler vacans Egidio Waltz clerico Herbipolen. dioec. assignent.

„V. ac m. h." D. R. P. 1469. XVI Kl. Nov. anno 6. — XX. — Exp. Kl. Febr. anno 6. (Lat. 693 Bl. 24v.)

278. Oct. 20. — Thesaurarius camerae accepit a Joh. Oste[1]) 19 flor. pro ann. paroch. eccl. in Eysleuben Herbipolen. dioec. per manus suas. (Intr. et ex. Pauli II. N. 479 p 46.)

[1]) Wohl „Ott" zu lesen; cf. no. 6.

279. Oct. 24. — confert Theodorico Morung decretorum doctori, qui parochialem ecclesiam in Karlstadt Herbipolen dioec.



(12 m. a.) inter alia beneficia obtinet, canonicatum et praebendam eccl. s. Stephani Bambergen. primum per obitum Martini Meyerspach apud sedem aplicam defuncti et deinde per resignationem Goswini Goswini clerici Trajecten. dioec. (litteris aplicis non confectis) in manibus suis factam vacantes. — Exec.: Eps Tirasonen. et Bambergen. ac Eysteten. ecclesiarum decani.[1])

„Litt. sc. v. ac m. h.“ D. R. P. 1469. IX. Kl. Nov. anno 6. — XIIII. XII. — (Lat. 696 Bl. 186.)

[1]) Vgl. unten Reg. 287.

280. Oct. 27. — confert Wilhelmo Wolfskeel[1]) de militari genere ex utroque parente procreato canonicatum et praebendam ecclesiae Eysteten. (10 m. a.), super quibus per obitum quondam Hieronymi de Suntheim vacantibus Johannes Stiber[2]) aliquamdiu contra Johannem Erlacher, Johannem de Planckenfels, Johannem Rot[3]) et Gasparem de Wernau clericos coram certo causarum palatii apostolici auditore litigabat, postmodum autem per Henricum Lebenther can. s. Stephani Bambergen. in manibus suis resignavit. — Exec.: Praepositus b. M. Eysteten. et Vitus Truchsess[4]) Bambergen. ac Christophorus Grumbach[5]) Herbipolen. ecclesiarum canonici.

„Nob. gen.“ D. R. P. 1469 VI. Kl. Nov. anno 6. — XIV. XII. — Exp. V. Id. Dec. anno 6. (Lat. 692 Bl. 32.)

[1]) Wilhelm Wolfskeel v. Reichenberg, Domherr zu Würzburg u. Eichstädt † 31. Mai 1497 (Amrhein, Arch. des hist. Ver. f. U. 33, 158. — [2]) Johannes Stiebar v. Buttenheim, 1464 Domherr zu Bamberg. — [3]) Johannes Rot v. Wemding, 1482 Bischof in Breslau. — [4]) Vitus Truchsess v. Pommersfelden. — [5]) Christoph v. Grumbach, Domherr zu Bamberg und Würzburg † 14. Febr. 1483 (Amrhein a. a. O. 33, 276).

281. Oct. 30. Henricus Lebenther cler. Herbipolen., magister in artibus, obl. se pro ann. paroch. eccl. in Seslach (6 m. a.) Herbipolen. dioec. vacantis ex eo, quod Henricus Beuerlin paroch. eccl. in Wolvershausen assecutus est. (Ann. d. d.)

1469 Oct. 31 solvit 15 flor. per manus suas.
(Intr. et ex. Pauli II, N. 479 p. 51.)

282. Nov. 13. Henricus Beuerlin, cler. Herbipolen., familiaris cardinalis Niensis[1]) obl. se pro ann. paroch. eccl. in Volvers-



1469.

hausen Herbipolen. dioec. (15 m. a.) vacantem per obitum Martini Marspach apud sedem aplicam defuncti.

(Ann. d. d.)

Eadem die solvit 35 flor. bol. 55 per manus Joh. de Lanco[2]) dicti cardinalis capellani.

(Intr. et ex. Pauli II. N. 479 p. 56.)

[1]) Soll heissen Sabinen. (Bessarion.) Vgl. Nr. 275. — [2]) Vielleicht Lawr (-Lauer) zu lesen.

283. Nov. 14. — confert Jacobo Raw, familiari suo, perpetuam vicariam ad altare s. Crucis situm in grypta eccl. Herbipolen. (4 m. a.), vacantem per liberam resignationem Henrici Lebenther in manibus suis factam. — Exec.: Eps Faren. et custos eccl. Bambergen. ac officialis Herbipolen.

„Grata familiaritatis." D. R. P. 1469 XVIII. Kl. Dec. anno 6. — XIV. XII. — Exp. VIII. Kl. Dec. anno 6.

(Lat. 687 Bl. 122ᵛ.)

284. Nov. 14. — confert Henrico Lebenther canonico eccl. s. Stephani Bambergen. magistro in artibus canonicatum et praebendam eccl. s. Stephani Bambergen. (8 m. a.) per liberam resignationem Jacobi Raw familiaris sui vacantes. — Exec.: Archieps Arelaten. et decanus ac custos Bambergen.

Litt. s., v. ac m. h." D. R. P. 1469 XVIII. Kl. Dec. anno 6. — XIII. XI. (Lat. 696 Bl. 227ᵛ.)

285. Nov. 14. Theodoricus Moring can. eccl. s. Stephani Bambergen. decretorum doctor obl. se pro ann. canonicatus et praebendae dictae ecclesiae (12 m. a.) vacantium per cessionem Goswini Goswini clerici Trajecten. super concessionis gratia de eisdem canonicatu et praebenda facta litteris apostolicis super ea non confectis apud sedem apostolicam oblatam Romae IX. Kal. Nov. anno 6. (1469 Oct. 24.)

(Ann. d. d.)

1469 Nov. 14 sol. pro annata 24 fl. per manus suas.

(Intr. et exit 479 p. 56.)

286. Theodoricus Moring, can. eccl. s. Joh. Novimonasterii Herbipolen., obl. se super ann. canonicatus et praeb. praedictorum (8 m. a.) vacantium per obitum Martini Meierspach.

(Ann. d. d.)



287. Nov. 16. Duae bullae pro Nicolao de Castilione clerico Mediolan. super pensione 20 ducat. auri de camera super fructibus canonicatus et praebendae ecclesiae s. Stephani Bambergen. et parochialis eccl. in Karlstat Herbipolen. dioec. eidem Nicolao assignata Romae IX. Kl. Nov. anno 6. (1469 Oct. 24.)

R. de mandato quia dicta pensio non ascendit summam et est solutio annatae de dictis canonicatu et praebenda. (Ann. d. d.)

288. Nov. 20. Bartholomaeus de Kere cler. Herbipolen. obl. se pro ann. canonicatus et praeb. eccl. s. Burcardi extra muros Herbipolen. (8 m. a.) vacantium per obitum Georgii Buteller[1]) extra rom. curiam defuncti. Promisit solvere hic in curia infra 6 menses a die habitae possessionis computandos. In meliori forma. (Ann. d. d.)

[1]) Georg Buttler starb am Montag nach Allerheiligen 1480 (?) (Arch. des hist. Ver. v. U. Bd. XV. H 2, S. 143).

289. Nov. 25. Henricus Lebenther can. eccl. s. Stephani Bambergen. magister in artibus obl. se pro ann. canonicatus et praebendae dictae ecclesiae (8 m. a.) vacantium per liberam resignationem Jacobi Raw sanctissimi dni nostri papae familiaris in Romana curia factam. (Ann. d. d.)

„Committitur eidem Henrico sub dat. Romae 18 Kl. Dec. anno 6. (1469 Nov. 14). 1469 Nov. 24. solvit 19 fl. per manus suas.“ [1])

[1]) Jänig, Liber confraternitatis B. Mariae de Anima Teutonicorum de Urbe p. 78 no. 217 erscheint dieser Henricus Lebenther als canonicus Wratislavien.

290. Dec. 11. — indulget Andreae Müllerklein laico Herbipolen. dioec., ut habeat altare portatile.

„Dev. t.“ D. R. P. 1469 III. Id. Dec. anno 6.
(Lat. 700 Bl. 254v.)

291. Dec. 11. — indulget Mathiae de Rindenlach laico Herbipolen. dioec., ut habeat altare portatile.

„Dev. t.“ D. R. P. 1469 III. Id. Dec. anno 6.
(Lat. 700 Bl. 255v.)

1469. 1470.

292. Dec. 18. — confert Arnoldo de Seckendorf in aetatis anno circa 18 constituto duos cannonicatus: unum Herbipolen[1]) alterum Eysteten. cum reservatione praebendarum. — Exec.: Decani Bambergen. et s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. ac custos eiusdem Bambergen. ecclesiarum.

„Nob. gen." D. R. P. 1469 XV. Kl. Januar. anno 6. — XIIII. XI. — Exp. XVI. Kl. Juni anno 6. (Lat. 698 Bl. 45.)

[1]) Er kam nicht in den Besitz der würzb. Präbende.

1470.

293. Januar 24. — mandat Leonardo epo Microcomien. in civitate Eysteten. residenti et decano eccl. Eysteten. ac officiali Eysteten., ut de querela Franconis de Morla[1]) praepositi ecclesiae in Sulnhoffen Eysteten. dioec. exponentis decanum et conventum monasterii Fulden. O. S. B. mensam separatam a mensa abbatiali illius monasterii habentes ac nonnullos alios clericos et laicos Herbipolen. dioec. quaedam immobilia mobiliaque bona in eadem dioecesi consistentia ad hospitale pauperum situm in eodem monasterio et ipsi praeposito canonice commissum legitime spectantia occupare et retinere, inquirant et decernant.

„Hum. suppl. vot." D. R. P. 1469. IX. Kl. Febr. anno 6. — X. (Lat. 696 Bl. 111 v.)

[1]) Vielleicht Franz v. Mörlau, genannt Böhm, der Domherr zu Würzburg gewesen sein soll, aber nach der Genealogie jünger ist als der obige Propst (Biedermann, Rhön-Werra tab. 410).

294. Januar 26. — mandat epo Eysteten., ut cum Bartholomeo Parsperger et Elisabetha Hubmarin, qui ignorantes matrem praedicti Bartholomei ipsam Elisabetham in confirmatione chrismatis tenuisse et ideo inter se spiritualis cognationis impedimentum existere matrimonium contraxerunt, super hoc impedimento dispenset.

„Oblatae nobis . . . petitionis." D. R. P." 1469 VII. Kl. Febr. anno 6. — XVI. (Lat. 681 Bl. 276.)

295. Januar 29. — Wilhelmo epo Eysteten., cui iam bis dilationem biennii, quo limina apostolorum visitare debet, concessit, hanc visitationem ad ali osquattuor annos prorogat.

„Exigit devotionis sinceritas." D. R. P. 1469 IV. Kl. Febr. anno 6. — XXX. (Lat. 681 Bl. 294.)



296. Januar 29. — Vito Steynmetz Friderici comitis palatini Rheni dilecto, qui ex gratia exspectativa litteris apostolicis die Kl. Aprilis 1465 datis sibi concessa ad canonicatum s. Johannis Novimonasterii nullum fructum sperat, alterum canonicatum in cum reservatione praebendae eccl. s. Stephani Bambergen. confert.

„V. ac m. h." D. R. P. 1469 IV. Kl. anno 6. XXXX. — Exp. VI. Id. Jun. anno 6. (Lat. 699 Bl. 126v.)

297. Januar 29. — Johanni Kerner alias Derdinger de Wertheim, canonico eccl. s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen., Friderici comt iis palatini Rheni et Rom. imperii principis electoris „dilecto", cui iam Kl. Apr. pontif. sui anno 1. singulos canonicatus in s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. et s. Petri Fritzlarien. ecclesiis cum reservatione totidem praebendarum contulit, intuitu eiusdem comitis palatini concedit, ut in assecutione illorum canonicatuum et praebendarum singulis aliis competitoribus anteferatur.

„Litt. sc. v. ac m. h." D. R. P. 1469 IV. Kl. Febr. anno 6. — XXX. — Exp. Id. Febr. anno 7.

(Lat. 699 Bl. 257.)[1])

[1]) Am Rande steht: Cassata de mandato sanctissimi domini nostri Sixti. Pro revmo dno Viceoancellario. S. Antibaren.

298. Januar. 29. — mandat Berardo[1]) tit. s. Sabinae prbo cardinali, ut in causa Henrici Leubing[2]) canonici eccl. b. Mariae Erforden. Maguntin. dioec. legum doctori, notarii apostolici, qui annuam pensionem 140 flor. Rhen. ob liberam resignationem parochialis ecclesiae „plebis" nuncupatae s. Sebaldi Nurembergen. Bambergen. dioec. in manibus Pii papae II. factam ab eodem papa X. Kl. Aprilis pontificatus anno 6 (1464 Mart. 23) sibi assignatam et a Johanne Lochner clerico Bambergen. dioec. utriusque iuris doctore, cui cubiculario suo idem papa de illa ecclesia providit, singulis s. Michaelis et s. Walburgis festivitatibus solvendam nonnullis terminis elapsis nequaquam obtinere potuit, decernat et, si est ita, illum Johannem ipsa ecclesia parochiali privatum declaret et realiter amoveat, ecclesiam autem ob hoc vacantem iterum ipsi Henrico assignet.

„Grat. dev. obs." D. R. P. 1469. IV. Kl. Febr. anno 6. — XXV. (Vat. 535 Bl. 56v.)



1470.

¹) Eruli. ²) Anno 1468 die XIV. mensis Februarii expeditus fuit processus exemptionis pro rdo presbytero dno Henrico Leubing apostolicae sedis protonotario alias per felic. rec. Nicolaum papam V. creato et deputato, prout reverendissimus d. Joh. (de Carvajal) epus Portuen. cardinalis s. Angeli in consistorio secreto retulit s. dno n. papae et asseruit se portasse ei bullas desuper. Registratus est dictus processus in libro „diversarum" dni Pauli f. L XXIII. de verbo ad verbum. Gaspar Blondus. — Am Rande: „Solvit jocalia." (Vat. 545 Bl. 13.)

299. Januar 30. — mandat decano et scholastico eccl. Eysteten., ut causam inter Conradum Schenk¹) praepositum eccl. s. Mariae veteris capellae Ratisponen. et praepositum, decanum, capitulum eccl. Bambergen. vertentem decernant; hi enim praetendunt illum Conradum praepositum ratione suae praeposituræ obligatum esse ad tenendum suis propriis expensis unum clericum „choralem" nuncupatum in eccl. Bambergen., qui continue in ea singulis horis canonicis deserviat, ac unam cappam etiam „choralem" nominatam porrigendam, id quod ipse Conradus praepositus negat.

„Hum. suppl. vot." D. R. P. 1469 III. Kl. Febr. anno 6. — X. (Lat. 696 Bl. 95).

¹) Konrad Schenk v. Limpurg war seit 1426 Domherr in Bamberg (Hist. Ver. Bamb. 31, 75).

300. Febr. 7. — confert Henrico de Lebenther perpetuam vicariam ad altare s. Mauritii situm in eccl. Herbipolen. (10 m. a.), de qua tunc per obitum quondam Johannis Krafft vacante Vito Truchsess clerico Bambergen. dioec. apostolica auctoritate provisum erat opponentibus se Johanne Haun¹) eam indebite retinente, Melchiore Truchsess²) et Johanne Scott²), quae quidem per liberam praefati Viti resignationem iterum vacabat. — Exec.: Archieps Arelaten. et praepositus Caminen. ac officialis Herbipolen.

„V. ac m. h." D. R. P. 1469 VII. Id. Febr. anno 6. — XII. X. — Exp. XV. Kl. Mai. (Lat. 698 Bl. 2ᵛ.)

¹) Johannes Hauen ist 2. Okt. 1477 Canonicus im Neumünster, 24. Nov. 1482 Plebanus in Langensteinach und Domvicar in Würzburg. — ²) Melchior Truchsess und Joh. Schott sind Würzburger Domherren.

301. Febr. 10. — mandat decano Bambergen., ut praeposituram eccl. s. Stephani Bambergen. (400 fl. rhen.) per obitum Lu-



dovici de Wertheim[1]) vacantem et a Georgio epo Bambergen. Bertholdo de Henneberg[2]) canon. Bambergen. collatam eidem Bertholdo aplica auctoritate assignet, praetensionibus Johannis Muffel[3]) cler. Bambergen. dioec. posthabitis.

„Dign. arb.“ D. R. P. 1469 IV. Id. Febr. anno 6. XLV. — Exp. Kl. Mart. anno 6. (Lat. 695 Bl. 87.)

[1]) Ludwig, Graf v. Wertheim, Domherr zu Bamberg 1427, Propst seit 1444 (Bericht des H. V. Bamberg 31, 76.) — [2]) Berthold, Graf v. Henneberg-Schleusingen. (Amrhein, Archiv des H. V. f. Ufr. 33, 119). — [3]) cf. Regest 136 und 302.

302. Febr. 10. — Johanni Muffel[1]) clerico Bambergen. dioec., qui praeposituram ecclesiae s. Stephani Bambergen., super qua cum Bertoldo de Hennenberg[2]) canonico Bambergen. apud sedem apostolicam litigabat, eidem Bertoldo cessit, annuam pensionem 150 fl. super eadem praepositura assignat. — Exec.: Eps Aprutin. et abbates monasteriorum s. Michaelis montis monachorum Bambergen. ac s. Aegidii Nurembergen.

„V. ac m. h.“ D. R. P. 1469 Id. Febr. anno 6. — XVI. XIV. (Lat. 697 Bl. 42.)

[1]) Ussermann, Episc. Bamb. p. 267. Jäcklein, Buchdruckerkunst S. 136. — [2]) Ussermann l. c. 268. H. V. Bamberg XXXI, 82. Vgl. Reg. 308.

303. Febr. 15. Andreas Inderclingen, in rom. curia causarum procurator, nomine Friderici de Redwicz, cler. Bambergen., obl. se pro ann. paroch. eccl. in Altenpanz (12 m. a.) Bambergen. dioec. vacantis aliquo incognito modo. (Ann. d. d.)

1470 Febr. 16. solvit 55 flor.

(Intr. et ex. Pauli II N 479 p 112.)

304. Febr. 16. — indulget Laurentio Egen eiusque uxori, ut habeant altare portatile.

„Dev. v.“ D. R. P. 1469 XIV. Kl. Mart. anno 6. (Lat. 700 Blatt 227v.)

305. Febr. 15. — indulget Ursulae Storin Bambergen. dioec., ut habeat altare portatile.

„Dev. t.“ D. R. P. 1469 XIV. Kl. Mart. anno 6. (Lat. 700 Bl. 253.)

306. Febr. 24. — supplicationi Ludovici ducis Bavariae[1]) et comitis palatini Rheni inclinatus ordinat, ut professoribus



1470.

ordinarie in universitate studii opidi Ingolstadt Eysteten. dioec. pro tempore legentibus 15 super s. Martini in Landshut Frisingen. dioec. et 15 m. a. super b. Mariae in Landau Patavien. dioec. parochialium ecclesiarum de iure patronatus eiusdem ducis existentium fructibus annuis insimul ad 80 m. a. ascendentibus pro annua pensione a Ludovico Pfragner s. Martini et ab Ulrico Sumerstorffer b. Mariae ecclesiarum praedictarum rectoribus, quorum ad hoc assensus per Johannem Lochner can. Ratisponen utriusque iuris doctorem, eorum procuratorem, declaratus accedit, eorumque successoribus solvatur. — Exec.: Frisingen. et Ratisponen. eppi ac praepositus eccl. Ratisponen.

„Ad perpetuam rei memoriam. Dum attente perscrutamur.“ D. R. P. 1469 VI. Kl. Mart. anno 6. — XXX. XX.

(Lat. 685 Bl. 265.)

[1]) Ludwig der Reiche in Landshut.

307. Febr. 28. Henricus Lebenther, cler. Herbipolen. obl. se pro ann. perpetuae vicariae ad altare s. Mauritii in eccl. Herbipolen. (10 m. a.) vacantis per resignationem Viti Truchsess apud sedem aplicam factam. (Ann. d. d.)

Eadem die solvit flor. 24 per manus suas.

(Intr. et ex. Pauli II. N. 479 p. 117.)

308. Mart. 10. Unum par bullarum pro dno Joh. Muffel clerico Bambergen. super pensione 150 fl. Rhen. super fructibus praepositurae eccl. s. Stephani eidem Johanni assignata per bullam Romae IV. Id. Febr. anno 6 (1470 Febr. 10.)

(De mandato . . . est hodie soluta annata.) (Ann. d. d.)

309. Mart. 10. Dominus Thes. habuit a Bertholdo ab Henneberch 143 flor. auri pro annata praepositurae eccl. s. Stephani Bambergen. per manus Melchioris Truchsess.[1])

(Intr. et exit. 479 p. 130.)

[1]) Jänig, Liber Confraternitatis B. Mariae de Anima Teutonicorum de Urbe (Rom, Wien 1894 f. 247): Anno 1494 die Martis 28 m. Octobris obiit r. p. d. Melchior Truchsess sedis apostolicae protonotarius, s. Gangulfi extra muros Bambergen. et in Lindow Constantien. dioec. praepositus et cantor Spirensis et eiusdem ac Maguntin, canon. ecclesiarum, Smi dni n. pp cubicularius, qui in choro ecclesiae dicti hospitalis (Anima) sepultus est et reliquit eidem ducatos 20 in auro



solutos. Propterea dicta die anniversarium singulis annis in ipsa ecclesia debet peragi. Seine Grabschrift, die ihm Johannes Burchard v. Strassburg u. Lorenz Truchsess v. Pommersfelden setzen liessen, siehe Amrhein, Arch. des h. Ver. v. Ufr. (Bd. 33, S. 278.)

310. Mart. 19. Vitus Truchsess cler. Bambergen. obl. se denuo pro ann. canonicatus et praeb eccl. Herbipolen. (12 m. a.) vacantium per obitum Joh. de Eybe concessorum in forma „Si neutri". Iterum promisit solvere infra 6 menses a die habitae possessionis. (Ann. d. d.)

311. Mart. 23. Georgius Joafft,[1]) cler. Eysteten., obl. se nomine Udalrici Vonderlin, cler. Eysteten., pro ann. paroch. eccl. b. Mariae in Limper[2]) Herbipolen. dioec. (114 flor. Rhen.) vacantis per obitum Erasmi de Leonrode extra rom. curiam defuncti necnon per cessionem Joh. Heller apud sedem aplicam factam. (Ann. d. d.)

Eodem die solvit flor. 41.

(Intr. et ex. Pauli II. N. 479 p. 143.)

[1]) Vgl. Jahafft Nr. 44. — [2]) Limbach oder Rimpar.

312. Mart. 31. Una bulla[1]) pro priore et fratribus domus s. Augustini ord. fratr. eremitarum in Windsheim Herbipolen. dioec. super unione de perpetua capellania (24 flor.) eidem domui facienda fuit reddita, quia dicta capellania infra taxam est. (Ann. d. d.)

[1]) Vielleicht die von Anton Ruland, Der fränk. Klerus, S. 75 erwähnte confirmatio. Vgl. Reg. 273.

313. Apr. 6. — Stephano Steinhorn, Alberti et Ernesti Saxoniae ducum „dilecto", cui Kl. Apr. pontific. an. 1. de canonicatu eccl. s. Johannis Bapistae in Haugis extra muros Herbipolen. cum reservatioue praebendae providit et alterum beneficium ad collationem epi et capli Brixinen. pertinens reservavit, concedit ut in huius beneficii assecutione omnibus privilegiis et antelationibus frui possit, quibus certi familiares papae utuntur.

„V. ac m. h." D. R. P. 1470 VIII. Id. Apr. anno 6. — XXX. (Lat. 697 Bl. 101v.)

314. Apr. 9. — mandat officiali Augusten., ut ecclesiam s. Walburgis Eysteten. (4 m. a.), per translationem Johannis Rembolt ad eccl. s. Michaelis in Fering[1]) Augusten. dioec. va-



1470

cantem et ad aplicam sedem legitime devolutam, Oswaldo Tischler pbro Eysteton. dioec., si eum per diligentem examinationem ad hoc idoneum esse reppererit, aplica auctoritate conferat.

„Dign. arbitr.“ D. R. P. 1470. V. Id. Apr. anno 6. — XXIIII. — Exp. XIV. Kl. Mai. anno 6. (Lat. 701 Bl. 223.)

[1]) Vering = Vöhringen.

315. Apr. 27. — Melchiori Truchsess cler. Herbipolen. dioec., cui litteris Kl. Apr. pontif. sui anno 1 datis duo beneficia reservavit, et qui vigore illarum litterarum parochialem ecclesiam in Langendorf Herbipolen. dioec. obtinuit eamque postea resignavit, concedit, ut praedictae litterae valeant, ac si ipse Melchior praedictam parochialem ecclesiam nunquam recepisset.

„Nob. gen.“ D. R. P. 1470 V. Kl. Mai. anno 6. — Gratis de mandato d. n. pp. — Exp. Id. Aug. anno 6.

(Lat. 703 Bl. 42.)

316. Apr. 30. — mandat Nicolao de Ubaldis, capellano suo et causarum palatii aplici auditori, ut canonicatum et praebendam eccl. Ratisponen. (12 m. a.), de quibus Bertoldo de Henneberg[1]) cler. Herbipolen. dioec. vigore litterarum expectativarum provisum fuit, eidem Bertoldo conferat, posthabitis praetensionibus Georgii de Kyndsperg se opponentis.

„Nob. gen.“ D. R. P. 1470 pridie Kl. Mai. anno 6. — XX. — Exp. III. Non Mart. anno 7. (Lat. 691 Bl. 280v.)

[1]) Bertold v. Henneberg-Schleusingen, Propst von St. Stefan in Bamberg und Domherr zu Würzburg.

317. Mai 7. Thomas Carmses[1]) (?), presbyter Herbipolen., et pro eo Paulus Fries, cler. Herbipolen., obl. se pro fructibus per eundem male perceptis ex paroch. eccl. Kuerenberg (3 m. a.) Herbipolen. dioec. vacante certo modo, quam dictus Thomas symoniace detinuit prout detinet fructus percipiens ex eadem. (Ann. d. d.)

Eadem die solvit pro compensatione dictorum fructuum male perceptorum 8 flor. per manus dicti Pauli.

(Intr. et. ex Pauli II. N. 481 p. 35.)

[1]) Vielleicht Carnifex cf. 31, 456, 630: „Carnificis.“





318. Mai 18. — Leonardus Frisinger, cler. Herbipolen., obl. se super ann. canonicatus et praeb. eccl. Onolspacen. (7 m. a.) vacantium per resignationem Joh. Werunger[1]) extra rom. curiam factam. Promisit solvere hic in curia infra 6 menses.

In meliori forma. (Ann. d. d.)

[1]) Wahrscheinlich Wernitzer zu lesen. Vgl. Nr. 185. 253. 340.

319. Jun. 4. — confert Johanni Kunlin[1]) magistro in artibus capellam B. M. V. extra muros opidi Volkach Herbipolen. dioec. (4 m. a.) vacantem per liberam resignationem Henrici Pomert per Bertoldum Timmert canonicum eccl. s. Sebastiani Magdeburgen. procuratorem in manibus suis factam. — Exec.: Praepositus eccl. ss. Petri et Pauli Bardevicen. Verden. dioec. et Maguntin. ac Herbipolen. officiales.

„Litt. sc. v. ac m. h." D. R. P. 1470 pridie Non. Jun. anno 6. — XII. X. — Exp. Id. Sept. anno 6.

(Lat. 689 Bl. 253.)

[1]) Ein Johannes Kunlin ist seit 1494 Kanonikus im Neumünster zu Würzburg und Plebanus zu Ebern; am 7. Juli 1503 auch Vikar zu Neustadt a. Saale. (Bischöfliches Ordinariatsarchiv Würzburg Urk.-Abt. A.)

320. Jun. 13. — mandat praeposito eccl. s. Gumperti Onolcspacen., ut cum Johanne Korner, monacho monast. Fontis salutis C. O. Eysteten. dioec. super irregularitate dispenset omnemque inhabilitatis et infamiae maculam per eundem Johannem forsan contractam aboleat; qui Johannes, cum olim ipse et alii monachi eiusdem monasterii de licentia abbatis cum nonnullis pbris saecularibus in certo loco infra septa eiusdem monasterii recreationis causa convenissent et ibidem ipse Johannes sicut alii per quandam cannam sive lignum concavum flatu oris certum globum sive labillum ad metas sive limites ibidem signatos sagittando emitteret, inopinate quendam ex illis presbyteris saecularibus in oculo sinistro laesit, ita ut cum eo solo commode legere non possit.

„Sedes aplca pia mater." D. R. P. 1470 Id. Juni anno 6. XXV. (Lat. 691 Bl. 192[v].)

[1]) Bruck, Gesch d. Kl. Heilsbronn. Fr. Johannes Korner bezog 13. Okt. 1455 mit Fr. Johannes Seiler aus demselben Kloster die Universität Heidelberg; einer dieser Beiden erwarb sich das baccalaureat in artibus 8. Nov. 1457, wahrscheinlich aber der Letztere (Toepke, I. 283; Suttner S. 86.)

1470.

321. Jun. 25. — mandat praeposito Bambergen. et Conrado Althamer canonico Olomucen. ac officiali Eysteten., ut perpetuum beneficium ad altare s. Catharinae situm in paroch. eccl. Rawenzell[1]) Eysteten. dioec. (24 fl. auri de camera) per obitum Johannis Krug vacans Bertholdo Wirczburger rectori paroch. eccl. in Hedigepewr[2]) Herbipolen. dioec. conferant.

„V. ac m. h." D. R. P. 1470 VII. Kl. Jul. anno 6. — XX. — Exp. XIII. Kl. Januar. anno 7. (Lat. 689, Bl. 162v.)

[1]) Pfarrdorf Rauenzell bei Herrieden. — [2]) Hettingenbauer im Odenwalde.

322. Jul. 2. — Michaeli Truchsess[1]) clerico Bambergen. dioec. in 20 aetatis anno constituto licentiam accipiendi duo beneficia invicem incompatibilia concedit et custodiam eccl. Bambergen. per promotionem Viti Truchsess[2]) in praepositum eiusdem ecclesiae vacaturam (6 m. a.), quando 21 aetatis annum attigerit, reservat. — Exec.: Archieps Arelaten. et praepositus b. Mariae Novicollegii Eysteten. ac decanus s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen.

„Nob. gen." D. R. P. 1470 VI. Non. Jul. anno 6. — XXII. XVI. (Vat. 536 Bl. 30v.)

[1]) Michael Truchsess v. Wetzhausen. (Amrhein, Arch. des hist. Vereins v. U. XXXIII; 283.) — [2]) Vitus Truchsess v. Pommersfelden.

323. Jul. 2. — confert Vito Truchsess canonico praebendato eccl. Bambergen. praeposituram eiusdem ecclesiae (150 m. a.) per liberam Francisci[1]) s. Mariae novae diaconi cardinalis, qui illam ex dispensatione apostolica obtinebat, resignationem vacantem.

„Nob. gen." D. R. P. 1470 VI. Non. Jul. anno 6. — XXX. (Vat. 535 Bl. 302.)

[1]) Gonzaga. Looshorn, Gesch. des Bistums Bamberg Bd. IV, S. 321, 330.

324. Jul. 2. — reservat eidem Francisco cardinali annuam pensionem 60 m. a. super fructibus praepositurae eccl. Bambergen. — Exec.: Archieps Arelaten. et decanus s. Jacobi extra muros Bambergen. ecclesiae ac officialis Bambergen.

„Decens reputamus." D. R. P. 1470 VI. Non. Jul. anno 6. — XXX. (Vat. 536 Bl. 34.)



325. — mandat archiepo Arelaten. et praeposito b. Mariae Novicollegii Eysteten. ac decano s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. ecclesiarum, ut Vitum Truchsess in possessionem praepositurae ecclesiae Bambergen. ei collatae inducant.

„Ad Roman. pontificis providentiam." D. R. P. 1470 VI. Non. Jul. anno 6. — X. — (Vat. 536 Bl. 47v.)

326. Jul. 21. — mandat abbatibus monasteriorum Plankenstetten et in Speynshart Eysteten. et Ratisponen. dioec. ac decano eccl. Eysteten., ut sententiam in causa inter Conradum Stubich, opidanum opidi Vorchem Bambergen. dioec. ex una et Barbaram, Leonhardi de Plaben., ac Elisabetham, Jacobi Sachsen[1]) opidanorum opidi Nuremberg ejusdem dioec. uxores ex altera parte vertente, jam bis prolatam confirment aut infirment, prout de jure fuerit faciendum, appellatione remota; illae enim mulieres a Conrado praedicto quaedam pecuniarum summas, vestes, clenodia et alias res sibi a Christina ipsius Conradi uxore defuncta in ultima voluntate legata petebant, quibus petitionibus officialis Bambergen. in prima et deinde Gumpertus[2]) vicarius epi Bambergen. in spiritualibus generalis in secunda instantia annuerunt.

„Hum. suppl. votis." D. R. P. 1470 XII. Kl. Aug. anno 6. — XII. (Lat. 695 Bl. 153.)

[1]) Sachs. [2]) Gumpertus Fabri, Propst zu St. Gangolf. 1466—1478.

328. Aug. 13. Vitus Truchsess praepositus eccl. Bambergen. obl. se pro ann. praepositurae dictae eccl. (150 m. a.) vacantis per liberam resignationem Eminentissimi dni Francisci Cardinalis Mantuan.[1]) apud sedem apostolicam factam, cui Reverendissimo dicto cardinali assignata pensio 60 m. a. super fruct. dictae praepositurae patet per bullam eodem die concessam Romae VI. Non. Jul. anno 6. (1470 Jul. 2).

Die praedicto dictus Vitus promittit solvere residuum annatae infra 5 menses, postquam dicta pensio cessabit, computatos.

1471 Jan. 5 solvit 214 fl. pro annata. (Ann. d. d.)

[1]) Gonzaga, card. tit. s. Mariae novae, epe Mantuan. Vgl. Reg. Nr. 323, 324.



1470.

327. Aug. 16. Vitus Truchsess[1]) praepositus eccl. Bambergen. nomine Michaelis Truchsess clerici Bambergen. obl. se pro ann. custodiae dictae eccl. (6 m. a.) vacantis per promot. praepositi dictae eccl. i. e. praefati Viti reservatae dicto Michaeli Romae VI. Non. Jul. anno 6. (1470 Juli 2.)

1470 Aug. 14 solvit 15 fl.

(Intr. et ex. Pauli II. n. 481 f. 106.)

[1]) cf. Jänig, Liber confraternitatis B. Mariae de Anima Teutonicorum de urbe p. 107 no 82.

329. Aug. 16. Venerabilis dominus Vitus Truchsess praepositus eccl. Bambergen. pro parte integra solvit annatam flor. auri de camera 214 tempore debito per manus honorabilium virorum Guilelmi et Johannis de Paziis et sociorum mercatorum florentinorum.

(Quidd. XV 1470/71 p. 67. Intr. et exit. 481 p. 906.)

Aloysius de Capenca.

330. Aug. 21. Duae bullae sunt restitutae Reverendissimo dno Francisco s. Mariae novae diac. cardinali super pensione annua 60 m. a. super fruct. praepositurae ac canonicatus et praebendae ecclesiae Bambergen. assignata eidem occasione resignationis per eum factae Romae VI. Non. Jul. anno 6 (1470 Jul. 2). (Ann. d. d.)

331. Sept. 5. — mandat archiepo Arelaten. et Henrico Lebenther canonico Wratislavien. ac officiali Herbipolen., ut Johanni Derdinger clerico Herbipolen. dioec. decretorum doctori canonicatum et praebendam ecclesiae s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. per obitum Eberardi de Grumbach[1]) vacantes (10 m. a.) assignent.

„Litt. sc. v. ac m. h." D. R. P. 1470 Non. Sept. anno 6. — XL. XX. — Exp. XIV. Jul. anno 6. (Lat. 702 Bl. 182.)

[1]) Er starb am 1. Aug. 1470 (?) in Jerusalem und wurde auf dem Berge Sion beim Grabe Christi beerdigt. (Arch. des hist. Ver. v. U. XXIX, 292.) Sein Name fehlt in der Genealogie bei Biedermann, Steigerwald tab. 214 ff. Vgl. Reg. Nr. 342.

332. Sept. 10. — mandat praeposito b. Mariae in Feuchtwangen et decanis eiusdem ac s. Viti in Herrieden ecclesiarum Augusten. ac Eysteten. dioec., ut perpetuam vicariam ad altare b. Mariae situm in eccl. s. Gumberti Onolczpacen. Herbi-



polen. dioec. (4 m. a.) per obitum Johannis Hawolt vacantem Johanni Neckel cler. Herbipolen. dioec. conferant.

„V. ac m. h.“ D. R. P. 1470 Id. Sept. anno 6. — XX. — Exp. XIII. Kl. Januar. anno 7. (Lat. 689 Bl. 258).

333. Oct. 7. — mandat decano ecclesiae Bambergen., ut votum Barbarae relictae quondam Martini Haller[1]) opidani Nurembergen. Bambergen. dioec. viduae, quae abhinc 40 et amplius annis ex nonnullis molestiis sibi per suum maritum illatis mente conturbata voverat, se mortuo ipso marito nunquam alteri nupturam, sed religionem seu monasterium intraturam esse, quod votum marito vita functo ratificavit, sed propter fragilitatem aetatis — transcenderat enim iam 62 annum nusquam admissa est, in alia pietatis opera commutet.

„Apostolicae sedis clementia.“ D. R. P. 1470 Non. Oct. anno 7. — XVI.

[1]) Martin Haller von Hallerstein in Nürnberg, seit dem Jahre 1425 vermählt mit Barbara Prünsterin, starb Montag vor St. Matthei 1468. Bei seinem Tode im Jahre 1468 war seine Witwe über 40 Jahre mit ihm vermählt. Beide hatten nur ein Kind, Anna Hallerin, die sich 1453 mit Ulrich Grundherr vermählte. Die Ehedissidien müssen also bald nach der Heirat entstanden sein. Wegen hohen Alters fand sie jetzt keine Aufnahme mehr in den Klöstern; 62 Jahre alt, war sie somit 1408 geboren und heiratete mit 17 Jahren. Dieser Ulrich Grundherr soll 1500 an Gift gestorben sein. Georg Reiser, Buchdrucker in Würzburg, hatte wegen der Vergiftung desselben durch den Stadtrat von Nürnberg ein Schmachgedicht im Druck herausgegeben und wurde deshalb verklagt. (Martin Haller: Biedermann, Patr. tab. 103; Grundherr daselbst tab. 54.)

334. Oct. 10. — Stephano Steynhorn, canonico eccl. s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen., cui litteris Kl. Apr. pontif. sui anno 1 datis duo beneficia ad collationem capli eiusdem ecclesiae necnon epi et capli Brixinen. pertinentia reservavit, concedit motu proprio ac mera liberalitate, ut illae litterae valeant, ac si simili motu propria concessae essent.

„V. ac m. h.“ D. R. P. 1470 VI. Id. Oct. anno 7. — XIIII. — Exp. IV. Id. Nov. anno 7. (Lat. 691 Bl. 350.)

335. Oct. 27. — mandat decano et scolastico eccl. Eysteten. ac Henrico Lebenther canonico Wratislavien., ut Henrico Schen-



1470.

leben cler. Herbipolen., magistro in artibus, perpetuam vicariam parochialis eccl. oppidi Peylingries[1]) Eysteten. dioec. (8 m. a.) per obitum Ulrici Grieffel vacantem assignent, eundemque Henricum, cui per alias litteras aplicas duo beneficia ad capli ecclesiae s. Johannis extra muros Herbipolen. necnon abbatis et conventus monasterii in Ebrach C. O. collationem pertinentia reservata sunt, in possessionem parochialis ecclesiae in Sweinfurt (8 m. a.), super qua ipse Henricus Schenleben contra quendam adversarium coram quodem auditore causarum palatii aplci litigabat, inducant.

„Litt. sc. v. ac m. h." D. R. P. 1470 VI. Kl. Nov. anno 7. XXXVI. — Exp. Id. Jul. anno 7. (Lat. 709 Bl. 213.)

[1]) Beilngries.

336. Nov. 9. Melchior Truchsess[1]), cler. Herbipolen., obl. se pro ann. canonicatus et praeb. eccl. s. Joh. in Haugis extra muros Herbipolen. (10 m. a.) vacantium per obitum Eberardi de Grumbach extra rom. curiam defuncti. Promisit solvere infra 4 menses proxime et immediate sequentes. Et si dictus Melchior infra dictos 4 menses docebit legitime de intruso in praefatos canonicatum et praebendam, tunc doctus de dicto intruso camerarius prorogabit tempus solvendi. (Ann. d. d.

1471 Januar. 26. praedictus Melchior habuit aliam bullam supra pensione de dictis canonicatu praeb. (8 m. a.) et ratificavit dictam obligationem. (Ann. d. d.)

337. Nov. 10. — cum Martino de Kere[1]) ex utroque parente de militari genere procreato, qui subdiaconus et rector parochialis ecclesiae in Bibart[2]) Herbipolen. dioec. existit, dispensat ita, ut ad quinquennium a data praesentium litterarum computandum ad diaconatus vel presbyteratus ordines se promoveri facere minime teneatur.

„Nob. gen." D. R. P. 1470 IV. Id. Nov. anno 7. — XVI. (Lat. 706 Bl. 158v.)

[1]) Martin von der Kere, Domherr zu Würzburg und später Domdechant. (Amrhein. Arch. U. Fr 33, 26.) — [2]) Marktbibart.

338. Nov. 10. — executoribus testamenti quondam Catharinae Scrunpchin (?) mulieris Herbipolen dioec., quae 10 ducatos pro reparatione ecclesiae s. Laurentii[1]) in piscibus de Urbe



in burgo s. Petri vetustate quasi collapsae et ruinam minitantis ac tecto carentis legasse et nonnulla alia legata pia similia fecisse dicitur, quae parum utilitatis allatura sunt locis et ecclesiis, quibus legata sunt, mandat, ut de summa horum legatorum ad 390 duc. ascendente 90 unacum praedictis Antonello de Albano canonico s. Petri de Urbe et Nicolao bullator. litt. apost. assignent, qui eosdem 100 ducatos ad reparationem illius ecclesiae convertant.

„Dilecti filii etc . . . Intelleximis." D. R. P. IV. Id. Nov. 1470 anno 7. (Brev. 12 Bl. 29v.)

[1]) San Lorenzino an der Piazza Rusticucci, jetzt den Piaristen überwiesen.

339. Dec. 10. — Henrico Diemer cler. Herbipolen. dioec. parochialem ecclesiam in Pleichach[1]) extra muros Herbipolen. (4 m. a.) per obitum Henrici Lutz vacantem confert. — Exec.: Praepositus Bambergen. et Conradus Althamer canonicus Olomucen. ac officialis Herbipolen.

„V. ac m. h." D. R. P. 1470 IV. Id. Dec. anno 7. — XII. — (Lat. 707 Bl. 105v.)

[1]) Pfarrei St. Gertrud in der Vorstadt Pleichach.

340. Dec. 10. Henricus Lebenter, canonicus eccl. Wratislaviensis, sacri palatii aplici coram domino Fantino notarius, et Laurentius Thurn, canonicus eccl. b. Mariae in Feuchtwang. August. dioec., et Nicolaus Milhauser, scolasticus in Onspach, omnes insimul et in solidum obl. se nomine Conradi Cnoren, cler. Herbipolen., pro ann. canonicatus et praeb. eccl. s. Gumperti Onolspacen. (8 m. a.) vacantium per resignationem Joh. Wernitzer extra rom. curiam factam. Promisit solvere hic in curia infra 15 dies immediate a die, quo primi fructus in favorem dicti Conradi venerunt.

In meliori forma. (Ann. d. d.).

341. Dec. 29. — Conrado Euchtner[1]) pbro Herbipolen. capellano et familiari continuo commensali Catharinae reginae Bosnae,[2]) cui iam Kl. Apr. pontif. sui anno 1 (1465) litteras gratiae exspectativae concessit, motu proprio ac mera liberalitate reservat duo beneficia ad archiepi Maguntin. et cplm Maguntin. necnon ss. Petri et Alexandri Aschaffenburgen. ecclesiarum collationem pertinentia. — Exec.: Archieps Anti-



baren. et Fantinus de Valle canon. Jadren. ac officialis Maguntin.

„V. ac m. h.“ D. R. P. 1470. IV. Kl. Januar. anno 7. — XII. X. — V. Kl. Junii anno 7. (Lat. 711 Bl. 8.)

[1]) Soll heissen Geuckner. [2]) Bosnien.

342. Nov. 6. — mandat episcopo Herbipolen., ut Melchiorem Truchsess[1]) clericum Herbipolen., Theodori tit. s. Theodori diac. cardinalis „Montisferrati“ capellanum, in possessionem canonicatus et praebendae in ecclesia s. Johannis in Haugis, quos ipse Paulus II per obitum Eberardi de Grumbach in civitate Jerosolym. defuncti vacantes ei contulit, admittat et admitti faciat.

„Ven. frater, salutem. Contulimus.“ D. R. P. 1470. VIII. Id. Nov. anno 7.[2]) (Brev. 12 Bl. 194.)

[1]) Melchior Truchsess v. Pommersfelden. — [2]) Simili modo decano et capitulo ecclesiae s. Joh. in Haugis. Vgl. Reg. Nr. 331.

343. Januar. 12. — Georgio Kolb cler. Herbipolen. Wilhelmi epi Eysteten. „dilecto“, cui litteris Kl. Apr. pontif. sui anno 1. datis duo beneficia ad collationem epi et capli Spiren. necnon capli eccl. s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. pertinentia reservavit, motu proprio ac mera liberalitate concedit, ut illae litterae valeant, ac si simili motu proprio concessae essent. — Exec.: Eps Massan. et officiales Herbipolen. ac Spiren.

„V. ac m. h.“ D. R. P. 1470 pridie Id. Januar. anno 7 — VII. Exp. V. Id. Mart. anno 7. (Lat. 711 Bl. 34.)

344. Januar. 25. — ad instantiam Johannis Beyer[1]) archidiaconi Herbipolen. exponentis, sibi, licet diu fructus sui archidiaconatus sine aliquo impedimento perceperit, id tamen proximis annis elapsis ab ipso epo minime permissum esse, monet eundem epm, ut, si aliquam indignationem de eo conceperit, eum tamquam virum integrum in gratiam recipiat et de fructibus archidiaconatus ei responderi permittat.

„Ven. frater, Salutem. Exponi nobis fecit.“ D. R. P. 1471 VIII. Kl. Febr. anno 7. (Brev. 12 Bl. 226.)

[1]) Gehörte dem Domkapitel nicht an.

345. Febr. 4. Joh. Horn. decanus eccl. s. Stephani Bambergen., familiaris papae, nomine Conradi Horn obl. se pro ann.



canonicatus et praeb. eccl. s. Joh. in Haugis extra muros Herbipolen. (8 m. a.) vacantium per liberam resignationem praefati Johannis Horn apud sedem aplicam factam.

1471 Febr. 6. solvit 19 flor. (Quidd. 1470 Bl. 141.) (Ann. d. d).

346. Mart. 12. Una bulla pro Joh. Schersmid, perpetuo vicario ad altare s. crucis situm in paroch. eccl. oppidi Meyningen, super pensione 20 flor. Rhen. super fructus dictae ecclesiae fuit reddita sine obligatione. (Ann. d. d.)

347. Apr. 24. Franciscus Lemleyn cler. Bambergen. decretorum doctor, obl. se pro ann. canonicatus et praeb. eccl. s. Burcardi Herbipolen. (60 flor. Rhen.) vacantium per cessionem Theodorici Moring, cler. Herbipolen., illorum possessione non habita apud sedem aplicam factam. Promisit solvere hic in curia infra 6 menses proxime et immediate secuturos

In meliori forma. (Ann. d. d.)

1472 Sept. 9. Alexander de Bardis Florentinus nomine suo proprio et Matthaei de Bonis et sociorum mercatorum obl. se super dicta ann. infra 6 menses sub poenis camerae solvenda. (Ann. d. d.)

348. Mai 3. — litteras Johanni Schuler clerico Herbipolen. dioec. Kl. Aprilis pontificatus sui anno 1. (1465) de obtinendis duobus beneficiis ecclesiasticis ad capituli ecclesiae s. Julianae oppidi Mosbach necnon abbatis et conventus monasterii in Schonthal Herbipolen. dioec. collationem pertinentibus concessas motu proprio et mera liberalitate de novo concedit. — Exec.: Archieps Arelaten. et eps Aretin. ac officialis Bambergen.

„V. ac m. h." D. R. P. 1471 V. Non. Maii anno 7. — Gratis pro deo. — Exp.: V. Kl. Juni anni anno 7. (Lat. 711 Bl. 113.)

349. Maii 22. Joh. Baunach cler. Herbipolen. magister in artibus, obl. se super ann. canonicatus et praeb. eccl. s. Johannis in Haugis extra muros Herbipolen. (8 m. a.) vacantium per obitum Eberardi de Grumbach extra rom. curiam defuncti. Promisit solvere infra 6 menses immediate sequentes.

In meliori forma. (Ann. d. d.)



1471.

1472 Aug. 31 camerarius prorogat terminum in totum mensem Septembrem. (Ann. d. d.)

1472 Nov. 20. dictus Joh. Baunach 18 flor. per manus suas solvit. (Quidd. 1471/4 Bl. 118.)

350. Mai 26. Henricus Schönleben clericus Herbipolen., magister in artibus, obl. se pro ann. paroch. eccl. in Sweinfurt (10 m. a.) vacantis per obitum Joh. Eckhardi extra rom. curiam defuncti, in forma: „si neutri." Promisit solvere infra 6 menses.

In meliori forma. (Ann. d. d.)

351. Jun. 16. Andreas Inderclingen can. August. in Rom. curia procurator nomine Hertnidi de Lapide can. et dec. ecclesiae Bambergen. legum doctoris obl. se pro ann. cellerariae dictae eccl. Bambergen. (15 m. a.) vacantis per obitum Johannis de Eybe extra curiam defuncti collatae eidem Hertnido Romae X. Kl. Nov. anno 5. (1468 Oct. 23). (Ann. d. d.)

1471 Jun. 6 solvit fl. 36 per manus dicti Andreae.

(Quidd. 1470/1 Bl. 40.) (Intr. et exit. n. 481 Bl. 68.)

352. Jun. 29. Melchior Truchsess cler. Herbipolen. cardinalis Montisferati capellanus nomine Joh. Derdinger cler. Herbipolen. decretorum doctoris obl. se pro ann. canonicatus et praeb. eccl. s. Joh. in Haugis extra muros Herbipolen. (10 m. a.) vacantium per obitum Eberardi de Grumbach. Promisit solvere infra 6 menses. (Ann. d. d.)

Druckfehler.

Seite	12	Z.	13 v. u.:	Lies	320	statt	330.
„	19	„	17 v. u.:	„	358	„	368.
„	56	„	16 v. o.:	„	W	„	XV.
„	64	„	5 v. u.:	„	1465	„	1462.

Personen- und Ortsverzeichnis.[1])

(Die Zahlen geben die Registernummern an.)

---

[1]) Abkürzungen:

B. = Bambergensis.
Ben. = Benedictiner.
can. = Canonicus.
card. = Cardinal.
cl. = Clericus.
d. = Dioecesis.
E. = Eystetensis.
Exec. = Executor.
Exsp. = Exspectans.
H. = Herbipolensis (Würzburg).
Kl. = Kloster.
pbr = Presbyter.
Pf. = Pfarrer.
Pfk. = Pfarrkirche.

NB. Bei „can.“, „Pf.“, „Vic.“, „Altarist“ etc. ist zu beachten, dass auch Exspektanzen und sonstige Bewerbungen mit einbegriffen sind.
























Druckfehler.

Seite 105 Z. 4 v. u.: Lies Gumberti statt Gumbertii
" 114 " 7 v. o.: Vor dem Datum fehlt die Nr. 264
" 142 " 16 v. u.: Lies v statt o.

Das Stadtarchiv zu Wemding i. R.

Von
O. Geiger,
kgl. Kreisarchivar in Neuburg.

Am östlichen Rande des Rieses liegt an der Abdachung des Hahnenkammes das Städtchen Wemding, Bez.-A. Donauwörth, A.-G. Monheim, mit über 2000 Einwohnern. Als Schenkung Karls d. G. an das Stift St. Emmeran in Regensburg kam es im Jahre 1191 als Lehen an die Grafen v. Hirschberg, nach dem Aussterben dieser Familie im Jahre 1306 an die Grafen von Oettingen, die es zur Stadt erhoben; 1467 verkaufte Graf Ulrich Wemding an Herzog Ludwig in Bayern-Landshut. Von dieser Zeit an blieb Wemding mit Bayern vereinigt.

Die Stadt hat in der letzten Periode des dreissigjährigen Krieges und dann während des sog. spanischen Erbfolgekrieges Unglück, Brand und Plünderung in überreichem Masse erfahren, gleichwohl sind aber bedeutende archivalische Bestände auf die Gegenwart gekommen. Verfasser begann im Herbste des Jahres 1903 mit der Ordnung des Archivs, das in dem alten Rathaus der Stadt aufbewahrt wird, zur Bearbeitung aber nach Neuburg a. d. D. geschafft wurde.

Inhaltlich zerfällt es in die drei grossen Gruppen der Urkunden, Akten und Rechnungen. Die Urkunden waren bereits geordnet, regestiert und repertorisiert. Dieser Arbeit hatten sich vor mehreren Dezennien der damalige Reichsarchivakzessist, als Kreisarchivar in Speyer verstorbene Dr. Mayerhofer und der nunmehrige Gymnasialprofessor und Subprior bei St. Stephan in



Augsburg Dr. P. Beda Grundl, ein Wemdinger Bürgerssohn, mit grosser Sorgfalt unterzogen. Es galt jetzt lediglich einige 30 Zugänge, die sich noch fanden, zu regestieren, systemgemäss einzuteilen und dann gemäss den neuen Bestimmungen für Anfertigung der Regesten bei allen die Datierungs- und Sieglerzeile nachzutragen. Die älteste Urkunde ist vom Jahre 1344. Im ganzen sind die Urkunden gut erhalten, doch sind beinahe zwei Dritteile der Siegel beraubt. Siegelbittzeugen sind seit der Zugehörigkeit Wemdings zu Bayern fast stets angeführt, wodurch einer Verordnung Kaiser Ludwigs vom Jahre 1346 genügt wird.[1]) Jetzt ist jede Urkunde mit Papierumschlag, worauf ein kurzes Regest vermerkt ist, versehen.

Weit mehr und mühsamere Arbeit erforderte die Sichtung und Gruppierung der Akten. Fast der ganze Bestand derselben war ungeordnet; die Schriftstücke alle in Oktavformat, z. T. noch kleiner zusammengefaltet, gebündelt und infolge Aufbewahrung in einem durch kein Fenster abgeschlossenen, somit offenen Lokale ungemein verstaubt. Über diese Aktenpäckchen bestanden allerdings zwei Verzeichnisse, angefertigt in den Jahren 1886/7 durch den pensionierten Lehrer Reischenbeck, aber es liess sich damit nicht arbeiten, da lediglich Päckchen für Päckchen fortlaufend numerirt und eingetragen war, ohne irgend Gruppen zu bilden, auf systematische Zusammengehörigkeit oder auf die Zeitfolge Rücksicht zu nehmen, so dass bei Nachforschungen stets die Verzeichnisse mühsam ganz durchgesehen werden mussten. Zudem war hier gar mancherlei enthalten, dessen fernere Aufbewahrung auch nicht vom Standpunkte der Lokalgeschichte aus gerechtfertigt werden konnte. Eine Säuberung war da nur zum Vorteile. Hand in Hand mit der Ausscheidung des wertlosen Materials ging dann die Neuordnung nach Gruppen; die Herstellung des Repertoriums mit fast 1350 Nummern und anschliessendem Orts-, Sach- und Personen-Register bildete den Schluss der Arbeit.

Die dritte Gruppe umfasst die Bände der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen, bei denen nur einzelne lose Hefte einge-

---

[1]) Vergl. hiezu den Aufsatz: Siegelbittzeugen in den Urkunden des Stiftes Kempten von Frz. L. Baumann, Archiv. Zeitschrift, Neue Folge Bd. 7, S. 186.

schoben sind. Die älteste Stadtkammerrechnung datiert von 1599. Die Bände sind fast alle gut erhalten.

In den folgenden Regesten finden sich folgende Abkürzungen: A. = Aussteller, B. = Bürger, D. = Datum, G. = Geben, Mits. = Mitsiegler, S. = Siegel und Siegler, SBZ. = Siegelbittzeuge, W. = Wemding. Dass die Aussteller siegeln, ist, weil die Regel, nicht eigens erwähnt.

I. Abteilung:
Urkundenregesten.

A. Urkunden der Grafen von Oettingen und Werdenberg.

1. 1380 Januar 25. — Die Brüder Ludwig und Friedrich, Grafen zu Oettingen, versprechen als bestellte Lehensherrn der von Chonrat Kyssling gestifteten ewigen Messe im Spital zu W. diese nur an würdige Weltpriester zu verleihen.

G. an der nehsten mitwuchen nach sant Angnethen tag.

Orig. Perg. mit 2 beschädigten S.

2. 1414 März 25. — Ludwig Graf zu Oettingen bekennt, dass Peter Pfarrer zu Hewssheim (Huisheim) sich zu einer jährlichen Gilt aus Haus und Garten, dem Kaplan zu Werd (Donauwörth) abgekauft, unter der Bedingung verpflichtet, dass Steuern und Dienste auf diesem Hause nie erhöht werden.

G. uff den suntag, als man singet Judica, in der hailigen Vasten.

Orig. Perg. mit S.

3. 1414 September 7. — Graf Friedrich zu Oettingen gibt seinem Rat Wylboldt von Waele (Waal) den Kirchensatz von Huisshain zu Lehen.

G. am nechsten freytag vor Unser lieben Frawen tage, als sy geborn ward.

Orig. Perg. mit beschädigtem S.

4. 1428 März 20. — Graf Ludwig zu Oettingen gibt den von Mertin Nawer von Norling (Nördlingen) verkauften Hof zu Alerhain dem Spitale in W. als Seelgerät.



Mits. Conrat Hünham, Conrat von Hoppurg der ältere, Vogt zu W., und Francz vom Stain vom Dymanstein.

G. am samstag vor dem sanct Benediten tag.

Orig. Perg.; die 4 S. fehlen.

5. 1434 Dezember 21. — Die Grafen Ludewig und Johanns zu Oettingen, Vetter, schulden Ulrich dem Veczer, dem ältern, zu Mikenhausen, Wolf von Westerstetten und Ulrich Veczer, dem jüngern, zu Eglingen 700 fl Rh.

Bürgen und Mits.: Francz vom Stein vom Diemenstein, Hofmeister, Renbolt von Wemdingen, Hofmeister, Hans von Suntheim und Ulrich Vetzer, der Jüngere, zu Trochtelfingen.

G. an sant Thomas des heiligen zwelfbotten tage.

Orig. Perg., etwas schadhaft, weil als Einband verwendet, die S. fehlen.

6. 1442 Dezember 8. — Die Grafen Johannes und Ulrich zu Oettingen ledigen W., das einem Teilungsvertrage zufolge ihrem Bruder Graf Wilhelm zufällt, der zugeschworenen Verpflichtungen.

G. an Unser lieben Frawen tag Concepcionis.

Orig. auf Papier, die beiden aufgedrückten S. fehlen.

7. 1452 Juli 17. — Graf Wilhalm zu Oettingen verkauft an Ulrich Prockol als Spitalmeister zu W., 1 ℔ h. Zins aus 3 Tagwerk Wiese auf der Slateggen um 5½ ℔ ₰ aus dem Spitalhofe zu Alerhain.

G. am nechstenn montag nach sant Margrethen tage.

Orig. Perg., das S. fehlt.

8. 1454 Juli 4. — Graf Wilhalm zu Oetingen entbindet die Bürger von W. vom Treueide, da er die Stadt auf Wiederkauf an seinen Schwager Graf Hanns von Werdenberg, Herrn zum Hailigenberg, verkauft hat. Ueberbringer sind: Sixt von Gundolczhein, Hanns von Praitenstain, Johannes Purckart.

G. an sant Ulrichs tag.

Orig. Perg., das S. fehlt.

9. 1456 August 2. — Graf Johanns zu Werdenberg, Herr zu dem Hailigenberg, befiehlt der Stadt W. seinen beiden Söhnen Hug und Rudolff zu huldigen.

G. uff montag nechst nach sannd Peters tag ad Vincula.

Orig. auf Papier; das aufgedrückte S. fehlt.

10. 1456 September 11. — Graf Wilhelm zu Oetingen bestätigt den Tausch von 20 Tagwerk Wiesen am Newhawe seitens der Stadt W. an Hiltpolt von Seggendorff zu Gozhein gegen dessen Wiese im städtischen Swalberholtz.

G. am sampstag nach Unnser lieben Frawen tag Nativitatis.

Orig. Perg. mit S. in rotem Wachs; vgl. Nr. 138.

11. 1457 August 1. — Die Brüder Hug und Rudolff, Grafen zu Werdenberg, entbinden die von ihrem Vater erkaufte Stadt W. des Treueides, da Graf Wilhelm zu Oetingen diese wieder eingelöst hat.

S. Graf Hug, Eberhart Graf zu Werdemberg und Wernher von Zymern.

G. uf sambstag vor Vincula Petri.

Orig. Perg. mit 3 beschädigten S.

12. 1461 März 12. — Graf Wilhalm zu Oetingen entbindet die Stadt W. und das Dorf Laub des Treueides, da er sie an seinen Bruder Ulrich verkauft hat.

G. am donrstag vor dem suntag Letare Mitvasten.

Orig. Perg. mit S. in rotem Wachs.

13. 1463 Mai 28. — Die Brüder Ůlrich und Wilhelm, Grafen zu Oetingen, versprechen die Stadt W. von der gegen Cunrat von Riethain in der Höhe von 1700 fl. übernommenen Bürgschaft zu lösen.

G. am hayligen Pfingst awbent.

Orig. Perg. mit 2 beschädigten S.

14. 1465 November 21. — Graf Ulrich zu Oetingen verspricht die Stadt W. von der gegen Abt Sebolt von St. Egidienkloster in Nürnberg übernommenen Bürgschaft zu lösen.

G. am dornstag vor sandt Katherinentag.

Orig. Perg. mit beschädigtem S.

15. 1467 Februar 23. — Graf Ulrich zu Oetinngen verkauft eine Wiese um 40 fl. an Joerg Aepplin, Schreiber zu W.

G. am montag vor sant Walpurgen tag, der hailigen junckfrawen.

Orig. Perg. mit beschädigtem S.

16. 1467 August 17. — Graf Ulrich zu Oetingen entlässt die Stadt W. aus der Treupflicht und befiehlt den Bürgern, dem

Bischofe Wilhalm von Eichstädt, Grafen zu Oetinngen, zu huldigen als Stellvertreter Herzog Ludwigs von Baiern, der die Stadt von ihm gekauft hat.

G. am afftermontag Unser lieben Frawen tag, Assumptionis zu latein genannt.

Orig. Perg. mit stark beschädigtem S.

17. 1467 September 4. — Graf Ulrich zu Oetingen entbindet die Einwohner von W., Laub, Metzaw und Fünfstatt des Treueides und überweist sie an Herzog Ludwig von Bairn.

G. an freitag nach Egidii.

Orig. Perg., das S. fehlt.

B. Urkunden bayrischer Fürsten.

18. 1468 März 5. — Herzog Ludwig bevollmächtigt nach dem Kaufe der Stadt W. und etlicher Güter zu Fünfstatt (Fünfstetten) und der Vogtei und „Aigenschaft" der Dörfer Laub und Metzau mit Leuten und Gütern und allem Zubehör von Graf Ulrich zu Oettingen seine Räte Hanns Ebron und Andre Bayer, Kanzleischreiber, die Uebernahme und Verpflichtung der Untertanen zu vollziehen.

G. am sambstag vor dem sontag Reminiscere in der Vasten.

Orig. Pap.; das Rück-S. fehlt.

19. 1473 November 25. — Herzog Ludwig bestätigt eine von der Stadt W. am 19. Nov. 1473 aufgestellte neue „Ordnung" betr. Erbrecht und Appellationsverfahren.

F. an sannd Kathreintag.

Orig. Perg. mit stark beschädigtem S.

20. 1474 Januar 2. — Herzog Ludwig bestätigt der Stadt W. das Präsentationsrecht auf die von ihr im s. Johanns-Cappellen auf Sand Haymerans Kirchhof dortselbst gestiftete ewige Messe.

G. an montag nach dem Newen Jartag.

Orig. Perg., S. fast ganz abgefallen.

21. 1493 Oktober 29. — Herzog Görig bestätigt die vom Kaplan Görig Riedrer am 1. Dezember 1492 zu Ehren der Jungfrau Marie in der Pfarrkirche zu W. gestiftete ewige Tagmesse.

G. am mitwoch nach Symon und Judas der hailigen zwölfftbotten tag.

Orig. Perg. mit Sekret S.

22. 1495 Januar 12. — Herzog Geörig erteilt der Stadt W. das Präsentationsrecht auf die 9. Kollegiatstelle im Collegium Georgianum zu Ingolstadt und überweist der Stadt 14 fl. jährliche Rente zur Beschaffung von Brot und Tuchröcken für arme Leute.

G. an montag nach sannd Erharts des heiligen bischofs tag.

Orig. Perg. Libell von 12 Blättern Folio; das S. fehlt.

23. 1504 Mai 14. — Herzog Albrecht (IV.) bestätigt für sich und seinen Bruder Wolfganng der Stadt W. alle alten Freiheiten und verspricht, sie solle wider ihren Willen nicht mehr vom Hause Bayern getrennt werden.

G. an ertag vor dem heiligen Auffarttag.

Orig. Perg. mit beschädigtem S.

24. 1504 Mai 15. — Herzog Albrecht (IV.) befreit die Stadt W. von allem grösseren Scharwerk, das ihr durch seine Amtsleute auferlegt werden.

G. an dem heiligen Auffart abennd.

Orig. Perg. mit beschädigtem Sekret S.

25. 1509 März 24. — Herzog Wolfganng bestätigt als Vormund seines Vetters Wilhelm (IV.) der Stadt W. ihre Privelegien.

G. an sambstag vor Unnser lieben Frawen tag ihrer Verkhünndung.

Orig. Perg. mit stark beschädigtem Vormundschafts-S.

26. 1517 November 18. — Die Herzoge Wilhelm (IV.) und Ludwig bestätigen der Stadt W. den „Gnadenbrief“ Albrecht IV. v. J. 1504. (Nr. 24.)

Orig. Perg. mit Sekret S.

27. 1517. Dezember 1. — Die Herzöge Wilhelm (IV.) und Ludwig bestätigen der Stadt W. ihre Gebräuche bei Pfändung, Untersuchungshaft und Bestrafung von Bürgern und Insassen in Zivilfällen, sowie ihre Polizeiübung.

G. an eritag nach sannd Anndres des heiligenn zwelffpoten tag.

Orig. Perg. mit stark beschädigtem Sekret S.



28. 1518. September 20. — Die Herzöge Wilhelm (IV.) und Ludwig bestätigen der Stadt W. ihre Privelegien und den „Gnadenbrief" Albrecht IV. v, J. 1504. (Nr. 24.)

G. an sannd Matheus abent des heiligen zwelffpoten.

Orig. Perg. mit beschädigtem Sekret S.

29. 1520 Juni 11. — Die Herzöge Wilhelm (IV.) und Ludwig ersuchen die Stadt W. um ein Anlehen im Hinblick auf den Ankauf W's.

G. montags nach Corporis Cristi.

Gedruckter Brief auf Papier mit Rücksiegel, von beiden Ausstellern unterzeichnet.

30. 1546 April 12. — Herzog Wilhelm (IV.) entlehnt von der Stadt W. 12000 fl. auf 5 Jahre gegen 600 fl. jährliche Verzinsung.

Orig. Perg. mit Sekret S.

31. 1551. Juni 8. — Herzog Albrecht (V.) bestätigt die Freiheiten W's.

Orig. Perg.; das abgelöste Sekret S. liegt bei.

32. 1559. Mai 19. — Herzog Albrecht (V.) gestattet der Stadt W. die Aufnahme eines Kapitals von 1000 fl. von der Witwe Affra von Rechenberg.

Orig. Perg. mit Sekret S.

33. 1561 März 3. — Herzog Albrecht (V.) verspricht, die Stadt W. von der Bürgschaft, welche sie gegen die Brüder Walther den älltern, Ruedolf, Eberhard und Hanns Joachim von Hirnhaim übernommen, zu lösen.

G. am montag nach Reminiscere.

Orig. Perg. mit Sekret S.

34. 1574 Februar 19. — Die Räte Albrechts (V.) schlichten einen Streit zwischen Hainrich zu Bappenhaim dem ältern und der Stadt W. über den Zoll auf dem pappenheimschen Zollhause zwischen Wettelsheim und Bubenheim dahin, dass die Wemdinger keinen Zoll zu entrichten brauchen, wenn sie eigene Ware führen, wohl aber, wenn sie fremde Waren um Lohn fahren.

Orig. Perg. mit Sekret S. des Herzogs.

35. 1581 Oktober 22. — Herzog Wilhelm (V.) bestätigt der Stadt W. alle ihr von seinen Vorfahren erteilten Freiheiten.

Orig. Perg. mit etwas beschädigtem S.



36. 1584 Februar 22. — Herzog Wilhelm (V.) verspricht die Stadt W. von der Bürgschaft, welche sie gegen Erich von Münster zu Troblstorf übernommen, zu lösen.

G. am tag Cathedra Petri.

Orig. Perg. mit Sekret S.

37. 1586 Januar 6. — Herzog Wilhelm (V.) verspricht, die Stadt W. von der Bürgschaft, welche sie gegen Philip Ridehl von Chamberg, Ritter des Johanniterordens, übernommen, zu lösen.

G. am tag Trium Regum.

Orig. Perg. mit Sekret S.

38. 1586 Oktober 28. — Herzog Wilhelm (V.) verspricht, die Stadt W. von der Bürgschaft gegen Volpert von Schwalbach, Deutschordenskomtur zu Ellingen und Nürnberg, zu lösen.

G. am tag Simonis et Judae.

Orig. Perg. mit Sekret S.

39. 1598 Januar 8. — Herzog Wilhelm (V.) rügt verschiedene Missstände der Stadt W. und dringt auf deren Abstellung.

Orig. Perg. Libell von 7 (8) Blättern, ohne S.

40. 1599 November 27. — Herzog Maximilian (I.) bestätigt der Stadt W. alle alten Freiheiten.

G sambstags post Catharinae.

Orig. Perg., befleckt, S. fehlt.

41. 1605 Oktober 18. — Herzog Maximilian (I.) welcher von der Stadt W. 6000 fl entlehnt, erlaubt dafür 4000 fl. Schulden zu machen.

Orig. Perg. mit Sekret S.

42. 1629 Juli 27. — Kurfürst Maximilian (I.) verkauft aus seinem Rent- und Kammeramte München 30 fl. jährl. Zins an Johann Feldtl, Kammerschreiber der Stadt W., um 600 fl.

Orig. Perg. mit Sekret S.

43. 1643. Dezember 16. — Der Hofratpräsident des Kurfürsten M. (I.) entscheidet einen Kompetenzstreit zwischen der Stadt W. als Klägerin und dem Richter Baltasar Vogl dortselbst als Beklagten, betr. Stellung der Bürger, Reissgejaid, Aich und Jurisdiktion in Amerbach. Mit Bezug auf Nr. 27.

Orig. Perg., das S. fehlt.



44. 1681 März 1. — Kurfürst Max Emanuel bestätigt die Freiheiten der Stadt W.

Orig. Perg., das S. f.

45. 1700 November 9. — Kurfürst Max Emanuel verkauft sein Wild- und Gesundbad bei W. mit 6 Tagw. Wiesen, 2 Morgen Acker und 50 Morgen Holzgrund „Newhau“ um 4500 fl. an die Stadt.

Orig. Perg. mit Hofkammer S.

C. Lokal-Städtische Urkunden.

I. die Pfarrei betr.

46. 1455 März 27. — Albrecht Schenk von Schenkenstain verkauft Zinsen und Gilten zu W., Fünfstat, Goszheim und Hewszheim (Huisheim) um 30 fl. Rh. und 1 ℔ ₰ Landeswährung an die Pfleger der ewigen Messe in S. Johans-Cappellen auf Sand Haimerands Kirchhof.

Mits. Hans und Wilhelm Schenk von Schenkenstain. G. am donnrstag vor dem hailigen Palmtag.

Orig. Perg., die 3 S. fehlen.

47. 1479 August 16. — Wolffgang von Hoppingen, Pfleger, und die Stadt W. bitten um Gaben zum Bau der Pfarrkirche.

G. am montag nach sant Lorentzen tage.

Orig. Perg.; die 2 S. fehlen.

48. 1480 Februar 23. — Julian, Bischof von S. Sabina bei Rom, verleiht der Stadt W. eine Fastendispens.

D. VII. Kal. Marcii, pontificatus domini Sixti papae nostri anno nono.

Transsumpt, latein, in der Urkunde Nr. 50.

49. 1480 November 13. — Wolffgang von Hoppingen, Pfleger, und die Stadt W. bitten um Beiträge für die Pfarrkirche zum hl. Haymrant, die an Messbüchern usw. Mangel leidet.

G. auf montag nach sant Marteins des hayligen bischofs tage.

Orig. Perg. mit 2 S.

50. 1483 Januar 30. — Bischof Wilhelm von Eichstätt vidimiert der Stadt W. die Fastendispens des Bischofs Julian von S. Sabina für sie. (Nr. 48.)

Zeugen: Fridericus Vetter, Propst in Eichstätt, und Georgius Plechschmid, Kleriker in Regensburg.

Orig. Perg. latein. mit stark beschädigtem Vikariats-S. von Eichstätt.

51. 1502 Juli 29. — Kardinal Raimund, legatus a latere für Deutschland, erteilt von Ulm aus dem Eichstätter Bischof Gabriel Ehedispens für den Wemdinger Bürger Georg Fischer und Sibille Fuchsler.

D. quarto kal. Augusti.

Orig. Perg. latein. mit S.

52. 1502 August 14. — Erhart Truchses, Generalvikar des Eichstätter Bischofs Gabriel, übermittelt dem Wemdinger Bürger Georg Fischer und Sibille Fuchsler die gewährte Ehedispens.

D. die XIV. mensis Augusti.

Orig. Perg. latein. mit beschädigtem S.

53. 1512 Juni 26. – Johannes Alentsee, Generalvikar des Augsburger Bischofs Heinrich, gestattet auf Grund päpstlicher Erlaubnis dem Georg Vischer und anderen verschiedenen Personen religiöse Privilegien z. B. Tragaltäre, Fleischgenuss an Fasttagen usw.

S. Bischof Heinrich von Augsburg.

D. sexto Kal. Jul.

Orig. Perg. mit S.

54. 1543 August 8. — Willibald Franckmann, Generalvikar des Eichstätter Bischofs Mauricius, instituiert den vom Magistrate W. präsentirten Priester Jakob Setz in die Kaplanei des S. Sebastians Altar in der Wemdinger Pfarrkirche.

D. die Mercurii octava mensis Augusti.

Orig. Perg. mit verletztem Vikariats-S.

55. 1553 November 9. — Eberhart, Bischof von Eichstätt gibt seine Zustimmung zu dem Antrage des Pfarrers Christoff Theysz zu W., dass 2 Güter der Pfarrei den derzeitigen Erbpächtern eigentümlich abgelassen werden sollen, wofür diese der Pfarrei 40 fl. jährlichen Zinses aus der Stadtkammer erkaufen wollen.

Orig. Perg. mit stark beschädigtem Sekret S.



56. 1617 Mai 8. — Der Eichstätter Bischof Johannes Christoforus vereinigt mit Zustimmung des Wemdingers Stadtpfarrers Dr. Jakob Waizenegger die Pfründen der Kaplaneien der Jungfrau Maria in der Pfarrkirche und des Hl. Johannes auf dem Kirchhofe mit der ungenügend dotierten Prädikaturpfründe des Hl. Johannes ausserhalb der Stadt.

D. die Lunae octavo mensis Maij.

Orig. Perg. latein, das grössere Sekret S. fehlt.

II. Das Spital betr.

57. 1380 Januar 28. — Bischof Rabno von Eichstätt bestätigt die von Chonrad Kysling, Propst in Pfaffenmünster, an das Spital in W. gemachte Schankung, woraus ein Weltpriester hinlängliche Einkünfte beziehe; das Präsentationsrecht hat der Graf von Oetingen; der Spitalgeistliche darf sich keine pfarrlichen Rechte anmassen.

D. sabbato ante Purificationem Virginis gloriosae.

Orig. Perg. latein, mit beschädigtem S.

58. 1380 März 27. — Albert, Bischof von Salona, weiht im Auftrage des Eichstätter Bischofs Rabon die Spitalkirche in W. und verleiht einen Ablass.

D. feria secunda proxima post diem Pascatis.

Orig. Perg. latein mit S.

59. 1380 Juli 4. — Hans von Otting, Chorherr zu Aystetten (Eichstätt), verkauft 6 Hofstätten zu Alerhain um 71 ℔ h. Nördlinger Währung an die von Chunrad Kysling, Propst zu Pfaffenmünster, gestiftete ewige Messe im Spitale zu W.

Mits. Paul von Emershoven, Kirchner zu W., und Crafft Wauler zu Horburg.

G. an sant Ulrichs tag.

Orig. Perg.; von den 3 S. fehlt 1.

60. 1382 Februar 14. — Yrnfrid von Elrichshusen, Kirchherr zu Utzmemingen, bestellter Pfleger der von Chunrad dem Kyssling gekauften und von diesem der Messe und dem Kaplan des Spitals zu W. geschenkten Hofes zu Alerhain, gibt diesen Hof Friezen dem Focken zu Lehen gegen eine jährliche Gilt.

Mits. Chundz, Dechan zu Alerhain.

G. an sant Vallentyns tag.

Orig. Perg.; von den 2 S. ist nur 1 halb erhalten.

61. 1382 März 16. — Chunrat Snyder von Stainhen (Steinheim) und seine Hausfrau Elzbet verkaufen 3 ℔ h. Nördlinger jährlichen Zinses aus ihren Aeckern zu Stainhen um 29 ℔ h. an die von Chunrat Kihling gestiftete Messe im Spital zu W.

S. Ludwig und Fridrich, Grafen zu Oetingen.

G. an dem nehsten sunntag nauch sant Gregoryen tag.

Orig. Perg.; von den 2 S. ist eines abgelöst.

62. 1399 Juli 8. — Matheis von Emerhofen und seine Hausfrau Anna Steffin, des Vergen Tochter, verkaufen ihre Sölde und Gut zu Uczmeminzen[1]) hinter Mayngen (Maihingen) um 104 fl Rh. an das Spital zu W.

Mits. Lucz von Zipplingen und Wilbold dar Wauler.

G. des nehten aftermentagen nach sant Ulrichen tag.

Orig. Perg. mit 3 beschädigten S.

63. 1406 März 12. — Jörg der Regel, Kaplan an sant Sygmunds Altare in sant Jakobs Kapelle zu Werd (Donauwörth) verkauft die von seinen Eltern ererbte Mühle an der Swalw, genannt ze Schavlenberg um 57 fl. Rh. an das Spital zu W.

S. Hainrich von Lüterbach, Ammann zu Werd, und Ott der Vetter, B. zu W.

G. an sant Gregorientag.

Orig. Perg. mit 2 S.

64. 1427 November 19. — Fricz Stainer, Spitalmeister zu W., beurkundet, dass Graf Ludwig zu Oetingen, Hofmeister des Röm. Königs, dem Spitale zu W. 80 fl. Rh. vermacht habe, damit alle Quatember für ihn, seine Gemahlin Beatricz von Helfenstain sel. und seinen Bruder Frydrich sel. ein Jahrtag abgehalten werde.

S. die Stadt W., Conrat der ältere von Hoppingen, Vogt zu W. und Franz von Stain vom Dymanstain.

Geb. an sanct Elssbethen tag.

Orig. Perg. mit 3 S.

65. 1429 August 9. — Cůnrat der ältere von Hopping, Vogt zu W., und Fricz Stainer, Spitalmeister daselbst, verkaufen den zum Spital von Jacob Veczer, Pfleger zu Monheim, erkauften Hof Lindberg um 80 fl. Rh. an die Stadt W.

[1]) So hiess ehedem Utzwingen, hier im Gegensatze zu Utzmemmingen im württ. Ries „hinter Maihingen."



G. am afftermentag vor Tiburcii dez hayligen martres.
Orig. Perg.; das S. des Vogts fehlt.

66. 1431. März 12. — Pauls Strus und Heymrant Zungel, B. und Pfleger einer Messe in Siechstube im Spital zu Nördlingen, verkaufen an Francz vom Stayn, der das Geschäft für das Spital zu W. abschliesst, um 100 fl Rh. die zu Alrhein gelegenen Güter der genannten Messe.

S. Lutz von Holhein und Hans von Murc, Sleyse genannt.

G. an montag nach dem suntag, als man in der Vasten Letare singet.

Orig. Perg.; die 2 S. fehlen.

67. 1432 Juni 3. — Michael Imhof und Erasem Schwertfürb, B. und Pfleger der Pfarrkirche sant Ulrich und sand Affran zu Werd (Donauwörth), verkaufen ein Gut zu Fünffstat an Chunrat den ältern von Hoppingen, Vogt, und Jacob Kebicz, Kastner zu W., welche das Geschäft abschliessen im Namen und für das Spital zu W.

S. Michael Imhof und Ott Vetter der ältere.

G. an afftermontag vor dem heyligen Pfingstag.

Orig. Perg.; 1 S. fehlt, 1 ist beschädigt.

68. 1432 Juni 6. — Hans von Sunthan, Vogt zu W., Jacob Käbitz, Hans Huttner und Ulrich Lingg, Kastner und Spitalmeister zu W., beurkunden, dass Margareth Schwärtz dem Spital 101 fl. Rh. vermacht habe, womit sie von dem Pfleger zu Werd (Donauwörth) ein Gut zu Fünfstat erkauft hätten, aus dessen Einkünften der Schenkerin ein Jahrtag gehalten werden soll am Montag vor der Kreuzwoche.

S. Hans von Sunthan.

G. am freitag vor dem heiligen Pfingstag.

Orig. Perg.; das S. fehlt.

69. 1445 Oktober 17. — Waltter von Hürnheim, Ritter, Vormund von seines Bruders Albrecht von Hürnheim sel. Kindern Ludwig und Genefe, verkauft namens seiner Mündel das Gütlein beim Studenbühel genannt der Minderhof an Conrat Maegosz und Jacob Käbicz, Spitalmeister zu W.

Hans von Suntheim.

C. uff suntag nehst nach sannt Gallen tag.

Orig. Perg. mit 2 S.



70. 1447 August 25. — Ulrich Pröckel, Spitalmeister zu W., verkauft eine Wiese des Spitals, gelegen am Weiler zu Amerbach, um 101 fl. Rh. an Linhart Stern vom Gerewt (Amerbacherkreut).

S. Wilhelm Graf zu Oetingen.

G. am freitag nach sant Bartolomeus tag.

Orig. Perg. mit S.

71. 1449 Dezember 3. — Hanns von Seckenndorf, genannt Aberdar, zu Mern (Möhren) verkauft seine Holzmark Rotberg, gelegen zwischen Degkingen und dem Weiler Rotberg, um 462 fl. Rh. an das Spital zu W.

Geb. am mitwochen vor sant Nycolaus des heiligen bischofs tage.

Orig. Perg.; das S. fehlt.

72. 1469 Mai 4. — Cöntzlin Mülner, genannt Schörlin, B. zu W., kauft um 60 fl. Rh. die obere Pfründe im Spitale und verspricht diesem Zuwendung aller seiner Habe.

S. Hanns von Seckendorff zu Gosshein. — SBZ. Hanns Dentener und Peter Merwart, B. zu W.

G. am donrstag nach des hailigen Creutz tag, als das gefunden ward.

Orig. Perg. mit S.

73. 1472 Mai 6. — Sechs Römische Kardinäle verleihen den wahrhaft Bussfertigen, welche zur Reparatur des Spitals in W. Beiträge leisten, an bestimmten Festen einen Ablass.

D. die Mercurii sexta mensis Maii.

Orig. Perg. latein; die S. feblen.

74. 1473 Januar 22. — Bischof Wilhelm von Eichstätt bestätigt den durch die Kardinäle (s. Nr. 73) gewährten Ablass und vermehrt denselben.

Orig. Perg. latein; das S. fehlt.

75. 1475 März 13. — Hanns Hainlin von Urschhein (Ursheim) wird dem Spitale zu W. 91 fl. schuldig, die er bis zur Rückzahlung verzinst.

S. Junker Wolffganng von Hopping, Pfleger, und Hainrich Kesinger zu W. — SBZ. Hanns Kullnegher und Hanns Fuchsslin, B. zu W.



G. am montag nach dem suntag Judica zu der hailigen Vastenn.

Orig. Perg. mit 2 S.

76. 1482 Mai 14. — Georg Lawginger, B. zu Otinng, verkauft durch den Pfleger Junckherr Wolffgang von Hoppingen dem Spital zu W. (Meister Lutz Rapp) einen Zehnt zu Laub „am der marck gelegen“.

S. Georg von Emersshoven, Pfleger zu Otinng, und Sebastian von Jagsshain.

G. am afftermontag nachst vor der Himelfart Cristi.

Orig. Perg. mit 2 S., deren 1 zerstört ist.

77. 1490 Oktober 1. — Hanns von Leonrode zu Leonrode verkauft 4 Güter im Weiler Rotenberg bei Wolferstat dem Spitale zu W. (Meister Caspar Käbitz) um 120 fl. Rh.

Mits. Hanns von Seggendorff, Nolt genannt, zu Tetlsaw.

G. am freytag nach sant Michelstag.

Orig. Perg.; die beiden S. fehlen.

78. 1511 November 30. — Elissabet Scharpffin, Hausfrau des Nürnberger Söldnerhauptmanns Albrecht Falck, verkauft 1 fl. jährl. Zins aus ihrem Grund in der oberen Vorstadt zu Monheim um 20 fl. an das Spital W.

S. die Stadt Monheim.

G. am sonntag sand Endris des heilligen zwölfpotten tag.

Orig. Perg. mit S.

79. 1513 April 4. — Andres Ebermair in Nürnberg gibt zur Tilgung seiner Schuld zum Spital in W. dem dortigen Spitalmeister Wilhelm Widenman eine Forderung auf 60 fl. Kapital und 3 fl. jährlichen Zins.

Mits. Johann Mendl, Kastner zu Marktbyssingen.

G. an montag nach dem sontag Quasimodogeniti.

Orig. Perg. mit 2 beschädigten S.

80. 1525 Februar 6. — Hans Trolman zu Amerbach verkauft dem Spital in W. (Meister Haymeran Merwartt) 1 fl. Rh. aus 3 Morgen Ackers vorm Berg um 20 fl.

S. Hanns Knetzelen, Richter und Kastner zu W. — SBZ.: Gerg Dietrich und Michl Seeder, B. zu W.

D. monntag nach Agatha.

Orig. Perg. mit S.

81. 1529 Februar 2. — Georg Markgraf zu Brandenburg begehrt Stellung der bei Ostheim gefangenen oder bei der Beschädigung des Klosters Ahausen beteiligten Untertanen der Geistlichkeit und des Spitals zu W., um diese zur Strafe zu ziehen. Die Geldstrafe ist nach Wassertruhendingen zu entrichten.

G. am tag Purificationis Mariae.

Gedruckter Brief auf Papier; das aufgedrückte Rück-S. halb zerstört.

82. 1531 Juni 5. — Agnes Muschler, Bürgerswitwe in W., verkauft an das Spital (Meister Wilhelm Widemann) 1 fl. Jahreszins aus einer Wiese bei der Socklnekenn um 20 fl. Rh.

S. Hans Knezele, Kastner zu W. — SBZ.: Melcher Planck und . . .

G. am montag nach sontag Trinitatis.

Orig. Perg.; das S. fehlt.

83. 1531 Juli 24. — Leonhardt Trolmann von Amerbach verkauft an das Spital (Meister Wilhelm Widenmann) 2 fl. Jahreszins aus einer Wiese um 40 fl.

S. Hanns Knetzele. Kastner zu W. — SBZ.: Michl und Hans Sieder. B. zu W.

G. an montag nach Magdalene.

Orig. Perg. mit S.

84. 1531 Juli 31. — Hanns Höfler zu Amerbach verkauft an das Spital 1/2 fl. Jahreszins aus einer Wiese in der Wemdinger Mark um 10 fl.

S. und SBZ. wie bei Nr. 83.

G. am montag nach Jacobi.

Orig. Perg.; das S. fehlt.

85. 1532 Juni 15. — Leonnhart Gall zu Laub verkauft aus seinem Krautgarten dortselbst 1 1/2 fl. Jahresszins an das Spital um 30 fl. Rh.

S. Hanns Knetzele, Kastner zu W. — SBZ.: Hans Kepser der jüngere, B. zu W. und Veit Gall zu Laub.

Orig. Perg. mit S.

86. 1536 Oktober 9. — Pfalzgraf Otthainrich spricht die Spital Wemdingschen Untertanen in der Grafschaft Graisbach von der Besteuerung frei.

Orig. auf Papier mit abgelöstem Rücksiegel.



87. 1537 Juni 23. — Chrystoff Bischof von Eichstätt gibt dem Spitale zu W. (Meister Wolff Krafft) 1/3 Zehnt im Dorfe Laub zu Lehen, welchen das Spital von Herman, genannt Jeger, B. zu Otting, getauft hat.

Orig. Perg.; das Sekret S. fehlt.

88. 1538 September 30. — Michl Musinger zu Laub verkauft auf Wiederkauf dem Spital (Meister Sebastian Spet) aus seinem Krautgarten in der Laub Mark 1 fl. Jahreszins um 20 fl. Rh.

S. wie bei Nr. 85. — SBZ.: Hanns Scheiring und Hanns Linsenmeir, B. zu W.

G. am montag Nach Michaelis.

Orig. Perg.; das S. fehlt.

89. 1539 Oktober 6. — Jakob Thurr zu Ammerbach verkauft 1 fl. Jahreszins aus seiner Wiese auf den Lussen um 20 fl. an das Spital (Meister Hans Dietrich).

S. wie bei Nr. 85. — SBZ. Hay (meran) Eple, Nadler, und Ferb Hanns.

G. am montag nach Michaelis.

Orig. Perg. mit S.

90. 1540 Mai 24. — Hanns Trolman zu Amerbach verkauft 2 fl. Jahreszins aus seiner Wiese auf dem Hart um 40 fl. an das Spital (Meister wie vorstehend).

S. wie bei Nr. 85. — SBZ. Reichard Nadler und Hanns Reichart, B. zu W.

G. am montag nach Trinitatis.

Orig. Perg. mit S.

91. 1543 September 18. — Lehenbrief des Bischofs Moritz von von Eichstätt für das Spital W. über den Zehnt zu Laub (wie bei Nr. 87.)

G. am erichtag den 18. Septembris.

Orig. Perg. mit beschädigtem Sekret S.

92. 1544 Oktober 6. — Apolonia, Witwe des B. Claus Maria zu W., verkauft 1/2 fl. Jahreszins aus einer Wiese auf den Herdern um 10 fl. an das Spital W.

S. Conrad Offele, B. zu W. — SBZ. Hans und Contz Eple, B. zu W.

G. am montag nach Michaelis.

Orig. Perg.; das S. fehlt.

93. 1547 Februar 7. — Ulrich Hard, Schuster an der Schwalb, und seine Ehefrau Dorothea verkaufen 2 fl. Jahreszins aus Wiesen um 40 fl. an das Spital (Meister Wilhalm Widenmann).

S. Connradt von Leonrodt, Pfleger zu W. — SBZ. Caspar Freymann und Wolff Jacob, B. zu W.

G. am montag nach Unnser lieben Frawen Lichtmestag.

Orig. Perg. mit S.

94. 1552 Oktober 3. — Anna, Witwe des Jakob Kögel zu Amerbach verkauft dem Spital (Meister Georg Stahel) 1 fl. Jahreszins aus ihrer Wiese auffm Luss um 20 fl. Rh.

S. wie bei Nr. 92. — SBZ. Urban Lutz und Veit Müller, B. zu W.

G. am montag nach Michaelis.

Orig. Perg. mit S.

95. 1554 Februar 16. — Lehenbrief des Bischofs Eberhardt von Eichstätt, Dompropsts und Erzpriesters zu Salzburg, für den Pfründner Wolfgang Krafft im Spital über den Zehnt zu Lau (wie bei Nr. 87.)

Orig. Perg. mit stark beschädigtem Sekret S.

96. 1554 Februar 26. — Hanns Vischer und Leonhart Bachmeir zu Huiszhain (Huisheim) verkaufen dem Spital 15 fl. Jahreszins aus der Wiese Widenwisz zu Huisshain, welche sie vom Spitale um 300 fl. gekauft, aber schuldig geblieben sind.

S. Leonhart Lainleutter und Connrat Offele, B. zu W.

G. am montag nach Walburgis.

Orig. Perg. mit 2 S.

97. 1554 Februar 26. — Jacob Kessler zu Huiszhain verkauft dem Spital zu W. 45 Kr. Jahreszins aus einem vom Spital um 15 fl. erkauften, aber schuldig gebliebenen Acker auf dem Leuttenbühel.

S. Leonhart Lainleutter und Wolffganng Kholl, B. zu W.

G. am montag nach Walburgis.

Orig. Perg. mit 1 S.; 1 S. verloren.

98. 1554 April 24. — Hanns Feinel, Wirt zu Huiszhain, verkauft 10 fl. Jahreszins dem Spital zu W, aus seinen demselben um 200 fl. abgekauften, aber schuldig gebliebenen Gütern.



S. Wolffganng Seefried, B. zu W. — SBZ. Hanns Richter, Metzger, und Bastian Ruep, B. z. W.

G. am tag Georgii.

Orig. Perg.; das S. fehlt.

99. 1554 Mai 7. — Die Stadt W. verleiht dem Stoffel Brenner zu Huiszhaim einen zu dieser Pfarrei gehörenden Acker, Eigentum des Spitals zu W., gegen eine jährliche Abgabe von 3 ₰ oder $^{1}/_{2}$ Huhn an das Spital.

G. am montag nach Exaudi.

Orig. Perg.; das Sekret S. fehlt.

100. 1554 Juni 30. — Hainwald Hindennach zu Ronham verkauft dem Spital zu W. (Meister Georg Stahel, Pfleger: Georg Vischer und Enndris Ernnst) $1^{1}/_{2}$ fl. Jahreszins aus Gütern, von der Pfarrei Huissham herrührend, in der Mundlinger Markung um 30 fl. Rh.

S. Leonhart Lainleutter, B. zu W. — SBZ. Hanns Schnüerle und Hanns Aurnhamer, B. zu W.

G. am sambstag nach Petri und Pauli.

Orig. Perg. mit S.

101. 1557 Oktober 4. — Martin Kaisersperger, B. zu W., verkauft aus seiner Behausung im Seegarten-Viertl 1 fl. Jahreszins um 20 fl. an das Spital (Meister Georg Stahel).

S. wie vorstehend. — SBZ. Stephan Vischer und Connradt Mayr, B. zu W.

G. am montag nach Michaelis.

Orig. Perg. mit S.

102. 1558 Oktober 3. — Georg Kleininger von Laub verkauft aus seinen Aeckern bei den Gayszprückle 1 fl. Jahreszins um 20 fl. an das Spital zu W. (Meister Balthasar Luger).

S. Wolff Seefridt, B. zu W. — SBZ. Bastiann Gerstmair und Hanss Dotle, B. zu W.

G. uff montag nach Michaelis.

Orig. Perg.; das S. fehlt.

103. 1565 Juli 26. — Dorothea, Witwe des Hanns Küntzer zu Amerbach, verkauft aus ihren Wiesen, genannt die Lanng Egerttenn, 2 fl. Jahreszins um 40 fl. an das Spital zu W.

S. Leonnhart Lainleuter, alter Bürgermeister zu W. — SBZ. Anthony Menle und Franntz Betz zu Amerbach.

G. uff donnerstag nach Jacobi.

Orig. Perg.; das S. fehlt.

104. 1569 März 3. — Matthis Sperle zu Lomershaim verkauft aus seiner Wiese $2^1/_2$ fl. Jahreszins um 50 fl. an das Spital zu W.

S. wie bei Nr. 92. — SBZ. Melcher Schneydt, Schuster, und Caspar Rillig, B. zu W.

G. uff donnerstag nach Invocavit.

Orig. Perg.; das S. fehlt.

105. 1574 August 26. — Christoff Haider zu Amerbach und seine Ehefrau Catharina, Untertanen des Spitals zu W., schulden dem Georg Angermiller, B. zu Ingolstadt, 170 fl. Rh. und verpfänden dafür ihr Lehen, das dem genannten Spitale zinst.

S. Sixt Fischer, Spitalverwalter zu W. — SBZ. Heimeran Geyr und Lienhardt Jacober, B. zu W.

Orig. Perg.; das S. fehlt.

106. 1572 Januar 22. — Barbara, Lienhardt Kratzmair's Ehefrau, schuldet den Pflegern des Spitals zu W. Sixt Fischer und Lienhardt Saur 40 fl., welche diesen Anna Schneidt an „erkaufter Pfriendt" schuldig geblieben.

S. Cunradt Seefridt, Bürgermeister zu W. — SBZ. Lienhardt Weiss und Lienhardt Lochprunner, der alte, B. zu W.

Orig. Pap. mit aufgedrücktem S.

107. 1577 Februar 16. — Ein Streit zwischen dem Kloster Kayssersheimb und dem Spitale zu W. über den Neubruchzehnt in der Huishainer Zehnt-Markung wird durch Schiedsrichter dahin geschlichtet, dass das Spital den Hauptzehnt in genannter Markung einzufangen berechtigt sein solle.

Orig. Perg.; das Sekret S. des Klosters und das Stadt S. von W. fehlen.

108. 1587 September 12. — Georg Fischer, Bürgermeister von W., kauft unter Vorbehalt des Präsentationsrechtes seiner Familie und der Präcedenz eines verarmten Familiengliedes, für ein dürftige Person die untere Pfründe im Spitale um 350 fl.

Orig. Perg. mit Sekret S. der Stadt W.



109. 1591 April 2. — Lehenbrief des Bischofs Caspar von Eichstätt über den Zehnt zu Laub für das Spital zu W. (Meister Veit Brunnenmayr).

G. den andern monatstag Aprilis.

Orig. Perg. mit kleinem Sekret S.

110. 1614 April 26. — Lehenbrief des Bischofs Johann Christoff von Eichstätt über den Zehnt zu Laub für das Spital zu W. (Meister Georg Küenlein).

Orig. Perg.; das Sekret S. fehlt.

111. 1618 März 24. — wie Nr. 110. Spitalmeister ist Caspar Mölle.

Orig. Perg. mit beschädigtem kleinen Sekret S.

112. 1623 Mai 15. — wie Nr. 110. Spitalmeister ist Lienhardt Wideman.

Orig. Pap. mit kleinem Sekret S.

113. 1625 November 4. — Ein Streit zwischen Graf Ludwig Eberhard zu Oettingen, Pfarrer in Heroltingen, und dem Spitale zu W. über den Zehnt in der Heroltinger Flur wird dahin entschieden, dass alle Jahre wechselweise von einem der streitenden Teile der ganze Zehnt solle eingenommen werden.

Orig. Perg.; das gräflich Oettingen'sche Kanzlei S. und das Sekret S. der Stadt W. fehlen.

114. 1667 März 26. — Lehenbrief des Bischofs Marquardt von Eichstätt für das Spital zu W. (Meister Georg Meermos) über den Zehnt zu Laub.

Orig. Pap. mit aufgedrücktem Sekret S.

III. Die Stadtgemeinde betr.

115. 1383 März 13. Fritz Göldner, Müller von der Schwalbe, gelobt sich künftig aller Feindseligkeiten gegen die Herrn von Oettingen und die Bürger von W. zu enthalten, in Streitfällen sich an die Gerichte zu wenden und die erlittene Einsperrung nicht zu rächen.

S. Tegenhart von Gundelfingen, Ulrich von Treutlingen, Ritter, Wirth von Mittelburg und Merklin Hinrong, Vogt ze Graispach.

G. an dem nechsten freytag nach sant Gregorien tag in der Vasten.

Orig. Perg. mit 4 S.



116. 1383 November 6. — Ůlin, genannt der Vinger von Gunczenhusen, gelobt Urfehde.[1])

S. chůnrath von Leutershein der jüngere, Ůlrich von Můr, der Laugeg, und Ulrich von M . . .

G. an dem freytag vor sant Martinstag.

Orig. Perg.; von den 3 S. ist 1 abgelöst.

117. 1405 Februar 12. — Hans Kirchermayr von Wolfferstat gelobt Urfehde.

S. Jacob Veczer, Vogt zu Wämbdingen und Hans vom See, gesessen zu Pollsingen.

G. an donrstag vor sanct Valentins tag.

Orig. Perg.; von den 2 S. fehlt das Veczers.

118. 1420 Mai 23. — Urfehdebrief des Jos, genannt „Augen Artzt" von Rapoltzweyl (Rappoltsweiler i. E.).

S. Hans vom See und Heinrich Weischenfelder. — SBZ. Hans Schreyer, Hans Sattler, Hans Schuster und Conrad Gaggel, B. zu W.

G. am nesten donrstag vor dem heiligen Pfingstag.

Orig. Perg.; die 2 S. fehlen.

119. 1421 Juli 8. — Desgl. des Hans Mülner, Sohns der Seycz Hafnerin zu W.

S. Seyfrid von Wemding, Ritter.

G. an sant Kylians tag.

Orig. Perg. mit beschädigtem S.

120. 1422 Juli 27. — Desgl. des Eberlin Segenschmid von Sibenaych.

S. Hans Wyelancz, Ueberreiter des Deutschordenshauses zu Ellingen.

G. am montag nach sant Jacobs des zwelfboten tag.

Orig. Perg. mit S.

121. 1424 Dezember 15. — Desgl. des Beringer Haffner.

S. Fratz vom Stain.

Geschrieben u. G. am freytag nach sant Lucyen tag.

Orig. Perg. mit beschädigten S.

122. 1425 Januar 2. — Oswald Romer gelobt die vom Wemdinger Vogt Conrad von Hoppingen, dem ältern, über ihn

---

[1]) In dieser und den folgenden Urfehden ist nie die Ursache der Gefangennahme genau angegeben, es heisst da nur allgemein „um Schuld, um Frevel, um Untat" u. dergl.

verhängtc Strafe nicht zu rächen und 3 Meilen weit aus der Herrschaft Oettingen wegzuziehen.

S. Wilbold Waler und Heinrich von Seckendorf. — SBZ. Cristan Erlingsshauser und Heinrich Preller, Vogt zu Monheim.

G. am nesten tage nach Unsers Herren Beschneydung.

Orig. Perg. mit 2 S.

123. 1425 Januar 23. — Urfehdebrief des Hans Ackermann von Werde (Donauwörth).

S. Conrad Truchsess zu Werde.

G. am aftermontag vor sant Pauls Bekerung.

Orig. Perg. mit beschädigtem S.

124. 1425 März 22. — Wilbold Waler zu Goshyn (Gossheim) und seine Ehefrau Barbara verkaufen der Stadt W. das Swalberholtz nebst Zubehör, wie es von Erckinger von Mittelburg sel. auf Leupold von Seckendorf, Ritter, von dem sie es gekauft haben, übergegangen ist.

Bürgen und Mits.: Wilhalm Tanhawser, Vogt zu Ötingen, und Conrad Holtzinger zu der Keppfenburg.

G. am donrstag nach Mittervasten.

Orig. Perg. mit zerstörten S.

125. 1425 August 10. — Urfehdebrief des Peter Widenman zu W. gegen den dortigen Vogt Chunrad von Hopping.

S. Hans vom See und Hans Slaiss.

G. an sand Lorentzentag.

Orig. Perg. mit 2 S.

126. 1425 September 11. — Desgl. des Conrad Güld zu W.

S. Hans Frödenberger.

G. am aftermontag vor des hailigen Creutz tag Exaltationis.

Orig. Perg. mit S.

127. 1426 Mai 12. — Desgl. des Hanns Huczelsieder, früher zu W.

S. Hanns vom See und Wilwalter . . (Rasur) Waüler.

G. am nähsten suntag nach Unsers Herren Auffertag.

Orig. Perg. mit 2 beschädigten S.

128. 1428 Februar 10. — Desgl. des Mertin Scherer, B. zu W.

S. Wilbolt Waler und Hainrich von Mauren.

G. am nechsten afftermentag vor sant Valentin tag.

Orig. Perg. mit 2 S.



129. 1429 Juni 15. — Der innere Rat von W. teilt Haus, Hofreit und Stadel zwischen Fricz Syeder und Cuncz Fuchszlin und befiehlt, dass jeder ab- und umzäune.

G. an sant Veits tag dez hayligen martrers.

Orig. Perg. mit Stadtsigel.

130. 1439 Januar 30. — Urfehdebrief des Fridel Kurbs.

S. Hanns Willing und Hanns Huttner, Kastner zu W. — SBZ. Fricz Schaupp, Spitaulmeister zu W., und Haincz Jäger von Kircheim.

G. am freytag vor Unser lieben Frauen tage Liechtmesse.

Orig. Perg.; von den 2 S. ist eines beschädigt.

131. 1442 Januar 10. — Ein Streit zwischen W. und Amerbach über 60 ₰ Zins aus einer Wiese in A. wird dahin geschlichtet, dass 40 ₰ an W. und 20 ₰ an A. fallen sollen.

S. Junckher Hanns von Gundolczhein, Vogt zu W.

G. an mitwuchen nach der hayligen Drey Künig tag.

Orig. Perg. mit S.

132. 1443 Dezember 4. — Urfehdebrief des Peter Hesz von W., seiner Ehefrau Anna und seines Sohnes Jörg.

S. Fricz vom See und Hanns Liebnknecht, Richter zu Ingolstat. — SBZ. Cristan Knopff und der Scharpfheincz.

G. an sand Barbaran tag der heyligen junckfrawen.

Orig. Perg. mit 2 S.

133. 1443 Dezember 4. — Desgl. des Ludwig yban, Schreiners in W.

S. Junckher Fridrich vom See und Hans Liebenknecht, Richter zu Ingolstat.

G. uff mittwuchen sant Barbaran tag der heiligen junckfrawen.

Orig. Perg. mit 2 S.

134. 1444 November 12. — Desgl. des Heintz Lesch von Monheim.

S. Conrat Huttner, B. zu W.

G. am nechsten Tag nach sand Martins tag.

Orig. Pap., brüchig, mit aufgedrücktem S.

135. 1447 Januar 24. — Sigmund von Wemding appelliert von einem zu Dillingen erfolgten Schiedsspruch, der das



Schwalberholz der Stadt W. nicht als Lehen, sondern als Eigentum zuspricht, an Kaiser Sigmund.

G. am afftermentag vor sand Paulstag, als er bekert ward.

Orig. Perg. mit beschädigtem S.

136. 1453 April 9. — Conrat Veger erhält die Erlaubnis aus der Stadt W. zu ziehen, gelobt aber, auf Ermahnen wieder dahin zurückzukehren.

S. Hans Hutner.

G. am montag nach dem suntag Quasi modo geniti.

Orig. Perg.; das S. fehlt.

137. 1453 August 19. — Hanns Haller, Wagner zu Nördlingen, verspricht der Stadt W. für 8 fl. aufzukommen, wenn seine Stiefmutter Barbara Hallerin, welche von ihrem zu W. verstorbenen Bruder Rů̊f Kneller Habe im Werte von 8 fl. geerbt hat, von dessen Witwe angefochten würde, von der man nicht wisse, ob sie noch lebe.

S. Martein Nawer und Hans Riessmann, B. zu Nördlingen.

G. am nechsten suntag nach Unser lieben Frawen tag Assumptionis.

Orig. Perg. mit 2 S.

138. 1456 September 11. — Hiltpolt von Seggendorf zu Goshain (Gossheim) und die dortige Gemeinde tauschen von der Stadt W. 20 Tagwerk Wiesen am Newhaw ein gegen eine Wiese im Swalberholcz.

G. am sampstag nach Unser lieben Frawen tag, Nativitatis zu Latein genannt.

Orig. Perg.; das S. fehlt; vgl. nr. 10.

139. 1466 April 2. — Graf Johanns von Sulcz, Hofrichter zu Rotweil, entlässt die Stadt W. aus der Acht, worin sie sich infolge einer Klage des Conrat von Riethain befunden.

G. an mitwoch nach dem hailigen Balmtag.

Orig. Perg. mit aufgedrücktem Rück-S.

140. 1467 November 18. — Urfehdebrief des Sebolt Seerutter. Statthalter in W. ist Wilhalm Schenk von Geyern der jüngere.

S. Hanns von Seggendorff, genant Nolt, zu Gosshein,



und Hanns Huttner zu W. — SBZ. Michel Zinck und Lemmerhanns, des Schencken Diener.

G. am mitwuchen vor sant Elspeten tag.

Orig. Perg. mit 1 S., das andere verloren.

141. 1488 Oktober 8. — Die Stadt Hersprugkh (Hersbruck) beurkundet, dass Affra Gebmbrückherin von Bembding (W.) ihre Mutter Anna Gumpplin bevollmächtigt, gegen den Stiefvater Hanns Gumppl zu handeln.

G. an mitbochn vor Dionisij.

Orig. Pap. mit aufgedrücktem S.

142. 1493 Juli 30. — Ritter Caspar von Vestennberg, Pfleger zu W., Ulrich Alberstorffer und Caspar Morhart, Rentmeister im Oberlande, bewilligen der Stadt W., dass sie zu den 6 Mass vom Eimer, die dem Herzog als Umgelt zufallen, noch 2 Mass vom Eimer nehmen dürfen, die in gemeine Stadtkammer fallen sollen, so dass der Eimer deshalb um 2 Mass an der Eich kleiner gemacht werde.

G. am erichtag nach sannt Jacobs des hailigen zwölfbotten tag.

Orig. Perg. mit 3 beschädigten S.

143. 1503 Februar 20. — Leonhard Mayr zu W. und seine Ehefrau Anna verkaufen dem Rat 3 fl. Jahreszins aus der „Burgen Egerde“ zu Wingkell, die sie dem Rate um 60 fl. abgekauft haben, aber schuldig geblieben sind.

S. Endris Ebermayr, Kastner und Wilhalm Kesinger zu W.

G. an montag nach sant Valentins tage.

Orig. Perg. mit 2 beschädigten S.

144. 1506 Dezember 15. — Die Stadt Nördlingen vidimiert der Stadt W. den Freiheitsbrief Nr. 23.

G. auff aftermontag nach sannt Lucyen tag.

Orig. Perg. mit Sekret S.

145. 1511 Mai 6. — Graf Růdolff von Sultz, Hofrichter zu Rotweil, teilt der Gemeinde Wendling (W.) mit, dass Peter Schoen von Möttingen geächtet sei und dass ihm kein Unterschlupf gewährt werden dürfe.

G. uff zinstag nach dem sonntag Misericordia Domini.

Orig. Perg. mit aufgedrücktem Rück-S. des Hofgerichts.

146. 1511 Juni 2. — Hanns Renwold zu Amerbach und seine Ehefrau Margareta verkaufen der Stadt W. 1 fl. Jahres-



zins aus dem „Espan flegken" und einem Acker bis auf Widerkauf um 20 fl. Rh.

S. Caspar Schengk zum Schengkenstain, Ritter, Pfleger zu W. — SBZ. Georig Schmid am Bach und Ůtz Steinlen, B. zu W.

G. an montag nach dem sontag Exaudi.

Orig. Perg., das S. fehlt.

147. 1513 April 26. — Graf Rudolf von Sulcz, Hofrichter zu Rotweil, verbietet dem Rate von Wemblingen (W), den geächteten Jörg von Wemblingen zu Fünffstat zu unterstützen.

G. uff zinstag nach georii.

Orig. Perg. mit aufgedrücktem Rück-S. des Hofgerichts.

148. 1514 April 24. — Die Stadt W. schickt auf den von den Herzögen Wilhalm und Ludwig auf den 7. Mai nach München ausgeschriebenen Landtag als Vertreter ihre Ratsfreunde Hanns Dentener und Cunrat Scheiring.

Mits. Caspar Schenck zum Schenckenstain, Ritter, Pfleger zu W.

G. auf montag sant Georgen des heyligen ritters tag.

Orig. Perg. mit 2 S.

149. 1520 Januar 2. — Graf Rudolf von Sulcz, Hofrichter zu Rotweil, meldet dem Rat von Wemlingen (W), dass auf Antrag des Paul Ainkurn zu Nördlingen Gorig von Wernow geächtet wurde.

G. uff meuntag nach Circumcisionis Domini.

Orig. Perg. mit aufgedrücktem Rücksiegel des Hofgerichts.

150. 1522 Juni 11. — Georg Ötinger zu Walstetten (Waldstetten) verkauft an die vom Rate der Stadt W. aufgestellten Pfleger des Reichalmosens seinen Hof zu Walstetten (Waldstetten) um 50 fl.

S. Marx Lederer, B. zu W. — SBZ. Peter Diem und Hanns Hawer, B. zu W.

G. am mittwoch nach dem hayligen Pfingstag.

Orig. Perg. mit beschädigtem S.

151. 1522 November 13. — Hanns Götz, Vogt zu Auffkirchen, und seine Frau Otilia, Connradt Oeffellein und Hanns Veytt, B. zu W., verkaufen als Mandatare des Johann Durmmair,



Kanzleischreibers zu Nürnberg, als Vormunds der Kinder des verstorbenen Ulrich Nadler und seiner Ehefrau Brigitta, an die Stadt W. ein in der Stadtmark gelegenes Holz um 125 fl. Rh.

S. Connradt Öffelein und Connradt von Leonrod, Pfleger zu W.

G. am donnerstag nach sanct Martin des hayligen byschoffs tag.

Orig. Perg. mit 2 S.

152. 1523 April 11. — Wolffganng Kesinger verkauft der Stadt W. ein Holz mit Wiese in der Wemdinger Mark, giltbar dem Kastner zu W.

Mits. Hanns Knetzelein, Kastner zu W.

G. am samstag nach dem hayligen Ostertag.

Orig. Perg.; S. zerstört.

153. 1524 Oktober 8. — Graf Ruedolff von Sullcz, Hofrichter zu Rotweil, teilt der Stadt W. mit, dass auf Antrag des Anndreas Puch, Kaplans zu Öttingen, Wollff von Gundeltzhaim geächtet worden sei.

G. sambstags nach Francisci.

Orig. Perg.; das aufgedrückte Rück-S. des Hofgerichts ist abgefallen.

154. 1525 September 21. — Leonhardus Fuchslen, der Arznei Doctor, und sein Bruder Johannes Fuchslen, Priester, Petter Senng, Gerichtsschreiber, Georg Vischer B. zu W., Georg Dietrich, Michael Mohr, Träger der Ursule, Georg Fuchslen's Tochter, Wilhalm Fuchslen und Hanns Scheyring, B. zu W., verkaufen als nächste Erben des Georg Fuchslenn an die Stadt W. Wald und Wiese, das sog. Kesinger Holz, um 50 fl. Rh.

S. Peter Senng, Georg Vischer und Hanns Knetzele, Kastner zu W.

G. am tag Thomae appostoli.

Orig. Perg. mit 3 S.

155. 1531 Oktober 14. — Contz von Ehenhaim zu Geyern, wohnhaft zu Feuchtwang, verkauft eine Forderung von 100 fl. Kapital zu Deckingen uff dem Hanenkamp, ausgestellt am 26. Dezember 1492, an den Rat der Stadt W.



Mits. Contz von Leonrod, Pfleger zu W.

G. am sampstag nach Dionisii.

Orig. Perg. mit 2 S.

156. 1539 April 19. — Hanns Knötzele, der ältere und Erasm Preu, der jüngere, Kastner zu W, verkaufen mit Wissen ihrer Herzöge Wilhelm und Ludwig den Vierern und der Gemeinde Amerbach die Weide auf den herzoglichen Wiesen auf der Holtzkircher Lachen und in dem Rore um 140 fl. Rh.

S. Hanns Knötzele und Conrad von Leonrad, Pfleger zu W.

G. am sambstag nach dem suntag Quasi modo geniti.

Orig. Perg., sehr schadhaft; von den 2 S. fehlt 1.

157. 1539 Oktober 6. — Dorothea, Witwe des Georg Müller zu Amerbach, bekommt von der Stadt W. für die auf Befehl des Herzogs Wilhelm geschehene Ableitung des Baches Doos durch Vermittlung des Rentmeisters Symon von Stetten zu Altenbeuren als Entschädigung 90 fl. Rh.

S. Hanns Knoetzele, alter Kastner zu W., und Georg Fridlmeier, Richter zu W.

G. am montag nach Michaelis.

Orig. Perg.; 1 S. erhalten, das andere fehlt.

158. 1539 Dezember 31. — Die Stadt W. bestätigt der Witwe Barbara des Ulrich Schlosser daselbst, dass sie neben ihrem Sohne Veit noch einen Sohn Leonhard Schlosser gehabt habe, der weiland Pfarrer zu Pilchdorf, kürzlich zu Wien verstorben, verschiedenes Erbe hinterlassen habe, behufs Erhebung dieser Erbschaft.

Orig. Perg. mit Stadt-S.

159. 1541 Dezember 26. — Haymeran Haider, B. zu W., und seine Hausfrau Otilia verkaufen an den Rat zu W. 1/3 Zehnt von ihren Gütern in der Stadt um 160 fl. Rh.

S. wie bei Nr. 157.

G. am montag nach Thome des zwelfpottenn.

Orig. Perg., die 2 S. fehlen.

160. 1551 Febr. 23. — Die Stadt W. verheisst, ein Anlehen von 2500 fl., das sie von Balthasar von Rechenberg zu Altenrechenberg, Amtmann zu Guntzenhausen, und Hans Georg von Cronhaim zu Cronhaim, als Vormündern der



Madalene von Rechenberg, Tochter des verstorbenen Christoffen von Rechenberg, Obervogts zu Warburg, erhalten hat, mit Zinsen nach Jahresfrist heimzahlen zu wollen.

G. am montag nach Cathedra Petri.

Orig. Perg.; das Stadt-S. fehlt.

161. 1556 Oktober 5. — Barbara, Witwe des B. Enndress Ernnst zu W., verkauft 5 fl. Jahreszins aus ihrer Wohnung am Katzen-Sattl um 100 fl. an die Stadt.

S. Wolffgang Sehfriedt, B. zu W. — SBZ. Leonhart Renwolt und Georg Saur, B.

G. uff montag nach Michaelis.

Orig. Perg. mit S.

162. 1559 Februar 23. — Die Stadt W., die der Magdalena von Rechennberg, Tochter des Christoff von R. sel., Obervogts zu Warburg, 500 fl. schuldig wird, verzinst diese Summe jährlich mit 25 fl. nach Rechenberg, Gunzenhausen oder Wassertrüdingen.

G. uff donnerstag nach Petri Cathedra.

Orig. Perg.; das Stadt-S. fehlt.

163. 1559 Februar 23. — Die Stadt W. verzinst der Witwe Affra von Rechenberg, geborn. von Knöringen auf Altenn-Rechenberg 1000 fl. Schuld je auf Petri Cathedra mit 50 fl.

G. uff donnerstag nach Petri Cathedra.

Orig. Perg.; das Stadt-S. fehlt.

164. 1566 Juni 5. — Die Stadt W. wird Matthiss Scheuring, des inneren Rats daselbst, 500 fl. schuldig.

G. uff mittwoch nach dem hailgen Pfingstag.

Orig. Perg.; das Stadt-S. fehlt.

165. 1568 September 3. — Die Stadt W. bestätigt den in 5 Artikeln abgefassten Zunftbrief der Maurer.

G. uff freitag nach Egidii.

Orig. Perg.; das Stadt-S. fehlt.

166. 1570 Juni 17. — Die Stadt Nürnberg empfiehlt der Stadt W. ein Bittgesuch der Susanna Beringer, des Goldschmieds Paulus Stegs Hausfrau, dass sie von Frantz Petz ihr Darlehen zurückerhalte.

Orig Perg. mit aufgedrücktem Rück-S.



167. 1572 April 25. — Joachim Dentener, Pfarrer zu Mögesheim, und seine 2 Schwestern verkaufen den von ihrer Mutter sel. Anna Denterin, B. zu W., ererbten 6. Teil eines Zehnts, dessen übrige 3 Teile der Frühmesser und 2 Teile das Reichalmosen bezieht, um 149 fl. an das Reichalmosen.

S. Conrad Öffelein und Christoff Seefridt, Domkapitelkastner und B. zu W.

G. auff freitag vor dem suntag Jubilate.

Orig. Perg.; von den 2 S. fehlt 1.

168. 1575 Februar 23. — Die Stadt W. wird ihrem Ratsfreunde Sixt Vischer 1000 fl. schuldig.

G. uff mitwoch nach Catedra Petri.

Orig. Perg.; das Stadt-S. fehlt.

169. 1577 Januar 26. — Magdalena, Witwe des Sixt Fischer, vermacht zum Seelenheile ihres Mannes dem Reichalmosen 5 fl. Jahreszins aus verschiedenen Besitzungen.

S. Georg Sattler, Bürgermeister und Georg Fischer zu W.

G. sambstags den 26. Januar.

Orig. Perg.; die beiden S. fehlen.

170. 1577 Juni 3. — Johannes Fischer, Sohn des Hanns F., B. zu W., der das Stipendium an der Universität Ingolstadt, worauf die Stadt W. Präsentationsrecht hat, geniesst, stellt als Bürgen Hanns Fischer, seinen Vater, Haimeran Besemair, Fuhrmann, Haimeran Besemair, Schuster, Haimeran Fischer Metzger, Simon und Lienhard Meittinger, Bastian Fischer, Arnoldt Frosch und Veit Schneidt, alle B. zu W.

S. Georg Sattler, Bürgermeister zu W. — SBZ. Thoma Schmidt und Cunradt Mair, B. zu W.

Orig. Pap. mit aufgedrücktem S.

171. 1580 Januar 8. — Die Stadt W. bezeugt dem Hanns Bayr, Sohn des Sixt Bayr sel., dass er ehelich geboren und nicht leibeigen sei.

Orig. Perg. mit Stadt-S.

172. 1598 August 13. — Die Stadt W. bestätigt eine Ordnung der Handwerke der Hufschmiede, Wagner und Maurer in 39 Artikeln.

Orig. Perg. von 4 Blatt in Grossquart; das anhang. Stadt-S. fehlt.



173. 1601 September 29. — Georg Engelhardt von Gundelsheim zu Steinhart verpfändet der Stadt W., der er kraft des mit seinem Vogt Jacob Altvatter am 27. Dezember 1600 getroffenen Rezesses 415 fl. schuldig ist, dafür die Zinsen und Gilten seiner Untertanen Lienhardt Mair und Jacob Stachel zu Trendel.

Orig. Perg.; das S. ist abgefallen.

174. 1616 Juli 11. — Die Stadt W. beurkundet, dass ihr Dr. Jacob Waitzeneger, herzogl. geistl. Rat und Stadtpfarrer dortselbst, 501 fl. Nachziel auf der Prädikatur und Kaplaneiwohnung übergeben und den Konsens des Herzogs Maximilian und des Bischofs Johann Conrad von Eichstätt zugestellt hat.

Orig. Pap. mit aufgedrücktem Stadt-S.

175. 1620 September 29. — Die Stadt W. bestätigt den Empfang von 200 fl. von Elisabeth, der Witwe des Bürgermeisters Sixt Vischer.

Orig. Pap. mit aufgedrücktem Stadt-S.

176. 1635 Februar 26. — Die Stadt W. verspricht eine Monstranz, zu deren Entleihung Konsens erteilt worden war durch Theobaldt Hundtbiss von Waltrambss, Rat der Ballei Franken und Kommentur zu Oettingen, nach Beendigung des Krieges zurückzugeben.

Orig. Pap. mit aufgedrücktem Stadt-S.

177. 1638 Oktober 9. — Die Stadt Nürnberg ersucht die Stadt W., geeignete Schritte zu tun, dass Hanns Stainhawser, Striegelmacher zu Nürnberg, zum Erbe seiner in W. verstorbenen Muhme Anna Offelin gelange.

Orig. Perg. mit aufgedrücktem beschädigten Rück-S.

178. 1641 März 8. — Die Stadt W. beurkundet die Stiftung eines Jahrtages für Sixt Vischer und dessen Geschlecht als Entgelt für Ueberlassung eines dem Kloster Maihingen zugefallenen Legates, wovon bereits 2000 fl. zur Reparatur der Pfarrkirche und 500 fl. zur Herstellung des Choraltars verwendet sind.

S. Stadt- und Pfarrkirchenstiftung.

Orig. Pap. mit aufgedrückten S., wovon nur jenes der Stadt erhalten.



179. 1643 Dezember 16. — Ein Kompetenzstreit zwischen der Stadt W. und dem kurfürstlichen Richter Balthasar Vogl daselbst über Amtsbefugnisse wird durch den Hofratspräsidenten in München geschlichtet.

Orig. Perg.; das S. fehlt.

180. 1647 August 23. — Urfehdebrief des Leonhardt Beyrle, B. zu W.

S. Emeran Schwarzenberger, B. zu W.

Orig. Pap. mit aufgedrücktem S.

181. 1670 August 22. — Die Stadt W. verkauft 50 fl. Jahreszins an Maria Johanna, Witwe des Johann Jacob Weiss, weiland Bürgermeisters zu Augsburg, um 1000 fl.

Dorsal-Notiz: dise obligatio hat tit. h. leonhardt Roth, Mittagprediger, ausgelöst unndt nach dessen absterben zur Mittagpredicatur stiftung legiert.

Orig. Perg. Libell von 8 Blättern in Grossquart; das anhängende Stadt-S. fehlt.

182. 1696 Oktober 5. — Kloster Marienburg, Diöc. Eichstätt, verkauft dem bayr. Rat und Stadtpflegskommissär zu Donauwörth und Pflegamtsadministrator zu W. Johann Georg Kumpfmiller von Kumpfmillen 2 Hofgüter zu Lommersheim, zinsbar zum Kastenamt W.

Abschrift Pap.

IV. Einzelne Bürger im Verkehr unter einander und mit benachbarten Gemeinden betr.

183. 1367 Juni 17. — Die Witwe Margret Gremlichin, Bürgerin von W., verkauft an ihren Mitbürger Chunrad den Haberkern aus einer Wiese, das Gerewt genannt, 1 ℔ h., um 9½ ℔ h. Oettinger Währung.

G. an Unsers Herrn Leychnams tag.

Orig. Perg. mit S. der Stadt W.

184. 1402. — Haincz Öhaim, B. zu Monhaim, Heincz Klain, Hanns Styllnawer, B. zu W., Fricz Sünder, Haincz Bosner, B. zu Monheim, sitzen auf Bitten des Hanns des Schörenlen, B. zu W. einer- und des Fricz des Ludweigs zu Walstetten andrerseits, in Monhaim zu Gericht und entscheiden, dass Kuncz Rumpfhart, der blöde Bruder von Schörenlen's Haus-



frau Anna, seine Habe nicht diesem zu übergeben brauche, sondern damit, was er wolle, machen, sie also auch dem Ludwig geben könne, bei dem er Pflege und Nahrung habe.

Orig. Perg. mit beschädigtem S. der Stadt Monheim.

185. 1405 Juni 21. — Chunrad Weickmann, B. zu Ingolstat, verzichtet gegen 60 fl. Rh. auf alle Ansprüche an Hainreich Klayn und andern B. zu W.

Mits. Thomas der Katzpeck, Richter zu Ingolstat. — SBZ. Hans Paion von Ingolstat, Symon Hofmaister zu Fünfstat und Chunrad Slittenhart, B. zu W.

G. an dem nähsten sunntag nach Unsers Herren Leichnam tag.

Orig. Perg.; 2 S. beschädigt.

186. 1424 Juli 17. — Ehevertrag des Lienhart Kelbermetzger, B. zu W., mit Elspeth, Tochter des Chuntz Storr von Utzingen.

S. Conrad von Hoppingen, Vogt zu W. — SBZ. die „heyrautsleut“, Hans Sattler und Hans Ennd von Apercz-hofen (Appetshofen) des Rates zu W.

G. am montag vor sant Marie Magdalenen tag.

Orig. Perg. mit S.

187. 1425 August 24. — Schlichtung eines Streites zwischen Hans Zenglin, Frau Adelhayde zu W, und Fritz Pengel zu Tittenhin (Dittenheim) durch Schiedsrichter.

S. Conrad von Hoppingen der ältere, Vogt zu W. — SBZ. Hans Husman, Bürgermeister, Conrad Feger, Hans Smid von Apetzhofen, Conrad Claimen, Hans Gerber, B. zu W.

G. an sant Barthelmes tag.

Orig. Perg., S. beschädigt.

188. 1426 Februar 25. — Die Brüder Fritz, Hans, Seitz, Künlein und Fridel Wölflin und Wirt Matheis, Schwächer des Fritz Wölflin einerseits und die Brüder Cortz und Hans Karg anderseits, alle zu Fünfstatt (Fünfstetten) lassen ihren Streit wegen des Contz Karg und Anna, Ehefrau des Fritz Wölflin, Tochter des Matheis, für immer schlichten durch Chůnrad Huttner, Bürgermeister und Hans Hausmann, des Rats zu W.; Chontz Karg muss Fünfstat in

14 Tagen verlassen, und darf ohne Erlaubnis nicht zurückkehren.

S. Conrad von Hoppingen der ältere, Vogt zu W. — SBZ. Chuncz Karg, Hans Karg, Fritz Karg, Uelin Karg.

Orig. Perg., das S. fehlt.

189. 1426 März 11. — Conrad Huttner, Bürgermeister, Hans Hausmann zu W. u. a. bringen den Streit zwischen den Familien Wölflin, Matheis und Karg zu Fünfstat zum friedlichen Austrage dahin, dass Fritz Wölflin seine Ehefrau Anna wieder zu sich nehmen sollte, wofür ihm Concz Karg 15 fl. zu zahlen hat, deren erste 5 fl. am Wemdinger Ostermarkt fällig werden; nähme er sie nicht zu sich, so solle er bloss 5, die andern 10 fl. seine Ehefrau Anna bekommen.

S. Conrad von Hoppingen der ältere, Vogt zu W.

G. am montag nach Letare.

190. 1432 März 17. — Das Eichstätter Ehegericht trennt die Ehe des Jacob Ster von W. auf die Klage seiner Hausfrau Anna, Tochter des Johann Hayt von Fünfstat, von Tisch und Bett.

D. die dicima septima mensis Marcii.

Orig. Perg. latein; das S. ist stark beschädigt.

191. 1433 Oktober 30. — Lenhart Helfenstain, B. zu W., und seine Frau Kathrein setzen ihrer Tochter Elssbeth ein jährl. Leibgeding von 7 fl. Rh. aus dem dem Jacob Veczer abgekauften Sandprumengut.

S. Hans von Sunthein, Vogt zu W.

G am freytag vor Aller Hailigen tag.

Orig. Perg. mit S.

192. 1434 Januar 8. — Seitz Semler von Halssprunn (Heilsbronn) wegen Untat an den Wemdinger Bürgern Endres Kolman und Scheirhans von diesen in das Gefängnis zu Lewterszhawsen (Leutershausen) gesetzt, verspricht dies nicht zu rächen.

S. Junker Pauls von Seckendorf und Conrat Hoppinger, Sorg genannt.

D. Feria secunda post Epiphaniam Domini.

Orig. Perg. mit 2 beschädigten S.



193. 1439 Februar 3. — Abt Lenhart von Kayssheim gibt dem Wemdinger Bürger Hans Schörlin das Klostergut zu Erlach (Erlachhöfe) in der Wolffersteter Pfarrei zu Erblehen gegen jährlich 2 ℔ 5 β. h. und 2 Fastnachtshühner.

G. am sant Blasius tag des hailigen bischoffs und martrers.

Orig. Perg. mit stark beschädigtem S.

194. 1145 Mai 25. — Jakob Käbicz, Kastner zu W., erkennt, dass Anna, Tochter des Hanns Aepplin sel., mit ihrem Kinde nutzberechtigt sei zum Trieb und Brunnen des Ackerhanns gegen einen Jahreszins von 6 ₰ an Michaelis.

S. Conrat Huttner, B. zu W.

G. an sand Urbans tag.

Orig. Perg. mit S.

195. 1446 Dezember 13. — Hanns Hawszmann, Hanns Tennterner, Hanns Leonhart, Hanns Baszmair, Heinrich Swencker, B. zu W. und Seitz Schneider von Wolfferstat schlichten den Streit zwischen Hanns Knoll von Degerszheim (Degersheim), Schwager des von Conrat Wolff von Rotemberg erschlagenen Conrat Müller von Rotemberg sel. und dem genannten Conrat Wolff dahin, dass der Totschläger den Freunden des Erschlagenen 20 fl. und 50 ℔ Wachs geben, eine Wallfahrt nach Aachen und Einsiedeln machen, zum Seelentrost des in W. begrabenen Toten 30 Messen lesen lassen und an der Stelle des Totschlags ein Kreuz errichten müsse.

S. Hans Huttner, B. zu W. — SBZ. Hanns Tentener, Hanns Gerber und der Öffelin.

G. an sant Lucien tag.

Orig. Perg. mit beschädigtem S.

196. 1447 Juli 27. — Hanns von Praitenstein und die Beisitzer Hanns Tenterner, Hainrich Swencker, Hanns Gerber und Öffenlin, B. zu W., schlichten einen Streit zwischen Margret von Holczingen, Äbtissin von Klosterzimmern, und der Gemeinde Amerbach dahin, dass die Amerbacher von 3 Aeckern am Herweg, an die Scham stossend, keinen Zehnt, dagegen von dem dem Rembolt abgekauften Acker jährlich 15 ₰ an das Kloster entrichten sollen.

S. Hanns von Praitenstein.

G. am donrstag nach sant Jacobs tag des merern.

Orig. Perg.; das S. fehlt.

197. 1450 August 11. — Hans Rot von Wolferstat, welcher Kuntz Schwartz von dort erschlagen hat, vergleicht sich mit dessen Sohn Hanns Schwartz, B. zu W., dahin, dass alle Feindschaft zwischen ihnen aufhören, er aber eine Wallfahrt nach Aachen, Rom und Einsiedeln machen, 50 fl. 30 ℔ Wachs geben und zum Seelentrost des Erschlagenen ein Kreuz in der Mark errichten solle.

S. Junker Wolffgang von Hoppingen und Junker Hans von Wayblingen.

G. am afftermontag nach sant Lorenczen tag.

Orig. Perg.; das erstere S. fehlt.

198. 1452 November 19. — Ein Streit zwischen Enndriss Weber von Unterbissingen und Heincz Lanndiger von Schlaw, den Vormündern des Kindes des Ullin Kerrelin sel., und Hanns Kerelin, Bruder des Ullin, und seinen Kindern wird durch Hanns Nozgker, Burgmann zu Bappennheim, Six von Raunss, Stadtvogt daselbst, Hanns Hutner, Hanns Gerber und Hanns Siffeyer, B. zu W., dahin geschlichtet, dass Hanns Kerelin dem genannten Kinde 100 fl. elterliches Erbe geben und es 5 Jahre erziehen, kleiden und ernähren müsse.

S. Hanns Nozgker und Six vom Rawnnss.

G. an sannt Elsspeten tag.

Orig. Perg. mit 2 S.

199. 1468 Mai 13. — Jakob Baldinger, B. zu W., verkauft seine in der Stadt gelegene Badestube, genannt das „New Bade zu Werndingen“ um 150 fl. an Lorentz, Bader von Trühendingen (Wassertrüdingen).

G. am freittag vor dem suntag Cantate nach Ostern.

Orig. Perg. mit Stadt S.

200. 1475 Juli 25. — Ritter Jörg von Bappenhain, Reichserbmarschall, Landrichter der Grafschaft Hirsperg und Pfleger zu Kelhaim, verkauft seine Güter zu Walsteten (Waldstetten) an seinen Schwager Wolfgang von Hoppingen, Pfleger zu W., um 220 fl. Rh.

Mits. Sigmund von Leutershaim zu Mur und Kristoff vom See.

G. an des heyligen czwelfpoten sand Jacobs tag.

Orig. Perg.; von 3 S. fehlen 2.



201. 1475 September 30. — Hanns Rorbach zu Walsteten verkauft aus Acker und Wald in der Bůchen dem Pfleger von W. Wolfgang von Hoppingen 1 fl. Ewiggeld.

S. Hanns Huttner und Hainrich Kesinger.

G. am sambstag nach sant Michelstag.

Orig. Perg. mit 2 S.

202. 1475 Oktober 21. — Wolfgang von Hoppingen, Pfleger zu W., verleiht dem Cůnrat Rudelmair zu Walstetten seinen Hof dortselbst.

Mits. Hainrich Kesinger zu W.

G. am sambstag nechst nach sand Gallen tag.

Nicht ausgefertigtes Orig.; Rückbemerkung: Dass ist ein Coppey.

203. 1489 Februar 25. — Mathes Brawnecker, genannt Clingelein, B. zu W., verkauft aus seinem Haus im Katzensattelviertl in W., 1 fl. jährl. Gilt um 20 fl. an seinen Mitbürger Klaus Vorner.

S. Ändres Ebermayr, Vogt und Kastner zu W. — SBZ. Hanns Ewlamayer und Lienhardt Mayr, B. zu W.

G. an sant Walburgen tag.

Orig. Perg. mit S.

204. 1489 Juli 7. — Ůlrich Streuss, Stadtammann zu Nördlingen stellt der Katherina Awrenhaimer von Zebingen (Zöbingen, württ. OA. Ellwangen) einen Gerichtsbrief aus über das bisherige gerichtliche Verfahren in ihrer Streitsache gegen Lannghanns von W., Knecht des Hanns Bronngasser, Bäckers zu Nördlingen, welcher ihr ein Auge ausgestossen, wofür sie 100 fl. Schadenersatz verlangt, und der auf 4 Gerichtstagen nicht erschienen war.

G. uff afftermontag nach sant Ůlrichs des hailigen bischoffs tag.

Orig. Perg. mit Gerichtssigel von Nördlingen.

205. 1491 Oktober 5. — Michael Walther, Kaplan zu Hagaw, Hanns Goll und Pawls Hüler, Heiligenpfleger dortselbst, quittieren Wolfgang von W. über die fälligen 5 fl. Jahreszins aus dem im Jahre 1468 von Lorenz von Erlbach an ihn übergegangenen Hagawer Pfründekapital von 100 fl.

S. die Stadt W.



G. auff mitwuchen nach sant Michels des hailigen ercz-engels tag.

Orig. Perg. mit S.

206. 1495 September 14. — Die Brüder Haymerand und Leonhard Kůn von W., deren Mutter Elizabeth sich wieder verheiratet hat, vergleichen sich mit ihrem Stiefvater Hans Diem bezüglich ihres elterlichen Erbes dahin, dass ihnen 6 fl. ausgefolgt werden sollen unter Verzicht auf Weiteres. Beredner und Tädinger: Hanns Fuchsle der ältere, Leonhard Schmid, Jakob Tucher, Hanns Merwart, Leonhard Schmid von Gosshaim.

G. an montag des hayligen Creutz tage seiner Erhebung.

Orig. Perg. mit Sekret S. der Stadt W.

207. 1502 April 12. — Hanns Fuchsle der ältere, und Cunrad Sefryd, des Rats zu W., schlichten als Spruchleute einen Streit der Gemeinde Lammershaim (Lommersheim) dahin, dass künftig jedes Gemeindemitglied gleichen Anteil an Wald, Wiesen usw. haben solle.

S. die Stadt W.

G. an afftermontag nach dem sonntag, Misericordia domini in latein genannt, der ander sontag nach dem hayligen Ostertag.

Orig. Perg. mit beschädigtem kleineren S.

208. 1502 Juni 27. — Michel Erhard auf der obern Můlle vor dem Neutor zu W. verkauft an Sigmund Kebitz und dessen Ehefrau Magdalena ebenda 3 fl. Jahreszins um 60 fl.

S. Andres Ebermair, Kastner und Cunradt Öffele zu W.

G. an montag nach sant Johanns tage des täuffers.

Orig. Perg. mit 2 S., wovon 1 sehr beschädigt.

209. 1503 Mai 29. — Die mit „Sant vallentins" Krankheit behaftete Weberstochter Anna Menderlen in W., deren Eltern gestorben sind, wird von Michahel Karg und seiner Ehefrau Elisabeth, ihrer Muhme, in Kost und Wohnung genommen, wofür Anna ihnen 45 fl., eine Wiese beim Wildbad und einen Krautgarten gibt.

S. Georig von Rechberg von Hohenrechberg und die Stadt W.

G. an montag nach dem hayligen Auffarttage Unnsers Herrn.

Orig. Perg. mit 2 S.

210. 1503 August 28. — Steffan Bappenhainer und seine Ehefrau Katherina zu W. verkaufen an Sigmund Käbitz ebenda 15 Kr. Jahreszins aus einem Krautgarten um 5 fl.

S. Endriss Ebermair, Kastner und Cunrat Öffele zu W.

G. am montag nach sant Bartholomeus tag.

Orig. Perg. mit 2 S.

211. 1503 November 8. — Wolfgangus Nebel, Deutschordenspriester z. Z. in Nürnberg, verkauft an Conrat Öffele, des Rats zu W., sein Haus mit Garten zu Lommershain.

S. Wolffgang von Eisenhoven, Landkomtur der Ballei zu Francken und Komtur zu Ellingen, und Wolffgang von Bibra, Hauskomtur zu Nürmberg.

G. am mitwuch vor sand Mertenis des heiligen bischofs tag.

Orig. Perg.; die beiden S. fehlen.

212. 1508 Juli 13. — Adam Schenngkh von Schenckenstain zu Undern Bybert überträgt seinem Vetter Kaspar Schengkh vom Schengkenstain, Ritter und Pfleger zu W., verschiedene, bisher ihm gehörende Mannlehen an Wiesen, Aeckern und Hofstätten zu W.

Mits. Andres Ebermayr, Kastner zu W.

G. an dornstag sant Margarethen tage.

Orig. Perg. mit 2 S.

213. 1516 Januar 17. — Andres Ebermair, weiland Kastner zu W., verkauft an Johann Graf, Gerichtsschreiber zu Nürnberg, und dessen Hausfrau Katherina (seinen Eidam und seine Tochter) sein Gehölz in Wemdinger Markung und seinen Krautgarten, am Wege nach St. Johann und am neuen Weiher gelegen, woraus jährlich 40 fl. Zins an die Pfarrkirche gehen, um 275 fl.

Mits. Kaspar Kress und Hanns Frey, B. zu Nürnberg.

G. auf pfincztag sannd Anthoni tag.

Orig. Perg. mit 3 S, wovon 2 stark beschädigt.

Transsumpt s. in Nr. 271.

214. 1518 März 31. — Leonhartt Scheyring, B. zu W., und seine Ehefrau Barbara, für welche ihr Schwährr Veitt Müller, B. daselbst, $2^1/_2$ Tagwerk Wiese zu Wildenried und seinen



Baumgarten vor dem Amerbacher-Tor an Hainrich Rottengatter zu Ulm versetzt hat, verpfändet diesem seinen Bürgen alle Rechte alle Rechte auf sein Haus zu W., seine Wiesen beim Wildbad und zu Bernhaubttin.

S. Caspar Schennck zum Schennckenstain, Ritter und Pfleger zu W.

G. am mittwoch nach dem hayligen Palmtag.

Orig. Perg. mit S.

215. 1522 November 7. — Vor Hanns von Obernitz, Ritter und Schultheis, und den Schöffen der Stadt Nürnberg erscheinen Johann Dürinmair für sich und als Bevollmächtigter des Niclass Krügg und dessen Hausfrau Anna und Steffan Bair für sich und den Mitvormund Jeronimus Appotzeller, als Vormund der Kinder des † Doktors Ulrich Nadler und dessen Hausfrau Brigita, alle B. zu Nürnberg, und bevollmächtigen den Hans Offennlein und Veitthanns zu W. zum Ankauf eines Waldes bei W.

G. am freitag nach sand Leonhards tag.

Orig. Perg. mit Gerichts S. der Stadt N.

216. 1525 Januar 31. — Graf Rudolff zu Sultz, Hofrichter zu Rottweil, entlässt den Burkhart Kolmann zu Wendlingen (= W.) aus der Acht.

G. zinstags nach Conversionis Pauli.

Orig. Perg. mit aufgedrücktem Rück S. des Hofgerichts.

217. 1526 Mai 28. — Graf Ruedolff von Sulcz, Hofrichter zu Rottweil, entlässt den Hermerlin Denntner zu Wenndlingen (W.) aus der Acht unter der Auflage, dass er sich vor Gericht stelle.

G. mentags nach Urbani.

Orig. Perg. mit aufgedrücktem Rück. S. des Hofgerichts.

218. 1526 November 17. — Sixt Wolf, Maurer und B. zu W., verkauft aus seinem Hause dortselbst $1^1/_2$ fl. Jahreszins um 30 fl. an Dorothe Hulerin.

S. Georg Veyhol, Stadtammann zu Nördlingen. — SBZ. Michl Stoll und Hanns Fridel, Wagner.

G. sampstags nach Martini episcopi.

Orig. Perg.; S. fehlt.

219. 1534 Dezember 26 oder 1533 Dez. 27. — Vor Hanns Knötzele, Kastner, Georg Ritter, Leonhardt Widenmann



und Leonhard Scheiring, Bütner, B. zu W., den von Hanns Denntener erbetenen Heiratsleuten, und Georg Lanng, Endres Fleischman und Sebastian Schlaurspach, B. zu Nürnberg, Hanns Widenmann und Hanns Schmidl, B. zu Weissenburg, den durch Leonhard Pregl, B. zu Nürnberg, erbetenen Heiratsleuten wird ein Ehevertrag zwischen Leonhard Pregel, B. zu N., und Marta, Tochter des Sixt Stainmackh sel. und Stieftochter des Hanns Denntener zu W., aufgerichtet.

G. am sambstag nach der Geburt Christi.[1])

Orig. Perg. mit S. der Stadt W.

220. 1540 Mai 24. — Vor Thilman von Brembst, Ritter und Schultheiss und den Schöffen der Stadt Nürnberg wird auf Veranlassung der Bürger von N. Hanns Hess und Augustin Vorhenberger der Ehevertrag zwischen Sixt Vischer von W. und Magdalena, Tochter des Hanns Geyger, B. zu N, geschlossen.

G. am montag nach Trinitatis.

Orig. Perg.; das S. des Gerichts zu N. fehlt.

221. 1547 Dezember 21. — Conrad Tiersekhl von W. bevollmächtigt seinen Bruder Hans Tuersekhl, B. zu Passau, zum Empfang des Erbteils von seinen Eltern Cristoff und Elisabet zu W.

S. Cristoff Tschkopl von der Lankhweil, Pfleger zu Hakhenwerg.

G. an sandt Tomanstag des zwelifpotten.

Orig. Pap. mit aufgedrücktem S.

222. 1564 Juni 24. — Ein Schiedsgericht, bestehend aus Pauls Holl, Amtsverwalter zu Monheim, und Jörg Geyger, Bürgermeister daselbst, und den Wemdinger Bürgern Mattes Scheuring und Hanss Linnsemayr, beschliesst, dass die Gemeinde Nussbichl berechtigt sein soll, alle 3 Brachjahre ihr Vieh über die Flotzheimer Kreuzwiese zur Tränke an die Ursel zu treiben.

S. Paulss Holl, Amtsverwalter der Grafschaft Grayspach und Pflege Monnheim.

[1]) Das Datum ist nicht sicher umzurechnen, weil es unbekannt ist, wann diese Urkunde das Jahr anfängt.



Zeugen der verbrieften Tatsache sind Michl Hillss und Michel Wallter, B. zu Monnheim.

G. uf sand Johannis des täuffers tag.

Orig. Perg. mit S.

223. 1566 Oktober 20. — Ehevertrag zwischen Jörg Vischer, Sohn des Sixt Vischer von W., und Magdalena, Tochter des Mang Treibler sel., B. zu Nördlingen.

S. Johann Fischer, der Arznei Doctor, Peter Seng, Bürgermeister zu Nördlingen, und Wolff Seefridt, B. und Wirt zu W.

Orig. Perg; die 3 S. fehlen.

224. 1568 September 3. — Sixt Fischer, B. zu W., und seine Hausfrau Magdalena schulden ihrem Bruder (Schwager), Johann Fischer, der Arznei Doctor und Professor der Universität Tübingen 1000 fl., welche ihr gemeinsamer Bruder Georg, Alterbürgermeister in W. dem Johannes vermacht hatte, unter der Auflage, dass ihre Nutzniessung gegen 50 fl. Jahreszins dem Sixt und seinem Sohne Georg vorbehalten bleibe.

G. uff freytag nach Egidii.

Orig. Perg. mit S.

225. 1568 November 15. — Michael Hagen, Wolffgang Bechermaier, Vormünder der Kinder des verstorbenen Steffan Öder, Namens Michael und Caspar Öder, Jheronimuss Prew für seine Hausfrau Sibilla Öder, B. der Stadt Weissenburg am Norgkaw, und Georg Öder, Conventual des Klosters Hailssbrun, empfangen durch Peter Seng, B. zu Nördingen und Wolfgang Seefridt, B. zu W., Legate von Georg Vischer, B. zu W.

S. Michael Öder.

Orig. Pap. mit aufgedrücktem S.

226. 1570 Dezember 8. — Sixt Fischer, B. zu W., und seine Hausfrau Magdalena verkaufen an ihren Sohn Georg ihre Behausung in der Stadt, einen Baumgarten vor St. Johannstor, eine Wiese usw. um 2065 fl., wovon 1000 fl. als Heiratsgut in Abrechnung kommen, während der Rest mit 53 fl. jährlich zu verzinsen bleibt.

S. Petter Senng, Bürgermeister zu Nördlingen, und Wolffgang Seefridt von W.



G. auf freitag, den 8. Dez.

Orig. Perg. mit 2 S.

227. 1584 Mai 31. — Friderich von Hersperg, Amtmann des Grafen Gottfrid in Öttingen in Harburg, bestätigt den erschienenen Hanns Eberlin vonn Mündling und Caspar Eberlin vonn Regling, Gebruedern, und ihrer Schwester Margretha, Uhl Zech's vonn Buechdorff Witwe, dass ihre Mutter Elisabeth, Witwe des Hanns Eberlin vonn Buechdorff, und Anna Völlin, Mutter der verstorbenen Ehefrau Barbara des Raphael Koch, „von beider bannden“ rechte eheliche Geschwister gewesen, dass ferner Veyt Reyss von Daiting und Otilia Schosslerin der Sibille[1]) Kinder, desgleichen Matthiss Scherlin und Barbara Hürrer von Ebermergen der Clara[1]) Kinder, und dass sie somit Erben der Margaretha Köchin in W. seien.

Orig. Pap. mit aufgedrücktem S.

228. 1594, 1595, 1598. — Eigenhändiges Kodizill zum Testamente des Jörg Vischer von W. zugunsten seiner Freunde. bes. der Hausfrau des Sohnes Sixt, Elysabeth.

Orig. Perg., Libell von 4 Blättern, jede Seite besonders gesiegelt.

229. 1597 Juli 20. — Magdalena Witwe des Joachim Bockh, B. zu Nördlingen, zediert ihrem Tochtermann Georg Vischer, Bürgermeister von W., gegen Erlag von 1500 fl. eine jährliche Zinsforderung von 75 fl. an Paulus Fohrenberger zu Nürnberg.

S. Caspar Widenmann, des Stadtgerichts Beisitzer und B. zu Nördlingen. — SBZ. Caspar Grueber und Michael Seydler, B. zu N.

Orig. Perg. mit fast ganz vernichtetem Siegel.

230. 1608 Aug. 23. — Melchior Vogel, Richter und Vogt der der Witwe Catharina von Wembding, geb. von Stadion, zu Otting und Fünfstetten, und die Schöffen der Hofmark Fünfstetten erteilen dem Melchior Fridel, B. zu W., einen Lehrbrief des Bräuerhandwerks nach Einvernahme seines Meisters Leonhardt Joch zu Monnheim.

S. Catharina von Wembding.

Orig. Perg. mit S.

---

[1]) Sind wohl weitere Geschwister der vorgenannten zwei Schwestern.



231. 1613 Dezember 16. — Johann Schürger, B. zu Neuenburg im Breisgau, setzt zu Gunsten seines Tochtermanns Conradt Hönlein, Bürgers dortselbst, welcher die Erbschaft seines seit langer Zeit verschollenen Bruders Balthasar Hönlein von W. antritt, für den Fall der Rückkehr des Verschollenen, als Unterpfand einen Acker fest.

Orig. Perg.; das Sekret S. der Stadt Neuenburg fehlt.

232. 1619 Juli 3. — Ein Streit zwischen Matheus Fackler, Kaisersheimschem Untertanen zu Erlach als Kläger und Leonhardt Schropp, Wemdingschem Untertanen als Beklagten, über Weidenutzung auf Neubrüchen und Holzmarken wird durch Abgeordnete beider Herrschaften geschlichtet.

Orig. Perg. mit dem Sekret des Gotteshauses Kaisheim und dem S. der Stadt W.

233. 1626 Mai 5. — Entwurf eines Schuldbriefes des Friderich Schackha des Jüngern, B. zu W., und seiner Hausfrau Appollonia über Aufnahme eines Anlehens vom Kloster Hochaltingen.

Pap.; unbesiegelt, also nicht ausgefertigtes Original.

234. 1628 November 10 wie nr. 233.

235. 1629 Oktober 16. — Jacob Hunlin, Schultheiss, Philips Knauber, Anwalt, Philips Knauber der jüngere, Friderich Seyfferlin, Hanss Treiber, Hanss Krauss, Michell Brecht, Veltin Büll und Adam Brieff, alle Gerichtsschöffen zu Kirchheim beurkunden, dass Beatrix, Tochter des Jörg Vischer sel. zu W., Hausfrau des Jost Seydenschwantz zu Kirchheim für den Fall, dass der von ihr zu W. erhobene Erbschaftsteil von Hans Vischer sel., Bruder ihres Vaters, angefochten werde, doppelwertige Unterpfänder bei den Gerichtsschöffen zu Kirchheim hinterlegt hat.

G. uff st. Gallitag.

Orig. Perg.; das S. des Gerichts zu K. fehlt.

236. 1649 Juni 18. — Michael Scherer, beider Rechte Doktor und comes palatinus, enthebt den Caspar Buschel von W. und seine Kinder vom Geburtsmakel, der ihnen anhaftet, da der Vater ein „Schäffmaister“ gewesen.

Orig. Perg. mit S., schöne Initialen.



237. 1649 Juli 3. — Michael Scherer, Doktor beider Rechte, befreit die Witwe Maria Linszenmayr und ihre Kinder vom Geburtsmackel, der ihnen von ihrem Vater Peter Buschel anhaftet (s. Nr. 236).

Orig. Perg., das S. fehlt.

238. 1667 Juli 3. — Michael Scherer, beider Rechte Doktor, Rat und Kanzler des Klosters Kaisheim, erklärt den Mathes Schaumann, der Ehebruch begangen hat und vom Pfleggericht W. bestraft worden ist, wieder für ehrlich und rechtsfähig.

Orig. Perg. mit S.

D. Fremde Urkunden im Besitze der Stadt.

239. 1344 November 2. — Sigfrid von Brunnse verkauft sein Gut zu Fünfstat an Hainrich Meglin, B. zu Werd (Donauwörth), der bisher damit belehnt war, um 2½ ℔ und 3 β h.

Mits. Ritter Herman von Holczhain.

G. an dem nehsten afftermentag nach Aller Hailigen tag.

Orig. Perg. mit 2 S., deren 1 beschädigt ist.

240. 1373 September 23. — Hainrich Ölhaven, B. zu Nördlingen, verkauft seine Sölde und Güter zu Alrhein an den bayer. Kanzler Chunrat Kisling um 800 ℔ Nördlinger h.

Mits. die Bürgen Hans von Halle, Hainrich Mader, Ulrich Anikarn, Hainrich von Bopfingen, alle B. zu N.

G. an dem nehsten fritag nach sant Matheustag.

Orig. Perg.; von den 5 S. fehlen 3.

241. 1373 September 24. — Ulrich Kisling, B. zu Nördlingen, verkauft sein Haus daselbst am inneren Rümlinger (Reimlinger) Tor, und seine Güter zu Alrhein an seinen Sohn Chunrat, Kanzler des Herzogs Albrecht von Bayern, so dass nach seinem Tode seine Witwe Mechthild keinerlei Ansprüche darauf habe.

S. Hainrich Ölhaven und Hans von Halle.

G. an dem nehsten samstag nach sant Matheus tage.

Orig. Perg.; die 2 S. fehlen.

242. 1380 August 26. — Hedwig diu Volpissin, Bürgerin zu Werd (Donauwörth), und ihre Tochter Elspeth geben ihre Hube zu Fünfstat der Pfarrei St. Ulrich zu Werd als Seelgerät.



„Zeugen der schrift: Herr Chunrat, Herr Ůlrich, Herr Craft, Her Peter, die Vettern, Stepfan der Merner, Ulrich der Megenwart, Bürger zu Werd.“

G. an dem nächsten sunntag nach sant Bartholomeustag.

Orig. Perg. mit beschädigtem S. der Stadt Donauwörth.

243. 1392 Juni 24. — Frantzis Struzz, B. zu Nördlingen, verkauft seinen Zehnt zu Laub an Hans Bader daselbst um 70 ℔ h.

S. Hanss Mair, Stadtammann zů N.

G. an sant Johanstag Sunwenden.

Orig. Perg. mit S.

244. 1406 Januar 13. — Fridel Epel und seine Hausfrau Adelheit verkaufen ihren Wald Reinloch um 20 fl. an Hans Troll und seinen Sohn Cůnrat; davon muss der Pfarrei Wolferstat jährlich 1/2 ℔ Wachs gegiltet werden.

S. Seyfried von Wemdingen; Ritter.

G. am achtenden tag des Obristen.

Orig. Perg. mit beschädigtem S.

245. 1419 September 1. — Die Brüder Contz, Hans und Heintz Fridel zu Trendel vergleichen sich mit den Brüdern Heintz und Hans Prander daselbst über die von letzteren an Contz Fridel begangene schwere Misshandlung.

S. Hans vom Se und Heinrich Weischnfelder.

G. an sant Egidii.

Orig. Perg.; beide S. fehlen.

246. 1428 Februar 20. — Jacob der Vetzer, Pfleger zu Monhain, verpfändet seiner Hausfrau Anna von Asche, Tochter Conrat's von Asch, für ihr Heiratsgut das Dorf Amerbach mit Gut und Leuten.

Mits. des A. Söhne Hanns, Pfarrer zu Wemding, und Jakob.

G. auf den nächsten fritag vor dem wissen sontage inn der Vasten.

Orig. Perg. mit 3 beschädigten S.

247. 1430 Dezember 21. — Hanns, genannt Bader, sein Enkel Mülulin und sein Weib Kathrein, alle zu Laub, verkaufen an Ulrich Ysenman, Kastner des Grafen Ludwig zu Öttingen, und sein Weib Margret, ihren Zehnt zu Laub, der früher Franciss dem Krebs und Franciss dem Straws zu Nördlingen gehört hatte.



S. Hans vom Se.

G. an sant Thomas des heiligen zwelfboten tag.

Orig. Perg.; das S. fehlt.

248. 1441 November 22. — Balthasar Mottschiedler, Kaplan an der Liebfrauenkapelle zu Rotwil schuldet dem Juden Leo zu Vilingen (Rottweil und Villingen im Schwarzwald) 8 fl., die er wöchentlich mit 4 h verzinsen muss.

Mits. Junnker Dietrich Pletz.

G. uff mittwochen vor sant Katherinen tag.

Orig. Perg. mit 2 S.

249. 1442 März 9. — Elspet Huntspergerin, Hausfrau des Ulrich Liephart zu Munichen (München) schenkt ihrem Vetter Peter Huntsperger, zubenannt Kolman, einen Acker in Wettstetter und Ottinger (Etting, B. A. Ingolstadt) Feld, den sie als Erbtochter überkommen hat von Ritter Fridrich dem Huntsperger, ihrem Urahn, Fridrich ihrem Ahn, Steffann, ihrem Vater, und Hans, ihrem Bruder.

S. Wilhalm Mechsenrainer, Pfleger zu Schwabenn, und Ulrich Liephart. — SBZ. Perchtold und Chonrad die Stainberger und Linhart frass.

G. am freytag vor dem suntag Letare inn der Vastenn

Orig. Perg. mit 2 S.

250. 1443, nach dem 1. Mai. — Fricz Stehelin zu Amerbach, der sich mit Elszbet, Tochter des Hanns Ülin sel. von Müttnaw (?) wiederverheiratet, gibt seinem Sohne Burckhart als elterliches Erbe 2 Tagwerk Wiese auf der Stainbrugg, 1 Tagwerk Wiese auf der Klingen, und 1 Acker am Lawbersteyg.

Tädingsleute: Heincz Swencker, Kastner zu W., Ülin Snyder von Lawb, Hainčz Zäch von Hagaw, Hanns Märtin, Andres Trolmann und Heincz Trolmann, alle drey von Amberbach.

S. Hanns Huttener von W.

G. Kurczlichen nach sand Walpurgen tag.

Orig. Perg mit S.

251. 1443 Juli 5. — Jörg Ragszhoren von Underbůch verzichtet nach einer Abfindung von 30 fl. auf das elterliche Erbe gegenüber seinem Vater Haincz Ragszhoren und seiner



Stiefmutter Katrein Schusslerin, ausgenommen, dass sein Vater die Stiefmutter überlebe.

S. Ulrich von Lentersshain, Komtur des Deutschen Hauses zu Wörth, und Berchtold von Utenhofen.

G. an freytag nach sant Ůlrichs dez heyligen byschoffs tage.

Orig. Perg.; von den beiden S. fehlt 1.

252. 1445 April 18. — Die Brüder Michel und Conrad von Weischenfelt verkaufen ihren Hof zu Trendel um 325 fl. an Hans von Braitenstein.

Mits. die Bürgen Hans von Holczingen und Wilhelm von Jagshein.

G. am suntag, als man in der heiligen kirchen singet Jubilate, nach Ostern.

Orig. Perg. mit 4 S.

253. 1446 Februar 24. — Jörg zu Bappenheim, Erbmarschall, erlaubt Hans Ränbott von Ammerpach, aus seinem Gute den Acker an der Langen Egärten, der am Hewweg gegen Nördlingen liegt, zu verkaufen und dafür 2 Aecker an der Froschlach im Mittelgewent zu kaufen.

G. an sant Matheiss tag des heiligen zwelffpoten.

Orig. Perg., das S. fehlt.

254. 1463 Dezember 29. — Petter Fischer, der Beck, B. zu Boppfingen, verkauft seine Wiese am Osterholcz um 15 fl. an Jörg Rudrer, Pfarrer zu Pfefflingen.

S. Junker Wilhalm von Waiblingen und Johannes Geiger, Stadtschreiber zu Boppfingen.

G. uff donerstag vor Circumcisionis.

Orig. Perg. mit 2 S.

255. 1465 September 22. — Hans Som von Laub gelobt die im Gefängnis des Grafen zu Werdemberg erlittene Strafe nicht zu rächen.

S. Hans von Plinthein und Hanns Hutner.

G. am suntag vor sant Michels tag.

Orig. Perg. mit 2 beschädigten S.

256. 1467 Juni 2. — Caspar Hagk von Hohenegk und Veit von Hörckhaim schulden dem Juden Aaron, B. zu Nördlingen, 100 fl., mit wöchentlichem Zins von 2 ₰.



S. Hanns von Nennyngen, Stadtammann zu Nördlingen, und Veit von Hörckhaim.

G. uff afftermontag nach sand Petreonellen der hailigen junckfrawen tag.

Orig. Perg. mit 2 beschädigten S.

257. 1472 August 30. — Georius, Dechant des Stifts Elwang, verkauft an Hanns Löffellad und Contz Ůlricher zu Laub eine Wiese ebendort, genannt Althamer Gere, um 200 fl.

G. am sontag nach sant Bartholomeus des zwelffboten tage.

Orig. Perg. mit beschädigtem S. des Kapitels Ellwangen.

258. 1473 März 16. — Hans Eyselin, genannt Nell, zu Hollczkirchen, verkauft sein sog. Berwingholz um 49 fl. an Contz Rudolf, Fischer zu Rudolfstetten (Rudelstetten).

S. Junker Hanns von Nennyngen, Stadtammann zu Nördlingen, und Görg Berniger, B. zu N.

G. uff afftermentag nach dem sonntag Reminiscere in der anndern Vastwochen.

Orig. Perg.; 1 S. fehlt, das andere ist beschädigt.

259. 1474 Mai 2. — Hanns Trolman, genannt Sawer, zu Amerpach, schuldet aus seinem Haus und Wiesen dem Jörg Lanng 120 fl., die er jährlich mit 6 fl. verzinst.

S. Cristoff vom See zu Bolsingen (Polsing) und Hanns Hüttner zu W. — SBZ. Burckhart Clain und Andres Püttner, B. zu W.

G. am montag nach sannt Walpurgen tag.

Orig. Perg. mit 2 fast ganz zerstörten S.

260. 1474 Dezember 18. — Hanns Pewger, in der Neydaw gesessen, kauft die Baurechte auf dem Gut zu Puchsee und den Fischwassern dortselbst von Hanns Staynmair und dessen Erben mit Genehmigung des Abtes Christoff zu Prüel.

Zeugen: Hanns Püchlär, Bürger zu Regennspurg, Gangolf Künigsawer, Liebhart Pawman von Puchsee, Partl Staynmair, Ulrich Päringer, Bereiter, Jacob Zacherlin und Sigmund Ruckhenhawser.

S. Hanns Mawshaimer zu Sawlberg, Pfleger zu New-Eglofhayn, (Neueglofsheim). — SBZ. Niclas Kolb und Aindre Perndorffer, beide zu Regenspurg.



G. an sontag vor sannd Thomans tag des heyligen zwelfpoten.

Orig. Perg.; das S. fehlt.

261. 1476 Februar 9. — Hanns Kleber, Kaplan in Rietenburgk schuldet seiner Base Margrethe Stromairin 26 fl. Rh.

SBZ. Jakob Kastner, B. zu Rietenburg, und Ludwig Kräpfler.

G. am freitag vor sand Scolastica tag.

Orig. Perg. mit S. des Marktes Riedenburg.

262. 1479 Dezember 4. — Die Stadt Weyssenburg verkauft dem Michel Kürmreyter, Kanzleischreiber des Herzogs Georg in in Bayern, ein lebenslängliches Leibgeding von 16 fl.

G. an sand Barbara tag.

Transsumpt in Nr. 263.

263. 1481 Juli 21. — Fridrich, erwählter Bischof zu Passaw, Propst zu Alltenn Ötting, Kanzler des Herzogs Georg in Bayern, vidimirt seinen Kanzleischreiber Michel Kürmreyter Nr. 262.

G. am sambstag vor Marie Magdalene.

Orig. Perg.; das S. fehlt; dabei Zeichen und Unterschrift des Notars Thomas Pawngartner.

264. 1492 Dezember 26. — Gorig Töstlin zu Deckingen auf dem Hanenkam verkauft an Gorig Erhart, Kastner zu Haidenhein, aus seiner Streuwiese 5 fl. Jahreszins um 100 fl.

S. die Stadt W.

G. auf mitwuchen In Weinhennacht Feyrtagen.

Orig. Perg. mit S.

265. 1493 März 4. — Peter Liupold von Haydenheim, Pfarrer, Leonhard Schuster und Benedict Walther, Pfleger der S. Wunwold's Kirche zu Urschhain (Ursheim) verkaufen eine Wiese gen. Braunwartin zwischen Laub und Bolsing um 13 fl. an Michel Müller zu Bolsing; doch bleibt die Wiese der Pfarrei Urschhain an Conrad Seefryds Jahrtage je mit 60 ₰ zinsbar.

S. Sigmund und Hanns vom See, Gebrüder. — SBZ. Cůnrad Wolff und Cunrad Herman, geschworne des Gerichts zu Bolsingen.

G. auf dornstag vor dem suntag Letare in der Fasten.

Orig. Perg. mit 2 gut erhaltenen S.



266. 1496 September 3. — Ehevertrag, vereinbart vor Wolf von Parsperg, Ritter und Schultheis, und den Schöffen der Stadt Nürnberg, zwischen Hanns Geyger, B. zu Nüremberg, und Katrina, Tochter des Sebolt Hornung.

Bürgen: Sebolt Pfintzing und Heinrich Ziner, Fritz Herdegen und Hans Schütz, alle zu N.

G. am sambstag nach sant Egidientag.

Orig. Perg. mit beschädigtem Gerichtssiegel.

267. 1498 September 29. — Hainrich Jacob von Auenhain (Auernheim) verkauft an Contz Prue von Haydenhain (Heidenheim) $2^{1}/_{2}$ fl. Jahreszins aus einer Wiese um 50 fl.

S. Jörg Hempger, Pfleger zu Trüchlingen (Treuchtlingen). — SBZ. Ulrich Nan und Jacob Hopff, Bürger zu Trüchlingen.

G. an sanct Michels tage des hayligen ertzengels.

Orig. Perg. mit S.

268. 1501 Juni 4. — Georig von Werdnaw zu Huishain, der sich seinem Vetter Hanns von Hoppingen sel. schriftlich verpflichtet hat, dem Kaplan am Frauen Altar in der Pfarrkirche zu Huishain jährlich 40 fl. zu zinsen, löst davon 10 fl. ab durch Erlegung von 200 fl.

S. Georig von Rechberg von Hohenrechberg, Pfleger zu W., und Hanns von Seggendorf d. ä.; genannt Noldt, zu Goshain.

G. an freytag nach dem hayligen Pfingstag.

Orig. Perg.; die 2 S. fehlen.

269. 1506 April 17. — Margred, Aebtissin zu Kürchen (Kirchheim bei Bopfingen, Württ.), Gräfin von Öttingen, und die Klosterfrau Ursula von Braitenstain, verzichten gegenüber der Mutter der letzteren Anna, Witwe des Hans von Braitenstain, auf alles elterliche Erbe, ausser in dem Falle, dass Ursulas Brüder Jörg und Hanss bei ihren Lebzeiten ohne Erben sterben.

G. am freytag nach Ostern.

Orig. Perg. mit 2 S. der Abtei und des Convents zu K.

270. 1513 Dezember 7. — Beatrix, Aebtissin von Zymern (Klosterzimmern bei Nördlingen), und die Klosterfrau Otilia von Braittenstain verzichten auf der letzteren elterliches

Erbe, ausgenommen, dass ihre Brüder Jörg und Hans ohne Erben vor ihr sterben.

G. am mitwochen nach sannt Niclauss tag.

Orig. Perg. mit Convents S.

271. 1520 November 28. — Vor Hanns von Obernitz, Ritter und Schultheiss, und den Schöffen der Stadt Nürnberg zeigt Johann Graf, Gerichtsschreiber daselbst, die obige Pergamenturkunde Nr. 213 mit der Bitte um ein Vidimus und Transsumpt, da sein Diener Johann Durnmeyer dieselbe auf der Reise durchnässt hat.

S. die Stadt Nürnberg.

G. am mitwochen nach sand Katherinen tag.

Orig. Perg. mit beschädigtem S.

272. 1522 Oktober 29. — Hanns von Obernitz, Schultheiss, und die Schöffen der Stadt Nürmberg, bestätigen, dass Johann Graf sel., Gerichtsschreiber daselbst, einen letzten Willen hinterlasssen hat, wonach von seinem Erbe bekommen sollen: ¹/₄ sein Diener Johann Durmmayr, ¹/₄ Otilia, Hausfrau des Hanns Götz zu Auffkirchen, ¹/₄ Erasmus und Katherina, Kinder des Dr. jur. Ulrich Nadler sel., und ¹/₄ Niklas Krug der Nestler; die Erbschaft besteht aus einem Holz- und Krautgarten bei W., welcher der Verstorbene seinem Schwiegervater Andres Ebermeir abgekauft hat.

G. am mitwoch nach sant Symon und Judas tag.

Orig. Perg. mit stark beschädigtem S. der Stadt Nürnberg.

273. 1525 Januar 25. — Heinrich Schmidt von Bamberg, Apotheker, und seine Hausfrau Felitz, Tochter des Hanns Geyger, Apothekers und B. zu Nürnberg, welche letzterem die Apotheke Unser Frauenkapelle daselbst um 995 fl. abgekauft haben, verzichten auf das von diesem ihnen ausgesprochene Heiratsgut von 200 fl. und bleiben noch 775 fl. schuldig.

S. der A., Linhardt Heldt und Hanns Hess, des Rates zu Nürnberg.

G. am mitwochen sant Paulus Bekherung.

Orig. Perg.; die 3 S. fehlen.

274. 1526 Juli 5. — Jud Mayr zu Binswangen (B. A. Wertingen) lässt die Acht über den Wemdinger Bürger Haimprand Dentr aufheben.



S. Marx Langenmand[el] zu Bintzwangen. — SBZ. Lenhart . . . und Hanss Reut, Schuster zu Bintzwangen.

G. am dornstag nach sant Ulrich tag.

Orig. Perg. mit aufgedrücktem S.

275. 1527 Februar 7. — Seboldt Pfintzig, Sigmundt Furer, Bartholmes Haller und Marquart Rosenberger, Bürger zu Nürnberg, schlichten einen Vermögensstreit zwischen Hanns Geiger und seiner Hausfrau Katherina zu Nürnberg.

G. am donrstag nach Dorothee.

Orig. Perg.; von den 4 S. fehlen 2.

276. 1530 Oktober 20. — Syxt Litscher, Sohn des Hanns Lytscher sel., und dessen Ehefrau Anna zu Gundeltzhain vergleichen sich mit seinem Stiefvater Chuntz Pflauemer über sein elterliches Erbe.

S. Jörg von Schaffhausen, Pfleger zu Thanhaussen. — SBZ. Chaspar Hunsa Pfarrer, Hanns Knötzele, Chaspar Pemble und Hanns Harder zu Gundelzhain.

G. am pfyntztag nach Gallij.

Orig. Perg. mit S.

277. 1539 Oktober 29. — Johann Ludwig, Graf von Sultz, kaiserl. Hofrichter zu Rottweil, verbietet der Gemeinde Amerbach, den daselbst wohnenden Caspar Vend von Holtzkirch zu herbergen, zu speisen und zu tränken, da er geächtet sei.

G. mitwochen nach Symonis und Jude.

Orig. Perg. mit aufgedrücktem Rück-S. des Hofgerichts.

278. 1548 Febr. 25. — Die Stadt Passau bevollmächtigt ihren Bürger Hanns Georg Tyrsikhl, Schneider, zur Erhebung einer Erbschaft in W., welche daselbst seinem Mündel zugefallen ist.

Orig. Perg. mit aufgedrücktem Stadt-S.

279. 1548 Schuldbrief des Endris Werle zu Nuszbichel und seiner Hausfrau Margretha für Elisabet, Witwe des Conrat Werle zu Nussbichel, über 190 fl. für Haus und Feld daselbst.

Zeugen der Handlung: Six Vogl, Vogt, Hanns Deitter, Affra Klingenbeir, alle zu Fünfstetten, Conrat Frescher Veit Renbolt, Lenhart Schneid zu Nussbichl.

G. In Nerlinger (Nördlinger) Pfingstmes.

Teilzettel auf Pap. ohne S.

14*



280. 1549 Januar 20. — Heiratsbrief des Joachim Beck d. j. und der Magdalena, Witwe des Manng Treybler sel. zu Nördling. Die Tochter Magdalena erster Ehe wird von den Vormündern bis zum 12. Jahre der Mutter in Pflege gegeben, bei Verheiratung soll sie eine Bettstatt und einen silbernen Becher bekommen; das vorhandene Vermögen wird zwischen Mutter und Kind in gleiche Teile zerlegt.

S. Hanns Barzenhover, Umgelter und Peter Seng, B. zu Nördlingen.

Orig. Perg. mit 2 S.

281. 1550 Mai 16. — Jakob Lang, Geörg Spitlmair und Hans Aumüller, B. zu Ingolstadt, verkaufen als Vormünder der Kinder des Hans Puschl dessen Behausung um 205 fl. 30 ₰ an Hans Khörer, B. zu Ingolstadt.

G. am freitag nach dem suntag Vocem Jucunditatis.

Orig. Perg. mit Sekret-S. der Stadt Ingolstadt.

282. 1552 Juni 24. — Wolff Schwalber zu Amerbach beurkundet den Empfang eines Darlehens von Leonhart Trolman, Vormund der Kinder des Adam Trolman. Pfand sind der Metzenäcker (1½ Morgen) und 1 Morgen im Dieffennfelde.

S. Leonhart Lainleutter, B. zu W. — SBZ. Blasien Limprat und Bastian Ruep, B. zu W.

G. an sannt Johanns des täuffers tage.

Orig. Pap. mit aufgedrücktem S.

283. 1552 Dezember 23. — Der Jude Jakob zu Strassdorff bei Schwäbisch-Gmünd, gelobt das Gefängnis nicht zu rächen, in das er durch Junker Ulrich von Rechberg wegen Unzucht gekommen ist.

S. Joachim von Bubenhoffen zu Ramsperg und Laux Diemar zu Lindach.

Orig. Perg. mit 2 S.

284. 1559 Oktober 13. — Walther von Hürnnhaim zu Haheltinngen (Hochaltingen bei Öttingen) und Wellstaum (Wellstein württ. O.-A. Aalen) entlässt den Sebastian Schůbel von Öttingen aus der Leibeigenschaft.

Orig. Perg. mit S.

285. 1561 September 9. — Geburtsbrief der zwölf Urteiler und Gerichtsmänner zu Wechingen für Adam Obenhin.



S. Hanns Bastian Germainer, Kastner zu Harburg, „ordentlicher annptman“.

G. afftermontags den 9. Sept.

Orig. Perg. mit S.

286. 1565 Januar 31. — Michael Gregenhover von Heroldingen empfängt von Hanns Dollinger von Baierfeld aus einer strittigen Wiese zu Gossheim 60 fl. laut Vertrags im Beisein von Ulrich Meusskönig von Ostheim, Hanns Schneider von Heroldingen, Steffan Prenner von Gossheim und Hanns Ressler von Unterbuch.

S. Wolfgang Frey, Pfleger zu Alerheim. — SBZ. Hanns Geider, Ambtknecht zu Appetzhofen, und Alexannder Canntzler, Ambtknecht zu Heroldingen.

Orig. Pap. mit aufgedrücktem S.

287. 1565 April 1. — Lenhardt Schuhle, Müller auf der Lynttenmül, schuldet dem Caspar Hytlinger und Lenhart Seeman, Bürgern zu Bleinfelt und Vormündern der Kinder des Hans Gibel, 20 fl. gegen jährlich 1 fl. Zins.

Bürgen: Hans Gibel und Hans Mack, Müller uff der finstern Mül.

S. Petter Zeytermüller, Kastner zu Sandsee. — SBZ. Johan Wolff Kyinling, Gerichtsschreiber zu Pleinfelt und . . .

G. am suntag Letare, Mittfasten genant.

Orig. Perg. mit S.

288. 1566 Mai 8. — Heiratsvertrag zwischen Hans Klaininger zu Lab (Laub) und Witwe Anna Knäll zu Fünffstat.

S. Wolffgang Sefrid, B. und Kastner zu W.

Orig. Perg. mit S.

289. 1573 Juni 23. — Fridrich, Graf zu Oting (Öttingen), kaiserlicher Rat, entlässt den Wolf Henlin von Bettendorf aus der Leibeigenschaft.

Orig. Perg., das S. fehlt.

290. 1574 April 8. — Lienhardt Fischer von Huisham erhält von Sixt Fischer und Jerg Sattler, Spitalpfleger zu W., 100 fl. Rh. als Darlehen.

S. Mathis Herdin, B. zu W. — SBZ. Erhardt Hiebmair und Hanss Aurenhamer, B. zu W.

G. auf mittwoch nach dem Pallmtag.

Orig. Perg. mit S.



291. 1577 Februar 21. — Steffan Grueber zu Walstetten (Waldstetten) verkauft seinen Hof daselbst um 500 fl. an Leonhart Wiblstetten ebendort. Dieser Hof zinst dem Reichalmosen und gibt den kleinen Zehnt nach Wolferstadt.

S. Mattiss Hardin, alter Bürgermaister und Almosenpfleger zu W. — SBZ. Baltas Khranzmair und Lienhard Schmidt von Otting.

Orig. Perg., das S. fehlt.

292. 1581 (?) — Testament des Wolffgang Eylenmair, Pfarrers zu Röcking, und seiner Ehefrau Maria Salome, Tochter des M. Georg Karg, weiland Superintendenten zu Onolczbach, gefertigt von Notar Johannes Schmidt.

Testamentszeugen: Peter Seng, Bürgermeister, Sebastian Röttinger, beider Rechten Doktor, Rochin Zweifel, Stadtschreiber, Jeronimus Frickinger, Carl Gundelfinger, beide des Raths, Jerg Seng und Tobias Seng, B. zu Nördlingen.

Orig. Perg. Libell in 4 Blättern Gross-Folio, schadhaft.

293. 1583 Mai 28. — Ehevertrag zwischen Hanns Jacob von Seckhendorff zu Bechhoven, fürstl. Eichstättscher Rat und Landvogt auf S. Wilboldts Burg, Pfleger zu Tuttingen, und Sibilla von Knöringen.

S. Eyttel Hanss von Knöringen, Hanss Jacob von Seckendorff, Wolff Ulrich von Knöringen zu Emerzssacker, Wolff Rudolff von Westerstetten zum Alltenberg, Stauffen und Dunstelkhüngen, Obervogt zu Wasserthalfingen; Hanss Walther von Freyberg, Stadtvogt zu Elwangen; Valentin von Berlichingen zu Dörtzbach und Leybach; Philip von Leonrodt zu Trügenhoven und Diessenhoven; Crystoff von Seckhendorff, Amtmann zu Kröglingen.

G. dinstag nach Trinitatis.

Orig. Perg., von den 8 S. fehlen 3.

294. 1584 November 22. — Bischof Julius von Wirczburg bewilligt, auf Bitten des Hans Jacob von Seckendorff, dessen Ehefrau Sibilla 175 fl. Jahreszins auf Lebenszeit aus den vom Stifte zu Lehen gehenden Gütern des Seckendorff.

Orig. Perg., das S. fehlt.

295. 1586 August 3. — Die Stadt Uffenhaim bezeugt dem Eucharius Kerner von Holczhaussen zum Zwecke seiner



Verehelichung, dass er ehelich geboren und nicht leibeigen sei; die Leibeigenschaft sei „ohnehin in diesem Amt nicht gebräuchlich.“

Orig. Perg.; das Stadt S. fehlt.

296. 1607 April 14. — Joachim Ernst, Markgraf zu Brandenburg und Burggraf zu Nürnberg, bewilligt dem Hanns Jacob von Sekendorff zu Beckhofen, dass er auf diesem, vom Burggrafentum zu Lehen gehenden Schlosse seiner Ehefrau Sybilla 4000 fl. verhypothezire.

Orig. Perg. mit S.

297. 1616 August 28. — Derselbe bewilligt Hans Jacob von Seckendorff aus dem Lehengute Bechhofen eine weitere Nutzung von 185 fl. als Widerlage des Heiratsgutes seiner Ehefrau Sybilla, so lange sie, ohne sich wieder zu verheiraten, lebe.

Orig. Perg. mit S.

298. 1616 September 2. — Hanns Jacob von Seckendorff zu Bechhofen und Bibergawe verhypothezirt seiner Ehefrau Sybille 10400 fl. Heiratsgut mit Einwilligung des Bischofs Julius von Würzburg und des Markgrafen Joachim von Brandenburg auf seinen von diesen zu Lehen gehenden Gütern für den Fall ihres Witwenstandes.

Mits. Martin von Seckhendorff, Domherr von Eichstädt und Bamberg, Abel Friederich von Seckhendorff, Hannss Ludwig von und zu Knöringen uff Kressberg und Wildenstain, Johann Philip Fuchss von Bimbach und Möhrn uff Alten Rechbergh und Under Schwaningen, Ritter, Kay. May. Raht und Oberdirectori Oberst, Hanns Joachim von Seckhendorff zu Jochssperg, Weissendorff und Trautskirchen.

G. montags den andern Septembris.

Orig. Perg. mit 6 S.

299. 1620 Oktober 25. — Ehevertrag zwischen Michael Ernst Freytag von und zu Schönleuthen, gräfl. Ötting'scher und Wallenstein'scher Rat und Pfleger zu Öttingen uud Rosina von Seckhendorff, Tochter des Hans Jacob v. S.

S. auf Seite des Bräutigams: Hanns Friderich von Muggenthal zu Barr, Hanns Sygmund von Burgawe zu



Griessbecker Zell, Marquart Von Adelshofen, frstl. Bambergscher Jägermeister — und auf Seite der Braut: Martin von Seckendorff, Domherr; Hanns Ludwig von und zu Knöringen uff Kressbirg und Weldenstain und Gottfrid Zoch, gräfl. Ötting'scher Rat, Hofmeister und Pfleger.

G. am sontag, den 25. Oct.

Orig. Perg. Libell von 8 Bl. in Fol. mit 7 S.

300. 1621 Dezember 28. — Graf Gottfried zu Ötingen entlässt Appollonia, Hausfrau des Hansz Eberlin zu Nuszbühel, und ihre Kinder aus der Leibeigenschaft.

Orig. Perg. mit gräflichem Rentkammer-Sekret S.

301. 1628 März 30. — Leumundsattest des Dechants und Kellerherrn des Stiftes Fulda, Propsts der Klöster Neuenberg und Holzkirchen, Herman Schutzpar, genannt Milchling, für seinen Kellereiamtsuntertanen Crispinus Pfizer.

Orig. Pap. mit aufgedrücktem Kellereiamts-S. des Stiftes Fulda.

302. 1640 April 8. — Mathiasz von Worperc, gräfl. Ötting'scher Rat und Pfleger zu Alerheimb, bezeugt die eheliche Geburt des Hansz Furtmüller zu Markt-Holtzkirchen.

Orig. Perg.; das S. fehlt.

303. 1642 Februar 24. — Martinus Serro, der Rechten Doctor, gräfl. Ötting-Spilberg'scher Vormundschaftsadministrator, Rat und Pfleger zu Öttingen, bezeugt, dass Elisabetha Linndenmayer, eheliche Tochter des Öttingschen Amtsschreibers Sebastian Wachs und seiner Ehefrau Barbara, geb. Winter sei und guten Leumund besitze.

Zeugen des Tatbestandes: Michael Widenman und Hanss Grau, des Rats des Marktes Gnozheim.

Orig. Perg. mit S.

304. 1648 September 28. — Die Stadt Augspurg begutachtet das Gesuch der Maria Kellerin aus Wendtlingen um Ausfolge eines Geburts- und Freibriefes auf Grund der Aussage der Zeugen Leonhardt Sedelmayr und Wilhalm Zizman von dort, dass sie im Pilgerhaus dortselbst in Diensten gestanden und mit ihrem Verlobten Felix Zehen die katholische Religion ausgeübt habe.

Orig. Perg. mit aufgedrücktem S.



II. Abteilung.

Akten.

Gruppen:

1. Adel, Nr. 1—2a, 14.—19. Jhdt.
2. Ämter und Beamte, Nr. 3—27, 16.—19. Jhdt.
3. Bausachen, Nr. 28—49, 17.—19. Jhdt.
4. Bettler und Vaganten, Nr. 50 u. 51, 16.—18. Jhdt.
5. Bevölkerungsbewegung, Ansässigmachung, Bürgeraufnahme, Inkolat Nr. 52—60, 16.—19. Jhdt.
6. Einlaufschreiben (untergeordneter Art), Nr. 61—69, 16. bis 18. Jhdt.
7. Finanzsachen, Nr. 70—174, 15.—19 Jhdt.
8. Forst, Jagd, Fischerei, Nr. 175—208, 16.—19. Jhdt.
9. Geistliche Sachen: A. Pfarrkirche St. Emmeran, Nr. 209—235, 15.—19. Jhdt. B. Wallfahrtskirche, Nr. 236 u. 237, 18. und 19. Jhdt. C. Frühmesse, Nr. 238—240, 17. bis 19. Jhdt. D. Mittagsprädikatur, Nr. 241—247, 17. u. 18. Jhdt. E. Kapuziner, Nr. 248—251, 17.—19. Jhdt. F. Bruderschaften, Nr. 252, 16.—19. Jhdt. G. Kirche zu Amerbach, Nr. 253—257a, 17.—19. Jhdt. H. Kirche zu Huisheim, Nr. 258—276, 16. bis 19. Jhdt. I. Gerneralia, Nr. 277—324, 15.—19. Jhdt.
10. Gerichtssachen: A. Zivilia, Nr. 325—427, 16.—19. Jhdt. B. Kriminalia, Nr. 428—457, 16.—19. Jhdt. C. Hexenprozesse, Nr. 458, 16. u. 17. Jhdt.
11. Geschichte der Stadt (hierunter Manuskripte von Pfr. Josef Laber und Stadtschreiber Freyberger Nr. 459—462, 15. bis 19. Jhdt.
12. Gesuche (minder wertvoll), Nr. 463—473, 17.—19. Jhdt.
13. Grenzsachen, Nr. 474—481, 17.—19. Jhdt.
14. Handel, Gewerbe, Verkehr, Nr. 482—527, 16.—19. Jhdt.
15. Immobilien, Nr. 528—562, 15.—19. Jhdt.
16. Kompetenzkonflikte zwischen Magistrat und Pfleggericht, Nr. 563—592, 15.—19. Jhdt.
17. Kriegssachen, Nr. 593—705, 16.—19. Jhdt. (Nr. 595—655 Dreissigjähriger Krieg, Nr. 669—676 span. Erbfolgekrieg.)
18. Kulturgeschichtliche Sachen, Nr. 706—727, 16.—19. Jhdt.



19. Marktsachen, Nr. 728—739, 16.—19. Jhdt.

20. Maut u. Zoll, Nr. 740 - 750, 16.—19. Jhdt.

21. Medizinalia, Nr. 751—762, 17.—19. Jhdt.

22. Münzsachen, Nr. 763 u. 764, 15.—18. Jhdt.

23. Personalsachen, Nr. 765—789, 16.—19. Jhdt. [Familie Lang, Schneid etc.]

24. Personenstand, Nr. 790—801, 15.—19. Jhdt.

25. Polizeisachen, Nr. 802—812, 16.—19. Jhdt.

26. Protokolle: A. Ratsprotokolle, Nr. 813—819, 17.—19. Jhdt. B. Verschiedene, Nr. 820 und 821, 18. Jhdt.

27. Rechnungen: A. geistlicher Körperschaften: St. Emmeran, St. Leonhard, St. Johann, Wallfahrtkirche, Amerbach, Huisheim, Trendel, Neuhausen, Schweinspoint, Prem bei Schongau, Rennertshofen, Nr. 822—849, 16.—19. Jhdt. B. weltlicher Körperschaften: des Bauamtes, der Stadtkammer, der Gemeinde Amerbach, verschiedene Art, Nr. 850—944, 15. bis 19. Jhdt.

28. Schule, Nr. 945—964, 16.—19. Jhdt.

29. Spital, Nr. 965—1013, 16.—19. Jhdt.

30. Staatsrechtliche Verhältnisse, Nr. 1014—1028, 16.—19. Jhdt.

31. Statistik, Nr. 1029—1042, 16.—19. Jhdt.

32. Steuersachen, Nr. 1043—1114, 16.—19. Jhdt.

33. Stiftungen: A. St. Johann, Nr. 1115—1118, 17. u. 18 Jhdt. B. St. Leonhard, Nr. 1119—1121, 17. u. 18. Jhdt. C. Göpfhard'sche Stiftung, Nr. 1122, 17.—19. Jhdt. D. Johann Graf'sche St., Nr. 1123, 18. u. 19. Jhdt. E. Hartmann'sche Stift., Nr. 1124—1128, 16.—19. Jhdt. F. Paul Hug'sche Stift., Nr. 1129, 18. u. 19. Jhdt. G. Martin Lang'sche Stift., Nr. 1130 bis 1137, 17.—19. Jhdt. H. Nagengast'sche Stift., Nr. 1138 bis 1141, 17.—19. Jhdt. I. Preuss'sche Stift., Nr. 1142, 16.—19. Jhdt. K. Lazaretpflege, Nr. 1143 u. 1144, 18. und 19. Jhdt. L. Herzog Georg Stiftung, Nr. 1145 und 1146, 15.—19. Jhdt. M. Reichalmosen-Stift., Nr. 1147—1167, 16.—19. Jhdt. N. Wöchenliches Almosen, Nr. 1168—1171, 17.—19. Jhdt. O. Generalia, Nr. 1172—1202, 16.—19. Jhdt.

34. Taxsachen, Nr. 1203—1212, 17.—19. Jhdt.

35. Umlagen, Nr. 1213—1237, 16.—19. Jhdt.

36. Varia (geringe Fragmente), Nr. 1238—1248, 16.—19. Jhdt.

37. Verordnungen, Nr. 1249—1255, 16.—19. Jhdt.



38. Wassernutzung, Nr. 1256, 18. Jhdt.
39. Weide, Nr. 1257—1263, 16.—18. Jhdt.
40. Wildbad, Nr. 1264—1274, 16.—18. Jhdt.
41. Zehnten und Frohnden, Nr. 1275—1294, 16.—19. Jhdt.
42. Ziegelstadel, Nr. 1295—1300, 17. u. 18. Jhdt.
43. Zünfte, Nr. 1301—1307, 16.—19. Jhdt.

III. Abteilung.

Bände der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen.

1. Stadtkammer-Rechnungen von 1599—1868, ziemlich vollständige Reihe.
2. Spital-Rechnungen von 1604—1862, anfänglich sehr lückenhaft.
3. Wildbad-Rechnungen von 1721—1803, lückenhaft.
4. Lazaret-Rechnungen von 1792—1862, ziemlich vollzählig.
5. Lokal-Schuldentilgungsfond-Rechnungen von 1829—1863, vollzählig.
6. Lokal-Armenkassa-Rechnungen von 1822—1862, vollzählig.
7. Lokal-Armenfond-Rechnungen von 1841—1862, vollzählig.
8. Lokal-Schulkassa-Rechnungen von 1828—1862, anfangs lückenhaft.
9. Lokal-Umlage-Rechnungen von 1837—1858, vollzählig.
10. Rechnungen der St. Emmeran-Pfarrkirche von 1705—1838, anfänglich lückenhaft.
11. Rechnungen der Wallfahrtskirchenstiftung von 1696—1843, anfänglich lückenhaft.
12. Rechnungen d. Mittagsprädikatur von 1769—1792, 1823—1851.
13. Rechnungen der St. Johannis-Kirchenstiftung von 1771—1796, 1819—1862.
14. Rechnungen der St. Leonhard's Kirchen- und Siechenhaus-Stiftung 1771—1851, etwas lückenhaft.
15. Reichalmosenrechnungen von 1747—1807, 1818—1863, anfänglich lückenhaft.
16. Rechnungen der Stipendienstiftung Friedl-Nagengast von 1819—1861, vollzählig.
17. Rechnung der Stiftung Paul Hug von 1805—1861, anfangs lückenhaft.



18. Rechnungen der Stiftungen Günther-Mögesheim von 1827 bis 1862, vollzählig.

19. Rechnungen der Stiftung Göpfhard von 1788, 1793, 1819 bis 1862, vollzählig.

20. Rechnungen der Stipendienstiftung Martin Lang von 1731 bis 1738, 1782—1807, 1830—1862, anfänglich lückenhaft.

21. Rechnungen der Wohltätigkeitsstiftung Martin Lang 1804 bis 1807, 1819—1862, vollzählig.

22. Rechnungen der Stiftung Hartmann von 1756, 1794, 1800 bis 1852, ziemlich vollzählig.

23. Rechnungen der Stiftung S. Preuss von 1770, 1804—1862, anfangs lückenhaft.

24. Rechnungen der Stiftung Schneid von 1788—1862, lückenhaft.

25. Rechnungen der Stiftung Knogler von 1828—1862, vollzählig.

26. Rechnungen der Stiftung S. Kessler von 1768, 1792, 1818 bis 1835, vollzählig.

27. Rechnungen der Stiftung Graf von 1751, 1774—1819. Hier sind auch Rechnungen der St. Leonhardskirchenstiftung des Lazarets, dann der Stiftungen Göpfhard, Nagengast, Hartmann, Schneid, der Wallfahrtskirchenstiftung und der Bruderschaften beigebunden.

28. Rechnungen der Rosenkranz- und Dreifaltigkeits-Bruderschaften von 1784, 1790—1836, lückenhaft.



Verkohlte Dokumente.

Von
Georg Tumbült, Donaueschingen.

Bei dem grossen Brande von Donaueschingen am 5. August 1908 ging auch das massiv gebaute städtische Rathaus in Flammen auf. In dem Rathaus befanden sich die Geschäftsräume des Grossherzogl. Amtsgerichts, von dessen Akten zwar ein Teil gerettet werden konnte. Nicht herausgeschafft aus dem Feuerherde wurde der „feuersichere" Geldschrank, der zur Aufbewahrung der hinterlegten Testamente und Eheverträge diente. Dieser eiserne Geldschrank, schon etwas älteren Datums, erwies sich gegenüber der furchtbaren Gluthitze als seinem Zwecke nicht gewachsen. Als man am 7. August den Schrank aus den Trümmern des Rathauses herausgeschafft hatte und die Rückwand aufbrach, drang dicker Qualm heraus und die Dokumente, welche in Fächern in Kuverte eingeschlagen nebeneinander aufgestellt waren, erwiesen sich als gänzlich verkohlt und zum Teil versengt. Da diese Papiere natürlich von der allergrössten Wichtigkeit sind, wurde ich von den Justizbeamten, darunter einem Vertreter des Justizministeriums, um meine Meinung gebeten, ob sich mit den verkohlten Papieren noch irgend etwas anfangen lasse. Ich erklärte mich bereit, den Schrank ins Archiv zu nehmen und Versuche anzustellen, ob von der Schrift noch etwas zu entziffern sei. Daraufhin wurde der Schrank vorsichtig in das Archivgebäude geschafft und ein paar Dokumente mit aller Sorgfalt, um sie nicht noch vollends zu zerstören, herausgehoben. Es zeigte sich sofort, dass mit Geduld und bei umsichtiger Behandlung noch manches von der Schrift zu entziffern war, eine Arbeit, die natürlich nur bei hellstem Tageslicht gemacht werden konnte. Ein



treffliches Hilfsmittel, um die Schrift wieder aufleben zu lassen, war das Bestreichen mit Wasser, während die versuchte Behandlung mit Zapon bei dem Zustand des Materials keinen Erfolg aufwies. Auf den Bericht des Amtsgerichts von den zum Teil wenigstens gelungenen Versuchen, die Schrift noch zu lesen, wurde vom Grossherzogl. Justizministerium eigens ein Notar mit der Entzifferung und Wiederherstellung der verkohlten Dokumente, soweit es im Bereich der Möglichkeit lag, beauftragt. Der beauftragte Notar, Herr Benedikt Müller von Villingen, hat sich der Arbeit mit grosser Anstrengung und gutem Erfolge unterzogen, wobei ihm allerdings die Kenntnis der Archivbeamten von Personen und Oertlichkeiten häufig trefflich zu statten kam. So ist es denn gelungen, die verkohlten Testamente zum Teil ganz, zum Teil in grösseren Bruchstücken wiederherzustellen, während man sich bei den Eheverträgen zunächst begnügt hat, nur die Namen der Beteiligten herauszuziehen und so eine Liste der Verträge aufzustellen, worauf hin eine Ladung der Parteien stattfinden kann. Hier wird nur in wenigen Fällen auf das verkohlte Original zurückzugreifen sein. Die Lesbarkeit der Dokumente war natürlich je nach der Art des Papiers, der Tinte und Schreibart des betreffenden Notars und der Parteien sehr verschieden. Reichte das Bestreichen mit Wasser nicht aus, um die Schrift entziffern zu können, so griff Herr Notar Müller zu Schwefelammonium; das half, wenn auch die Prozedur weder für ihn selbst noch die Umgebung und Beteiligten eine Annehmlichkeit war. In nicht zu ferner Zeit gehen die verkohlten Papiere natürlich ganz zugrunde.



Gerichtliche Kraftloserklärung eines verlorenen Siegelstempels.

Mitgeteilt von
Reichsarchivrat Dr. Huggenberger.

Die schwerwiegende rechtliche Bedeutung der Urkunden-Siegel erheischte besondere Vorkehrungen gegen den Missbrauch von Siegel-Stempeln. Es wurde daher nicht nur bei ihrer Aufbewahrung, sondern auch bei ihrer Aussergebrauchsetzung grosse Sorgfalt beachtet. Nach dem Ableben des Inhabers oder bei Einführung eines neuen Stempels wurde der bisher verwendete gewöhnlich zerbrochen oder auf andere Weise unbrauchbar gemacht. Schwierig lag die Sache, wenn ein Siegel-Stempel verloren gegangen war. In solchen Fällen wurde eine gerichtliche Kraftloserklärung herbeigeführt, die auf Grund eines öffentlichen Aufgebotverfahrens erfolgte. Urkundliche Beispiele für derartige Gerichtsverhandlungen sind sehr selten.[1]) Es dürfte sich daher lohnen, nachstehend eine bei Repertorisierungsarbeiten im K. Allg. Reichsarchive[2]) aufgefundene Urkunde zum Abdruck zu bringen, die ein vollständiges Bild des öffentlichen Verrufsverfahrens bei Verlust eines Siegelstempels gibt.

1450, Juni 17.

Ich Andr Hawnperger, dieczeit lantrichter zu Vilshouen, bekenn offenlich mit des brief von gerichtz wegen: Da ich sass an offer schrannen mit gewaltigem stab von wegen des edelen vesten Andre vom Swarcznstain zu Engelburg, dieczeit pfleger

---

[1]) Vgl. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre, I., S. 931, Anm. 4.

[2]) Vilshofen, Landgericht, Urk., Fasc. 4.



zu Vilshouen, an dem lantrechten daselbs, für mich kam in recht der edel vest Leonhart von Aichperg[1]) zu Saldenaw und bracht für mit vorsprech und sprach: Er hiet recht hie zu Vilshouen in der lantschrannen angefangen an mitichen nach letare in der vasten von wegen aines sigel und petschaft, so er verloren hiet, da er an sand Symons abent im neünundvirczigisten jaren von Teckkendorf gen Egk geriten wär; und getraut, was nach der verlust mit sigl oder petschaft verfertigt, versigelt oder verpetschaft wurd, das sollt im, seinen erben und seinem gut an schaden sein, kain chraft haben, und was vor der verlust versiglt wär, da sey er nicht wider; und hat so verer gerecht aus einem rechten in das ander, das es dy lantambtleut all berüeft hieten vor allen pfarkirchen und desgeleichen in der stat Vilshouen, als das recht vor herkomen ist; und pat darumb dy lantambtleut zu horen. Dy wurden gehort und sagten auf ir aid, sy haben es berüeft vor allen pfarkirchen. Auf der ambtleut sag pat Leonhart Aichperger zu fragen des rechten. Darumb fragt ich des rechten. Da gab recht und urtail aintrachtigklich: Was vor dem gerichtzbrief ausgegangen wär und mit dem sigel versiglt, das sol bey chreften beleiben, was aber nach dato des gerichtzbrief mit dem sigel versiglt wurd, das sol kain chraft haben und im, seinen erben oder seinem gut kain schaden pringen, und mag das widertreiben, als schrann und lands recht ist; er sol auch des rechten in wartung sein bis zu dem nachrechten und dan wider für mich komen. Also was er in wartung bis zu dem nachrechten und kam wider für mich und pat zu fragen, ob ich im des icht pillich geb ain gerichtzbrief. Darumb fragt ich des rechten. Da gab das recht: Ich solt dem statambtmann zusprechen, ob er des rechten wol verwart hiet. Dem sprach also zu. Und sagt auf seinen aid, er hab des rechten wol verwart und alles das tan, als schrann und lands recht ist. Auf ambtmans sag pat er zu fragen des rechten in obverschribner masz. Darumb fragt ich des rechten. Da gab das recht mit ainiger volig: Ich sol im des alles geben zeug und gerichtsbrief. Den ich im also gib

[1]) Die Ritter-Familie von Aichperg war im 15. Jahrhundert sehr begütert in Niederbayern. Im Jahre 1415 erscheint in der einschlägigen Urkunden-Serie ein Mitglied dieser Familie als Marschall des Hochstiftes Passau; in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts besass sie das Erbmarschallamt des Hochstiftes Regensburg.

von gerichtz wegen, als im der mit dem rechten ertailt ist, besigelt mit meinem, obgenanten Andre Hawnperger, anhangnnden insigl, mir, meinen erben und insigel an schaden. Des rechten sein vorsprech gewesen: Wolfgang Ewenawer, Hanns Fürlspeck. An dem rechten sein gesessen dy ersamen weisen: Urban Glacz, kamrer zu Vilshouen, Jacob Potl, Hanns Fienawg, Hanns Linfelser, Hanns Lederer, Syman Maurer, Jorg Gockkendorffer, des racz daselben; Leonhart Lindner zu Moshaim, Hanns Päler, Jacob Staindorfer, Hanns Gruenberger, Steffan Hager, Ulrich Reczer, Hanns Brobbst, Fridrich Rueger, Andre Willinger, Hanns Kädinger, burger zu Vilshouen; und mer erber leut genug, dy des rechten auf ir aid ertailt und verfolgt haben. Geschechen an mitichen nach sand Veicz tag, nach Christi geburd vierzehenhundert und in dem funfczigisten jaren.

(Orig. Perg.)

Das angebliche Donauwörther Stadtrechtsprivileg Kaiser Heinrichs VI.

Von

Otto Rieder, K. Reichsarchivrat.

Dr. jur. Hermann Stengers 1909 vom Historischene Vereine für Donauwörth und Umgegend herausgegebenes Buch, Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Donauwörth (1193—1607), geht hinsichtlich des reichsstädtischen Charakters der alten Donaustadt von der Annahme aus, Kaiser Heinrich VI. habe den bisherigen Markt zur Reichsstadt erhoben, ihr den Namen Schwäbisch-Wörth beigelegt, und eine neue Verfassung mit Bürgermeister, Rat und Stadtgericht, dann Stadtammannamt gegeben (Seite 3—5, 23, 25, 36—38, 56). Der Wortlaut der Fundamentalurkunde wird nicht veröffentlicht, auch kein Abdruck namhaft gemacht.

Vergeblich haben wir uns anderwärts nach einem solchen umgesehen, um den Inhalt des merkwürdigen Diploms einer Prüfung zu unterziehen. Keine der bekannten Urkundeneditionen bietet dergleichen; auch kein Regestenwerk deutet ihn an. Nur eine weit ältere Donauwörther Urkunde ist in der Literatur bereits bekannt, Kaiser Konrads II. Privileg vom 17. Januar 1030 (XVI kal. Febr.), wodurch derselbe auf Bitten des Herrn von Manegold, des damaligen Territorialherrn, „in loco Ueride [Wörth] dicto" einen dreitägigen Jahrmarkt verlieh und zugleich einen früheren Freiheitsbrief Kaiser Otto III. für regelmässige Wochenmärkte samt Münze und Zoll bestätigte.[1])

---

[1]) Johann Christian Lünig, Teutsches Reichs-Archiv Tom. XIII, Leipzig 1714, Pag. 408, Nr. 1; die nächste hier mitgeteilte Urkunde gehört

Auch in den Archiven wurde der Stadtrechtsbrief von 1193 bislang umsonst gesucht. Weder das allgemeine Reichsarchiv in München noch das Kreisarchiv Neuburg, wo man ein Original bezw. eine Abschrift zu suchen berechtigt wäre, enthält eine Spur davon. Mindestens eine Kopie sollte man ferner im Stadtarchiv Donauwörth erwarten; allein eine dorthin gerichtete Anfrage lieferte eine Fehlanzeige. In seiner Aeusserung hierüber bemerkte Herr Bibliothekar am Cassianeum, J. Traber, dessen bekannter Gefälligkeit ich auch die Einsichtnahme zweier, später zu erwähnender Kodizes in der dortigen Bibliothek, der Handschriften von Stocker und Plass, verdanke: „den Inhalt der fraglichen Urkunde kennt man lediglich aus der Angabe bei Königsdorfer (Bd. 1, S. 70), der seinerseits die Kloster-Chronik von P. Beck zitiert.“ Schlägt man erstere, im allgemeinen gute Quelle nach[1]), so erfährt man hier: „. . . . Heinrich VI., der ohnehin, sei es als römischer Kaiser oder als Herzog von Schwaben, nach Mangolds Absterben die ganze Herrschaft Wörth unter seine Botmässigkeit nahm. Für Wörth begann damit eine neue und zwar sehr ausgezeichnete Epoche. Denn Heinrich schenkte ihm das Stadtrecht, gab ihm den Namen Schwäbisch Wörth und zur Wappe [sic] einen einköpfigen schwarzen Adler mit dem Buchstaben H als dem Denkzeichen seines eigenen Namens auf dessen Brust, bestellte einen Bürgermeister und Rat, legte ihn zur jährlichen Steuer auf 400 Pfund Heller an und verlieh ihm nachher auch das Stadtammannamt, das ist die hohe und niedere Gerichtsbarkeit um jährlich 60 Pfund Heller“; hierzu die Note: „Klosterchronik Blatt 41.“ Der ausserdem des Wappens wegen zitierte und zugleich bekämpfte Publizist Moser erscheint für

---

bereits dem Jahre 1327 an. Lünig setzt jenem Abdruck die Ueberschrift vor: „Kaysers Conradi II. Privilegium, so er der Stadt Wörth . . ertheilet.“ Dabei ist aber an die alte Bedeutung von „stat“ zu denken = Ort, Ortschaft, entsprechend dem lateinischen locus. Dr. H. G. Ph. Gengler, Codex juris municipalis Germaniae medii aevi. Regesten und Urkunden zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte der deutschen Städte im Mittelalter. I. Band, Erlangen. 1863, S. 806 f. Nr. 1; hier ist die nächst älteste Urkunde eine von 1220, worin König Friedrich II. den Zoll auf der Donaubrücke zugunsten aller dadurch bedrückten Passanten und zur Erleichterung des Verkehrs abschafft und den Ort „civitas nostra de Werda“ nennt (S. 807).

[1]) Cölestin Königsdorfer, Geschichte des Klosters zum Heil. Kreutz in Donauwörth, I. Band, Donauwörth 1819, Seite 69.



unsern Gegenstand noch insofern von Bedeutung, als er die Kunde von Heinrichs VI. Stadtrechtsverleihung als langjährige Ueberzeugung hinstellt:[1]) Die Stadt Donauwörth gab 1710 auf dem Reichstag vor, sie sei von Kaiser Heinrich VI. 1190 zu einer Reichsstadt erklärt worden; Andere sagen, Kaiser Karl IV. habe Donauwörth zu einer Reichsstadt erklärt und. wieder Andere, Kaiser Albrecht I. habe diese von ihm eingenommene Stadt zu einer Reichsstadt gemacht und Kaiser Karl IV. das 1348 bestätigt.

Wie steht es nun mit der von Königsdorfer augeführten Quelle, der „Chronik des Benediktinerklosters zu Heiligen Kreuz, verfasst und beschrieben von P. Georg Böck (Beck), Prior dieses Klosters“?[2]) Das angegebene Zitat, Blatt 41, lautet in seiner ursprünglichen Schreibart[3]) also: „Nach ableibung der wohlgebornen Grafen von Kyburg in Wördt[4]) ist die herrschaft ohne einiges menschen einred darauf dem reich zuegefallen, vnd weiln Barbarossa anno 1190 ietzt iomerlich[5]) sein kayserthumb beschlossen, jme Henricus VI. sein sohn in der regierung folgte, nembt er sich der herrschaft Wördt als eines schlissels zuem reich auf Wasser vnd land ahn, darauf des closters, dessen von Grafen ererbten schutzes zuem h. Creitz, ertheilt iura municipalia den insessen, gibt in wapen vnd schwartzen adler des reiches, mitt einem kopf, sein darin zue ewigen zeitten zue getenckhen, namen, durch den buechstaben H im insigel exprimiert. Nach dem ietzt burgermaister vnd rath verordnet, wird inen auferlegt

---

[1]) Johann Jacob Mosers Teutsches Staats-Recht, 40. Theil, Leipzig und Ebersdorff im Vogtlande, 1749, S. 158 f. § 38.

[2]) Im Jahre 1576 zu Wemding geboren, trat Beck 1588 als Student oder Oblat ins Kloster, empfing 1601 die Priesterweihe und ward 1604 Prior, als welcher er am 24. März 1619 verschied. Seine Chronik, ein starker Folioband, jetzt im Fürstl. Oettingen-Wallersteinschen Archiv in Wallerstein aufbewahrt, reicht bis zu seinem Sterbejahre.

[3]) Nur der willkürliche Wechsel von grossen und kleinen Anfangsbuchstaben wurde, wie bei der nachher allegierten Knebelschen Chronik, nicht nachgeahmt, vielmehr in dieser Beziehung eine gleichmässige Orthographie durchgeführt.

[4]) Noch vor vierzig Jahren hielt man das auf der Burg zu Wörth herrschende Edelgeschlecht für eine Seitenlinie der Grafen von Dillingen und Kiburg (Dr. Anton Steichele, Das Bisthum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben, Band III, Augsburg 1872, S. 693 f.)

[5]) Soll jämmerlich heissen.



järlich Ihr Majestät vnd dem h. reich zuer steuwer 400 ℔ haller zue bezaln. Ihr Majestät haben inen auch darauf das Ammanampt, das ist die hoch vnd nider gerichtsbarkait, verlichen, järlich vmb 60 ℔ haller. Macht also die jarlich steuwer 228 fl. 4 ß; jtem vom Stattamanampt 34 fl. 2 ß." — Auf der Rückseite von Blatt 47 kommt P. Beck nochmals über die Sache zu sprechen: „Da nu Wördt in disen Jaren wohl zuegenomen, vnd mitt guetenn beüwen nach stättischer arth geziert was, solliches Henricus 6. sache, vnd vermerckhte, betrachtet er sein aigne statt ie lenger vnd mehr beriempter zue machen, damitt er aber die gemietter der burger möchte bass zue im ziechen, vnd sie noch lustiger machen, hatt er Wördt mitt ṡtattrecht vnd allen burgerlichen freiheiten begabt. Darauf die neiv from vnd weise burger nitt gefeihret, ir statt zue bewaren vnd also da gräben aufgeworffen, wehren darauf gestelt, porten aufgericht, wiewohl dis alles noch schlecht vnd gering, doch alles zue ehr dem gekreitzigten JESV vnd seinen ruhebettlen daran er fir das ganz menschliche geschlecht sein h. geist befolchen, seinem himlischen vattern, ist die statt von tag zue tag grösser vnd beschreiter[1]) worden, das weit entlegne handel- vnd kaufleit alhero ir residentz, gewihn vnd fortheil gericht. In dem auch ietzt die statt iren zirgkh erreicht, haben die burger anheben zue mauren vnd zuzueschliessen, auch ausserhalb der statt, das eisser vnd inner Steinach haben sie bewart, das Rieth vmbfangen[2]) die ober vorstatt mitt der gemeinen statt einuerleibt vnder den lederen genant, auch versorget, das die inwohner, als in der statt selbsten, sicherlich darfftn hausen." Dann wendet sich der Chronist dem zu, was durch und unter Heinrichs VI. Sohn, Friedrich, vollbracht worden ist.

In Becks Manuskript liegt jedoch nicht die älteste chronikalische Nachricht über unsern Gegenstand vor. Ein geborener Donauwörther und ehemaliger Konventuale des Reichsstifts Kais-

---

[1]) Beschreit = beschrieen, was Geschrei von sich macht, d. h. namhaft, ansehnlich, bedeutend.

[2]) Heute noch heisst das Ried die von zwei Armen der Wörnitz vor deren Einmündung in die Donau gebildete Insel. Hier, an der wasserreichen Stätte, hatten sich die ersten Ansiedlungen der von Anfang an hauptsächlich dem Fischfang obliegenden Bewohner niedergelassen; hier wohnte bis in die neueste Zeit die angesehene und zahlreiche Fischerzunft (Steichele, a. a. O. S. 692). — Ueber das Steinach s. Stenger, S. 3.

heim (Kaisersheim) P. Johannes Knebel (eigenhändig auch Knöbel und Knobel) hat eine ausführliche Geschichte seiner Vaterstadt bis zum Jahre 1529 geschrieben, laut der Vorrede am 9. Februar vollendet und beginnend mit einer Begrüssung von Bürgermeister und Rat der Stadt „schwebischen Werd", in deren Auftrag er schuf. Gleichwohl scheint er das Stadtarchiv nicht benützt zu haben; seine wichtigste Quelle waren ihm die Aufzeichnungen des Abtes Bartholomäus Degenschmied zu Heiligkreuz (1486—1517)[1]). Knebels Geschichte, kurz die Donauwörther Chronik geheissen, ist also beinahe um hundert Jahre älter als diejenige Becks.[2]) Auf Blatt 59 und 61 (Ziffer 60 ist übersprungen) berichtet der Verfasser, nach dem Aussterben der Manegolde habe Heinrich VI. als rechter Lehenherr „Werd" angenommen und zwar als ein geborner Herzog von Schwaben, und dann verbreitet er sich über seine hervorragenden, persönlichen Eigenschaften, über seinen Sohn und Bruder, des letztern Ermordung durch Pfalzgraf Otto von Wittelsbach streifend. Blatt 62 bespricht er endlich das von Heinrich gewährte Stadtrecht, wobei nur in der Randbemerkung die Jahreszahl 1190 erscheint. Lassen wir die einschlägigen Stellen wieder in ziemlich getreuer Abschrift (vergl. S. 229 Anm. 3) folgen, dabei die dem Sinne nach fehlenden Satzteile in eckigen Klammern nachtragend. „Werd hett nu in disen jaren wol zugenomen vnd [war] mit gutten beüen nach stettischer artt geziertt. Alss Hainrich der sechst dass sach vnd

---

[1]) Blatt 324. Theodor Weiss, Die Beziehungen der Stadt Donauwörth zu Bayern von 1266—1459 und ihre Eroberung durch Herzog Ludwig den Reichen 1458, Inaugural-Dissertation, Dillingen 1901, S. 70.

[2]) Gegenwärtig in der Fürstl. Oettingen-Wallersteinschen Fideikommissbibliothek in Maihingen, samt der Beckschen Chronik durch Herrn Bibliothekar Dr. Georg Grupp daselbst zu meiner Einsichtnahme ans Reichsarchiv übermittelt, für welch besonderes Entgegenkommen auch an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen sei. Ein mit gepresstem Schweinsleder überzogener Foliant, 348 Blätter stark, deren Randbemerkungen durch den Buchbinder leider zum Teil beschnitten sind. Die Handschrift findet sich eingehend beschrieben und charakterisiert durch Dr. Theodor v. Kern unter den Maihinger Handschriften in der von Heinrich v. Sybel herausgegebenen Historischen Zeitschrift, Band VII, München 1862, Anhang: Nachrichten von der historischen Commission bei der k. b. Akademie der Wissenschaften, S. 118—121 (Dr. Franz Ludwig Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben: Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart CXXIX, Tübingen 1876, S. 275).

merckett, betrachtett er sein aygene statt, dass es nach aller anzaigung dess fleyss der inwoner jn kurz mecht ain berempte statt werden; darmit er aber dass gemüett der burger mecht bass zu jm ziechen vnd sy noch lustiger machen, hatt er Werd mit stattrecht vnd allen burgerlichen freyhaiten begabett, also dass sy solten ain ratt erwelen, gericht besezen, denselben auch gewalt geben zu siglen, auch mit schiltt begabt, vnd uber dass blutt zu richten, auf dass haben [sy] jren ersten galgen gesezt bey dem werniz [tor], geett gegen mitem tag auf die vichwaid. Auch hatt diser Hainricus jn dess [!] schloss Werd ain statthalter geordnett, nit alss ain römischer kaiser, sunder alss ain herzog von Schwaben, dan Werd gehörett zu dem herzogthum Schwaben, vnd nit dem römischen reich. Alss aber die Allten von Werd solich miltikait Hainrici ires begabers hand gesechen, haben sy den ersten buchstaben seines tauffnamens H (zu ainer gedechtnus diser ding vnd kayserlichem namen zu eren) zerügk auf dem sigel [gesetzt]. Biss auf den heutigen tag, so sy siglen, so ist hinden auf dem sigel dass H ... Aber die frumen burger zu Werd haben nitt gefeurett jr statt zu bewaren vnd also da greben auffgeworffen, weren darauf gestellt, porten aufgericht, wie wol dass alles noch klain vnd schlecht, doch alss es dem gecreuzigetten, zu eer seinen hailigen Creuz, ist die statt von tag zu tag grosser vnd besser worden, also dass sy auch den crieg erfullett haben vnd angefangen zu mauren, auch ausserhalb der statt muessen bauen, alss Stainach, dass Riett, die obern forstatt, vndern lederern."

Aus der Vergleichung mit P. Beck ergibt sich, dass dieser ihn teilweise wörtlich abgeschrieben hat.

Wir haben gesehen, dass Abt Königsdorfer in der bewussten Frage nur aus Becks Chronik schöpfte. Als Geschichte seines eigenen Klosters lag sie ihm ja am nächsten und er bezog sich offenbar gerne auf sie, weil sie ihm wegen ihres verhältnismässigen Alters besonders autoritativ erschien. Er hätte sich ebensogut auf eine weit jüngere Quelle beziehen können, die noch während seiner Regierungsdauer sich eröffnete und die er sonst auch weidlich benützt hat, auf die, wie der Titel heisst: „Diplomatische Geschichte des Klosters und der Stadt Donauwerd, beschrieben von P. Bernhart Stocker, ehemaligen Archivar und Bibliothekar des Benediktinerstiftes zum heil. Kreuz da-



selbst, jetzt wirkl. Bibliothekar in den hochfürstl. Wallersteinschen Kloster Maria Mayingen." Ihr Autor ist einer der letzten Konventualen des 1803 aufgelösten Klosters Heiligkreuz gewesen und in öttingenschen Diensten am 10. November 1806 gestorben. Seine höchst mühselige Arbeit erhielt bereits am 7. Januar 1795 das Imprimatur des Münchener Bücherzensurkollegiums, gelangte indes in ihrer Ganzheit nicht zum Drucke.[1]) Die einschlägige Stelle des Foliobandes, Seite 88 f., lautet, unter Berücksichtigung der Korrekturen, welche die ganze Arbeit vielfach durchziehen, folgendermassen: „. . . Die hiesige Stadt wird vor dem Jahr 1300 keine Urkunde von einem Kaiser aufweisen können, worin geschrieben stünde: dem Bürgermeister, Rate und Bürgern der gemeinen Stadt Werd, welche Benennuug doch überhaupt eine bekannte Anzeige einer sichern Reichsstadt bewähren muss, wie dieses jeder Diplomatiker anerkennen wird. Er [Heinrich VI.] nannte sie Schwäbischwerd, ertheilte ihr das jus municipale oder Stadtrecht, kraft dessen sie allerley Verordnungen in Betreff der Polizey oder auch anderer Verwaltungsgegenstände machen kann, gab ihr einen einköpfigten schwarzen Adler zur Wappe, auf dessen Brust der Buchstabe H zum Angedenken seines Namens angebracht war . . ., verordnete ihr einen Bürgermeister und Rat und legte sie jährlich zur Steuer auf 400 Pfund Haller an, auch verlieh er ihr das Ammannamt, das ist die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, jährlich um 60 Pfund Haller. Am Rande der Vermerk: Kloster-Chronik Blatt 41, 47, womit also wieder auf Becks Aufstellungen zurückgegangen wird.

Sogar die allerjüngste Zeit hat noch eine handschriftliche Chronik zutage gefördert, die „Chronologische Geschichte der Stadt Donauwörth und der Burg Mangoldstein, des Benediktiner-Klosters Heilig-Kreuz und der Deutschordens-Comthurei im Auftrage des Herrn Direktors Ludwig Auer aus Quellen bearbeitet von Joseph Plass." Der 1898 gestorbene Verfasser hat sich vom einfachen Volksschullehrer mittels gründlicher Autodidaktik zu einem anerkennenswerten Geschichtschreiber emporgearbeitet;[2])

[1]) Näheres über ihr Schicksal s. bei Königsdorfer, Band I, Vorrede Pag. VIII—XIII. Stocker hat auch die alphabetischen Register zu Knebels (1778) und Becks Chronik verfasst.

[2]) Ein verdientes Ehrendenkmal hat ihm Bibliothekar J. Traber durch eine „Skizze seines Lebens und Wirkens" im Verlag der Buchhandlung Ludwig Auer gesetzt. Neben verschiedenen Arbeiten für den Historischen



die vorliegende, um 1890 angefangene Geschichte aber ist auf zwei stattliche Folianten, gegen 500 Bogen noch ungedrucktes Manuskript, gediehen. In Teil I, Seite 190—192, erwähnt er zunächst eine, von uns noch näher zu würdigende Urkunde Kaiser Heinrichs, ausgestellt zu Donauwörth für die bloss zwei Stunden nördlich davon gelegene Zisterzienserabtei Kaisheim am 20. Januar 1193, und fügt bei: „Toeche, der Geschichtschreiber des Kaisers, bemerkt, dass diese Urkunde nicht ächt sei; aus welchen Gründen, ist uns nicht klar. Der Umstand, dass der Kaiser vom 28. Dezember 1192 bis 4. Februar 1193 in Regensburg anwesend war, schliesst nicht aus, dass er inzwischen hieher [nach Donauwörth] gekommen ist. Es ist diess nicht nur möglich, sondern sogar sehr wahrscheinlich. Denn er musste als Oberhaupt der Hohenstaufer Familie hieher kommen und nach dem Tode der Wurza[1]) Besitz von der Herrschaft und die Huldigung der Bewohner und den Eid der Treue einnehmen. Deswegen erschien Heinrich auch nicht allein, sondern mit zweien von seinen Brüdern, und als die Geschäfte von Werd abgemacht waren, kehrte Heinrich wieder nach Regensburg zurück. Bei dieser feierlichen Besitznahme von Werd erwies sich der sonst so hartherzige Kaiser sehr gnädig. Er ertheilte dem Markte Werd das Stadtrecht und ein neues eigenes Wappen, nämlich einen einköpfigen schwarzen Adler mit dem Buchstaben H auf der Brust zur Erinnerung an den gnädigen Verleiher. Dieses Wappen ist im Siegel noch vorhanden, zeigt aber den Buchstaben H. nicht. Sodann liess der Kaiser die Wahl eines Bürgermeisters und eines Rates vornehmen nach dem Muster andrer Städte und gewährte demselben das Stadtammannamt, d. i. die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in dem zur Stadt gehörigen

---

Verein der Oberpfalz und anderen hat Plass in nimmermüdem Fleisse insbesondere eine auf 30 Foliobände berechnete „Historisch-topographische Beschreibung der Oberpfalz" begonnen und bis auf 3 Bände eigenhändig vollendet; über 50 Jahre seines Lebens hat er beinahe ausschliesslich diesem Werke geopfert, das allerdings im wesentlichen nur die bereits gedruckten Quellen berücksichtigt. Gegenwärtig Eigentum der Bibliothek des Cassianeums, bilden seine solid in Halbleder gebundenen Bände eine besondere Zierde derselben.

[1]) Gräfin Wurza oder Wurze, des letzten Manegold Witwe, von andern auch Woluke (Woluca) genannt (Stockers Diplomatische Geschichte, Seite 73; Knöbels Chronik, Blatt 59 und 60 r.).

Bezirke, Burgfrieden genannt. Als Leistung an den königlichen Oberherrn versprachen Bürgermeister und Rat an des Kaisers Kammer jährlich 400 Pfund Heller als Steuer und 60 Pfund Heller aus dem Ammannamte zu entrichten. Ausser diesen neuen Rechten bestätigte Heinrich dem Orte das den Grafen von Werde zugestande Markt-, Wochenmarkt-, Zoll- und Münzrecht. Königsdorfer I, 70. Die Urkunde über alles das ist nicht mehr vorhanden."

So weit Plass. Hält man die vorgeführten handschriftlichen Quellen zusammen, so ergibt sich, dass Knebels Geschichte für uns die Urquelle bildet, welche wieder auf andern, heute nicht mehr kontrollierbaren Aufzeichnungen fusst. Ihm beteten P. Beck, Stocker, Königsdorfer und Plass grossenteils nach, wobei letzterem das scheinbare Verdienst zukommt, die bisher zeitlich etwas nebelhafte Kunde auf ein bestimmtes Datum verdichtet zu haben.

Ueberblicken wir in letzterer Hinsicht die bisherigen Angaben. Vor der Plass'schen, an sich und ohne tiefere Forschung nicht unplausibeln Feststellung unterlag selbst das Jahr, vom Datum ganz abgesehen, einer ziemlich schwankenden Auffassung. Die Donauwörther selbst nahmen bis auf die Neuzeit 1191 an. Bezeichnend hiefür sind zwei Berichte des Stadtmagistrats an das K. Landgericht Donauwörth vom 31. Juli und 1. Oktober 1835, durch des letzteren Weisungen vom 26. August veranlasst. Damals handelte es sich um Wiederherstellung desjenigen alten Wappens, dessen die Stadt von 1530 bis 1818 ununterbrochen sich bedient hatte.[1]) Die Berichte gehen dahin: in frühester Zeit führte die Stadt im gelben (goldenen) Felde einen einfachen schwarzen Adler mit blauem Herzschild und dem goldenen Buchstaben H, i. J. 1191 zugleich mit dem Stadtrechte von Kaiser Heinrich VI. bewilligt. 1530 erhielt Donauwörth von Karl V. das Münzrecht[2]) und nebstdem die Befugnis, im Stadtwappen den mit der Kaiserkrone gezierten schwarzen Doppeladler im goldenen Felde und in dessen blauem Brustschild den goldenen Buchstaben W, von der damaligen

[1]) Akt des K. Allg. Reichsarchivs, die Feststellung der Städte- und Märktewappen im Königreich Bayern betr., 1835.

[2]) Das Jahr hiefür ist hier nicht genau angegeben. Es sind zwei Münzprivilegien des Kaisers von 1532 und 1534 gemeint, deren näheren Inhalt Stenger a. a. O. auf Seite 134 abhandelt.



Benennung der Stadt Wörth hergeleitet, zu gebrauchen. Dieses Wappen verblieb der Stadtgemeinde, ihrer oft gewechselten Unterordnung unter die Oberherrschaft deutscher Kaiser und bayerischer Regenten ungeachtet, nur mit dem einzigen Unterschiede, dass, je nachdem sie reichsunmittelbar oder bayerisch war, entweder die Kaiserkrone oder die Kurfürsten-, Herzogs- und Königskrone geführt werden durfte. Erst mit dem Wiedererstehen des gegenwärtigen Magistrats im Jahre 1818 ward der Stadt durch Reskript vom 9. Dezember ein Wappen vorgeschrieben, welches statt des Reichsadlers den doppeltgeschwänzten bayerischen Löwen zeigte. Ein einstimmiger Beschluss des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten sprach sich 1835 für Wiedereinführung des vorhergehenden Wappens aus, die denn auch durch König Ludwig I., den grossen Restaurator alter Einrichtungen, vermöge allerhöchster Entschliessung vom 3. Februar 1836 bewilligt wurde. Dabei blieb auch die Kaiserkrone bestehen, da Seine Majestät es mit der geschichtlichen Bedeutung des früheren Wappens unvereinbar erklärte, an ihre Stelle die von den Donauwörthern nachgesuchte bayerische Königskrone zu setzen.[1]) Zu beachten ist noch, was gleich der erste Bericht bemerkt hatte, dass das städtische Archiv weder über die angegebene Stadtrechtsverleihung, noch über die Wappenänderung des Jahres 1530 eine Urkunde besitzt. Die Stadt verwies lediglich auf Königsdorfer I, 69 und 79; II, 39 ff. Schlägt man die erste Stelle nach, so entbehrt die Nachricht über das Stadtrechtsprivileg überhaupt einer festen Jahrzahl, sie nimmt bloss auf das vorausgegangene Aussterben der Manegolde, nach der Tradition eben im Jahre 1191, Bezug, welches Jahr, wie längst nachgewiesen, selbst wieder auf Irrtum beruht.[2]) Der 1825 veröffentlichte II. Band meldet Seite 39 f.: Kaiser Karl V. gab den Wörthern 1530 anstatt des von Heinrich VI. 336 Jahre zuvor erteilten einköpfigen Adlers mit dem Buchstaben H auf der Brust einen Adler mit zwei Köpfen, auf dem Brustschild ein goldenes W auf blauem Grunde. Darnach würde sich aber für die erste Wappenverleihung im

---

[1] Laut gütiger Mitteilung des Stadtmagistrats, welcher infolge jener königlichen Gnade noch heute das alte stolze Wappen, mit Ausnahme der Umschrift, unverändert führt.

[2]) Manegold IV. lebte schon 1156 nicht mehr. (Steichele, Das Bisthum Augsburg III, Seite 699—701.)

Stadtrechtsprivilegium das Jahr 1194 berechnen. Felix Stieve in seinen „Beiträgen zur Verfassung und Geschichte der Stadt Donauwörth“[1]) lässt es dahingestellt, ob Heinrich VI. jene Urkunde als König oder als Kaiser — letzteres war er seit 15. April 1191 — somit im Jahre 1191 oder noch 1190 ausgestellt habe. Letzteres Jahr beruht überdies auf einer seit Knebel hergebrachten Annahme. Beck hingegen hat, Blatt 182r, im Text und am Rande „um 1194“.

Erst seit Plass besitzen wir, jedoch von einer andern Urkunde entlehnt, Jahr und Tag des Donauwörther Diploms — 20. Januar 1193 — und Dr. Stenger hat beides, wie eingangs erwähnt, als eine feststehende Tatsache akzeptiert. Sehen wir uns jene Urkunde näher an, was nach aller Seiten leicht geschehen kann, da ein sogenanntes Original im Reichsarchiv hinterliegt[2]). Sie ist „apud werdam“ XIII. kal. Febr. datiert und ihr Inhalt, den wir wegen der Bestreitung ihrer Echtheit näher angeben wollen, folgender. Kaiser Heinrich bestätigt auf Bitten des Grafen Theobald, auch Dietpald geschrieben, der, wie der weitere Verlauf der Urkunde ergibt, bereits längst zu den Toten gehörte, und seiner Gemahlin Agatha, Gräfin von Lechsgemünd, eine von beiden Eheleuten unter Zustimmung des Stifts Kaisheim gemachte Seelgerätstiftung. Sie haben dort an dem Orte ihres Familienbegräbnisses einen Altar in der Ehre des heil. Märtyrers Blasius errichtet, an welchem bei ewig brennender Ampel eine tägliche Messe zu ihrem und ihrer Voreltern Seelenheil zu lesen ist, ausgenommen an den grossen Feiertagen des Herrn und seiner gebenedeiten Mutter, dotiert mit Gütern zu Rudelstetten und mit Weingefällen zu Leiten. Ausserdem werden dem Kloster zu gleichem Behufe das bisherige Jahresreichnis von 1000 Käslaiben und 100 Lämmern an die Grafen nachgelassen. Für diese in Kaisheim getane Schenkung und Erlassung werden nunmehr eine Reihe Zeugen aufgezählt. Nach des Grafen Dietpald Ableben erneuerte die Witwe zu Burgheim die Schenkung, wofür zum Teil neue Zeugen genannt werden, darunter ein Abt zu Scheyern (V̊lricus abbas de scira), und verordnete zugleich für sich und den Abgeschiedenen je einen Jahrtag, wobei dem beteiligten Konvent auf zwei Tage

[1]) Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 3. Jahrgang, Augsburg 1876: Seite 135.

[2]) Kaiserselekt Nr. 553.



eine in Brot, Wein, Fischen und Käse bestehende Pitanz zu reichen war. Vor Wörth nun hat Gräfin Agatha mit ihrem Sohne Bertold in Gegenwart des Kaisers, zweier seiner Brüder, mehrerer Reichsfürsten, Grafen und Herren alles Vorhergegangene wiederholt bestätigt. Unter den mit Namen genannten Zeugen stehen Bischof Otto von Bamberg, Herzog Konrad von Schwaben und Philipp, allein als Bruder des Kaisers (frater imperatoris) bezeichnet[1]), voran. Schliesslich bekräftigte letzterer die Stiftung mit seinem Siegel[2]). Soweit die Urkunde. — War mit Werda wirklich Donauwörth gemeint, was wegen Kaisheims Nähe von vornherein das wahrscheinlichste ist, so konnten die Bewohner des Marktes leicht die Gelegenheit benützen, von dem sie mit seiner Anwesenheit beehrenden Reichsoberhaupte sich eine besondere Gnade auszubitten, und selbe auch gewährt erhalten. Sonach läge die Stadtrechtsverleihung gleichen Datums wohl im Bereiche der Möglichkeit. Die Urkunde für Kaisheim galt bis auf die neuere Zeit als unzweifelhaft echt. Die vorzitierten Monumenta Boica reihen sie unter die Diplomata Imperatorum Authentica, also unter die echten Kaiserurkunden ein und selbst der vorsichtige Steichele zweifelt mit keiner Silbe an ihrer Echtheit.[3]) Erhebt man zunächst die Frage: Kann Kaiser Heinrich überhaupt nach seinen bis jetzt bekannten Aufenthaltsorten — ein vollständiges Itinerar geht leider noch immer ab — am 20. Januar 1193 in Donauwörth gewesen sein, so lässt sich das kaum in Abrede stellen. Versagt auch Böhmers älteres Regestenwerk in dieser Beziehung völlig, da hier die Zeit vom 28. Dezember 1192 bis 28. März 1193 gar nicht vertreten erscheint[4]),

[1]) Auch Konrad war ein Bruder des Kaisers, 1188 Herzog von Rothenburg, 1191 Herzog von Schwaben, † 1196. Philipp, des Kaisers Liebling, war der jüngere.

[2]) Abgedruckt in den Mon. Boica Vol. 29a, Pars. I, Monachii 1831, Pag. 467—469. Vergl. J. A. von Reisach, Geschichte der Grafen von Lechsmund und Graisbach: Historische Abhandlungen der königlich-baierischen Akademie der Wissenschaften, 2. Band, München 1813, Seite 383 f.

[3]) Martin Schaidler, Chronik des ehemaligen Reichsstiftes Kaisersheim (Kaisheim) nebst einer Beschreibung der Kirche, Nördlingen 1867, S. 10. Steichele, loc. cit., Band II, Augsburg 1864, S. 621 f. und 676; Band III, Seite 703, Anm. 24.

[4]) Dr. Johann Friedrich Böhmer, Regesta etc., Die Urkunden der Römischen Könige und Kaiser von Conrad I. bis Heinrich VII. 911—1313, Frankfurt a. Main, 1831, S. 149.

so bietet doch bereits Toeche[1]) aus der kritischen Zeit Kaiserurkunden vom 6., 10., 12. und 27. Januar 1193, die sämtlich aus Regensburg datieren. Darnach wäre es gewiss nicht ausgeschlossen, dass das kaiserliche Hoflager für den 20. einen Abstecher nach Donauwörth machte, wie Plass hervorhebt (siehe S. 234), wenn auch Stumpf-Brentano eher an Wörth unterhalb Regensburg, weil diesem näherliegend, denkt. Schon Toeche aber führt das Kaisheimer Diplom unter den „verdächtigen und unechten“ auf und bezieht sich auf Brentanos Ansicht. Und dieser selbst[2]) stellt es „als sehr verdächtig“ hin und hält das anscheinende Original kaum für der kaiserlichen Kanzlei entstammend: einmal müsse wegen der Zeugenschaft Abt Ulrichs III. von Scheyern die Seelenmessen- und Jahrtagsstiftung bereits vor 1160 liegen[3]); dann komme unter den Laienzeugen auffallenderweise „des Kaisers Bruder“ vor, den doch noch eine Kaiserurkunde vom 5. April 1193 als Propst von Aachen nachweist[4]); während die Indiktion richtig ist (XI), werden als anni

---

[1]) Theodor Toeche, Kaiser Heinrich VI., Leipzig 1867 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte), Seite 661 und 691.

[2]) Dr. Karl Friedrich Stumpf, Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts nebst einem Beitrage zu den Regesten und zur Kritik der Kaiserurkunden dieser Zeit, Band II, Verzeichniss, Innsbruck 1865—1883, Seite 437, Nr. 4794.

[3]) In der Tat ist Ulrich III. seit 1135 Abt des Klosters Scheyern, schon 1160 mittels Resignation von seiner Stelle zurückgetreten (P. Pirmin Lindner, Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae, Verzeichnisse aller Aebte und Pröpste der Klöster der alten Kirchenprovinz Salzburg, Salzburg 1908, S. 19.).

[4]) Als solcher erscheint der junge Philipp seit 1189; ein Scholaster der Kölner Kirche sollte des Knaben Ausbildung für die Kirche leiten. Zu Aachen erbaute er das dortige claustrum und dormitorium aufs neue. Auf Veranlassung seines regierenden Bruders wurde er nach des Bischofs Gottfried von Würzburg Tode (6. März 1190) zu dessen Nachfolger erwählt, was jedoch, weil allen kanonischen Satzungen widerstreitend, offenbar an der Einrede des Papstes scheiterte. Er trat dann vorläufig wieder in seine frühere Stellung als Propst zu Aachen zurück, bis ihn der Bruder in der Mitte des Jahres 1193 ganz dem geistlichen Stand entzog und an seinen Hof berief (Jahrbücher der Deutschen Geschichte: Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig von Eduard Winkelmann, Band I, Leipzig 1873, S. 14f. Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198—1272, nach der Neubearbeitung und dem Nachlasse Johann

imperatoris II, die noch nicht ganz um waren, anderseits als anni regni, die vom 15. August 1169 an zählen, XXIII genannt, die bereits um mehr als fünf Monate überschritten sind. Allein abgesehen von dem allen weist schon Schrift und Form der Urkunde darauf hin, dass sie nicht um 1193 geschrieben sein kann; sie ist entschieden jüngeren Datums, wie Vergleiche mit einem halben Dutzend echter Diplome Kaiser Heinrichs VI. im Reichsarchiv von 1192 ab jedem Sehenden dartun. Das Kaisheimer Dokument entbehrt zudem des Monogramms, der Signumzeile und anderer unbedingter Erfordernisse einer echten Kaiserurkunde und es drängt sich schliesslich die Annahme auf, es könnte von einem Mönche des Klosters selbst gefälscht worden sein, dem ja damit namhafte Vorteile erwuchsen. — So sieht es also mit der Urkunde, welche mindestens Heinrichs VI. Anwesenheit zu Donauwörth am 20. Januar 1193 beweisen sollte, schlecht genug aus; sie erweist sich als eine morsche, hinfällige Stütze.

Wie verhält sich nun die Literatur zum Donauwörther Stadtrechtsdiplom? Weder Toeche noch Stumpf lassen darüber das geringste verlauten; sie existiert für sie nicht. Auch ältere wie neuere gedruckte Stadtgeschichten wissen nichts von ihr. So die v. Sartoris[1]), welche im weiteren Verlaufe hauptsächlich Donauwörths selbstverschuldete Leidensgeschichte in den Jahren 1607 ff. unter Wiedergabe der zahlreichen zugehörigen Dokumente behandelt. Desgleichen das schon angezogene Büchlein von Theodor Weiss. Dass selbst ein bekanntermassen so gründlicher und zuverlässiger Forscher, wie Steichele, in seiner ziemlich eingehenden Donauwörther Stadtgeschichte[2]), wozu er alle erreichbaren Quellen studierte, die fragliche Urkunde nicht erwähnt, darf ihm sicher nicht als Uebersehen ausgelegt werden; denn Beck wie Königsdorfer erscheinen unter seinen Zitaten gar häufig;

Friedrich Böhmers neu herausgegeben und ergänzt von Julius Ficker und Eduard Winkelmann, Band III (V. Abtheilung), Einleitung und Register bearbeitet von Franz Wilhelm, Innsbruck 1901, Pag. XV sq.)

[1]) Jos. Edler von Sartori, Geschichte der Stadt Donauwörth aus Reichs- und Craisshandlungen, dann tüchtigen Urkunden, Frankfurt am Mayn 1779, 4°. Sein Grossvater, der kaiserliche Hofrat Georg Edler v. S., hatte als Konsulent der Reichsstadt „die sichersten die Stadt betreffenden Nachrichten" hinterlassen.

[2]) In seinem schon zitierten „Bisthum Augsburg" III, 691—762.



er hat sie offenbar nicht anerkannt und mit Absicht ignoriert. Dass auch kein Regesten- und Urkundenwerk ihrer erwähnt, ist bereits eingangs bemerkt worden.

Haben wir bisher die Urkunde als ganzes gewürdigt, so müssen wir nun auch ihren Inhalt im einzelnen auf seine Wahrheit zu prüfen suchen, soweit er aus den bekannten Aufstellungen von der ältesten Chronik an ersichtlich ist. Zunächst gestaltet sich die Untersuchung der ältesten Siegel ebenso interessant, wie hoffentlich überzeugend. Es ist da mit möglichster Vollständigkeit die Frage zu lösen, wie es mit dem angeblichen H zum ehrenden Gedächtnisse Heinrichs VI. in Wirklichkeit steht. Wollten wir Stieves Behauptung, „die Ueberlieferung, dass Heinrich VI. die Stadt mit der Reichsfreiheit begnadet habe, dürfte gegen jeden Zweifel gesichert erscheinen, da die älteren Stadtsiegel in der That rückwärts im Sekret ein H zeigen“,[1]) blindlings vertrauen, so erschiene freilich von vornherein jede weitere Prüfung überflüssig.

Vorauszuschicken ist, dass über die Stelle, wo das H auftritt, zwei ganz gegenteilige Behauptungen aufgestellt wurden. Knebel, welcher das Stadtsiegel seiner Zeit, also in den ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts, aus eigener Anschauung gekannt haben muss, bemerkt richtig und nicht misszuverstehen: auf der Rückseite. Beck muss das übersehen haben — allerdings gab es zu seiner Zeit kein Siegel mit H mehr —, er drückt sich darüber nicht bestimmt aus, scheint jedoch den Gedächtnisbuchstaben auf der Vorderseite anzunehmen. So fassten es auch die Späteren auf und bei Stocker, Königsdorfer und Plass ertönt es wie aus einem Munde: auf der Brust des Adlers, nur dass Plass zugesteht, dass von einem H nichts mehr zu bemerken sei. In Wahrheit aber war auf der Brust niemals dergleichen zu sehen.

Die im Reichsarchiv verwahrte Serie der Gerichtsurkunden der Stadt Donauwörth, die wir zuerst durchmustern, macht uns mit einer grossen Anzahl von Siegeln mit sehr beachtenswerten Unterschieden bekannt.[2]) Das älteste Stück gehört einer Urkunde

[1]) Beiträge zur Verfassung und Geschichte der Reichsstadt Donauwörth: a. a. O., Seite 126 und 132.

[2]) Durchlaufende Fasc. 1 (Siegel von 1275). 5a (1395), 7 (1455), 8 (2 von 1469), 8a (1493 und 98), 9 (1529 und 30), 19 (1500), 23 (1344, 1360 und 2

des Jahres 1275 an, worin das Benediktinerkloster St. Johann Baptist in Holz ein Steinhaus zu Wörth als Zinslehen verleiht. Unter den drei anhangenden Siegeln befindet sich eines der „vniuerisitas ciuium in Werdea,“ wie die Urkunde besagt, nach der Legende „† Sigillvm. Civitatis. de. Werdea“, im Durchmesser 5½ cm.[1]) Das davon umrahmte Wappenbild stellt einen Adler dar, der ziemlich gerade in die Höhe schaut;[2]) zu beiden Seiten des Kopfes zwei gestielte Blumen und zwar Sternblumen oder Astern, ferner je zwei solche zwischen den Flügeln und den Füssen; weiter je zwei Rosen mit Blättern aus dem Rande herauswachsend, zu beiden Seiten des Schwanzes und neben den Flügeln. Diese Figuren besassen keinerlei besondere Bedeutung, sie dienten lediglich zur Ausfüllung der leeren Felder, gleich der späteren Damaszierung. Weder auf der Brust des Vogels noch auf dem Rücken des Siegels ist ein H wahrzunehmen, letzterer enthält bloss zwei starke Daumeneindrücke untereinander. Das der Zeit nach nächste, gleich grosse und gleich gestaltete Siegel d. h. die es tragende Urkunde stammt bereits aus dem Jahre 1344. Hier bemerkt man mitten auf der Rückseite zum ersten Male einen eingedrückten Kreis von 1,7 cm Durchmesser mit einem erhabenen h ungefähr folgender Gestalt 𝔥, welches in der Folgezeit stets dieselbe Grösse und Form bewahrt, wornach also der zugehörige Stempel unverändert gebraucht wurde. Ueberdies lassen sämtliche Stücke bis zum Jahre 1530 das beschriebene vordere Siegelbild mit immer der gleichen Legende ersehen, zuletzt noch ein Kaufbrief vom 26. April 1529 (Montag nach Georgi). Erst ein Vertrag des Stadtrats mit dem neugewählten Reichspfleger Ritter Hans Schenk v. Schenkenstein vom 17. Oktober 1530 weist eine völlig neue Form auf. Nur in der Grösse allen früheren gleich, zeigt sie, während jene durchweg aus gleichmässigem gelben Wachs bestanden, auf der Bildseite eine dünne rote Schichte über der gelben Wachsmasse; das darin eingeprägte Wappen ist ein Doppel-

von 1463), 24 (1387), 25 (1403, 1453, 1454 und 1471), 26 (2 von 1537, 1 von 1583 und 91).

[1]) Abguss in der Siegelsammlung des Reichsarchivs.

[2]) Ein Charakteristikum jener Zeit. Man vergleiche die ins Einzelnste gehenden Beschreibungen in: J. Siebmachers grosses und allgemeines Wappenbuch mit heraldischen und historisch-genealogischen Erläuterungen, Band A, Geschichte der Heraldik, nach Quellen bearbeitet von Gustav A. Seyler, Nürnberg 1890, S. 451.



adler, über dessen Köpfen die Kaiserkrone schwebt; auf der Brust aber ruht ein Schildchen mit einem W als Anfangsbuchstabe des damals noch üblichen Stadtnamens Wörth; auch die Umschrift ist verändert: * Sigillvm * Civitatis * Svecice * Werdee * 1531 [sic]. Dem Suecica Werdea entspricht das deutsche Schwäbischwörth, welch letzteres also, was sehr zu beachten, erst jetzt in der Siegellegende zur Erscheinung kommt (mehr über diesen Namen siehe später). Auf dem Rücken des neuen Siegels erblickt man mit einiger Ueberraschung wieder ein h, doch diesmal nicht auf einem eingedrückten, sondern auf einem die Siegelmasse etwas überragenden Kreise. Von da an blieb es sich gleich, nur dass die Siegel wechselnde Durchmesser bieten (von 3,3 cm an aufwärts). Von zirka 1537 ab erscheint das rote Siegelbild mit der gelben Unterlage in eine Holzkapsel eingegossen, womit das h auf dem Rücken von selbst und endgültig verschwindet. Stücke von 1583 und 1591 haben die bezeichnende neue Umschrift: † Secretvm Imperialis Civitatis Werdae Svevorum. Erst jetzt gab das Gemeinwesen dem Gefühle der Reichsunmittelbarkeit im Siegel öffentlichen Ausdruck!

Die breite Siegellücke zwischen 1275 und 1344, welche in der Urkundenserie der Stadt Donauwörth klafft, wird in erwünschter Weise durch den reichen Urkundenschatz des Klosters Kaisheim gut überbrückt und zugleich zu unserer Freude ein noch älteres, vom bisherigen Typ erheblich abweichendes Siegel dargeboten.[1]) Letzteres ist etwas kleiner als die späteren, 5 cm im Durchmesser; der einköpfige Adler sieht nach rechts; zu beiden Seiten des Halses schwebt ein Stern; aus ihnen haben sich die Sternblumen des späteren Siegels entwickelt. Die Legende lautet: † St. Civitatis . de . Werde.[2]) Gegenüber der weit künstlerischeren Gestaltung des Siegelbildes von 1275 erscheint es weit primitiver, ja fast roh, sodass man es seiner Entstehung nach in eine der angeblichen Stadtrechtsurkunde äusserst nahe Zeit zurückdatieren darf. Es hängt aber an einer lateinischen Beurkundung des Abtes Friedrich von Heiligkreuz, sowie der Bürgerschaft von Wörth (Werdea) vom Jahre 1268 über die mit dem Stift

[1]) Fasc. 20 (1 S. von 1268), 41 (1292), 48 (1302), 52 (2 von 1308 und 1 von 1309), 58 (1321) und 61 (2 von 1327).

[2]) Auch hievon besitzt die Siegelsammlung des Reichsarchivs einen Metallabguss.



Kaisheim streitig gewesene und jetzt verglichene Erbfolge einer Witwe in die Mühle zu Stein. Und was uns für gegenwärtigen Zweck die Hauptsache und in den bloss die Vorderseite wiedergebenden Abgüssen nicht ersichtlich ist: auch hier zeigt der Rücken kein h, vielmehr lediglich zwei Daumeneindrücke. Nun zu den übrigen Donauwörther Siegeln in der Kaisheimer Serie. 1292 begegnet ein „Sigillum communitatis ciuium in Werde", wie der Besieglungsvermerk verkündet, mit einem grossen rückseitigen Daumeneindruck. 1302 ein solches mit zwei nahezu im rechten Winkel gekreuzten Linien gleicher Länge, also einer Art griechischen Kreuzes mit sehr dünnen Armen, wohl mittels eines eisernen Lineals hergestellt. 1308 wieder eines mit zwei Daumeneindrücken. Ausserdem ein zweites Siegel mit drei horizontalen, parallelen Strichen untereinander, wovon der mittlere die beiden andern überragt. Die betreffende Urkunde erweckt besonderes Interesse dadurch, dass ihr Eingang Ammann und Rat der Stadt mit Namen vorführt: Nos Chůnradus dictus Schro̊ter, Minister in Werde, Chůnradus dictus Vetter, Heinrichus de Laugingen in foro, Hartmannus dictus Ho̊hsteter, Sibotto dictus Munzmaister et Sifridus dictus Auchsensheimer Ciues ibidem.[1]) Sie legten hier Zeugnis ab über den Eid der fünf Brüder Riblinger und Genossen, wodurch sich diese nebst Anverwandten und Erben als Eigenleute des Klosters Kaisheim bekennen, und hängen zur Beglaubigung dessen das Gemeindesiegel an („nostre vniuersitatis Sigillum"). 1309 erblickt man statt der Daumenspur eine regelrecht ovale Mulde und auf deren Grund erscheint — wenigstens sieht es so aus — das schwache Relief eines schreitenden Knäbchens mit vorgesetztem Fusse und wagrecht ausgestreckten Aermchen! 1321 aber zeigt sich zum ersten Male in der Klosterserie der eingedrückte

[1]) Interessante Ergänzungen hierzu bieten die jüngst von Bibliothekar J. Traber im Donauwörther Anzeigeblatt vom 24. und 26. Oktober 1909 Nr. 168 und 169 veröffentlichten Regesten aus der Zeit von 1275 bis 1372 (Urkundliche Nachrichten über die Familie der Margareta Ebner). Darin sind als Urkundenzeugen vertreten: 1275—1358 Konrad Vetter sen., dann jun., in den älteren Urkunden mit „patruus" (!) übersetzt, 1358 unter den „sieben geschwornen Bürgern von dem Rat zu Werde"; seit 1275 auch Heinrich von Lauingen; von 1288 an Hartmann von Höchstädt, 1319 ist er Ammann (minister); 1288—1358 Siboto Münzmeister, auch „Monetarius", 1336 Ammann; 1319 und 1320 Siegfried oder Seifried von Auchsesheim. Sie gehörten somit zu den hervorragendsten Geschlechtern der Stadt.

Kreis mit dem h in der Mitte genau so wie wir ihn in der andern Serie erst bei einer Urkunde des Jahres 1344 beobachtet haben.[1]) Ganz ebenso zwei Stücke von 1327. Bei sämtlichen vorgeführten, von 1292 an, entsprechen Grösse und Siegelbild durchaus denen von 1275 der städtischen Serie.

Fassen wir nun die Ergebnisse aus den beiden Siegelreihen zusammen. Wäre die Behauptung richtig, dass mit Kaiser Heinrichs Stadtrechtsverleihung zugleich ein Siegel mit der Initiale seines Namens geschaffen wurde, so sollte das h doch mindestens schon auf dem Siegel an der Urkunde von 1268 sichtbar sein, was aber nicht der Fall ist. Vielmehr gewahrt man bis in den Beginn des 14. Jahrhunderts nichts als leere Daumeneindrücke. Von da an tritt ein unruhiger Wechsel von Figuren auf der Rückseite ein, bis 1309 das sonderbare schattenhafte Gebilde eines schreitenden Knäbleins in der Mulde erscheint. Erst 1321 lässt sich nach der bisherigen Untersuchung das h nachweisen. Könnte sich dieses nicht aus dem Kindlein entwickelt haben, welches mit seinem vorgesetzten Bein einige Aehnlichkeit mit der Gestalt jenes Buchstabens besitzt? Schade, dass wir bis jetzt trotz mannigfacher Umschau in verwandten Urkundengruppen des Reichsarchivs keine Stadtsiegel aus der Zeit zwischen 1309 und 1321 aufspüren konnten; sie würden vermutlich interessante Zwischenglieder in der Entwicklungsreihe abgeben. Von 1321 ab hält sich das h bis zum Jahre 1530. Erst jetzt verändert sich das Wappen vollständig, herrührend von einer Spezialverleihung Karls V. d. d. Augsburg, 21. Oktober 1530[2]). Ein besonderer Grund wird nicht angeführt. Es verlautet nur, der Kaiser habe der Stadt für ihre vielen getreuen Dienste — und das beruht auf stereotyper Formel — statt ihres alten, seit vielen Jahren geführten Wappens ein neues erteilt. Wie herkömmlich, war dasselbe im Wappenbrief sorgfältig abgemalt, entsprechend der Tinkturenbeschreibung des Textes. Zugleich wurde, was wichtig, die Siegelung mit rotem Wachs erlaubt,

[1]) Vergl. Archivalische Zeitschrift, herausgegeben von Dr. Franz von Löher, Band XII, München 1887, S. 133.

[2]) Steichele, Das Bisthum Augsburg III, 718. Stenger, Pag. XI mit Titelvignette und insbesondere Seite 29. f.; nach S. 128 war den Goldschmieden gestattet, für ihre Fabrikate das neue Stadtwappen als Marke zu benützen. Ein Abdruck des Wappenbriefs findet sich bei Lünig, Seite 429f. Nr. XXXV.



wovon die Stadt auch, wie wir gesehen, Gebrauch machte.[1]) Dabei ist es eigentümlich, dass nachgewiesenermassen die Stadt schon vier Tage vorher des neuen Wappens sich bediente, und weiter, dass trotzdem die der Legende angefügte Jahreszahl 1531 und nicht 1530 heisst. —

Ein anderer wichtiger Punkt des angeblichen Privilegiums von 1193 betrifft die Steueranlage. Darnach sollte die Stadt jährlich 400 Pfund Heller, für das Ammannamt aber 60 Pfund an Kaiser und Reich entrichten. Leider fliessen die Quellen zu dürftig, um dieses Verhältnis schon für jene Zeit mit Sicherheit nachkontrollieren zu können. Nur soviel muss von vornherein gesagt werden, dass es Ende des 12. Jahrhunderts überhaupt noch keine Heller gab, da die ersten, mit den Pfenningen ursprünglich gleichwertigen und aus Silber bestehenden Heller, richtiger Haller oder Häller, erst 1228 in der kaiserlichen Münzstätte zu Schwäbischhall im heutigen Württemberg, was lange Zeit, wie heute wieder, bloss Hall hiess — daher ihr Name — geprägt worden sind. Das bis heute bekannte älteste Steuerregister der königlichen Städte ist das vor beinahe zwölf Jahren von Jakob Schwalm entdeckte aus der Zeit Kaiser Friedrichs II., wahrscheinlich für das Rechnungsjahr 1241/42. Es verbucht für die Stadt Donauwörth 60 Mark, wozu der genannte Herausgeber bemerkt: Donauwörth wird kurz nach Barbarossas Tode staufisches Hausgut und ist zwischen 1220 und 1235 als königlich nachzuweisen, erst 1266 von Konradin verpfändet. Da 1 Gewichtsmark 20 Schillinge galt,[2]) und 8 Schillinge auf das Pfund gingen, berechnen sich die 60 Mark auf 150 Pfund. — Von da klafft in der Ueberlieferung eine weite Lücke bis in die Regierungszeit Kaiser Ludwig des Bayern. Unter ihm werden 400 Pfund Heller als gewöhnliche Jahressteuer Donauwörths angegeben.[3]) So mangelhaft wir nun auch unter-

---

[1]) Donauwörth erlangte diese Auszeichnung verhältnismässig spät, die Reichsstadt Memmingen z. B. schon 1447, Weissenburg am Nordgau, auch gelegentlich einer neuen Siegelverleihung, im Jahre 1481.

[2]) Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichte des Mittelalters, 23. Bd., Hannover und Leipzig 1898, S. 524 (65) u. 540 f.

[3]) Dr. Jos. Knöpfler, Die Reichsstädtesteuer in Schwaben, Elsass und am Oberrhein zur Zeit Kaiser Ludwig des Bayern, Separatabdruck aus den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, Neue Folge XI, Stuttgart 1902, Seite 8, 12 und 48.

richtet sind, soviel erhellt jedenfalls, dass die 400 Pfund nicht schon seit dem Ende des 12. Jahrhunderts gefordert wurden, dass also auch in diesem Betrachte die gemachten Aufstellungen unhistorisch erscheinen. Dabei trifft es merkwürdigerweise zusammen, dass gerade um die Zeit, wo das h im Rücksiegel tatsächlich auftritt, auch die 400 Pfund quellenmässig nachzuweisen sind und demnach der beiderseitige Sachverhalt statt mit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts erst mit der ersten Hälfte des 14. zusammenstimmt. Auch dürften die 400 Pfund für Donauwörth ziemlich jungen Datums sein, da z. B. der Reichsstadt Augsburg die gleiche Reichssteuer unter Rudolf I. von Habsburg und noch bei Ludwig des Bayern Regierungsantritt auferlegt war; 1341 musste sie die doppelte Summe bezahlen.[1]) Was für Augsburg 1241 bestimmt war, wissen wir leider nicht; man hatte der Stadt damals wegen eines grossen Brandes die Steuer gänzlich erlassen. Ulm war zu jener Zeit mit 80 Mark angelegt.[2]) Uebrigens blieben die 400 Pfund für Donauwörth seitdem ständig; noch 1465 gelobte Kaiser Friedrich III, weder jene Stadtsteuer noch das Ammannamtgeld jeweils erhöhen zu wollen.[3])

Eine weitere Behauptung, welche die Tradition an die Stadtrechtsverleihung Heinrichs VI. knüpft, bezieht sich auf den Namen Schwäbisch-Wörth, der gleichzeitig von ihm gegeben worden sein soll. Das ist wiederum nicht richtig. Zwar weist bereits eine sehr frühe Quelle, das Schenkungsbuch der ehemaligen gefürsteten Propstei Berchtesgaden, eine Aufzeichnung über deren Stiftung und älteste Erwerbungen, die in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts begonnen und bis gegen das dritte Dezennium des 13. fortgeführt wurde[4]), den Namen „Swebisheweꝛd" auf. Indes findet sich die einschlägige Notiz als letzte der ursprünglichen Zusammenstellung und muss somit bereits dem 13. Jahrhundert zugewiesen werden. Ausserdem ist zu bedenken, dass ein so weit entlegenes Stift, wie Berchtesgaden, alle Ursache zu genauerer Bezeichnung hatte, um es von andern gleichnamigen Wörth in Altbayern und anderswo, deren es nicht wenige

[1]) Ebenda, Seite 7, 12 und 46.

[2]) Neues Archiv etc., S. 524, Nr. 68 und S. 525. Nr. 73.

[3]) Lünig, Teutsches Reichs-Archiv XIII, 421 ff.

[4]) Herausgegeben von Karl August Muffat: Quellen und Erörterungen der bayerischen und deutschen Geschichte, Band I, München 1856, Seite 359.

gab, sicher zu unterscheiden. Die nächste Quelle, worin der neue Name erscheint, ist Konradins bekannte Verpfändungsurkunde über Burg und Stadt Donauwörth vom 24. Oktober 1266 (Schwebiswerde). Selbst im folgenden Jahrhundert zeigt sich dieser Name noch lange nicht offiziell angenommen. Konsequent angewendet findet er sich, aber nur vorübergehend, in Karls IV. Verbriefungen für die Stadt von 1348, 1370, 1372, 1373, 1375 etc. Im übrigen herrschen die einfachen Bezeichungen Werd und Werde noch lange vor. Erst von 1418 ab bürgert sich Schwäbischwörth mehr und mehr ein, woneben die ursprüngliche noch über anderthalbhundert Jahre, bis zirka 1570, fortlebt. Ein Huldigungsrevers der Stadt gegen den Kaiser von 1461 hebt an: „Wir die Burgermaister, Rathe vnd Burger gemeinlichen der Statt zu Wördte, die man nennet Schwäbisch Wördte.“ Selbst Karl V. nannte die Stadt in seinen verschiedenen Verbriefungen bloss Werde. — Ganz ähnlich ging es mit der modernen Benennung Donau**wörth**. Erstmals schon 1484 auftauchend, gelangte sie erst mit dem 17. Jahrhundert zu allgemeinerer Anwendung, im besonderen von der bayerischen Regierung seit 1607 gestützt und gepflegt.[1]) — Von einer offiziellen Verleihung des Namens Schwäbisch-Wörth durch Kaiser Heinrich VI. kann absolut keine Rede sein; sonst hätte sein Sohn Friedrich II. in dem bekannten lateinischen Gnadenbrief von 1220 (siehe Seite 228 Anm.) nicht bloss „Werda“ gebrauchen können. „Schwäbischwörth“ hat sich eben im Laufe der Zeit, behufs sichererer Bezeichnung, wie bei anderen dergleichen Orten, aus einem immer dringender werdenden Bedürfnisse ganz von selbst gemacht.

Was die Bestellung eines **Bürgermeisters** anlangt oder gar gleich dreier, wie Stenger annehmen zu dürfen meint[2]), so ist schon ein Bürgermeister für jene Zeit ins Reich der Fabel zu verweisen. Nach neueren vergleichenden Forschungen geschieht in den deutchen Städten des Bürgermeisteramtes, eines magister civium, wie die durchwegs noch lateinischen Urkunden

---

[1]) Steichele III, 698 Anm. Gengler, Cod. jur. mun., Seite 807 f

[2]) Stenger, S. 36; v. Sartoris Geschichte der Stadt Donauwörth, S. 10, spricht von einer Bestätigung ihrer „politischen Gerichtsverfassung“ im Jahre 1532, nach welcher die Stadt durch 12 Vorsteher, darunter 3 Bürgermeister, 1 Stadtammann und 70 Schöffen regiert wurde.

sagen, kaum vor der Mitte des 13. Jahrhunderts Erwähnung.[1]) In dem so glänzenden Augsburg z. B. wird ein Bürgermeister nicht vor 1266[2]), in der geldkräftigen Reichsstadt Ulm erstmals 1297 genannt,[3]) hier also über ein Jahrhundert später, als ihn Donauwörth bekommen haben soll; andere schwäbische und auch nicht unbedeutende Städte gelangten erst viel später dazu, so, um ein Paar Algäuer herauszugreifen, Memmingen im Jahre 1347, Kempten um 1355[4]). Fügen wir noch eine bayerisch-fränkische Reichsstadt hinzu: in Weissenburg am Nordgau (jetzt „in Bayern") ist ein Bürgermeister nicht vor 1362 nachzuweisen.[5])

Ebensowenig erscheint glaublich, dass die Donauwörther Stadtbefestigung, die ursprünglich bloss aus hölzernen Planken oder Pfählen und Erdwällen bestand, schon 1081 durch Mauern und Gräben, Türme und Tore ersetzt worden sei; dass man hierauf, nach Erhebung des Ortes zur Reichsstadt i. Jahre 1193, die Gräben vertieft und 1218, auf Veranlassung Kaiser Friedrichs II., durchaus steinerne Mauern und Türme an die Stelle gesetzt habe.[6]) Was unsers Wissens an baugeschichtlichen Nachrichten vorhanden ist, beschränkt sich auf folgendes.[7]) 1429 wird die Vorstadt Ried, die vorher ohne Mauer lag, — genannt das innere Ried, zum Unterschied vom äussern Ried im Steinach —, rings von der Wörnitz umschlossen, mittels einer fünf Schuh hohen Mauer mit der Stadt verbunden, vom Lend- oder Drenckbüchel an bis zum äussern Tor, und mit Dach und Umgang ausge-

---

[1]) Dr. Georg v. Below, Die Entstehung der deutschen Stadtgemeinde, Düsseldorf 1889, S. 83 und 112 Anm. 252.

[2]) Dr. Christian Meyer, Beiträge zur ältesten Verfassungs- und Gewerbegeschichte der Stadt Augsburg, München 1904, S. 49.

[3]) Beschreibung des Oberamts Ulm, herausgegeben von dem K. Statistischen Landesamt, Band I, Stuttgart 1897, S. 31.

[4]) Friedrich Dobel, Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Reichsstadt Memmingen: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, 3. Jahrgang, Augsburg 1876, S. 10. Dr. Franz Ludwig Baumann, Geschichte des Allgäus von den ältesten Zeiten bis zum Beginne des neunzehnten Jahrhunderts, 2. Band, Kempten 1884, S. 242, 248 u. 275.

[5]) Auf Grund meiner schon nahezu druckfertigen umfangreichen Arbeit „Die ältesten Satzungen und das spätere Rechts- und Verfassungsleben der Reichsstadt Weissenburg am Nordgau."

[6]) Stenger, S. 3, 77 und 79 f. Knebels Donauwörther Chronik, Blatt 68.

[7]) Knebels Chronik, Blatt 125 r, 145, 176 und 194 r.



stattet. Im nächsten Jahre haben die Bürger den Graben beim obern Tor „aussgemacht" und gefüttert, um den täglich sich mehrenden Anläufen der Feinde wehrhafter begegnen zu können. 1447 wird die Ummauerung fortgesetzt und das innere Steinach vom sogenannten Bobinger Turm bis zum Donautor mit einer guten und starken Mauer und mit Türmen an der Wörnitz eingefasst, da noch viele Häuser zwischen der alten und neuen Mauer standen, wegen schwerer Ursachen aber ward der Bau erst nach dreissig Jahren zu Ende gebracht. 1474 errichteten die Donauwörther um den Donaubüchel zwischen der Wörnitz und der Donaubrücke ringsum eine Mauer und einen Turm gegen Aufgang der Sonne. Während des Sommers 1493 führte man der Stadt zur Zierde wie zur Notdurft beim obern Tor gegen Nürnberg zu zwischen der Vorstadt und „der rechten statt" ein starkes und hübsches Bollwerk oder Bastei auf, „dan vor [= vorher] von holz ain alt baufelig ding da stond." Letztere Bemerkung lässt den Schluss zu, dass auch die übrige Stadtbefestigung noch nicht besonders solid gewesen sein mag, wenngleich der erste Mauergürtel um den Stadtkern mindestens ein Jahrhundert früher anzunehmen ist.

Und nun gar der Blutbann oder die Kriminalgerichtsbarkeit nebst ihrem Hauptrequisit, dem Galgen, von welchem schon Knebel fabelt, dass sie mit Heinrichs VI. Gnadenbezeigungen zusammenhängen! Erst am 13. August 1434 — Weissenburg im Jahre 1431, Memmingen 1403, Ulm hingegen, das in allem früher daran war, schon 1360[1]) — hat Donauwörth vom Kaiser Friedrich III. den Blutbann verliehen erhalten[2]) und in dessen Gefolge den ersten, der Stadt eigenen Galgen errichten dürfen. Bis dahin bestand allein im Namen des Reichs ein Galgen, der, ursprünglich vor dem äusseren Wörnitztor und bei der gegen das Dorf Riedlingen gelegenen Viehweide aufragend (vergl. Seite 232), 1300 an die Strasse auf den Berg hart über den Windungen der Wörnitz, 3½ Kilometer nordwestlich der Reichsstadt, verlegt worden ist — in die Nähe des heutigen Kreuzhofes, welcher davon Jahrhunderte lang den Namen Galgenhof sich gefallen lassen musste (vorher Neugereut oder Weikertsgereut ge-

[1]) Dobel, loc. cit., Seite 11 f. Beschreibung des Oberamts a. a. O., S. 45.
[2]) Stenger, Seite 39 f. mit früherer Literatur.

heissen) und erst in neuerer Zeit auf Bitten der Besitzer eine annehmlichere Bezeichnung erlangt hat.[1])

Die Untersuchung weiterer in den Chroniken angedeuteter Punkte auf ihren Wahrheitsgehalt glauben wir unterlassen zu dürfen, da schon die bisherige für unseren Zweck vollauf genügen möchte.

Interessant ist noch, dass die Stadt selbst schon sehr früh anfing die Verleihungen Kaiser Heinrichs VI. als feststehende Tatsache hinzunehmen (nicht erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts — siehe S. 229). Das ergibt sich bereits aus Vorgängen um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Nachdem Donauwörth am 30. März 1558 dem neuen Reichsoberhaupt Ferdinand I., dem Bruder Karls V., gehuldigt hatte, damals aber die Zeit zu kurz war, demselben die städtischen Freiheiten zur Neubestätigung, bezw. Erweiterung vorzulegen und zugleich ihre Beschwerden über deren Beeinträchtigung zu unterbreiten, vertröstete sie Ferdinand auf den nächstkommenden Reichstag, der denn auch im folgenden Jahre in Augsburg abgehalten wurde. Hier liess die Stadtgemeinde durch ihren Abgeordneten dem Kaiser ihre Freiheitsbriefe von früheren Kaisern und Königen vorlegen — was aber nur zum Teil möglich war, da namentlich die älteren bei dem grossen Rathausbrande von 1366 und bei der gewaltsamen Einnahme der Stadt durch Herzog Ludwig den Reichen von Bayern zugrunde gegangen waren — mit einem Begleitbericht, der eine von dem Ratsherrn Sixt Sommer zusammengestellte Uebersicht derselben darbietet. Darin steht: Heinrich VI. habe 1191 den Flecken Wörth samt Schloss und Vogtei zu einer Reichsstadt gemacht, Bürgermeister und Rat verordnet und ihnen auferlegt, jährlich für Kaiser und Reich eine Steuer von 400 Pfund zu bezahlen; zugleich verlieh er der Stadt das Ammannamt, das ist die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, und endlich das Siegel des schwarzen Adlers mit einem H auf der Rückseite zum ewigen Gedächtnis an den kaiserlichen Spender — „doch dass (sein zue ewiger gedechtnus) sy vnd ihre nachkhommen zueruckh auf das Insigil ein H graben, vnd in den angehenkhten Insigil [sic] solch

[1]) Steichele, a. a. O. III, 581 f.; Stenger, S. 45 Anm. 43 u. S. 93. Knebel, Blatt 86; dieselbe Chronik erzählt noch, 1455 sei der Pfleger zu Graisbach, ein Herr Ulrich von Laber, mit grossem Volk gegen Donauwörth gekommen und habe auf dem Berge, hart an die Zäune der Bürgergärten, am Donnerstag vor Simon und Judas, denen von Wörth „zu vngutem" einen Galgen aufgerichtet (Blatt 153 r und 154).



H zuruckh auf vnnd in dass wax trukhen sollen."[1]) — Nicht ganz ein Vierteljahrhundert hernach, am 20. Dezember 1582, erstattete der pfalzneuburgische Zollbeamte in Berg auf der Hagenau, Probitz, dem Herzog Philipp Ludwig in Neuburg, dem er sich mündlich hierzu erboten, schriftlichen Bericht über der Reichsstadt „altes Herkommen", von welchem er durch „einen sehr guten Freund" näheres in Erfahrung gebracht hatte. Die dem Begleitschreiben beigelegte historische Uebersicht, deren Anfang auf 700 Jahre zurückgreift (!), weist den Passus auf: Heinrich VI., römischer Kaiser, geborner Herzog zu Schwaben, hat „das Volckh zu Wördt mit statrechten vnnd burgerlichen freyhaiten erstmals begabt, also haben die burger ire heuser mit sampt dem Closter vnnd dem schloss mit einer Maur vmbfangen, vnnd also eine stettische Policei aingericht."[2])

---

[1]) K. Allg. Reichsarchiv: Literalien des Landgerichts Donauwörth, Nr. 10¹/₃ in 2°, halbbrüchig geschrieben und mit zahlreichen Randbemerkungen versehen, und Nr. 10¹/₆, in 4⁰ und in extenso geschrieben, nur mit einem schmalen Rande, dessen seltenere Notizen durch den Buchbinder zuweilen stark beschnitten sind. Während letztere Handschrift zwischen den einzelnen Absätzen viele überschriftartige Einschaltungen enthält, auch viele ganz verständnislose Schreibfehler, wie z. B. „sachen" statt sohn, „juden oder jüden" statt juden oder jüdin, endlich Auslassungen umfangreicher Stellen, die erst später an unrichtigem Orte auftauchen (zu Blatt 10 und 11 gehört der Text auf Blatt 14—16), rührt Nr. 10¹/₃ von einem weit besseren Abschreiber her, ihr Text ist zusammenhängender und weit weniger durch Sinnlosigkeiten entstellt, nur im ganzen nicht so vollständig. Nr. 10¹/₆, die entschieden mangelhaftere Handschrift, hat Stieve, leider ohne die andere zu kennen oder mitzubenützen, in seinen Beiträgen zur Verfassung und Geschichte der Reichsstadt Donauwörth (Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg III, 133—156) abgedruckt, jedoch mit geringen orthographischen Veränderungen, unter Weglassung der überflüssigen, bloss störenden Einschaltungen und mit alleiniger Andeutung des Schlusses. (Erläuterungen gehen von S. 121 an voraus.) — Eine mit Nr. 10¹/₆ nahezu diplomatisch getreu übereinstimmende Abschrift verwahrt, wie Stieve bereits erwähnt, die K. Hof- und Staatsbibliothek München: Cod. germ. 2101, in Fol., 36 Blätter in losen Bogen, welche ich ebenfalls verglichen habe. Unter dem Titel letzterer Handschrift findet sich die Bemerkung: „Abgeschrieben von einem, den Donauwörthischen Acten beygelegten und in 4. gebundenen, dann handgeschriebenen Buche. Von Lippert." Dieses Buch ist eben die Reichsarchivnummer 10¹/₆. Beide Handschriften nennen übrigens den Verfasser nicht Sommer, sondern Sonner.

[2]) Literalien des Landgerichts Donauwörth Nr. 10¹/₄ (2 Produkte).

Fassen wir zum Abschlusse unsrer Untersuchungen ihre Hauptergebnisse zusammen. Eine Urkunde Heinrichs VI. mit dem beschriebenen Inhalt hat es nie gegeben. Die genauere Datierung, die nach mannigfachem Schwanken endlich festgestellt schien, ward offensichtlich durch die Jahrtagsstiftung für Kaisheim vom 20. Januar 1193 beeinflusst, eine Urkunde, die selbst als Fälschung sich erwiesen hat. Mag man auch dem Rathausbrand und andern zerstörenden Ereignissen viel zur Last legen, der Umstand, dass die ca. 160 Jahre ältere Urkunde, das Jahrmarktprivileg von 1030, sich erhalten hat,[1]) lässt es äusserst auffallend erscheinen, dass gerade das allerwichtigste Stück spurlos verloren gegangen und nicht einmal irgendeine Abschrift auf die Nachwelt gerettet worden sein sollte; es ist ja sattsam bekannt, wie selbst von weniger bedeutungsvollen Verbriefungen oft Dutzende vidimierter Kopien hergestellt wurden, dass man sie vor allem in Kopialbücher aufnahm, um bei allenfallsigem Verluste des Originals Ersatz zu haben.

Nach allem muss Dr. Stengers Berichtigung auf Seite 4 Anm. 12 seines sonst sehr dankenswerten Buches entschieden abgelehnt werden, welche dahin lautet: „... man setzte bisher die Erhebung Werds zur Reichsstadt meist ins Jahr 1301, manchmal sogar ins Jahr 1348. Das ist aber unrichtig. 1193 erhielt Werd das Stadtrecht.“ Unsere Darstellung spricht im Gegenteile dafür, dass gerade die hier bestrittenen Angaben weit mehr Anspruch auf Glaubwürdigkeit besitzen. Um uns für eines dieser Jahre sicher entscheiden zu können, vergegenwärtigen wir uns die Hauptphasen der geschichtlichen Entwicklung der Stadt. Noch bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts bildete Donauwörth eine eigene Herrschaft, welche vom Reiche zu Lehen ging. Höchst wahrscheinlich durch eine Erbtochter des letzten, 1148 gestorbenen Edelherrn von Werd fiel die Herrschaft an den Pfalzgrafen Friedrich von Wittelsbach und darnach[2]) an das Reich

[1]) Im Stadtarchiv Donauwörth (Steichele III, 692 f.).

[2]) Bisher hiess es: nach dessen Eintritt ins Kloster Ensdorf (1178), wo er 1198 als Laienbruder starb (Steichele III, 700). Er ist aber nie in ein Kloster gegangen und Mönch geworden, wenn er auch das Gewand eines Laienbruders getragen haben mag und noch vor 1179 seiner Ritterwürde sich wirklich begab. (Näheres bei Dr. Franz Ludwig Baumann, Zur Geschichte des Lechrains und der Stadt München: Archivalische Zeitschrift, Neue Folge Band X, München 1902, S. 90—92.)



und den damaligen Hohenstaufenkaiser Friedrich I. zurück, welcher auch die Allodialgüter erworben zu haben scheint. So gelangte Donauwörth in die Hand der Staufer und nach deren unheilvollem Ausgang 1268 teils in pfand- teils in erbrechtlichem Uebergang an Bayern, bis dahin noch immer staufisches Hausgut. Bayern aber verlor den Besitz wieder infolge des unglücklichen Kampfes des Königs Adolf von Nassau, dessen Partei es ergriffen hatte, gegen Albrecht von Oesterreich. Dieser, deutscher König geworden, rächte sich an Bayern, nahm den Ort mit Waffengewalt ein, zerstörte die Burg und machte im Bensheimer Friedensvertrag mit dem bayerischen Herzog Rudolf vom 20. Juli 1301 Schwäbischwörth zur Reichsstadt.[1]) Erst von da ab, bemerkt der bewährte Rechtshistoriker Gengler[2]), ist Donauwörths Reichsunmittelbarkeit zu datieren, die indes, wenn sie überhaupt nicht bloss auf dem Pergamente figurierte, nur wenige Jahre bestanden hat. Ludwig der Bayer, 1314 selbst zum König erwählt, verleibte die Stadt wieder seinem Hausbesitz ein. Nach seinem Hingang schlug sie sich indes sofort wieder zum Reiche und der neue König Karl IV. betonte in einer für die Geschichte der Reichsstadt besonders wertvollen Urkunde, d. d. Brünn 26. Mai 1348 (Montag vor Christi Himmelfahrt), ausdrücklich ihre Eigenschaft als Reichsstadt.[3]) Seitdem behielt Donauwörth trotz vorübergehender Verpfändungen an Bayern, ja Afterverpfändungen, den Charakter einer Reichsstadt. Aus der späteren Geschichte erscheint erwähnenswert, dass am 4. Februar 1457 (Freitag nach Lichtmess) aus Graz ein kaiserliches Mandat erging, welches die Stadt Donauwörth vorlud und zugleich die Stadt Augsburg beauftragte, dem Kaiser über die Reichsunmittelbarkeit Donauwörths — „vnnser vnd des Reichs State werde" — und über die bayerischen Gerechtsame an ihr gründliche Auskunft zu erteilen.[4])

---

[1]) Joh. Friedrich Böhmer, Wittelsbachische Regesten von der Erwerbung des Herzogthums Baiern 1180 bis zu dessen erster Wiedervereinigung 1340, Stuttgart 1854, S. 55.

[2]) Codex juris municipalis, S. 808.

[3]) Stenger, S. 5—7. Abgedruckt bei Lünig, a. a. O., Seite 405, Nr. IV. Gengler, Cod. jur. municip., S. 809 f. Nr. 12, zuletzt bei Steichele, Band III, Seite 709.

[4]) Original auf Papier: Gerichteurkunden im Reichsarchiv, Stadt Donauwörth, Fasc. 7.

Veranlassung hierzu mag das rücksichtslose Vorgehen Ludwigs des Reichen von Landshut gegeben haben. Seit seinem Regierungsantritt (1450) übte er gegen die Reichsstadt, ihrer Freiheiten ungeachtet, namentlich durch seinen Pfleger in Graisbach unaufhörliche Bedrückungen aller Art. Er erwartete, der Kaiser solle seine Ansprüche auf die Stadt anerkennen und diese ihm zusprechen oder wenigstens die Pfandsumme von 60000 fl. bezahlen. Und als nach beiden Seiten hin seine wiederholten Bitten beim Reichsoberhaupte nutzlos waren, lauerte er nur mehr auf eine günstige Gelegenheit zu gewaltsamem Ueberfall, den er im Jahre 1458, wie bekannt, ausführte:[1]) ein Erfolg, der jedoch von äusserst kurzer Dauer war, da der Herzog schon im Jahre darnach die rasch gewonnene Beute an Kaiser und Reich zurückstellen musste. Hundertfünfzig Jahre später verlor indes die Reichsstadt ihre Selbständigkeit auf lange Zeit an einen andern Wittelsbacher, den Herzog Maximilian I., als Vollzieher der Reichsacht, welche sich die Stadt durch einen Akt religiöser Unduldsamkeit zugezogen hatte. Ein Wiederaufleben der alten Reichsfreiheit brachte die Schlacht am Schellenberge 1704. Mit Diplom Kaiser Josephs I. vom 20. Mai des nächsten Jahres ward Donauwörth aufs neue als freie Reichsstadt erklärt.[2]) Aber 1714, bei Max Emanuels Restituierung, sank sie unrettbar in das Verhältnis einer bayerischen Landstadt zurück.

Noch ein Wort über die Legendenbildung. Sie ging natürlich von dem h auf dem Rücksiegel aus, das, Gott weiss wie, hineingekommen ist. Wann aber und wie mag die Erzählung von Heinrichs VI. Stadtrechtsprivileg entstanden sein? Wir haben dafür bereits eine früheste und eine späteste Grenze gewonnen, ausserhalb deren ihr Ursprung nicht mehr fallen kann. Erstere ist mit dem tatsächlichen Auftreten jenes Siegelbuchstabens im zweiten oder dritten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts gegeben; damals waren auch schon die übrigen Grundlagen der Stadtrechtsurkunde wirksam, die Steueranlage von 400 Pfund Heller etc., und der erste Bürgermeister wird zum mindesten nicht mehr weit weg gewesen sein. Die äusserste Grenze aber

---

[1]) Weiss, Die Beziehungen der Stadt Donauwörth, S. 37 f. und frühere Schriften.

[2]) v. Sartori, Geschichte der Stadt Donauwörth, S. 72 ff.

ziehen Knebels Chronik, bezw. die von ihm benützten älteren und wohl noch dem 15. Jahrhundert entstammenden Aufzeichnungen. Es liesse sich nun annehmen, dass das h in bewusster Absicht, in sofortiger Deutung auf Kaiser Heinrich VI., um das Alter der reichsstädtischen Einrichtungen recht hoch hinaufzurücken, gleich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts der Rückseite des Siegels einverleibt wurde. Ist das aber nicht auf solche Art geschehen und hat der Buchstabe einen andern, gleichgültigeren Entstehungsgrund (vergleiche Seite 245), so muss man die Bildung der Legende wohl in eine Zeit verlegen, wo die Erinnerung und das Bewusstsein, wie das h in Wirklichkeit ins Siegel geriet, vollständig verschwunden war. Wir möchten dafür das 15. Jahrhundert ansprechen, das, wie kaum ein anderes, der Phantasie die Zügel schiessen liess und erstaunlich viel zusammengedichtet und gelogen hat. Vielleicht geschah es, um die Zeit des räuberischen bayerischen Ueberfalls, um denselben gegenüber dem angeblich hohen Alter von Donauwörths Reichsunmittelbarkeit umso ruchloser und fluchwürdiger erscheinen zu lassen. Identifizierte man das fragliche h mit Heinrich VI., so war der Reichsstadt bereits ein ehrwürdiges Altertum von beinahe drei Jahrhunderten gesichert.



Berichte Dr. Erasmus Topplers, Propsts von St. Sebald zu Nürnberg, vom kaiserlichen Hofe 1507—1512.

Von

Albert Gümbel, K. Kreisarchivassessor in Nürnberg.

Einleitung.

Zu Beginn des Jahres 1507 schien Nürnberg vor einer schweren Demütigung zu stehen. Am Antoniustage (17. Januar) des genannten Jahres hatten Hauptleute und Räte des Schwäbischen Bundes in dem langjährigen Streite zwischen der Reichsstadt und Markgraf Friedrich von Brandenburg wegen der sogenannten Landwehr um Nürnberg zu Recht erkannt, dass die Stadt gehalten sein solle, die während des bayerischen Krieges errichteten Befestigungsanlagen rings um ihre Mauern innerhalb dreier Monate wieder abzubrechen, gemeiner Stadt an der weiteren Verfolgung ihres Rechts in dieser Sache unbeschadet.

Die hier genannte Landwehr war ein sich in einer Entfernung von 8 bis 10 Minuten in weitem Umkreis um die Stadt ziehender Graben („Landgraben“) und Wall, dessen Krone mit Planken und Pallisadenwerk besetzt war. An den Wegübergängen waren (ursprünglich hölzerne) Häuschen für eine kleine Besatzung, die auch im Frieden dort lag, aufgerichtet, die Wege selbst durch Schlagbäume („Schneller“) gesperrt.[1]) Die früheste

[1]) Nach der Inhaltsangabe eines Vortrages von Mummenhoff: „Die Nürnberger Landwehr 1449 bis Anfang des 19. Jahrhunderts“ im Jahresber. des Ver. für Gesch. der Stadt Nürnberg, 1893 und Reicke, Geschichte der Stadt Nürnberg, Seite 281. Eine ausführliche Beschreibung der Landwehr in ihrem ganzen Verlauf gibt Müllner in seinen Nürnberger Annalen (Concept und Reinschrift im K. Kreisarchive Nürnberg) beim J. 1507.



Anlage geht auf die Zeit des ersten Markgrafenkrieges zurück und hatte den Zweck, den umwohnenden Bauern, deren Vieh und Hausrat bei feindlichen Streifzügen eine vorübergehende Zufluchtstätte zu bieten. Diese Befestigungsanlagen blieben auch nach Beendigung des Krieges bestehen und, wenn sich die Zeitläufte wieder bedrohlicher anliessen, wurden sie aufs neue instand gesetzt oder auch nach Bedarf verstärkt. So war dies z. B. zu Beginn des Jahres 1494 wieder geschehen; es wurde der Landgraben von Schlamm und Anwuchs geräumt, die Blockhäuser erneuert und stark besetzt. Markgraf Friedrich sah darin einen Eingriff in seine, sich angeblich bis zum Nürnberger Mauerfuss erstreckende Territorialhoheit und verlangte die Einstellung dieser Arbeiten. Auf beiden Seiten rüstete man zum Kampfe. König Maximilian legte sich aber ins Mittel und beauftragte den Kurfürsten Berthold von Mainz und Graf Eberhard von Württemberg mit der gütlichen Beilegung der Sache. Schliesslich stellte Nürnberg in der Tat den Weiterbau dem Kurfürsten von Mainz „zu Ehren und Gefallen“ ein.[1])

Veranlassung zur Wiederaufnahme dieser Befestigungsarbeiten gab fünf Jahre später die sogenannte Schottsche Fehde[2]) die seit Ende des Jahres 1498 selbst die unmittelbare Umgebung Nürnbergs mit Mord und Brand heimsuchte.[3]) Wiederum stiess die Stadt auf den Widerstand des Markgrafen, welcher ihr insbesondere vorwarf, sie hätte diese Arbeiten hinterrücks während seiner Abwesenheit im Schwabenkriege vorgenommen. Die Stadt musste sich endlich einem königlichen Befehl fügen und im August 1500 die Landwehrtürmlein „auf recht des markgrafen“ abbrechen.[4])

[1]) Müllners Annalen zum J. 1494.

[2]) Kunz Schott, Burggraf auf dem Rothenberg, gab vor den Tod seines Verwandten, Friedrichs von Gich, welcher 1490 von den Nürnbergern enthauptet worden war, zu rächen. Die Fehde wurde für die Stadt deshalb so gefährlich, weil Schott grossen Anhang unter der fränkischen Ritterschaft fand. Erst in der Osterwoche 1500 wurde die Sache beigelegt.

[3]) Im April 1499 überfiel Schott den jüngeren Bürgermeister Wilhelm Derrer bei Erlenstegen vor den Toren Nürnbergs und hieb ihm die rechte Hand ab. Die dramatische Schilderung dieses Vorgangs in Heinrich Deichslers Chronik (Deutsche Städtechroniken, Nürnberg, Band V, S. 605). Zu dieser Bluttat fügte er noch den Hohn, indem er vor das Laufertor ritt und mit Pfeilen in des Zöllners Stube schoss.

[4]) Städtechroniken, a. a. O., Seite 621.



Von neuem erstand die Landwehr während des unter dem Namen des bayerischen Krieges bekannten Entscheidungskampfes zwischen Kurpfalz und Bayern-München um das Erbe Herzog Georgs von Landshut, an welchem auch unser Nürnberg an der Seite Herzog Albrechts von Bayern teilnahm. Während des Krieges ruhte die Angelegenheit, dann aber nahm sie Markgraf Friedrich von neuem auf und wusste den Schwäbischen Bund, welchem seit 1500 auch Nürnberg angehörte auf seine Seite zu ziehen. Auch Maximilian, mit dem Gedanken an den Romzug beschäftigt, wünschte die endliche Beilegung der Sache und so war es denn auf dem Augsburger Bundestage zu Anfang des Jahres 1507 zu dem eingangs erwähnten Ausspruch gekommen, der Nürnberg die Beseitigung der Landwehr auferlegte.[1])

Die Regierenden in Nürnberg waren aber nicht gewillt, sich ohne weiteres diesem Schiedsspruch, dessen sich, wie sie sagten, kein verständiger Mensch habe versehen können[2]) zu fügen; sie appellierten an Maximilian und verlangten einen königlichen Einhaltsbefehl. Dabei wussten sie wohl, „das gemaine versammlung [des Bundes] in solchen und dergleichen sachen fur die appelacion von irer ko. Mt. seien versehen.“[3]) Sie erwarteten also wohl selbst kaum einen ernstlichen Erfolg von diesem Schritte und waren überzeugt, dass die Sachen tatsächlich so standen: entweder musste man den Spruch vollziehen oder des Erscheinens der bündischen Exekutionstruppen vor den Toren gewärtig sein. Beides wollten die Nürnberger vermieden wissen. Nicht dass sie glaubten, es hänge von dem Weiterbestande dieser immerhin mehr dem augenblicklichen Bedürfnis dienenden Befestigungen

---

[1]) Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes, Erster Teil, S. 555. Dort auch die Drucke.

(Ausser der Frage der Landwehr unterlag auch noch eine zweite Streitfrage zwischen dem Markgrafen und Nürnberg der Entscheidung des Bundes. Der Rat hatte nämlich im Jahre 1504 einen Wendelsteiner Messermachergesellen, Hermann Reichenauer, als Strassenräuber enthaupten und vierteilen und die Stücke eine Viertelmeile vor der Stadt, weiter hinaus als sonst üblich, an Stöcken („stutzen“) aufhängen lassen. Auch darin sah der Markgraf einen Eingriff in seine oberherrlichen Rechte. Die Entscheidung des Bundes verfügte die Entfernung der Stöcke. Ein dritter Differenzpunkt betraf Geleitsrechte.)

[2]) Worte der Instruktion Topplers. Ueber diese vgl. unten.

[3]) So in der Instruktion.

die Sicherheit oder gar die Existenz der Stadt ab, auch die theoretische Frage der brandenburgischen Territorialhoheit mag augenblicklich von untergeordneter Bedeutung erschienen sein, insbesondere nachdem sich der bündische Spruch einer förmlichen Vorbehaltsklausel für die Rechte der Nürnberger bedient hatte, aber dem reichsstädtischen Selbstbewusstsein erschien es „unerträglich und unleidlich" sich der Entscheidung der von ihrem hartnäckigsten Gegner geleiteten Bundesversammlung ohne Weiteres zu fügen. Der Rat wünschte einen direkten, „förmlichen" Befehl des Königs[1]) an die Stadt, dem Spruche genug zu tun und zwar unter Wiederholung der vom Bunde gebrauchten Vorbehaltsklausel. Dies, glaubte er, werde „bei menigklich vil mer glympfs vnd entschuldigung vff sich tragen".

Eine weitere Sorge, die damals die Gemüter der regierenden Herren in Nürnberg bewegte, war die Sicherung der im bayerischen Kriege eroberten und der Stadt zum Ersatz ihrer Aufwendungen übergebenen bayerischen und pfälzischen Orte, welche im Obereigentum der böhmischen Krone standen. Dieser Rechtstitel Böhmens ging auf die seinerzeitigen Erwerbungen König Karls von Böhmen (als deutscher Kaiser Karl IV.) in der Oberpfalz zurück, von welchen ein Teil (darunter die nürnbergisch gewordenen Flecken und Vesten Hersbruck, Lauf, Reicheneck als Pfandbesitz oder Lehen (Hohenstein, Haimburg) wieder unter bayerische und pfälzische Herrschaft gekommen waren.[2])

Nürnberg glaubte sich aber seines neuen Besitzes nicht sicher solange deren Pfandeigenschaft fortdauerte, denn wiederholt traten „Verwandte auss der Cron zu Behaim" (darunter z. B. ein Herr von Gutenstein) mit Anforderungen an Nürnberg heran, unter dem Vorgeben, König Ladislaus habe ihnen die Ablösung dieser alten böhmischen Pfandschaften gestattet. Um allen

[1]) „ain ernstlich mandat nach Irer Mt. canntzley form." Worte der Instruktion.

[2]) Riezler, Bayerische Geschichte, Band III, Seite 34 und 99. Muffat. Ueber die Grösse und Schicksale der Entschädigungen, welche dem Hause Wittelsbach für die Abtretung der Mark Brandenburg von dem Kaiser Karl IV. verschrieben worden sind. Abhandl. der hist. Klasse der K. Bayer. Ak. der Wissensch., Band X. 1865.

Das Original der Uebergabsurkunde Maximilians vom 7. Juli 1504 bei den Kaiserprivilegien des K. Kreisarchives Nr. 579.

Weiterungen zuvorzukommen, liess sich Nürnberg am 21. September 1506 mit Lauf, Hersbruck, Reicheneck, Hohenstein, Stierberg, Betzenstein, Velden und Heimberg belehnen.[1])

Der Rat wünschte sich aber hierin auch der ausdrücklichen Zustimmung Maximilians zu versichern; er war doch nicht ohne Besorgnis „aus vrsach das Ihre Mayt. dise flecken dem Rath zu Nurnberg zuvor mit mercklicher begnadung vnd bestetigung zugestellet vnd das dieselbe zuvor nur Pfand vnd nitt Lehen gewest."[2])

Eine dritte Angelegenheit, wegen der sich der Rat an den König zu wenden gedachte, bewegte sich zwar nicht auf dem Gebiete der hohen Politik, war aber für die Stadt von grosser innerer Bedeutung. Sie betraf das Verhältnis des im Jahre 1497 neu organisierten Nürnberger Stadtgerichts zu dem auf dem Wormser Reichstage vom Jahre 1495 aufgerichteten und nach dem raschen ersten Verfall von den Ständen neuerdings eifrig angestrebten obersten Reichsgericht (Reichskammergericht). Der Rat wünschte seinen Bürgern das langwierige und kostspielige Prozessieren an fremden Orten nach Möglichkeit zu ersparen. Schon 1495 hatte er ein Privilegium erlangt, dass in Fällen, wo der Streitwert 30 fl. rheinisch nicht überschritt, eine Appellation von rechtlichen Entscheidungen des Rates nicht statthaft sein sollte,[3]) jetzt erstrebte er eine ansehnliche Erhöhung dieser Wertgrenze. Den Vorteil hievon sollte nach dem ausgesprochenen Willen des Rates in erster Linie der Nürnberger Handel geniessen, welcher ein grosses Interesse an einer raschen und wenig kostspieligen Prozessführung hatte. Auch die Entscheidungen des s. g. Baugerichts d. h. eines (im Jahre 1503 neu geordneten) Sondergerichts zur Aburteilung von Klagen aus dem Nachbarrechte, sollten bis zu einer gewissen Wertgrenze jeder auswärtigen Judicatur entzogen werden. Hiefür galt es die Einwilligung des obersten Gerichtsherrns zu gewinnen.

Auch eine andere Gefahr, die während des Jahres 1507 drohend an die Nürnberger grossen Handelsgesellschaften heran-

---

[1]) Original des Lehensbriefes in deutscher und tschechischer Sprache im K. Kreisarchiv, Fürstenprivilegien B F A Nr. 9 und 9a.

[2]) Müllner, Annalen, in der Beschreibung des bayerischen Krieges.

[3]) Original vom 24. August 1495 bei den Kaiserprivilegien des K. Kreisarchivs Nürnberg Nr. 555.



trat, nämlich deren direkte Besteuerung zu Zwecken des Reiches (zunächst des Romzuges) und die Abwehr dagegen[1]) dürfte schon damals den Rat beschäftigt haben.

So sehen wir unser Nürnberg zu Beginn des Jahres 1507 vor eine Reihe wichtiger Fragen der inneren und äusseren Politik gestellt, deren Entscheidung in der Hand des Königs lag. Der Rat war entschlossen, wie er sagt[2]), in diesen Sachen seine Zuflucht gänzlich zu seiner Majestät zu kehren. Doch waren ihm die eigenartigen Verhältnisse am maximilianischen Hofe nicht unbekannt. Es galt hier einen Mann zu gewinnen, der dem Ohre des Königs nahe genug sass, um das heimliche Gegenspiel wiederstrebender Mächte kennen zu lernen und zu durchkreuzen, andererseits aber hinreichend unabhängig und charakterfest war, um sich nicht völlig in den Strudel höfischer Interessen ziehen zu lassen gleich einem Sixt Oelhafen oder Balthasar Wolf. Die Wahl fiel auf den kaiserlichen Rat und Propst bei St. Sebald in Nürnberg, Dr. Erasmus Toppler.

Erasmus Toppler war als Sohn des Hanns[3]) und der Margaretha Toppler, einer geborenen Müllner, am 26. April 1462 zu Nürnberg geboren. Ueber seinen Bildungsgang wissen wir nur, dass er nach der Gewohnheit der Zeit in Italien studierte und dort den Doktorgrad erwarb[4]) — er war Doktor des geistlichen und weltlichen Rechts. Seine ersten diplomatischen Dienste widmete er wohl dem bayerischen Hofe, wenigstens sagt er selbst einmal, dass er Herzog Albrecht von Bayern-München gedient habe.[5]) 1492 finden wir Toppler in Nürnberg, wie es scheint als Prokurator am dortigen Stadtgericht. Diese seine Tätigkeit gab

---

[1]) Siehe hierüber insbesondere Brief 20.

[2]) Instruktion Topplers.

[3]) Nach dem Hallerbuch (Ms. Nr. 151 des K. Kreisarchives). Andreas Würfel „Von denen Herren Topplern“ (Histor. Nachr. zur Erläuterung der Nürnbergisch. Stadt- und Adelsgeschichte, II. 659 ff.) nennt den Vater Jacob.

[4]) Reicke, a. a. O., S. 696.

[5]) Brief 41. Möglicherweise in den regensburger Händeln. Denn im Zusammenhang mit der Erwähnung seiner Dienste beim Herzog spricht er von den Verhandlungen zwischen diesem und den Regensburgern über die Wiedereinlösung des von Albrechts Vorfahren der Reichsstadt verpfändeten Schultheissenamtes daselbst. Doch nennt Striedinger, Der Kampf um Regensburg 1486—1492 (Verhandlungen des Hist. Ver. von Oberpfalz und Regensburg, Bd. 44) Topplers Name nicht.

dem Rate einmal Anlass zu einer scharfen Verwarnung, welche den Charakter des jungen Sachwalters in weniger günstigerem Lichte erscheinen lassen könnte. Der Rat liess ihm nämlich am 7. Juni des genannten Jahres durch Anton Tucher und Hanns Tetzel sein ernstliches Missfallen über die gegen Dr. Johann Letscher[1]) anlässlich einer Parteienvertretung ausgestossenen Schmähworte aussprechen; wolle er weiter in Nürnberg „advociern", so solle er die Leute verschonen und sie ungeschmäht lassen, andernfalls werde der Rat ernstlich gegen ihn einschreiten.[2]) Im Jahre 1495 nach der Resignation Marcus Hirsvogels wurde ihm durch päpstliche Bulle vom 3. Mai die Propstei St. Sebald übertragen.[3]) Im nächsten Jahre trat er mit einem Gehalt von 200 fl. rheinisch in die Dienste der Stadt Nürnberg. Der von ihm hierüber ausgestellte eigen-

---

[1]) Ratskonsulent seit 1479. Wir werden ihm in den Topplerschen Berichten öfters begegnen. Biogr. Notizen über ihn bei (v. Wölckern). Hist. Norimb. dipl., S. 809, Anm.

[2]) Ratsbuch im K. Kreisarchiv Nr. 5. fol. 225a: „Item Doctor Erasem Toppler zu red halten der smehwort halber, Doctor Johann Letschern in Peter Rieters vnd Caspar Kressen handel zugemessen, und im ernstlich ze sagen, daz ein rat darob ein merklich missfallen hab und sei eins rats ernstliche meinung, wölle er hier advocieren, daz er dann die leute verschone und ungesmecht lasse, werde er aber das hinfür nicht vermeiden, so gebe er einem rate ursachen, gegen im dermassen darein zu sehen, dabei er erkennen würde, daz ein rate an solchem seinem fürnemen kein gevallen hab. Anthoni Tucher, Hanns Tetzel. Act. Quinta post Bonifacii (1492). — Bisher unveröffentlicht.

[3]) Original der päpstlichen Bulle im K. Kreisarchiv, Urk. der B: Laden Nr. 69. Darin überträgt Papst Alexander VI. die von Marcus Hiersfogel (durch Vermittlung Veit Melbers) in seine Hände resignierte Propstei von St. Sebald, über welche das jus patronatus dem Nürnberger Rate zusteht, nachdem die dortigen Bürgermeister Nikolaus Groland der Ae. und Marquard Mendel d. j. durch den Mund des gleichen Prokurators ihre Zustimmung gegeben haben, dem ihm durch Kenntnisse und ehrbaren Lebenswandel empfohlenen Kleriker der Bamberger Diöcese Erasmus Toppler und beauftragt den Abt von St. Aegydien zu Nürnberg, den Propst von St. Veit in Freising und Johann Baptista de Ferrariis, Kanonikus der Kirche von Modena, mit der Einweisung in den körperlichen Besitz. Am 4. Juni 1495 beschloss der Rat die päpstliche Konfirmationsurkunde durch den Propst von St. Lorenz und zwei Doktoren des geistlichen Rechts besichtigen zu lassen und wenn „darinne nit mangels erscheint," die Anwälte Topplers in den Besitz der Propstei einzusetzen. Ratsprotokolle vom Jahre 1495, Heft 6.

händige Revers vom 1. Februar 1496[1]) besagt, dass die Bestallung von Dato des Briefes bis zur nächsten Quatember nach dem Tode seines Vorgängers Marx Hirsvogel[2]) gelten solle.

Ueber Topplers Tätigkeit für den Rat vor 1507 besitzen wir verschiedene Nachrichten. So entsandte ihn dieser gelegentlich des neu ausbrechenden Zwistes zwischen der Stadt und Markgraf Friedrich von Ansbach an den königlichen Hof;[3]) besondere Verdienste aber erwarb er sich um seine Heimatstadt während des bayerischen Krieges. Man schrieb seiner Tätigkeit und seinem Einfluss bei Maximilian vor allen den grossen Landgewiun zu, mit welchem Nürnberg aus diesen Kriegswirren hervorging. In der Tat liess der Rat durch Toppler seine Wünsche bezüglich der eroberten bayerischen und pfälzischen Flecken an den König gelangen[4]), mit welchem glücklichen Erfolg, wurde oben erwähnt.[5])

So kann es uns nicht Wunder nehmen, dass die Wahl des Rates wiederum auf ihn fiel, als es sich zu Anfang des Jahres 1507 darum handelte, eben jene Eroberungen gegen weitere Anfechtungen sicher zu stellen und in der Frage der Landwehr das gewünschte direkte Eingreifen des Königs herbeizuführen.

Wir besitzen noch Topplers Instruktion[6]), aus welcher schon

---

[1]) Da das Schriftstück noch nicht bekannt ist, habe ich in Anlage I einen Abdruck gegeben.

[2]) Dieser starb am 1. Januar 1504 (Städtechron. Seite 582 Anm. 6.) Deichslers Chronik, a. a. O. S. 671 bemerkt nach dem 11. April: Da wurd der pfarrer Topler zu sant Sebolt ledig vom Hirsvogel der 2 hundert Gulden, die er im geben muss, pis er starb. Er scheint sich eine Pension von 200 (nach Städtechroniken S. 582, Anm. 6 von 300 fl.) bei der Resignation vorbehalten zu haben.

[3]) Müllner, Annalen zum Jahre 1499.

[4]) Müllner in der Beschreibung des bayerischen Krieges.

[5]) Zur Charakterisierung Topplers sei noch erwähnt, dass er in dem Streite zwischen dem älteren Scheurl, dem Vater des bekannten Dr. Christoph Scheurl, und dem Rate, in welchem von Seite des letzteren von den schärfsten Zwangsmitteln (Gefangenschaft und wiederholte peinliche Frage) Gebrauch gemacht wurde, für Scheurl eintrat, was dessen Sohn in dem Libellus de laudibus Germaniae mit warmen Worten der Dankbarkeit anerkennt. Vgl. Will, Nürnbergisches Gelehrtenlexikon 1757. Teil III, unter Topler und die Mitteilungen über den Prozess bei A. v. Scheurl, Christoph Scheurl (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, S. 20 ff.).

[6]) K. Kreisarchiv Nürnberg S. 1, L. 96, Nr. 26. Sie ist hier als Beilage II am Schlusse abgedruckt.



oben zu den verschiedenen Punkten mitgeteilt wurde, was sich der Rat von seiner Mission erhoffte. In welcher Weise sich diese Erwartungen erfüllten, werden uns die Briefe selbst zu zeigen haben.

Am 18. Februar 1507 verliess Toppler mit 5 eigenen und 10 ihm vom Rate gestellten Pferden und mehreren Knechten Nürnberg;[1]) vom 21. Februar ist sein erstes Schreiben aus Donauwörth an Anton Tetzel datiert. Es ist ein fünfjähriges Wanderleben voll Unrast und Beschwerden, in welches uns die weiter folgenden Berichte Einblick gewähren. Deutschland, Burgund, die Schweiz und Italien durchmisst der Propst auf Pferdesrücken oder auch wohl zu Schiff im Gefolge oder Kriegslager des Herrschers oder auf diplomatischen Missionen. Wir lernen die Klage wohl verstehen, die sich ihm einmal entringt über das „umschweifende“ Leben des Kaisers. Im italienischen Feldzug des Jahres 1509 schwebt er wiederholt in Lebensgefahr,[2]) auch feindlicher Anschläge seiner Gegner auf Leib und Leben glaubt er sich besorgen zu müssen.[3]) Wiederholt gibt der Propst seiner

---

[1]) Dieses Datum ergibt sich aus der ebenfalls im Kreisarchive bei den Rechnungsbelegen zu den Nürnberger Stadtrechnungen (Lade 8, Bund 3) befindlichen Rechnungsablage Topplers betitelt: Vermerckt was Ich Erassmus Toppler Doctor vnd probst zw Sandt Sebolt zw Nuremberg In meiner Herren Eins Radtz da Selb mit handlung vnd gescheffttenn verczertt auch Sůnst auss Irem bevelhe aussgeben In noch Raissunge R. K. M[t] vom 8. tag Juni Im 1506. piss auff denn 10. tag februarii als mon zalt 1508.

Es heisst daselbst (Fol. 2a): adi (= am Tage. Diese italienische Form findet sich sehr häufig in Rechnungsaufzeichnungen dieser Zeit) 18. februari 1507 pin Ich hie zu Nur[mberg] mitt 5 pferdenn aussgeritten; haben mir meinen herrn 10 pferd zu gebenn; verzerrt zu Rottenpach fur mein 5 pferd vnd der annderen schlaffdrunck fl. 4 kr. 15.

Wir besitzen aus der Zeit unserer Briefe, wie gleich hier bemerkt sei, noch eine zweite Rechnungsablage (Lade 9, Bund 2) betitelt: Herren Erassmus toppler doctors vnd probstz, Rechnung beschlossen adi 20. februarii anno etc. 1510 Nemlich Quarta post Invocavit. Sie umfasst die Zeit vom 14. April 1509 bis 25. Januar 1510, also namentlich die Zeit des zweiten italienischen Feldzuges.

Diese Rechnungshefte sind wegen der darin enthaltenen Preisangaben über Lebensmittel, Mieten, Beförderung etc. von kulturgeschichtlichem Interesse.

[2]) Vgl. Brief 31.

[3]) Brief 20. Die älteren Nürnberger Autoren (z. B. Will, a. a, O.) berichten von einem vergifteten Bissen, an welchem T. in Trier gestorben sei.

Sehnsucht nach dem ruhigen Frieden seines Pfarrhofes Ausdruck und nur die dringenden Bitten des Rates und die Ueberzeugung, dass seine Dienste der Vaterstadt von Nutzen sind, vermögen den pflichttreuen Mann zum Ausharren.[1]) Fern von der Heimat starb er auch während des Trierer Reichstages 1512.[2])

Die uns hier vorliegenden, schon in älterer Zeit zu einem Faszikel[3]) vereinigten 46 Schreiben umfassen die Zeit von 1507 bis zum Trierer Tag 1512, doch sind einige bedauerliche Lücken namentlich aus den späteren Jahren vorhanden. Gerichtet sind die erhaltenen zumeist an die Aelteren Herren in ihrer Gesamtheit oder an einzelne derselben, so den später so unglücklich gewordenen vordersten Losunger Anton Tetzel.[4])

Der Hauptwert dieser Berichte Topplers scheint mir weniger in neuen Ergebnissen für die allgemeine deutsche Geschichte[5]) oder auch die Nürnberger Lokalgeschichte zu liegen, als in den getreuen Stimmungsbildern vom Maximilianschen Hofe. Die ewige Geldnot, die zum würdelosen „Finanzen" zwang, der

---

[1]) Doch kehrte er mit Erlaubnis des Rates einigemale auf kürzere oder längere Zeit nach Nürnberg zurück. Ueber „Verehrungen" von seiten des Rates sind die Stadtrechnungen von 1508 und 1509 zu vergleichen. Im erstgenannten Jahre empfing er als Geschenk ein „silbere verguldt scheurlein" im Werte von 31 fl. Landswährung, 1509 ein „vergulte knorrete schweren" im Werte von 38 fl.

[2]) Die von Würfel in seiner Topplerschen Genealogie mitgeteilte Grabinschrift in der Sebalduskirche nennt den 26. April 1512 als seinen Todestag. Damit stimmt ein Verlass des Rates von Samstag, dem 1. Mai überein, in welchem es heisst: auf die schriften, so vom kai. hof aus Trier itzo mit eil herkomen sind, darinnen angezaigt wirdt, das doctor Erasm Topler, bropst zu sannt Sebolt, am vergangen montag (= 26. April) zu mitnacht mit tod abgangen sei, ist bevolhen den pfarrhof im namen eines erbern rats mit zwaien des rats, nemlich Jörgen Fütterer und Caspar Bawmgartner, zu besetzen und zu verhuten, damit sich nimand in die possession eintring. Topplers Nachfolger wurde auf Kaiser Maximilians Verwendung der bekannte Verfasser des Teuerdank, Melchior Pfintzing.

[3]) K. Kreisarchiv Nürnberg, Akten der D: Laden Nr. 219.

[4]) Ueber dessen unglückliches Ende vgl. jetzt Reicke, Der Sturz des Losungers Anton Tetzel 1514 (Fränk. Kurier, Beilage 1909, Nr. 1, 3, 5, 7 und 9).

[5]) Es möge hiefür vielleicht gestattet sein auf das aus Mainz (Brief 23) berichtete Vorspiel der deutschen Fürstenverschwörung von 1552 oder auf jene merkwürdig anmutende Erzählung (Brief 45) zu verweisen, wie die Metzer dem Kaiser ein Sicherheitsgeleite abschlugen mit der Begründung, sie hätten eine freie Stadt.

Kampf der sich befehdenden Parteien und ihrer Agenten um das Ohr des Kaisers, ihr sich kreuzendes Intriguenspiel, wobei der mehr oder weniger gefüllte Beutel eine wichtige Rolle spielt, die Ungeniertheit, mit welcher über den Preis dieses oder jenes Privilegiums gefeilscht wird,[1]) die Unordnung und Langsamkeit der Geschäftsführung erfahren grelle Beleuchtung. Der Fehler lag aber nicht nur bei den untergeordneten Stellen. Was soll man dazu sagen, dass der Kaiser auf die Klage der Nürnberger über einen ihnen lästigen Befehl antwortet: er mog begeren, so mogt ir dannoch, wie ir wolt, thun, dann rogatus rogo?[2] Kann man sich bei dieser Selbsteinschätzung kaiserlicher Befehle wundern, wenn Toppler selbst die Nürnberger wiederholt auffordert, sich um kaiserliche Mandate nicht zu kümmern, er wolle es schon verantworten?[3]) Um Geld war eben auch ein Kaiserwort feil. Die Art dieses Hofes, sagt Toppler, ist ganz auf Finanzen „gewidmet"[4]) und ein andermal mit speziellem Bezug auf die Nürnberger: wir gedenken nur allweg, wie wir zu euerem Geld kommen und, wenn wirs schüsselvoll hätten, würde es wenig ausmachen und mit dem Geben endigt auch die Hilfe.[5]) Wir sind hungrig (nach Geld) und man will es dafür halten, als wachs das Gold bei euch.[6])

Ueber den Herrscher selbst fällt kein unehrerbietiges Wort, nur tadelt Toppler es wiederholt, dass der Kaiser sich so sehr verschliesse;[7]) einmal spricht er auch von dessen „seltsamen fantaseien".[8]) Andrerseits scheint auch Maximilian grosse Stücke

[1]) Vgl. z. B. Brief 41, wo Toppler bei Erlangung eines Privilegs direkt von dem Markte spricht, dessen Konjunkturen er ausnützen wolle.

[2]) Brief 44.

[3]) Brief 17 und 44. Ueberhaupt ergeben sich aus der zwiespältigen Eigenschaft Topplers zunächst als kaiserlichen Rats und dann als Vertreters der Interessen Nürnbergs eigentümliche Situationen. So erhält er als kaiserlicher Vertrauensmann Einsicht in Schriftstücke, die von Gegnern Nürnbergs (z. B. des Markgrafen) beim Hofe eingereicht wurden und verwendet diese Kenntnis als Nürnberger „sollicitator" zum Vorteil der Stadt. (Vgl. z. B. Brief 19.) Solche Doppelstellungen waren freilich damals häufig und bargen für schwache Charaktere manche Gefahren.

[4]) Brief 21.

[5]) Brief 18.

[6]) Brief 25.

[7]) Brief 5 und 17.

[8]) Brief 46. Ueber die Undankbarkeit seines Dienstes beim Kaiser seufzt er einmal: „Ich sihe wol, das mein dienst alle verloren sein", als



auf den Nürnberger Propst gehalten zu haben[1]), ein Wohlwollen, das sich auch auf die von ihm so warm vertretene Stadt überträgt. Scherzend nennt der Kaiser Nürnberg und Augsburg einmal seine Liebhaberinnen, die er nicht verlassen wolle.[2])

Das Charakterbild des Propstes von Sankt Sebald selbst, wie es sich aus unseren Briefen ergibt, ist abgesehen von manchen Eifersüchteleien[3]) und einer gewissen Ruhmredigkeit bezüglich seiner Erfolge[4]) ein durchaus ansprechendes.[5]) Die „Finanzerei" und Unordnung am Hofe ist ihm überaus unsympathisch. Wiederholt spricht er sich in scharfen Worten darüber aus. Schon wenige Tage nach seiner Ankunft am Hofe schreibt er an Anton Tetzel, wie es ihn oft reue, sich an den Hof habe „taidingen" zu lassen, „dann es geet so selzam daran und sind so selzam bractica, das ich nit davon schreiben darf.[6])" Und wenige Tage später bemerkt er: an dem hof ist gar kein ordnung und gefelt mir das wesen nieht.[7]) Seine ganze Entrüstung über das Treiben daselbst fasst er einmal in das harte Urteil zusammen: „glaubt mir furware, das diser hof als untreu und fel [= falsch] ist als keiner auf erdrich."[8]) Das letzte Wort, das wir von dem bald

---

Maximilian eine finanzielle Zusage nicht hält oder halten kann (Brief 33) Von der kaiserlichen Vertröstung auf die Zukunft hält er nicht viel: „Ich wais doch wol, das es wort sind". (Ebenda.) Reichtümer vermochte allerdings ein Mann, der von sich sagen musste, er könne nicht „finanzen" (im gleichen Briefe) an diesem Hofe nicht sammeln. „Ich habe auf diesem Erdreich nichts als meinen Glauben", scherzt er einmal.

[1]) Er verwandte ihn auch wiederholt in wichtigen Geschäften des Reiches, so bei den Verhandlungen mit den Schweizern dann bei jenem verzweifelten Versuch nach dem Scheitern des Angriffs auf Venedig in Mainz Hilfe bei den Fürsten des Reichs zu finden (Mai 1508.)

[2]) Brief 44.

[3]) Z. B. gegen den Ratskonsulenten Dr. Letscher, seinen alten Gegner (vgl. oben).

[4]) Vgl. Brief 26.

[5]) Dass unserem Propst auch der Sinn für einen harmlosen Scherz nicht fehlt, beweist seine Erzählung in Brief 38 von dem übermütigen Streiche der Ehefrau Wolfgang von Andlau, welche einigen der würdigen Herren vom Hofe gelbe Ringe auf ihre Trauerkleider nähte, dass sie wie Juden aussahen, die bekanntlich gelbe Ringe auf ihren Kleidern tragen mussten.

[6]) Brief 5.

[7]) Brief 8.

[8]) Brief 15.



dem Tode verfallenen Manne aus Trier hören, ist die Klage: an dem hof ist weder trauen, noch glauben, nur gelt.[1]) Auch seine Bemerkung, dass ein „Pfaff" bei Hofe wenig Geistlichkeit üben und dort wenig „frumkeit" erobern könne,[2]) lässt Manches zwischen den Zeilen lesen. Die letzte Wurzel der Misserfolge der Politik Maximilians bezeichnet er mit klarem Blick: wir verfahen uns grosser sach und haben kein gelt.[3])

Dieser Ernst und Unabhhängigkeit der Gesinnung unseres Briefschreibers richtet sich in ihren Aeusserungen freilich oft genug gegen seine Auftraggeber selbst. Er ist kein Freund ihrer allzu zaghaften und vorsichtigen Politik; er wird nicht müde, sie aufzufordern, doch nicht so kleinmütig zu sein, sich ein Herz zu fassen und sich ihrer Widersacher kräftig zu erwehren; am Hofe lache man über das stumpfgewordene nürnberger Schwert,[4]) man spreche dort mehr über ihr kleinmütiges und nachlässiges Wesen als sie sich vorstellen könnten.[5]) Er erinnert sie an die Zeiten ihrer Väter und fordert sie auf, das mit deren Blut Errungene festzuhalten; damals seien die Läufe auch geschwind gewesen, aber ihre Vorfahren hätten mehr Herz und Gottesfurcht gehabt.[6]) Voll Hohn bemerkt er einmal, kein Edelmann mache sich etwas daraus gegen Nürnberg zu freveln, denn, sagt er, was liegt mir daran, ob ich wider die Nürnberger frevle, sie strafen mich doch nicht[7]); „wer mere wider euch tuet, wurd der best."[8]) Dagegen geht ihm das Herz auf bei der Erinnerung, wie rasch entschlossen vor einiger Zeit die kärntischen Edelleute gemeinsam die Uebergriffe des bambergischen Vizdums gegen einen der ihrigen zurückgewiesen haben. Er fordert sie auf den gegenseitigen Neid und Gehässigkeit fahren zu lassen.[9]) Eine aufrechte Männlichkeit und ein warmes Herz für die Grösse seiner Vaterstadt sprechen aus solchen Aeusserungen.

Es mögen nun die Briefe[10]) selbst in chronologischer Reihe folgen. Der Kommentar hat sich unter Heranziehung der entsprechenden Ratsschreiben an Toppler und anderer archivalischer Quellen (ausschliesslich des K. Kreisarchives Nürnberg[11]) vor

[1]) Brief 46. [2]) Brief 15. — [3]) Brief 8. — [4]) Brief 37. — [5]) Brief 41.

[6]) Brief 40 — [7]) Brief 20. — [8]) Brief 37. — [9]) Brief 41.

[10]) Sie sind ausnahmslos von T. eigenhändig mit nur geringen Korrekturen geschrieben.

[11]) Wo als Quelle das „K. Kreisarchiv" ohne weitere Angabe genannt wird, ist immer das K. Kreisarchiv Nürnberg zu verstehen.



allem bemüht, die berührten nürnberger Verhältnisse nach Möglichkeit aufzuklären; für die allgemeinen deutschen Angelegenheiten sei in erster Linie auf Ulmanns grosses Werk über Maximilian[1]) verwiesen.[2])

1.

An Anton Tetzel.[3]) Aus Donauwörth. 1507. 21. Februar

Lieber herre Antoni! ich bin mit den knechten bis gen Werd[4]) sicher kummen und hab da dem herren Wallthasaren

[1]) Ulmann, Kaiser Maximilian I. Auf urkundliche Grundlagen dargestellt. 2 Bände, 1884 und 1891.

[2]) Die Schreibung ist nach den bekannten Grundsätzen vereinfacht. An Abkürzungen mögen bemerkt sein: k. mt. = königliche oder kaiserliche Majestät, gn. = gnaden, e. f. = euer fürsichtigkeit und e. w. = euer Weisheit, beides von Toppler in der Anrede an die älteren Herren gebraucht. Den Namen „Toppler" habe ich in den Anmerkungen mit T. gekürzt.

Eigene Einschaltungen in den Text wurden mit eckigen Klammern versehen.

[3]) Adresse: Meinem gunstigen herren Antoni Teczel alten herren dess radts czu nurenberg. Darunter: F [eria] 4a Cinerum [= 17. Februar] 1507. Um Irrtümer zu vermeiden, sei hier ein für allemal bemerkt, dass die unmittelbar unter der Adresse befindlichen, von mir mit „Darunter" eingeführten Daten nicht etwa den Tag des Einlaufs bedeuten, was sich ja bei dem vorliegenden Briefe z. B. ohne weiteres ergibt, sondern den Beginn der Bürgermeisterfrage innerhalb deren das Schreiben anlangte oder zur Behandlung und geschäftsmässigen Erledigung kam. Bekanntlich teilten sich in Nürnberg 13 sog. alte und jüngere Bürgermeister während des Jahres in die anfallenden Amtsgeschäfte, sodass jeweils ein alter und junger Bürgermeister zirka 28 Tage im Amte waren. Die während eines Bürgermeistermonats oder „Frage" (so vom Umfragen des ältern Bürgermeisters im Rate genannt) einlaufenden und erledigten Schriftstücke bildeten ein zusammengehöriges Ganze und wurden auch in besonderen Schachteln, den sog. Fragschachteln verwahrt. [Vgl. auch Petz, Der Reichsstadt Nürnberg Archivwesen. Archiv. Zeitschrift, Bd. X, S. 170.]

Bei den meisten unserer Briefe fehlt ein eigentlicher Präsentierungsvermerk; wo er angegeben ist, wird er mit „prnt." oder dgl. eingeleitet; er wurde von mir bei der Angabe der Adresse stets vermerkt. Ausser der Adresse befindet sich, wie ebenfalls gleich hier abschliessend bemerkt sei, auf allen Briefen von einer älteren Hand der Vermerk über der Adresse „vom Key. hof" und ähnlich, daneben ebenfalls von stets derselben Hand die Bezeichnung des Absenders „herr Erasm Toppler Probst Sebaldi" dann unter diesen Worten von jüngerer Hand mit roter Tinte ein Datum, das sich zumeist mit dem im Briefe angegebenen deckt, in anderen Fällen aber, insbesondere wenn der Briefschreiber die Bezeichnung nach Heiligen-



Wolfen[1]) angesagt, wie ich zu k. mt. reit und von ime wollen erlernen, wue er sei; hat er mir gesagt, er sei zu Rottenburg an dem Necker, und weiter[2]), wie sich mein herre margrave[3]) hoch beschwert, das ich wider ime gestanden sei;[4]) das hab ime sein gn. selbst gesagt und ich hab torlich daran getan, dann ich hette euch am k. hove nuzer mogen sein in reten[5]), aber jezund, so werde ich ausgeschert[6]) und verdechtlich. und der margrave hab ime gesagt, wie er in gutlicher handlung dem grave von Czolleren[7]) volgen wolle, aber er wolt, das ine[8]) die

tagen wählt, ganz willkürlich zu sein scheint. Endlich tragen fast alle Schreiben einen Registraturvermerk: ͵R. Ob sich dieser etwa auf ein Einlaufregister bezieht, wie solche tatsächlich in Nürnberg geführt wurden, oder auf die geschehene Beantwortung scheint zweifelhaft.

[4]) = Donauwörth.

[1]) Balthasar Wolf von Wolfsthal, kaiserlicher Kammermeister und Reichspfleger zu Donauwörth und Weissenburg, Sohn des Grosskaufmanns und Ratsherren Heinrich Wolf in Nürnberg. Ueber Aufkommen und spätere Schicksale der Familie vgl. die Angaben in Müllners Annalen zum Jahre 1499, über den Vater auch Städtechroniken, Band V, Seite 615, Anm. 1, über den Sohn Archivalische Zeitschrift, 9. Band 1884, Seite 24 ff. Im Jahre 1500 hatte Maximilian an die Nürnberger das vergebliche Verlangen gestellt, Balthasar Wolf zum Schultheissen zu machen. Er gab sich für gut nürnbergisch gesinnt, aber Toppler misstraute ihm. Vergleiche Brief 34, wo er den Rat auffordert, sich bei dem Kammermeister für dessen Dienste beim Kaiser zu bedanken, mit dem Zusatz: man müsse den Teufel auch zu Zeiten feiern, damit er weniger schade. Auch die Charakterisierung Wolfs in Brief 30 verrät dieses Misstrauen.

[2]) sc. hat er mir gesagt.

[3]) Friedrich von Brandenburg.

[4]) Nämlich auf dem Bundestag zu Augsburg, wo die Entscheidung des Bundes gegen Nürnberg fiel. Vgl. die Einleitung.

In einem Antwortschreiben Tetzels vom 6. März 1507 (Nürnberger Briefbücher im K. Kreisarchive Nr. 58, fol. 179a) auf diesen und zwei weitere ihm zugegangene Briefe (gemeint sind wohl die Nr. 2 und 3) erteilt Tetzel dem Propst den Rat, auf diese ihm vom Kammermeister mitgeteilten Anwürfe des Markgrafen einzuwenden, dass ja auch Graf Eitel Friedrich von Zollern auf dem Augsburger Tage für den Markgrafen gesprochen habe und demgemäss vom königlichen Rate ausgeschlossen werden müsste.

[5]) d. h. in der königlichen Ratsversammlung.

[6]) Tetzel gebraucht in dem obigen Briefe vom 6. März gleichfalls die Worte „geschert oder abgesundert." Schmeller-Fromann, Bayerisches Wörterbuch II, Spalte 451, führt ein, wohl zu Schar (Abteilung) gehöriges „scheren" auf mit der Bedeutung) discernere, separare.

[7]) Graf Eitel Friedrich II. von Zollern, Schwiegersohn des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, ein in Krieg und Frieden bewährter Diener



k. mt. auch darzu gebe; er traue im mere, dann dem graven von Czolleren, darauf[1]) er[2]) geantwortet, er sei ime zu gering, aber so solchs k. mt. befelhe, müss er gehorsam sein. und er werde in dreien tagen auch von hinnen an den k. hove ziehen, das hab ich euch in guter mainung nit wollen verhalten, meinen herren den elteren zu endtecken. ich were den nechsten [weg?] auf Rottenburg gezogen, aber der von Gürck[3]) ist noch zu Augspurg und wurd auch zu k. mt. so versicht man sich, das k. mt. auch wider auf Costnicz ziehen werde. damit wil ich mich euch, meinen herren den elteren, befolhen haben und bitten, das ir euch eueren patron, sant Sebolt, mere dann ir bishere geton habt, last befohlen sein, der wurd euch gluk und hail geben. geben mit eilen zu Werde an der Thunaw, am ersten sunntag in der vasten [= 21. Februar] 1507.

2.

An Anton Tetzel.[4]) Aus Augsburg. 1507. 22. Februar.

Lieber herre Antoni! wiewol ich euch gesteren von Werd aus geschriben hab, unser herre kung sei zu Rotenburg am Necker, so ist es dannoch nit, sunder er sol gestern gen Vlm kummen sein und sein tochter[5]) ist zu Rottenburg. ist versehenlich, man wird sie verheiraten; ist das geschrai, sie werde dem jungen pfalzgraven,[6]) aber ich glaub sein nit. so murmelt man

Maximilians. Ueber ihn vgl. Ulmann, a. a. O. I, S. 807 ff. und Schön in der Allg. deutschen Biographie.

[2]) d. h. den Kammermeister.

[1]) Von „darauf gehorsam sein" am Rande.

[2]) Der Kammermeister.

[3]) Der kaiserliche Rat Matthäus Lang, seit 1505 Bischof von Gurk. Vgl. Ulmann, I, S. 810 ff. und Allg. deutsche Biographie.

[4]) Adresse: Meinem sunder lieben herren Antoni teczel altenherren dess radts czu nurenberg. Darunter: F[eria] 4a Cinerum [= 17. Februar] 1507. (Vgl. Brief 1, Anm. 3).

[5]) Margaratha. Sie verbrachte die Fastenzeit mit ihrem Vater in Rottenburg am Neckar, wo die Besprechungen über die Einsetzung Margarethas als Regentin der Niederlande stattfanden. Doch zeigt unser Brief, dass wenigstens der Kaiser Rottenburg in der zweiten Fastenwoche schon wieder verlassen hatte.

[6]) Gemeint ist wohl der älteste Sohn des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, Ludwig, geboren am 2. Juli 1478.

hie in gehaim, der heirat mit herzog Albrecht und Wirttenwerg[1]) gee ab; ich wolt eer glauben, dass daselbst etwas daraus wurde mit unsers herren kungs tochter, dann mit dem pfalzgraven.[2]) das hab ich euch in eil nit wollen verhalten. geben zu Augspurg, am ersten montag in der vasten [= 22. Februar] 1507.

3.

An Hieronymus Schürstab und die älteren Herren.[3])
Aus Ulm, 1507, 24. Februar.

Fursichtigen, gunstigen, lieben herren! mein ganz willig und gehorsam dienst sind euer f. bevoran berait! gunstigen, lieben herren! alsbald ich gen Ulm kummen bin, hab ich vernummen, das k. mt. gen Strasburg gezogen und in das Niderlant zu postiren vorhat;[4]) desshalben ich nit wol wissen mag, woe ich ir k. mt. begreife;[5]) darum ich in willen bin, des besten ich mag, ir k. mt. nachzueilen mit einem knecht und wil die anderen mein knecht mir nachziehen lassen als gemelich, dardurch ich in der zeit etwas erlange gemesse euerem befehle, dann kein fleis und arbeit sol durch mich gespart werden. aber ich furcht, ich werde ein swere und geferliche rais tun; der kung eilt in das Niderlant; seiner mt. sind 2000 knecht umgeslagen und den Gelrischen[6]) zugefallen; der kunig von Franckreich gibt in sold. das hab ich e. w. in eil nit wollen verhalten, mich denselben befelhende. geben zu Vlm, am mittichen nach invocavit [= 24. Februar] 1507.

---

[1]) Herzog Ulrich I. von Württemberg war seit 18. Oktober 1498 mit Sabina, Tochter Herzog Albrechts von Bayern, verlobt.

[2]) Tatsächlich kamen ja alle Heiratspläne, deren Mittelpunkt damals Margaretha war, nicht zur Ausführung. Vgl. Ulmann, II. S. 297.

[3]) Adresse: Meinen gunstigen lieben herren Jeronimuss schurstaben und den elteren dess radts czu nurenberg. Darunter: F[eria[4a Cinerum (= 17. Februar; Vgl. Brief 1 Anm. 3).

[4]) Zur Uebernahme der Vormundschaft über seinen Enkel Karl und der Regentschaft über die Niederlande. Dieser Reiseplan kam nicht zur Ausführung.

[5]) Das Wort „begreifen" gebraucht T. in doppelter Weise einmal, wie hier, als „erreichen" und dann für „im Concept entwerfen, abfassen" von Schriftstücken; dazu „begriff" für Concept.

[6]) Ueber die Kämpfe gegen den von Frankreich unterstützten Karl von Geldern, die Maximilian sein Leben lang beschäftigten, siehe bei Ulmann unter „Geldern" und „Karl von Geldern".





4.

An die Älteren Herren.[1]) Aus Hagenau. 1507. 7. März.

Fursichtigen, gunstigen, lieben herren! mein ganz willig dienst sind e. f. bevoran berait! gunstigen, lieben herren! ich hab e. f. aus Vlm bei Veiten Stosen[2]), euerm burger, geschriben, das ich k. mt. nacheilen wolle, des besten ich moge, dardurch ich euer sache auf das furderlichst ausrichte; darauf bin ich auf den ersten tag diss monats gen Hagenaw kummen, da ich die k. mt. begriffen hab, und denselben tag nicht mogen ausrichten, sunder kaüm ein wenig mich mit dem hofgesind widerum erkundigt. den anderen tag ist mir durch den ratsknecht in die rete geboten und ist die k. mt. mit sovil gescheften belestigt gewesen, das ich in gehaim nach notturft nit mit seiner mt. reden mocht. denselben tag hat sein mt. zierlich in kuniglicher kron dem bischof von Strasburg[3]) gelihen und haben der fůrst von Anhalt[4]) die kostlich schaiden, der margraf Casmirus[5]) das cepter, der pfalzgrave Fridrich[6]) den apfel vorgetragen; und ist dabei gegen k. mt. ubergesessen fraue Margarita, seiner k. mt. tochter. den dritten tag hat k. mt. die botschaft aus den Niderlanden abgefertigt, die über 120 pferd gehabt, und ine lassen sagen: seine mt. nem ir gehorsam zu gnedigem gefallen und das sie haimziehen und an dem 21. tag diss monats zu Lamure (!), ist nit weit von Louen, auf einem landstag zusamenkummen, dahin wolle ir mt. auch kummen. denselben tag ist kammermaister mitsamt Wolf Halleren[7]) auch herekummen und ist der kammermaister bei k. mt. als in hohen gnaden als vor. zu

---

[1]) Adresse: Meinen sunder gunstigen lieben herren den elteren dess radts ozu nurenberg. Darunter F[eria] 4a Cinerum (= 17. Februar; vgl. Brief 1, Anm. 8).

[2]) Der bekannte Nürnberger Bildschnitzer. Vgl. über diesen Aufenthalt des Meisters in Ulm meinen Aufsatz: Eine neue archivalische Dürernotiz. Zur Veit-Stoss-Forschung. Repert. für Kunstwissenschaft, Band XXXI, S. 140 ff.

[3]) Bischof Wilhelm III. von Hohenstein, gewählt am 9. Oktober 1506.

[4]) Der kaiserliche Feldhauptmann Fürst Rudolf von Anhalt.

[5]) Der älteste Sohn des Markgrafen Friedrich von Brandenburg. Wir werden diesem hartnäckigen Gegner der Reichsstadt noch oft in diesen Briefen begegnen.

[6]) Der vierte Sohn Kurfürst Philipps von der Pfalz.

[7]) Königlicher Küchenmeister.



nacht bin ich bei k. mt. ganz allein in gegenwertikeit des von Gurck gehort; hat sich k. mt. gnedig genůg erzaigt und geschaft, das mandat mit dem schreiben an den bund und den margraven, wie ir mich gefertigt habt,[1]) ausgeen zu lassen; und hat nit fug gehabt dessmals anders mit seiner mt. zu handeln, ich hab auch gemelich mussen tůn, dann der hof ist ganz mit margravischen besetzt; in reten sitzen teglich margrave Casmirus, Jorg Maul von Schawmberg,[2]) herr Veit von Lentershain,[3]) herre Wilhelm von Wolfstein[4]) und ander. mir ist auch hie gesagt, ich hab torlich getan, das ich mich barteisch gemacht hab; were euch nuzer am hof gewest an offen beistand; es hat mir auch Sernteiner[5]) selbst gesagt, das die buntischen ubel gehandelt und gesprochen haben. were in macht geben hab, um des reichs oberkeit zu sprechen? und woe ir in solche handlung an k. mt. verhengnus[6]) gehellet,[7]) so weret ir darum zu strafen; darauf ich alsdann, nachdem solchs offenlich am tisch geschahe, antwortet, das were ein ursach, das ir hettet geappellirt, wiewol ich zweiflet, ob schon k. mt. inibiren würde, dannoch die buntischen nicht darum geben, sunder mit der hilf verfaren; und ich mocht vernemen, wo ir hettet

---

[1]) Vgl. Einleitung und Beilage II am Schluss des Aufsatzes.

[2]) Wohl der bei Biedermann, Geschlechtsregister der Reichsfrey unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Franken Löbl. Orts Rhön und Werra, Tafel CLXI, genannte Georg von Schaumberg, ansbachischer Rat und Obervogt zu Ansbach, der noch 1506 urkundet. Mit dem 1442 als brandenburgischen Rat verpflichteten Jörg von Schaumberg zu Bamberg (Ansb. Bestallungsbriefe im K. Kreisarchive Nürnberg, Rep. 117. S. 6) dürfte er kaum identisch sein. Uebrigens fand ich den Namen „Jörg Maul" weder bei Biedermann noch bei Rieder in seiner ausführlichen Vorgeschichte der Schaumburgischen Familie (welche 1580 das eichstättische Erbkämmeramt erlangte.) Die vier Erbämter des Hochstifts Eichstätt. II. Das Erbkämmereramt. (Sammelbl. des histor. Ver. Eichstätt XIV, 1899).

[3]) Ueber diesen ansbachischen Rat (seit 1497 Amtmann zu Neustadt a. A.) vergleiche die ausführlichen Angaben bei Hänle, Urk. und Nachweise zur Geschichte des Schwanenordens (Jahresber. des hist. Ver. von Mittelfranken 1873 und 1874) S. 134—136.

[4]) Ueber diesen kaiserlichen Rat siehe Koler, Hist. geneal. dominorum de Wolfstein, 1726. S. 93 und Stammtafel bei S. 86.

[5]) Cyprian Northaim, genannt der Sernteiner, Hof- und tirolischer Kanzler. Vgl. Ulmann, Bd. I, S. 815 ff.

[6]) = Zulassung, Erlaubnis.

[7]) behellen, gehellen in etwas = einwilligen, zustimmen. Vgl. Schmeller a. a. O. Bd. 1, Spalte 1081.



gewolt, so hette k. mt. die appellacion angenummen und inibirt. aber nachmals hab ich in gehaim euer gemüt dem Sernteiner ganz eroffent, des stucks halben, dann ich nit minders tůn mocht, nachdem die brief durch in unterschriben musten werden; und er hat sich furwar ganz gutwillig erzaigt, auch mein herre von Gurck, der sich ganz dankbar erzaigt mit vil erbieten; und er zeuhet morgen auf Auspurg. und erste gesteren in der nacht hab ich die k[oniglichen] mandat ganz gefertigt in mein hand gebracht und furware vil arbet gehabt, das sie geschriben und durch k. mt. unterschriben und ganz gefertigt und auch hemlich gehalten wurden, dann uber unser sechs hie von der handlung nit wissen, das ist der kung, der canzler, der von Gurck, Cristoffel Hoffmann, sein schreiber und ich[1]). ich hab euch aber aus merklichen ursachen solche mandat nit zuschicken wollen jezund, sunder ungeverlich in vier tagen nach empfahung dieser brief sollen sie euch uberantwort werden; ir mogt dannoch euer sach nach euerm willen richten, so ir nůr wistet, das solch brief nach euerm begeren gefertigt sind in der besten form. das hab ich e. f. in eil nit wollen verhalten, mich denselben befehlende. geben zu Hagenaw, dominica oculi, 7. marcii 1507.

item man versihet sich, das k. mt. hieum in der nehe noch achtag sein werde, darnach in das Niderlant. darum so ir mir boten zuschicken wurde, ist gut, das sie auf Hagenaw laufen, und, ob wir nit da weren, weiter fragten.

item frau Margaritta, des kungs tochter, solle ubermorgen von hinnen auf das Niderlant ziehen.

item es ist auch hie der alt margrave von Baden[2]) mit zweien sunen und ser vil graven, aber der von Czoren[3]) ist nit hie; aber nach ostern solle er auch herekummen.

5.

An Anton Tetzel.[4]) Aus Hagenau. 1507, 7. März.

Mein ganz willig dienst zuvoran, lieber herre Antoni! mich hat oft gereut, das ich mich an den hof hab lassen taidingen,

[1]) Dieses „ich“ ist gestrichen, aber offenbar notwendig, damit die Zahl 6 voll wird.

[2]) Markgraf Christoph I.

[3]) Soll wohl heissen: Zollern.

[4]) Adresse: Meinem gunstigen lieben herren Antoni Tetzel altenherren



dann es geet so selzam daran und sind so selzam bractiken, das ich nit davon schreiben darf. got wend es zum besten! ich hab mich ganz dareingeben; es [ist] gar kein ordenung und lest der kung die leut nit geren mere fur sich; sleust sich ein; ich waiss nit, was daraus weren wil. nit mer, dann ich wil mich euch befohlen haben. geben zu Hagenaw am suntag oculi [= 7. März] 1507.

heut sind mere kumme[n] das die kungin von Castilia ein tochter geboren hat.[1])

6.

An die Aelteren Herren.[2]) Aus Strassburg. 1507, 14. März.

Fursichtigen, gunstigen, lieben herren! mein ganz geflissen dienst sind euer f. bevoran berait! gunstigen, lieben herren! ich hab euch aus Hagenaw vor 8 tagen geschriben, das ich das mandat an euch, wie ir mir befohlen habt, auch zwei schreiben, eines an den bund zu Schwaben, das ander an markrafen, von k. maiestad erlangt, die ich euch hiemit zuschick[3]) mitsamt der verschlossen brieve abschrift; und wiewol ich euch vormals ge-

---

dess radts czu Nurenberg. Darunter: F[eria] 4a Cinerum (= 17. Februar; vgl. Brief 1, Anm. 3) 1507.

[1]) Doña Catalina, geboren am 14. Januar 1507 zu Torquemada.

[2]) Adresse: Meinen gunstigen lieben herren den elteren des radts czu nurenberg. Darunter: F[eria] 4a post Letare (= 17. März; vgl. Brief 1, Anm. 3) 1507.

[3]) Das königliche Mandat (Original im K. Kreisarchive, Kais. Privilegien H. O. D. Nr. 70; Druck bei Wölckern, a. a. O. Nr. 418) ist datiert aus Hagenau vom 7. März 1507. Darin wird dem Rate unter Verwerfung der eingelegten Appellation an König und Kammergericht befohlen, den bündischen Abschied zu vollziehen und die Blockhäuser abzubrechen, wie solches vormals (dh. 1500) auf königlichen Befehl geschehen war. Es sei gleich hier bemerkt, wie sich der Rat mit diesem Auftrag abfand. Er beschloss am 22. März 1507 die Blockhäuser neben der Landwehr am Montag in der Karwoche (29. März) „mit dem besten fug vnd on gross geschray" und „vnzerbrochen der holzer vnd zugehorung" niederzulegen, die Gräben einzuziehen und die Stöcke mit den Ueberresten des Gevierteilten abzutun (Ratsbuch, Nr. 8, fol. 341a und 344a), gab aber am 27. März 1507 auf dem Rathause vor Notar und Zeugen einen feierlichen Protest zu Protokoll, dass er dies nur „in craft des [dem Protokolle] eingeleibten kuniglichen mandats und bevelichs und von kainrer andern ursach wegen oder in einem andern schein tun und fürnemen wollen." (Kopie im Weissbuch des K. Kreisarchives. Ms. 653, fol. 137 ff. Druck bei Wölckern a. a. O., Nr. 417.)



schriben hab, die in vier tagen nachzuschicken, hab ich doch solchs mit gewiser botschaft nicht tun mogen. mere so hat es bishere nit fueg gehabt, mit k. mt. der flecken halben, so von der cron von Behaim zu lehen ruren, um bestetigung zu handelen;[1]) aber ich wolt geren, das ir bei euch ein form der bestetigung, wie sie lauten sollet, begriffet [und] mir zuschicket, kont dann die hie gebessert werden, wolt ich keinen fleis sparen; aber dabei wil ich euch dannoch angezaigt haben, das in die bestettignng gewonlich zu hof gesetzt wurdt die klausel: doch uns und dem heiligen reich auch menniglich an seinen rechten unvergriffenlich. item der freihait halben, inhalt der verzeichnus, wie ir mir die geben habt, versihe ich mich nicht zu erlangen, dann allein bis auf 200 fl.[2]); also haben sie auch die von Strasburg.

Die von Toppler übersandten, königlichen Briefe an den Bund und den Markgrafen sollten diesen erst zwei Tage vor Niederlegung der Blockhäuser „vnnder der koniglichen pottenbuchssen" übersandt werden.

Beim Abbruch gingen die Nürnberger nicht allzu gründlich zu Werke (vgl. hierüber Mummenhoff, Die Wiederaufrichtung der Landwehr im Jahre 1499 etc. Mitteilungen des Ver. f. Gesch. der Stadt Nürnberg, Heft 10). Der Markgraf führte hierüber auch wiederholt Klage beim Bunde, bis dieser sich entschloss, eine Kommission, bestehend aus Dr. Hanns Schad für den König, Dr. Kuchenmeister und Hermann von Sachsenheim für die Fürsten zur Augenscheinnahme nach Nürnberg abzuordnen. (Vgl. Klüpfel, a. a. O. 2. Teil, Seite 9 und unten Brief 10.)

[1]) Zur Sache vgl. die Einleitung. Es sei gleich hier bemerkt, dass Toppler diese Angelegenheit der böhmischen Lehen zu glücklichem Ende führte. Mit Urkunde vom 15. März 1508 erteilte Maximilian seine Einwilligung, dass Nürnberg die eroberten Flecken, welche die früheren bayerischen Herrscher pfandweise von der Krone Böhmen innegehabt haben, fortan von dieser Krone zu Lehen trage. Geben in Kawffbeyren am 15. tag des monets Marcii 1508. (Original im K. Kreisarchiv. Druck bei Wölckern, a. a. O. Nr. 419.)

[2]) Gemeint sind die Bestrebungen Nürnbergs für Prozesse, deren Streitobjekt unter einer gewissen Wertgrenze blieb, den Ausschluss jeder weiteren Berufung von Urteilen der städtischen Gerichte zu erwirken. Vgl. hierüber die Einleitung und die Andeutungen der Instruktion am Schluss; das dort und hier in Topplers Brief erwähnte „Verzeichnis" liegt nicht mehr vor.

Es möge auch bezüglich dieser Angelegenheit hier vorgreifend bemerkt sein, dass sie zu einem sehr günstigen Ausgang kam. Die Stadt erlangte ein kaiserliches Privileg vom 14. März 1508, wonach in allen Kaufmannshändeln vor den Gerichten zu Nürnberg auf das kürzeste und summarie soll procediert und ferner von Zwischen„ oder endlichen Urteilen



woe dann solchs euer mainung were bis auf dieselben summa und ir mir zu wissen tettet, wollte ich fleis ankeren; aber solchs wůrde an gelt nicht erholt. das hab ich e. w. nit wollen verhalten, mich denselben befelhende. geben zu Strasburg, am suntag letare [= 14. März] 1507.

grave Hainrich von Hardeck hat heut mit mir geredt, er weste ein gewissen wege, das euch euer 8000 gulden, so euch k. mt. schuldig ist, versichert und bezalt wurden,[1]) aber ir mustet noch mere gelts herausgeben, das ich acht auf 2000 oder 3000 fl.; hab ich im geantwort, ich gee nit geren mit solchen finanzen um, dann man halt an unserm hove kein glauben, darum wolle ich sein mussig geen; darauf er mir in eil geantwort, er wol noch mere mit mir reden und mir anzeigen, dadurch ich merken mocht, das die sach gewiss wůrde. das hab ich euch auch in gůter mainung nicht wollen verhalten.

die k. mt. ist des gemuets gen Costnicz zu kummen und ich versihe mich, ir mt. werde also hie um Hagenaw und Strasburg noch ein 8 tag sein.

[Eingelegter Zettel]

item in meiner instruction steet ein artikel: item von wegen der suspe[n]sion der acht des Stainmeczen ein sollicitator zu sein;

---

in diesen Händeln sowie in Bausachen und in allen Streitigkeiten, deren Hauptsache die Summe von 600 fl. nicht übersteige, nur an Bürgermeister und Rat von Nürnberg oder an die zu solchen Appellationssachen verordneten tauglichen Personen solle appelliert werden. Geben in Kauffpewrn am 14. tag des Moneds Marcii 1508 (Or. im K. Kreisarchiv. Druck bei Wölckern, a. a. O. Nr. 420.

Der Rat liess dieses Privileg am 24. März durch einen Kanzleischreiber beim Stadtgericht „dhweil man gericht gehalten hat vber den gerichts ringk" feierlich verkünden und im Original verlesen (Ratsbuch Nr. 8, fol. 434 a).

[1]) Der Rat hatte König Maximilian im Jahre 1500 ein Anlehen von 6000 fl., dann wiederum 1505 von 3500 fl. bewilligt und war für die Tilgung dieser Forderungen auf den königlichen Zoll zu Engelhartszell (an der Donau in Oberösterreich) verwiesen worden, hatte aber an dieser Summe bisher nur 1500 fl. empfangen. Maximilian kam bei seinen Lebzeiten nicht mehr dazu, die Schuld an Nürnberg, die sich durch weitere Anleihen schliesslich auf 11028 fl. steigerte, zu bezahlen und ihre Tilgung beschäftigte noch seinen Nachfolger. Eine Zusammenstellung der von dem Kaiser der Stadt geschuldeten Summen befindet sich im Akte des K. Kreisarchives S. 1, Lade 146, Nr. 4.

weiss ich nit, was ir damit meinet, wenn es den richter von Velden betreffe[1]) und mir des pfalzgraven schreiben, so er ine zugeschriben hat, abschrift zugeschicket wurden, wolte ich dannoch wege suchen, ob ich ein suspension zuwegen mocht brengen; solte der krieg mit den schweizern angeen, wurd es seer leicht werden.[2])

7.

An den Rat.[3]) Aus Strassburg. 1507, 14. März.

Fursichtigen, gunstigen, lieben herren! mein ganz willig dienst sind e. w. bevoran! gunstigen, lieben, herren! euer schreiben mit eingeslossner supplicacion,[4]) betreffend ein commission an margraven Fridrichen zu erlangen von wegen der truhen und etlicher kleinot und brief, so weiland frau Cristina, Cristoffels von Lenthershaim eliche wirtin, hinter Jobsten Haller den elteren hinderlegt hat,[5]) dess dato steet am freitag nach reminiscere[6]) hab ich hie bei Petteren Leupolden[7]) am freitag vor dato[8]) em-

[1]) Topplers Vermutung traf zu, wie Tetzels Antwort vom 20. März (vgl. Brief 8) beweist.

[2]) Am Rande des Zettels befindet sich, wohl von Tetzels Hand, der Vermerk: Item ob dy copeien dem probst nit alle zugeschickt weren, im dy noch zuzuschicken. Unten: Item zu gedencken Heinspurg.

[3]) Adresse: Den erberen und fursichtigen burgermaister vnd radte der stadt nurenberg meinen gunstigen lieben herren. Darunter: F[eria] 4a post letare (= 17. März; vgl. Brief 1 Anm. 3) 1507.

[4]) An König Maximilian.

[5]) Christina, eine geborene von Wildenstein, Christophs von Lentersheim Ehefrau, hatte dem Nürnberger Bürger Jobst Haller dem Ae. einige Truhen mit Kleinoden, Kleidern und Urkunden zur Aufbewahrung übergeben, war aber, ehe sie ihr Depositum wieder erheben konnte, kinderlos verstorben. Auf ihre Hinterlassenschaft machten ihr Ehemann, dann Heinrich Marschall von Raveneck, ihr nächster Blutsverwandter, Ansprüche beim Nürnberger Rate geltend; dieser hatte sich nämlich nach der Erkrankung Jobst Hallers die Truhen von Hieronymus Haller, dem die Kleinode angeblich vom König geschenkt worden waren, ausliefern lassen und suchte nun, um die lästige Verantwortung los zu werden (der Inhalt der Behälter, insbesondere die Kleider, begann bereits zu leiden) einen Schiedsspruch des Markgrafen Friedrich von Brandenburg zugunsten eines der beiden Erbanwärter herbeizuführen.

[6]) 5. März.

[7]) Nürnberger Diener.

[8]) 12. März.



pfangen und wil demselben e. w. schreiben[1]) auf das treulichst und fleisigst nachkummen, wiewol ich waiss, das ich nicht ausrichten wurde aus ursachen, das sieder ich jezund wider an hofe kummen bin, entlich entslossen ist in reten zwirend[2]) das k. mt. entliche mainung sei, kein comission, rechtlich zu erkennen, ausgeen zu lassen, dann des kamergerichts halben jezund zu Costnicz gehandelt wird. darzu so wůrdt begert durch e. w., das die commission auf margrave Fridrichen gestelt werde und den parteien die waigerung oder appellacion abgeschnitten; das wird auch nicht geschehen. kan ich wol merken, woe solcher artikel nit behabt, das die commission nit fruchtbar sein wurde, dann sich die handlung gleich als wol als jezund in die leng ziehe das e. w. zu beschwerde, wie vor, raichte. darum hab ich gedacht, das e. w. nit baser aus dem handel kummen mocht, dann so sie solche habe dem Marschalk behendigten, woe er e. w. versicheret nach notdurft, was ime nachteils deshalben entsteen wurde, inner- oder aussers rechten, e. w. zu entheben; damit komen sie von dem handel. doch so wil ich nicht desterminder[r] allen fleis furkeren, die commission zu behaben. aber das will ich e. w. nit verhalten, das euer burger, der Behaim,[3]) so dem hof mit einem kram nachzeucht, Cristoffel von Lenttershaim in einer supplicacion beclagt der nom halben, so in kuniglichem glait auch des margraven seiner frauen bei dem hofe beschehen ist, darauf durch die rete beslossen, denselben Cristopfen zu berufen, ursach furzubrengen, wurum er nit in die

---

[1]) Nürnberger Briefbücher Nr. 58. fol. 175 ff. Inhalt: T. möge in der Frage der Leutersheimschen Depositen beim Kaiser eine Kommission zum schiedsrichterlichen Austrag durch Markgraf Friedrich zu erlangen suchen. Hieronymus Haller solle er bereden sich dem ev. Spruche unter genügender Versicherung gegen weitere Inanspruchnahme zu fügen. Der Rat bedauert den Entschluss des Königs nach den Niederlanden zu gehen, da dies für die Behandlung der städtischen Angelegenheiten bei Hofe nicht dienlich, auch das Nachreisen für den Propst beschwerlich sei. Dat. freitag nach reminiscere (= 5. März) anno etc. septimo.

Auch die erwähnte Bittschrift an den König um Bestellung des Markgrafen als Kommissärs liegt ebenda. fol. 176 ff., vor.

[2]) = zweimal.

[3]) Sein Vorname war Bernhart. Im Jahre 1510 (27. September) vertrug sich Christoph von Leutersheim mit ihm dahin, dass er (bzw. seine Ehefrau) ihre Forderungen an ihn auf dem Rechtsweg geltend machen sollen (Urkunde im Kreisarchive S. VI $^{99}/_{1}$ Nr. 1376).



acht und aberacht erkent soll werden; auch solle ime einer von hof zugeben werden von wegen k. mt. beistand zu tun; ob aber der Beham dem also nachkummen wurd, waiss ich nit. das hab ich e. w. in guter mainung nicht wollen verhalten, mich denselben befelhende. geben mit eilen zu Strasburg am suntag letare [= 14. März] 1507.

der erzbischove von Maidburg[1]) ist gestern herekummen und hat heut mess hie gesüngen und den bischove hie helfen consecriren.

item wiewol der k. mt. vil daran gelegen ist, das sie in die Niderlant personlich ziehe und deshalben des gemuets gewest an verzug hinabzuziehen, jedoch so hat sich ir gemuet geendert und, als sie sich hat lassen horen, so wil sie vor gen Costnicz auf den tag; doch versihe ich mich, wir werden noch etlich tag hie um Strasburg sein.

8.

An Anton Tetzel.[2]) [Aus Strassburg,][3]) 1507. 31. März.

Mein ganz freuntlich dienst zuvoran, lieber herre Antoni! ich hab zwei schreiben von euch empfangen den nechsten samstag vergangen,[4]) eines durch Jacoben Hoffmann,[5]) das ander

[1]) Ernst von Sachsen.

[2]) Adresse: Meinem sundergunstigem lieben herren Antoni Teczel altenherren dess radts zu nurenberg in sein handt. Darunter: F[eria] 4a Pasce (= 7. April; vgl. Brief 1, Anm. 3) 1507.

[3]) Dass der Brief aus Strassburg zu datieren sei, ergibt sich aus dem Vortrag in Topplers Abrechnung über die Reisekosten (vgl. Einleitung). Dort heisst es: adi Vom Erstenn tag Marci mitt 2 pferdenn vnd von adi 8 ditto piss adi 15 apprill mitt 5 pferdenn vnd personn zu strospurg verczert fl. 93 c[reutzer] 30.

[4]) 27. März.

[5]) Vom 8. März. Briefbücher Nr. 58, fol. 185a. Inhalt: Der Rat bittet Zeiger des Briefes, Jacob Hoffmann (einen Diener des Rates) in Erledigung seiner Geschäfte am königlichen Hofe zu unterstützen. Hoffmann habe Auftrag, sich beim Propste im geheimen Rats zu erholen. Datum montag nach oculi 1507. (Welche Geschäfte gemeint sind, wird in dem Ratsschreiben nicht gesagt, doch ist aus einer Stelle unseres Briefes, sowie Topplers Rechnungsaufzeichnungen zu entnehmen, dass es sich um Aufhebung der über den Richter zu Velden, Namens Kergel, verhängten Acht handelt. T. verzeichnet nämlich etwas später: adi 9 may hab Ich auss bevelh meiner herren gelihenn Jacoben Hoffmann in der handlung den Richter zu Felden betreffendt fl. 6. Der Name des Richters ergibt sich aus Brief 40.)



durch Erlein, boten,[1]) uberantwort, und erstlich, als ir auf den bundstag[2]) auf den dritten suntag nach ostern schicken werdent, were gute, das ir euch nit in verhorungen vertiefte, dardurch euch die buntischen nit zu sere einzugen, dann hie gesagt wurd, das ir euch unbillichen gegen dem margraven in verhore gegeben habt, angesehen, das den buntischen nit gezimt hat, in solchen sachen, die des reichs obrikeit betreffen, zu sprechen, auch das zu besorgen ist, das die buntischen euch nit mit den treuen, als sie billich teten, mainen. zum anderen als ir mir dess halben, so in der echt ist, die zu suspendiren, geschriben habt, ist durch die rete erkent worden, das k. mt. des pfalzgraven rete[n] schreibe — dann k. mt. schreibt dem pfalzgraven selbst nit aus ursachen der vergangen vehde — mit zuschickung der supplicacion, das ir k. mt. des gemůts sei, die acht zu suspendiren und commissari zu geben, die sache hinzulegen. darum solle er unterichte geben k. mt., ob er des und aus was ursachen beschwerd trage, aber die sache wurd herren Walthasaren Wolfen und dem abt von sant Diling[3]), als verdechtlich, nit befolhen werden und hette mir gefolgt Jacob Hoffmann, so hette er die comissari nicht genent, were besser gewest und ich glaub, das die comission von stundan geschehen were; aber wie dem allen, es werden noch wol wege gefunden.

[1]) Vom 20. März. Briefbücher Nr. 58, fol. 212b ff. Inhalt: Tetzel bestätigt im Namen der Aelteren Herren den Empfang des königlichen Mandats und der Schreiben an Markgraf und Schwäbischen Bund, sendet ein Concept des böhmischen Lehenbriefes, doch ohne die Klausel (vgl. o.), die auf Verlangen der Kanzlei aber hineingebracht werden könne, (sie fehlt aber in der Originalausfertigung), teilt mit, dass der Rat bezüglich der Appellationssache auch mit einer Wertgrenze von 200 fl. zufrieden sei, ermahnt die diesbezügliche königliche Vergünstigung in Form eines „statuts“, nicht eines „privilegiums“ auszubringen; in der Lentersheimichen Sache solle den Parteien alle weitere Weigerung oder Appellation gegen die Entscheidung des Markgrafen durch den Wortlaut der königlichen Kommission abgeschnitten werden. In einem eingeschlossenen Zettel teilt er mit, dass Topplers Vermutung, mit dem „Stainmetzen“ der Instruktion sei der Richter von Velden gemeint, zutreffe; der Name sei der Sicherheit halber geändert worden. Datum samstag nach letare anno etc. septimo.

[2]) Zu Augsburg. Der Rat entsandte Jörg Holzschuher, Willib. Pirkheimer und Sigmund Gross dorthin. Ueber die Anklagen des Markgrafen Friedrich gegen Nürnberg wegen der Landwehr vgl. oben bei Brief 6.

[3]) = Wolfgang Summer, Abt von St. Aegydien in Nürnberg.



item, lieber herre, die leuft sind hie selzam und ist an dem hof ganz kein ordnung und gefelt mir das wesen nicht; kan gar nit merken, das muglich sei, das unser wesen dermasen bestendig bleiben mag, wir verfahen uns grosser sach und haben kein gelt. es ist nit moglich, das es recht zugeen mag, dann die aidgenossen zu krigen darf gelts und guter ordnung.

gestern ist in hochster gehaim k. mt. botschaft [worden?], das sich der adel in vorlanden der aidgenossen, im Erga und daselbst umb und im Dorgaw an k. mt. slagen wollen wider menniglich und, so ir mt. wollen, sie brengen zu allem ir k. mt. gefallen 10000 guter, ausgeklaubter und der besten mann, doch solle ir k. mt. ein anzale gelts und etlich freihait geben; hat k. mt. herr[en] Hansen von Kindseck[1]) zu in verordent. got woll, das wir den sachen recht nachgeen! dann, so die aidgenossen getrent wurden, mogt ir selbst gedenken, das ir sach nit am besten sein wurden. das hab ich euch in eil nicht wollen verhalten. geben mit eilen am mittichen in der heiligen wochen 1507.

item als ir schreibt, in ausbrengung der freihait tue wol not aufzusehen, das die wort nit verkert werden, durft ir nit zweifelen, wollen sie gelt haben, sie mussen mir die brief nach meinem willen machen; so bin ich auch so unfleisig nit; so halt ich, sie haben mir in vorausbrachten briefen nit vil verkert; doch wil ich dester mere fleis tün.

item die k. mt. hat ein spruch zwischen dem bischofe[2]) von Aistedt und herr Wilhelm und Albrechten den Wolfstaineren geton und alle sach gegeneinander aufgehebt, aber der bischove zalt in gehaim den Wolfstainern 700 fl. ob es billich sei oder nit, befilhe ich got. der spruch ist mit bewilligung der parteien geschehen und angenummen, ich wolt, das ir sollet gehort haben, was der von Aistet wider die Wolfsteiner sich berumet war zu machen.

[Eingelegter Zettel]

item ich versihe mich keins reichstag vor ostern, so hab ich auch erlernt, das herren Paulus vom Lichtensteins[3]) brief, euer

[1]) Gemeint ist wohl Hans von Königseck, Vogt zu Feldkirch. Vgl. Ulmann, II, S. 336.

[2]) Gabriel. Um welche Zwistigkeiten es sich hier handelt, vermochte ich nicht zu finden. Sax, Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt, hat hierüber nichts. Vielleicht waren es Nachwehen des Streites um Allersberg. Sax, a. a. O., S. 341.

[3]) Landmarschall von Tirol. Ueber ihn siehe Ulmann, Bd. I, S. 816 ff.



bundshandlung betreffend, k. [mt.] am montag nach letare [= 15. März] ganz gelesen sind worden durch maister Vinczencz[1]) und sich k. mt. rechtgeschaffen hat lassen merken, das der bund ein furgang sol haben und ir eer mit euerem erbern erbieten, dann margrave angesehen seit; aber Wirtenberg widert sich noch; ich furcht allein, es mochten durch Villinger[2]) finanz gesucht werden. desshalben ich geleiden mocht, ir lieste euch gegen niemand merken, das ir geren im bunde werendt, dann hie ist die sag, ir habt herren Paulus ein vergult kleinat geschenkt[3]) und dem ist Villinger zuwider oder feind; der wurd gedenken, auch etwas zu erlangen. das hab ich euch aus treuen nicht wollen verhalten.

9.

An die Aelteren Herren.[4]) Aus Strassburg. 1507, 16. April.

Fursichtigen, gunstigen, lieben herren! mein ganz willig dienst sind e. f. bevoran berait! gunstigen, lieben herren! euer schreiben aus Nurenberg, am freitag nach Pasce,[5]) bei Petter Leipolden, euerem poten, hab ich gestern empfangen und verlesen. und als

[1]) Vinzenz Rogkner, kaiserlicher Sekretär.

[2]) Kaiserlicher Schatzmeister. Ueber ihn vgl. Ulmann, Bd. I, S. 819.

[3]) Die Stadtrechnungen weisen keinen Eintrag über eine solche Verehrung auf. Im Jahre 1511 schenkte ihm der Rat eine „vergult kredentzscheuren."

[4]) Adresse: Meinen sunder gunstigen lieben herren den eltern des radts czu nurenberg. Darunter: F[eria] 4a Pasce (= 7. April, vgl. Brief 1, Anm. 3) 1507.

[5]) Briefbücher Nr. 59. Seite 8b ff. Inhalt: Der Rat will nur 800 bis 1200 fl. an die Erlangung des Appellationsstatuts und des böhmischen Lehenbriefes wenden; mit Strassburg habe es eine andere Bewandtnis. Dieses habe als oberste Wertgrenze des Streitgegenstandes 200 fl. Rente (d. i. kapitalisiert 4000 fl. zu 5% gerechnet) erlangt und dafür 2500 fl. gegeben. Nürnberg wünsche nur eine Wertgrenze von 200 fl. Kapital. Die Lentersheimische Sache solle beruhen, da Wilhelm von Lentersheim, des Christoph Vater, sich anheischig gemacht habe, seinen Sohn zu bewegen, die Sache beim Nürnberger Stadtgericht zum Austrag zu bringen Gegenüber den pfälzischen Machenschaften beim Kaiser solle der Propst auf dem künftigen Reichstag zu Konstanz gemeinsam mit Bayern, Württemberg, Hessen und Veldenz den Kaiser bitten, sie bei den im jüngsten bayerischen Kriege erteilten Gnaden zu handhaben. Datum freytag nach pasce (= 9. April) anno etc. septimo.



euch nit gewilt ist, 2500 gulden auf die freihait geen zu lassen und das es anderst gestalt ist mit der von Strasburg freihait, die auf 200 fl. jerlich treffen würde, das da machet 4000 fl., so doch euer begnadung sich allein erstrecket auf 200 fl. in der ganzen habtsūma, gib ich e. f. die unterricht, das der von Strasburg begnadung sich nit weiter des stucks halben, dann auf 200 gulden der habtsum erstreckt. und als ir mir gewalt gebt auszugeben bis in 1200 fl. für die begnadung inhalt der nottel, so ich hab, auch dareingezogen die confirmacion der behemischen belehung und, ob gleich in dem einen stuck solche freihait oder begnadung auf 200 fl. und nit daruber gebracht wurd, kann ich nit wol versteen das wort in dem einen stuck, dann die freihait ruet auf vier puncten, nemlich kaufmanshendeln und sachen, gebeu betreffend, auch geboten, an rechtlich erkantnus von einem rate ausgangen, und anderen sachen in gemain, so am gericht gesprochen werden mit einem gemein beslus, das die haubtsach der nit 600 fl. ubertreffe; solt nūn die summa allein auf 200 fl. behalten werden, must es von not verstanden werden auf die vier obgemelten puncten; darum tete es wol not einer lautern specificacion, dardurch ich weste lauter zu handeln; darzu las ich mich gedunken, das besser were, das die fraihait auf alle obgemelt punkt, nit also mit dem gemain beslüs, begriffen wurde, dann ob ich sie schon auf die 600 fl. behielt, dess ich nit hoffe erlangen mogen, so were es euch nachteilig der sachen halben, die gebeu betreffend, der ir lenger dann menschen gedechtnus in gewere seit, davon nit zu appelliren an alle unterschied des werts der habtsumma. darum so were gut, das ich dess ein leuterung von euch hette. ich sahe auch für gut an, das die freihait in zwen form gestelt wurden, die gebeu in ein sunderen brieve und die anderen puncte in ein besundern brieve, so die summa in einer gemein 200 fl. nit ubertreffen solt. und nachdem ich euch von 2500 fl. geschriben hab, das die von Strasburg daraufgelegt sollen haben, kann ich dannoch nit aigentlich wissen, dann das es dermassen zugangen ist, das ine der kung 2500 fl. sunst schuldig gewest, da ist ein strich durch worden. darum hab ich gedacht, nachdem ich waiss, das man euch auch schuldig ist und zu besorgen, es werde kaum als gezalt, das ich ein finanz funde, woe ich die fraihait nicht anderst behaben mocht, das ir an derselben schuld auch ein 1000 oder 1300 fl. liest abgeen.



mocht ich dann die freihait auf den beslůs der sachen, betreffend 600 fl., behaben, were sovil dester besser; woe nit, auf das wenigst auf die 200 fl., das ich zu erlangen verhoffe, nachdem der kung solchs vormals gnediglich den von Strasburg zugeben hat dergleichen und nit auf 200 fl. jerlicher guld. dann hetten die von Strasburg hohere freiha[i]t, so hofte ich solche auch zu erlangen. es ist auch zu besorgen, ir mochte bei zukunftigen kungen solche fraiheit odert statut in einer solchen hohen suma auf 600 fl. nit hanthaben und mochten widerrůft werden, als abbruchlich dem heiligen reich an seiner oberkait, das auch zu bedenken ist, nachdem kein stadt im reich solch hohe freihait hat; die von Augspurg haben sie allein an 40 fl. das hab ich euch in guter mainung nit wollen verhalten; doch so wil ich mitler zeit, bis ich euer antwort hab, dannoch fleiss ankeren und euern befehle mit nichten ubergeen und alles das tuen, damit ich euch dienst und willen erzaigen moge.

item als mir auch geschriben wurd in des Cristoffels von Lenterssharmer handlung, ich mog wol damit verziehen aus ursachen etc., sollen e. f. wissen, dass an disem hove kein comission euers gefallens erlangt mag werden; die waigerung wurd niemands abgeschniten, darum mogen sich e. f. darnach wissen zu richten, und ob ich geren wolt, so must ich doch verzihen.

item mere des pfalzgraven practicirens halben wil ich allen fleis ankern, dadurch ir empfinden werdent, das mein gegenwertikeit nit unfruchtbar sei, die pfelzischen stocheren heimlichen ser auf mich, doch so spricht mir pfalzgrave Fridrich gn[edig?] zue; aber es ist bedes sit zu hove.

item ich soll heut hie ausreiten auf Ensheim mit grave Heinrichen von Hardeck, das werdent wir 2 ritter zu uns nemen, und auf den suntag zu Basel sein[1]), mit den aidgenossen gutlichen handlen, und darnach gen Costnicz. so wurd der kung zwischen hie und suntags auch aufsein und personlich gen Costnicz kummen; darum so wissen hinfur e. f. die boten auf Costnicz zu schicken.

item mere so wurd herzog Alexander von Veldencz[2]) seiner

---

[1]) Ueber die damaligen Verhandlungen mit den Schweizern, welche die Zurückberufung der schweizerischen Kriegsleute aus französischen Diensten bezweckten, vgl. bei Ulmann, II, Seite 321 ff.

[2]) Ueber Erwerbungen Alexanders von Veldenz im bayerischen Erbfolgekrieg vgl. Haüsser, Geschichte der rheinischen Pfalz, Bd. I, Seite 491.

verschreibung abtreten und der kung wurd dieselben flecken zu der landvoctei Hagenaw behalten, ime dargegen 300 fl. jerlich auf ewig auf den reichssteueren in den reichstetten der landvocgtei dafür zůstellen; vernim ich von den sein, hab er bewilt. damit wil ich mich mit eil euer f. befohlen haben. geben zu Strasburg am 16. tag aprilis 1507.

10.

An die Aelteren Herren.[1]) Aus Constanz. 1507, 9. Mai.

Fursichtigen, gunstigen, lieben herren! mein ganz willig dienst sind e. w. beforan berait! gunstigen, lieben herren! ich hab euer schreiben, dess dato stůnd zu Nurenberg, am eretag nach jubilate[2]) mit eingeslossen copi[3]) der freihaiten, so ich zuwegen brengen sol, auch einer eingeslosner zettel, der dato stůnde am süntag cantate[4]), durch Erlein, e. w. boten, am 6. tag maii hie empfangen und vernummen den beschaid, so ich vormals von e. w. begert hab, und wil darauf allen moglichen fleis

---

[1]) Adresse: Meinen sunder gunstigen lieben herren den elteren dess radts osu nurenberg. Darunter: F[eria] 4a post Cantate (= 5. Mai; vgl. Brief 1, Anm. 3) 1507.

[2]) Briefbücher Nr. 59, fol. 41a ff. und fol. 55a ff. Der Rat überschickt zwei Entwürfe für die königlichen Privilegien bezüglich der Appellation in Kaufmannshändeln, wofür (und den Bestätigungsbrief über die böhmischen Lehen) 1200 fl. und, wenn eine Abgleichung mit den der Stadt vom Könige geschuldeten Summen möglich wäre, 1500 fl. ausgegeben werden sollen, dazu solle der König 900 fl. in bar von der Stadtsteuer erhalten. Anstatt des Wechsels auf Strassburg werde T. baar Geld empfangen. Dr. Letscher solle er in Betreibung einer (ungenannten) Angelegenheit neben Sixt Oelhafen behilflich sein. Datum am ėretag nach jubilate, 27. aprilis anno etc. septimo.

[3]) Das Wort „copi" gebraucht T. oft für Concept.

[4]) Inhalt des Zettels vom Sonntag Cantate: falls Markgraf Casimir die Angelegenheit der Niederlegung der Landwehr beim Könige zur Sprache bringe oder der Schwäbische Bund eine Deklaration verlange, ob die Schranken alle einzulegen seien, solle T. neben dem Abgesandten des Rats, Jörg Holzschuher, nach bestem Ermessen die Interessen der Stadt vertreten. Falls der Bund sich durch Kommissäre überzeugen wolle, wieweit Nürnberg dem Bundesabschied auf Abtragung der Blockhäuser etc. nachgekommen sei, solle diesen vom Bunde die Instruktion gegeben werden, die Besichtigung und das Zeugenverhör an der Malstätte vorzunehmen. In Sachen der Klage der Pfälzer wegen Beschädigung ihrer Untertanen sollen er und Holzschuher sich in keine Unterhandlungen einlassen. Dat. suntag cantate (= 2. Mai) anno etc. septimo.



ankeren, ob ich die freihait, als mir in der ersten copi zugeschickt ist, wiewol ich dess grossen zweifel trag, behaben mocht, dann die summa 600 fl., die haubtsach betreffend, davon nit zu appelliren, schwerlichen behabt wurd. und so ich solchs nit erlangen mag mitsamt der confirmacion der behamischen lehen, wil ich versuchen die jungst geschickten copi zu behaben, nemlich die gemainen sachen auf die summa 200 fl. und die sachen, kaufhendel und gebeu und gebot betreffend, an masse, wiewol ich sorgfeltig bin, das ich die kaufhendel und gebot an mass, davon nit zu appelliren, minder dann die copi des ersten begrifs behalten werde; doch wil ich kein fleis nit sparen und den begriff derselben mit der klauselen, das die laute nit allein in gestalt einer begnadung, sunder auch eines gesezes, wie dann die erste copi durch herren doctor Johann Leczscher gebessert ist aus merklichen ursachen, darbei ich wol merke, das er diese copi nicht besichtigt hat.[1]) aber dannoch wolt ich geren wissen von e. w., wo ich solch freihait in allen artikeln uber 200 fl. nit brengen mocht, sunder die allein auf 200 fl. behaben und den artikel, die gebeu betreffend, nachdem ir des in gebrauch gewest seit, allein an masse und je nit anderst, ob ich mich dannoch euers gegebens befelhes mechtigen mocht, auch das best, als mich der markt leren wurde, auf die mass handelen; wolt ich mich auch auf das beste darinnen bemuen, dardurch ich solchs auf das geringst erlangte.

item als ir mir schreibt der handlung halben, den margraven betreffend, wie die zu Augspurg[2]) gehandelt ist, hat mir auch herre Jorg Holczschucher[3]) hie erzelt und wir sind ganz der mainung gewest, wie ir uns geschriben habt, kan auch nit vermerken, wie anderst gehandelt mocht werden, dann wie euer begeren steet, nachdem der entschiede des bunds auch das kunglich mandat darauf nit mere begreift niderzulegen, dann vormals[4]) ungeverlich durch die kunglichen comissari[5]) geschehen

[1]) Es fehlt noch ein Nachsatz wie: zu erlangen suchen.

[2]) Auf dem Bundestag des Schwäbischen Bundes zu Augsburg.

[3]) Vertreter Nürnbergs auf dem Augsburger Tage.

[4]) Als es sich um die Niederlegung der während des Schweizerkrieges angelegten Befestigungen handelte. Vgl. Einleitung.

[5]) Hermann von Sachsenheim und Dr. Schad für den König, Dr. Johann Kuchenmaister, kurmainzischer Rat, und Dr. Westerstetter, bayerischer Rat für die Kurfürsten.

ist; desshalben notdurftig sein wurd, die, so darum wissen, zu verhoren. es hat auch der Kuchenmaister, so vor ein comissari gewest ist, gesagt, es gedenk im wol, wie es vor nidergelegt ist; so ist auch jezund hie doctor Schad, des von Gurck schwager, der vor auch ein comissari gewest und ein guter Nurenberger ist, dem der sachen auch ingedenk ist, also das ich hoffe, den sachen güter rate gefünden wurdet. mere so wollen Holczschuher und ich in den pfelzischen hendeln uns halten gemess euerm befehle und ich in sunderhait aufmerken, das wider euch am k. hove nicht gehandelt und alle sache im besten fleis verkummen werde.

sunst der leuft und handlüng, so hie vor augen sind, ist an not, das ich euch schreibe, dieweil der Holczschuher hie ist und alle notturft von mir vernummen, auch fur sich selbst sicht und geren lang brief macht. damit wil ich mich euch befohlen haben. geben zu Costnicz, am 9. tag maii 1507.

ich hab vorlangst e. w. geschriben, das ich am herziehen gen Costnicz zu Basel gewest bin von wegen k. mt. mitsamt grave Heinrich von Hardeck; da haben wir alle irr zwischen Bassel, Mulhaussen und den Sunckawern und den kungischen hingelegt und gegeneinander aufgehebt und zukunftig felle auf austrege des rechten gestelt, also das wir uns gutes frides versehen; und ich glaub, woe wir nit so schidlich gewest werden, der krieg were von stundan angangen, dan auf beden teilen ursach genůg gegeben warden. morgen so ist der tag zu Schaffhusen mit den schweizern; sollen wir antwort von der ganzen aidgenoschaft aller ander handlung und unser ainigung halben empfahen. got geb uns gluk!

item ain eingeslossen zettelein, dr. Leczscher betreffend, hab ich vernumen und wil sein sach auf das fleisigst furdern, sobald rat wurd; es ist in acht tagen kein rechter rate gewest.

[Eingelegter Zettel.]

item als mir e. w. schreiben, das sie k. mt. 900 fl. hinterstelliger stadtsteuer schuldig seie, damit ich euerm befelhe gemess handeln solle etc., furcht ich, das es nit als vil ist, dann ir wist, das mir k. mt. hundert fl. jerlichen von der stadtsteuer, so vormals herr Lienhart Vetter gehabt, fur meinen ratsold zugestelt hat,[1]) die ich also mit eueren wissen und bewilligen an-

[1]) König Maximilian hatte im Jahre 1505 seinem Rate, E. Toppler, einen durch den Tod Lienhard Vetters freigewordenen jährlichen Bezug



genummen und iezund here auf 3 jare von euch empfangen aber die, die nechst verschunen auf martini, in euern handen gelassen aus ursachen, das ich euch ein merere summa schuldig bin auf ein zeit zu̥ zalen, dadurch dieselbe summe zu ir zeit auch bezalt wurde. nuen sorge ich, ir seit dem kung allein achthundert gulden schulden und die hundert, so 900 machten, gehoren mir zue; woe dem also were, geschähe mir zu kürze, darumb ist mein bitte, ir wollet in der losungstuben darein sehen und die 100 fl., so etwa herren Lienhart Vettern in seinem leben zugehorig gewest und nümals mir mit euerem selbst bewilligen zugehoren, zu vertailen nicht gestatten und mir dess ein leuterung geben, ob der stadtsteuer, so k. mt. allein on die, so mir zusteen, achthundert oder neuenhundert sind, dardurch ich mich auch wiss darnach zu richten und ich mich selbst nit verkurzt. das wil ich mit allem fleis um euch verdienen.

11.

An die Älteren Herren.[1]) Aus Constanz, 1507, 17. Mai.

Fursichtigen, gunstigen, lieben herren! mein ganz willig dienst sind e. w. bevoran berait! gunstigen, lieben herren! euer schreiben bei Spenseczer, dem boten, des dato stůnde samstag nach cantate aus Nurenberg[2]), hab ich am donerstag, unsers herren auffurtstag,[3]) empfangen und vernummen und, sovil betrifft die irrunge [mit] marggrave Fridrichen, mit Holczschuher gehandelt, auch etlichen der buntischen und solle kein fleis durch uns bede gespart werden, damit in eueren sachen euer wille behabt werde, wie dann auch Holczschuher selbst an e. w. schreibt, mitsamt den entdeckungen, was iezund auf dem tag hie gehandelt

---

von 100 fl. Rh. aus der Nürnberger Stadtsteuer als seinen Ratssold verschrieben und am 23. Juni 1505 von Cöln aus die Stadt zur jährlichen Auszahlung angewiesen. (Originalmandat im K. Kreisarchiv.)

[1]) Adresse: Meinen sunder gunstigen lieben herren den elteren dess radtsc zu nurenberg. Darunter: F[eria] 4a post Cantate(=5. Mai, vgl. Brief 1, Anm. 3) 1507.

[2]) Briefbücher Nr. 59, fol. 71a. T. solle 1500 fl. bei Claus im Stainhaus zu Konstanz beheben. In der Streitsache mit dem Markgrafen wegen der Landwehr solle er gemeinsam mit Jörg Holzschuher zum Besten der Stadt beim König und dem Bunde arbeiten.

[3]) 13. Mai.



wůrd, desshalben an not dasselbig zu replicirn. und als mir e. w. schreiben der 1500 fl. halben, Clasen im Stainhauss[1]) zugeschickt, mit zusendung eins briefs an ine, durch der grossen geselschaft der Hundtpiss[2]) factor geschriben, gegen dess behendigung ich solche gelt zu heben weste, fug ich e. w. zu wissen, das der gedacht Clas im Stainhaus, als mein alter kenns[3]), wol vor dreien tagen, ee wann mir dieser brief worden ist, mir angesagt, das im ein secklein mit 1500 fl. verpezschaft, mir zugehorig, zugeschickt sei. und nachdem er vil fremd leut in seinem haus, hab er solch gelt nit gern bei ime und mir die darauf uberantwort, die ich also angenummen und geoffent und gezelt in der zal 1500 fl. gefunden; und wil solch gold euerm befehle nach zu euern sachen bewaren und damit nach euerm willen handeln. aber nichcz desterminder nachmals, als mir der brief, an in steende, worden ist, hab ich ime den uberantworten lassen. das hab ich e. w. nit wollen verhalten, mich denselben befehlende.

darneben tue ich euch zu wissen, das gestern, als herre Hans von Rewhenberg, ich und etlich ander rete bei einander waren, kome herre Veit von Lenthershaim[4]) und saget zu mir: lieber herre brobst, ist es nit zu befremden, das die von Nurenberg kein rue haben mogen? sie bauen furter fur und fur und machen erst ein grosse stainene befestigung vor sant Johans über, 100 und etliche schuhe lang[5]), und machen ein landwere, so sie doch

---

[1]) Ueber die Konstanzer Handelsfamilie der im Steinhaus vgl. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels, Band I. S. 617.

[2]) Ueber die Ravensburger „grosse Gesellschaft" der Humpiss vgl. bei Schulte a. a. O., Kapitel 54.

[3]) d. h. Bekannter.

[4]) Vgl. oben bei Brief 4.

[5]) Gemeint ist das noch heute bestehende Sebastiansspital unterhalb der Kleinweidenmühle in der Vorstadt S. Johannis. Dieses hatten im Jahre 1490 die Testamentsvollstrecker des am 2. April 1485 verstorbenen Nürnberger Bürgers Konrad Topplers, eines Verwandten des Propsts, als haus sancti Sebastiani, so zu der zeit der pestilenz gebraucht sol werden, gestiftet, in Ausführung einer Bestimmung des Testamentes, derzufolge alle nach Auszahlung der übrigen Legate noch vorhandene Habe zu Geld gemacht und „in gottes ere" gewendet werden solle. „Pawmeister" d. h. der dem Rate für die ordentliche Verwendung der Baugelder aus Stiftungsmitteln oder sonstigen Quellen (Almosen, Vorlehen der Losungsstube etc.) verantwortliche Bauleiter war Sebald Schreyer, Kirchenmeister bei St. Sebald, technischer Leiter (werkmeister) Ulrich Krafft. Mit dem Bau wurde

solchs nit macht haben an erlaubnus seines herren margraven, der alle obrikeit da hat, darauf ich ime geantwort: mein herre margrave hab da kein obrikeit; aber ich glaub nit, das dem also sei, dann ich hab ein wissen, das ir neulich die plockheuser und schranken nidergelegt habt in allermassen, wie solchs gewest ist, als die turnlein nidergelegt warden; darum wenn ir bauen hette wollen, was hette euch not angangen, das ir die blockheuser nidergelegt hette? doch so kummeret mich euer sach nit; mir zweifelt nit, ir westet euer handlung wol zu verantworten. darauf er die sach vil hoher anzuhe und saget, es were im geschriben und ware; mocht ich mich nicht enthalten, ich saget: lieber herre Veit, ir habt vil zurissen[1]) leut um euch, die gere unglick machen oder von den von Nurenberg geren gelt hetten und nit leiden mochten, das zwischen margraven und Nurenberg ein guter will were; das müst man leiden als lang, als got wolt; aber ich kont es nit glauben, das war were, wie er saget; wol mocht sein, das bei sant Johanns am wasser ein lassarett, dar die pestelenzischen auf zukunftig zeit in ein spital gelegt solten werden, gebauet wurde, das teten die von Nurenberg nit, sunder es were ein stiftung von der verlassen hab meines vetteren seligen, Cunradten Toplers, auch wurde zu zeiten almüs dahin gegeben, so liss ich auch jerlich das opfer darzu volgen; wenn es derselb bau sein solt, mocht er wol vernemen, das es die von Nurenberg nit angieng; darzu so hette der bischove von Bamberg solch stiftung zugeben, den ersten stain zu legen befohlen und were nit jezund erst angefangen zu bauen, sunder wol vor 10 jaren etc.[2]) darauf herre Hans von Rewenwerg sagt: wie nůn, herre Veit? das ist eine andere mainung; darauf herre Veit: er wolte nit etwas gross dafur nemen, er weste dann, das dis also gestalt were; aber was tete not so gross maueren zu machen? darauf ich ant-

1497 begonnen. Aufzeichnungen über Schreyers Tätigkeit am Bau finden sich in dessen Kopialbüchern (im K. Kreisarchiv) insbesondere in Tomus F, Fol. 1 ff.; daselbst (Tom. B, Fol. 136 b) auch Abschrift des Stiftungsbriefes vom 22. November 1490.

[1]) Wohl verwandter Bedeutung mit unserem „gerissen". Den Sinn erläutert Toppler selbst mit den folgenden Worten.

[2]) Der Grundstein wurde am 6. August 1497 auf Befehl Bischof Heinrichs von Bamberg durch den Schaffer von St. Sebald, Sebald Lomeyr, gelegt (Beschreibung des Festakts und Abbildung des Grundsteins in Tomus C der Schreyerschen Kopialbücher im Germ. Museum, Fol. 178—180.)



wort, der baue wer euch wider gewest und ir tribt die gestalt des gebeus geren ab,[1]) aber die vormund meines vettern und ich hilten darob und wir machten einen ewigen bau, nit der alle jar zu bauen were, nachdem die stiftung ewig sein wurde; es werde[n] auch die mauern nur gegen dem wasser so dick, da es die not und der gewalt des wassers erhaischet etc. dabei blib es. das hab ich euch nit wollen verhalten aus ursachen, das sich die marggravische untersteen vil gezengs und schier als solte niemands vor euern toren an sein erlaubnus zu bauen haben; darum ist den sachen nachzudenken, das er nit umbmer eins nach dem anderen einreis. geben mit eilen am montag vor pfingsten [= 17. Mai] 1507 zu Costnicz.

12.

An Anton Tetzel.[2]) Aus Constanz. 1507, 20. Juni.

Mein ganz willig dinst und, was ich guts vermag, lieber herre Antoni! ich wais euch nit vil neues, uber das euch Holczschuher geschriben hat, zu schreiben, dann das heut nach tisch der kung mitsamt den stenden des reichs hat lassen sagen herzog Albrechten: nachdem sie gutlich nit vertragen mogen[3]), so wollen sie die partei mit einem spruch entschaiden, darauf herzog Albrecht: er verhoffe, ir k. mt. und die fursten werden sprechen gemess dem spruch zu Colen und der declaracion, so durch bede

---

[1]) Es kam in der Tat zu mannigfachen Reibungen zwischen dem „Baumeister" des Spitals, Schreyer, und dem Rate, welchem der Bau zu gross, zu kostspielig und für die Sicherheit der Stadt bedenklich erschien. Näheres hierüber siehe in Schreyers Kopialbüchern an der angegebenen Stelle; einige hieher gehörige Ratsverlässe hat Hampe, Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler, I, Nr. 824 ff.

Die Bedenken des Rates waren nur zu sehr gerechtfertigt; die Klagen der ansbacher Markgrafen über diesen Bau wollten nicht verstummen und der Prozess vor dem Reichskammergericht wegen des Lazaretts und der Neugebäu vor der Stadt zog sich gleich dem grossen Fraischprozess durch Generationen hin. Die Streitakten befinden sich bei den Differenzakten des K. Kreisarchivs, Nr. 111—113.

[2]) Adresse: Meinem sonder gutten freunde herren antoni tetzel alten herren des radts zu Nurenberg. Darunter: F[eria] 4a post Trinitatis (= 2. Juni; vgl. Brief 1, Anm. 3) 1507.

[3]) Nämlich den Herzog und Kurpfalz über die Ausführung des Kölner Spruches. Ueber den Schiedsspruch des Königs auf dem Konstanzer Tage vom 2. Juli 1507, vgl. Riezler, Geschichte Baierns, III, Seite 637.



partei bewilligt ist. darauf von wegen k. mt. der von Czoller geredt: die k. mt. mitsamt den kür- und fursten und die darzu verordent sind, werdent die sache auf das furderlichst beratslagen und solch ime zu wissen tůn.

darnach hab ich mit dem von Aistett[1]) auch geredt seiner sachen halben und bin darnach auf die blacherei kummen. hat er gesagt, es were recht, das morder oder rauber oder mordbrenner aus einem gericht mochten genummen werden und gestraft, also das ich halt, ir tettet wol, das ir solche blacherei weret und nit so forchzam werendt, dann niemand unter den stenden kan euch unrecht geben, dieweil es so unsicher und der margrave sein selbst glait nit beschuzt. das hab ich euch gar in guter mainung nit wollen verhalten. geben mit eilen zu Costnicz am 20. tag junii 1507.

13.

An die Aelteren Herren.[2]) Aus Constanz. 1507, 10. August.

Fursichtigen, gunstigen, lieben herren! mein ganz willig dienst sind euer f. zuvoran berait! gunstigen, lieben herren! am vordergestern ist margrave Casmirus von hinnen geschiden und in seinem abschied hat im k. mt. befohlen, auf das ernstlichst mit seinem vater, margrave Fridrichen, zu reden, das sein gn. die placherei nit mere leide oder ir mt. wolle ine fur keinen oheim erkennen und ime ganz ungnedig werden; und ist der k. mt. furnemen, margrave Friderich an den hof zu nemen und margrave Casmirus daheimen in das regiment zu setzen,[3]) dardurch der placherei rat gefunden werde. das entdecke ich euch in der hochsten gehaim. mere so hat k. mt. heut durch ir rete den pfelzischen reten einen abschied gegeben nachvolgender mainung ungeverlich: das ir maiestat dem pfalzgraven zu gnaden, wie sie

---

[1]) Bischof Gabriel von Eichstätt.

[2]) Adresse: Meinen sunder lieben vnd gunstigen herren den elteren dess radts zu nurenberg. Darunter: F[eria] 4a post Jacobi [= 28. Juli; vgl. Brief 1, Anm. 3) 1507.

[3]) Man sieht aus diesen und einigen weiteren, ähnlichen Berichten Topplers, dass die Erwägungungen und Bestrebungen, welche im Jahre 1515 zur Gefangennahme und Absetzung des angeblich geistesgestörten Markgrafen Friedrich durch seine Söhne Kasimir und Georg führten, schon bis auf diese Zeit (1507) zurückreichen.



sich vormals erboten hat, 50000 fl. geben wolle, das er seiner mt. brieve und verschreibung, so er uber die landvogtei[1]) und, das ir mt. gewunen hat, uberantwort; und nachdem er hat lassen zu versteen geben, es hab ime auf 15000 jerlicher gult einkummens, so finde doch ir mt. nit vber 7000 fl., darum so mugen sie darzu verordnen, das solchs besichtigt werde und, so die summa uber 9000 treffen wurde, so wolle k. mt. zalen 80000 fl. und der ungnad halben durf sich pfalzgrave nicht besorgen, dann ir mt. ine geren furderen wolle, sei auch genaigt, woe er solchs begere, ine mit den anderen kriegsverwanten gutlichen zu vertragen; das ir k. mt. ime aber seinen kurfurstlichen titel geben solle,[2]) das sei wider ir kungliche pflicht auch ir mt. verschreibung, dann solcher titel sich bei der acht nit leide, moge ine auch desshalben keinen vicari sein lassen und ir mt. hab herzog Friderich zu einem stathalter im reich und nit vicari gemacht,[3]) hab auch pfalzgraven sein gerechtigkeit vorbehalten. das ist den pfalzischen in einer summa zu antwort worden mit weiteren worten, schriftlich begriffen; so mir dieselben werden mag, wil ichs euch zuschicken. es ist ine auch gesagt worden, solche mainung schriftlich zu uberantworten, an iren herren zu brengen, das sie also angenummen haben, an ine zu brengen, aber dabei erzelt, sie hetten sich nit versehen auf die vertrostung, so ine durch Sernterner in Hagenaw geschehen were, wie sie dann irem herren angesagt hetten, das in solche antwort gefallen solt sein, und darauf auch begert, iren abschid auch muntlich von k. mt. zu nemen, aber sie sind dannoch auf heut nicht zu k. mt. kummen. und ir mt. ware des gemuets von hinnen gen Vberling zu ziehen, da der bischove Johan, ein munch von Vngern ist, aber sie ist dannoch nit verruckt; ist die sorg gewest, k. mt. wurde also von hinnen ziehen; doch solle sein mt. morgen von hinnen, wohin aber, ist menniglich nit wissendt, doch wurd es zu seiner zeit euch auch nit verhalten.

[1]) Die der Kurpfalz vom Reiche verpfändete Landvogtei im Elsass hatte Maximilian am 27. Mai 1504 eingezogen.

[2]) Darum hatte Kurfürst Philipp durch seinen Sohn, den Administrator von Freising, unter dem 12. Januar 1507 bitten lassen. Ulmann II, 252, Anm. 4.

[3]) Während des bevorstehenden Romzuges. Gegen die Bestellung Herzog Friedrichs von Sachsen hatte Kurfürst Philipp protestiert. Haüsser, Geschichte der rhein. Pfalz, I, S. 493.

item so ist auch heut herzog Fridrichs von Sachsen gewaltbrief, das er stathalter sei, gefertigt, unterschriben und gesigelt.

item mere so wurd an euch geschriben, dass ir ime lasset volgen die statsteuer auf zehen jar, darin wissent ir euch wol zu halten, wie ich dann hie auch mit herren Antoni Tetzel und Holczschuher geredt hab. durfent auch kein hohe beschwerde haben, ob ir die 10 jar nit annemt, dann man muttet vil an; ist unmuglich in allem geweren.

item so wurd euch auch geschriben des camermaisters heuser halben, so verpfendt sind, die zu enthe[ben][1]) und euch auf Engelhartczel lassen weisen;[2]) wisset ir euch auch wol zu halten. das hab ich euch in eil nit wollen verhalten und mich euch befolhen haben. geben zu Costnicz an sant Lorenczen tag [= 10. August] 1507.

item so ist k. mt. mainung, das ir, herre Antoni Tucher und herre Antoni Teczel, bede mit ime gen Rom und sunst kein ander ziehet; wurdet auch einem rate darum geschriben werden,[3]) aber ich halt auf den romzug nicht; es wurdt nicht daraus, ich sihe noch kein schicklikeit, werdet ir auch wol bede darein wissen zu schicken, bede oder ainer allein zu ziehen. das hab ich euch nit wollen verhalten, dann ichs vom kung selbst gehort hab.

[Erster eingelegter Zettel.]

gunstigen, lieben herren! als herre Antoni Tetzel hie von hinnen abgeschiden, ist ime ein quitung der verlaufen stadtsteuer so ir dem ro. reich schuldig seit, uberantwort. und ist der stat-

[1]) Loch im Papier.

[2]) Der Nürnberger Rat hatte von dem Vater des königlichen Kammermeisters Balthasar Wolf, Heinrich Wolf, auf dessen dringendes Ansuchen einen jährlichen Zins von 200 fl. rh. aus zweien seiner Häuser in der Stadt um 5000 fl. erkauft. Wolf d. Ae. war aber mit der Zahlung dieses Zinses im Rückstand geblieben, so dass sich die Forderungen des Rates im Oktober 1507 auf 1400 fl. beliefen. Auf Bitten Balthasar Wolfs verwandte sich der König beim Rate dahin, dass dieser sich mit seiner Forderung (gleichwie mit den königlichen Schulden) auf den Zoll zu Engelhartszell verweisen lassen solle. Der Rat lehnte dies aber ab. Vgl. Briefbücher Nr. 60, S. 24a, Schreiben an Balth. Wolf vom 21. September 1507 und Nr. 62, S. 170a, Schreiben an denselben vom 25. Oktober 1508. Erst im Jahre 1521 kam diese Schuldangelegenheit durch Verkauf der beiden verpfändeten Häuser zur Regelung. (Stadtrechnungen im K. Kreisarchiv.)

[3]) Ein solches Schreiben vermochte ich nicht zu finden.



steuer gewest 800 fl., die hat k. mt. herzog Fridrichen von Sachsen zugestelt mit der gestalt, das k. mt. 400 fl. davon volgen sollen. die anderen 400 herzog Fridrichen, aber nicht dester minder so steet die quitung nach gewonlichem form auf ganze summa. nůn hat herzog Friderich sein 400 fl. herren Nicklassen Ziegler[1]) zugestelt und euch schriftlich gebeten, dieselben 400 fl. ime volgen zu lassen; wie ich dann mit herren Antoni Teczel und Holczschuher geredt hab, das ich es fur gut ansihe, das ir herren Nicklassen Zieglern solch 400 fl. volgen lasset, dann er solchs um euch wol verdinen mag und kan. aber fur die anderen 400 fl. hat herzog Friderich k. mt. ein brief geben, an euch steend, dieselbigen ir mt. zu antworten. solchen brieve hat k. mt. doctor Heiden und mir uberantwort und furware aus aigner wegnus und mildikeit uns mit solchem gelt vereret. nachdem es dann hie auf dem aufbruch ist und doctor Haid mir hart um solch 200 fl. fur sein teil anligt, das gelt auch verfallen ist, also das es langst k. mt. bezalt solt sein, und doctor Heid stets um den kung ist und in allen euerem anligen euch vil und ser erspriesslich sein mag und auch gewesen ist, so dieneten mir auch wol zu einer zupuess die anderen 200 fl., dann mich furwar vil angeet und auch leiden muess, hab ich darauf furgenummen zu besehen, ob ich solch 400 fl. hie zu wechsel aufbringen mocht und das ir die zalet. und schick euch hiemit darauf den brief von herzog Fridrichen in guter zuversicht, ir werdent uns solch 400 fl. vor menniglich vergunnen. woe aber euch solches nit gewilt sein wolt, so wil ich euch um solch 200 fl., so ich doctor Haiden hinausgeben wurd, verpflicht sein, die widerum von im [zu] brengen on eueren schaden. und bitte darauf euer gunstig antwort und das ir solch 400 fl. meinem bruder Hansen Stromer[2]) uberantworten und behendigen wollet. das begere ich mit ganzem fleiss zu verdienen.

[Zweiter eingelegter Zettel]

gunstigen, lieben herren! Nicklas Ziegler hat mich gebeten, euch zu bitten, so er euch die quitanzen auf das zukunftig jar, das ist die stadtsteuer, so sich auf nechstkunftigen martini ver-

[1]) Kaiserlicher Rat. Vgl. Ulmann I, Seite 817.

[2]) D. h. Stiefbruder. Er war ein Sohn der Margaretha Müllerin, Topplers Mutter, aus deren Ehe mit Hanns Stromer.

fellet, zůschicken wůrde und auch herzog Fridrichs von Sachsen schreiben, das ir ime die 600 fl., so ubrig sind uber des burgermaisters zu Lauffenberg[1]) 200 fl., vor martini herausgebt; hab ich euch wollen [schreiben], waiss euchs aber nit zu raten aus ursachen, so ir einsmals von mir vernemen werdent; ist auch gut zu entschuldigen. das hab ich euch in guter mainung nicht wollen verhalten.

14.

An die Aelteren Herren.[2]) Aus Constanz, 1507. 3. September.

Fursichtigen, gunstigen, lieben herren! mein ganz willig dienst sind e. f. bevoran berait! gunstigen, lieben herren! euer schreiben bei Peternn Leupolden, des dato steet zu Nuremberg an sant sebolts abend,[3]) hab ich zu dank vernummen und als

---

[1]) Der Rat hatte Friedrich Moll, Bürgermeister von Laufenberg (d. i. heute Kleinlaufenburg am Rhein) auf Verwendung Willibald Pirkheimers, der während des Schweizerkrieges in Laufenberg mit seinen Knechten im Quartier lag und dort freundlich aufgenommen worden war, 200 fl. geliehen, als er im Jahre 1504 nach Nürnberg kam. Das Geld war bisher zum grossen Verdrusse Pirkheimers noch nicht zurückgezahlt worden. Am 18. Juli 1507 befahl König Maximilian dem Rate, diese 200 fl. dem Moll zugute an der fälligen Stadtsteuer abzuziehen, nachdem ihm dieser im bayerischen Kriege eine gleiche Summe zur Bezahlung von Fussknechten geliehen habe. (Urk. im K. Kr.-Arch. V 84/2 Nr. 367.)

[2]) Adresse: Meinen sunder gunstigen lieben herren den elternn dess radts czu nurenberg. Darunter: F[eria] 4a post Bartholomei (= 25. August; vgl. Brief 1, Anm. 3) 1507.

[3]) Briefbücher Nr. 59, Seite 245a ff, Inhalt: falls der Kurfürst von der Pfalz von der Acht gelöst werde, solle dies nicht geschehen ohne dass er sich vorher wegen der von Nürnberg eroberten Flecken gegen die Stadt verpflichtet habe. Die Stadtsteuer sei Herzog Friedrich von Sachsen gemäss dem königlichen Wunsche auf 10 Jahre verschrieben worden. Wenn dem zum Statthalter des Reiches ernannten Herzog ausser den ihm zugeordneten vier Fürsten noch weitere Herren beigegeben würden (wie er selbst wünsche) solle T. dafür wirken, das Graf Wolfgang von Oettingen und die Aebte von Heilsbronn und Kaisheim, als Nachbarn der Stadt, dazu gewählt würden. Wegen des nach Windsheim ausgeschriebenen Tages zur Unterdrückung der Plackerei seien weder der Stadt noch dem Kurfürsten von Sachsen bisher königliche Ausschreiben zugegangen; falls eine Nachlässigkeit der königlichen Kanzlei vorliege, möge T. dem abhelfen. Von der Stadtsteuer solle Ziegler 400 fl. empfangen, nicht aber die ge-



ir begerend, das ich mich an k. mt. hofe bis auf weitern beschaide aus etlichen ursachen, die an not sind zu verneuen, enthalte, dem und anderm euerm befelhe, so gemainer stadt zu nuz raichen mocht, wil ich gehorsamlich nachkummen.

item als ir schreibt, ir müsset lassen geschehen, was k. mt. mit dem pfalzgraven vertreg furneme, doch so weite dieselben euern, auch der andern fursten vertregen, auch der k. mt. selbst jungstem zusagen hie nit abbruchlich sein. darauf mugt ir euch genzlich lassen, das es der k. mt. meinung gar nit ist, ob er schon mit ime vertragen wurde, das er darum von der acht absolvirt oder restituirt solt sein. aber wie dem allen, so hat der pfalzgrave k. mt. in acht tagen ein absleglich antwort gegeben und wil solches der k. mt. gnedigs bewilligen, wie ir vormals von mir vernummen habt, nit annemen. darauf k. mt. dem Sernteiner, dem Ziegler, doctor Heiden und mir befolhen, nachdem ir mt. sich nit mer mit dem pfalzgraven zu vertragen vermaine und doch um die gewunnen flecken von dem pfalzgraven kein sicherung oder verschreibung habe, das wir sein k. mt. auch ein verschreibung stellen und machen, die formlich sei. haben wir darauf dess von Wirtenbergs verschreibung für uns genummen[1]) und die geendert, mutatis mutandis die gestelt auf kung Pfilippsen und der k. mt. vorlanden in Breisgaw, im Sungaw und der gravschaft zu Tirol, also das k. mt. verschreibung ser wol begriffen ist, und das dato gesetzt wie des von Wirtenbergs. darin ich sovil mere fleiss angekert, dann ich mich versiche, so solchs den landen eingeleibt ist, das darnach nit liderlich ein zutrennung geschehen mug, nachmals auch dester statlicher auch uber euern verschreibungen gehalten werde, dann solcher ernst bishere nie furgenummen ist, aus ursachen, das etlich sich vileicht aus den sachen sich zu wermen vermainten.

---

wünschten 600 von der künftigen. Ts. Bitte um je 200 fl. für sich und Dr. Haiden solle willfahrt werden (Auf eingelegtem Zettel). Ob T. oberster Kanzler beim Statthalter werden oder dem König nach Italien folgen wolle, sei ihm anheimgegeben. Datum mittwoch sant Sebolts unsers hailigen patrons abent [= 18. August] 1507.

[1]) Gemeint ist wohl die Verschreibung der württembergischen Landschaft für Herzog Ulrich, dass sie für die Behauptung der im bayerischen Erbfolgekrieg gewonnenen Flecken, Städte, Schlösser, Dörfer uud Güter „Leib, Ehr und Gut“ setzen wolle. Vgl. Stälin, Wirtenbergische Geschichte, Bd. IV, S. 70.



item der statsteuer halben, so ir auf 10 jare herzog Friderichen von Sachsen zugesagt oder verwent habt, ungezweifelt, ir habt nit ubel geton; aber das ir g[naden] euch angezaigt hat, die quittung sollen auf die 10 jare gestelt sein, das ist nit, dann sein gn. hat noch kein quittung und wurd ime auch k. mt. die nit alle miteinander herausgeben, sunder sein gn. muess die alle jar bei k. mt. lassen holen, also das er dannoch in k. mt. hand hanget das hab ich euch dannoch in guter mainung nit wollen verhalten, dann die leute sind hoflich und sezen ir gedanken oft weiter, dann sie erzaigen; ich versihe mich auch, das aus seinem stathalteramt nicht werde, dann die sache[n] sehen mich nit an, das wir in welische lande ziehen. die k. mt. hat den schweizertag abgeschriben mit keiner benennung keines andern und die schweizer weren uns wider den kung von Franckreich und Mailand nit helfen, darzu so greifen wir jezund uberal das angelegt gelt an und weisen die schuldner darauf; weiss ich nit, woe wir nachmals gelt nemen werden zu dem kriegen. der kung ist von hinnen geschiden und ist ein gross geschrai, das man die leut nit zalt. hat verordent, das Sernteiner und die hofrete hie bleiben sollen; aber der Sernteiner ist am vordern tag weg, desgleichen der Olhaven[1]) zeuhet zu euch; doctor Haiden und ich werden noch hie 10 tag verziehen und nachmals zu k. mt. verrucken, dann k. mt. hat uns in sunderheit befohlen, sie zu verwalten(!), darum durfen wir an beschaid nit verrucken.

item als ir mir schreibt des regiments halben, so herzog Fridrich mit euch geredt hat, wil ich, woe solchs an mich gelangt, mit fleis furdern.

item als ir mir schreibt des tags halben zu Win[d]sheim, das der herzog Fridrichen auch euch nit angesezt und zugeschriben, ist ursach vileicht, das margrave nit geren sicht, das ir auch berüft werdent, aber k. mt. hat es geschaft, darum sind herzog Fridrichen und euch die brief hinach mit einer post zugeschickt, also das ich hoff ir habt sie nuͤmals, also das ir meinen fleis auch spuren mogt; dann woe ich etwas vermocht, were ich je willig.

[1]) Oelhafen, Sixtus, kaiserlicher Sekretär, ein schon von Friedrich III., dann aber besonders von Maximilian hochgeschätzter und häufig in wichtigen Reichsangelegenheiten verwandter Staatsmann. Vgl. über ihn Eisenhart in Allg. deutsche Biographie, Bd. 24, S. 292—296.



item als ir mir schreibt der vergangen statsteuer halben, der 400 fl. herren Nicklassen Ziegler verfolgen zu lassen, und die zu zalen, seins beschaids zu warten, hab ich ime mit der mass euers befelhes solchen euern guten willen endteckt, desshalben er euch freuntlichen dank sagt mit erbitung solchs zu verdienen; schreibt euch hieneben, bitend, solch 400 fl. meinem bruder zu behendigen, wie dann e. f. wol wissen zu tun.

aber der ander statsteuer halben, so zukunftig ist, hab ich euch entschuldigt, das solche herzog Fridrichen von Sachsen zugesagt, als mit antretung der ersten frist der 10 jar, darin er die statsteuer empfangen solle. darauf er mich widerum gebeten euch zu schreiben und zu bitten, ime zu wilfaren, dann er von herzog Fridrichen ein schreiben an euch zuwegen brengen wird, also das solch gelt nit anderst, dann ob es herzogen Fridrichen bezalt, geacht wurd. und hab ime darauf ein furbitbrief an euch gegeben; wissen sich e. f. wol darin zu halten, dann euer wil sole darin mein wil auch sein; ich hab ime von fügs wegen ein furschrift müssen geben.

item als e. f. mere die andern 400 fl. verfallener statsteuer mir und doctor Haiden zu gute volgen zu lassen gunstiglich zugeschriben haben, des sagen wir euch bede hohen dank und wollen solchs williglich zu verdienen geflissen sein; und kumen mir furware solch 200 fl. fur meinen tail zu grossen statten, also das ich schuldig bin dester dankbarer zu sein.

item mere so hat mir der cammermaister ein brief zugeschickt, euch zu behendigen[1]), und gebeten, euch auch darneben zu bitten, wie er dann auch hie mit euch, herre Antoni Teczel, personlich geredt hat; zweifelt mir nit, e. f. wissen sich wol zu halten. aber ich hab mir gedacht, ob ir euers gelts verwisen wurdet und das ein bracktica gefunden wurde, das ir durch den camermaister euer freihait und die confirmacion erlanget, die ich bishere nit behaben hab mogen, an entgelt oder mit einem kleinem costen, der nit ansehenlich were. doch so wechst die summa so gross, das ich nit waiss, was ich darzu sagen soll, dann der glaub ist am hof klein; man gedenkt nůr, wie man das gelt von den leuten brengt und nit, wie man sie wider zalt. e. f. wissen wol zu

---

[1]) Vgl. Brief 13. Gemeint ist wohl die königliche Fürbitte. Vgl. auch die Antwort des Rates an T. in dieser Sache. (Brief 15.)

bedenken, was zu tun oder zu lassen ist. damit wil ich mich euch befohlen haben, geben zu Costnicz, am 3. tag septembr[is] 1507.

[Eingelegter Zettel]

Gunstigen, lieben herren! ir habt mir in einer eingeslossen zettel geschriben, nachdem mir von k. mt. wegen zwai getailte furgeslagen sind: oder auf mein herren herzog Fridrichen von Sachsen ein aufsehen zu haben und über den Olhaven zu sein und daheimen mugen bleiben oder aber bei k. mt. zu wonen und das alle supplicacion in mein hand kummen solten, das ich mich nit verdiefe und mir die wale heimgesezt, darauf hab ich mich bedacht und glaub, das aus herzog Fridrichs stathalteramt nit vil werde und, ob etwas daraus wurde, ist es nit bleiblich. aber dieweil k. mt. personlich jezund in irem abscheide mit mir und dr. Heiden zu Mersburg, dahin sie uns bede berüft hette, geredte, uns zwen zu verordenen fur ir oberst maister der supplicacion, also das an unser wissen nicht ausgericht werden solt, und ir mt. wolt jezund die ordnung aufrichten, aber solch ordnung ist noch nicht gemacht.[1]) dann was gemainer stadt zu nůz kummen solt, wolt ich geren furderen, dann ich acht mein aufnemen und nuz allein gemainer stadt zu, sunst mocht ich gar vil gerueger anheims leben, dann in der fremd und an den orten, da kein guter muet auch kein trau und glaub ist.

item in hoher gehaim so warn ich e. f. vor Sixten Olhaven, der albeg, was wider euch auch euer policei ist, in reten gefurdert hat, das ir dannoch seinen schmalzigen und aigengenistigen worten nit glauben gebt; er hat gar kein ansehen an unserm hofe, dann allein bei dem Sernteiner; da ist er jezund in einem kleinen unlüst, das er sich zu herzog Fridrichen hat geton; aber er haspel slecht hin und wider, das ich mich versihe, er wurd seinen nüz darin suchen. er hat also vil zuwegen gebracht, wiewol es vormals in reten aberkant ist, das ein inibicion, den Teczeln[2]) zu gut, wider alle recht und auch euer

[1]) Es fehlt hier offenbar noch ein Nachsatz.

[2]) Die Brüder Wolf, Gabriel und Michael Tetzel, Söhne des 1479 verstorbenen Gabriel Tetzel, welche nach dem Tode ihres Oheims Hans Tetzel († 1506) in den vollständigen Besitz des Städtchens Gräfenberg gekommen waren, suchten die Schirmvogtei über diesen Ort, welche Nürnberg seit Alters ausübte, dem Markgrafen in die Hand zu spielen. Nürnberg besetzte das Städtchen aber mit bewaffneter Hand und liess Michael Tetzel verhaften. Vgl. auch Beilage III.



policei ausgangen ist, dann woe dermassen gehandelt soll werden, wurd nummer kein inventari ausgemacht; darum woe solche inibicion wider euch ist, so were mein rate, das ir an k. mt. euer beschwerde schribt, so wil ichs dannoch wol wider abbrengen und wenn der Olhafen oben auf der inibicion sasse.

item ich tue euch auch zu wissen, das Wolf Teczel von sein selbst, Gabriel und Michels wegen, euch hoch vor den reten beklagt haben, darauf etlich mandat an die fursten auch wider die Helchnerin und Mulnerin[1]), wiewol sie zu rechten gesessen und euer burger sind, erlangt wider euer pollicei und ordnung, desshalben euch wol zimen wolt in die sachen zu sehen. Wolf Tetzel sagt uberlaut, er sei euer burger nit. darum were mein rate, ir beschicket die bruder alle drei und machet sie hinter die virtelmaister schweren[2]) und, ob sich Gabriel widern wolt, er were ein kleric oder gaistlich, so glaub ich, das er kein weihe habe und, woe er sich fur gaistlich will achten, so ist er des lehens unfehig; also kumt er auch zu der gehorsam; e. f. wissen sieh wol in den sachen zu halten; ich schreib solchs nur zu einer warnung. der Sixt Olhaven hat von Wolf Tetzeln sein pferd gehabt; so hat er auch vil gelts in die canzlei mussen

[1]) Margaretha, Hanns Helchners Ehefrau, und Katharina, Bernhart Mulners Ehefrau, waren beide Schwestern der obengenannten Tetzel, welche sie (die Schwestern) vom Gräfenbergischen Erbe auzuschliessen versuchten. Eine dritte Schwester war an Wolf Tetzel verheiratet. Deren Tochter hiess Barbara.

Vgl. über diesen Gräfenberger Handel namentlich seine spätere, in unseren Briefen nicht mehr berührte Entwicklung, welche mit die Hauptschuld am Sturze des Losungers Anton Tetzels trug, Reicke, a. a. O.

Nur Unzureichendes hat hierüber Adler, Geschichte des Städtchens Gräfenberg, Nürnberg, 1850.

[2]) Nürnberg war in mehrere Stadtviertel eingeteilt, welche wieder in Hauptmannschaften zerfielen. An der Spitze der Viertel standen die Viertelmeister, welche eine Anzahl von Hauptleuten unter sich hatten. Jeder Nürnberger männlichen oder weiblichen Geschlechts, der zu seinen Tagen gekommen und Bürger oder Bürgerskind war, musste vor seinem Hauptmann einen Eid ablegen, dass er dem ordnungsgemäss gewählten Rat gehorsam sein, kein anderes Bürgerrecht annehmen, sich unter keine fremde Herrschaft verherren, sein Bürgerrecht nur mit Genehmigung des Rates aufgeben und die ev. Nachsteuer bezahlen wolle. Dies hiess man hinter die Viertelsmeister oder hinter die Hauptleute schwören. Den Wortlaut eines solchen Eides teilt Schreyer in seinen öfter erwähnten Kopialbüchern, B, fol. 193b mit.



geben. aber wie dem allen, es ist alles in eil gehandelt, woe ir etwas beschwerde haben wurde[t] in seinem ausbrengen, hoffe ich dannoch wol zuruckzuwerfen, dann huete euch vor Olhavens liste; er ist nur ein geltwuͤrm, hat seltsam ansleg mer, dann ich euch schreiben darf. damit wil ich mich euch befolhen haben.

15.

An die Aelteren Herren.[1]) Aus Konstanz, 1507. 23. September.

Fursichtigen, gunstigen, lieben herren! euer schreiben, dess dato ware am montag nach Augustini[2]), hab ich am 4. tag septembris zum Stain, dahin ich von k. mt. wegen mitsamt dr. Haiden verordent gewest, bei e. f. boten Erlein mitsamt einem schreiben an k. mt.[3]) empfangen und darauf denselben boten gen Costnitz beschiden, der da bis jezund gelegen ist. und nachdem euer begeren gewest, mich personlich zu k. mt. zu fuegen und das anlegen k. mt., nemlich 1760 fl., hie durch die stende des reichs beslossen, zu irem gefallen zu stellen, zu uberantworten, hab ich solchs nit durfen tuen, bis ich vormals an k. mt. schrieb, dann ir mt. sunderlich heregeschriben hat, das unser keiner an erforderung zu ir mt. ritte. doch so hab ich solch euer schreiben in k. mt. selbst hand verkundt und zu euer entschuldigung, dardurch euch aus dem verzuͤg kein ungnad entstunde, solchs der hofkamer auch verkundt und da also vil erfunden, das kein

---

[1]) Adresse: Meinen gunstigen, lieben herren, den elternn dess radts czu nurenberg. Darunter: F[eria] 4a post Mathey (22. September; vgl. Brief 1, Anm. 3) 1507.

[2]) Briefbücher Nr. 60, fol. 9b. Inhalt: die auf Nürnberg treffenden 1760 fl. des Konstanzer Anschlags sind Hieronymus Imhof nach Augsburg übersandt worden. T. solle dies dem König anzeigen und ihm das Geld auf Wunsch persönlich übergeben. Die von Maximilian der Stadt zur Besorgung überschickten Schreiben an verschiedene Fürsten seien zugestellt worden und sollen die Empfangsscheine der Kanzlei zugehen. Zum Konstanzer(!) Tag — gemeint ist wohl der Windsheimer oder Bamberger Tag —, auf welchem über die Plackerei verhandelt werden solle, wird eine Ratsbotschaft entsandt werden. Dat. montag nach Augustini (30. August) anno etc. septimo.

[3]) Vom gleichen Datum. Ebenda, fol. 9a. Der Rat teilt mit, dass er T. Auftrag gegeben habe, den Konstanzer Anschlag, obgleich er erst für Galli fällig wäre, schon jetzt auf Wunsch des Königs zu übergeben.

finanz auf diss gelt gemacht ist und der k. mt. grosse notdurft daran gelegen zu vermeidung irs merklichen schadens, schimpfs und spots, das solch gelt in die hofkamer geantwordt wurde in hand herren Hansen von Landaw, der jezund schazmeister ist und die quitanzen in seinen handen hat; also vil bewilligung da erlangt, das ich die halben summa k. mt. personlich behendig und die ander halb summa in die hofkamer herren Hansen von Landaw. und wurde darauf morgen hie ausreiten zu k. mt.; hab auch solchs fur gut, damit ir den gunst bei dem hof und reten behilt auch eurern willen zum wenigsten fur den halben tail und dank bei k. mt. erlanget, angesehen. ich weiss mir gar kein nuz damit zu schaffen; begere allein euern und gemainer stadt nůz zu furderen; woe solchs geschahe, were mir genůg; es solle auch die hofkamer alsbald auf uberantwortung des halben tails mir die quitanzen behendigen.

mere so hat mir Petter Leipold aber ein schreiben von euch am 19. tag diss monats uberantwort, dess dato stunde am eretag cruc[is],[1]) daraus vernummen, das euch mein schreiben bei demselben Petern zukummen ist. und als ir mir schreibt unter anderm

[1]) Briefbücher Nr. 60. fol. 27a. Inhalt: Die Nachricht über die aufgerichtete Verschreibung wegen der vom König im bayerischen Kriege eroberten Flecken und betreffs der Stadtsteuer (über welche jährlich seitens des sächsischen Kurfürsten quittiert werden solle) habe der Rat gerne vernommen. Berichtet über die zu Bamberg gepflogenen Verhandlungen zur Abstellung des Fehdewesens, zu welchen aber weder die nürnbergischen noch die sächsischen Gesandten zugezogen worden seien; T. solle dies dem Könige mitteilen. Die 400 fl. für Ziegler und die gleiche Summe für den Propst und Dr. Haiden sei Hs. Stromer eingehändigt worden; die gewünschten 400 fl. aus der künftigen Stadtsteuer solle Ziegler erhalten, wenn Kurfürst Friedrich von Sachsen, dem sie verschrieben sei, damit einverstanden ist; der Bitte des Kammermeisters könne der Rat nicht willfahren, da vom Zoll zu Engelhartszell, auf welchen die Stadt mit ihren Schuldforderungen verwiesen sei, kein Geld einkomme. T. möge bis auf Weiteres beim Hofe verweilen. Wegen der Tetzel werde T. von weiteren Entschlüssen des Rates benachrichtigt werden. Von einem beiliegenden Vocabularium (Decknamenverzeichnis) möge Toppler in seinen Berichten Gebrauch machen. Den Abt von St. Aegydien in Nürnberg, welcher zu Constanz mit einem Reichsanschlag belegt worden, aber von alters her von solchen Reichssteuern befreit sei, möge T. deswegen entschuldigen. Als Beisitzer am neuen Kammergericht wäre der Propst von St. Lorenz dem Rate willkommen. Dat. eritag crucis exaltacionis (14. September) anno etc. septimo.



des tags halben, die blackerei betreffend, wie es ergangen ist, waiss ich solchs wol fuglich an k. mt. zu brengen, in hoffnung, es solle uns eer zu vorteil dann nachteil raichen und gedenk mir, das solchs ein procurei vom margraven sei gewest und durch sein güner vileicht die au[s]schreibbrief an herzog Fridrichen leslichen geschickt. aber solchen sachen ist allen wol zu helfen, dann k. mt. ist der blackerei feind und ist jezund kurzlich Wolf Haller in k. mt. dienst bei Pforcz(!) beraubt, ime die kunglichen brief genummen; der reit eilents zu k. mt., wurd den raubern auch gut furderung tuͤn; mere so sol dr. Storch bei Prethem auch gefangen sein und ime vil quitanzen, wol fur 6000 fl., genummen sein; das alles wol dienen wurdet zu furderung der rauber.

item mere als ir mir schreibt der zukunftigen statsteuer halben, das ir die herzog Friedrichen von S[achsen] zugesagt habt und deshalben dem Ziegler kein vertrostung tun mogt, wo aber herzog Fridrich dem Ziegler die schenken oder zuordnen, das lasset ir geschehen, begert der Ziegler nit anders, dann durch zuordnen herzogen Fridrichen. aber ir habt in solcher stadtsteuer zu bedenken, das ir nit mer hinausgebt dann 600 fl., dann ir wist, das der Olhafen 200 jerlich darauf verschriben hat und ich mit euerem wissen und vergunstigen 100 fl. jerlich fur mein ratsold. so habt ir, herre Antoni und Jorg Holczsch[uher], so ir nechst hie gewest seit, mir ein handschrift um 200 fl., die ir vormals dem burgermaister von Laufenberg gelihen habt und er euch schuldig ist, gelassen in quitungweis, die k. mt. ime zugeaigent hat euch zu zalung und auch herzog Fridrich und Pfeffinger[1]) in die hofcamer bewilligt haben, dess sie on zweifel nit in laugen sind, desshalben derselb burgermaister mir ein schreiben von k. mt. behendigt, das ich euch hiemit zuschick, der auch von mir dieselben quitanzen begert, und wiewol ichs von euch, herre Antoni Tetzel und Jorg Holczschuher, in befelhe gehabt hab, ime zu uberantworten, doch hab ichs nit wollen tun, unrat zu vermeiden. hab ime gesagt, solches k. mt. schreiben euch zuzuschicken und euer antwort zu vernemen. darum so habt ir wol zu bedenken, wir ir mit der nechsten kunftigen stadtsteuer umgeet, damit euerm vertrosten genůg geschehe und niemand schaden tragen und ir nit ubernummen werdet, auch

[1]) Degenhard von Pfeffinger, kurfürstlich sächsischer Kämmerer.



nit mere dann 600 fl. zalet, dieweil die ganz stadtsteuer nit uber 1100 fl. trift und unser zwen, Olhafen und ich, auf 300 fl. jerlich verweisung mit euerm begunstigen, doch euern freihaiten unabbruchlich, und der gemelt burgermaister zu Laufenberg allein fur dismal fur 200 fl. euch zu zalung haben. das hab ich im allembesten euch wollen entdecken, mich zu berichten, darnach wissen zu halten.

item mere als ir mir schreibt des camermaister, herren Walthasar Wolfen, halben, wil ich mich gemess euerm befelhe halten; ist mir auch wol in gedecht, dergleichen antwort im gefallen sein durch herren Antoni Teczel.

item als ir schreibt, euch sehe fur beherlicher an, das ich um und bei k. mt. wone und ist auch euer begeren, das ich bis auf euern weitern beschaide verharre, bin ich gewilt gemainer stadt zu gut euch zu gehorsam zu tun, wiewol ich dess vil ursach und beschwerd weste anzuzaigen, sunderlich unter anderen, das ein pfaff zu hofe wenig gaistlikeit uben, da auch wenig frumkeit, sunder vil neid, feindschaft erobern und mein selbst sachen nit auswarten mag, die versaumen muss, wil geschweigen rue etc. doch so wil ich den gemainen nuz, so ich nür euch ersprisslich sein mocht, meinem aigen nuz, frummen, ruigen und guten auch mussigen leben fursezen in zuversicht, ir werendt dester mere fleiss bei dem lieben patron sant Sebold furkeren, der euch gluck und hail auch aufnemung in gemain und sunderhait gegen got erlangen wird.[1]) glaubt mir furware, das dieser hofe als untreu und fel ist als keiner auf erdrich!

[1]) Eben in diesem Sommer war Anton Tucher der Ae., Kirchenpfleger zu St. Sebald, eifrig mit Aufbringung der Mittel für den berühmten Sebaldussarg Peter Vischers beschäftigt gewesen. Er schreibt darüber an Toppler unter dem 10. Juli 1507 (Briefbücher Nr. 59, S. 189): Erwirdiger, hochgelerter! mein willig dienst seien euch zuvor, lieber herr! eur erwird mögen wissen, das ich mitsamt anderen bishere in arbait bin gestanden, das geheuss oder beheltnus des sarchs des heiligen unseres lieben patrons und sonderen furpieters und schutzers gemainer stat Nuremberg sant Sebalds in seiner pfarrkirchen zu verneuen und zu pesseren und darauf bei etwovil personen uf statlichen vleiss bei 500 fl. R. zu solcher vorhabenden renovirung erlangt. dhweil aber solche summa darzu nit gnug ist, sunder nach dem anschlag bis in 2000 fl. R. costen wirdet, haben wir bedacht in vermelter pfarr ainen stock mit ainer zimlichen uberschrift, warum der furgenommen sei, aufzurichten in mainung, die personen, so solchs sehen und merken, damit zu andacht



item als ir schreibt der Teczel halben, woe etwas furkumt, das ir beratlich daruber sitzen wolt und mir das nachmals entdecken, seze ich euch haim. aber dess wil ich euch monen, das ir uber eueren policeien vest haltent, lassent nit locher darein machen. der Wolf Teczel hat offentlich gesagt, er sei euch nicht unterworfen, hab euch kein pflicht geton und darauf des kungs diener durch furderung Jeronimus Hallers [worden?], als mir der canzler gesagt hat, darfur ichs halt, euch neue einbruch zu machen; das aber Gabriel Teczel primam tonsuram hab, wil er der lehen und sunderlich uber das halsgericht zu Greffenberg sich gebrauchen und der vehig sein, so mag er sich keiner gaistlikeit gebrauchen; k. mt. hette im als einem kleric oder tonsuristen nit gelihen; ist er gelert, sol ers selbst wol versteen; aber schimpflich ist, das euer geschworen burger euch selbst on verschuld verklagen und verunglimpfen sollen.

item so hab ich auch ein vocabularium von euch empfangen; so es die handlung erhaischen werden, wil ich mich des gebrauchen.

item als ir mere schreibt des abts zu sant Dilingen halben, ine des anslags zu erlassen, wil ich geren moglichen fleiss ankeren, wiewol ich sorg, es werde schwere zugeen, dann das gelt ser teuer bei uns ist und nicht liderlich nachgelassen [wird]; solchs were auch billicher und fuglicher hie in der versamlung und anslag verkummen.[1])

---

und handraich des hailigen almusen zu bewegen, welch aufrichten des stocks on sunder bewilligung eur erwird nit mag beschehen, und bit demnach eur erwird mit sonderem, dinstlichen vleiss, die wolle solch loblich furnemen gonstlich verhengen und zugeben, wie ich mich zu eur erwird als ainem sonderen vleissigen pastor und stathalter s. Sebalds versich. dess wirdet eur erwird durch furpit desselben hailigen bei dem almechtigen on zweifel widergeltung und belonung empfahen. so bin ich das für mich um eur erwird mit willen zu verdienen genaigt. bit dess eur erwird ant[wort] bei negster potschaft. datum samstag nach Kiliani [= 10. Juli] 1507. Anthoni Tucher der Elter zu Nurmberg.

Der Rechenschaftsbericht des als Einnehmers für diese Sammlung aufgestellten Sigmund Fürer über deren Ergebnis in den Jahren 1507—1520 und über die an Peter Vischer, den Meister des Sebaldusgrabes, gezahlten Summen liegt im Akt des K. Kreisarchivs S. 1 L 131 Nr. 3 vor. Darnach war mit der Sammlung am 14. Mai 1507 begonnen worden. Toppler muss seine Einwilligung rasch erteilt haben, da Fürer im August 1507 10 fl., 12 sh., 9 haller als Ergebnis aus dem „stock“ verzeichnet.

[1]) Der Rat stellte sich auf den Standpunkt, dass die Abtei von St. Aegydien zu den Reichsanlagen nicht herangezogen werden könne,



item als ir mir auch schreibt in furnemen des camergerichts furderlich zu sein, ob mein herre von sant Lorenczen[1]), und ime solchs gefellig were, fur einen assessor furgenummen wurde, bin ich von mir selbst aus sunderm genaigten willen, so ich ime von seiner schicklikeit und verstentnus wegen tragen, auch von gemaines nuz wegen und dienst, so er nuzlich euch allen erzaigen mag, gewilt, ine nach allem vermogen zu furderen, wil auch darin kein fleis sparen.

item ich hab auch ein schreiben jungst bei Peter Leupolden empfangen, an die k. mt. gehorig,[2]) mitsamt einer copi desselben; das wil ich k. mt. selbst behendigen und ob die k. mt. verdriesslich were, dasselbig zu horen lesen, so wil ich doch zum minsten ir k. mt. den inhalt desselbigen schreiben[s] kurzlich erzelen.

item ich wil auch darneben fleis ankeren, ob wir jezund iergents in einer not des gelts unser freihait und bestetigung, dess ir mir langt befelhe geben habt, erlangen mochten, aber es muess je mit massen geschehen und mit der zeit erhebt werden.

---

da das Kloster durch Verleihung Kaiser Sigismunds vom Jahre 1426 dem Rate mit Vogtei, Schutz- und Schirmgerechtigkeit unterworfen sei. Nach mehreren Reichsabschieden habe aber ein jeder Reichsstand Macht, die Prälaten, welche er schütze und schirme, aus des Reichs Hilfe und Anlagen zu ziehen. Diese Behauptung gab Anlass zu jahrzehntelangem Streit zwischen dem Rat und den kaiserlichen Fiscalen, welche darauf hinwiesen, dass der Abt stets zu den Reichstagen eingeladen worden sei, auch in den Reichsmatrikeln mit einem gesonderten Anschlag erscheine. Erst 1567 erlangte die Stadt ein obsiegendes Urteil des Kammergerichts. (Die Streitakten befinden sich heute teils im K. Kreisarchiv [Saal I, L. 98, Nr. 5] teils im hiesigen Stadtarchiv.)

Bezüglich des hier erwähnten Konstanzer Anschlages (4 Mann zu Fuss und 150 fl.; vgl. die Konstanzer Matrikel, abgedruckt bei Koch, Reichsabschiede, I, S. 106) führte die weitere Korrespondenz mit dem königlichen Schatzmeister Hanns von Landau in der Tat dazu, dass dieser die gegen den Abt erlassenen Pönalmandate auf sich beruhen liess.

[1]) Dr. Anton Kress, seit 1504 Propst von St. Lorenz.

[2]) Briefbücher, Nr. 60, fol. 26a. Inhalt: Die dem Rat zur Besorgung übergebenen Briefe seien bestellt worden, die Empfangsscheine würden in die Kanzlei geliefert. Die aufgelaufenen Botenkosten nehme die Stadt dem Könige zu Ehren auf sich. Der Rest des Kölner Anschlages wegen Ungarns zu 175 fl. 1 ℔ 19 dn. werde bezahlt werden. Was von diesem Anschlag als schon bezahlt abgehe, weise das beiliegende Verzeichnis aus. Datum am eritag des heiligen creuz tag seiner erhöhung (= 14. September) anno etc. septimo.



item ich waiss euch kein neue zeitung zu schreiben, dann das die franzosich potschaft zu Lucernn einem kungischen poten etlich brief mit gewalt abgedrungen hat, deshalben die potschaft kaum aus dem land kummen und die brief unserem kung zugeschickt sind; waiss niemand, was noch daraus wird.

item so sagen die schweizer, dass die von Walles und Vre schicken 1400 man, die unser herre kung in das Nasertal bei Trient legt.

solches alles hab ich euch eilents nicht wollen verhalten, mich euch fleisig befelhende. geben zu Costnicz, am 23. tag septembr[is] 1507.

noch heut reit ich aus von hinnen.

16.

An die Älteren Herren.[1]) Aus Schongau. 1507. 3. Oktober.

Fursichtigen, gunstigen, lieben herren! mein ganz willig dienst sind e. f. bevoran berait! gunstigen, lieben herren! ich hab von euch ein schreiben bei Raitelern, boten, gestern zu Landtsperg empfangen, dess dato stunde am donerstag nach Mauricii[2]), darauss vernummen, wie ich mich halten sol in der

[1]) Adresse: Meinen gunstigen lieben herren den elternn dess radts zu nurenberg. Darunter: F[eria] 4a post Mathey (= 22. September; vgl. Brief 1, Anm. 3) 1507. Daneben: pntat. 4a. post Francisci (= 6. Oktober) per Ratler vnd Erhart.

[2]) Briefbücher Nr. 60, fol. 41b. Inhalt: Wenn der Bamberger Abschied wegen der Plackerei dem König zur Bestätigung vorgelegt würde, solle T. einen etwaigen Befehl an Nürnberg zur Beobachtung dieses Abschiedes verhüten, nachdem die Stadt zu den Verhandlungen nicht beigezogen worden sei. Ist das nicht möglich, so solle dem Mandate eine Klausel beigefügt werden, welche das alte Privileg Nürnbergs Uebeltäter auf den Reichsstrassen zu fangen und zu bestrafen in Kraft beliesse. Die königliche Bestätigung über die böhmischen Lehen und das Privileg bezüglich der Kaufmannshändel solle T. so rasch als möglich zu erlangen suchen. Zum Schluss werden einige Beispiele von neuen, frechen Plackerstückchen mitgeteilt (Beraubung zweier Danziger bei Rattelsdorf am Main, Gefangennahme und Wegführung Konrad und Berchtold der Waltstromer zwischen Nürnberg und Schwabach, Gefangennahme Erkingers von Sansheim durch den von Thunnfeld, welcher überdies, von der Freundschaft des Gefangenen zur Herausgabe aufgefordert, höhnisch geantwortet habe, der Landfrieden sei ihm nicht verkündet). Datum donerstag nach Mauricii (= 23. September) ain stund vor nachts anno etc. septimo.



handlung, die blackerei betreffend, dem ich also nachkummen wil, sobald ich vermerk, das an unserm hof etwas gehandelt wurdt, und dem, als ir mir geschriben habt, gemess furgenumen; bin auch guter hoffnung, es werd nit gross beschwerde tragen, wiewol ich euch am vordergestern aus Augspurg durch Jeronimus Imhoff an herren Antoni Teczel geschrieben hab, das ich einer anderen mainung bericht bin durch den tumbrobst zu Bamberg[1]) gehandelt sein.

mere als ir auch meldung tuet zu erlangen die confirmacion der behamischen lehen auch der freihait etc., wiewol ich darin nit gefeiert hab, doch habt ir vernummen im nechsten, meinem schreiben, das ichs mit fug wider bei ir mt. anregen wil, sobald ich zu derselben jezund kummen wurde, und were an not gewesen ein abschrift derselben mir zuzuschicken, dann ich die copi der vorigen albeg bei mir füre und mag wol leiden, das ich die abschrift nun zwifag hab.

mere so hab ich heint bei Erlein, boten, ein ander schreiben von euch empfangen, dess dato stunde am eretag Wenczeslai[2]), und daraus auch [der] eingeslossen copi, wie von euch an margrave Fridrichen auch den bischove von Bamberg geschriben und geantwort ist der gebeu halben,[3]) so durch die von Craft-

---

[1]) Marquart vom Stein.

[2]) Briefbücher Nr. 60, fol. 51a. Inhalt: Der Rat teilt mit, welche Bewandtnis es mit den Bauten zu Kraftshof und Neuhof, sowie dem Todschlag zu Fürth habe und bittet die Interessen der Stadt in dieser Sache bei Hofe zu vertreten. Er frägt weiter an, wie es mit dem Auszug des auf Galli nach Konstanz entbotenen Nürnberger Aufgebots von Reitern und Fussvolk gehalten werden solle. In dem ausgebrochenen Streit zwischen einigen böhmischen Herren und den Pfälzern, (welch letztere Bamberg und Brandenburg unterstützen) wegen rückständigen Soldes für die im bayerischen Kriege der Pfalz geleisteten Dienste wünsche Nürnberg neutral zu bleiben, da der Handel nicht das Reich berühre. Datum am eritag sant Wennczels tag (= 28. September) anno etc. septimo.

[3]) Die Bewohner von Kraftshof bei Nürnberg hatten ihren Kirchhof erweitert, nachdem während des letzten Sterbens — gemeint ist wohl die auch in Nürnberg verheerend aufgetretene Seuche von 1506 — etwa 900 Personen (!) daselbst begraben worden waren. Die Füterer, eine nürnberger Familie, umgaben ihren Sitz Neuhof (bei Kraftshof) zum Schutze mit einem Mäuerlein unb Graben. Der Markgraf behauptete, durch diese Bauten „in seinem Land und Fürstentum“ werde seiner Territorialhoheit zu nahegetreten.






hoff und Futerer furgenummen wurd, vernummen das unbillich furnemen des margraven der gebeu halben auch wie irs vermaint zu halten der fraispfand halben, betreffend den todslag zu Furdt geschehen, darinn ich mich nach euerm begeren auch halten wil. mere so hab ich aus einer eingeslosner zettel vernummen antwortweis auf mein schreiben, aus Costnitz geton, wie es ein gestalt hab mit der stadtsteuer, dabei ichs las beruen, dann solchs euch und mir an nachteil ist.

item als ir mir auch schreibt des ausschicken halben zu ross und zu fuess der aufgelegten anzal ein aufsehen [zu] haben auf au[s]ziehen der fursten, sihe ich fur retlich an; doch alsbald ich gen Insbruck küme, so wil ich mich aller sach erlernen und euch furderlich berichten, wess ir euch zu halten habt; ich versihe mich auch keiner ungnad, dann ich noch von keinem ausziehen hore, hab auch darum Peter Leipolden dahin beschiden, dardurch ir gewiss botschaft haben mogt; ich verstee mich diss hofs wesen je lenger je minder.

item so habt ir mir auch geschriben der Pfalcz halben, wie sich die behaim wider sie widerum rüsten; hab ich euch, Antoni, aus Augspurg geschriben, wie etlich mandat ausgangen sind, aber ir durft euch dieselben nit lassen irren und euer entschuldigung tun, wie dann herzog Albrecht auch geton hat; dann die behaim vermainen nit wider das reich sunder allein den pfalzgraven zu ziehen und ir schuld einzubrengen. ist auch euch nit fuglich solchen krieg auf euch zu laden; es betrifft auch solche vehde das ganz reich nit, sunder allein den pfalzgraven und sein sune aus ursachen, die wider euch und das ganz reich sind gewest, dieweil der pfalzgrave solch behaim wider euch und das ganz reich gebraucht hat, wie ir dann baser wisset zu tun, dann ich geschreiben kann. das hab ich euch in eil nit wollen verhalten, mich euch befelhende. geschriben mit eil zu Schongaw am 3. tag octobr[is] 1507.

[Eingelegter Zettel].

Item des margraven halben ist hie noch nicht furgenummen oder wider euch geklagt.

item so hat noch auf dise zeit niemants des beslus halben, zu Bamberg geschehen[1]), um bestetigung gearbet; ob

[1]) Gemeint ist der Vertrag zwischen den Bischöfen von Würzburg, Bamberg und Eichstätt und Markgraf Friedrich von Ansbach vom 9. Sep-

2 0 *



aber solch bestetigung euch zuruck geschehe, mocht euch zu keinem nachteil raichen; ich hoffet auch solchs wol abzubrengen.

item der bischove von Gurk hat jezund bei k. mt. mere ansehens, dann jemands anders; er ist for menniglich.

item ich schick euch hiemit die quitanzen von k. mt. um 1760 fl. des anslags des gelts zu Costnicz.

---

tember 1504 zur Unterdrückung der Plackerei. Nürnberg hatte die Eifersucht des Markgrafen von den Verhandlungen ausgeschlossen. Ueber den Vertrag vgl. Looshorn, Geschichte des Bistums Bamberg Band IV, S. 464.

(Fortsetzung folgt).

Bitte

unterstützt von Wirkl. Geh. Oberreg.-Rat Prof. Dr. D. Ad. Harnack Generaldir. der Kgl. Bibliothek zu Berlin, Geheimrat Prof. Dr. Gust. Roethe, Vorsitzendem der Deutschen Kommission d. Königl. Preuss. Akademie d. Wissensch. und Prof. Dr. Rob. Münzel, Direktor d. Stadtbibliothek zu Hamburg.

Zur Förderung einer umfassenden Publikation über die deutschen „Historienbibeln" werden die Vorstände aller Bibliotheken und Archive im In- und Ausland, namentlich auch solcher Sammlungen, deren Schätze nicht durch neue Kataloge zu übersehen sind, höflichst gebeten, von etwa vorhandenen handschriftlichen deutschen „Historienbibeln" (meist Prosaauflösungen von Reimchroniken) dem Unterzeichneten freundlichst Mitteilung zu machen.

Lic. Hans Vollmer,
Hamburg 37, Klosterallee 23.

